

uni
per

Geschäftsbericht 2021

Geschäfts- ergebnisse

Kennzahlen im Überblick

Finanzielle und nichtfinanzielle Kennzahlen des Uniper-Konzerns¹⁾

	Einheit	2021	2020	2019	2018	2017
Strombeschaffung und Eigenerzeugung	Mrd kWh	467,9	558,0	616,8	709,0	728,2
Stromabsatz	Mrd kWh	465,3	552,9	612,7	707,0	725,9
Veräußertes Gasvolumen	Mrd kWh	2.258,5	2.205,9	2.179,3	2.019,3	1.944,8
Direkte CO ₂ -Emissionen aus dem Brennstoffverbrauch	Mio t CO ₂	50,9	42,6	47,0	59,5	63,3
CO ₂ -Intensität ²⁾	g/kWh	454	453	445	499	506
Umsatzerlöse	Mio €	163.979	50.968	65.804	91.813	72.238
Adjusted EBIT ³⁾	Mio €	1.187	998	863	865	1.114
nachrichtlich: Adjusted EBITDA ³⁾	Mio €	1.856	1.657	1.561	1.543	1.741
Konzernüberschuss/-fehlbetrag	Mio €	-4.106	402	644	-442	-538
Ergebnis je Aktie ^{4) 5)}	€	-11,39	1,08	1,67	-1,10	-1,79
Dividendenvorschlag/Dividende je Aktie ⁴⁾	€	0,07	1,37	1,15	0,90	0,74
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow)	Mio €	3.621	1.241	932	1.241	1.385
Adjusted Net Income ^{3) 6)}	Mio €	906	774	614	n/a	n/a
Investitionen	Mio €	720	743	657	642	843
<i>Wachstum</i>	Mio €	329	406	297	325	451
<i>Instandhaltung</i>	Mio €	392	336	361	317	392
Wirtschaftliche Nettoverschuldung ⁷⁾	Mio €	324	3.050	2.650	2.509	2.445
Mitarbeiter zum Berichtsstichtag ⁸⁾		11.494	11.751	11.532	11.780	12.180
<i>Frauenanteil</i>	%	25,4	25,2	24,6	24,2	23,9
<i>Durchschnittsalter</i>	Jahre	45	45	45	44	44
Fluktuationsrate	%	4,4	3,7	4,5	4,7	5,0

1) Bei Veränderung des Konsolidierungskreises werden Vergleichsangaben nicht angepasst.

2) Uniper definiert die CO₂-Intensität als das Verhältnis zwischen den direkten CO₂-Emissionen aus Verbrennungsprozessen fossiler Brennstoffe zur Erzeugung von Strom und Wärme von konsolidierten stationären Anlagen (Ansatz der finanziellen Kontrolle) und Unipers Erzeugungsmengen. Nicht Teil dieses Indikators sind Anlagen, die ausschließlich Wärme und/oder Dampf produzieren.

3) Bereinigt um nicht operative Effekte.

4) Auf Basis der zum Stichtag ausstehenden Aktien.

5) Für das jeweilige Geschäftsjahr.

6) Das Adjusted Net Income wird ab dem Jahr 2020 erstmals als Steuerungsgröße für den Gesamtkonzern genutzt. Der Wert für das Jahr 2019 wird ausschließlich nachrichtlich für Vorjahresvergleichszwecke angegeben.

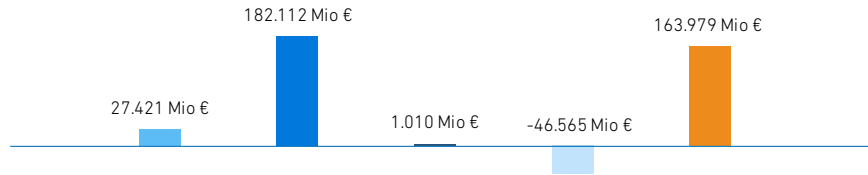
7) Die Position „Forderungen aus Margining“ schließt seit dem 30. Juni 2021 zusätzliche Sicherheiten ein. Der Vergleichswert zum 31. Dezember 2020 ist entsprechend angepasst. Weitere Erläuterungen enthält das Kapitel „Finanzlage“ des Geschäftsberichts.

8) Der Begriff Mitarbeiter wird geschlechtsneutral verwendet.

Ausgewählte Finanzkennzahlen je Segment

Umsatz

■ Europäische Erzeugung ■ Globaler Handel ■ Russische Stromerzeugung ■ Konzernleitung/Konsolidierung ■ Summe



Adjusted EBIT

■ Europäische Erzeugung ■ Globaler Handel ■ Russische Stromerzeugung ■ Konzernleitung/Konsolidierung ■ Summe



Dieser Geschäftsbericht enthält, insbesondere im Prognosebericht, bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der Uniper SE und anderen derzeit für diese verfügbaren Informationen beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannt Risiken und Ungewissheiten sowie sonstige Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance der Gesellschaft wesentlich von den hier abgegebenen Einschätzungen abweichen. Derartige Risiken und Chancen sind unter anderem im Risiko- und Chancenbericht beschrieben, beschränken sich aber nicht auf diese. Die Uniper SE beabsichtigt zudem nicht und übernimmt keinerlei Verpflichtung, derartige zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Personenbetreffende Begriffe wie z.B. Mitarbeiter, Anwohner, Besucher etc. werden im gesamten Geschäftsbericht geschlechtsneutral verwendet.

Inhalt

Bericht des Aufsichtsrats	2
Uniper-Aktie	9
Strategie und Ziele	12
Zusammengefasster Lagebericht	17
Grundlagen des Konzerns	17
Wirtschaftsbericht	20
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	20
Geschäftsverlauf	29
Ertragslage	37
Finanzlage	44
Vermögenslage	49
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Uniper SE	50
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	51
Risiko- und Chancenbericht	56
Prognosebericht	69
Internes Kontrollsystem zum Rechnungslegungsprozess	74
Schlusserklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 (3) AktG	76
Übernahmerelevante Zusatzangaben	76
Erklärung zur Unternehmensführung	80
Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht (inkl. EU-Taxonomie-Verordnung und Task Force on Climate-related Financial Disclosures)	90
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	128
Konzernabschluss	138
Gewinn- und Verlustrechnung	138
Aufstellung der im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen	139
Bilanz	140
Kapitalflussrechnung	142
Konzerneigenkapital	143
Anhang	144
Anteilsbesitzliste	245
Aufsichtsratsmitglieder	248
Vorstandsmitglieder	249
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	250
Ergänzende Kennzahlen	251
Finanzkalender	253

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

in einem herausfordernden Marktumfeld hat Uniper das Jahr 2021 erneut erfolgreich abgeschlossen. Der Kurs für die Transformation des Konzerns hin zu einer grüneren Zukunft wurde fortgeführt, vor allem indem der Kohleausstieg in Deutschland durch die Entscheidung über vorzeitige Kraftwerksschließungen beschleunigt wurde. Gleichzeitig wurde die Kooperation mit Fortum als Mehrheitsaktionär intensiviert und in Form von drei strategischen Kooperationen in den Geschäftsfeldern Wasserstoff, Erneuerbare Energien sowie Nordische Wasserkraft und Optimierung konkretisiert.

Im Aufsichtsrat und Vorstand gab es im Jahr 2021 einige Personalveränderungen. Nach den Mandatsniederlegungen von Andreas Schierenbeck und Sascha Bibert im März 2021 hat der Aufsichtsrat beschlossen, Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach und Tiina Tuomela als CEO und CFO vorübergehend aus dem Aufsichtsrat in den Vorstand zu entsenden, und hat beide nach der Hauptversammlung in den Vorstand bestellt. Gleichzeitig übernahm Markus Rauramo den Vorsitz des Aufsichtsrats, neuer stellvertretender Vorsitzender wurde Dr. Bernhard Günther. Weitere Änderungen werden im Folgenden detailliert beschrieben.

Auch das Geschäftsjahr 2021 war von der Covid-19-Pandemie betroffen, die Uniper wie auch die gesamte Wirtschaft und Gesellschaft vor große Herausforderungen stellte. Uniper gelang es, angemessen auf die Situation zu reagieren und den kontinuierlichen Geschäftsbetrieb erfolgreich sicherzustellen. Die zunehmende Digitalisierung im Konzern stellte sicher, dass zahlreiche Geschäftsprozesse auch aus der Ferne erfolgreich gesteuert werden konnten und ein Großteil der Mitarbeiter, insbesondere aus der Verwaltung, im Homeoffice arbeiten konnte.

Der Aufsichtsrat der Uniper SE hat im Geschäftsjahr 2021 seine Aufgaben und Pflichten nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung umfassend und sorgfältig wahrgenommen. Er hat sich intensiv mit der Lage des Konzerns beschäftigt und die Konsequenzen der sich ständig verändernden energiepolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausführlich diskutiert.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Führung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit kontinuierlich überwacht. Dabei hat sich der Aufsichtsrat von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung überzeugt. In alle Geschäftsvorgänge von besonderer Bedeutung für den Konzern war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden und hat sie unter anderem auf Basis der Berichte des Vorstands ausführlich erörtert.

Durch den Vorstand wurde der Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah sowohl schriftlich als auch mündlich umfassend informiert. Der Aufsichtsrat hatte ausreichend Gelegenheit, sich im Plenum und in seinen Ausschüssen aktiv mit den Berichten, Anträgen und Beschlussvorschlägen des Vorstands auseinanderzusetzen. Soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war, hat der Aufsichtsrat nach eingehender Prüfung und Beratung über die Beschlussvorschläge des Vorstands entschieden.

Der Aufsichtsrat hat sich in fünf ordentlichen und sechs außerordentlichen Sitzungen mit für den Konzern relevanten Fragen befasst und soweit erforderlich hierzu Beschlüsse gefasst. Eine detaillierte Aufstellung der Sitzungen und der entsprechenden individuellen Sitzungsteilnahme findet sich auf Seite 6 des Geschäftsberichts.

Zentrale Themen der Beratung des Aufsichtsrats

Im Hinblick auf das operative Geschäft hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit den – teils extremen – Preisentwicklungen auf den nationalen und internationalen Energiemärkten sowie der wirtschaftlichen Lage des Konzerns beschäftigt, über die der Vorstand jeweils kontinuierlich informierte. Konkret hat der Aufsichtsrat die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, die Beschäftigungsentwicklung sowie die Ergebnischancen und -risiken der Uniper SE und des Uniper-Konzerns behandelt. Regelmäßig beschäftigte sich der Aufsichtsrat zudem mit der Entwicklung der für Uniper relevanten Fremdwährungen. Darüber hinaus wurden die Margining-Anforderungen und die Liquiditätssituation genau überwacht und intensiv diskutiert, um den sehr volatilen Marktpreisentwicklungen, insbesondere gegen Ende des Geschäftsjahres 2021, zu begegnen. Weitere Finanzierungsmaßnahmen, die in diesem Zusammenhang notwendig waren, u.a. eine umfangreiche Kreditfazilität von Fortum, wurden dem Aufsichtsrat im Dezember 2021 vorgelegt und entsprechend genehmigt.

Dem Aufsichtsrat wurden auch regelmäßig die Entwicklungen im Bereich Gesundheits-, Arbeits-, Umweltschutz und Nachhaltigkeit dargelegt. Hier wurde über Fortschritte bei der Umsetzung des unternehmensweiten HSSE & S (Health, Safety, Security, Environment und Sustainability)-Verbesserungsplans sowie die Entwicklung der Unfallzahlen und der Treibhausgas-Emissionen berichtet. Weitere Schwerpunkte aus dem Bereich der Nachhaltigkeit lagen bei den Themen Diversität im Unternehmen und dem Dialog mit Nichtregierungsorganisationen. Darüber hinaus berichtete der Vorstand über die Umsetzung der freiwilligen Offenlegungsempfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) sowie über Emissionsanforderungen (Scope 1–3) und Aspekte der EU-Taxonomie. In diesem Zusammenhang wählte der Aufsichtsrat Prof. Dr. Werner Brinker zum Sprecher des Aufsichtsrats für klima- und nachhaltigkeitsbezogene Themen.

Weitere zentrale Themen der Beratungen waren die Entwicklung der europäischen und deutschen Energiepolitik, die fortschreitende Entwicklung des regulatorischen Umfelds und die gesamt- und wirtschaftspolitische Lage in den Ländern, in denen Uniper aktiv ist, insbesondere mit Blick auf die jeweiligen Auswirkungen auf die verschiedenen Geschäftsfelder von Uniper. In besonderem Maße befasste sich der Aufsichtsrat mit Unipers Positionierung zum Kohleausstieg in Deutschland, der für Unipers Kerngeschäft von erheblicher Bedeutung ist. Uniper war erneut erfolgreich im Ausschreibungsverfahren der Bundesnetzagentur zur Reduzierung der Verstromung von Kohle als Brennstoff in Steinkohleanlagen und Braunkohle-Kleinanlagen und erhielt den Zuschlag für die vorzeitige Schließung seiner Kraftwerke Staudinger 5, Scholven C und Wilhelmshaven. In Großbritannien beschloss Uniper, einen der vier Blöcke des Steinkohlekraftwerks Ratcliffe ebenfalls früher zu schließen.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat ausführlich über den Stand der Strategieumsetzung und notwendige Anpassungen der Strategie. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf Unipers Transformation mit dem Markteintritt in das Geschäft mit Erneuerbaren Energien sowie auf dem Ausbau des Wasserstoffgeschäftes.

Die aktuellen Entwicklungen von Unipers Geschäftsaktivitäten wurden umfassend erörtert. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat ausführlich hinsichtlich der Erzeugungsaktivitäten. Der Aufsichtsrat verfolgte intensiv die gerichtliche Verfahren im Zusammenhang mit Datteln 4 und die sich daraus ergebenden möglichen Risiken. Ferner wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand kontinuierlich über den Wiederaufbau des russischen Kraftwerks Berjosowskaja 3 informiert, das im Mai 2021 wieder erfolgreich in Betrieb genommen wurde.

Zum globalen Handelsgeschäft wurde der Aufsichtsrat ausführlich über neue Beschaffungs- und Lieferverträge sowie die Preiswiederverhandlungsbegehren großer Gaslieferanten informiert. Ebenfalls fortlaufend wurde über das Engagement von Uniper im Pipelineprojekt Nord Stream 2 – insbesondere im Lichte des politischen Umfelds sowie etwaiger Sanktions- und Genehmigungsrisiken – berichtet.

Der Vorstand erörterte mit dem Aufsichtsrat ausführlich den Finanzierungsbedarf des Uniper-Konzerns und diskutierte fortlaufend intensiv die aktuelle und zukünftige Ratingsituation der Gesellschaft. Zudem wurde der Aufsichtsrat fortlaufend über die Entwicklung der Uniper-Aktie am Markt sowie die Analystenbewertungen informiert.

Der Aufsichtsrat erörterte mit dem Vorstand eingehend die Mittelfristplanung des Uniper-Konzerns für die Jahre 2022 bis 2024 auf Basis aktualisierter Annahmen zur langfristigen Entwicklung von Energie- und Rohstoffpreisen, zu Kapazitätsmarktprämien sowie saisonalen Preisdifferenzen und genehmigte nach eingehender Erörterung das Budget für das Jahr 2022.

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr insbesondere mit der intensivierten Zusammenarbeit mit Fortum im sogenannten faktischen Konzern befasst, die schließlich im Herbst 2021 zum Start der Umsetzung der gemeinsamen Kooperationsaktivitäten in den Bereichen Wasserstoff, Erneuerbare Energien sowie Nordische Wasserkraft und Optimierung geführt hat.

Der Aufsichtsrat hat sich ferner mit dem vom Vorstand erstellten zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht zum 31. Dezember 2021 befasst. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat eine Prüfung („limited assurance“) durchgeführt und einen uneingeschränkten Vermerk über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung erteilt. Der Aufsichtsrat hatte nach seiner Prüfung keine Einwendungen.

Des Weiteren billigte der Aufsichtsrat den Bericht des Aufsichtsrats sowie den Vergütungsbericht.

Schließlich wurden auch die Tätigkeitsberichte der Ausschüsse des Aufsichtsrats eingehend diskutiert.

Abhängigkeitsbericht 2021

Der Vorstand der Uniper SE hat nach § 312 AktG für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 einen Bericht über die Beziehungen der Uniper SE zu verbundenen Unternehmen aufgestellt und danach unverzüglich dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Der Abschlussprüfer hat zu dem Bericht über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Auftragsgemäß haben wir den Bericht des Vorstands nach § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 313 AktG für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 geprüft. Da nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind, erteilen wir nach § 313 Abs. 3 Satz 1 AktG folgenden Bestätigungsvermerk:

Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen geprüft. Er hat den Bericht in seiner Sitzung vom 22. Februar 2022, an welcher der Abschlussprüfer teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet hat, eingehend mit dem Vorstand erörtert.

Der Aufsichtsrat ist aufgrund seiner Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrats sind Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nicht zu erheben.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich im Januar 2022 eingehend mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex befasst und auf dieser Basis gemeinsam mit dem Vorstand die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gemäß § 161 AktG für die Uniper SE abgegeben. Diese ist seitdem über den Internetauftritt der Uniper SE öffentlich zugänglich. Weitere Informationen zur Corporate Governance finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung.

Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat die im Folgenden näher beschriebenen Ausschüsse gebildet, um seine Aufgaben sorgfältig und effizient wahrnehmen zu können. Angaben zur Zusammensetzung der Ausschüsse und zu ihren Aufgaben finden sich auch in der Erklärung zur Unternehmensführung. Im gesetzlich zulässigen Rahmen hat der Aufsichtsrat eine Reihe von Beschlusszuständigkeiten an die Ausschüsse übertragen. Über Gegenstand und Ergebnis der Sitzungen berichtete der jeweilige Ausschussvorsitzende regelmäßig in der folgenden Sitzung des Aufsichtsrats an das Aufsichtsratsplenum.

- Im Geschäftsjahr 2021 tagte der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats insgesamt viermal. An diesen Sitzungen nahmen jeweils alle Mitglieder des Ausschusses teil. Im Wesentlichen wurden in diesem Gremium die Sitzungen des Aufsichtsrats vorbereitet. Ebenfalls wurde hier die Neubesetzung einzelner Vorstandspositionen vorbereitet und die daran angepasste Geschäftsverteilung des Vorstands genehmigt. Zudem hat der Präsidialausschuss die vom Aufsichtsrat beschlossene Erreichung der Vorstandsziele für das Jahr 2021 sowie die Vorgabe von Zielen für das Jahr 2022 vorbereitet. Weiterhin hat der Präsidialausschuss Vergütungsangelegenheiten des Vorstands diskutiert und die hierzu erforderlichen Beschlüsse des Aufsichtsrats intensiv vorbereitet.
- Der Prüfungs- und Risikoausschuss hielt im Geschäftsjahr 2021 fünf Sitzungen ab. An diesen Sitzungen nahmen jeweils alle Mitglieder des Ausschusses teil. Der Ausschuss befasste sich im Rahmen einer eingehenden Prüfung – unter Berücksichtigung der Prüfberichte des Abschlussprüfers und im Gespräch mit diesem – insbesondere mit dem handelsrechtlichen Jahresabschluss und dem in Einklang mit den „International Financial Reporting Standards“ (IFRS) aufgestellten Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 sowie quartalsweise den Zwischenberichterstattungen der Uniper SE im Jahr 2021 einschließlich der Quartalsmitteilungen. Der Ausschuss erörterte den Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers und erteilte die Aufträge für dessen Prüfungsleistungen, legte die Prüfungsschwerpunkte und -kosten fest und überprüfte die Qualität der Prüfung, die Qualifikation des Abschlussprüfers sowie dessen Unabhängigkeit nach den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Darüber hinaus hat der Ausschuss den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht und den Vorschlag für die Gewinnverwendung eingehend diskutiert, die entsprechenden Empfehlungen an den Aufsichtsrat vorbereitet und dem Aufsichtsrat berichtet. Der Prüfungs- und Risikoausschuss befasste sich außerdem intensiv mit den Marktgegebenheiten, insbesondere den Veränderungen auf den Märkten, regulatorischen bzw. politischen Entwicklungen und den sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Werthaltigkeit von Unipers Aktivitäten.

Gegenstand umfassender Erörterung waren überdies Fragen der Rechnungslegung, des internen Kontrollsystems (IKS) und die Prüfung der Risikosteuerung, Risikotragfähigkeit des Unternehmens sowie die Qualitätssicherung des Risikomanagementsystems. Dazu diente neben der Zusammenarbeit mit den Abschlussprüfern unter anderem die Berichterstattung aus dem Risikokomitee der Gesellschaft. Auf Basis der quartalsweise erstatteten Risikoberichte hat der Ausschuss festgestellt, dass jeweils keine Risiken erkennbar waren, die den Fortbestand des Konzerns oder einzelner Segmente gefährden könnten. Darüber hinaus wurden intensive Diskussionen über die Margining- und Liquiditätssituation geführt. Zusätzlich dazu befasste sich der Ausschuss ausführlich mit der Arbeit der internen Revision einschließlich der Prüfungen im Jahr 2021 sowie der Prüfungsplanung und der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte. Ferner erörterte der Ausschuss die Compliance-Berichte und das Compliance-System sowie andere prüfungsrelevante Themen. Der Vorstand berichtete zudem über schwebende Verfahren sowie rechtliche und regulatorische Risiken für das Geschäft des Uniper-Konzerns. Regelmäßig wurden im Ausschuss der aktuelle Stand und die Entwicklung des Uniper-Ratings erörtert.

Der Prüfungsausschussvorsitzende stand zudem auch außerhalb der Sitzungen im Dialog mit dem Abschlussprüfer und dem Vorstand.

- Der Nominierungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2021 zweimal im Zusammenhang mit den Personalveränderungen im Aufsichtsrat. An diesen Sitzungen nahmen jeweils alle Mitglieder des Ausschusses teil.

Nachstehende Übersicht zeigt die individuelle Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, jeweils als Teilnahme desjenigen Mitglieds im Verhältnis zu den Sitzungen des Gremiums während der Amtszeit bzw. Ausschusstätigkeit des jeweiligen Mitglieds:

Anwesenheit der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen von Uniper

Aufsichtsratsmitglieder und Ausschusssitzungsteilnehmer	Aufsichtsrats-sitzung	Präsidial-ausschuss	Prüfungs- und Risikoausschuss	Nominierungs-ausschuss
Markus Rauramo	11/11	4/4	–	2/2
Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach	3/3	2/2	–	2/2
Ingrid Marie Åsander	6/6	–	–	–
Oliver Biniek	11/11	–	5/5	–
Prof. Dr. Werner Brinker	11/11	4/4	–	2/2
Judith Buss	5/5	–	3/3	–
Dr. Bernhard Günther	11/11	2/2	5/5	–
Esa Hyärinen	5/5	–	–	–
Barbara Jagodzinski	11/11	4/4	–	–
Victoria Kulambi	5/5	–	–	–
André Mulwijk	11/11	–	5/5	–
Immo Schlepper	11/11	4/4	–	–
Harald Seegatz	11/11	4/4	–	–
Sirpa-Helena Sormunen	4/4	–	–	–
Nora Steiner-Forsberg	5/5	–	–	–
Tiina Tuomela	3/3	–	1/1	–

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021, Billigung des Konzernabschlusses, Gewinnverwendung

Der Jahresabschluss der Uniper SE zum 31. Dezember 2021, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht sowie der nach den IFRS aufgestellte Konzernabschluss wurden durch den von der Hauptversammlung gewählten und vom Aufsichtsrat beauftragten Abschlussprüfer, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Ferner prüfte der Abschlussprüfer das Risikofrüherkennungssystem der Uniper SE. Diese Prüfung ergab, dass der Vorstand Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen der Risikoüberwachung in geeigneter Form getroffen hat und das Risikofrüherkennungssystem seine Aufgaben erfüllt.

Den handelsrechtlichen Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der Uniper SE sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat – in Gegenwart des Abschlussprüfers und in Kenntnis sowie unter Berücksichtigung des Berichts des Abschlussprüfers und der Ergebnisse der Vorprüfung durch den Prüfungs- und Risikoausschuss – geprüft und in der Sitzung des Aufsichtsrats am 22. Februar 2022 ausführlich besprochen. Der Abschlussprüfer stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat festgestellt, dass auch nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen keine Einwände bestehen, und daher den Bericht des Abschlussprüfers zustimmend zur Kenntnis genommen.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Uniper SE sowie den Konzernabschluss hat der Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem zusammengefassten Lagebericht, insbesondere den Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung, stimmt der Aufsichtsrat zu.

Den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands, der eine Dividende von 0,07 € pro dividendenberechtigter Aktie vorsieht, hat der Aufsichtsrat auch im Hinblick auf die Liquidität der Gesellschaft sowie die Finanz- und Investitionsplanung geprüft. Der Vorschlag entspricht dem Gesellschaftsinteresse unter Berücksichtigung der Aktionärsinteressen. Nach Prüfung und Abwägung aller Argumente schließt der Aufsichtsrat sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat und in den Ausschüssen

Am 29. März 2021 sind Andreas Schierenbeck als CEO und Sascha Bibert als CFO der Uniper SE zurückgetreten. Infolgedessen hat der Aufsichtsrat am 29. März 2021 Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach als CEO und Tiina Tuomela als CFO vorübergehend in den Vorstand entsandt. Darüber hinaus wählte der Aufsichtsrat am 29. März 2021 Markus Rauramo zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Dr. Bernhard Günther zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Sirpa-Helena Sormunen schied zum 30. April 2021 aus dem Aufsichtsrat aus.

Am 19. Mai 2021 legten Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach und Tiina Tuomela ihre Aufsichtsratsmandate mit Wirkung zum Ende der Hauptversammlung nieder.

Darüber hinaus hat die Hauptversammlung der Uniper SE am 19. Mai 2021 Judith Buss, Esa Hyvärinen und Nora Steiner-Forsberg als ordentliche Mitglieder in den Aufsichtsrat gewählt. Ebenfalls mit Wirkung zum 19. Mai 2021 wurde Dr. Bernhard Günther zum Mitglied des Nominierungsausschusses gewählt; zudem legte er den Vorsitz des Prüfungs- und Risikoausschusses nieder, bleibt aber Mitglied dieses Ausschusses. Am selben Tag wurde Judith Buss zur neuen Vorsitzenden des Prüfungs- und Risikoausschusses gewählt. Ebenso schied Ingrid Åsander zum Ende der Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat aus und wurde am selben Tag von Victoria Kulambi als vorab gewählte neue Arbeitnehmervertreterin im Aufsichtsrat abgelöst.

Am selben Tag, nach Abschluss der Hauptversammlung, hat der neu zusammengesetzte Aufsichtsrat Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach zum CEO und Tiina Tuomela zum CFO der Uniper SE bestellt.

Für die im Geschäftsjahr 2021 erbrachten Leistungen, für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit dankt der Aufsichtsrat den Vorständen, Betriebsräten sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Uniper-Konzerns herzlich.

Düsseldorf, den 22. Februar 2022

Der Aufsichtsrat

Mit besten Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Markus Rauramo
Vorsitzender

Uniper-Aktie

- Uniper-Aktie zählte im Jahr 2021 zu den Gewinnern im europäischen Energieversorgersektor
- Neuer Kurshöchststand zum Jahresende 2021 verzeichnet
- Dividendenvorschlag in Höhe von 25,6 Mio € (0,07 € je Aktie)

Börsenjahr 2021 im Zeichen des Aufschwungs

Die internationalen Aktienbörsen profitierten im Jahr 2021 stark von dem weltwirtschaftlichen Aufschwung und der sich aufhellenden konjunkturellen Situation. Positiv zur Stimmung an den Börsen trugen bedeutende wirtschaftspolitische Konjunkturprogramme und eine expansive Geldpolitik der internationalen Notenbanken bei.

Im Zuge neu auftretender Varianten des Covid-19-Virus verlangsamte sich die wirtschaftliche Dynamik seit dem dritten Quartal 2021 jedoch etwas. Auf lokale Ausbrüche wurde insbesondere in Asien mit vorübergehenden, umfangreichen Quarantänemaßnahmen reagiert. Die unter anderem daraus resultierenden Störungen in den weltweiten Lieferketten führten zu einem zunehmenden Mangel an Vorprodukten, der die globale Erholung der Industriekonjunktur verzögerte. Die beeinträchtigte Industrieproduktion traf auf eine ungebrochen hohe Nachfrage, was sich in entsprechenden Preisanstiegen widerspiegelte. Allerdings überwiegt derzeit die Erwartung, dass sich die globalen Lieferengpässe mit einem Abflauen der Covid-19-Pandemie langsam auflösen werden.

Energieversorgersektor schwächer als der europäische Markt

Die europäischen Märkte beendeten das Börsenjahr 2021 in allen Sektoren mit einer positiven Gesamttrendite. Damit setzte der europäische Aktienmarkt seinen im März 2020 eingeschlagenen Erholungspfad auch im Jahr 2021 fort. Neben vielfach beobachtbaren Ergebniserholungen erwies sich für die Asset-Klasse „Aktien“ zudem das außerordentlich niedrige Zinsniveau als zusätzlicher wichtiger Faktor.

Der Gesamtmarkt (STOXX Europe 600) verzeichnete insgesamt eine Rendite von beachtlichen 26 %. Aufgrund der konjunkturellen Erholung lagen überwiegend Sektoren mit zyklischem Geschäft vorne. Der europäische Versorgersektor bildete nach vier Jahren überdurchschnittlicher Kursentwicklung im Jahr 2021 das Schlusslicht mit einer durchschnittlichen Gesamttrendite von lediglich 10 %.

Zu den positiven Einflussfaktoren im Energieversorgersektor zählten im Jahr 2021 die positiven politischen Rahmenbedingungen, welche die Dekarbonisierung der Energieversorgung voranbringen sollen: Im Rahmen des europäischen „Grünen Deals“ hat sich die EU das verbindliche Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Als Zwischenschritt auf dem Weg zur Klimaneutralität wurde das Ziel vereinbart, die Treibhausgasemissionen in der EU bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Niveau des Jahres 1990 zu reduzieren. Der konkrete Handlungsrahmen für die EU-Mitglieder wird im Rahmen des sogenannten „Fit für 55“-Pakets durch die Anpassung ihrer klima-, energie- und verkehrsbezogenen Rechtsvorschriften sowie durch eine Reihe von neuen Initiativen gesetzt.

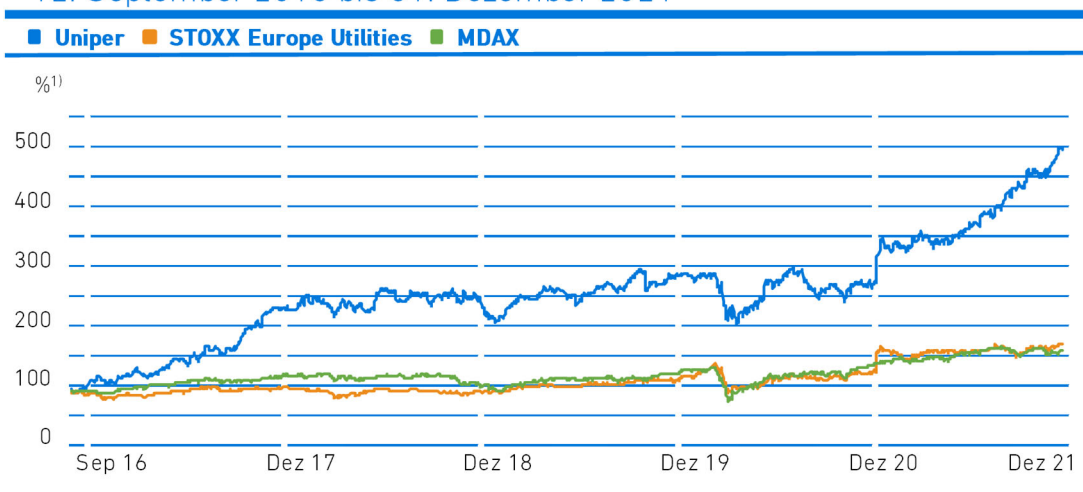
Neben den politischen Rahmenbedingungen haben sich die positiven langfristigen Wachstumsperspektiven für die Energieversorger in den europäischen Märkten weiter verbessert. Diese nachhaltig den Sektor beeinflussende Entwicklung wurde jedoch zum Teil kurzfristig unterbrochen. Insbesondere bei Erneuerbaren Energien sorgten der intensive Wettbewerb und deutlich steigende Produktionskosten von Wind- und Solaranlagen für Unsicherheit mit Blick auf die weitere Margenentwicklung.

Dies führte dazu, dass die einzelnen europäischen Energieversorgungsunternehmen deutlich unterschiedliche Kursentwicklungen aufwiesen: Zu den Verlierern gehörten die ausschließlich auf Erneuerbare Energien fokussierten Unternehmen, die in den beiden Vorjahren sehr starke Kursanstiege aufweisen konnten. Zu den Gewinnern im Sektor zählten im Jahr 2021 insbesondere die Unternehmen, deren Ergebnisprospektive positiv von der Entwicklung an den Commodity-Märkten beeinflusst werden. Hierzu zählte auch Uniper.

Uniper-Aktienkurs besser als der europäische Gesamtmarkt und der Energieversorgersektor

Nach einer Seitwärtsbewegung in den ersten Monaten des Jahres 2021 zeigte der Uniper-Aktienkurs ab Ende Mai 2021 einen kontinuierlichen und deutlichen Aufwärtstrend. Der Kurs der Uniper-Aktie verzeichnete in der letzten Dezember-Woche 2021 einen neuen historischen Höchststand.

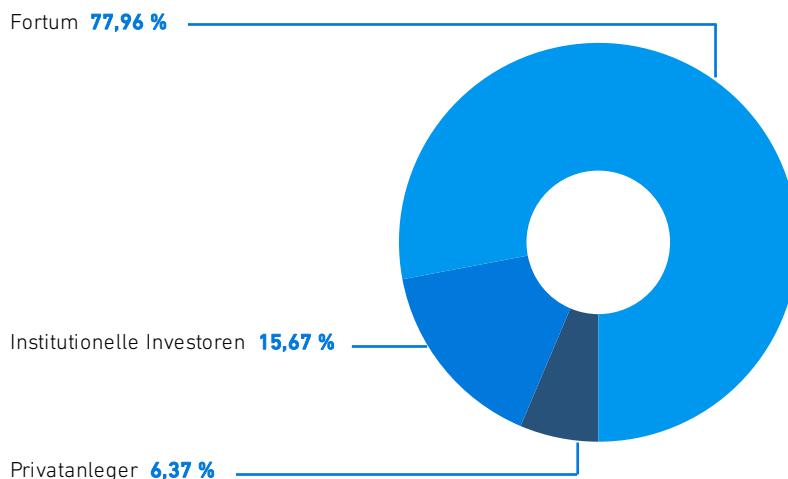
Performance der Uniper-Aktie seit der ersten Börsennotierung 12. September 2016 bis 31. Dezember 2021



1) Total Return der Uniper-Aktie sowie des MDAX und STOXX Europe Utilities; indiziert, 100 = Xetra-Tagesschlusskurs 12. September 2016.
Quelle: Bloomberg

Als deutliche Kursstütze wirkte hier ein für das Geschäftsmodell von Uniper positives Commodity-Marktumfeld. Das operative Ergebnis entwickelte sich im Jahr 2021 deutlich oberhalb der Erwartungen. Innerhalb des Geschäftsjahres 2021 hob Uniper die Ergebnisprognose zweimal an, die dem Kapitalmarkt durch die Ad-hoc-Meldungen am 27. April 2021 und 21. Oktober 2021 kommuniziert wurde. Insgesamt entwickelte sich die Aktie im Börsenjahr 2021 deutlich besser als die beiden Benchmark-Indizes STOXX Europe Utilities und MDAX.

Im Jahr 2021 blieb der Aktionärskreis von Uniper weitgehend stabil. Nachdem der Hauptaktionär Fortum zum 17. August 2020 die Schwelle von 75 % überschritten hatte, wurde zum Jahresschluss 2020 eine Beteiligung an Uniper von 76,06 % verzeichnet. Im Jahresverlauf 2021 wurde dieser Anteil leicht ausgebaut. Gemäß den Uniper vorliegenden Informationen wies Fortum zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2021 eine Beteiligungsquote von 77,96 % auf.



Quellen: Uniper-Aktienregister, IHS Markit – Stand: 31. Dezember 2021.

Dividendenvorschlag von Uniper stellt die Finanzstabilität in den Vordergrund

Im Mittelpunkt der Dividendenpolitik von Uniper steht das ausgewogene Verhältnis zwischen Dividendenausschüttung, Wachstumsinvestitionen und finanzieller Stabilität. Hierzu gehört sowohl die Sicherstellung der Liquidität als auch die Beibehaltung eines komfortablen Investmentgrade-Ratings. Angesichts der erhöhten Volatilität auf den Energiemärkten, der geopolitischen Lage und der zunehmenden Dynamik der europäischen Energiewende legt Uniper einen noch stärkeren Schwerpunkt auf Liquidität und Investitionsfähigkeit. Dies schlägt sich auch im diesjährigen Dividendenvorschlag nieder.

Nach Abstimmung mit dem Mehrheitsaktionär Fortum plant Uniper für das Geschäftsjahr 2021 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 25,6 Mio €. Dieser Dividendenvorschlag beträgt somit 0,07 € je Aktie und entspricht einer Verzinsung des Grundkapitals von 4 % gemäß § 254 (1) AktG. Der Vorstand und der Aufsichtsrat von Uniper werden diesen Dividendenvorschlag der Hauptversammlung unterbreiten, die am 18. Mai 2022 stattfinden wird.

Daten und Fakten zur Uniper-Aktie

	Einheit	2021	2020	2019	2018	2017
Jahresschlusskurs ¹⁾	€	41,80	28,24	29,51	22,60	26,00
Jahreshöchstkurs ¹⁾	€	42,11	30,70	30,64	27,74	26,00
Jahrestiefstkurs ¹⁾	€	28,78	21,54	22,30	21,55	12,31
Anzahl der Aktien	Mio Stück	365,96	365,96	365,96	365,96	365,96
Marktkapitalisierung ²⁾	Mrd €	15,3	10,3	10,8	8,27	9,51
Dividende	€	0,07 ³⁾	1,37	1,15	0,90	0,74
Ausschüttungssumme	Mio €	25,6 ³⁾	501,4	420,9	329,4	270,8
Dividendenrendite ³⁾	%	0,2	4,9	3,9	4,0	2,8

1) Xetra-Kurse.

2) Bezogen auf den Jahresschlusskurs.

3) Vorschlag an die Uniper-Aktionäre für die Hauptversammlung am 18. Mai 2022.

Strategie und Ziele

Strategische Prioritäten

Der Klimawandel ist heute eine der größten globalen Herausforderungen. Um diese zu bewältigen und die Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen, wird eine deutliche Emissionsreduzierung angestrebt. Weltweit haben 189 Länder das Abkommen unterzeichnet oder sind ihm auf andere Weise beigetreten. Anfang des Jahres 2020 verabschiedete das Europäische Parlament eine Resolution, mit der die Klimaziele der EU verstärkt wurden und die darauf abzielt, die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2030 um 55 % im Vergleich zum Basisjahr 1990 zu senken und bis zum Jahr 2050 die Klimaneutralität zu erreichen.

Uniper trägt zu einer nachhaltigeren und kohlenstoffärmeren Welt bei und unterstützt die Energiewende und trägt gleichzeitig zur Versorgungssicherheit bei. Im Jahr 2020 kündigte Uniper eine Strategie an, die eine schrittweise Umwandlung in ein grüneres, nachhaltigeres Unternehmen vorsieht, während das Unternehmen Mehrwert für seine Aktionäre und anderen Stakeholder schafft.

Uniper hat sich verpflichtet, bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu werden. Der Transformationspfad ist in jedem der operativen Segmente – Europäische Erzeugung, Globaler Handel und Russische Stromerzeugung – verankert, die alle das Ziel haben, die festgelegte Strategie umzusetzen.

Um diese ehrgeizige Transformation zu erreichen, konzentriert sich Uniper auf das Wachstum bestehender grüner Geschäftsbereiche und auf die Gründung neuer grüner Geschäftsbereiche. Zwei der wichtigsten Geschäftsbereiche, die in diesem Zusammenhang neu gegründet wurden, sind: Wasserstoff und die Erzeugung erneuerbarer Energien.

Als Wasserstoff-Akteur hat Uniper bereits langjährige Erfahrung im Betrieb von Wasserstoffanlagen gesammelt, da das Unternehmen eines der ersten europäischen Energieversorgungsunternehmen war, das grünen Wasserstoff auf der Basis von Elektrolyseverfahren produziert hat. Einige seiner aktuellsten Wasserstoffprojekte wie der Energiepark Bad Lauchstädt, der als Reallabor für die Energiewende gefördert wurde, das Infrastrukturprojekt in Wilhelmshaven für den Import und die Produktion von klimafreundlichem Wasserstoff in Deutschland oder das Projekt Air in Schweden, das gemeinsam mit Fortum und dem Chemiekonzern Perstorp auf die Herstellung von klimafreundlichem Methanol aus grünem Wasserstoff abzielt, zeigen die Bandbreite der Wasserstoffaktivitäten von Uniper. Darüber hinaus entwickelt Uniper Projekte in den Niederlanden (z. B. Maasvlakte/Rotterdam) und im Vereinigten Königreich (z. B. Humber-Gebiet).

Uniper hat eine umfangreiche Projektpipeline entwickelt, die sowohl auf die Produktion von kohlenstoffarmem Wasserstoff in Europa als auch auf den Import und Handel von Wasserstoff und seinen Derivaten wie Ammoniak, Methanol und nachhaltigen Kraftstoffen abzielt. In den kommenden Jahren wird sich Uniper auf die Realisierung dieser Projektpipeline konzentrieren, um den in Deutschland und Europa für eine erfolgreiche Energiewende benötigten kohlenstoffarmen Wasserstoff zu liefern.

Mit seiner bestehenden Gas- und Speicherinfrastruktur und seiner langjährigen Erfahrung in den Bereichen Beschaffung, Optimierung, Handel und Risikomanagement ist Uniper sowohl im aufstrebenden Wasserstoffmarkt als auch im sich dynamisch entwickelnden Biomethanmarkt sehr gut positioniert.

Im Bereich der erneuerbaren Energieerzeugung haben Uniper und Fortum einen gemeinsamen Geschäftsbereich für europäische Onshore-Wind- und Solarkraftanlagen gebildet, der Kompetenzen in der Entwicklung von Solar- und Windkraftanlagen sowie im Betrieb und Management von Anlagen bündelt. Der Geschäftsbereich Renewables wird funktional durch Uniper betreut. Die rechtliche Verantwortung für die Geschäftsführung der beteiligten Gesellschaften, einschließlich der Entscheidung über sämtliche wesentliche Geschäftsführungs- und Investitionsentscheidungen, verbleibt beim jeweils rechtlich verantwortlichen Gremium dieser Gesellschaften. Die rechtliche Verantwortung soll anhand einer territorialen Allokation vorgenommen werden: Fortum soll die Projektverantwortung für Projekte im nordischen Raum (d.h. Finnland, Norwegen und Schweden) übernehmen. Uniper soll hingegen die Projektverantwortlichkeit für den europäischen Markt außerhalb des nordischen Raums übernehmen. Neben der operativen Verantwortung für die bestehenden nordischen Windkraftanlagen wird zusätzliches Wachstum sowohl durch die Entwicklung und den anschließenden Verkauf der Erneuerbaren-Projekte als auch durch den Betrieb der Erneuerbaren-Projekte im Eigentum angestrebt. Ziel ist es, bis Ende 2025 neue Kapazitäten von 1,5 bis 2 GW in Eigentümerschaft zu entwickeln und zu bauen, um damit den Bereich Erneuerbare Energien zu einem wesentlichen Ertragsbringer für die gesamte Fortum/Uniper-Gruppe auszubauen. Das gemeinsame Team von Fortum und Uniper für das Wind- und Solargeschäft in Europa hat sein erstes Projekt gestartet. Eine erste Investitionsentscheidung seitens Fortum wurde getroffen, die den Bau der 380-Megawatt-Windparks Pjelax-Böle und Kristinestad Norr in Finnland in Partnerschaft mit dem finnischen Energieunternehmen Helen Ltd. vorsieht. Die Windparks werden voraussichtlich spätestens im zweiten Quartal 2024 voll betriebsbereit sein. Im Einklang mit dem zuvor beschriebenen Konzept wird die Investition in der Bilanz von Fortum konsolidiert werden.

Europäische Erzeugung

Im Segment Europäische Erzeugung hat sich Uniper selbstverpflichtet, die Emissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 50 % im Vergleich zum Jahr 2019 zu reduzieren. Darüber hinaus strebt Uniper im Bereich der Europäischen Erzeugung bis zum Jahr 2035 Klimaneutralität an. Insgesamt 5 GW kohlenstofffreie Erzeugung, bestehend aus Wasserkraftwerken in Deutschland und Schweden sowie Kernkraftwerken in Schweden, bilden das Rückgrat des zukünftigen Erzeugungsportfolios von Uniper. Im Rahmen der strategischen Zusammenarbeit mit Fortum im Bereich der nordischen Wasserkraft und der Optimierung des physischen Handels wird Fortum ab Anfang des Jahres 2022 die operative Verantwortung für die Verwaltung und den Betrieb der Wasserkraftanlagen von Uniper in Schweden sowie für den physischen Handel und die Optimierung der Aktivitäten in den nordischen Ländern übernehmen. Die Wasserkraftanlagen bleiben weiterhin im Eigentum von Uniper. Diese strategische Zusammenarbeit ermöglicht es beiden Unternehmen, durch die gemeinsame Nutzung von Ressourcen, die Optimierung und das Risikomanagement mehr Wert zu schaffen als mit zwei separat gesteuerten und optimierten Portfolios.

Der Weg zur Erreichung der Ziele zur Dekarbonisierung beinhaltet hauptsächlich eine eindeutig definierte Kohleausstiegsstrategie sowie die Dekarbonisierung der Gaskraftwerke.

Aktuell besitzt und betreibt Uniper noch rund 6 GW an kohlebefeuerten Kapazitäten in Europa. In Deutschland steuert Uniper aktiv den Kohleausstieg. Uniper legte einen ehrgeizigen Abschaltplan für seine Steinkohlekraftwerke vor, durch den bis zu 18 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart werden. Die Entscheidung, ein Gebot für das Steinkohlekraftwerk Heyden 4 (875 MW) in der ersten Ausschreibung zur Stilllegung von Kohlekraftwerken abzugeben, war der erste Schritt. Nach dem positiven Auktionsergebnis stellte das Kraftwerk bereits Ende des Jahres 2020 die kommerzielle Stromerzeugung ein. Im Juni 2021 gab die Bundesnetzagentur bekannt, dass die Anlage weiterhin als Reservekraftwerk benötigt wird, um den sicheren Betrieb des Stromversorgungssystems zu gewährleisten. Das bedeutet, dass Heyden 4 nur noch auf Anforderung des Netzbetreibers TenneT eingesetzt wird, insbesondere dann, wenn die sichere Einspeisung von Strom in das Netz gewährleistet werden muss. Die Anlage befindet sich seit Anfang des Jahres im Reservestatus und wurde bereits mehrfach zur Netzstabilisierung in Betrieb genommen.

Der vorgelegte Abschaltplan sah außerdem vor, die Steinkohlekraftwerke Scholven (760 MW), Wilhelmshaven (757 MW) und Staudinger 5 (510 MW) bis spätestens im Jahr 2025 aus der kommerziellen Stromerzeugung zu nehmen. Als Ergebnis der Auktionen zum Kohleausstieg der Bundesnetzagentur wurde Wilhelmshaven im Dezember 2021 stillgelegt, wird Scholven C im Oktober 2022 stillgelegt und Staudinger 5 im Mai 2023 den kommerziellen Betrieb einstellen – allesamt früher als geplant. Im Jahr 2020 unterzeichnete Uniper einen Vertrag über die Übertragung seine 58 %-Beteiligung am Braunkohlekraftwerk Schkopau (900 MW). Die Transaktion wurde wie geplant im Oktober 2021 abgeschlossen. Das letzte Steinkohlekraftwerk von Uniper in Deutschland wird Datteln 4 sein. Aufgrund seiner modernen und effizienten Technologie wird es auch eines der letzten Steinkohlekraftwerke sein, das noch in Betrieb sein wird. Der aktuelle Rechtsrahmen sieht einen Kohleausstieg bis 2038 vor.

In Großbritannien und in den Niederlanden wird Uniper den nationalen Kohleausstiegsplänen folgen. In Großbritannien wird ein Block von Ratcliffe (500 MW) bereits im September 2022 den Betrieb einstellen, während die übrigen Blöcke (insgesamt 1.500 MW) bis spätestens Ende September des Jahres 2024 stillgelegt werden – früher als ursprünglich geplant. Während dieser Zeit wird das Kraftwerk weiterhin seine Verpflichtungen im Rahmen des Kapazitätsmarktes erfüllen. In den Niederlanden wird Maasvlakte 3 (1.070 MW) bis Ende des Jahres 2029 stillgelegt.

Im Bereich der Gaskraftwerke besitzt und betreibt Uniper Kraftwerke in Deutschland, den Niederlanden, Großbritannien und Ungarn mit einer Gesamtkapazität von rund 8 GW. Um das Ziel der Klimaneutralität für das Jahr 2035 sowie das Zwischenziel für das Jahr 2030, die CO₂-Emissionen (Scope 1 und 2) um mindestens 50 % im Vergleich zum Jahr 2019 zu reduzieren, zu erreichen, arbeitet Uniper gemeinsam mit General Electric und Siemens Energy an Alternativen zur Verringerung des CO₂-Fußabdrucks dieser Anlagen. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit analysiert Uniper die aktuellen Wasserstoffkapazitäten seiner Anlagen und deren Aufrüstungspotential und erkundet Pilotmöglichkeiten für die Mitverbrennung, um die Entwicklung hin zu einer 100 %ig wasserstoffbetriebenen Gasturbine zu unterstützen. Die gemeinsame Arbeit umfasst zum Beispiel Machbarkeitsanalysen für den Einsatz von Wasserstoff in Gasturbinen und Kompressoren.

Darüber hinaus prüft Uniper die Machbarkeit von CO₂-Abtrennung und -Speicherung sowie der CO₂-Abtrennung und -Nutzung als mögliche Beiträge zur Erreichung des Ziels für das Jahr 2035.

Um der Marktnachfrage gerecht zu werden, entwickelt Uniper die Standorte und Anlagen weiter. Dazu gehört auch die Umwandlung der Kraftwerksstandorte. So ist zum Beispiel Unipers Projekt der Umstellung des Standorts Scholven von kohlebasierter auf gasbasierte Stromerzeugung in vollem Gange. Ratcliffe ist ein weiteres Beispiel, bei dem Uniper eng mit Interessenvertretern aus der gesamten Region kooperiert, um zu erarbeiten, wie der Standort Ratcliffe zum weiteren Wirtschaftswachstum in den East Midlands beitragen kann. Weitere Beispiele sind die Entwicklung von Standorten für Rechenzentrums-knotenpunkte. Mit diesen Lösungen möchte Uniper Industriekunden dabei unterstützen, ihren eigenen ökologischen Fußabdruck zu reduzieren und gleichzeitig neue Möglichkeiten in den jeweiligen Regionen zu schaffen.

Uniper ist seit jeher ein verlässlicher Partner bei der Gewährleistung der Versorgungssicherheit für einzelne Kunden und größere Energiesysteme und somit ein Wegbereiter für den Ausbau der erneuerbaren Energien in Europa. Aufgrund des steigenden Anteils intermittierender erneuerbarer Energien stehen die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) vor der Herausforderung, das Gleichgewicht im Stromnetz aufrechtzuerhalten. Uniper unterstützt die ÜNB bei der Bewältigung dieser Herausforderungen und trägt zur Versorgungssicherheit bei. Als Reaktion auf die Nachfrage der ÜNB nach Netzdienstleistungen in Deutschland baut Uniper ein neues Gaskraftwerk, Irsching 6 (300 MW), das voraussichtlich im vierten Quartal 2022 in Betrieb gehen wird. In Großbritannien erhielt Uniper den Zuschlag für vier Sechs-Jahres-Verträge zur Erbringung innovativer Netzstabilitätsdienstleistungen in Killingholme und Grain, die im Jahr 2021 begannen.

Darüber hinaus trägt Uniper zur Dekarbonisierung der für die Versorgungssicherheit notwendigen Infrastruktur seiner Kunden bei. Hierbei werden grüne Industrielösungen angeboten, die es den Kunden ermöglichen, ihre eigenen Prozesse und Produkte zu dekarbonisieren.

Schließlich startete Uniper eine Lösung für die Netzstabilität in Schweden, die auf Großbatterien in Wasserkraftwerken basiert und dem schwedischen ÜNB hilft, Frequenzabweichungen im System zu kontrollieren und auszugleichen. Die ersten Wasserkraftbatterieprojekte wurden in den Wasserkraftwerken Edsele und Lövön mit einer installierten Gesamtkapazität von etwa 21 MW umgesetzt. Zwei neue Systeme werden zudem in den Kraftwerken Bodum und Fjällsjö mit einer Gesamtkapazität von etwa 12 MW installiert. Zusammen mit den Anlagen von Fortum in Forshuvudforsen und Landaforsen mit einer Gesamtkapazität von 6 MW sind Uniper und Fortum führend bei innovativen Hybridsystemen mit der Kombination von Batterien und Wasserkraft.

Globaler Handel

Uniper hat sich im Dezember 2021 dazu verpflichtet, die indirekten Kohlenstoffemissionen (Scope 3) bis zum Jahr 2035 um 35 % im Vergleich zum Jahr 2021 zu reduzieren und in 2050 klimaneutral zu sein. Auch wenn dies ein konzernweites Ziel ist, betrifft es vor allem das Segment Globaler Handel. In der ersten Periode bis zum Jahr 2035 wird jedoch insbesondere Erdgas ein wesentlicher Bestandteil der europäischen Versorgungssicherheit sein. Uniper wird gemeinsam mit seinen Lieferanten und Kunden an Maßnahmen zur Reduzierung der indirekten Emissionen arbeiten. Eine konkrete Maßnahme ist die Mitgliedschaft des Speichergeschäfts von Uniper in der „Oil & Gas Methane Partnership (2.0)“, die darauf abzielt, Methanleckagen über die gesamte Gaswertschöpfungskette zu reduzieren.

Uniper strebt auch in Zukunft an, mit seinen globalen Energiehandelsaktivitäten signifikanten Wert zu schaffen. Neben seiner Position als einer der führenden europäischen Gas-Midstream-Anbieter entwickelt Uniper sein LNG-Geschäft weiter und baut es aus, um von den wachsenden globalen Handelsaktivitäten zu profitieren. LNG wird als ein effektiver Weg zur Reduzierung von Kohlenstoffemissionen in Stromerzeugungssystemen außerhalb Europas angesehen, die heute noch von Kohlekraftwerken dominiert werden. Uniper hat erfolgreich ein umfangreiches LNG-Portfolio aufgebaut, wobei die Schwerpunktregion Asien ist. Parallel dazu strebt Uniper eine aktive Reduzierung der Kohlenstoffemissionen von erdgasbasierten Geschäften an, indem es Möglichkeiten zur Dekarbonisierung der damit verbundenen vor- und nachgelagerten Emissionen erforscht. So ist Uniper bestrebt, die Umweltauswirkungen seines LNG-Geschäfts über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg aktiv zu steuern, z. B. durch die Vermeidung von Methanleckagen.

Zusätzlich zum etablierten Heliumgeschäft will Uniper seine Position als führender Gasanbieter nutzen, um die Agenda zur Dekarbonisierung umzusetzen, indem es sein globales Geschäftsportfolio um neue Wasserstoff- und wasserstoffbezogene Rohstoffe erweitert. So hat Deutschland beispielsweise einen Plan vorgelegt, bis zum Jahr 2030 eine grüne Wasserstoffkapazität von 5 GW zu erreichen, was einer Produktion von etwa 14 TWh entspricht. Gleichzeitig wird erwartet, dass der Wasserstoffbedarf Deutschlands im Jahr 2030 bei 90–100 TWh liegen wird. Uniper rechnet daher mit einer erheblichen Lücke und dem daraus resultierenden Bedarf an Wasserstoffimporten. Uniper arbeitet kontinuierlich an innovativen Geschäftsideen, um den in der deutschen Wasserstoffstrategie identifizierten Importbedarf zu decken.

Neben den Gashandelsaktivitäten handelt Uniper auch mit grünem Strom. Uniper baut das bereits gut etablierte Portfolio an langfristigen Solar- und Windenergie-Abnahmeverträgen („Power Purchase Agreements“ - PPA) weiter aus, um 5 TWh pro Jahr bis zum Jahr 2023 zu erreichen. In der ersten Jahreshälfte des Jahres 2021 gab Uniper mit der Unterzeichnung eines 15-jährigen PPA für bis zu 219.000 MWh Windenergie pro Jahr in New Mexico einen bedeutenden Fortschritt in seinem nordamerikanischen Geschäft bekannt. Diese langfristigen PPAs helfen Entwicklern erneuerbarer Energien bei der Realisierung ihrer Projekte und ermöglichen es Uniper, sein Portfolio an erneuerbaren Energien auf der Grundlage langfristiger Verträge auszubauen.

Wie zuvor ausführlicher beschrieben, hat Uniper Wasserstoff und erneuerbare Energien als seine beiden wichtigsten nachhaltigen Geschäftsfelder definiert; in diesem Zusammenhang wird Unipers Expertise in den Strom- und Gashandelsmärkten eine zunehmend wichtige Rolle spielen.

Da die meisten Kunden Unipers ebenfalls eine ökologische Transformation ihrer Unternehmen anstreben, ist das wachsende Portfolio an erneuerbaren Energien ein Baustein des Großhandelsvertriebs, um Industrieunternehmen und Kommunen bei ihren Plänen zur Dekarbonisierung zu unterstützen. Die Strukturierung der volatilen Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien wie Wind und Solar auf die Bedürfnisse von Industrie- und Gewerbetunden ist eine Kernkompetenz des Handels- und Großhandelsgeschäfts von Uniper. Grüne Gase sind für viele Kunden auch ein Teil der eigenen Dekarbonisierungsmaßnahmen. Uniper wird seine Kunden auf diesem Weg mit verschiedenen Initiativen und Produkten zu grünen Gasen wie Wasserstoff, Biomethan und Ammoniak unterstützen.

Russische Stromerzeugung

Uniper ist bestrebt, die Umweltauswirkungen seines Russischen Stromerzeugungssegments aktiv zu reduzieren, wo immer dies möglich ist. Im Jahr 2021 hat Unipro, die Tochtergesellschaft von Uniper in Russland, einen Ausschuss für nachhaltige Entwicklung im Direktorenrat eingerichtet, dessen Hauptaufgabe darin besteht, an der Planung der strategischen Ziele für die langfristige nachhaltige Entwicklung von Unipro mitzuwirken. Hier sind auch ökologische, soziale und Governance-Aspekte im Rahmen des ESG-Controllings berücksichtigt, die dem Aufsichtsrat von Unipro Empfehlungen zur Nachhaltigkeit geben.

Darüber hinaus sucht Unipro aktiv nach Möglichkeiten, das Portfolio zu modernisieren. Die Umstellung auf ein nachhaltigeres Geschäft ist bereits im Gange. Unipro wird erhebliche Investitionen in die Modernisierung von fünf großen Blöcken des Kraftwerks Surgutskaja-2 mit einer Gesamtleistung von 4 GW tätigen. Diese Investitionen werden den ökologischen Fußabdruck durch geringere spezifische Emissionen der erzeugten Energie verbessern.

Da die Marktbedingungen in Russland für erneuerbare Energiequellen immer günstiger werden, prüft Unipro Optionen zur Entwicklung erneuerbarer Energien.

Zusammengefasster Lagebericht

- Adjusted EBIT und Adjusted Net Income deutlich über dem Vorjahreszeitraum
- Signifikant niedrigere wirtschaftliche Nettoverschuldung vor allem durch hohen operativen Cashflow und niedrigere Pensionsverpflichtungen
- Konzernfehlbetrag aufgrund IFRS-bedingter Inkongruenz bei der Marktbewertung von Sicherungsgeschäften und gesicherten Positionen
- Dividendenvorschlag in Höhe von 25,6 Mio € (0,07 € je Aktie)
- Ausblick Jahr 2022
Adjusted EBIT zwischen 1,0 Mrd € und 1,3 Mrd €;
Adjusted Net Income zwischen 0,8 Mrd € und 1,1 Mrd € erwartet

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Uniper ist ein privates internationales Energieunternehmen mit Aktivitäten in mehr als 40 Ländern und mit 11.494 Mitarbeitern. Sein Geschäft ist die sichere Bereitstellung von Energie und von damit verbundenen Dienstleistungen in einem zunehmend dekarbonisierten Umfeld entsprechend den regulatorischen und energie- und klimapolitischen Vorgaben sowie diesbezüglichen Selbstverpflichtungen. Muttergesellschaft des Uniper-Konzerns ist die Uniper SE, der Sitz des Unternehmens ist Düsseldorf, Deutschland. Mehrheitsanteilseigner der Uniper SE ist mittelbar und unmittelbar mit nunmehr 77,96 % Fortum. Als eigenständiger börsennotierter Konzern veröffentlicht Uniper seine Quartalsmitteilungen, den Halbjahresabschluss sowie den Konzernabschluss, die gleichzeitig in die jeweiligen Konzernabschlüsse von Fortum einbezogen werden. Mehrheitsgesellschafter von Fortum ist die Republik Finnland.

Die Aktien der Uniper SE werden im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungsfolgebefreiungen (Prime Standard) gehandelt und sind in den Aktienindex MDAX und verschiedene MSCI-Indizes aufgenommen.

Der Uniper-Konzern ist in drei operative Geschäftssegmente gegliedert: Europäische Erzeugung, Globaler Handel und Russische Stromerzeugung. In dem daneben bestehenden Bereich Administration/Konsolidierung sind segmentübergreifende administrative Funktionen sowie die auf Konzernebene durchzuführenden Konsolidierungen zusammengefasst.

Steuerungssystem

Uniper zieht das Adjusted EBIT und das Adjusted Net Income zur finanziellen Steuerung des Uniper-Konzerns heran.

Adjusted EBIT

Bei dem unbereinigten Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) handelt es sich um das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern des Uniper-Konzerns nach den IFRS zuzüglich des Beteiligungsergebnisses (unbereinigtes EBIT). Zur Erhöhung der Aussagekraft als Indikator für die operative Ertragskraft des Uniper-Geschäfts wird das unbereinigte EBIT um bestimmte nicht operative Effekte (siehe Tabelle) bereinigt.

Adjusted EBIT

Bereinigung	Erläuterung	GuV-Posten
Bestimmte Buchgewinne/-verluste	Saldo aus Buchgewinnen und -verlusten aus Desinvestitionen	Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge
Erträge und Aufwendungen aus der Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten aus Sicherungsgeschäften, sofern das Grundgeschäft nicht in laufender Periode das EBIT beeinflusst	<ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen des Energiehandelsgeschäfts abgeschlossene Sicherungsgeschäfte Auswirkung auf das Adjusted EBIT erst bei Realisation 	Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge
Bestimmte Effekte aus der Bewertung von physisch zu erfüllenden Verträgen im Anwendungsbereich von IFRS 9, die mit dem Marktpreis bei physischer Erfüllung anstelle des vertraglich gesicherten Preises bewertet werden	<ul style="list-style-type: none"> Gemäß IFRS IC sind physisch zu erfüllende Terminkäufe oder -verkäufe in Höhe des bei physischer Erfüllung geltenden Marktpreises zu realisieren, d. h. wie physische Spot-Verträge mit einer finanziellen Absicherung zu bilanzieren sowie die gesicherte Marge bereits vor physischer Erfüllung im EBIT zu realisieren. Infolgedessen werden Umsatzerlöse und Materialaufwand nicht mit den vertraglich gesicherten Preisen ermittelt. Anpassung des EBIT um die Differenz zwischen dem ökonomisch und vertraglich abgesicherten Vertragspreis und dem für die Ertrags- und Aufwandserfassung nach IFRS relevanten Spotpreis am Erfüllungstag. 	Umsatzerlöse/ Materialaufwand
Aufwendungen/Erträge für Restrukturierung/Kostenmanagement	Zusätzliche Aufwendungen/Erträge, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft stehen.	diverse GuV-Posten
Wertminderungen/Wertaufholungen im Rahmen von Werthaltigkeitstests	Bezogen auf: <ul style="list-style-type: none"> Anlagevermögen at equity bewertete Unternehmen sonstige Finanzanlagen Goodwill 	diverse GuV-Posten
Sonstige nicht operative Ergebnisbeiträge	<ul style="list-style-type: none"> Einzelfälle mit seltenem Charakter Je nach Einzelfall können hier unterschiedliche Posten der Gewinn- und Verlustrechnung betroffen sein. 	diverse GuV-Posten

Adjusted Net Income

Der Uniper-Konzern nutzt das Adjusted Net Income (bereinigter Konzernüberschuss) als zusätzliche interne Steuerungskennzahl und weiteren wichtigen Indikator für die Ertragskraft der Geschäftstätigkeit nach Steuern und nach Finanzergebnis – wobei wichtige Ertrags- und Aufwandskomponenten, die nicht Teil des bereinigten EBIT sind, aber als nachhaltiges Zins- und Steuerergebnis zusammengefasst und berücksichtigt werden – sowie für die variable Vorstandsvergütung als auch für die variable Vergütung aller Führungskräfte, außertariflichen und tariflichen Mitarbeiter.

Bei dem Konzernüberschuss handelt es sich um das Ergebnis nach Finanzergebnis sowie Steuern vom Einkommen und Ertrag. Zur Fokussierung und Erhöhung der Aussagekraft der Kennzahl auf das operative Geschäft wird der Konzernüberschuss um bestimmte nicht operative Effekte bereinigt.

Dieses Adjusted EBIT ist die Ausgangsbasis für weitere Anpassungen, von dem ausgewählte Sachverhalte, die nicht dem operativen Geschäft zuzurechnen sind, korrigiert werden:

- neutrales Zinsergebnis,
- sonstiges Finanzergebnis,
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf das nicht operative Ergebnis sowie
- die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am nicht operativen Ergebnis.

Das sonstige Finanzergebnis enthält beispielsweise Bewertungseffekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Wertpapieren respektive des KAF (Schwedens Fonds für Nuklearabfall – Kärnavfallsfonden). Es ist kein Bestandteil des Adjusted EBIT und wird für die Ermittlung des Adjusted Net Income in einem ersten Schritt zusammen mit dem Zinsergebnis hinzugerechnet, damit alle Ergebnisgrößen der Gewinn- und Verlustrechnung in der Überleitung zum Adjusted Net Income ausgewiesen werden. In einem zweiten Schritt wird es zusammen mit dem neutralen Zinsaufwand/Zinsertrag eliminiert. Das sonstige Finanzergebnis hat somit keinen Einfluss auf das Adjusted Net Income. Bei den neutralen Zinseffekten handelt es sich zum Beispiel um Zinsen auf durch den KAF finanzierte Rückstellungen, die korrespondierend mit dem sonstigen Finanzergebnis herausgerechnet werden. Darüber hinaus werden Bewertungseffekte bei Verbindlichkeiten gegenüber Minderheitsaktionären eliminiert. Diese Bereinigungen enthalten unter anderem auch die damit im Zusammenhang stehenden Ertragsteuern und führen insgesamt zum Adjusted Net Income.

Weitere Kennzahlen

Neben den wichtigsten finanziellen Steuerungskennzahlen gibt Uniper im zusammengefassten Lagebericht weitere finanzielle und nichtfinanzielle Kennzahlen an, um die Entwicklung im operativen Geschäft und im Rahmen der Verantwortung für alle Stakeholder – von den Mitarbeitern über die Kunden, Aktionäre und Anleihegläubiger bis hin zu den Uniper-Gesellschaften – darzustellen. So wird beispielsweise die Finanzlage des Konzerns anhand der weiteren finanziellen Kennzahlen operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern, die wirtschaftlichen Nettoverschuldung und der Nettofinanzposition sowie der zahlungswirksamen Investitionen – die zugleich einen Bestandteil der finanziellen Erfolgsziele im Rahmen der langfristigen Vergütung darstellen – überwacht.

Als nichtfinanzielle Kennzahlen verwendet Uniper den Anteil von Frauen in Führungspositionen und als emissionsbezogene Kennzahl den direkten CO₂-Ausstoß sowie der sog. HSSE&S-Verbesserungsplan. Erläuterungen zu diesen Kennzahlen befinden sich in dem Kapitel „Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

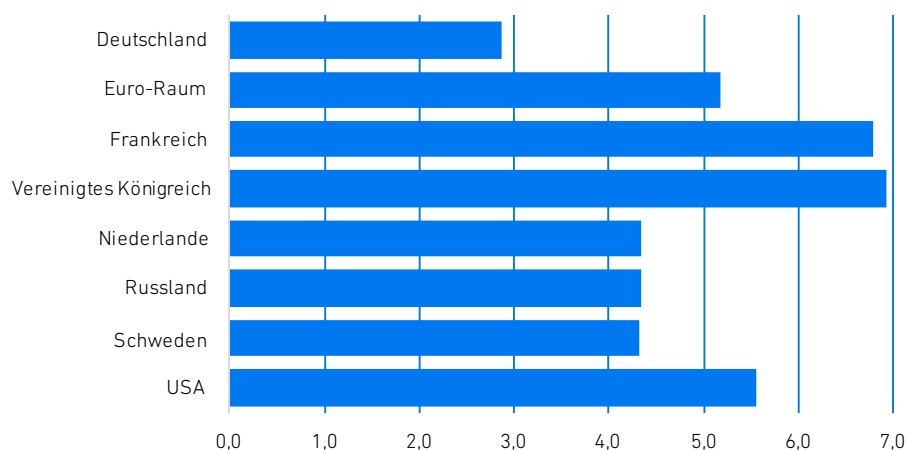
Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der Weltwirtschaft ist weiterhin maßgeblich von den Folgen der Covid-19-Pandemie bestimmt. Nach der tiefen Rezession im Jahr 2020, in der die Weltwirtschaft um mehr als 3 % einbrach, gab es im Jahr 2021 eine kräftige Erholung. Nach Schätzung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) dürfte das globale Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 um rund 5,5 % gewachsen sein. Im Zuge der raschen Erholung der weltweiten Güternachfrage kam es allerdings in zahlreichen Branchen zu Angebotsengpässen, die wiederum massive Preissteigerungen, vor allem bei Rohstoffen und fossilen Energieträgern, aber auch bei Vorprodukten wie Halbleitern, nach sich zogen. Infolgedessen stieg die Verbraucherpreisinflation vielerorts auf den höchsten Stand seit Jahrzehnten. Zudem kommt es in weiten Teilen der Welt wiederholt zu Covid-19-Ausbrüchen mit neuen Virusvarianten, wodurch einige Versorgungsengpässe verlängert und neue geschaffen werden. Laut Umfrageindikatoren sind die Lieferzeiten der Zulieferer in vielen fortgeschrittenen Volkswirtschaften auf ein sehr hohes Niveau gestiegen und die Lagerbestände in vielen Branchen erheblich zurückgegangen.

In der Eurozone wurde die kräftige wirtschaftliche Erholung im Jahr 2021 auch von günstigen Finanzierungsbedingungen durch die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) begünstigt. Durch das „Pandemic Emergency Purchase Programme“ erweiterte die EZB den Ankauf von Anleihen. Die Laufzeit wurde zuletzt bis März 2022 ausgedehnt. Trotz aktuell hoher Inflationsraten sind Zinserhöhungen durch die EZB bis auf weiteres nicht zu erwarten, zumal die Inflationserwartungen noch immer unterhalb des 2 %-Ziels der EZB liegen. Demgegenüber hat die amerikanische Notenbank Federal Reserve angesichts noch höherer Inflationsraten nicht nur die Rückführung ihrer Anleihekäufe beschlossen, sondern es ist zugleich von Zinserhöhungen im Jahr 2022 auszugehen. Das stärkt den US-Dollar, der im Jahr 2021 kontinuierlich gegenüber dem Euro aufgewertet worden ist. Das britische Pfund profitierte zu Jahresbeginn von einer erfolgreichen Impfkampagne im Vereinigten Königreich und konnte ebenfalls gegenüber dem Euro zulegen. Der Rubel dürfte vor allem von der Erholung der Ölpreise profitiert haben, blieb aber aufgrund der geopolitischen Spannungen, insbesondere im Ukraine-Konflikt, schwankungsanfällig.

Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts 2021

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %



Quelle: OECD (Dezember 2021)

Europäische Union

Um bis zum Jahr 2050 eine klimaneutrale Wirtschaft zu erreichen, hat die Europäische Kommission im Europäischen Klimagesetz das Ziel verankert, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Niveau des Jahres 1990 zu senken. Das im Juli 2021 veröffentlichte „Fit für 55“-Paket zielt darauf ab, die Klima-, Energie-, Verkehrs- und Steuerpolitik der EU entsprechend auszurichten. Das Paket besteht aus verschiedenen Legislativvorschlägen, darunter Überarbeitungen des EU-Emissionshandelssystems (EU ETS), der Richtlinie über erneuerbare Energien (RED), der Richtlinie zur Energiebesteuerung und ein Vorschlag für einen Mechanismus zur Anpassung der Kohlenstoffgrenzwerte (CBAM). Diese Vorschläge sind derzeit Gegenstand von Diskussionen zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat. Die endgültige Verabschiedung der jeweiligen Gesetzgebungsakte wird nicht vor Ende des Jahres 2022/2023 im Rahmen des normalen Mitentscheidungsverfahrens erwartet.

Das „Fit für 55“-Paket wurde am 15. Dezember 2021 durch die Veröffentlichung des Legislativpakets „Wasserstoff und dekarbonisierter Gasmarkt“ ergänzt. Es enthält Regeln für einen offenen und wettbewerbsfähigen Markt für erneuerbare und kohlenstoffarme Gase, einschließlich Wasserstoff. Die Legislativvorschläge im Rahmen dieses Pakets sind die Überarbeitung der Gasrichtlinie, der Gasverordnung (einschließlich Bestimmungen zur Änderung der Verordnung über die Versorgungssicherheit) und eine neu vorgeschlagene Verordnung über Methanemissionen. Sie werden von den Mitgesetzgebern vor der endgültigen Verabschiedung, die voraussichtlich im Jahr 2023 erfolgen soll, erörtert.

Energiepreise und Versorgungssicherheit standen im Mittelpunkt der politischen Debatte in der EU im Jahr 2021. Die stark gestiegenen Energiepreise veranlassten die Europäische Kommission, am 13. Oktober 2021 eine (nicht legislative) Mitteilung zu veröffentlichen, in der sie die Gründe für die hohen Energiepreise darlegte und die Mitgliedstaaten an die Maßnahmen erinnerte, die zur Verfügung stehen, um die Auswirkungen abzumildern, ohne das Funktionieren des Energiebinnenmarktes zu beeinträchtigen. Die ACER-Agentur (European Union Agency for the Cooperation of Energy Regulators; EU-Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden) wurde von der Europäischen Kommission beauftragt, bis April 2022 eine Studie über die Funktionsweise des Stromgroßhandelsmarktes zu erstellen. Ebenfalls auf Betreiben mehrerer Mitgliedstaaten wurde auch die ESMA (European Securities and Markets Authority; Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde) beauftragt, mögliche wettbewerbswidrige Verhaltensweisen zu untersuchen.

Mit der EU-Taxonomie-Verordnung, die im Juni 2020 in Kraft getreten ist, soll ein einheitliches EU-Klassifizierungssystem geschaffen werden, das wirtschaftliche Aktivitäten identifiziert, die von Unternehmen und Investoren als ökologisch nachhaltig angesehen werden können. Am 21. April 2021 billigte die Europäische Kommission einen delegierten Rechtsakt im Rahmen der Taxonomie-Verordnung, in dem „Screening“-Kriterien für den Beitrag bestimmter Wirtschaftstätigkeiten zu den Zielen des Europäischen Green Deal festgelegt werden. Dieser Rechtsakt bezieht sich zunächst auf Tätigkeiten, die zu den beiden Umweltzielen – Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel – beitragen. Während Wasserstoff- und Wasserkraftaktivitäten hierin aufgenommen wurden, verzögerte sich die Bewertung der Nuklearenergie- und Erdgastätigkeiten, aufgrund der politischen Sensibilität einer Einbeziehung dieser Technologien in die Taxonomie. Ein ergänzender delegierter Rechtsakt für das Klima zur EU-Taxonomie wurde nicht im Jahr 2021 veröffentlicht, sondern am 2. Februar 2022, und dieser wird im Jahr 2023 in Kraft treten, sofern ihn Parlament und Rat annehmen. Dieser soll ermöglichen, dass sowohl Erdgas- als auch Nuklearaktivitäten als nachhaltig im Sinne der Taxonomie eingestuft werden können, wenn sie die entsprechenden technischen Prüfkriterien erfüllen. Erdgas- und Nuklearaktivitäten sind demnach für das Geschäftsjahr 2021 nicht in die Berichterstattung einzubeziehen. Weitere delegierte Rechtsakte zu weiteren Umweltzielen, wie z. B. Wassernutzung oder biologische Vielfalt, werden voraussichtlich im ersten Quartal 2022 folgen.

Deutschland

Nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021 zum Klimaschutzgesetz, das nach Auffassung des Gerichtes den Treibhausgasreduktionspfad verfassungsrechtlich unzureichend geregelt hat, legte die Bundesregierung zeitnah eine geänderte Fassung vor, die Ende Juni 2021 vom Bundestag verabschiedet wurde. Das geänderte Gesetz enthält u.a. eine Festlegung des Zeitpunktes für die Erreichung der Treibhausgasneutralität im Jahr 2045 sowie verschärfte Reduktionsziele für die Sektoren der Volkswirtschaft bis zum Jahr 2030.

Die Bundesnetzagentur stufte am 1. Juni 2021 das Kraftwerk Heyden, das entsprechend dem Ergebnis der ersten Auktion zur Stilllegung von Steinkohlekraftwerken zum 8. Juli 2021 stillgelegt werden sollte, als systemrelevant ein. Bis zum 30. September 2022 wird es daher auf Anforderung des zuständigen Übertragungsnetzbetreibers als Reservekraftwerk eingesetzt werden.

Ferner beschloss der Bundestag am 24. Juni 2021 mit der Reform des Energiewirtschaftsgesetzes einen Rechtsrahmen für Wasserstoff-Transportnetze. Mit einer weiteren Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes beschloss der Bundestag u.a. höhere Ausschreibungsmengen für den Zubau der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien für das Jahr 2022.

Nach den Wahlen zum Bundestag vom 26. September 2021 wurde am 8. Dezember 2021 eine neue Bundesregierung gebildet. Der Koalitionsvertrag der drei an der Regierung beteiligten Parteien setzt für die neue Legislaturperiode eine hohe Priorität auf die Erreichung der Klimasziele im Jahr 2030, indem u.a. die Ausbauziele für Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien deutlich angehoben sowie Wasserstoffherstellung und -anwendung stärker ausgebaut werden sollen. Die Nutzung von Erdgas wird für eine Übergangszeit als unverzichtbar angesehen. Der Kohleausstieg soll laut Koalitionsvertrag „idealerweise“ von dem Jahr 2038 auf das Jahr 2030 vorgezogen werden. Die Gesetzgebungsverfahren dazu stehen noch aus. In einem neuen Strommarktdesign sollen auch Kapazitätsmechanismen für neue Gaskraftwerke, die mit Wasserstoff betrieben werden sollen, geprüft werden. Diese politischen Vorhaben sollen ab dem Jahr 2022 in gesetzliche Vorlagen umgesetzt werden.

Niederlande

Das Jahr 2021 war gekennzeichnet durch den Rücktritt des Kabinetts am 15. Januar 2021, die Parlamentswahlen im März und einen sehr langwierigen Prozess der Koalitionsbildung. In der Zwischenzeit konnte kaum eine neue Politik umgesetzt werden, da es eine Übergangsregierung gab. Im Dezember 2021 wurde eine Koalitionsvereinbarung erzielt, und das neue Kabinett ist im Januar 2022 vereidigt worden. Das vom niederländischen Senat im Juli 2021 verabschiedete Gesetz zur Einschränkung der Kohlenutzung (Umsetzung des Urgenda-Urteils) ist in Kraft getreten. Das Gesetz sieht eine Beschränkung der Kohlenutzung vor, indem eine Obergrenze von 35 % für die CO₂-Emissionen festgelegt wird, die durch die Nutzung von Kohle zur Stromerzeugung entstehen. Diese Obergrenze ist am 1. Januar 2022 in Kraft getreten und gilt bis einschließlich 31. Dezember 2024. Die gesetzliche Grundlage für diese Obergrenze sieht ein Recht auf Entschädigung vor. In einem gesonderten Ratsbeschluss, dem sogenannten „Algemene Maatregel van Bestuur“, wird festgelegt, wie der Antrag auf Entschädigung zu stellen und wie diese zu berechnen und zu leisten ist.

Russland

In Russland wurde der wettbewerbsorientierte Kapazitätsauktionsmechanismus für die Modernisierung von Wärmekraftwerken (KOMMod) per Regierungsdekret vom 25. Januar 2019 eingeführt. Die aktuellen Auktionstermine für das Jahr 2027 waren der 30. April 2021 für KOMMod 2027 (einschließlich KOMMod 2027–2029 für innovative Gas- und Dampfturbinenprojekte) und der 15. November 2021 für KOM 2027 (Auktion für Kraftwerke ohne spezifische Kapazitätsverträge). Der Regierungserlass N 1793-p vom 1. Juli 2021 legte die Liste der Modernisierungsanlagen für das Jahr 2027 fest (einschließlich innovativer GuD-Projekte), deren Kapazität im Rahmen der Modernisierungsvereinbarungen geliefert wird. Im März 2021 verabschiedete die russische Regierung die Regeln für die Förderung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien auf dem Großhandelsmarkt ab dem Jahr 2021. Die Höhe der Förderung für erneuerbare Energien bis zum Jahr 2035 beläuft sich derzeit auf insgesamt 360 Mrd. Rubel. Im September 2021 wurde eine Auktion für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien durchgeführt. Es wurden 775 MW an Solarenergieprojekten (für die Jahre 2023 und 2024), 1.851 MW an Windkraftprojekten (für die Jahre 2025 bis 2027) und 96 MW an Wasserkraftprojekten (für die Jahre 2027 und 2028) ausgeschrieben. Unipro nahm an dieser Auktion nicht teil, da die Anlagenhersteller kein kommerzielles Angebot einreichten, so dass es nicht möglich war, die Investitionsausgaben zu bewerten und ein Preisangebot zu erstellen.

Schweden

In den letzten Monaten des Jahres 2021 wurde Schwedens erste Premierministerin Magdalena Andersson gewählt, die eine Ein-Parteien-Minderheitsregierung aus Sozialdemokraten bildete. Annika Strandhäll, die Ende November 2021 zur neuen schwedischen Klima- und Umweltministerin ernannt wurde, gab Ende Januar 2022 bekannt, dass die schwedische Regierung die nächsten Schritte für das Endlager für abgebrannte Kernbrennstäbe genehmigt hat. Zusätzlich hat die schwedische Energieagentur einen Vorschlag für eine nationale Wasserstoffstrategie vorgelegt, die eine ehrgeizige Agenda für die Entwicklung von Wasserstoff beinhaltet. In dieser solle Schweden sich in erster Linie auf die Herstellung veredelter Wasserstoffprodukte konzentrieren. Die aktuellen Pläne der Regierung zur Entwicklung einer Elektrifizierungsstrategie für den Verkehrs- und Mobilitätssektor haben sich verzögert und wurden im Geschäftsjahr 2021 noch nicht vorgelegt. Die bereits laufende Debatte über die Stromknappheit in Südschweden und die Notwendigkeit, ein ausgewogenes Elektrizitätssystem aufzubauen, geht weiter und hat sich auch aufgrund der insgesamt hohen Energiepreise in Schweden verschärft.

Vereinigtes Königreich

Am 19. Oktober 2021 veröffentlichte die britische Regierung ihre CO₂-Netto-Null-Strategie, die einen langfristigen Plan zur Erreichung des Netto-Null-Ziels bis zum Jahr 2050 enthält und insbesondere darlegt, wie das Vereinigte Königreich das sechste Kohlenstoffbudget erreichen wird, um die Emissionen bis zum Jahr 2035 um 78 % gegenüber dem Stand des Jahres 1990 zu senken. Zu den wichtigsten politischen Maßnahmen des Plans gehören: Die gesamte Elektrizität soll bis zum Jahr 2035 aus kohlenstoffarmen Quellen stammen, unter dem Vorbehalt, die Versorgungssicherheit aufrechtzuerhalten und gleichzeitig einen Nachfrageanstieg von 40–60 % abzudecken; das Stromsystem soll durch Flexibilität, einschließlich Gas mit CCUS (Carbon Capture, Usage and Storage) und Wasserstoff, unterstützt werden sowie durch einen Plan zur Umsetzung des „Dispatchable Power Agreement“, um den Einsatz der ersten CCUS-Anlage(n) Mitte der 2020er Jahre zu unterstützen. Dies soll in Übereinstimmung mit der im Energie-„White Paper“ eingegangenen Verpflichtung geschehen, bis zum Jahr 2030 ein CCUS-Kraftwerk zu bauen. Die Ambitionen und die politische Richtung der Regierung wurden in der Wasserstoffstrategie und dem Vorschlag für einen Netto-Null-Wasserstoff-Fonds zur Unterstützung der Entwicklung von Wasserstoffproduktionsanlagen sowie in Vorschlägen für ein Rahmenwerk für ein „Contract-for-Difference-Geschäftsmodell“ dargelegt. Am 30. Juni 2021 bestätigte die britische Regierung ihre Pläne, den Ausstieg aus der Kohleverbrennung auf den 1. Oktober 2024 vorzulegen. Im Einklang mit dem Ziel der Regierung, bis zum Jahr 2030 vier CCUS-Cluster und mindestens ein betriebsbereites CCUS-Kraftwerk zu schaffen, wurde im Mai 2021 der CCUS-Cluster-Sequenzierungsprozess in Großbritannien eingeleitet. Im Oktober 2021 gab die Regierung bekannt, dass Hynet und die Ostküsten-Cluster als erfolgreiche Track-1-Cluster in die Verhandlungen Mitte der 2020er Jahre aufgenommen werden. Interessensbekundungen für Projekte zur Kohlendioxidabscheidung im Zusammenhang mit den Clustern wurden mit einer Frist bis zum 21. Januar 2022 erbeten. Die Regierung berät derzeit über eine mögliche Neugestaltung des britischen Kapazitätsmarktes und wird im Jahr 2022 eine Konsultation zur Anpassung des britischen Emissionshandelssystems an das rechtsverbindliche Netto-Null-Ziel bis zum Jahr 2050 durchführen.

Zusammenfassung der energie- und klimapolitischen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf Uniper

Um die Herausforderungen des Klimawandels zu bewältigen und die Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen, wird weltweit eine deutliche Emissionsreduzierung angestrebt. Uniper trägt mit seiner Strategie aktiv zu einer klimafreundlicheren und kohlenstoffärmeren sowie versorgungssicheren Welt bei. Uniper hat sich verpflichtet, konzernweit bis zum Jahr 2050 im Hinblick auf Scope 1 bis 3-Emissionen klimaneutral zu werden, mit dem Zwischenziel die Scope 3-Emissionen bis zum Jahr 2035 um 35 % im Vergleich zum Jahr 2021 zu reduzieren. Im Segment Europäische Erzeugung sollen die Scope 1 und 2-Emissionen bereits bis zum Jahr 2030 um mindestens 50 % im Vergleich zum Jahr 2019 reduziert werden. Außerdem strebt Uniper im Bereich der Europäischen Erzeugung bis zum Jahr 2035 Klimaneutralität (Scope 1 und 2-Emissionen) an. In Deutschland steuert Uniper aktiv den Kohleausstieg und legte einen ehrgeizigen Abschaltplan für seine Steinkohlekraftwerke vor, durch den bis zu 18 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart werden. Zugleich wird Uniper einen der vier 500-MW-Blöcke des Steinkohlekraftwerks Ratcliffe bereits Ende September 2022 schließen – zwei Jahre vor dem von der britischen Regierung angekündigten Termin für den Kohleausstieg –, um den Ausstieg aus der Kohleverstromung im britischen Stromsystem nach Möglichkeit zu beschleunigen.

Auch im Russischen Stromerzeugungssegment hat Uniper sich zum Ziel gesetzt, die aus der Nutzung fossiler Energieträger resultierenden Umweltauswirkungen aktiv zu reduzieren. All diese Maßnahmen haben Auswirkungen auf Unipers fossile Kraftwerksflotte. Um diese ehrgeizige Transformation zu einem klimaneutralen Konzern zu erreichen, konzentriert sich Uniper auf das Wachstum bestehender grüner Geschäftsbereiche und auf die Gründung neuer grüner Geschäftsbereiche. Zwei der wichtigsten Geschäftsbereiche, die in diesem Zusammenhang neu gegründet wurden, sind: Wasserstoff und die Erzeugung erneuerbarer Energien.

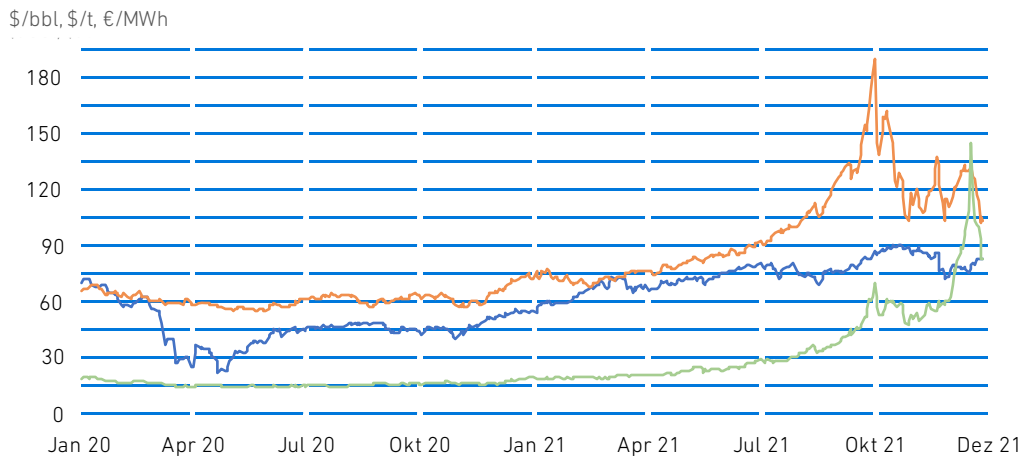
Energiepreisentwicklung

Im Kalenderjahr 2021 wurden die Energiemärkte in Europa von vier wesentlichen Faktoren beeinflusst:

- den starken Anstiegen der internationalen Preise für Energierohstoffe, insbesondere für Öl, Gas und Kohle, sowie für CO₂-Zertifikate,
- den allgemeinen gesamtwirtschaftlichen und sektoralen Entwicklungen, die ihrerseits nach wie vor durch die Covid-19-Pandemie geprägt waren,
- den kühleren, teilweise auch extremen Witterungsbedingungen,
- der geringeren Verfügbarkeit von Windenergie und der daraus resultierenden wieder stärkeren Nutzung konventioneller Energieträger, insbesondere Kohle, was wiederum ein Grund für den Aufwärtstrend der CO₂-Zertifikatepreise war.

Energiepreisentwicklung für Öl, Kohle und Gas in den Uniper-Kernmärkten

■ Rohöl Brent in \$/bbl ■ Kohle API#2 in \$/t ■ Gas TTF in €/MWh



Kohle und Gas: Frontjahres-Kontrakte, Brent-Öl: Frontmonats-Kontrakte

Das Wachstum der weltweiten Ölnachfrage wird für das Kalenderjahr 2021 auf insgesamt 5,7 Millionen Fass pro Tag gegenüber dem Vorjahr geschätzt. Dieser Anstieg ist, trotz des vermehrten Wiederauftretens von Covid-19-Fällen und den damit verbundenen Eindämmungsmaßnahmen, im Wesentlichen auf einen stetigen Aufschwung der Wirtschaftstätigkeit und einen höheren Kraftstoffverbrauch im Verkehrswesen zurückzuführen. Die Entwicklung der Ölnachfrage war äußerst volatil – auf einen historischen Nachfrageeinbruch von 8,8 % im Vorjahr folgte im Kalenderjahr 2021 ein Zuwachs von knapp 6 %. Die Nachfrage blieb damit allerdings immer noch hinter dem Niveau von vor der Covid-19-Pandemie zurück. Hinzu kommt, dass das Angebot durch die OPEC gemeinsam mit Russland („OPEC+“) gesteuert wurde. Diese künstliche Angebotsverknappung in Verbindung mit der gestiegenen Nachfrage führte zu einem Anstieg der Ölpreise um mehr als 40 % seit dem Jahresbeginn. Zum Ende des Jahres 2021 setzte die Omikron-Variante des Covid-19-Virus den Ölmarkt wieder zeitweise unter Druck.

Der europäische Kohlemarkt war am Anfang des Kalenderjahres 2021 relativ unbewegt. Das Standardprodukt API#2 Frontjahr zeigte im ersten Quartal 2021 eine geringe Volatilität auf einem Preisniveau von 65 \$/t. Erst im zweiten Quartal 2021 deutete sich ein zunächst erst langsamer Anstieg der Nachfrage an, beeinflusst durch steigende Erdgaspreise sowie den rasant zunehmenden chinesischen Kohleimportbedarf. Sowohl der Kohlebedarf als auch der Kohlepreis nahmen im Verlauf des Sommers stetig zu und Letzterer erreichte im Oktober 2021 einen vorläufigen Höhepunkt mit einem historischen Höchststand von 183 \$/t (API#2 Frontjahr). Erst die nachdrücklichen Bemühungen der chinesischen Regierung, die heimische Kohleförderung anzukurbeln, sowie deren aktives Eingreifen in die Preisbildung des chinesischen Kohlepreises verhalfen dem internationalen Kohlemarkt zu einer Entspannung. Nichtsdestotrotz blieb die Kohlenachfrage – sowohl in Europa als auch international und maßgeblich beeinflusst durch die Gaspreise – bis in den Dezember 2021 hinein weiterhin hoch. Letztlich konnte der Kohlepreis im vierten Quartal zwar einen Rückgang verzeichnen – dennoch schloss das Kalenderjahr 2021 bei 100 \$/t.

Die Gasgroßhandelspreise in Europa wurden im Januar 2021 weitgehend durch den hohen Preisaufschlag auf den ostasiatischen Gasmärkten beeinflusst, was zu einer Umleitung von LNG-Lieferungen nach Asien und dadurch zu einer Verringerung des Gasangebots in Europa führte.

Im ersten Quartal 2021 fielen die LNG-Lieferungen nach Europa gegenüber dem Vorjahr um 29 % geringer aus. Dies hatte einen Preisanstieg am TTF und anderen europäischen Gas-Hubs zur Folge. Zudem fiel auch die Eigenproduktion in der EU im ersten Quartal 2021 weiter, wodurch sich die Speicherfüllstände erheblich reduzierten, die gegen Ende März ein Niveau von lediglich 30 % erreichten.

Der TTF-Spot-Gaspreis begann das Kalenderjahr 2021 um die 19 €/MWh, stieg dann jedoch bis Ende September auf 70 bis 75 €/MWh. Eine anziehende Nachfrage nach LNG in Asien war eine Ursache für den Anstieg der Gaspreise, aber auch umfangreiche Wartungsarbeiten bei LNG-Infrastruktureinrichtungen aufgrund von Nachholeffekten aus dem Vorjahr in Europa spielten eine nicht unerhebliche Rolle. Darüber hinaus wurden die Großhandelspreise ebenfalls durch niedrige Gasspeicherfüllstände sowie einen Nachfrageanstieg in Höhe von 19 % im zweiten Quartal 2021 – verglichen mit dem zweiten Quartal des Vorjahres 2020 – beeinflusst. So waren die Gasspeicher im EU-Durchschnitt Ende Juni 2021 gerade einmal zu 47 % gefüllt. Zum Ende der Sommerperiode führten geringere Gaslieferungen Russlands über die Jamal-Pipeline zusätzlich zu einer Verringerung des Angebots. Trotz sehr hoher Gasproduktion hatte Russland zahlreiche Gaslieferverpflichtungen im eigenen Land zu erfüllen. Russland erfüllte zwar seine langfristigen Lieferverpflichtungen nach Europa, aber seine kurzfristigen Verkäufe wurden reduziert, und die eigenen Speicher in Europa wurden nicht in dem Maße wie in den Vorjahren wieder aufgefüllt.

Gegen Ende des vierten Quartals 2021 erhöhten sich die Gaspreise noch einmal deutlich. Als Ursachen wurden sowohl geringere russische Durchleitungsbuchungen und daraus resultierend verminderte physische Gasflüsse durch die Jamal-Pipeline in Richtung Europa angeführt als auch kalte Wetterbedingungen im Osten Europas, die wiederum den Gasverbrauch in Russland erhöhten.

Preisentwicklung für CO₂-Zertifikate in Europa

■ CO₂-Zertifikate

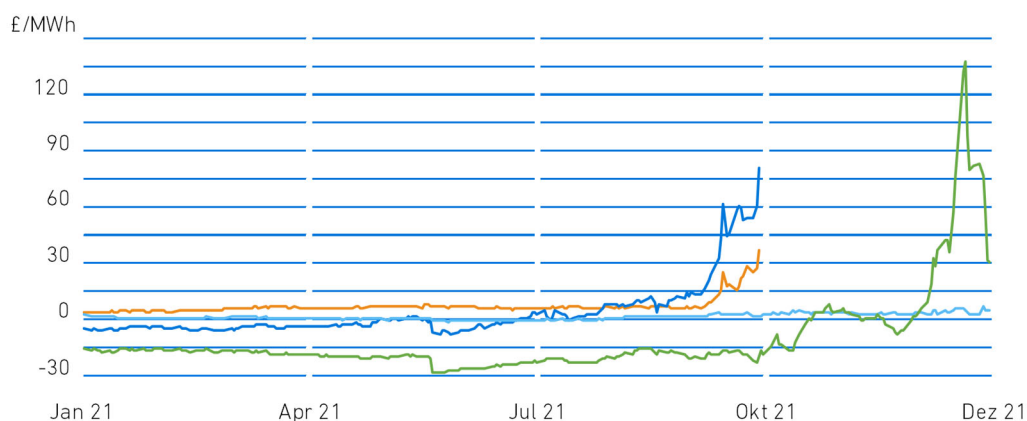


Preis in €/t für Frontjahres-Kontrakte

Der Preis für Emissionszertifikate ist im Laufe des Kalenderjahres deutlich gestiegen und hat den höchsten Stand seit Einführung des Europäischen Emissionshandels (EU-ETS) erreicht. Der Aufwärtstrend begann bereits im November 2020 und ließ den Preis damit bereits zum Beginn des Kalenderjahres 2021 einen neuen Höchststand von mehr als 34 €/t erreichen. Nur durch kurze Korrekturphasen unterbrochen, erreichte der Preis dann im Jahresverlauf in rascher Folge neue Höchststände bis auf über 90 €/t am 8. und 9. Dezember 2021. Zum Jahresende notierte der Preis uneinheitlich bei hoher Volatilität im Bereich von 70 bis 90 €/t. Ein wesentlicher Faktor für den kräftigen Preisanstieg war die stark ausgeprägte Verknappung des Angebots im Vergleich zum Vorjahr. Neben eines deutlich verringerten Auktionsvolumens hatte der Wechsel in die neue Handelsperiode auch zur Folge, dass anders als in den Vorjahren die ab Januar ausgegebenen Zertifikate nicht für die Ende April fälligen Einreichungsverpflichtungen des Vorjahres verwendet werden konnten. Der drastische Anstieg der Gaspreise im Laufe des Kalenderjahres machte zudem die emissionsarme Elektrizitätserzeugung mit Erdgas unwirtschaftlich gegenüber kohlebasierter Erzeugung, was zu einer zusätzlichen Nachfrage nach Zertifikaten aus dem Stromerzeugungssektor führte.

Entwicklung der Clean Dark und Clean Spark Spreads in Großbritannien

■ CDS Winter 21 ■ CSS Winter 21 ■ CDS Sommer 22 ■ CSS Sommer 22



Strom und Gas: Winter-/Sommerkontrakte, Kohle: Quartalskontrakte, CO₂: Jahreskontrakte inkl. CO₂-Preis-Unterstützung für Großbritannien

CDS: Clean Dark Spread (Wirkungsgrad 36,5 %, Emissionsfaktor: 0,33 t/MWh_{th})

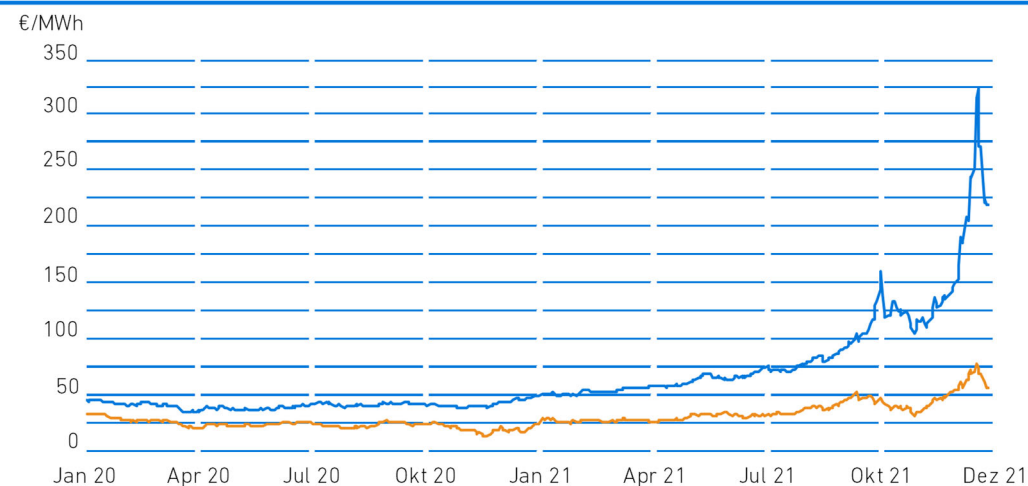
CSS: Clean Spark Spread (Wirkungsgrad 49,13 %, Emissionsfaktor: 0,195 t/MWh_{th})

Im Kalenderjahr 2021 erholte sich der britische Strommarkt von den einschneidenden Effekten der Covid-19-Pandemie aus dem Vorjahr 2020 und verzeichnete bei der Stromnachfrage einen Anstieg von 4 % auf insgesamt 274 TWh. Besonders die Nachfrage im zweiten Quartal 2021 mit einem Zuwachs von 11 % im Vergleich zum Vorjahresquartal 2020 wies einen deutlichen Anstieg auf. Damit wird deutlich, dass trotz verbesserter Bedingungen der Strommarkt nach wie vor unter dem Einfluss der Covid-19-Pandemie stand.

Im Gegensatz zur Erholung der Stromnachfrage stagnierte im Kalenderjahr 2021 der Einfluss der erneuerbaren Energieträger auf den britischen Strommix. Von knapp 40 % im Vorjahr fiel der Anteil von Wind, Photovoltaik, Biomasse und Wasser auf 36 % im Kalenderjahr 2021, wobei vor allem die niedrigere Stromerzeugung von Wind (7 % gesunken) und Photovoltaik (5 % gesunken) im Jahresvergleich den Rückgang erklärt. Im Gegensatz dazu stieg der Anteil an Stromimporten von 7 % im Kalenderjahr 2020 auf circa 10 % im Kalenderjahr 2021, besonders begünstigt von der Inbetriebnahme der Hochspannungskabel IFA2 (Frankreich–Großbritannien) im Januar und NorthSeaLink (Norwegen–Großbritannien) im Oktober 2021. Der Anteil an konventioneller Stromerzeugung aus Gas, Kohle und Kernenergie blieb im Jahresvergleich konstant bei 54 %. Die gestiegene Stromnachfrage, zusammen mit dem leichten Rückgang an erneuerbaren Energieträgern im Strommix, aber vor allem der extreme Preisanstieg der fossilen Energieträger und CO₂-Emissionszertifikate auf neue Rekordhochs, führte auch im britischen Strommarkt zu einem neuen Preisniveau. Der Jahresdurchschnittspreis stieg auf einen Höchststand von 105,86 €/MWh, was einer Verdreifachung des Preises zum Vorjahr 2020 entsprach. Zum Ende des Kalenderjahres 2021 kam es am britischen Strommarkt zudem zu einer Trendwende bei den Clean Dark Spreads und den Clean Spark Spreads, also der Preisdifferenz zwischen dem Marktpreis und den jeweiligen variablen Kosten der Stromerzeugung. Der Grund hierfür war primär der kräftige Anstieg der Gaspreise, der letztlich dazu führte, dass die Stromerzeugung aus Kohlekraftwerken gegenüber der aus Gaskraftwerken vorteilhafter war.

Preisentwicklung für Strom in den Uniper-Kernmärkten

■ Deutschland-Strom, Grundlast ■ Nordic-Strom, Grundlast



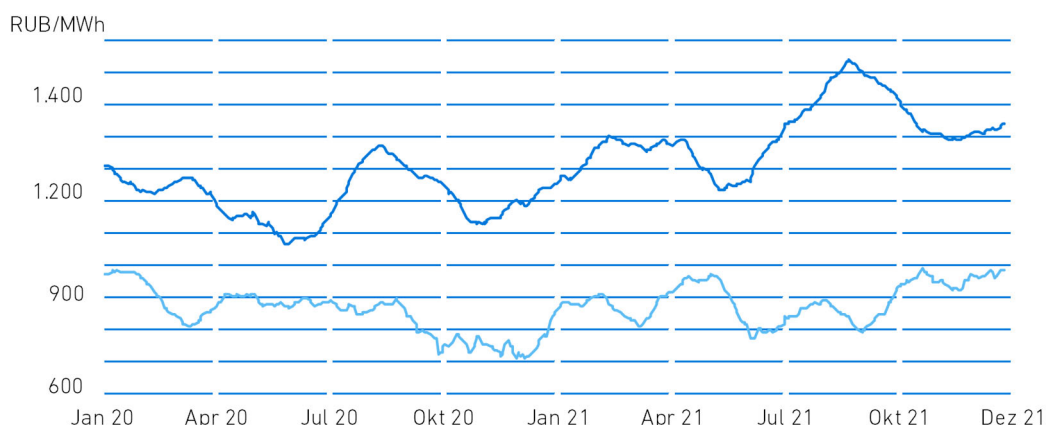
Preise in €/MWh für Frontjahres-Kontrakte

Nachdem sich die Strompreise in Deutschland im Kalenderjahr 2020 hauptsächlich durch Tiefststände auszeichneten, stiegen sie im Verlauf des Kalenderjahres 2021 an, um zum Ende des Kalenderjahres 2021 neue Höchststände zu erreichen: Kurz vor Weihnachten wurde der Frontjahres-Kontrakt für Grundlast (Kal-22 Base) in Deutschland bei einem Preis von über 300 €/MWh gehandelt, was im Vergleich zu rund 50 €/MWh zum Jahresbeginn einem Anstieg von 600 % entspricht. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen durch die Höchststände im Kohle-, CO₂-Zertifikats- und Erdgasmarkt zu erklären. Zudem werden dem deutschen Strommarkt im Kalenderjahr 2022 deutlich weniger Erzeugungskapazitäten zur Verfügung stehen, da drei der verbliebenen sechs Kernkraftwerke mit einer Leistung von rund 4 GW zum 31. Dezember 2021 stillgelegt wurden. Auch drei Braunkohleblöcke mit insgesamt rund 0,9 GW wurden im Rahmen des vereinbarten Kohleausstieges zum Jahresende 2021 abgeschaltet. Bereits Anfang Dezember 2021 wurden drei Steinkohlekraftwerke mit einer Leistung von 1,5 GW basierend auf der entsprechenden Ausschreibung stillgelegt, Mitte des Jahres 2022 folgen weitere 2,1 GW. Auch am Spotmarkt kam es zu einem signifikanten Preisanstieg im Jahresverlauf: So lag der durchschnittliche Spotpreis im Dezember 2021 deutlich über 200 €/MWh, während im Vergleich dazu der durchschnittliche Spotpreis im Vorjahr lediglich rund 30 €/MWh betrug. Der Stromerzeugungsmix in Deutschland war im Kalenderjahr 2021 geprägt durch eine schwache Windausbeute, die etwa 10 % unter dem Vorjahresniveau lag. Im Zusammenhang mit hohen Stromerzeugungskosten der Gaskraftwerke führte dies zu einer 18 %igen Zunahme der Braunkohle- sowie einer 27 %igen Zunahme der Steinkohleverstromung.

In Skandinavien startete das Kalenderjahr 2021 mit weit überdurchschnittlichen Reservoir-Füllständen, die noch aus dem Kalenderjahr 2020 resultierten. Die Anfang 2021 einsetzende Kälteperiode führte zu einer hohen Nachfrage über mehrere Wochen, worauf der Spotmarkt sofort mit einem Preissprung auf 40–45 €/MWh reagierte. Dieses Preisniveau wurde im ersten Halbjahr 2021 ungefähr beibehalten. Die Reservoir-Füllstände fielen aufgrund der hohen Nachfrage innerhalb kurzer Zeit auf ein mittleres Niveau. Dies, in Kombination mit der moderat verlaufenen Schneeschmelze im Frühjahr, erlaubte eine kontrollierte Stromerzeugung aus Wasserkraft. Hinzu kam, dass auch die Spotpreise in Deutschland kaum Schwäche zeigten, so dass kontinuierlich Strom nach Westeuropa exportiert wurde. Der Forward-Markt war im ersten Halbjahr 2021 trotz der unterstützenden Spotpreise sehr konstant. Die Produkte Kal-22, Kal-23 und Kal-24 stiegen im Gleichklang um ca. 3 €/MWh auf rund 30 €/MWh an. Besonders im August und September 2021 gab es längere Phasen mit wenig Niederschlag, so dass sich die Füllstände der Reservoirs Mitte September mehr als 20 TWh unter dem normalen Niveau befanden. Das führte auch zu einem deutlichen Anstieg der Preise des Spotmarkts sowie der Winterquartale 2021/22 und des Frontjahres 2022, während die weiteren Frontjahre 2023–2024 hiervon nicht beeinflusst wurden. Dieser zwischenzeitliche Jahreshöchststand kehrte sich während eines sehr regnerischen Oktobers wieder um. Geringer Niederschlag, hoher Verbrauch und starke Exportaktivitäten in den norwegischen Regionen ließen den Systempreis sowie die Frontkontrakte Q1-22, Q2-22 und Kal-22 im November und besonders ab Dezember 2021 stark ansteigen. Später fällig werdende Produkte (Kal-23, Kal-24) sind von dieser Entwicklung nicht beeinflusst worden. Zusätzlich wurde das Kalenderjahr 2021 geprägt von einem starken Zubau an Wintererzeugungskapazität, von der Inbetriebnahme neuer Interkonnektoren, dem verstärkten Auftreten von internen Netzengpässen sowie weiteren Fortschritten des finnischen Kernkraftwerksneubaus „Olkiluoto 3“ mit einer Kapazität von 1.600 MW.

Preisentwicklung im russischen Strommarkt

■ Europa (als 30-Tage-Mittelwert) ■ Sibirien (als 30-Tage-Mittelwert)



Tägliche Spotnotierungen, Darstellung als 30-Tage-Mittelwert

In Russland lag der durchschnittliche Day-Ahead-Strompreis der europäischen Preiszone bis Anfang Dezember um 16 % über dem Durchschnittspreis des Vergleichszeitraums des Vorjahres, wobei der größte Teil des Preisanstiegs im Kalenderjahr 2021 auf die pandemiebedingte, niedrige Basis des Kalenderjahres 2020 zurückzuführen ist.

Nach dem geringeren Stromverbrauch im Kalenderjahr 2020, der durch die Folgen der Covid-19-Pandemie verursacht wurde, hat sich die Stromnachfrage in der europäischen Preiszone vollständig erholt und übertrifft sogar das Vor-Pandemie-Niveau des Kalenderjahr 2019. Der Stromverbrauch stieg von Januar bis Dezember 2021 um 7,1 % im Vergleich zu den korrespondierenden Zeiträumen des Kalenderjahres 2020 und erreichte 723 TWh. Dies ging auch mit Veränderungen in der Erzeugungsstruktur einher: Die Leistung der thermischen Kraftwerke stieg um 51,8 TWh bzw. 12 %, während die Wasserkraft einen Rückgang um 9,7 TWh bzw. 14,4 % verzeichnete. Der regulierte Gaspreis erhöhte sich im Jahr 2021 um 3,3 % im Vorjahresvergleich, nachdem bereits im Jahr 2020 ein Anstieg in ähnlicher Größenordnung stattgefunden hatte.

Bis zum Dezember 2021 hatte sich der Day-Ahead-Strommarkt in Sibirien ebenfalls erholt. Der durchschnittliche Day-Ahead-Strompreis in Sibirien stieg seit Anfang des Kalenderjahres 2021 im Vergleich zum Kalenderjahr 2020 um 7,4 %. Diese Preissteigerung wurde durch die historisch hohe Wasserkrafterzeugung in Sibirien, die um 9,6 % gegenüber dem Kalenderjahr 2020 anstieg, nach oben hin begrenzt. Der Gesamtstromverbrauch in Sibirien stieg von Januar bis Dezember 2021 auf 188,6 TWh bzw. 4,5 % im Vergleich zum Kalenderjahr 2020.

Preisentwicklung der Produkte auf den Uniper-Kernmärkten

Produkt	Einheit	30.12.2021	04.01.2021	Veränderung	2021 Hoch	2021 Tief
Deutschland Strom Grundlast (Kal-22)	€/MWh	219,9	50,9	332%	324,6	48,5
Nordic Strom Grundlast (Kal-22)	€/MWh	56,0	28,3	98%	77,9	24,1
Rohöl Brent (Frontmonat)	\$/bbl	79,3	51,1	55%	86,4	51,1
Kohle API #2 (Kal-22)	\$/t	100,4	72,4	39%	183,7	64,2
Gas TTF (Kal-22)	€/MWh	79,1	16,1	391%	139,6	15,6
CO ₂ -Zertifikate (Dez-22)	€/t	80,2	33,9	137%	89,4	31,8
Großbritannien CDS Base (Som-22)	€/MWh	31,0	17,3	279%	138,2	0,1
Großbritannien CSS Peak (Som-22)	€/MWh	4,4	0,9	406%	5,7	0,1

CDS: Clean Dark Spread (Wirkungsgrad: 36,5%, Emissionsfaktor: 0,33 t/MWh_{th})

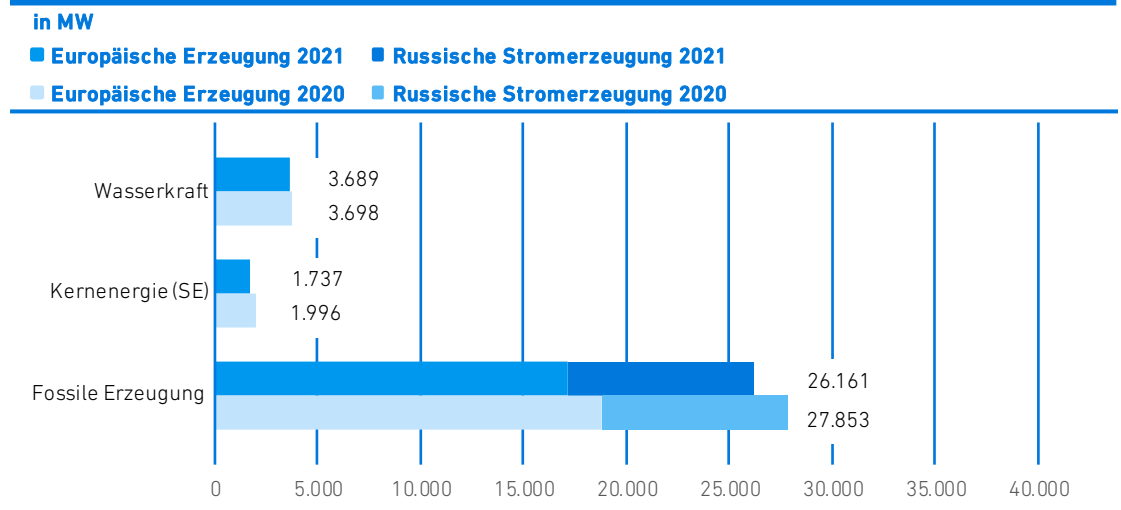
CSS: Clean Spark Spread (Wirkungsgrad: 49,1%, Emissionsfaktor: 0,195 t/MWh_{th})

Geschäftsverlauf

Kraftwerksleistung

Die rechtlich zurechenbare Kraftwerksleistung (entsprechend der Beteiligungsquote von Uniper) im Uniper-Konzern nahm mit 31.587 MW zum 31. Dezember 2021 im Vergleich zum Vorjahr (33.548 MW) um 5,8 % (1.961 MW) ab. Der Rückgang im Bereich der Erzeugungskapazitäten beruhte vor allem auf der Übertragung der Beteiligung am Kraftwerk Schkopau in Deutschland, auf dem Verkauf des Kraftwerks Öresundsverket in Schweden, sowie auf der Stilllegung des Steinkohleblocks in Wilhelmshaven im Rahmen des Kohleausstiegs. Eine geringe Reduzierung der Erzeugungskapazität ergab sich zusätzlich aus der Veräußerung der Wasserkraftwerke Oberberg und Kaupersberg in Deutschland.

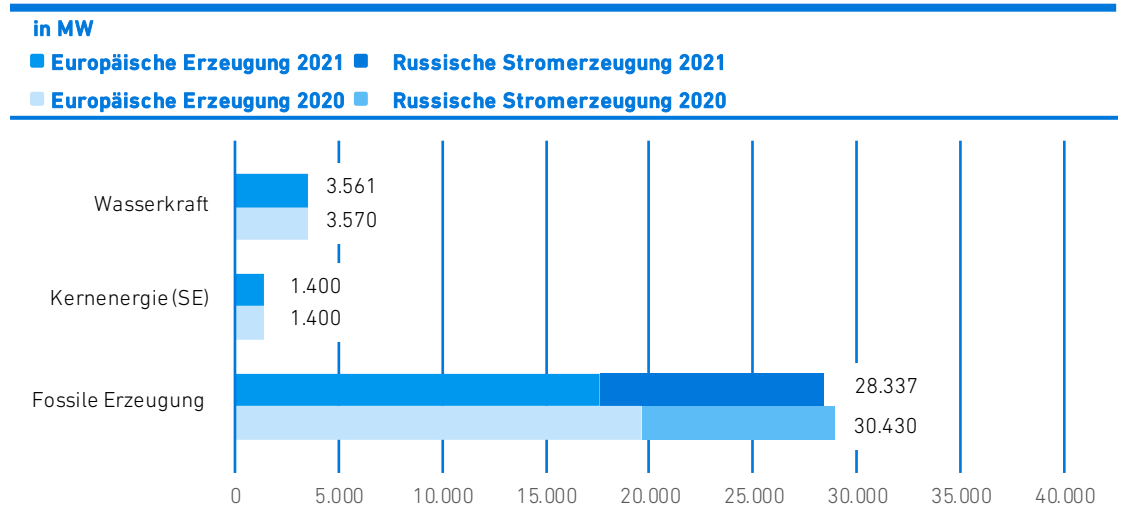
Uniper-Konzern: rechtlich zurechenbare Kraftwerksleistung¹⁾



1) Gegebenenfalls bestehende Rundungsdifferenzen zwischen einzelnen Volumenangaben und Summen werden akzeptiert.

Die vollkonsolidierte Kraftwerksleistung lag mit 33.298 MW um 5,9 % (2.102 MW) unter dem Vorjahresniveau von 35.400 MW. Der Kapazitätsrückgang ergab sich auch hier aus den zuvor genannten Veräußerungen und der Stilllegung des Steinkohleblocks in Wilhelmshaven.

Uniper-Konzern: vollkonsolidierte Kraftwerksleistung¹⁾



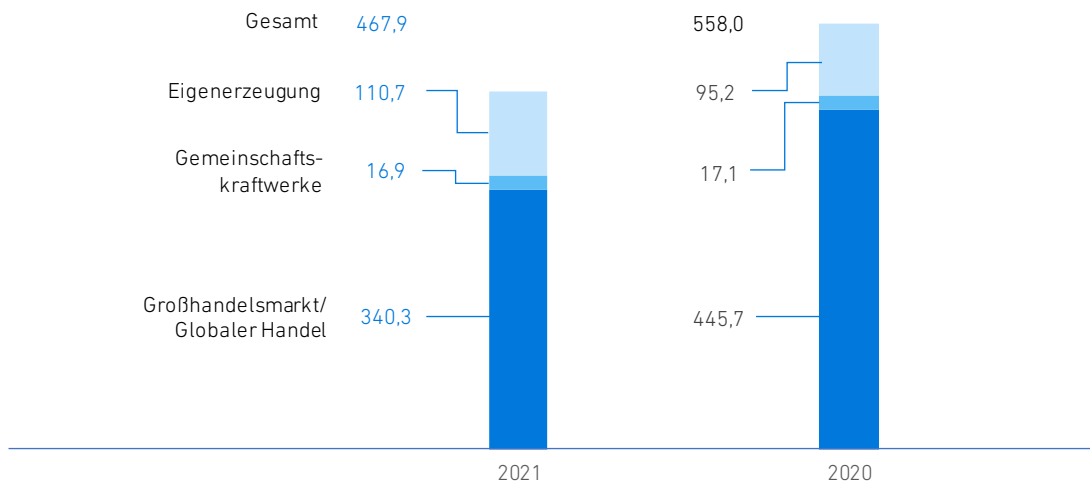
1) Gegebenenfalls bestehende Rundungsdifferenzen zwischen einzelnen Volumenangaben und Summen werden akzeptiert.

Strombeschaffung und Eigenerzeugung

Im Geschäftsjahr 2021 lag die in eigenen Kraftwerken erzeugte Strommenge mit 110,7 Mrd kWh um 15,5 Mrd kWh oder 16,4 % deutlich über dem Vorjahreswert von 95,2 Mrd kWh. Der Strombezug sank deutlich von 445,7 Mrd kWh um 105,4 Mrd kWh bzw. 23,6 % auf 340,3 Mrd kWh.

Strombeschaffung und Eigenerzeugung^{1), 2)}

in Mrd kWh



1) Gegebenenfalls bestehende Rundungsdifferenzen zwischen einzelnen Volumenangaben und Summen werden akzeptiert.

2) Der Konsolidierungsgrundsatz der finanziellen Kontrolle beinhaltet, dass nur vollkonsolidierte Kraftwerke (Beteiligungsquote von über 50 %) in der Erzeugungsmenge berücksichtigt werden, unabhängig davon, wer diese Kraftwerke betreibt.

Die Eigenerzeugung des Segments Europäische Erzeugung lag im Geschäftsjahr 2021 mit 65,6 Mrd kWh um 12,2 Mrd kWh bzw. 22,8 % deutlich über dem Vorjahresniveau von 53,4 Mrd kWh. Mit der Entwicklung der Covid-19-Pandemie erholte sich die Nachfrage im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr, wodurch sich die Marktbedingungen für den Einsatz des Uniper-Kraftwerksportfolios verbesserten. Daraus resultierten höhere Einsatzzeiten in sämtlichen verfügbaren Kraftwerken des fossilen Kraftwerksparks. Weiterhin wirkten sich die Inbetriebnahme des Kraftwerks Datteln 4 am 30. Mai 2020 sowie die kommerzielle Wiederinbetriebnahme der Gaskraftwerksblöcke 4 und 5 am Standort Irsching in Deutschland im vierten Quartal 2020 positiv auf die Erzeugungsmengen im Jahr 2021 aus. Trotz der besseren Marktbedingungen liegt die Erzeugung des Kohlekraftwerks Maasvlakte 3, bedingt durch ungeplante Nichtverfügbarkeiten im Jahr 2021, nur leicht über dem Vorjahresniveau. Die Erzeugungsmengen aus schwedischer Kernenergie verzeichneten einen deutlichen Anstieg, der maßgeblich auf das Kernkraftwerk Oskarshamn 3 zurückzuführen ist, das im Jahr 2020 aufgrund einer geplanten Revision zeitweise nicht kommerziell eingesetzt worden war, da neue Sicherheitsmaßnahmen zur Einhaltung der internationalen Vorschriften umgesetzt wurden. Die erzeugte Strommenge aus Wasserkraftwerken in Schweden war nach dem außerordentlich hohen Vorjahreswert im Jahr 2021 deutlich rückläufig.

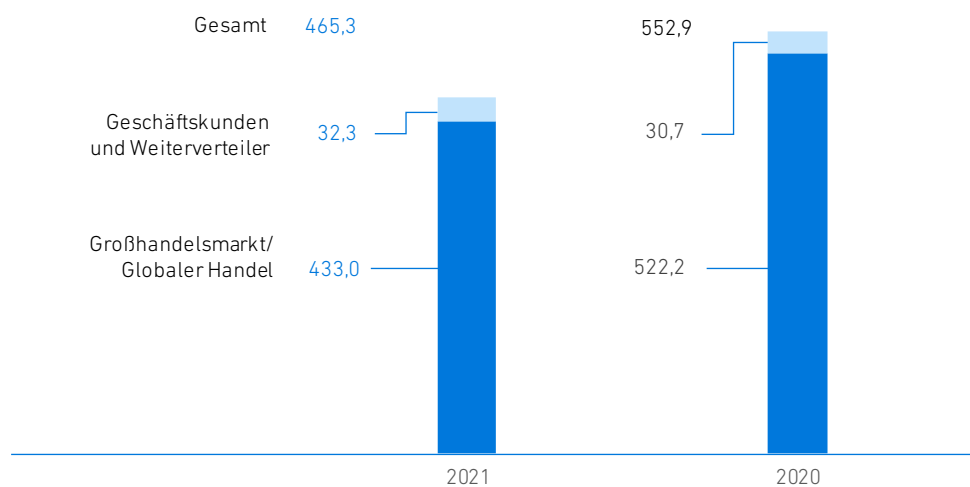
Im Segment Russische Stromerzeugung erhöhte sich die Eigenerzeugung spürbar um 3,4 Mrd kWh von 41,7 Mrd kWh auf 45,1 Mrd kWh bzw. um 8,1 %. Der Anstieg der Stromerzeugung im Jahr 2021 ist auf die wirtschaftliche Erholung nach der durch die Covid-19-Pandemie bedingten Krise im Jahr 2020 und damit einhergehend einem höheren Stromverbrauch sowie gestiegenen Exporten insbesondere in der europäischen Preiszone zurückzuführen.

Stromabsatz

Im Geschäftsjahr 2021 lag der Stromabsatz des Uniper-Konzerns mit 465,3 Mrd kWh um 15,8 % deutlich unterhalb des Vorjahresabsatzes von 552,9 Mrd kWh.

Stromabsatz^{1), 2)}

in Mrd kWh



1) Die Differenz zur Strombeschaffung ergibt sich durch Betriebsverbrauch sowie Netzverluste.

2) Gegebenenfalls bestehende Rundungsdifferenzen zwischen einzelnen Volumenangaben und Summen werden akzeptiert.

Die deutliche Verringerung des Stromabsatzes ist im Wesentlichen durch geringere Optimierungs- und Handelsaktivitäten im Segment Globaler Handel bedingt.

Ein Teil des Stromabsatzes des Uniper-Konzerns wird – neben dem Stromhandel auf den Energiemärkten – über die eigene Vertriebs Einheit Uniper Energy Sales GmbH (UES) an Großkunden, wie z.B. Stadtwerke und Industriekunden in Deutschland und in Europa, verkauft. Die UES nimmt neben dem Vertrieb auch das (Vertriebs-)Marketing des Uniper-Konzerns wahr. Zusätzlich bietet sie den Kunden Dienstleistungen in den Bereichen Beratung, Service und Stromwirtschaft an.

Die von der UES im Geschäftsjahr 2021 abgesetzte Strommenge belief sich auf 26,4 Mrd kWh und lag damit auf Vorjahresniveau (26,6 Mrd kWh). Die Kontrahierung war gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Dennoch kam es zu keinem deutlicheren Absatzrückgang, da im Vorjahr durch die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen Lockdownmaßnahmen kontrahierte Mengen für das Geschäftsjahr 2020 letztlich nicht in voller Höhe abgenommen wurden.

Gasgeschäft

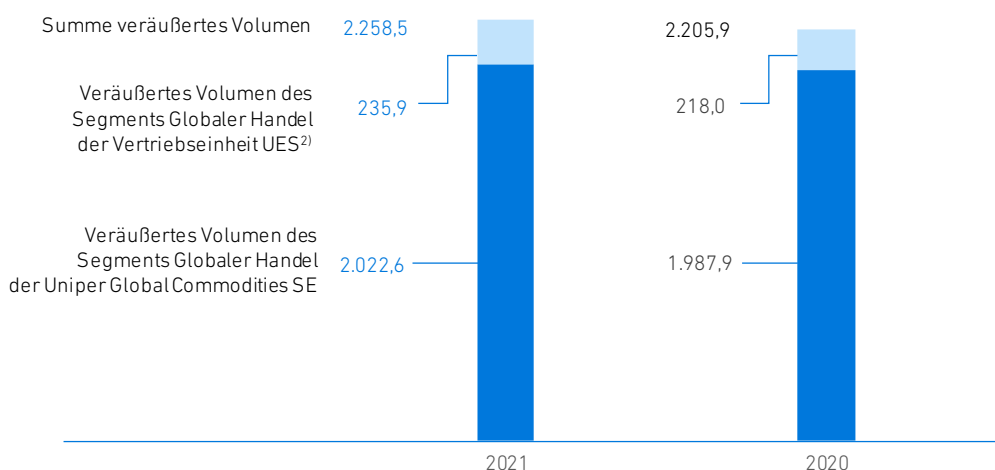
Die im Geschäftsjahr 2021 insgesamt veräußerte Menge betrug 2.258,5 Mrd kWh Erdgas (2020: 2.205,9 Mrd kWh). Im selben Zeitraum erwarb der Uniper-Konzern insgesamt eine Menge von 2.245,0 Mrd kWh Erdgas (2020: 2.213,9 Mrd kWh). Der ganz überwiegende Teil der umgeschlagenen Mengen resultiert aus Transaktionen an in- und ausländischen Handelsmärkten, die unter anderem zur Bewirtschaftung der konzernerneigenen Gaskraftwerke, zur Optimierung von gebuchten Erdgasspeicher- oder Transportkapazitäten sowie zum kommerziellen Ausnutzen regionaler Preisunterschiede getätigt werden.

Vertriebsgeschäft

Über die eigene Vertriebseinheit Uniper Energy Sales GmbH (UES) vertreibt Uniper Erdgas an Weiterverleiher (z.B. Stadtwerke), große Industriekunden sowie Kraftwerksbetreiber. Die von der UES im Geschäftsjahr 2021 veräußerte Gasmenge belief sich auf 235,9 Mrd kWh und lag damit spürbar über der Menge des Vorjahres (218,0 Mrd kWh), was unter anderem auf das gegenüber dem Vorjahr deutlich kältere erste Halbjahr 2021 sowie auf die Kontrahierung neuer Kunden zurückzuführen war. Innerhalb der Uniper-Kraftwerksflotte konnte der Absatz vor allem durch die Kraftwerke Irsching 4 und 5 gesteigert werden, die seit Oktober 2020 den kommerziellen Regelbetrieb wieder aufgenommen haben.

Veräußertes Gasvolumen¹⁾

in Mrd kWh



1) Gegebenenfalls bestehende Rundungsdifferenzen zwischen einzelnen Volumenangaben und Summen werden akzeptiert.

2) Inklusive konzerninterner Volumen.

Langfristige Gasbezugsverträge

Die Beschaffung von Erdgas erfolgt zu einem wesentlichen Teil auf der Grundlage von Langfristverträgen mit Lieferanten aus Deutschland, den Niederlanden, Norwegen sowie Russland. Im Geschäftsjahr 2021 bestanden Langfristverträge über eine Vertragsmenge von 368 Mrd kWh (2020: 368 Mrd kWh).

Gasspeicherkapazitäten

Die Uniper Energy Storage GmbH ist für den Betrieb der Gasspeicher des Uniper-Konzerns zuständig. Zu ihren Aktivitäten gehören die technische und kommerzielle Entwicklung, der Bau und der Betrieb von Untertagespeichern für Erdgas, die Vermarktung von Kapazitäten, Dienstleistungen und Produkten auf dem europäischen Speichermarkt sowie die Entwicklung neuer Speichertechnologien. Die Uniper Energy Storage GmbH bewirtschaftet Erdgasspeicher in Deutschland und Österreich. Daneben betreibt eine britische Uniper-Konzerngesellschaft einen Gasspeicher in England. Die Gasspeicherkapazität betrug 7,4 Mrd Kubikmeter (m³) im Jahr 2021 und lag damit um 0,2 Mrd m³ leicht unterhalb des Vorjahresniveaus (7,6 Mrd m³), was hauptsächlich auf auslaufende Speicherungsverträge zurückzuführen war.

Technologie und Innovation

Innovationen und neue Technologien spielen für Uniper eine Schlüsselrolle bei der Erfüllung der strategischen Ziele in den Bereichen Dekarbonisierung, Kundenfokussierung und Versorgungssicherheit. Uniper betrachtet dabei die Dekarbonisierung als den wesentlichen Trend für die Transformation der Energielandschaft. Die Dezentralisierung der Energieversorgung und -erzeugung sowie die Digitalisierung sind die beiden weiteren signifikanten Einflussfaktoren der zu erwartenden Veränderungen.

Uniper analysiert fortwährend technologische Entwicklungen und Innovationen auf ihr Potential für neue, skalierbare Geschäftsmodelle. Hierzu wird ein breites Portfolio aus Technologie- und Innovationsprojekten betrieben. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Ausnutzung der bestehenden Fähigkeiten und Wirtschaftsgüter zur Realisierung von Wettbewerbsvorteilen und Generierung neuer Wertschöpfung.

Eines der Betätigungsfelder für Uniper ist die Entwicklung von Lösungen mit erneuerbaren Molekülen, die schwer zu elektrifizierende Anwendungen dekarbonisieren und als Energiespeicher dienen können. Mit verschiedenen technischen Möglichkeiten werden Initiativen und Pilotprojekte entwickelt, so z.B. im Bereich synthetischer Kraftstoffe (E-Fuels) oder in der Produktion nachhaltiger chemischer Grundstoffe für Plattformchemikalien. Teil der Aktivitäten in diesem Betätigungsfeld ist auch die kommerzielle Nutzung von CO₂ als werthaltiger Rohstoff („Carbon Capture and Usage“ – CCU).

In einem weiteren Pilotprojekt wird der innovative Einsatz eines „Digital Twin“ im Fernwärmemarkt getestet. Ein „Digitaler Twin“ ist eine digitale Abbildung eines physischen Systems/Objekts und dient der Optimierung und Vorhersage von Prozessen. Gemeinsam mit einem externen Partner wurde im Jahr 2021 untersucht, wie die ausgebildete künstliche Intelligenz des „Digital Twin“ den Einsatz und die Betriebsweise der zur Verfügung stehenden Wärmequellen unterstützen kann. Erste Ergebnisse zeigen, dass neben monetären operativen Einsparungen auch eine CO₂-Reduktion erzielt werden kann.

Für die Umwandlung und Speicherung von Strom aus erneuerbaren Energien arbeitet Uniper auch an der Weiterentwicklung der „Power-to-Gas-Technologie“, also der Umwandlung von Strom in Wasserstoff. Hierfür ist Uniper u.a. an dem Reallabor-Fördervorhaben „Energiepark Bad Lauchstädt“ beteiligt, in dem die großskalige Demonstration der Sektorenkopplung mit Wasserstoff erfolgen soll. Solche Anlagen zur umweltfreundlichen Herstellung von Wasserstoff entwickelt Uniper auch in den Niederlanden, dem Vereinigten Königreich und in Schweden. Darüber hinaus verfolgt Uniper einige Initiativen zum zukünftigen Import von Wasserstoff aus Regionen mit hoher Verfügbarkeit von erneuerbaren Energie. Unter anderem trat Uniper der Stiftung „H2Global“ bei. Neben der Umwandlung und Speicherung von Strom aus Erneuerbaren Energien untersucht Uniper weitere Technologien zur Herstellung von klimafreundlichem blauem und türkischem Wasserstoff.

Ein weiterer Fokus von Uniper liegt zudem in der flexiblen Nutzung konventioneller Kraftwerke, um deren Leistungsfähigkeit im Bereich der Systemdienstleistungen zu erhöhen. Uniper arbeitet bspw. an der Entwicklung von Hybridkraftwerken, indem Wärme- und Wasserkraftwerke durch Batterien ergänzt werden. Dies erhöht das Leistungsspektrum der Kraftwerke und bietet zusätzliche Systemunterstützung für die Integration der Erneuerbaren Energien. Einer der Schwerpunkte liegt zudem in der Reduzierung der CO₂-Emissionen der konventionellen Kraftwerke durch verschiedene technische Verbesserungs- und Optimierungsprojekte. Hierzu wurde im Jahr 2021 das „Making Net Zero Possible Project“ (MNZP) gestartet, mit dem Ziel, die konventionellen Gas- und Ölkraftwerke zu dekarbonisieren.

Digitalisierung ist ein entscheidender Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit von Unipers gegenwärtigen und zukünftigen operativen Aktivitäten. Daher wurde im April 2021 das digitale Transformationsprogramm COO Digital Evolution (COODE) gestartet. COODE stellt Unipers Mitarbeiter in den Mittelpunkt und zielt darauf ab, die heutigen operativen Abläufe zu optimieren und die Innovationen von morgen durch digitale Lösungen und die konsequentere Datennutzung voranzutreiben. In den ersten acht Monaten hat das COODE-Programm mehr als 50 digitale Lösungen implementiert und mehr als 1.500 operative Mitarbeiter durch Veränderungs- und Kommunikationsaktivitäten eingebunden.

Geschäftsentwicklungen und wesentliche Ereignisse im Jahr 2021

Nachdem am 10. Mai 2021 Fortum und Uniper bekannt gegeben haben, dass die erste Planungsphase für die drei strategischen Kooperationsbereiche Wasserkraft und physischer Handel in Nordeuropa, Entwicklung von Wind- und Solarenergie sowie Wasserstoff abgeschlossen wurde, haben beide Partner die Kooperationsverträge im November 2021 unterzeichnet. Im Rahmen der Kooperationen leitet Fortum künftig den Betrieb der Wasserkraftanlagen beider Konzerne in den nordischen Ländern. Diese strategische Zusammenarbeit umfasst den gemeinsamen Betrieb von Fortums und Unipers Wasserkraftwerken in Schweden und Finnland. Daneben umfasst diese strategische Zusammenarbeit die physischen Handelsaktivitäten und kommerziellen Optimierungsaktivitäten im nordischen Raum, einschließlich der Vermarktung der aus den Nuklear- und Thermalkraftwerken von Uniper in Schweden erzeugten Energie. Uniper hingegen übernimmt die Führung des Wind- und Solargeschäfts, das unter anderem die Entwicklung von Solaraktivitäten und Onshore-Windaktivitäten, die Planung, Beschaffung und den Bau von Solar- und Windprojekten sowie die operative, technische und kommerzielle Steuerung der jeweiligen Aktivitäten beinhaltet. Darüber hinaus leitet Uniper das Wasserstoffgeschäft, das unter anderem die Durchführung der gemeinsamen Wasserstoff-Strategie, die Leitung der Entwicklung von Pilotprojekten und die Koordinierung sämtlicher Wasserstoff-Aktivitäten der Fortum- und Uniper-Gruppe beinhaltet. Ergänzend kooperieren Uniper und Fortum auf dem Gebiet der nuklearen Stilllegung und des Rückbaus. Diese Zusammenarbeit umfasst sowohl das interne Programm für die Stilllegung und den Rückbau der Blöcke 1 und 2 in Oskarshamn und der Anlage in Barsebäck als auch potentielle Projekte auf dem externen Markt.

Europäische Erzeugung

Aufgrund von teilweise geringerer Erzeugung aus Windkraftanlagen bei sich normalisierender Nachfrage war – im Vergleich zum Vorjahr – ein Anstieg der Erzeugung im Gasportfolio in Großbritannien zu verzeichnen. Die Entwicklung im Geschäftsjahr 2021 war vom deutlichen Anstieg der Gas- und CO₂-Preise und damit einhergehend deutlich höheren Strompreisen geprägt, was u.a. eine Steigerung der Erzeugungsmengen in sämtlichen europäischen Steinkohlekraftwerken zur Folge hatte. Trotz der besseren Marktbedingungen lag die Erzeugung des niederländischen Steinkohlekraftwerks Maasvlakte 3, bedingt durch ungeplante Nichtverfügbarkeiten im Jahr 2021, nur leicht über der des Vorjahres 2020. Im deutschen Portfolio führte die kommerzielle Wiederinbetriebnahme der Gaskraftwerksblöcke Irsching 4 und 5 im vierten Quartal 2020 sowie die Inbetriebnahme des Kohlekraftwerks Datteln 4 Ende Mai 2020 zu höheren Erzeugungsmengen im Geschäftsjahr 2021, da die Anlagen in vollem Umfang zu den Ergebnissen des Jahres 2021 beitrugen. In Schweden ging die erzeugte Strommenge aus Wasserkraftwerken, bedingt durch geringere Niederschläge und Zuflüsse im Jahr 2021 gegenüber dem außerordentlich ergiebigen Vorjahr, deutlich zurück. Die Erzeugungsmengen der schwedischen Kernkraftwerke lagen aufgrund einer besseren Verfügbarkeit, die vor allem auf die Ausfälle in Ringhals sowie einer langen Revision des Kernkraftwerks Oskarshamn 3 im Jahr 2020 zurückzuführen war, da neue Sicherheitsmaßnahmen zur Einhaltung der internationalen Vorschriften umgesetzt wurden, über denen des Vorjahreszeitraums.

Am 1. April dieses Jahres hat das Kraftwerk Wilhelmshaven den Zuschlag der Bundesnetzagentur (BNetzA) in der zweiten Ausschreibung zur Stilllegung von Steinkohlekraftwerken erhalten. Das Ende der kommerziellen Stromerzeugung erfolgte im Dezember 2021.

Da das Kohleausstiegsgesetz der Niederlande keine angemessene Entschädigung für den Kohleausstieg bis zum Jahr 2030 bietet, hat Uniper im Jahr 2021 ein Gerichtsverfahren eingeleitet, um zu klären, ob das Gesetz in seiner jetzigen Form rechtmäßig ist. Zudem möchte Uniper den Standort Maasvlakte zu einem Ökosystem für nachhaltige Energieproduktion umbauen.

Die BNetzA bestätigte am 1. Juni 2021 die Systemrelevanz des Steinkohlekraftwerks Heyden 4 als Reservekraftwerk bis Ende September 2022.

Am 14. Juli 2021 erhielt Uniper für das Kraftwerk Scholven C den Zuschlag der BNetzA und wird an diesem Standort bereits Ende Oktober 2022 die kommerzielle Stromerzeugung einstellen und das Kraftwerk stilllegen. Die Prüfung durch den Übertragungsnetzbetreiber und die BNetzA hinsichtlich einer möglichen Systemrelevanz des Kraftwerks dauert noch an.

Am 28. Juli 2021 erfolgte die Grundsteinlegung für das neue Gaskraftwerk Irsching 6. Das Kraftwerk mit 300 MW Leistung wird von Uniper gebaut und später auch betrieben werden. Es wird ausschließlich als sogenanntes „besonderes netztechnisches Betriebsmittel“ (bnBm) in Notsituationen als Sicherheitspuffer für die Stromversorgung dienen. Die Ausschreibung des Projekts erfolgte durch den Übertragungsnetzbetreiber TenneT, der die Anlage auch künftig bei Bedarf anfordern wird. Uniper erhielt Ende des Jahres 2018 den Zuschlag für Bau und Betrieb. Die Inbetriebnahme von Block 6 ist für das vierte Quartal 2022 geplant.

Uniper kündigte am 4. August 2021 an, einen der vier 500-MW-Blöcke des Steinkohlekraftwerks Ratcliffe bereits Ende September 2022 – zwei Jahre vor dem von der britischen Regierung angekündigten Termin für den Kohleausstieg – zu schließen. Die Stromerzeugung in den übrigen drei Blöcken des 2-GW-Kraftwerks soll spätestens Ende September 2024 vollständig enden, nachdem das Kraftwerk seine Verpflichtungen im Rahmen des britischen Kapazitätsmarktes erfüllt hat.

Im August 2021 hat das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen (OVG) in drei parallelen Verfahren den Bebauungsplan der Stadt Datteln aus dem Jahr 2014 für das Steinkohlekraftwerk Datteln 4 auf Antrag der Stadt Waltrop, des BUND NRW und von vier Privatpersonen für unwirksam erklärt. Konkret hat das OVG beanstandet, dass der Bebauungsplan der Stadt Datteln auf einem rechtsfehlerhaften Regionalplan beruhe. Das Gericht hat die Revision nicht zugelassen. Uniper ist als Genehmigungsinhaberin an dem Verfahren beteiligt und hat damit ein Beschwerderecht. Im Oktober 2021 hat Uniper jeweils Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision in Bezug auf die Urteile eingereicht. Die Stadt Datteln hat als Beklagte der Verfahren ebenfalls Nichtzulassungsbeschwerden eingereicht.

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 hat Uniper seine Beteiligung am Braunkohlekraftwerk Schkopau an die Saale Energie GmbH, ein Tochterunternehmen der tschechischen Energetický a Průmyslový Holding, übertragen. Mit der Veräußerung dieser Beteiligung hat sich Uniper vollständig aus der Braunkohleverstromung in Europa zurückgezogen. Die Veräußerung folgt der strategischen Vorgabe des Uniper-Konzerns, den Ausstieg aus der Kohleverstromung zu beschleunigen und in Europa bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu werden.

Auf der Grundlage einer strategischen Überprüfung hat Uniper Anfang Oktober 2021 Pläne zur grundlegenden Umstrukturierung des Engineering-Geschäfts mit insgesamt etwa 1.100 Mitarbeitenden, die vor allem in Deutschland und Großbritannien ansässig sind, bekannt gegeben. Danach sollen sich die Engineering-Kompetenzen des Konzerns künftig auf den Betrieb der eigenen Anlagen und die Wachstumsschwerpunkte Dekarbonisierung und grüne Kundenlösungen konzentrieren. Das Dienstleistungsgeschäft für Dritte im konventionellen Sektor wird eingestellt werden und auf Engineering-Dienstleistungen für Betreiber, die kerntechnische Anlagen zurückbauen, beschränkt. Alle laufenden Projekte werden wie vertraglich vereinbart abgeschlossen. Die Umsetzung der Pläne ist mit weitreichenden organisatorischen Veränderungen und einem deutlichen Personalabbau einschließlich der Trennung von einzelnen Geschäftsaktivitäten verbunden. Die daraus resultierenden organisatorischen Veränderungen werden durch einen bestehenden Maßnahmenplan begleitet; die detaillierte Ausgestaltung ist noch in Abstimmung mit den Mitbestimmungsgremien.

Am 15. Dezember 2021 gab Uniper bekannt, dass das Kraftwerk Staudinger 5 den Zuschlag der BNetzA erhalten hat und daher spätestens Ende Mai 2023 die kommerzielle Stromerzeugung eingestellt und das Kraftwerk stillgelegt wird. Auch im Fall von Staudinger 5 prüfen der Übertragungsnetzbetreiber und die Bundesnetzagentur eine mögliche Systemrelevanz des Kraftwerks.

Globaler Handel

Nachdem sich die Nachfrage durch den zurückgegangenen Einfluss der Covid-19-Pandemie im Verlauf des Jahres 2021 deutlich steigerte, verzeichneten die Gas- und Strompreise im Jahr 2021 einen rasanten Anstieg und zum Teil historische Höchststände. Ursächlich dafür waren u.a. auch die marktweit geringen Füllstände der deutschen und westeuropäischen Gasspeicher und die damit verbundenen Befürchtungen von Versorgungsengpässen bei gleichzeitigem Rückgang der Importe, auch von LNG. Durch sein breit und divers aufgestelltes Portfolio von Bezugs-, Transport- und Speicheraktivitäten sowie die bereits langfristig gesicherten Positionen konnte Uniper in diesem Umfeld erfolgreich agieren. Dabei war es möglich, sowohl den Absatz an die Kunden als auch die Befüllung der Erdgasspeicher – auf ein nahezu übliches Niveau – sicherzustellen. Im Gashandelsgeschäft konnten aus bestehenden und zudem optimierten Positionen im volatilen Marktumfeld Gewinne erzielt werden.

Der Stromabsatz an Großkunden normalisierte sich weiter, jedoch auf einem insgesamt niedrigeren Niveau als vor der Covid-19-Pandemie.

Die zeitweise kälteren Temperaturen in den Wintermonaten des ersten Halbjahrs 2021 führten in verschiedenen globalen Regionen, wie in Asien, Nordamerika und auch in Europa, zu einem Anstieg des Gas- und Strombedarfs, so dass Uniper auch sein internationales Portfolio erfolgreich optimieren konnte. Dies erfolgte sowohl durch LNG-Lieferungen in den asiatischen Markt als auch insbesondere durch Verkäufe von Gas und Strom bei einem gestiegenen Preisniveau in Teilen der USA. Das vierte Quartal 2021 des LNG-Geschäfts wurde durch Verluste aus Absicherungsgeschäften für zukünftige Lieferungen belastet, die in zukünftigen Perioden wieder aufgelöst werden.

Am 18. Januar 2021 hat Uniper bekannt gegeben, dass Woodside Energy Trading Singapore Pte Ltd (Woodside) und Uniper Global Commodities die LNG-Mengen unter der verbindlichen langfristigen Verkaufs- und Kaufvereinbarung erhöht haben. Die Menge des von Woodside im Rahmen des geänderten Vertrags zu liefernden LNG hat sich verdoppelt. Die erste Lieferung ab dem Jahr 2021 liegt nun bei einem Volumen von bis zu 1 Mio Tonnen pro Jahr, das sich ab dem Jahr 2026 auf rund 2 Mio Tonnen pro Jahr erhöhen wird.

Am 22. Dezember 2021 gaben Novatek und Uniper bekannt, ein Eckpunktepapier zur langfristigen Lieferung von CO₂-armem Ammoniak unterzeichnet zu haben. Bis zu 1,2 Mio Tonnen sollen zukünftig an Kunden von Uniper in Deutschland und Nordwesteuropa geliefert werden. Dazu entwickelt Novatek derzeit auf der Jamal-Halbinsel im Nordwesten Sibiriens eine Anlage zur Herstellung von CO₂-armem Ammoniak, der das bei der Umwandlung von Erdgas in Wasserstoff entstehende Kohlendioxid während der Herstellung auffängt und speichert.

Russische Stromerzeugung

Das Geschäft der russischen Mehrheitsbeteiligung Unipro wurde im Wesentlichen durch das Auslaufen der langfristigen Kapazitätzahlungen für vier Blöcke in den Kraftwerken Shaturskaja, Surgutskaja und Jajivinskaja sowie durch die Wiederinbetriebnahme des Kraftwerks Berjosowskaja 3, das nach einigen Verzögerungen wieder in Betrieb genommen wurde und seit dem 1. Mai 2021 Kapazitätzahlungen erhält, beeinflusst. Ferner erholten sich die Nachfrage und die Exporte, was zu höheren Preisen und Erzeugungsvolumen führte. Negative Fremdwährungseffekte belasteten dagegen das Ergebnis.

Ratingentwicklung

Am 21. Januar 2022 hat die Ratingagentur S&P Global Ratings (S&P) das Kreditrating von Uniper bei BBB mit stabilem Ausblick bestätigt. Unipers Rating wird durch das BBB Rating des Mehrheitseigentümers Fortum nach oben begrenzt. Der stabile Ausblick sowohl für Uniper als auch für Fortum entspricht der Erwartung von S&P, dass beide Unternehmen die Verschuldungskriterien für das aktuelle Ratingniveau von BBB einhalten werden.

Uniper wird von der Ratingagentur Scope Ratings weiterhin mit einem Rating von BBB+ mit stabilem Ausblick bewertet. Das Rating wurde zuletzt am 21. Mai 2021 bestätigt.

Uniper strebt generell ein stabiles Investment-Grade-Rating von BBB an.

Ertragslage

Transferpreissystem

Die Vermarktung der Stromerzeugung des Uniper-Konzerns findet, mit Ausnahme der Russischen Stromerzeugung, durch ein Portfoliomanagementsystem statt. Die erwartete Stromerzeugung der Kraftwerksgesellschaften des operativen Segments Europäische Erzeugung wird von der Handelseinheit im operativen Segment Globaler Handel durch Abschluss von Sicherungsgeschäften (physisch und finanziell) auf Basis aktueller Marktpreise abgesichert und es wird eine Spotoptimierung betrieben. Das hat zur Folge, dass die Ergebnisse unmittelbar im operativen Segment Europäische Erzeugung ausgewiesen werden und die Kraftwerksgesellschaften die ökonomischen Ergebnisse der Preissicherung ihrer Erzeugungspositionen zeigen.

Alle energiebezogenen Verträge mit Uniper-Konzerngesellschaften werden zu Marktpreisen oder marktpreisbasierten Transferpreisen abgerechnet. Bei als Own-Use klassifizierten Termingeschäften werden die Transferpreise von aktuellen Terminmarktpreisen zu einer festgelegten Zeit vor der Lieferung abgeleitet.

Umsatzentwicklung

Umsatz

in Mio €	2021	2020	+/- %
Europäische Erzeugung	27.421	7.688	256,7
Globaler Handel	182.112	53.698	239,1
Russische Stromerzeugung	1.010	909	11,1
Administration/Konsolidierung	-46.565	-11.327	-311,1
Summe	163.979	50.968	221,7

Der signifikante Anstieg der Umsatzerlöse resultierte insbesondere aus den höheren durchschnittlichen Marktpreisen im Strom- und Gasgeschäft. Hierzu tragen neben höheren vertraglichen Preisen (Own-Use-Verträge) und Transaktionen am Spotmarkt zu einem signifikanten Teil die seitens Uniper kontrahierten Verträge mit physischer Erfüllung (sogenannte Failed-Own-Use-Verträge) bei, die – aufgrund der in den IFRS kodifizierten Bilanzierungs- und Bewertungsregeln – zum geltenden Spotpreis bei Vertragserfüllung und nicht mit dem ursprünglich gesicherten Vertragspreis auszuweisen sind. Die Differenz zwischen dem Spotpreis und dem vertraglich gesicherten Preis ist stattdessen in den Posten des sonstigen betrieblichen Ergebnisses zu realisieren. Die stark gestiegenen Commodity-Spotpreise führen somit zu einer Ausweisverschiebung der realisierten Erträge und Aufwendungen zwischen Umsatzerlösen/Materialaufwand und dem sonstigen Ergebnis, ohne jedoch eine Auswirkung auf die vertraglichen Zahlungsströme und damit das bereinigte nachhaltige Ergebnis zu haben. Eine Überleitung auf die vertraglichen und für die Ertragslage relevanten Umsatzerlöse und den Materialaufwand kann dem Abschnitt „Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern“ entnommen werden. Neben dem signifikanten Preiseffekt haben sich einerseits auch leicht erhöhte Gasabsatzmengen sowie Strom- Erzeugungsmengen positiv auf die Umsatzentwicklung ausgewirkt, andererseits sind die Stromabsatzmengen im Bereich Optimierung und Handel deutlich zurückgegangen. Hinzu kommen allgemeine gesamtwirtschaftliche, politische und sektorale Entwicklungen sowie zum Teil extreme und kühle Witterungsbedingungen wie in dem Kapitel zur „Energiepreisentwicklung“ detailliert beschrieben.

Europäische Erzeugung

Der deutliche Anstieg des Umsatzes innerhalb des Segments Europäischen Erzeugung im Vergleich zu dem des Vorjahres lässt sich auf deutlich gestiegene Preise und höhere Erzeugungsvolumen zurückführen. Der starke Preisunterschied resultierte zum einen aus der gestiegenen Nachfrage im Vergleich zu der des Vorjahres, die – teilweise bedingt durch die Covid-19-Pandemie – von vergleichsweise niedrigen Spotpreisen geprägt war. Zum anderen begünstigte ein signifikanter Anstieg der CO₂- und fossilen Brennstoffpreise im Jahr 2021 zusätzlich den deutlichen Anstieg der Strompreise. Die höheren Volumina lassen sich insbesondere auf die Inbetriebnahme des Kohlekraftwerks Datteln 4 Ende Mai 2020 sowie auf die kommerzielle Wiederinbetriebnahme der Gaskraftwerksblöcke 4 und 5 in Irsching im vierten Quartal 2020 zurückführen. Des Weiteren wirkte sich die deutlich höhere Stromerzeugung in Großbritannien und in den schwedischen Kernkraftwerken positiv auf die Entwicklung des Umsatzes im Vergleich zu dem des Vorjahres aus.

Globaler Handel

Die Außenumsätze im Gasgeschäft stiegen deutlich aufgrund signifikant höherer realisierter Preise. Während die Preise im Vorjahr durch die Covid-19-Pandemie negativ beeinflusst wurden, stiegen die Preise im Laufe des Jahres 2021 aufgrund einer Stabilisierung der Nachfrage in weiten Teilen der Welt deutlich an. Gleichzeitig blieben die Absatzmengen im Gasgeschäft auf Vorjahresniveau. Die im Vergleich zum Jahr 2020 gestiegenen Umsätze im Stromgeschäft resultierten aus höheren realisierten Preisen, während gleichzeitig die Absatzmengen deutlich zurückgingen.

Russische Stromerzeugung

Die Umsatzentwicklung des Segments Russische Stromerzeugung wurde durch Fremdwährungseffekte und durch den Ablauf der langfristigen Kapazitätzahlungen für vier Blöcke in den Kraftwerken Shaturuskaja und Jaivinskaja zum Ende des Geschäftsjahres 2020 sowie Surgutskaja im laufenden Geschäftsjahr 2021 negativ beeinflusst. Faktoren wie die positive Dynamik höherer Preise und Volumen auf dem Strommarkt, positive regulatorische Entwicklungen sowie die Verbesserung der Zahlungen aus nachteiligen Verträgen sowie die Inbetriebnahme des Kraftwerksblocks Berjosowskaja 3 im Mai 2021 und damit einhergehende Erträge aus dem Kapazitätsmechanismus im Mai 2021 konnten den Rückgang mehr als ausgleichen.

Administration/Konsolidierung

Die dem Überleitungsposten Administration/Konsolidierung zuzurechnende Veränderung der Umsatzerlöse resultierte im Wesentlichen aus der Konsolidierung von höheren intersegmentären Effekten zwischen den Kraftwerksgesellschaften des Segments Europäische Erzeugung sowie der Handelseinheit des Uniper-Konzerns im Segment Globaler Handel.

Die Umsatzerlöse nach Produkten werden wie folgt aufgeteilt:

Umsatz			
in Mio €	2021	2020	+/- %
Strom	44.446	18.709	137,6
Gas	104.377	25.692	306,3
Sonstige	15.155	6.567	130,8
Summe	163.979	50.968	221,7

Weitere wesentliche Ergebnisentwicklungen

Der Konzernfehlbetrag beträgt 4.106 Mio € (2020: Konzernüberschuss in Höhe von 402 Mio €). Das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern verringerte sich auf -4.876 Mio € (2020: 608 Mio €).

Die wesentlichen Faktoren dieser Ergebnisentwicklung werden im Folgenden dargestellt:

Der Materialaufwand erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021 um 108.302 Mio € auf 157.012 Mio € (2020: 48.710 Mio €). Richtungsweisend hierfür war die zuvor erläuterte Umsatzentwicklung.

Der Personalaufwand des Uniper-Konzerns erhöhte sich im Geschäftsjahr um 188 Mio € auf 1.200 Mio € (2020: 1.012 Mio €). Eine Ursache hierfür ist, dass Uniper auf der Grundlage einer strategischen Überprüfung Anfang Oktober 2021 Pläne zur grundlegenden Umstrukturierung des Engineering-Geschäfts bekannt gegeben hat, die detailliert in dem Kapitel „Geschäftsentwicklung und wesentliche Ereignisse im Jahr 2021“ beschrieben sind, und entsprechende Rückstellungen gebildet hat. Darüber hinaus führten die Erhöhungen aus tariflichen Anpassungen sowie Aufwendungen für die Abgeltung noch zu zahlender Entgelte für ehemalige Vorstandsmitglieder der Uniper SE zur Erhöhung des Personalaufwands gegenüber dem Vorjahr. Hinzu kamen höhere Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung. Teilweise kompensierend wirkten – im Vergleich zum Vorjahr – geringere Nettoaufwendungen für die Umsetzung der Strategie von Uniper, die unter anderem einen proaktiven Kohleausstiegsplan in Europa und insbesondere in Deutschland umfasst, sowie der Entfall des einmaligen Vorjahresaufwands aus der Neubewertung und Abrechnung von Zuteilungen im Rahmen der mehrjährigen Vergütung (LTI) für die Jahre 2018, 2019 und 2020 im Zusammenhang mit dem Eintritt des Change-of-Control-Ereignisses, das mit der Übernahme von mehr als 75 % der Anteile an Uniper durch Fortum Deutschland SE eingetreten war.

Die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2021 betragen 1.306 Mio € (2020: 1.077 Mio €). Der Anstieg um 229 Mio € ist im Wesentlichen auf eine Erhöhung der außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen um 212 Mio € auf 626 Mio € zurückzuführen (2020: 414 Mio €), die größtenteils im vierten Quartal 2021 erfasst wurden. Die außerplanmäßigen Abschreibungen im Geschäftsjahr 2021 betrafen wie im Vorjahr im Wesentlichen die Segmente Europäische Erzeugung und Russische Stromerzeugung. Die Wertaufholungen im Geschäftsjahr 2021 betragen 595 Mio € (2020: 338 Mio €). Diese betrafen im Wesentlichen das Segment Europäische Erzeugung. Ausbleibende planmäßige Abschreibungen auf die „Veräußerungsgruppe Schkopau“ seit der Umgliederung nach IFRS 5 im vierten Quartal 2020 glichen sich teilweise mit den planmäßigen Abschreibungen für das Ende Mai 2020 in Betrieb gegangene Kraftwerk Datteln 4 sowie den Abschreibungen auf den im Mai dieses Jahres wieder in Betrieb genommenen Block 3 des Kraftwerks Berjosowskaja aus. Die planmäßigen Abschreibungen erhöhten sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig um 8 Mio €.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Geschäftsjahr 2021 auf 130.817 Mio € (2020: 24.578 Mio €). Dies ist im Wesentlichen durch Veränderungen bei den zu Marktwerten bilanzierten Commodity-Derivaten begründet. Die Erträge aus abgerechneten und schwebenden Geschäften sowie zugehörigen Währungssicherungen betragen 129.571 Mio € und erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr (23.400 Mio €) um 106.171 Mio €.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Geschäftsjahr 2021 auf 140.288 Mio € (2020: 24.196 Mio €). Die Aufwendungen aus abgerechneten und schwebenden Geschäften sowie zugehörigen Währungssicherungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 116.161 Mio € und betragen 139.143 Mio € (2020: 22.981 Mio €).

Der Hauptgrund für diese deutliche Veränderung in den sonstigen betrieblichen Erträgen/Aufwendungen ist der starke Anstieg der Rohstoffpreise, denn Uniper verkauft Gas und Strom und kauft CO₂ und Kohle mit Handelsgeschäften auf Termin. Diese Termingeschäfte werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Jahr 2021 waren die negativen Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der Terminverträge auf der Verkaufsseite höher als die positiven Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte auf der Einkaufsseite, was zu einem erheblichen unrealisierten Nettoverlust aus den Derivatepositionen führte.

Darüber hinaus sichert Uniper die Vermögenswerte durch Terminverkäufe und die Brennstoffe durch Terminkäufe ab. In vielen Fällen unterliegen diese Sicherungsgeschäfte der Bilanzierung zum beizulegenden Zeitwert nach IFRS, während die der Sicherung zugrunde liegenden Vermögenswerte, zum Beispiel Kraftwerke oder Vorräte, dies nicht tun. Dementsprechend zeigt das IFRS-Nettoergebnis von Uniper in Zeiten steigender Rohstoffpreise bereits jetzt unrealisierte Verluste aus Sicherungsgeschäften, während die gegenläufigen unrealisierten Gewinne aus den zugrunde liegenden (gesicherten) Vermögenswerten und Erzeugungspositionen erst bei ihrer Realisierung erfasst werden.

Diese IFRS-bedingte Bilanzierungsinkongruenz, die zum 31. Dezember 2021 beide zuvor beschriebenen Sachverhalte betrifft, ist nur vorübergehend und wird sich im Laufe der Zeit auflösen, wenn die Terminverträge erfüllt werden. Uniper neutralisiert diese Effekte innerhalb seiner wichtigsten Leistungsindikatoren, dem bereinigten EBIT und dem bereinigten Konzernergebnis, um die operative Entwicklung ohne diese Bewertungseffekte widerzuspiegeln.

Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern

Das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern in Höhe von -4.876 Mio € (2020: 608 Mio €) wird um die nicht operativen Effekte in Höhe von insgesamt 6.056 Mio € (2020: 399 Mio €) bereinigt und zusätzlich um das Beteiligungsergebnis in Höhe von 7 Mio € erhöht (2020: 9 Mio € Reduzierung), um zu dem Adjusted EBIT in Höhe von 1.187 Mio € (2020: 998 Mio €) zu gelangen.

Die nachstehende Tabelle zeigt in der letzten Zeile die detaillierte Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern nach IFRS zum Adjusted EBIT und gibt zusätzlich einen Überblick, welche Posten von den nicht operativen Anpassungen betroffen sind:

Anpassungen der Posten des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern zum Adj. EBIT

in Mio €	Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	Netto- Buchge- winne (-)/ Buchver- luste (+)	Markt- bewertung		Anpas- sungen Umsatz/ Material- aufwand	Restruk- turie- rung ²⁾	Übriges sonstiges nicht op. Ergebnis	Impair- ments/ Wert- aufho- lungen ³⁾	Summe der Anpas- sungen	Beteili- gungs- ergebnis ⁴⁾	Bestandteile des Adj. EBIT
			Finanz- instru- mente	deriva- tiver							
Umsatzerlöse einschließlich Strom- und Energiesteuern	164.259	-	-	-57.872	-	-	-	-57.872	-	-	106.387
Strom- und Energiesteuern	-281	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-281
Umsatzerlöse	163.979	-	-	-57.872	-	-	-	-57.872	-	-	106.106
Bestandsveränderungen	-11	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-11
Andere aktivierte Eigenleistungen	100	-	-	-	-	-	-	0	-	-	100
Sonstige betriebliche Erträge	130.817	-17	-117.779	-	-	-136	-594	-118.526	-	-	12.291
Materialaufwand	-157.012	-	-	54.778	-	148	-	54.925	-	-	-102.087
Personalaufwand	-1.200	-	-	-	159	-2	-	156	-	-	-1.044
Abschreibungen	-1.306	-	-	-	2	-	633	635	-	-	-671
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-140.288	8	126.562	-	-3	129	40	126.735	-	-	-13.553
nachrichtlich: Zwischensumme der Bestandteile des Adjusted EBIT vor at equity-Ergebnis und Beteiligungsergebnis	n/a	-	-	-	-	-	-	0	-	-	1.132
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	46	-	-	-	-	-	-	0	-	-	46
rechnerisch: Beteiligungsergebnis ⁴⁾	n/a	-	-	-	-	-	2	2	7	7	9
Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern zum Adj. EBIT (summarisch)	-4.876	-9	8.783	-3.095	158	137	81	6.056	7	7	1.187

1) Durch die vorgenommenen Anpassungen können die hier ausgewiesenen Erfolgspositionen von den gemäß IFRS ermittelten Kennzahlen abweichen.

Eine Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern, die in Übereinstimmung mit den „Guidelines on Alternative Performance Measures“ der European Securities Markets Authority (ESMA) erstellt wurde, enthalten die Anhangangaben 32 zum Jahresabschluss.

2) In den Aufwendungen/Erträgen für Restrukturierung/Kostenmanagement des Segments Globaler Handel sind im Geschäftsjahr 2021 planmäßige Abschreibungen in Höhe von 2 Mio € (2020: 5 Mio €) enthalten.

3) Die nicht operativen Impairments/Wertaufholungen enthalten nicht operative außerplanmäßige Abschreibungen und Wertaufholungen, die durch regelmäßige Werthaltigkeitstests ausgelöst werden. Die Summe der nicht operativen Impairments/Wertaufholungen und der wirtschaftlichen Abschreibungen/Zuschreibungen weicht von den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Abschreibungen ab, da auch die Wertminderungen auf at equity bewertete Unternehmen und auf sonstige Finanzanlagen in den beiden Posten enthalten sind und ein geringfügiger Teil in den Aufwendungen für Restrukturierung/Kostenmanagement und in dem übrigen sonstigen nicht operativen Ergebnis erfasst wird.

4) Das Beteiligungsergebnis ist in der Gewinn- und Verlustrechnung nach den IFRS Bestandteil des in dieser Matrix nicht ausgewiesenen Finanzergebnisses und wird als Bestandteil dem Adjusted EBIT hinzugerechnet. Der Ausweis innerhalb der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern bilden, erfolgt in dieser Matrix nur zur Ermittlung des Adjusted EBIT.

Anpassungen der Posten des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern zum Adj. EBIT										
in Mio €	Posten der Gewinn- und Verlust- rechnung	Netto- Buchge- winne (-)/ Buchver- luste (+)	Markt- bewer- tung deriva- tiver Finanz- instru- mente	Anpas- sungen Umsatz/ Material- aufwand	Restruk- turie- rung ²⁾	Übriges sonstiges nicht op. Ergebnis	Impair- ments/ Wert- aufho- lungen ³⁾	Summe der Anpas- sungen	Beteili- gungs- ergebnis ⁴⁾	Bestandteile des Adj. EBIT
Umsatzerlöse einschließlich Strom- und Energiesteuern	51.291	-	-	11.524	-	-	-	11.524	-	62.815
Strom- und Energiesteuern	-324	-	-	-	-	-	-	0	-	-324
Umsatzerlöse	50.968	-	-	11.524	-	-	-	11.524	-	62.491
Bestandsveränderungen	-83	-	-	-	-	-	-	0	-	-83
Andere aktivierte Eigenleistungen	93	-	-	-	-	-	-	0	-	93
Sonstige betriebliche Erträge	24.578	-8	-17.407	-	-	-295	-336	-18.047	-	6.531
Materialaufwand	-48.710	-	-	-10.529	-	29	-	-10.500	-	-59.210
Personalaufwand	-1.012	-	-	-	57	12	-	68	-	-944
Abschreibungen	-1.077	-	-	-	5	-	429	433	-16	-660
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-24.196	18	16.837	-	4	62	-	16.921	-1	-7.277
nachrichtlich: Zwischensumme der Bestandteile des Adjusted EBIT vor at equity-Ergebnis und Beteiligungsergebnis	n/a	0	0	-	0	0	-	0	-	943
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	48	-	-	-	-	-	-	0	-	48
rechnerisch: Beteiligungsergebnis ⁴⁾	n/a	-	-	-	-	-	-	0	7	7
Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern zum Adj. EBIT (summarisch)	608	10	-570	995	65	-192	92	399	-9	998

1) Durch die vorgenommenen Anpassungen können die hier ausgewiesenen Erfolgspositionen von den gemäß IFRS ermittelten Kennzahlen abweichen. Eine Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern, die in Übereinstimmung mit den „Guidelines on Alternative Performance Measures“ der European Securities Markets Authority (ESMA) erstellt wurde, enthalten die Anhangsangaben 32 zum Jahresabschluss.

2) In den Aufwendungen/Erträgen für Restrukturierung/Kostenmanagement des Segments Globaler Handel sind im Geschäftsjahr 2020 planmäßige Abschreibungen in Höhe von 5 Mio € (2019: 11 Mio €) enthalten.

3) Die nicht operativen Impairments/Wertaufholungen enthalten nicht operative außerplanmäßige Abschreibungen und Wertaufholungen, die durch regelmäßige Werthaltigkeitstests ausgelöst werden. Die Summe der nicht operativen Impairments/Wertaufholungen und der wirtschaftlichen Abschreibungen/Zuschreibungen weicht von den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Abschreibungen ab, da auch die Wertminderungen auf at equity bewertete Unternehmen und auf sonstige Finanzanlagen in den beiden Posten enthalten sind und ein geringfügiger Teil in den Aufwendungen für Restrukturierung/Kostenmanagement und in dem übrigen sonstigen nicht operativen Ergebnis erfasst wird.

4) Das Beteiligungsergebnis ist in der Gewinn- und Verlustrechnung nach den IFRS Bestandteil des in dieser Matrix nicht ausgewiesenen Finanzergebnisses und wird als Bestandteil dem Adjusted EBIT hinzugerechnet. Der Ausweis innerhalb der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern bilden, erfolgt in dieser Matrix nur zur Ermittlung des Adjusted EBIT.

Der Nettobuchgewinn der Berichtsperiode in Höhe von 9 Mio € ist im Wesentlichen auf die Veräußerung eines Grundstücks zurückzuführen (2020: Nettobuchverluste in Höhe von 10 Mio € waren im Wesentlichen auf Abgangsverluste des Sachanlagevermögens zurückzuführen, die durch den Gewinn aus der Veräußerung der Beteiligung an der Gas Union GmbH nur teilweise kompensiert wurden).

Aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung von Derivaten, mit denen das operative Geschäft gegen Preisschwankungen abgesichert wird, resultierte aufgrund geänderter Marktwerte im Zusammenhang mit gestiegenen Commodity-Preisen an allen für Uniper relevanten Terminmärkten im Geschäftsjahr 2021 ein saldierter nicht operativer Aufwand von 8.783 Mio € (2020: saldierter Ertrag in Höhe von 570 Mio €). Während die Derivate der „Mark-to-Market“-Bilanzierung unterliegen, sind die Wertzuwächse der der Sicherung zugrunde liegenden Vermögenswerte (insbesondere Kraftwerke und Vorräte) zunächst auf deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten beschränkt und darüber hinausgehende Wertzuwächse dürfen erst zum Zeitpunkt der Realisierung erfasst werden. Entsprechend wird diese Bewertungsinkongruenz innerhalb der Kennzahlen „bereinigtes EBIT“ und „bereinigter Konzernüberschuss“ neutralisiert, um die operative Entwicklung von Uniper besser widerzuspiegeln.

Die Umsatzerlöse und Materialaufwendungen für physisch zu erfüllende Commodity-Derivate (Verträge, die entsprechend IFRS 9 [Failed-Own-Use-Verträge] bilanziert werden) wurden um die Differenz zwischen dem nach IFRS relevanten Spotpreis und dem steuerungsrelevanten Vertragspreis saldiert und somit im Geschäftsjahr 2021 um einen saldierten Ertrag von 3.095 Mio € (2020: saldiertes Aufwands in Höhe von 995 Mio €) angepasst.

Die Aufwendungen/Erträge für Restrukturierung/Kostenmanagement haben sich im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 93 Mio € verändert. Die Aufwendungen im Geschäftsjahr 2021 betragen 158 Mio € (2020: Aufwand in Höhe von 65 Mio €). Darin enthalten sind Aufwendungen aus der Umstrukturierung des Engineering-Geschäfts in Höhe von 130 Mio € sowie der Restrukturierung im Zusammenhang mit dem proaktiven Kohleausstiegsplan in Europa in Höhe von 28 Mio € (2020: 57 Mio €).

Im übrigen sonstigen nicht operativen Ergebnis wurde ein Aufwand in Höhe von 137 Mio € im Geschäftsjahr 2021 erfasst (2020: Ertrag in Höhe von 192 Mio €). Die Veränderung resultierte im Wesentlichen aus Aufwendungen für Bewertungsanpassungen von nicht operativ gebildeten Rückstellungen im Segment Globaler Handel in Höhe von 115 Mio € (2020: 212 Mio € Ertrag) sowie dem Anstieg einer sonstigen Rückstellung für potentielle Verpflichtungen im Rahmen der Stilllegung und Verwaltung von Forschungsanlagen im schwedischen Nuklearbereich um 55 Mio €. Gegenläufig wirkten Erträge im Zusammenhang mit dem proaktiven Kohleausstiegsplan im Segment Europäische Erzeugung in Höhe von 89 Mio € (2020: 39 Mio €). Im Vorjahr führte die Änderung der Einbeziehung einer Beteiligung aufgrund eines Statuswechsels von einem assoziierten Unternehmen in sonstige Beteiligungen zu einem Ertrag in Höhe von 38 Mio €.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden saldierte Aufwendungen aus nicht operativen Wertminderungen und Wertaufholungen in Höhe von 81 Mio € (2020: 92 Mio €) erfasst. Im Wesentlichen entfielen die Wertminderungen wie im Vorjahr auf die Segmente Europäische Erzeugung und Russische Stromerzeugung. Wertaufholungen auf die in den Vorjahren erfassten Wertminderungen betrafen im Geschäftsjahr 2021 überwiegend das Segment Europäische Erzeugung (2020: Europäische Erzeugung und Globaler Handel).

Adjusted EBIT

Adjusted EBIT

in Mio €	2021	2020	+/- %
Europäische Erzeugung	473	492	-3,8
Globaler Handel	756	496	52,2
Russische Stromerzeugung	230	226	1,9
Administration/Konsolidierung	-272	-216	-26,0
Summe	1.187	998	18,9

Das Adjusted EBIT des Uniper-Konzerns stieg um 18,9 % auf 1.187 Mio € und entspricht damit den Erwartungen der in der Quartalsmitteilung zum 30. September 2021 aktualisierten Prognose für das Jahr 2021.

Europäische Erzeugung

Das Adjusted EBIT im Segment Europäische Erzeugung lag im Jahr 2021 leicht unter dem Vorjahr. Der leichte Rückgang des Adjusted EBIT ist im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 insbesondere auf den Wegfall der positiven Ergebnisbeiträge aus der Optimierung der fossilen Kraftwerke und der Nichtverfügbarkeit des niederländischen Steinkohlekraftwerks Maasvlakte 3 im Jahr 2021 zurückzuführen. Zusätzlich wirkte sich im Vergleich zum Vorjahr eine höhere Adjusted EBIT-wirksame Zuführung zu der Rückstellung für Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen im Kernenergiebereich in Schweden im vierten Quartal 2021 negativ aus. Dies ist zum einen auf den Anstieg der Inflationsrate in Schweden und zum anderen auf die verzögerte Entscheidung der schwedischen Regierung über das Endlager zurückzuführen, die eine Verzögerung des gesamten Programms zur Folge hat. Dem entgegen wirkten die Inbetriebnahme des Kohlekraftwerks Dateln 4 Ende Mai 2020 sowie die kommerzielle Wiederinbetriebnahme der Gaskraftwerksblöcke Irsching 4 und 5 ab dem vierten Quartal 2020. Ebenfalls führten höhere Erzeugungsmengen schwedischer Kernkraftwerke aufgrund einer besseren Verfügbarkeit sowie höhere Erlöse aus dem britischen Kapazitätsmarkt zu positiven Ergebnisbeiträgen gegenüber dem Vorjahr, die die vorgenannten negativen Effekte nicht gänzlich kompensieren konnten. Das Adjusted EBIT liegt deutlich unter der in der Quartalsmitteilung zum 30. September 2021 aktualisierten Prognose, insbesondere aufgrund von geringeren Ergebnisbeiträgen der fossilen Kraftwerke sowie einer höheren Rückstellung für Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen im Kernenergiebereich in Schweden.

Globaler Handel

Das Adjusted EBIT im Segment Globaler Handel ist im Vergleich zum Geschäftsjahr 2020 deutlich gestiegen. Der Anstieg ist unter anderem auf das gestiegene Ergebnis des internationalen Portfolios zurückzuführen, das von ungewöhnlichen Wetterbedingungen in Nordamerika sowie in Asien profitieren konnte. Die Effekte in Asien in den ersten drei Quartalen 2021 wurden durch Verluste aus Absicherungsgeschäften im vierten Quartal 2021 belastet. Des Weiteren wirkte sich nach einem bereits guten Ergebnis des Geschäftsjahres 2020 das Gasgeschäft auch im Geschäftsjahr 2021 positiv aus, das von den außergewöhnlichen Entwicklungen mit volatilen und steigenden Preisen profitieren konnte. Ein geringerer Beitrag aus dem Strom- und Emissionshandel glich die insgesamt positive Entwicklung teilweise aus. Das Adjusted EBIT ist leicht unter den Erwartungen gegenüber der in der Quartalsmitteilung zum 30. September 2021 aktualisierten Prognose geblieben.

Russische Stromerzeugung

Das Adjusted EBIT im Segment Russische Stromerzeugung lag auf Vorjahresniveau. Zwar belasteten Fremdwährungseffekte sowie das Auslaufen der langfristigen Kapazitätzahlungen für insgesamt vier Blöcke in den Kraftwerken Shaturskaja und Jaivinskaja zum Ende des letzten Geschäftsjahres 2020 sowie Surgutskaja im laufenden Geschäftsjahr 2021 das Adjusted EBIT. Aber diese Effekte konnten zum einen durch die Inbetriebnahme des Kraftwerksblocks Berjosowskaja 3 im Mai 2021 und die damit einhergehenden Erträge aus dem Kapazitätsmechanismus sowie zum anderen durch insgesamt positive Effekte aus höheren Preisen und Volumen auf dem Strommarkt sowie aus positiven regulatorischen Entwicklungen und durch die Verbesserung der Zahlungsbedingungen für belastende Verträge, im Vergleich zum Vorjahr, ausgeglichen werden. Das Adjusted EBIT liegt deutlich über den Erwartungen gegenüber der in der Quartalsmitteilung zum 30. September 2021 aktualisierten Prognose, insbesondere aufgrund von höheren realisierten Marktpreisen und einer höheren Verfügbarkeit der Kraftwerke.

Administration/Konsolidierung

Das dem Überleitungsposten Administration/Konsolidierung zuzurechnende Adjusted EBIT veränderte sich negativ gegenüber dem des Vorjahres. Die Überleitung des Adjusted EBIT der operativen Segmente auf das Adjusted EBIT des Konzerns in Bezug auf die Bewertung der Rückstellungen für CO₂-Emissionen (Umbewertung auf segmentübergreifende Konzernwerte) führte zu einem negativen Effekt.

Adjusted Net Income

Das Adjusted Net Income besteht aus dem Adjusted EBIT, dem operativen Zinsergebnis, den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf das operative Ergebnis abzüglich des Anteils ohne beherrschenden Einfluss am operativen Ergebnis (ausführliche Definition siehe Steuerungssystem). Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern zum Adjusted Net Income:

Überleitung zum Adjusted Net Income

in Mio €	2021	2020
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern	-4.876	608
Beteiligungsergebnis	7	-9
EBIT	-4.869	599
Nicht operative Bereinigungen	6.056	399
Adjusted EBIT	1.187	998
<i>Zinsergebnis sowie sonstiges Finanzergebnis</i>	256	-57
<i>Neutraler Zinsaufwand sowie negatives sonstiges Finanzergebnis (+)/ Zinsertrag sowie positives sonstiges Finanzergebnis (-)</i>	-185	97
Operatives Zinsergebnis sowie sonstiges Finanzergebnis	71	39
<i>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</i>	507	-139
<i>Aufwand (+)/Ertrag (-) für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf das nicht operative Ergebnis</i>	-829	-86
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf das operative Ergebnis	-321	-226
Abzüglich der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am operativen Ergebnis	-31	-37
Adjusted Net Income	906	774

Im Wesentlichen betreffen die Bereinigungen im Finanzbereich neben dem sonstigen Finanzergebnis die Zinseffekte der durch den schwedischen Fonds für Nuklearabfall – Kärnavfallsfonden (KAF) – finanzierten Rückstellungen im Segment Europäische Erzeugung und sonstiger nicht operativ gebildeter Rückstellungen im Segment Globaler Handel. In Summe wird ein Ertrag in Höhe von 185 Mio € bereinigt (2020: 97 Mio € Aufwand).

Im Geschäftsjahr 2021 ergibt sich insbesondere aus der Bewertung derivativer Finanzinstrumente ein nicht operativer Steuerertrag in Höhe von 829 Mio € (2020: 86 Mio € Steuerertrag). Der operative Steueraufwand beträgt 321 Mio € (2020: 226 Mio €). Hieraus resultiert eine operative Steuerquote in Höhe von 25,5 % (2020: 21,7 %).

Das Adjusted Net Income für das Geschäftsjahr 2021 beträgt 906 Mio €. Es ist im Vorjahresvergleich um 132 Mio € deutlich gestiegen (2020: 774 Mio €) und liegt damit im mittleren Bereich der zuletzt im dritten Quartal angehobenen Erwartungen für das Jahr 2021. Das Adjusted Net Income entwickelte sich im Einklang mit dem Adjusted EBIT. Zusätzlich resultierte der Anstieg insbesondere aus einem im Vergleich zum Vorjahr 2020 höheren wirtschaftlichen Zinsergebnis. Dies ist auf ein – im Vergleich zum Vorjahr – gestiegenes Zinsniveau für weitere langfristige Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen, im Wesentlichen im Bereich Wasserkraft, zurückzuführen. Gegenläufig wirkten niedrigere aktivierte Bauzeitinsen aufgrund des Ende Mai 2020 in Betrieb genommenen Kraftwerks Datteln 4, des im zweiten Quartal 2021 wieder in Betrieb genommenen russischen Kraftwerks Berjosowskaja 3 sowie des gesunkenen Zinssatzes zur Aktivierung von Bauzeitinsen und die zuvor erläuterten Steuereffekte.

Finanzlage

Uniper stellt die Finanzlage des Konzerns unter anderem mit den Kennzahlen Wirtschaftliche Nettoverschuldung und Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern („Operating Cashflow before Interest and Taxes“) dar.

Finanzstrategie

Unipers Finanzstrategie ist auf eine ausgewogene Balance zwischen Dividenden für seine Aktionäre, der Investitionsfähigkeit des Unternehmens und Bilanzstabilität ausgerichtet.

Die Bilanzstabilität bemisst sich für Uniper dabei insbesondere an einem soliden Investment-Grade-Rating von „BBB“ und einem korrespondierenden Verschuldungsfaktor. Dieser ist definiert als das Verhältnis zwischen der wirtschaftlichen Nettoverschuldung und dem bereinigten Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (Adjusted EBITDA). Das angestrebte Zielrating von „BBB“ lässt sich in einen Verschuldungsfaktor von weniger oder gleich 2,5 übersetzen. Bei einem Adjusted EBITDA im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 1.856 Mio € (2020: 1.657 Mio €) und einer wirtschaftlichen Nettoverschuldung zum Bilanzstichtag in Höhe von 324 Mio € (2020: 3.050 Mio €) betrug der Verschuldungsfaktor 0,2 (2020: 1,8).

Die Finanzstrategie wird flankiert von Unipers Liquiditätsmanagement, das auf die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit, die rechtzeitige Erfüllung vertraglicher Zahlungsverpflichtungen sowie die Optimierung von Finanzierungskosten innerhalb des Uniper-Konzerns abzielt.

Finanzierungsinstrumente

Fremdkapital stellt für Uniper eine wichtige Finanzierungsquelle dar. Uniper nutzt für die externe Finanzierung vornehmlich flexible Finanzierungsinstrumente. Dazu zählen aktuell im Wesentlichen das Euro-Commercial-Paper-Programm mit einem Volumen von 1,8 Mrd €, eine revolvingierende Kreditfazilität über 1,8 Mrd €, ein Kreditrahmenvertrag über 8,0 Mrd € zwischen Uniper und Fortum, der sowohl Gesellschafterdarlehen als auch Garantiezusagen vorsieht, sowie seit Januar 2022 eine revolvingierende Kreditfazilität mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) über 2,0 Mrd €.

Die syndizierte Bankenfinanzierung der Uniper SE in Form einer revolvingierenden Kreditfazilität wird von insgesamt 16 Banken zur Verfügung gestellt. Die revolvingierende Kreditfazilität wurde im September 2018 mit einem Betrag von 1,8 Mrd € refinanziert und hat eine Laufzeit bis zum September 2025. Die revolvingierende Kreditlinie steht Uniper als generelle Liquiditätsreserve zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2021 war die revolvingierende Kreditlinie mit 1,8 Mrd € in Anspruch genommen (Vorjahr: keine Inanspruchnahme).

Daneben verfügt Uniper über ein 1,8 Mrd € Euro-Commercial-Paper-Programm als flexibles Instrument zur Begebung kurzfristiger Schuldtitel in Form von Commercial Paper, die mit der europäischen STEP (Short Term European Paper)-Marktkonvention konform sind. Zum 31. Dezember 2021 waren 1,48 Mrd € an Commercial Paper ausstehend (Vorjahr: 65 Mio €).

Im September 2021 hat Uniper eine Kreditfazilität mit Fortum abgeschlossen, die im Dezember 2021 zu einem Kreditrahmenvertrag über 8,0 Mrd €, der sowohl Gesellschafterdarlehen als auch Garantiezusagen vorsieht, erweitert wurde. Zum 31. Dezember 2021 wurde die Kreditlinie mit 2,5 Mrd € in Barmitteln und mit 2,0 Mrd € für Garantien in Anspruch genommen. Der Kreditrahmenvertrag besitzt derzeit eine Laufzeit bis Januar 2024.

Im Dezember 2021 wurde zudem eine Kreditfazilität mit der KfW mit einem Volumen von 2,0 Mrd € verhandelt, die am 4. Januar 2022 unterschrieben wurde und als Ereignis nach dem Bilanzstichtag erläutert wird. Die Laufzeit der Kreditfazilität endet am 30. April 2022.

Das Anleiheprogramm („DIP“) ist ein flexibles Instrument zur Begebung von Schuldverschreibungen im Rahmen von öffentlichen, syndizierten und privaten Platzierungen an Investoren. Volumen, Währungen und Laufzeiten der zu emittierenden Anleihen sind abhängig von Unipers Finanzierungsbedarf. Der nutzbare Programmrahmen beträgt 2,0 Mrd €. Zum 31. Dezember 2021 waren – wie auch im Vorjahr – keine Anleihen ausstehend.

Uniper verfügt darüber hinaus über weitere Finanzierungsinstrumente, die im Geschäftsjahr 2021 flexibel eingesetzt wurden. Hierzu zählen Schuldscheindarlehen und bilaterale Kreditlinien mit Unipers finanzierenden Banken. Daneben unterhält Uniper bei verschiedenen Banken Avalkreditlinien, die zur Deckung von Garantie-Erfordernissen aus dem operativen Geschäft oder für die Hinterlegung von Sicherheiten bei Marginverpflichtungen eingesetzt werden können.

Wirtschaftliche Nettoverschuldung

Die wirtschaftliche Nettoverschuldung wird von Uniper zur Steuerung der Kapitalstruktur des Konzerns genutzt. Die Elemente der Tabelle „Wirtschaftliche Nettoverschuldung“ werden seit dem 30. Juni 2021 in geänderter Reihenfolge dargestellt und beginnen mit den Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasing. Im Anschluss werden die gegenläufigen Positionen dargestellt. Das Vorzeichen jedes Summanden ist durch ein (+) oder (-) gekennzeichnet. Die geänderte Darstellung soll die Nachvollziehbarkeit der Tabelle verbessern und die Berechnungslogik verdeutlichen.

Wirtschaftliche Nettoverschuldung

in Mio €	31.12.2021	31.12.2020
(+) Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasing	8.975	1.743
(+) Anleihen	–	–
(+) Commercial Paper	1.480	65
(+) Verbindlichkeiten gegenüber Banken	2.964	259
(+) Verbindlichkeiten aus Leasing	745	761
(+) Verbindlichkeiten aus Margining	783	193
(+) Verbindlichkeiten aus Gesellschafterdarlehen gegenüber Gesellschaftern der Uniper SE sowie Mitgesellschaftern	2.931	378
(+) Sonstige Finanzierung	70	87
(-) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.919	243
(-) Kurzfristige Wertpapiere	47	46
(-) Langfristige Wertpapiere	111	98
(-) Forderungen aus Margining ¹⁾	7.866	898
Nettofinanzposition	-1.969	457
(+) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.065	1.371
(+) Rückstellungen für Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen	1.228	1.223
(+) Sonstige Rückbauverpflichtungen	853	802
(+) Rückbauverpflichtungen für schwedische Nuklearkraftwerke	2.940	2.916
(-) In der Bilanz angesetzte Forderungen gegen den schwedischen Nuklearfonds	2.565	2.495
Wirtschaftliche Nettoverschuldung	324	3.050
(-) nachrichtlich: in der Bilanz nicht aktivierbare Forderungen gegen den schwedischen Nuklearfonds (KAF) ²⁾	211	223
nachrichtlich: Fundamentale wirtschaftliche Nettoverschuldung	113	2.827

1) Die Position „Forderungen aus Margining“ schließt seit dem 30. Juni 2021 zusätzliche Sicherheiten ein. Diese sind gleichartig mit den übrigen Forderungen aus Margining und waren bislang als sonstige Finanzforderung nicht Teil der Wirtschaftlichen Nettoverschuldung. Die Vergleichswerte zum 31. Dezember 2020 für Forderungen aus Margining, die Nettofinanzposition, die Wirtschaftliche Nettoverschuldung und die Fundamentale Wirtschaftliche Nettoverschuldung sind entsprechend angepasst.

2) Aufgrund der IFRS-Bewertungsregeln (IFRIC 5) dürfen 211 Mio € (31. Dezember 2020: 223 Mio €) zum beizulegenden Zeitwert des Uniper zuzurechnenden Anteils an dem Nettovermögen des schwedischen Nuklearfonds nicht in der Bilanz aktiviert werden. Damit besteht eine weitere bilanziell nicht ansetzbare Forderung gegenüber dem schwedischen Fonds für Nuklearabfall, um deren Höhe somit die wirtschaftliche Nettoverpflichtung für den Rückbau der schwedischen Nuklearkraftwerke in der Tabelle zu hoch ausgewiesen wird.

Insgesamt stiegen die Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasing um 7.232 Mio € auf 8.975 Mio € (31. Dezember 2020: 1.743 Mio €). Die Uniper SE hat zum 31. Dezember 2021 ein kurzlaufendes Darlehen von Fortum in Höhe von 2.500 Mio € in Anspruch genommen, darüber hinaus stiegen die Verbindlichkeiten gegenüber Banken um 2.705 Mio € und die Verbindlichkeiten aus Margining um 590 Mio €.

Weiterhin waren Commercial Paper in Höhe von 1.480 Mio € am 31. Dezember 2021 ausstehend (31. Dezember 2020: 65 Mio €). Gegenläufig und in ähnlicher Höhe wie die Erhöhung der Finanzverbindlichkeiten erhöhten sich die Finanzforderungen aus Margining auf 7.866 Mio €. Diese Zunahme um 6.968 Mio € resultierte im Wesentlichen aus gestellten Sicherheitsleistungen. Der operative Cashflow (3.621 Mio €) und die Einzahlungen aus Desinvestitionen (65 Mio €) überstiegen im Geschäftsjahr 2021 die Auszahlungen für die Dividende (-501 Mio €) und Investitionen (-720 Mio €) deutlich, so dass sich die Nettofinanzposition zum 31. Dezember 2021 insgesamt um -2.426 Mio € auf -1.969 Mio € verbessert hat und nunmehr ein Nettofinanzvermögen darstellt.

Die wirtschaftliche Nettoverschuldung verminderte sich um 2.726 Mio € und damit noch stärker als die Nettofinanzposition. Die zusätzliche Reduzierung ergibt sich insbesondere durch die Verringerung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um 306 Mio € auf 1.065 Mio € (31. Dezember 2020: 1.371 Mio €). Diese Entwicklung resultierte vor allem aus dem Anstieg der Rechnungszinssätze in Deutschland und Großbritannien während des Jahres 2021 gegenüber dem Jahresende 2020, was zu einem entsprechend verminderten Barwert der Pensionsverpflichtungen führte. Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens ist im selben Zeitraum leicht gestiegen. Beide Entwicklungen führten somit insgesamt zu einem Rückgang der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen im Geschäftsjahr 2021. Gegenläufig stiegen die Rückstellungen für Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen zum 31. Dezember 2021 auf 1.228 Mio € (31. Dezember 2020: 1.223 Mio €).

Investitionen

Investitionen	2021	2020
in Mio €		
Investitionen		
<i>Europäische Erzeugung</i>	520	555
<i>Globaler Handel</i>	54	50
<i>Russische Stromerzeugung</i>	131	121
<i>Administration/Konsolidierung</i>	16	16
Summe	720	743
<i>Wachstum</i>	329	406
<i>Instandhaltung</i>	392	336

Der Rückgang der Investitionen des Uniper-Konzerns resultierte hauptsächlich aus geringeren Wachstumsinvestitionen, die durch höhere Reparatur- und Instandhaltungsinvestitionen nur teilweise kompensiert wurden. Die Investitionen verteilen sich wie folgt auf die Segmente:

Der Rückgang der Investitionen im Segment Europäische Erzeugung um 35 Mio € im Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr beruhte vor allem auf geringeren Wachstumsinvestitionen für das Kohlekraftwerk Datteln 4, das Ende Mai 2020 in Betrieb genommen wurde, sowie auf dem Wegfall von Wachstumsinvestitionen für Gasturbinen, die im Jahr 2020 getätigt wurden. Dem standen im Jahr 2021 höhere Wachstumsinvestitionen für die Neubauprojekte Scholven 3 und Irsching 6 sowie Investitionen in Maßnahmen zur Netzstabilisierung in Großbritannien gegenüber. Außerdem wurden höhere Instandhaltungsinvestitionen vor allem in den Niederlanden vorgenommen.

Im Segment Globaler Handel lagen die Investitionen 4 Mio € über dem Vorjahresniveau, was im Wesentlichen auf höhere IT-Instandhaltungsinvestitionen zurückzuführen ist. Diese wurden zum Teil durch geringere Wachstumsinvestitionen kompensiert.

Im Geschäftsjahr 2021 lagen die Investitionen im Segment Russische Stromerzeugung 10 Mio € über dem Wert des Vorjahres und waren im Wesentlichen auf höhere Instandhaltungsinvestitionen, insbesondere Modernisierungsmaßnahmen für das Kraftwerk Surgutskaja, zurückzuführen. Dem gegenüber standen geringere Wachstumsinvestitionen für das Kraftwerk Berjosowskaja 3, das im Mai 2021 in Betrieb genommen worden ist.

Im Segment Administration/Konsolidierung lagen die Investitionen auf Vorjahresniveau und entfielen im Wesentlichen auf Investitionen in IT-Projekte.

Cashflow

Cashflow

in Mio €	2021	2020
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow)	3.621	1.241
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-7.520	-1.128
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	6.561	-679

Cashflow aus der Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow) sowie, operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern

Der Cashflow aus der Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow) stieg im Jahr 2021 um 2.380 Mio € auf 3.621 Mio € (2020: 1.241 Mio €). Dies resultierte im Wesentlichen aus Liquiditätsoptimierungsmaßnahmen für Vermögenswerte im Gas- und Emissionsrechtegeschäft zur Deckung des temporären Liquiditätsbedarfs aus Sicherungsleistungen für Commodity-Geschäfte, die aufgrund der stark gestiegenen Preise an den Commodity-Märkten ebenfalls deutlich gestiegen sind.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Überleitung des Cashflows aus der Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow) zur Kennzahl operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern dar:

Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern

in Mio €	2021	2020	+/-
Operativer Cashflow	3.621	1.241	2.380
Zinszahlungen und -erstattungen	18	26	-8
Ertragsteuerzahlungen (+)/-erstattungen (-)	215	91	124
Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern	3.854	1.358	2.496

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit verringerte sich um 6.392 Mio € von einem Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 1.128 Mio € im Vorjahr auf einen Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 7.520 Mio € im Geschäftsjahr 2021. Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus Veränderungen der seitens Uniper zu erbringenden Sicherheitsleistungen für Börsentermingeschäfte (Forderungen aus Margining), die sich um - 6.440 Mio € im Geschäftsjahr 2021 veränderten. Während im Vorjahr ein Zahlungsmittelabfluss von 524 Mio € zu verzeichnen war, zeigte sich im Jahr 2021 ein Zahlungsmittelabfluss von 6.964 Mio €. Die Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Beteiligungen reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr (743 Mio €) um 23 Mio € auf 720 Mio €. Die Einzahlungen aus Desinvestitionen reduzierten sich um 18 Mio € von einem Zahlungsmittelzufluss von 83 Mio € im Geschäftsjahr 2020 auf einen Zahlungsmittelzufluss von 65 Mio € im Geschäftsjahr 2021.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2021 betrug der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit 6.561 Mio € (2020: -679 Mio €). Hierbei führte die Zunahme der erhaltenen Sicherheitsleistungen für Börsentermingeschäfte (Margining) zu einem Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 586 Mio € (2020: Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 305 Mio €) und erhöhte entsprechend die Verbindlichkeiten aus Margining. Ebenfalls als Zahlungsmittelzufluss wirkten die Ausgabe von Commercial Paper im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 1.415 Mio € (2020: Zahlungsmittelzufluss von 65 Mio €) und die Finanzierung gegenüber Banken in Höhe von 2.705 Mio € (2020: Zahlungsmittelzufluss von 138 Mio €). Diese erfolgte im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme einer revolving Kreditlinie in Höhe von 1.800 Mio € und die Ausgabe von Schuldscheindarlehen in Höhe von 630 Mio €. Ferner erhielt die Uniper SE ein kurzfristiges Darlehen von Fortum, das zu einem Zahlungsmittelzufluss von 2.500 Mio € führte; die übrigen Verbindlichkeiten aus Gesellschafterdarlehen führten zu einem Zahlungsmittelzufluss von 58 Mio € (2020: Zahlungsmittelabfluss von 16 Mio €). Gegenläufig wirkte die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 121 Mio € (2020: 135 Mio €). Die ausgezahlte Dividende an die Anteilseigner der Uniper SE in Höhe von 501 Mio € (Vorjahreszeitraum: 421 Mio €) führte ebenso zu einer Verringerung der liquiden Mittel.

Vermögenslage

Konzernbilanzstruktur

in Mio €	31.12.2021	31.12.2020
Langfristige Vermögenswerte	37.074	21.572
Kurzfristige Vermögenswerte	91.323	18.650
Summe Aktiva	128.397	40.222
Eigenkapital	6.788	11.188
Langfristige Schulden	26.094	11.056
Kurzfristige Schulden	95.514	17.977
Summe Passiva	128.397	40.222

Maßgeblich für den Anstieg der langfristigen Vermögenswerte war – aufgrund der deutlich gestiegenen Commodity-Preise auf allen für den Uniper-Konzern relevanten Märkten – vor allem die bewertungsbedingte Zunahme der Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten von 2.723 Mio € um 14.191 Mio € auf 16.913 Mio €. Investitionen in Sachlagen und Abschreibungen auf Sachanlagen glichen sich mit 658 Mio € bzw. 605 Mio € in der Berichtsperiode weitestgehend aus. Die aktiven latenten Steuern erhöhten sich von 1.061 Mio € um 1.060 Mio € auf 2.121 Mio €.

Die wesentliche Ursache für die Erhöhung der kurzfristigen Vermögenswerte war ebenso wie bei den langfristigen Vermögenswerten die bewertungsbedingte Zunahme der Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten von 7.284 Mio € um 57.448 Mio € auf 64.732 Mio €. Zugleich stiegen die Forderungen aus gestellten Sicherheitsleistungen für Waretermingeschäfte um 6.968 Mio € auf 7.866 Mio €. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich infolge des oben erwähnten Anstiegs der Commodity-Preise um 5.107 Mio € auf 11.629 Mio €. Die liquiden Mittel stiegen aufgrund des positiven Cashflows von 289 Mio € um 2.677 Mio € auf 2.966 Mio €.

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2021 ist gegenüber dem Stand zum 31. Dezember 2020 um 4.400 Mio € gesunken, im Wesentlichen aufgrund des Comprehensive Income in Höhe von -3.859 Mio €. Hinzu kommt die im Mai 2021 an die Aktionäre der Uniper SE gezahlte Dividende in Höhe von 501 Mio €. Im Comprehensive Income sind ein Konzernfehlbetrag in Höhe von 4.106 Mio € (davon ein positiver Beitrag in Höhe von 63 Mio €, der auf die Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss entfällt) und das Other Comprehensive Income in Höhe von 247 Mio € enthalten. Der Konzernfehlbetrag ist sehr stark von der unrealisierten negativen Wertentwicklung der derivativen Finanzinstrumente beeinflusst. Dementgegen werden unrealisierte Wertzuwächse der gesicherten Positionen (insbesondere Kraftwerke und Vorräte) durch die IFRS-Regeln auf deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten beschränkt. Das Other Comprehensive Income beinhaltet die Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von netto 269 Mio €, da die hierfür anzuwendenden Rechnungszinssätze – verglichen mit denen, die für den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 angewandt wurden – gestiegen sind. Positiv wirkten auch die wechselkursbedingten Veränderungen von Vermögenswerten und Schulden in Höhe von netto 143 Mio €. Gegenläufig trugen die Fair Value Änderung der Cashflow Hedges in Höhe von -121 Mio € nach Steuern sowie die Neubewertung von Beteiligungen in Höhe von -69 Mio € zu einer Reduzierung des Other Comprehensive Income bei.

Die langfristigen Schulden erhöhten sich zum 31. Dezember 2021 – verglichen mit dem Stand zum Ende des Vorjahres – überwiegend aufgrund des bewertungsbedingten Anstiegs der Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten von 2.477 Mio € um 13.859 Mio € auf 16.336 Mio €. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten stiegen um 628 Mio € im Wesentlichen durch die Aufnahme von Schuldscheindarlehen. Weiterhin erhöhten sich die Drohverlustrückstellungen, die hauptsächlich im Segment Globaler Handel bilanziert werden, um 529 Mio €. Gegenläufig wirkte der Rückgang der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um 306 Mio € auf 1.065 Mio € (31. Dezember 2020: 1.371 Mio €), insbesondere infolge des zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Jahresende 2020 gestiegenen Zinsniveaus.

Die Zunahme der kurzfristigen Schulden ist im Wesentlichen auf den bewertungsbedingten Anstieg der Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten von 7.550 Mio € um 62.847 Mio € auf 70.397 Mio € zurückzuführen. Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten erhöhten sich von 716 Mio € um 6.604 Mio € auf 7.320 Mio €. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf Ausleihungen zurückzuführen. In den Finanzverbindlichkeiten enthalten sind im Wesentlichen die ausgegebenen Commercial Paper, die um 1.415 Mio € auf 1.480 Mio € stiegen, sowie ein kurzfristiges Darlehen von Fortum in Höhe von 2.500 Mio € und die Ausnutzung der Revolving Credit Facility in Höhe von 1.800 Mio € (31. Dezember 2020: ungenutzt). Der Anstieg der Commodity-Preise erhöhte die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 6.804 Mio € um 4.764 Mio € auf 11.568 Mio €.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Uniper SE

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und der Verordnung über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) in Verbindung mit dem Aktiengesetz (AktG) sowie des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) aufgestellt.

Bilanz der Uniper SE (HGB)

in Mio €	31. Dezember	
	2021	2020
Sachanlagen	0,3	0,1
Finanzanlagen	18.518,8	18.675,8
Anlagevermögen	18.519,1	18.675,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13.635,3	9.980,2
Wertpapiere	–	0,1
Guthaben bei Kreditinstituten	2.254,4	95,7
Umlaufvermögen	15.889,7	10.076,0
Rechnungsabgrenzungsposten	4,7	4,8
Summe Aktiva	34.413,5	28.756,7
Gezeichnetes Kapital	622,1	622,1
Kapitalrücklage	10.824,9	10.824,9
Gewinnrücklage	58,2	58,2
Bilanzgewinn	145,8	501,4
Eigenkapital	11.651,0	12.006,6
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	33,3	24,5
Steuerrückstellungen	397,9	119,2
Sonstige Rückstellungen	116,9	91,7
Rückstellungen	548,1	235,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.867,8	207,6
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17.817,7	16.232,8
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,2	–
Sonstige Verbindlichkeiten	1.528,2	74,3
Verbindlichkeiten	22.213,9	16.514,7
Rechnungsabgrenzungsposten	0,5	–
Summe Passiva	34.413,5	28.756,7

Die Vermögenssituation der Uniper SE ist aufgrund ihrer Funktion als Muttergesellschaft des Uniper-Konzerns maßgeblich durch Beteiligungen sowie die Finanzierungsfunktion der Konzernaktivitäten geprägt. Dies spiegelt sich sowohl in der Höhe des Finanzanlagevermögens als auch in den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wider.

Das Anlagevermögen, welches im Wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen beinhaltet, hat einen Anteil von 54 % am Gesamtvermögen. Der Anteil der Forderungen gegen verbundene Unternehmen beträgt 40 % am Gesamtvermögen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind im Berichtsjahr um 2.158,7 Mio € auf 2.254,4 Mio € gestiegen. Die Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr um 5.699,2 Mio € gestiegen, im Wesentlichen gegen Kreditinstitute. Der starke Anstieg sowohl der Guthaben bei Kreditinstituten als auch der Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen aus dem außerordentlichen Liquiditätsbedarf der Konzerngesellschaften aufgrund der Preislage an den Energiemärkten begründet.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Aufwendungen betragen zum Geschäftsjahresende 33,3 Mio € und sind zu 78 % durch Deckungsvermögen gedeckt.

Gewinn- und Verlustrechnung der Uniper SE (HGB)

in Mio €	2021	2020
Sonstige betriebliche Erträge	896,0	1.232,9
Personalaufwand	-85,4	-75,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.063,5	-1.372,3
Erträge aus Beteiligungen	196,7	141,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	45,0	41,1
Abschreibungen auf Finanzanlagen (außerplanmäßig)	-157,0	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	38,3	50,8
Erträge aus Gewinnabführungen	755,8	532,6
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-480,1	-45,7
Ergebnis nach Steuern	145,8	505,4
Jahresüberschuss	145,8	505,4
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-	4,0
Bilanzgewinn	145,8	501,4

Die Ertragslage der Uniper SE als Konzernmuttergesellschaft ist maßgeblich durch das Beteiligungsergebnis geprägt. Das positive Beteiligungsergebnis der Uniper SE in Höhe von 952,5 Mio € ist auf die Ergebnisvereinnahmung ihrer Beteiligungen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge resultieren im Wesentlichen aus Währungseffekten im Zusammenhang mit der konzernweiten Währungssicherung.

Der Gewinn vor Ertragsteuern lag bei 626,9 Mio €. Nach Steuern erwirtschaftet die Uniper SE einen Jahresüberschuss in Höhe von 145,8 Mio € (Vorjahr 505,4 Mio €), der dem Bilanzgewinn entspricht.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 18. Mai 2022 vorschlagen, den Bilanzgewinn in Höhe von 145.759.013,35 € zur teilweisen Ausschüttung einer Dividende von 0,07 € je Aktie (365.960.000 Stück) auf das dividendenberechtigte Grundkapital von 622,1 Mio € zu verwenden. Des Weiteren wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, den nach der Dividende verbleibenden Bilanzgewinn in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Mit der Änderung des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgrund des am 19. April 2017 verabschiedeten CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) hat der Gesetzgeber die Anforderungen der Richtlinie 2014/95/EU (CSR-Richtlinie) vom 22. Oktober 2014 in nationales Gesetz umgesetzt. Große kapitalmarktorientierte Unternehmen mit mehr als 500 Arbeitnehmern müssen als Teil ihres Lageberichts oder in einem gesonderten nichtfinanziellen Bericht zumindest Informationen über Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, soziale Belange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption zur Verfügung stellen.

Uniper hat entschieden, einen zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht außerhalb des Lageberichts als separates Kapitel mit dem Namen „Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht“ im Geschäftsbericht zu veröffentlichen. Darin werden alle Anforderungen an die nichtfinanzielle Berichterstattung umfassend berücksichtigt.

In diesem Kapitel des zusammengefassten Lageberichts werden die bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren des Uniper-Konzerns dargestellt: die direkten CO₂-Emissionen (Scope 1), der HSSE & Sustainability (Gesundheit, Arbeitsschutz, Sicherheit, Umweltschutz und Nachhaltigkeit) Verbesserungsplan sowie der Anteil weiblicher Führungskräfte im Uniper-Konzern.

Direkte CO₂-Emissionen (Scope 1)

Die Strategie zur Dekarbonisierung von Uniper zielt darauf ab, die Energiewende durch eine zuverlässige und bezahlbare Versorgung mit CO₂-armer Energie zu ermöglichen. Konzernweit strebt Uniper an, bis zum Jahr 2050 bezogen auf die Emissionen Scope 1, 2 und 3 CO₂-neutral zu werden.

Für das europäische Stromerzeugungsportfolio sollen die Scope 1 und Scope 2 Emissionen bereits bis zum Jahr 2035 CO₂-neutral sein. Bis zum Jahr 2030 hat sich Uniper ein Zwischenziel gesetzt, nämlich die Senkung der Emissionen (Scope 1 und 2) des Segments Europäische Stromerzeugung um mindestens 50 %, verglichen mit dem Jahr 2019, zu erreichen.

Die direkten CO₂-Emissionen von Uniper, aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe zur Strom- und Wärmeerzeugung, beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 50,9 Mio t CO₂, im Vergleich zu 42,6 Mio t CO₂ im Vorjahr und lagen damit leicht über den Erwartungen gegenüber der aktualisierten Prognose im Halbjahresbericht 2021. Der Anstieg der Emissionen im Jahr 2021 ist auf höhere Erzeugungsmengen der Kohlekraftwerke Ratcliffe in Großbritannien, Datteln 4 in Deutschland und des Kohlekraftwerksblocks von Shaturskaja in Russland zurückzuführen. Datteln 4 befand sich Anfang des Jahres 2020 erst noch in der Testphase, bevor die kommerzielle Inbetriebnahme Ende Mai 2020 erfolgte, und hatte daher im Vorjahr deutlich geringere Einsatzzeiten als im Jahr 2021. Mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 übertrug Uniper seine Beteiligung an dem Braunkohlekraftwerk Schkopau in Deutschland. Die direkten CO₂-Emissionen von Schkopau beliefen sich im Zeitraum von Januar bis September 2021 auf 2,9 Mio t CO₂. Für den gleichen Zeitraum im Jahr 2020 beliefen sich die Emissionen auf 2,1 Mio t CO₂. Die Differenz ist auf höhere Erzeugungsmengen zurückzuführen.

Direkte CO₂-Emissionen aus dem Brennstoffverbrauch nach Ländern

Mio t CO ₂	2021	2020
Europäische Erzeugung	27,5	21,1
<i>Deutschland</i>	13,6	11,9
<i>Großbritannien</i>	8,6	4,3
<i>Niederlande</i>	4,4	4,0
<i>Ungarn</i>	0,8	0,8
<i>Tschechische Republik¹⁾</i>	–	0,1
<i>Schweden</i>	0,1	< 0,02
Russische Stromerzeugung	23,4	21,5
Vereinigte Arabische Emirate ²⁾	0,05	–
Gesamt	50,9	42,6

Uniper verwendet den Ansatz der operativen Kontrolle. Das bedeutet, dass Uniper 100% der direkten Emissionen aller Anlagen berücksichtigt, über die operative Kontrolle besteht. Mit Ausnahme von Russland wurden alle Daten nach den Regeln des Emissionshandelssystems der Europäischen Union berechnet. Aufgrund von Rundungen können sich geringfügige Abweichungen von Summen ergeben.

1) Die Emissionen für Teplarna Tabor in der Tschechischen Republik, das im April 2020 veräußert wurde, spiegeln für das Jahr 2020 Schätzungen wider, die auf tatsächlichen Daten aus dem Jahr 2019 basieren.

2) Die Emissionen für Unipers Tochtergesellschaft Uniper Energy DMCC in den Vereinigten Arabischen Emiraten werden im Jahr 2021 zum ersten Mal berichtet. Die Uniper Energy DMCC besitzt und betreibt eine Produktionsanlage für schwefelarme Schiffsöle in Fujairah und liefert Produkte aus ihren Lagern an lokale Partner und große Reedereien. Die direkten Kohlenstoffemissionen entstehen durch die Verbrennung von Diesel und Naphtha zur Stromerzeugung in der Produktionsanlage.

HSSE & Sustainability-Verbesserungsplan

Die Funktionsbereiche und Tochtergesellschaften von Uniper sind dafür verantwortlich, jährliche Verbesserungsmaßnahmen umzusetzen, die dazu beitragen, dass der Konzern seine übergeordneten HSSE & Sustainability-Ziele erfüllen kann.

Seit dem Jahr 2020 ist der Umsetzungsgrad des umfassenden HSSE & Sustainability-Verbesserungsplans die zentrale Steuerungsgröße für das konzernweite HSSE & Sustainability-Management. Um die Zielerreichung des Verbesserungsplans zu bewerten, sind drei verschiedene Erfüllungsgrade möglich: unter 100 %, 100 % und über 100 %.

Das Ziel des HSSE & Sustainability -Verbesserungsplans im Jahr 2021 war es, einerseits das Bewusstsein aller Uniper-Beschäftigten für die Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit bei Uniper zu stärken und andererseits die gesundheitlichen Herausforderungen der Covid-19-Pandemie zu bewältigen. Nachhaltigkeit und Gesundheit wurden daher zu den Schwerpunkten des Plans im Jahr 2021.

Um die Mitarbeiter für das Thema Nachhaltigkeit zu sensibilisieren, wurde ein E-Learning-Kurs zu den Grundlagen der Nachhaltigkeit bei Uniper erarbeitet und allen Mitarbeitern zur Durchführung angeboten. Die Führungskräfte wurden aufgefordert, ihre Mitarbeiter zur Teilnahme zu ermutigen und sie außerdem in geeigneter Form darüber zu informieren, wie die jeweilige Funktion zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie bei Uniper beiträgt. Im Bereich Gesundheitsschutz sah der Verbesserungsplan vor, dass alle Funktionen die für ihren Bereich vorgesehenen spezifischen Maßnahmen umsetzten.

Eine erste Auswertung der Fortschrittsberichte zum Verbesserungsplan zeigt, dass der Gesamterfüllungsgrad 100 % des angestrebten Niveaus betrug. Die endgültige Bewertung sowie deren Freigabe werden zum Ende des ersten Quartals 2022 erwartet. Die Teilnahme am E-Learning-Kurs zum Thema Nachhaltigkeit und die Kommunikation über den Beitrag der einzelnen Funktionen zu diesem Thema waren besonders erfolgreich – was auch damit zusammenhängt, dass die Nachhaltigkeitsthemen in vielen Bereichen bereits in das Tagesgeschäft integriert waren. Bei dem Thema Gesundheit wurden die Erwartungen ebenfalls erfüllt, da eine Reihe von Maßnahmen ergriffen wurden, um die Mitarbeiter vor den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zu schützen. Zudem wurde die Verantwortung der einzelnen Teams für Gesundheit in ihrem Bereich gestärkt, da sie den Bedarf für Maßnahmen jeweils selbst einschätzen mussten.

Anteil von weiblichen Führungskräften im Uniper-Konzern

Der Vorstand hat gemäß dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ für den Uniper-Konzern für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2022 eine Zielquote für den Frauenanteil hinsichtlich der Besetzung der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands von 25 % mit einer Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2022 beschlossen. Zum 31. Dezember 2021 sind – wie im Vorjahr – die beiden Zielgrößen nicht erreicht.

Weitere Informationen zur Umsetzung des „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung.

Nachfolgend wird auf weitere nichtfinanzielle Leistungsindikatoren wie die Mitarbeiterzahlen und die Mitarbeiterzusammensetzung, nach denen jedoch nicht gesteuert wird, eingegangen.

Mitarbeiterzahlen

Mitarbeiter¹⁾

	31.12.2021	31.12.2020	+/- %
Europäische Erzeugung	4.721	4.822	-2,1
Globaler Handel	1.355	1.296	4,6
Russische Stromerzeugung	4.267	4.522	-5,6
Administration/Konsolidierung	1.151	1.111	3,6
Gesamt	11.494	11.751	-2,2

1) Ohne Vorstände/Geschäftsführer, Auszubildende, Werkstudenten und Praktikanten; zum jeweiligen Stichtag.

Am 31. Dezember 2021 waren im Uniper-Konzern weltweit 11.494 Mitarbeiter, 179 Auszubildende sowie 142 Werkstudenten und Praktikanten beschäftigt. Die Zahl der Beschäftigten ist damit im Vergleich zum 31. Dezember 2020 um 2,2 % zurückgegangen.

Die Mitarbeiterzahl des Segments Europäische Erzeugung ist zum 31. Dezember 2021, im Vergleich zum 31. Dezember 2020, durch die Übertragung der Beteiligung am Braunkohlekraftwerk Schkopau in Sachsen-Anhalt gesunken.

Die Mitarbeiterzahl im Segment Globaler Handel liegt leicht über Vorjahresniveau. Der Zuwachs der Mitarbeiter resultiert aus dem Ausbau neuer Geschäftsfelder.

Im Segment Russische Stromerzeugung ist die Mitarbeiterzahl aufgrund der Fertigstellung der Reparaturen an Block 3 des russischen Kraftwerks Berjosowskaja spürbar zurückgegangen.

Die Mitarbeiterzahl im Bereich Administration/Konsolidierung liegt aufgrund des Ausbaus von Unterstützungsfunktionen im Zusammenhang mit dem Geschäftsfeld der Erneuerbaren Energien sowie im Bereich IT leicht über Vorjahresniveau.

Der Anteil der im Ausland tätigen Mitarbeiter in Höhe von 6.647 liegt zum 31. Dezember 2021 mit 57,8 % auf Vorjahresniveau (58,5%).

Mitarbeiter nach Regionen¹⁾

	Anzahl		FTE	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Deutschland	4.847	4.878	4.700,9	4.732,7
Großbritannien	992	971	977,5	959,1
Niederlande	324	336	320,0	332,0
Russland	4.275	4.531	4.273,4	4.529,8
Schweden	905	900	894,6	886,7
Sonstige ²⁾	151	135	150,7	135,0
Summe	11.494	11.751	11.317,2	11.575,3

1) Ohne Vorstände/Geschäftsführer, Auszubildende, Werkstudenten und Praktikanten; zum jeweiligen Stichtag.
2) Unter anderem Ungarn, USA, Vereinigte Arabische Emirate.

Anteil weiblicher Mitarbeiter, Altersstruktur und Teilzeitbeschäftigung

Der Frauenanteil an der Belegschaft lag zum 31. Dezember 2021 bei insgesamt 25,4 % und liegt damit auf Vorjahresniveau (2020: 25,2 %).

Frauenanteil

in %	31.12.2021	31.12.2020
Europäische Erzeugung	15,8	15,3
Globaler Handel	32,5	32,3
Russische Stromerzeugung	27,6	28,0
Administration/Konsolidierung	48,2	48,2
Uniper-Konzern	25,4	25,2

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter im Uniper-Konzern betrug zum Jahresende rund 45 Jahre (2020: 45 Jahre) und die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit rund 14 Jahre (2020: 14 Jahre).

Altersstruktur

in %	31.12.2021	31.12.2020
Mitarbeiter bis 30 Jahre	11,1	11,6
Mitarbeiter zwischen 31 und 50 Jahren	53,0	53,0
Mitarbeiter über 50 Jahre	35,9	35,4

Insgesamt waren am Jahresende im Uniper-Konzern 576 Mitarbeiter in Teilzeit beschäftigt (2020: 571), davon 409 Frauen (71,0 %; 2020: 419 Frauen bzw. 73,4 %). Die Teilzeitquote betrug somit 5,0 % und ist im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben.

Teilzeitquote

in %	31.12.2021	31.12.2020
Europäische Erzeugung	5,8	5,9
Globaler Handel	10,9	11,1
Russische Stromerzeugung	0,1	0,1
Administration/Konsolidierung	12,9	12,5
Uniper-Konzern	5,0	4,9

Die auf freiwilligen Kündigungen basierende Fluktuation lag im Konzerndurchschnitt bei 4,6 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr (2020: 3,7%) gestiegen.

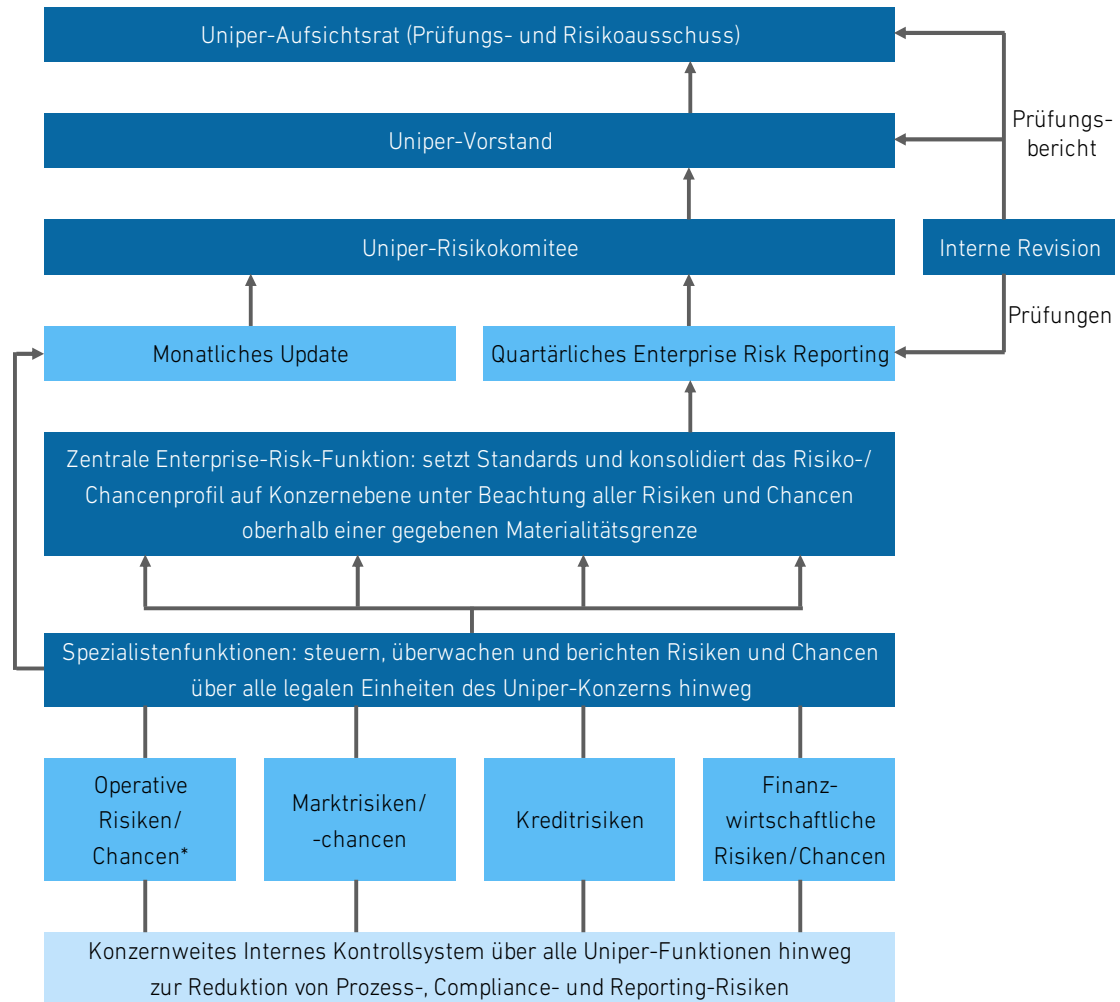
Fluktuationsrate

in %	2021	2020
Europäische Erzeugung	2,5	2,7
Globaler Handel	3,9	3,5
Russische Stromerzeugung	6,9	4,6
Administration/Konsolidierung	5,5	4,9
Uniper-Konzern	4,6	3,7

Risiko- und Chancenbericht

Risikomanagementsystem

Der Uniper-Konzern steuert seine Risiken und Chancen über ein alle Risiko-/Chancen Kategorien umfassendes konzernweites Risikomanagementsystem („Enterprise Risk Management System“).



* Einschließlich rechtlicher, politischer und regulatorischer Risiken/Chancen.

Ziele dieses Systems sind:

- die rechtlichen und regulatorischen Anforderungen zu erfüllen (z.B. das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich – KonTraG),
- den Fortbestand des Uniper-Konzerns zu sichern, indem die Gesamtrisiken in angemessenem Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen gehalten werden,
- den Unternehmenswert zu schützen bzw. zu erhöhen durch ein ganzheitliches aktives Management aller Risiken und Chancen, die die Erreichung der kommerziellen Ziele des Uniper-Konzerns beeinträchtigen könnten, und
- Mehrwert zu schaffen, indem bei wichtigen Entscheidungen und Prozessen einschließlich Investitionsentscheidungen, Risikokapitalzuweisungen und Unternehmensplanung nicht nur die Rendite, sondern auch Risiken angemessen berücksichtigt werden.

Die oberste rechtliche Verantwortung für den Aufbau und die Kontrolle der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems des Uniper-Konzerns liegt beim Vorstand der Uniper SE. Operativ hat der Vorstand seine risiko-bezogenen Aufgaben an das Risikokomitee auf Ebene des Uniper-Konzerns delegiert. Der Vorstand richtet das Risikokomitee des Uniper-Konzerns ein, legt die Risikoneigung des Konzerns sowie die Gesamtrisikogrenzen für einzelne Risiko(sub)kategorien fest, deren Einhaltung das Risikokomitee überwacht.

Das Risikokomitee des Uniper-Konzerns befasst sich mit allen wesentlichen Unternehmensrisiken, die für die wirtschaftliche und finanzielle Steuerung des Uniper-Konzerns relevant sind. Es setzt sich zusammen aus dem Chief Financial Officer (CFO/Vorsitzender) des Konzerns, dem Chief Risk Officer des Konzerns (CRO/stellvertretender Vorsitzender), dem Chief Commercial Officer (CCO) des Konzerns, dem Chief Operating Officer (COO) des Konzerns, dem Executive Vice President Group Finance und Investor Relations sowie dem General Counsel/Chief Compliance Officer des Konzerns. Die zentrale Aufgabe des Risikokomitees besteht im Aufbau einer Governance- und Infrastruktur für das Risikomanagement, mit der sich die unternehmerischen Risiken auf allen Organisationsebenen steuern lassen.

Wesentliche Bestandteile des Risikomanagementsystems des Uniper-Konzerns sind die Risikoricthlinien, die Risikomanagementorganisation und der Risikomanagementprozess.

Risikoricthlinien

Die Enterprise-Risk-Konzernrichtlinie definiert die Prinzipien und Mindestanforderungen für die konzernweite Steuerung von Risiken/Chancen aller Art. Dazu gehören die Definition des zentralen Risikomanagementprozesses sowie die Festlegung der damit verknüpften Verantwortlichkeiten. Der definierte Prozess stellt sicher, dass konzernweit Risiken/Chancen frühzeitig, vollständig identifiziert sowie transparent und möglichst vergleichbar bewertet und berichtet werden. Über die Verantwortlichkeiten werden z.B. Risiko-/Chancenverantwortliche festgelegt und verpflichtet, Risiken/Chancen aktiv zu steuern und zu überwachen. Unterhalb der Enterprise-Risk-Konzernrichtlinie bestehen Risikoricthlinien, die die Prinzipien und Mindestanforderungen für die konzernweite Steuerung einzelner Risiko(sub)kategorien definieren. Ergänzend zu den Risikoricthlinien dokumentiert der Uniper-Konzern seine Risikostrategie. Darin werden konzernübergreifend die Prinzipien, Ziele und Maßnahmen spezifiziert, mit denen Uniper die Risiken, die aus der Verfolgung seiner Geschäftsstrategie resultieren, steuert.

Risikomanagementorganisation

Organisatorisch basiert das Risikomanagementsystem des Uniper-Konzerns auf der funktionalen Organisationsstruktur des Konzerns. Die Zuständigkeit für das zentrale Risikomanagementsystem des Konzerns liegt bei der Funktion Risikomanagement. Die Funktion wird vom CRO des Konzerns geleitet, der direkt an den CFO des Konzerns berichtet. Die Funktion Risikomanagement ist für die Entwicklung, Implementierung, Koordination sowie fortlaufende Weiterentwicklung des zentralen Risikomanagementprozesses verantwortlich.

In jeder Funktion außerhalb des Risikomanagements gibt es mindestens einen Risikobeauftragten, der für die Umsetzung der Enterprise-Risk-Konzernrisikoricthlinie verantwortlich ist. Seine Aufgabe sind die Identifizierung, Bewertung, Steuerung sowie das Berichtswesen über sämtliche Risiken/Chancen der Funktion über alle legalen Einheiten des Konzerns hinweg. Die Risiko- und Chancensteuerung (d.h. bei Risiken z.B. Akzeptanz, Verminderung oder Transfer) erfolgt dabei auf Weisung des Leiters der Funktion, der zugleich Risiko-/Chancenverantwortlicher ist, soweit dies mit der Risikoneigung des Konzerns vereinbar ist. Die Zuständigkeit für Risiken/Chancen wird dem funktionalen Bereich zugewiesen, der zu ihrer Steuerung am besten geeignet ist. Für bestimmte Risiko(sub)kategorien (z.B. Commodity-Preisrisiken, Kreditrisiken und Risiken aus dem Betrieb technischer Anlagen) gibt es spezialisierte funktionale Abteilungen, die zentral die Richtlinien für die konzernweite Steuerung der jeweiligen Risiko(sub)kategorie entwickeln und ihre globale Einhaltung sicherstellen.

Risikomanagementprozess

Jedes Quartal überprüfen die Risikobeauftragten der Funktionen die von ihnen identifizierten Risiken/Chancen auf Vollständigkeit und aktuelle Bewertung. Änderungen an der Risiko-/Chancensituation werden über ein zentrales IT-Tool an die Risikomanagementfunktion gemeldet und dort in Zusammenarbeit mit dem Rechnungswesen und Controlling plausibilisiert und qualitätsgesichert. Zur Steuerung von Risiken werden durch den Risikoverantwortlichen Maßnahmen zur Reduktion der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder der potentiellen Schadenhöhe getroffen, z.B. werden Sicherungsgeschäfte mittels Finanzinstrumenten oder Versicherungen abgeschlossen. Ebenso ergreifen Chancenverantwortliche Maßnahmen, um die Eintrittswahrscheinlichkeit und den realisierten Vorteil aus Chancen zu erhöhen. Bei der Auswahl der Steuerungsinstrumente werden Kosten und Nutzen und die Risikoneigung des Konzerns berücksichtigt. Die Wirksamkeit der eingesetzten Steuerungsinstrumente wird quartalsweise durch die Risikobeauftragten überprüft und bestätigt.

Basierend auf diesem quartalsweise stattfindenden Prozess werden das Risikokomitee, der Vorstand sowie der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats des Uniper-Konzerns über die aktuelle Risiko-/Chancenlage des Uniper-Konzerns informiert. Wesentliche Änderungen in Bezug auf einzelne Risiken werden jederzeit, nicht nur im Rahmen des quartalsweisen Prozesses, aufgegriffen und behandelt. Solche Änderungen werden auch im monatlich stattfindenden Risikokomitee diskutiert, in dem regelmäßig der Status der wesentlichen Risiken aus dem Energiehandel überwacht wird. Die Eignung des Risikofrüherkennungssystems wird gemäß den gesetzlichen Anforderungen jährlich durch den externen Wirtschaftsprüfer des Uniper-Konzerns überprüft. Für das Jahr 2021 wurde dabei zum ersten Mal der neue und wesentlich erweiterte Prüfungsstandard IDW 340 angewandt.

Risiko- und Chancenmanagement je Kategorie

Im Zuge seiner geschäftlichen Aktivitäten ist der Uniper-Konzern Unsicherheiten ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Diese Unsicherheiten finden ihren Ausdruck in Risiken und Chancen. Unsichere Ereignisse mit einem im Worst Case möglichen negativen Effekt auf das aktuell geplante Adjusted EBIT, das Konzernergebnis und/oder den Cashflow in einem Jahr der Dreijahresplanung werden als Risiken, Ereignisse mit einem im Best Case möglichen positiven Effekt als Chancen bezeichnet.

Aufgrund der Vielzahl von Einzelrisiken/-chancen werden diese für eine bessere Übersichtlichkeit und Steuerung von Konzentrationen durch das Konzern-Risikokomitee zu Kategorien und Subkategorien zusammengefasst. Im Folgenden werden die Risiko-/Chancenkategorien, denen der Uniper-Konzern ausgesetzt ist, sowie ihre Steuerungsansätze beschrieben.

Klimabezogene Risiken und Chancen werden in Unipers Risikomanagementprozess genauso identifiziert, bewertet und gesteuert wie alle übrigen Risiken/Chancen. Aufgrund der Vielfalt möglicher auslösender Ereignisse werden klimabezogene Risiken und Chancen nicht zu einer separaten Risikokategorie zusammengefasst, sondern schlagen sich in den verschiedenen nachfolgend beschriebenen Risiko- und Chancenkategorien nieder.

Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

Der Uniper-Konzern ist einem/einer finanzwirtschaftlichen Risiko/Chance im Zusammenhang mit Sicherheitsleistungen (Margins) ausgesetzt, die aus Handelsgeschäften an Börsen und aus bilateralen Besicherungsvereinbarungen resultieren. Die Größenordnung und Richtung der Margining-Zahlungen hängt vom Umfang der Positionen des Uniper-Konzerns in den vom Margining betroffenen Handelskanälen sowie von Marktpreisentwicklungen ab. Ein weiteres finanzwirtschaftliches Risiko resultiert aus einer möglichen Herabstufung des langfristigen Kreditratings für Uniper SE. Dies könnte Geschäftspartnern das Recht geben, zusätzliche Sicherheiten in Form von liquiden Mitteln oder Bankgarantien einzufordern. Die Größenordnung der zusätzlichen Sicherheiten hängt vom Wert der Forderungen gegen Uniper und damit von Marktpreisentwicklungen ab. Diese beiden Liquiditätsrisiken werden quantifiziert, überwacht und gegen separate Limite gesteuert. Limit-Überziehungen werden nach Maßgabe interner Anforderungen eskaliert und gesteuert.

Des Weiteren bestehen finanzwirtschaftliche Risiken/Chancen, z.B. im Zusammenhang mit möglichen Effekten auf die laufende oder latente Steuerbelastung aus laufenden oder zukünftigen Betriebsprüfungen, Gesetzesänderungen und der Rechtsprechung der jeweiligen Finanzgerichte. Weitere Effekte können aus der Entwicklung des nationalen bzw. internationalen Rechts durch Erlasse und Dekrete der jeweiligen Finanzverwaltung, aber auch durch andere Maßnahmen der Finanzverwaltung resultieren. Hier sind aktuell insbesondere die Regelungen zur geplanten Umsetzung der globalen Mindestbesteuerung anzuführen. Umgekehrt können durch Gesetzesänderungen oder durch die Rechtsprechung der jeweiligen Finanzgerichte positive Effekte auf die laufende oder latente Steuerbelastung entstehen. Um Risiken in diesem Bereich zu reduzieren, wird die Entwicklung der Steuergesetzgebung und -rechtsprechung seitens Uniper umfassend überwacht.

Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen bestehen außerdem durch unvorhersehbare aperiodische Ergebnisse sowie mögliche Abschreibungen auf Finanzbeteiligungen. Um Risiken in diesem Bereich zu reduzieren, führt Uniper regelmäßige Werthaltigkeitstests für seine Beteiligungen durch.

Kreditrisiken

Der Uniper-Konzern ist aufgrund der operativen Geschäftstätigkeit sowie durch seine Handelsaktivitäten Kreditrisiken ausgesetzt. Kreditrisiken resultieren aus der Nicht- oder Teilerfüllung bestehender Forderungen durch die Geschäftspartner und aus Wiedereindeckungsrisiken bei schwebenden Geschäften.

Kreditrisiken werden von Uniper durch geeignete Maßnahmen aktiv gesteuert. Dazu zählen die Festlegung von Risiko-Limiten für einzelne Kontrahenten und Kontrahenten-Gruppen, die Einforderung von Sicherheiten, die Strukturierung von Verträgen, die Übertragung des Kreditrisikos auf Dritte (wie etwa Versicherungen) sowie die Kreditportfoliodiversifizierung. Existierende Kreditrisiken werden laufend gemessen und überwacht, um die Angemessenheit der ergriffenen Maßnahmen sowie die Einhaltung der definierten Limite sicherzustellen. Limit-Überziehungen werden gemäß internen Vorgaben eskaliert und gesteuert.

Im Rahmen des zentralen Kreditrisikomanagements wird die Bonität der Geschäftspartner auf Grundlage konzernweiter Mindestvorgaben systematisch bewertet und überwacht. Bei nicht ausreichender Bonität werden Sicherheiten eingefordert (z.B. Bankgarantien, Garantien des Mutterunternehmens, „Letters of Awarness“). Zur weiteren Reduzierung des Kreditrisikos aus physischen und finanziellen Transaktionen werden diese über Börsen oder bilateral im Allgemeinen auf der Grundlage von Standardverträgen abgeschlossen, wobei prinzipiell eine Aufrechnung (Netting) aller laufenden Transaktionen vereinbart werden kann. Auch werden mit ausgewählten Geschäftspartnern bilaterale Marginingvereinbarungen getroffen.

Die Anlage liquider Mittel erfolgt grundsätzlich bei Kontrahenten mit Investment-Grade-Rating.

Marktrisiken und -chancen

Commodity-Preisrisiken und -chancen

Der Uniper-Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeiten, insbesondere in Bezug auf den Wert seiner physischen Anlagen, seiner langfristigen Bezugsverträge sowie seiner Absatzverträge mit Großkunden, erheblichen Risiken und Chancen aufgrund schwankender Commodity-Preise ausgesetzt. Die Preisrisiken/-chancen treten für Uniper in den Commodity-Bereichen Strom, Gas, Kohle, Fracht, Öl, LNG sowie für Emissionszertifikate und Wetterprodukten auf.

Der Uniper-Konzern steuert den überwiegenden Teil seiner Commodity-Preisrisiken/-chancen über eine zentrale Handelsfunktion. Ziel der Handelsfunktion ist es, den Wert des Commodity-Portfolios des Uniper-Konzerns zu optimieren und gleichzeitig die damit verbundenen potentiellen Verluste zu begrenzen. Dabei kommen derivative Finanzinstrumente zum Einsatz. Derivate werden auch zu Eigenhandelszwecken (Proprietary Trading) abgeschlossen. Dies erfolgt ausschließlich innerhalb enger interner und regulatorischer Restriktionen.

Das Risikomanagement für die Commodity-Handelsaktivitäten orientiert sich an den allgemeinen Standards in der Industrie für das Handelsgeschäft und beinhaltet Funktionentrennung, tägliche Gewinn- und Verlust- und Risikoberechnung sowie -berichterstattung. Der Vorstand legt für Commodity-Preisrisiken Obergrenzen (Limite) auf Konzernebene fest. Konzern-Limite werden für Zwecke des Risikomanagements auf Portfolios heruntergebrochen, die auf Grundlage von internen organisatorischen Verantwortlichkeiten und Handelsstrategien gebildet werden. Generell werden Value-at-Risk und Stop-Loss-Limite allokiert, die um volumenbasierte Limite ergänzt werden. Limit-Auslastungen werden überwacht, und Limit-Überziehungen werden gemäß internen Vorgaben eskaliert und gesteuert.

Wechselkurs-/Zinsänderungsrisiken und -chancen

Aufgrund der Beteiligung an geschäftlichen Aktivitäten außerhalb des Euro-Währungsraums entstehen im Uniper-Konzern Wechselkursrisiken und -chancen. Diese Risiken/Chancen resultieren im Wesentlichen aus nachfolgenden Aktivitäten in Fremdwährung in Verbindung mit sich ändernden Wechselkursen: physischer und finanzieller Handel von Commodities, existierende und neue Investitionen, Verbindlichkeiten, externe Finanzierungen sowie Gesellschafterdarlehen innerhalb des Uniper-Konzerns. Fremdwährungsrisiken resultieren maßgeblich aus Aktivitäten in Britischen Pfund, US-Dollar und Schwedischen Kronen.

Für die Steuerung von Wechselkursrisiken und -chancen in Bezug auf den Commodity-Handel, auf erhaltene und gelieferte Waren und Dienstleistungen sowie Investitionen sind die jeweiligen Uniper-Gesellschaften verantwortlich. Die Uniper SE übernimmt die Gesamtkoordination der Absicherungsmaßnahmen der Gesellschaften und sichert die Nettofinanzposition je Währung des Konzerns. Dabei setzt Uniper bei Bedarf externe derivative Finanzinstrumente ein. Derivative Finanzinstrumente (Termingeschäfte) werden im Fremdwährungsbereich ausschließlich zur Absicherung bestehender Fremdwährungsrisiken, nicht aber zum Eigenhandel eingesetzt.

Fremdwährungsrisiken werden täglich von einem Team aus Spezialisten gemäß den Standards für Commodity-Preisrisiken analysiert und überwacht. Das verantwortliche Management wird täglich über Gewinne und Verluste im Zusammenhang mit Fremdwährungsaktivitäten und über die bestehenden Risiken und Limit-Auslastungen informiert.

Der Uniper-Konzern ist infolge kurz- und mittelfristig variabel verzinslicher Fremdfinanzierungen sowie bilanzieller Verbindlichkeiten wie bei Pensionsrückstellungen und Rückbauverpflichtungen Zinsänderungsrisiken/-chancen ausgesetzt. Uniper nutzt vornehmlich flexible Finanzierungsinstrumente. Dazu gehören ein Euro-Commercial-Paper-Programm mit einem Volumen von 1,8 Mrd €, eine revolvingende Kreditfazilität über 1,8 Mrd €, ein Kreditrahmenvertrag über 8,0 Mrd € mit Fortum, der sowohl Gesellschafterdarlehen als auch Garantiezusagen vorsieht, seit Januar 2022 eine revolvingende Kreditfazilität über 2 Mrd € mit der staatseigenen KfW-Bank, diverse Schuldscheindarlehen und bilaterale Kreditlinien mit Unipers finanzierenden Kernbanken. Sollte das Zinsniveau ansteigen, würden sich die Finanzierungskosten erhöhen. Eine Veränderung der Marktzinsen und der damit verbundenen Diskontierungsfaktoren würde sich ebenso auf den Wert der Pensionsrückstellungen sowie der Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen auswirken.

Zinsänderungsrisiken werden zentral durch die Finanzabteilung des Uniper-Konzerns gesteuert. Der Zugang zu Finanzierungsinstrumenten mit unterschiedlichen Laufzeiten und unterschiedlicher Zinsausstattung ermöglicht die Steuerung des Zinsänderungsrisikos des Uniper-Konzerns. Zinsänderungsrisiken werden regelmäßig von einem Team aus Spezialisten analysiert und überwacht.

Risiken und Chancen aus dem Marktumfeld

Neben Commodity-Preisrisiken ist der Uniper-Konzern dem Risiko/der Chance einer generellen Verschlechterung/Verbesserung des Marktumfelds ausgesetzt. Dazu gehören makroökonomische Entwicklungen, die sich auf das Angebot von und die Nachfrage nach Energie auswirken, Veränderungen der Wettbewerbssituation sowie Umbrüche in den globalen Energiemärkten (z.B. der Rückgang konventioneller zugunsten regenerativer Stromerzeugung zur Verminderung der CO₂-Emissionen). Derartige Entwicklungen könnten dazu führen, dass operative Geschäftstätigkeiten des Uniper-Konzerns wie z.B. das Portfolio von physischen Anlagen ihren Markt verlieren. Auch können solche Entwicklungen Wiederverhandlungen von langfristigen Liefer- und Verkaufsverträgen auslösen, die für Uniper positive oder negative Preisanpassungen nach sich ziehen können. Wesentliche Risiken/Chancen im Zusammenhang mit dem Marktumfeld werden im Strategieprozess adressiert.

Operative Risiken und Chancen

Risiken und Chancen aus dem Betrieb technischer Anlagen

Bei der Erzeugung von Energie werden technologisch komplexe Produktions-, Erzeugungs-, Lager-, Speicher-, Verteil- und Verladeanlagen eingesetzt. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass menschliches Versagen, technische Störungen oder andere Schadensereignisse (z.B. Naturkatastrophen, Sabotage, Terroranschläge, Streiks) die Verfügbarkeit der Anlagen beeinträchtigen. Außerdem könnten die vorgenannten Schadensereignisse erhebliche Reparaturanforderungen sowie Personen-, Sach- und Umweltschäden verursachen. Darüber hinaus ist der Uniper-Konzern im Hinblick auf die Stromerzeugung einem Produktionsvolumenrisiko/einer Produktionsvolumenchance aus meteorologischen und hydrologischen Schwankungen ausgesetzt.

Zur Begrenzung dieser Risiken werden die Anlagen regelmäßig inspiziert und mittels eines risikobasierten Ansatzes gewartet. Außerdem werden die Produktionsverfahren und -technologien laufend weiterentwickelt und optimiert sowie die Mitarbeiter entsprechend geschult. Für dennoch eintretende Schäden unterhält Uniper eine entsprechende Krisenabwehrorganisation, Notfallpläne sowie in wirtschaftlich sinnvollem Umfang Versicherungen.

Risiken und Chancen aus dem Bau technischer Anlagen

Teil der Geschäftsaktivitäten des Uniper-Konzerns sind die Errichtung, Erweiterung, Sanierung, Nachrüstung oder Stilllegung von Kraftwerken oder anderer energiewirtschaftlicher Anlagen. Dabei besteht das Risiko, dass die tatsächlichen die geplanten Baukosten übersteigen, es zu Bauverzögerungen, z.B. im Rahmen von behördlichen Genehmigungsverfahren, oder gar zum Bauabbruch kommt.

Den Risiken aus dem Bau technischer Anlagen wird mit einem professionellen Projektmanagement entgegengewirkt, das die Identifizierung und das Management der Risiken eines Projekts als integralen Teil der Projektsteuerung begreift, um sie frühzeitig zu erkennen und zu minimieren.

Mitarbeiter- und Prozessrisiken und -chancen

Mitarbeiter Risiken umfassen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken, Risiken durch den Verlust besonderer Kompetenzen sowie Risiken durch Fehler von nicht ausreichend eingearbeiteten oder qualifizierten Mitarbeitern. Um Mitarbeiter Risiken zu reduzieren, ergreift der Uniper-Konzern Maßnahmen zur Sicherstellung hoher Gesundheits- und Sicherheitsstandards und investiert in die Entwicklung und Verbreitung von Kompetenzen sowie Nachfolgeplanungen. Darüber hinaus wird das bestehende Vergütungssystem für die Mitarbeiter regelmäßig überprüft und angepasst. Des Weiteren besteht das Risiko, dass Organmitglieder oder Mitarbeiter nicht autorisierte oder illegale Geschäfte abschließen und dies zur Einleitung von Verfahren gegen den Uniper-Konzern oder seine Mitarbeiter mit der Folge von Strafzahlungen, Lizenzverlusten oder Ähnlichem führt. Dem begegnet der Uniper-Konzern mit einem umfassenden Netzwerk von Kontrollen sowie einem Compliance-Risk-Management-System.

Prozessrisiken umfassen Risiken durch inadäquate, ineffiziente oder unterbrochene Geschäftsprozesse. Derartige Prozessrisiken sowie Risiken durch menschliche Fehler werden durch ein umfassendes, konzernweites internes Kontrollsystem reduziert, das regelmäßig auditiert wird. Für Fälle, in denen Mitarbeiter- oder Prozessrisiken eintreten, besteht ein effektives Geschäftskontinuitätsmanagement.

Informationstechnologie-(IT-)Risiken und -Chancen

Die operative und strategische Steuerung des Uniper-Konzerns ist maßgeblich von einer komplexen Informations- und Kommunikationstechnologie abhängig. Technische Störungen, eine fehlerhafte Bedienung durch Mitarbeiter, Virusattacken, Datenverluste oder Ausfälle der IT-Systeme könnten zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der laufenden Tätigkeit einzelner Segmente oder des gesamten Uniper-Konzerns führen und erhebliche Kosten und Imageverluste verursachen, die mit der Dauer des Ausfalls steigen.

Der Uniper-Konzern betreibt kritische Infrastrukturen in verschiedenen europäischen Ländern. Diese umfassen Anlagen zur Erzeugung von Strom und zur Gasspeicherung. Externe Hackerangriffe auf diese Infrastruktur könnten zu Beeinträchtigungen im Betriebsablauf, in der Umwelt und/oder zu juristischen Konsequenzen führen. Ein Informationssicherheits-Management-System auf dem ISO/IEC-27001-Standard sichert die Steuerung von Anlagen gemäß den gesetzlichen Anforderungen. Externe Penetrationstests sowie die Verbesserung kritischer IT- und Betriebstechnologien sind Bestandteile des Qualitätsmanagements von Uniper. Uniper hat den Sicherheitskatalog der BNetzA für seine kritischen Infrastrukturen in Deutschland vollständig umgesetzt. Ab dem 1. Januar 2022 ist die Regulierung für kritische Infrastrukturen in Kraft (KRITIS), für die ein Umsetzungszeitraum von zwei Jahren gilt. Uniper hat bereits mit dessen Umsetzung für Anlagen und Systeme, die als kritisch erachtet werden, begonnen. Unipers Ziel ist es, internationale, nationale und regionale Regulierungen und „Best Practice“-Ansätze für die relevanten Industrien umzusetzen. Auch betreibt Uniper ein „Cyber Defense Center“ und entwickelt dies unter Beachtung der sich verändernden Gefahren stetig weiter. Uniper legt großen Wert auf ein robustes identitätsbasiertes Sicherheitsmanagement als Basis für alle modernen IT-Lösungen. Dies ist Teil von Unipers „Zero-Trust“-Ansatz für Anwendungen und Infrastrukturen und ermöglicht neue Wege der Zusammenarbeit zwischen Uniper und seinen Geschäftspartnern.

Uniper legt außerdem Wert auf den sicheren Umgang mit persönlichen Daten, um Verletzungen relevanter Datenschutzbestimmungen zu vermeiden. Prozesse und relevante Erfassungen von persönlichen Daten werden basierend auf einem „Best-Practice“-Ansatz in einem Datenschutz-Management-System dokumentiert. Zusätzlich wurden technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt und deren Angemessenheit aus Datenschutzsicht in Zusammenarbeit mit dem Informationssicherheitsteam überprüft, um einen Missbrauch persönlicher Daten oder unberechtigte Zugriffe von außerhalb des Unternehmens zu vermeiden. Insbesondere wurden Löschkonzepte erstellt und deren Implementierung initiiert. Ein Missbrauch oder die unbeabsichtigte Verbreitung vertraulicher Daten durch einen Mitarbeiter könnte zu einer Veröffentlichung kommerzieller Geheimnisse führen oder die Datenschutzbestimmungen verletzen und zu Strafen für den Uniper-Konzern führen.

Aufgrund sich laufend ergebender Veränderungen im Bereich der Cyber-Bedrohungen investiert der Uniper-Konzern weiter in die Informationssicherheit und den Datenschutz. Uniper verbessert laufend seine Sicherheitsmaßnahmen. Insbesondere wird Uniper durch modernste Cloudtechnologie den erhöhten Anforderungen an IT-Security für die Homeoffice-Umgebung gerecht.

Rechtliche Risiken und Chancen

Unipers Geschäftstätigkeit in einer Vielzahl von Jurisdiktionen setzt den Konzern verschiedenen rechtlichen Risiken, aber auch Chancen aus. Diese umfassen im Wesentlichen Risiken/Chancen aus drohenden oder anhängigen Verfahren in Bezug auf Vertrags- und Preisanpassungen bei langfristigen Bezugs- oder Absatzverträgen, Energierechts- und regulatorische Fragen, Zulassungsfragen sowie Lieferantenstreitigkeiten und seit kurzem mögliche Klimaklagen.

Um rechtliche Risiken für Uniper zu minimieren, werden die wesentlichen Entwicklungen in den relevanten Jurisdiktionen fortlaufend überwacht und aktiv an die betroffenen Funktionen der Uniper-Organisation kommuniziert. Außerdem wird die Rechtsabteilung früh in Vertragsverhandlungen und drohende Gerichtsverfahren eingebunden, um Risiken durch geeignete Verfahrensbetreuung und entsprechende Vertragsgestaltungen im Vorfeld zu minimieren bzw. Chancen zu realisieren.

Politische und regulatorische Risiken und Chancen

Für das Geschäft des Uniper-Konzerns ergeben sich verschiedenste Risiken/Chancen aus politischen und regulatorischen Eingriffen. Dazu gehören politische Reaktionen auf geopolitische Spannungen wie z.B. Sanktionen oder die Kürzung von physischen Commodity-Strömen, die direkt oder indirekt Uniper oder Unipro betreffen könnten. Weitere Risiken ergeben sich aus der Einführung und Änderung von Kapazitätsmärkten, der in verschiedenen Ländern diskutierte Ausstieg aus der Kohleverstromung, strengere Emissionsstandards, das starke Bestreben zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen sowie die Nutzung Erneuerbarer Energien und kohlenstoffarmer Gase. Auch können Veränderungen in der existierenden Energieregulierung für Märkte, in denen der Uniper-Konzern operiert, zu Risiken oder Chancen führen aufgrund damit verbundener potentiell höherer oder niedrigerer Kosten bzw. Erträge. Der Uniper-Konzern verfolgt die regulatorischen Entwicklungen fortlaufend, um die Einhaltung der relevanten Anforderungen sicherzustellen.

Zur Begrenzung politischer und regulatorischer Risiken beteiligt sich der Uniper-Konzern an einem intensiven Dialog mit externen Stakeholdern, wie Regierungsstellen, politischen Parteien, Regulierungsbehörden und Vereinen, um mögliche negative Auswirkungen auf den Uniper-Konzern aufgrund von Veränderungen des politischen und regulatorischen Umfelds frühzeitig zu identifizieren und durch Mitwirkung bei der Ausgestaltung der beabsichtigten Maßnahmen zu reduzieren.

Risiko- und Chancensituation des Uniper-Konzerns

In den nächsten Abschnitten wird die Risiko- und Chancensituation des Uniper-Konzerns gemäß folgender Struktur beschrieben:

- Bewertungsmethode für Einzelrisiken/-chancen
- Aggregationsmethode für ergebnisrelevante Einzelrisiken/ -chancen zu Risiko-/Chancenkategorien
- Quantifizierung der Ergebnisauswirkungen von Risiko-/Chancenkategorien im Worst-Case/Best-Case (Risiko-/Chancenprofil)
- Information über bedeutende ergebnis- und/oder liquiditätsrelevante Einzelrisiken/-chancen
- Information über weitere erwähnenswerte Risiko-/Chancen Entwicklungen
- Beurteilung der Gesamtrisikolage (Risikotragfähigkeit) aus Ergebnis- und Liquiditätssicht

Bewertungsmethode für Einzelrisiken und -chancen

Im Uniper-Konzern werden Einzelrisiken und Einzelchancen grundsätzlich quantifiziert. Nur in den wenigen Ausnahmefällen, in denen eine Quantifizierung nicht möglich ist, erfolgt eine qualitative Beurteilung. Einzelrisiken werden auf Nettobasis betrachtet, d.h. unter Einbeziehung von implementierten und wirksamen Risikoreduktionsmaßnahmen. Die Quantifizierung von Einzelrisiken/-chancen erfolgt prinzipiell über eine statistische Modellierung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung. Als Auswirkung wird der mögliche Effekt auf das geplante Ergebnis (d.h. das aktuell geplante Adjusted EBIT und/oder das Konzernergebnis) und/oder den Cashflow modelliert. Die Modellierung erfolgt für jedes Jahr des dreijährigen Mittelfristplanungszeitraums des Uniper-Konzerns.

Aggregationsmethode für Risiko-/Chancenkategorien

Zur Bewertung des gesamten Risiko- und Chancenprofils in Bezug auf die Ergebnissituation verwendet der Uniper-Konzern einen mehrstufigen Prozess. In einem ersten Schritt werden alle quantifizierten wesentlichen Einzelrisiken und Einzelchancen mit potentieller Auswirkung auf das geplante Adjusted EBIT und/oder das Konzernergebnis den oben beschriebenen Kategorien und Subkategorien zugeordnet. Die Wesentlichkeitsgrenze zur Berücksichtigung von Einzelrisiken und Einzelchancen ist auf 20 Mio € festgelegt. Damit werden alle quantifizierten Risiken, die in einem Jahr der dreijährigen Mittelfristplanung im Worst Case (99 % Konfidenzintervall) einen Schaden von 20 Mio € oder mehr nach Risikominderungsmaßnahmen verursachen können, berücksichtigt. Analog werden alle quantifizierten Chancen einbezogen, die sich in einem Jahr der dreijährigen Mittelfristplanung im Best Case (1 % Konfidenzintervall) mindestens in Höhe von 20 Mio € positiv auswirken können.

In einem zweiten Schritt werden die Risiken/Chancen in jeder Kategorie/Subkategorie aggregiert. Dazu wird für jedes der drei Jahre der Mittelfristplanung eine Monte-Carlo-Simulation auf alle einer Kategorie/Subkategorie zugeordneten Risiken/Chancen angewendet, die pro Jahr eine aggregierte Verteilungsfunktion der möglichen Abweichungen vom aktuell geplanten Adjusted EBIT und/oder dem Konzernergebnis ermittelt.

In einem dritten Schritt wird von dieser aggregierten Verteilungsfunktion pro Jahr das 1% (Best-Case-) und das 99 % (Worst-Case-) Konfidenzintervall abgelesen und ein Durchschnitt über den relevanten dreijährigen Zeithorizont gebildet. Anhand dieses Durchschnittswerts wird jeder Kategorie/Subkategorie gemäß folgender Tabelle eine Bewertungsklasse für den Best Case sowie den Worst Case zugeordnet.

Bewertungsklassen

Bewertungsklasse	Mögliche durchschnittliche Ergebnisauswirkung pro Jahr (Best Case/Worst Case)
unwesentlich	≤ 5 Mio €
niedrig	> 5 Mio € und ≤ 20 Mio €
moderat	> 20 Mio € und ≤ 100 Mio €
wesentlich	> 100 Mio € und ≤ 300 Mio €
bedeutend	> 300 Mio €

Wird eine Kategorie/Subkategorie z.B. als „moderat“ bewertet, so bedeutet dies, dass aus dieser Kategorie/Subkategorie im Worst Case nur mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 % ein ergebnisrelevanter Schaden erwartet wird, der im Durchschnitt höher als 20 bis 100 Mio € pro Jahr ausfällt. Im Best Case wird nur mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 % erwartet, dass ein positiver Ergebniseffekt höher als im Durchschnitt 20 bis 100 Mio € pro Jahr ausfällt.

Extreme Risiken und Chancen mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit < 1 %, aber einer möglicherweise sehr hohen Auswirkung, werden in der quantitativen Standardanalyse nicht berücksichtigt. Diese unterliegen einem regelmäßigen Überwachungsprozess.

Risiko-/Chancenprofil im Worst-Case Szenario

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über das Risiko- und Chancenprofil im Worst-Case-Szenario des Uniper-Konzerns zum 31. Dezember 2021, im Vergleich zum Risiko- und Chancenprofil zum 31. Dezember 2020:

Mögliche durchschnittliche Ergebnisauswirkung (Worst Case)

Kategorie	Subkategorie	Mögliche durchschnittliche Ergebnisauswirkung Worst Case (99 %)	
		31.12.2021	31.12.2020
Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen		moderat	moderat
Kreditrisiken		bedeutend	wesentlich
Markt Risiken und -chancen	Commodity-Preisrisiken und -chancen	- keine -	wesentlich
	Wechselkurs-/Zinsänderungsrisiken und -chancen	bedeutend	bedeutend
	Risiken und Chancen aus dem Marktumfeld	wesentlich	wesentlich
Operative Risiken und Chancen	Risiken und Chancen aus dem Betrieb technischer Anlagen	wesentlich	wesentlich
	Risiken und Chancen aus dem Bau technischer Anlagen	bedeutend	bedeutend
	Mitarbeiter- und Prozessrisiken und -chancen	wesentlich	wesentlich
	Informationstechnologie(IT)-Risiken und Chancen	moderat	wesentlich
	Rechtliche Risiken und Chancen	bedeutend	bedeutend
	Politische und regulatorische Risiken und Chancen	moderat	moderat

Hauptveränderungen im Risiko- und Chancenprofil (Worst Case) im Vergleich zum Vorjahr

- Der potentielle durchschnittliche Verlust aus Kreditrisiken hat sich im Worst Case infolge des starken Anstiegs der Commodity-Preise im Jahr 2021 und des damit einhergehenden gestiegenen Werts der Kreditrisikopositionen erhöht.
- Die im Jahr 2021 angestiegenen Commodity-Preise haben zu einer Erhöhung des Werts des Commodity-Portfolios des Uniper-Konzerns geführt, welche derzeit höher ist als das damit verbundene Commodity-Preisrisiko.
- Die Worst-Case-Bewertung für IT-Risiken hat sich nach der technischen Separierung der Netzwerke von Uniper und E.ON verbessert.

Risiko-/Chancenprofil im Best-Case Szenario

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über das Risiko- und Chancenprofil im Best-Case-Szenario des Uniper-Konzerns zum 31. Dezember 2021 im Vergleich zum Risiko- und Chancenprofil zum 31. Dezember 2020:

Mögliche durchschnittliche Ergebnisauswirkung (Best Case)

Kategorie	Subkategorie	Mögliche durchschnittliche Ergebnisauswirkung Best Case (1 %)	
		31.12.2021	31.12.2020
Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen		moderat	moderat
Kreditrisiken		- keine -	- keine -
Marktrisiken und -chancen	Commodity-Preisrisiken und -chancen	bedeutend	wesentlich
	Wechselkurs-/Zinsänderungsrisiken und -chancen	bedeutend	bedeutend
	Risiken und Chancen aus dem Marktumfeld	niedrig	moderat
Operative Risiken und Chancen	Risiken und Chancen aus dem Betrieb technischer Anlagen	- keine -	unwesentlich
	Risiken und Chancen aus dem Bau technischer Anlagen	- keine -	- keine -
	Mitarbeiter- und Prozessrisiken und -chancen	- keine -	- keine -
	Informationstechnologie(IT)-Risiken/Chancen	- keine -	- keine -
	Rechtliche Risiken/Chancen	moderat	wesentlich
	Politische und regulatorische Risiken/Chancen	- keine -	niedrig

Hauptveränderungen im Risiko- und Chancenprofil (Best Case) im Vergleich zum Vorjahr

- Die potentiellen positiven Ergebnisauswirkungen aus Commodity-Preisänderungen haben sich im Best Case aufgrund des Anstiegs der Commodity-Preise im Jahr 2021 erhöht.
- Die Bewertung für rechtliche Risiken und Chancen hat sich im Best Case verschlechtert. Dies ist auf Chancen zurückzuführen, die sich materialisiert haben oder nunmehr außerhalb des dreijährigen Planungshorizonts liegen.
- Die leichte Verschlechterung im Best Case aus politischen und regulatorischen Risiken und Chancen ist auf geringere potentielle positive Ergebnisauswirkungen zurückzuführen.

Bedeutende Einzelrisiken/-chancen

Ein Einzelrisiko (eine Einzelchance) wird als bedeutend bezeichnet, wenn es (sie) im Worst Case (Best Case) das geplante Ergebnis oder den Cashflow in einem Jahr der dreijährigen Mittelfristplanungsperiode in Höhe von 300 Mio € oder mehr negativ (positiv) beeinflussen könnte. Die finanziellen Auswirkungen eines Einzelrisikos/einer Einzelchance basieren auf einer quantitativen oder qualitativen Bewertung, was in der Tabelle unten entsprechend angezeigt wird. Die Klassifizierung „bedeutende finanzielle Auswirkung“ macht deutlich, ob die bedeutende (≥ 300 Mio €) Auswirkung eines Risikos/einer Chance im Fall der Materialisierung auf das Uniper-Konzern-Ergebnis, die Liquidität oder beides wirkt. Ein bedeutendes Einzelrisiko (eine bedeutende Einzelchance) ist, wenn es (sie) quantifiziert und ergebnisrelevant ist, in dem oben dargestellten Risiko- und Chancenprofil (Best-/Worst-Case-Analyse) enthalten.

Bedeutende Einzelrisiken- und chancen

Bedeutende Einzelrisiken und -chancen	Subkategorie	Bedeutende finanzielle Auswirkung	Bewertung
	Risiken/ Chancen aus dem Marktumfeld	Ergebnis und Liquidität	qualitativ
Risiken und Chancen aus der Wiederverhandlung langfristiger Gasbezugsverträge	Langfristige Gasbezugsverträge beinhalten für den Abnehmer sowie für den Lieferanten generell die Möglichkeit, Vertragsbedingungen an veränderte Marktverhältnisse anzupassen. Dies birgt für Uniper einerseits das bedeutende Risiko, dass Lieferanten Bedingungen durchsetzen, die für den Uniper-Konzern nachteilig sind. Andererseits können sich aus den Wiederverhandlungen bedeutende Chancen ergeben, da die neu verhandelten Konditionen für Uniper vorteilhaft sind. Um dieses Risiko zu begrenzen und Chancen zu nutzen, werden die intensiven Verhandlungen von den erfahrensten Mitarbeitern geführt, die Zugriff auf die gesamte Expertise des Uniper-Konzerns haben und falls nötig auch darüber hinaus.		
	Rechtliche Risiken/ Chancen	Ergebnis und Liquidität	quantitativ
Risiken aus Rechtsstreitigkeiten zu Preisklauseln in Langfristverträgen	Der Uniper-Konzern ist einem Rechtsrisiko in Bezug auf die Auslegung und Durchsetzung von Preisklauseln in langfristigen Absatzverträgen ausgesetzt. Für einen Vertrag hat sich dieses Risiko zu einem bedeutenden Einzelrisiko entwickelt, was auch auf den jüngsten Anstieg der Commodity-Preise zurückzuführen ist. Rechtliche Schritte sind eingeleitet und werden von Unipers Rechtsabteilung intensiv begleitet.		
	Rechtliche Risiken/ Chancen	Ergebnis	quantitativ
Datteln 4: Genehmigungsrisiko	Seit dem 30. Mai 2020 ist das Steinkohlekraftwerk Datteln 4 in Betrieb. Die Errichtung und der Betrieb basieren auf der Immissionsschutzgenehmigung der Bezirksregierung Münster und dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 105a der Stadt Datteln. Das Projekt ist jedoch weiterhin Gegenstand mehrerer Klagen. Am 26. August 2021 hat das Oberverwaltungsgericht von Nordrhein-Westfalen den Entwicklungsplan der Stadt Datteln für ungültig erklärt, und eine Revision gegen diese Entscheidung nicht zugelassen. Das Gerichtsurteil ist noch nicht rechtskräftig. Uniper und die Stadt Datteln haben eine Nichtzulassungsbeschwerde eingereicht, um die Zulassung der Revision zum Bundesverwaltungsgericht zu erlangen. Wenn infolge eines der anhängigen Gerichtsverfahren die Genehmigung aufgehoben wird, besteht das bedeutende Einzelrisiko, dass alle bis dahin getätigten Investitionen in Höhe des dann gültigen Restbuchwertes abgeschrieben werden müssen. Durch das Gesetz zum Kohleausstieg, das im August 2020 in Kraft trat, hat sich das Zulassungsrisiko nicht verändert.		
	Risiken/ Chancen aus dem Bau technischer Anlagen	Ergebnis	quantitativ
Nord Stream 2: Misserfolgsrisiko des Projekts	Der Uniper-Konzern ist an der Finanzierung des Projekts Nord Stream 2 beteiligt. Im Rahmen dieser Finanzierung besteht ein Ausfallrisiko der Forderungen gegenüber der Nord Stream 2 AG, insbesondere im Falle eines nicht erfolgreichen Projektabschlusses. Das wesentliche Risiko für die Fertigstellung des Projektes sind gegenwärtige und mögliche zukünftige US-Sanktionen. Bisher wurden US-Sanktionen gegen russlandnahe Unternehmen, die in dem Projekt involviert sind, ergriffen, ohne die Fertigstellung des Baus der Pipelines zu beeinträchtigen. US-Sanktionen wurden ebenfalls gegen die Nord Stream 2 AG und ihr Management verhängt, gleichzeitig aber von Präsident Biden aufgehoben. Am 21. Juli 2021 haben die USA und Deutschland eine Vereinbarung zu Nord Stream 2, der Ukraine und dem Klimaschutz getroffen. Der Bau beider Pipelines ist abgeschlossen, die Pipelines sind mit Gas gefüllt und der regulierte Teil der Pipelines erwartet die Zertifizierung unter dem dritten Energiepaket der EU. Die Nord Stream 2 AG hat mehrfach bestätigt, dass sie daran arbeiten, die Zertifizierung als unabhängiger Übertragungsnetzbetreiber durch die Bundesnetzagentur zu erhalten und das Projekt fertigzustellen.		
	Politische und regulatorische Risiken/ Chancen	Ergebnis und Liquidität	qualitativ
Risiko aus US-Sanktionen	Aufgrund der anhaltenden politischen Spannungen zwischen den USA und Russland und der unvorhersehbaren Natur der Bedrohung durch Sanktionen stellen US-Sanktionen ein bedeutendes Einzelrisiko für den Uniper-Konzern dar. Das Russlandgeschäft, das globale Handelsgeschäft des Uniper-Konzerns sowie die Finanzierung des Nord Stream 2-Projekts durch den Uniper-Konzern sind die Hauptquellen für ein potentielles US-Sanktionsrisiko. Der Uniper-Konzern agiert weiterhin vollständig im Einklang mit den geltenden Sanktionsgesetzen. Uniper überwacht die Situation, einschließlich der steigenden politischen Spannungen zwischen EU, UK, NATO und Russland, weiterhin aktiv und ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um die Einhaltung der geltenden Vorschriften zu gewährleisten und sich mit den relevanten Beteiligten zu beraten.		

Die Reihenfolge der Risiken ist beliebig und hat keine besondere Bedeutung.

Bedeutende Einzelrisiken- und chancen

Bedeutende Einzelrisiken und -chancen	Subkategorie	Bedeutende finanzielle Auswirkung	Bewertung
	Risiken/Chancen aus dem Marktumfeld	Ergebnis	quantitativ
Rückstellungsrisiko Regasifizierungskapazitäten	Eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation oder Umbrüche im Markt für LNG könnten zu einer geringeren als der geplanten Auslastung der langfristig gebuchten Kapazitäten in den Regasifizierungsanlagen im LNG-Geschäft führen und die Bildung von Drohverlustrückstellungen über die gesamte Restbuchungsdauer erforderlich machen. Der Uniper-Konzern ist bestrebt, die Auslastung dieser gebuchten Kapazitäten weiter zu steigern und so die Erlössituation zu verbessern.		
	Commoditypreisrisiken/- chancen	Ergebnis und Liquidität	quantitativ
Commodity Preisrisiken-/chancen	Der Uniper-Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeiten, insbesondere in Bezug auf den Wert seiner physischen Anlagen, seiner langfristigen Bezugsverträge sowie seiner Absatzverträge mit Großkunden, erheblichen Risiken und Chancen aufgrund schwankender Commodity-Preise ausgesetzt. Aufgrund des starken Anstiegs der Commodity-Preise im Jahr 2021 haben sich die potentiellen Auswirkungen im Worst und Best Case signifikant erhöht, und Preisfluktuationen haben sich zu einem/einer bedeutenden Einzelrisiko/-chance entwickelt. Commoditypreisrisiken werden wie in dem Kapitel "Risiko- und Chancenmanagement je Kategorie" beschrieben gesteuert.		
	Finanzwirtschaftliche Risiken/ Chancen	Liquidität	quantitativ
Risiken/Chancen aus Marginzahlungen	<p>Der Uniper-Konzern schließt Handelsgeschäfte über Börsen oder mit ausgewählten Geschäftspartnern auf Basis bilateraler Verträge zum Austausch von Sicherheitsleistungen (bilaterale Marginingvereinbarungen) ab. Diese Handelswege erfordern den Austausch von Barmitteln oder Garantien (Margins) zur Abdeckung von Kreditrisiken, die nach Fälligkeit der zugrunde liegenden Handelsgeschäfte zurückgetauscht werden. Die Größenordnung und Austauschrichtung möglicher Marginzahlungen ist abhängig von dem Umfang der Handelsgeschäfte des Uniper-Konzerns in diesen Handelswegen und der Marktpreisentwicklung der Basiswerte. Aufgrund des starken Anstiegs der Commodity-Preise im Jahr 2021 haben sich die potentiellen finanziellen Auswirkungen der Risiken/Chancen in Bezug auf Marginzahlungen im Worst/Best Case Szenario signifikant erhöht, so dass der Uniper-Konzern einem/-r bedeutenden Liquiditätsrisiko/-chance in Bezug auf das Margining ausgesetzt ist.</p> <p>Die Liquiditätsrisiken aus Margining werden quantifiziert, überwacht, gegen ein Limit gesteuert und in der Liquiditätsplanung berücksichtigt. Limitüberziehungen werden nach Maßgabe interner Regelungen eskaliert und gesteuert. Um das erhöhte Marginingrisiko zu steuern und die finanzielle Flexibilität zu sichern, hat der Uniper-Konzern umfangreiche Maßnahmen in die Wege geleitet. Dazu gehören (1) die Nutzung existierender und neu etablierter Finanzierungsinstrumente mit Banken sowie einer gruppeninternen Finanzierungsvereinbarung mit Fortum, (2) Risikomanagementstrategien zur Reduzierung der Sensitivität von Nettomarginanforderungen gegenüber Marktpreisänderungen der zugrunde liegenden Produkte, sowie (3) operative Maßnahmen.</p>		
	Finanzwirtschaftliche Risiken/ Chancen	Liquidität	quantitativ
Risiko der Herabstufung des Ratings	<p>Der Uniper-Konzern ist einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt, falls sein langfristiges Credit-Rating herabgestuft werden sollte. Eine potentielle Herabstufung des derzeitigen BBB Investmentgrade-Ratings mit stabilem Ausblick auf BBB- oder darunter würde Gegenparteien – vornehmlich solche im Handelsgeschäft – das Recht einräumen, erhöhte Sicherheiten seitens Uniper zu fordern, die in Form von liquiden Mitteln oder Bankgarantien bereitgestellt werden müssten. Das entsprechende Liquiditätsrisiko wird quantifiziert, überwacht und auf Basis eines gegebenen Limits gesteuert. Limitüberziehungen werden nach Maßgabe interner Regelungen eskaliert und gesteuert. Aufgrund des starken Anstiegs der Commodity-Preise im Jahr 2021 haben sich die potentiellen finanziellen Auswirkungen dieses Risikos im Worst Case signifikant erhöht. Im Juni/ Juli haben S&P, Moody's und Fitch ihren Ausblick auf Fortums BBB/Baa2 Credit- Rating von negativ auf stabil erhöht. S&P hat ebenso den Ausblick auf Unipers BBB Rating auf stabil erhöht, während Scope im Mai Unipers bestehendes BBB+ Rating mit stabilem Ausblick bestätigt hat. Die BBB Ratings von Fortum und Uniper wurden von S&P im September 2021 und im Januar 2022 bestätigt.</p> <p>Uniper strebt an ein stabiles Investmentgrade-Rating von BBB zu halten. Vor diesem Hintergrund beobachtet Uniper ständig alle rating-relevanten Entwicklungen, ist in regelmäßigem Austausch mit den Rating-Agenturen und hat konkrete Maßnahmen identifiziert, um die Auswirkungen einer möglichen Herabstufung zu steuern und abzumildern.</p>		

Die Reihenfolge der Risiken ist beliebig und hat keine besondere Bedeutung.

Bedeutende Einzelrisiken- und chancen

Bedeutende Einzelrisiken und -chancen	Subkategorie	Bedeutende finanzielle Auswirkung	Bewertung
Kreditrisiko	Kreditrisiko	Ergebnis und Liquidität	quantitativ
	Der Uniper-Konzern ist aufgrund der operativen Geschäftstätigkeit sowie durch seine Handelsaktivitäten Kreditrisiken ausgesetzt. Kreditrisiken resultieren aus der Nicht- oder Teilerfüllung bestehender Forderungen durch die Geschäftspartner und aus Wiedereindeckungsrisiken bei schwebenden Geschäften. Aufgrund des starken Anstiegs der Commodity-Preise im Jahr 2021 haben sich Kreditrisiken zu einem bedeutenden Einzelrisiko entwickelt. Der wesentlichen Einflussfaktor für diese Entwicklung sind die langfristigen Lieferverträge sowie Handelsgeschäfte, die der Preisabsicherung von Unipers physischen Anlagen sowie der langfristigen Energieabsatz und -bezugsverträge dienen. Kreditrisiken werden überwacht und gesteuert wie in dem Kapitel "Risiko- und Chancenmanagement je Kategorie" beschrieben.		
Zinsänderungsrisiken/-chancen	Zinsänderungsrisiken/-chancen	Ergebnis	quantitativ
	Potentielle positive/negative Ergebnisauswirkungen infolge steigender/fallender Zinssätze für die Diskontierung von langfristigen Verbindlichkeiten, wie Pensionen und Anlagenrückbauverpflichtungen, stellen für den Uniper-Konzern ein/e bedeutende/s Chance/Risiko dar.		

Die Reihenfolge der Risiken ist beliebig und hat keine besondere Bedeutung.

Weitere erwähnenswerte Risiko-/Chancenentwicklungen

Dieser Abschnitt informiert über Risiken und Chancen, die keine bedeutenden Einzelrisiken/-chancen gemäß der o.a. Definition, aber dennoch erwähnenswert sind. Sofern die hier beschriebenen Risiken/Chancen quantifiziert und ergebnisrelevant sind, sind sie in dem oben dargestellten Risiko- und Chancenprofil (Best-/Worst-Case-Analyse) enthalten.

Risiken durch den Ausstieg aus der kohlebasierten Stromerzeugung in Europa

Nach Inkrafttreten des Kohleausstiegsgesetzes in Deutschland im August 2020 und nach den von der BNetzA bisher durchgeführten Auktionen sind die Ausstiegspfade und -bedingungen in allen europäischen Ländern, in denen Uniper Kohlekraftwerke betreibt, weitestgehend festgelegt. Dadurch haben sich die finanziellen Unsicherheiten, die für Uniper durch die Ausstiegspläne existierten, wesentlich reduziert. In Deutschland verbleibt ein Restrisiko, durch die im Kohleausstiegsgesetz vorgesehenen Überprüfungstermine, an denen die Bundesregierung eine Laufzeitverkürzung von Datteln 4 inklusive der damit verbundenen finanziellen Konditionen beschließen könnte. Die deutsche Regierung hat bekannt gegeben, die für das Jahr 2026 geplante Überprüfung auf das Jahr 2022 vorzuziehen. Es kann momentan nicht beurteilt werden, welche Auswirkungen der Wunsch nach einem vorzeitigen Kohleausstieg bis zum Jahr 2030 auf Unipers Risiko- und Chancensituation hat. In den Niederlanden hat die Regierung zusätzliche Maßnahmen für kohlebasierte Kraftwerke infolge des Urgenda-Urteils beschlossen, um die nationalen Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasen zu erreichen. Diese Maßnahmen umfassen Erzeugungseinsparungen für kohlebasierte Kraftwerke und betreffen das Maasvlakte-3-Kraftwerk in den Jahren 2022 bis einschließlich 2024, wobei Uniper Kompensationszahlungen durch die niederländische Regierung zustehen. Das Kompensationsverfahren wurde erst kürzlich bekannt gegeben und wird noch im Hinblick auf die Auswirkungen auf Unipers Risiko- und Chancensituation analysiert.

Beurteilung der Gesamtrisikolage

Die Beurteilung der Gesamtrisikolage des Uniper-Konzerns basiert auf seinem Risikotragfähigkeitskonzept. Dieses Konzept beurteilt, ob die Risikotragfähigkeit des Uniper-Konzerns das Eintreten eines extremen Risikoszenarios unter Ergebnis- und Liquiditätsgesichtspunkten absorbieren kann. Aus Ergebnisgesichtspunkten wird die Risikotragfähigkeit als Buchwert des Eigenkapitals des Uniper-Konzerns und aus Liquiditätsgesichtspunkten als verfügbare Finanzierungsquellen, aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie aus ungenutzten Kredit- und Garantiefazilitäten, definiert. Ein extremes Risikoszenario ist definiert als der potentielle Ergebnisverlust im Worst Case (99 % Konfidenzintervall) beziehungsweise die potentielle Liquiditätsbelastung im Worst Case (99 % Konfidenzintervall) auf Konzernebene in jedem der drei Jahre der Mittelfristplanung. Der potentielle ergebnisrelevante Verlust beziehungsweise die potentielle

Liquiditätsbelastung werden separat mittels einer Monte-Carlo-Simulation ermittelt, in der alle quantifizierten materiellen (negative/positive finanzielle Auswirkungen im Worst Case/Best Case > 20 Mio €) ergebnis- bzw. Cashflow-relevanten Einzelrisiken und -chancen einfließen und Korrelationen zwischen Risiken/Chancen unterschiedlicher Risikokategorien berücksichtigt werden.

Basierend auf dem oben beschriebenen Risikotragfähigkeitskonzept wird die Gesamtrisikosituation des Uniper-Konzerns sowie von der Uniper SE zum 31. Dezember 2021 als nicht bestandsgefährdend eingeschätzt. Dennoch war die Liquiditätssituation aufgrund der extrem hohen Commodity-Preise und der außergewöhnlichen Margininzahlungen, die Uniper für seine Commodity-Geschäfte, die der Absicherung von Unipers Portfolio dienen, zu leisten hatte, angespannt. Um zusätzliche Liquidität und finanzielle Flexibilität in künftigen, potentiell extremen Marktsituationen sicherzustellen, hat Uniper umfangreiche Maßnahmen eingeleitet. Dazu gehören (1) die Nutzung existierender und neu etablierter Finanzierungsinstrumente mit Banken sowie eine konzerninterne Finanzierungsvereinbarung mit Fortum, (2) Risikomanagementstrategien zur Reduzierung der Sensitivität von Netto-Marginingforderungen gegenüber Marktpreisänderungen sowie (3) operative Maßnahmen.

Die Gesamtrisikolage wird auch vor dem Hintergrund gesetzter finanzieller Ziele als angemessen erachtet.

In Ergänzung dazu gibt es ein Risikoszenario aus den Entwicklungen an der Grenze von Russland zur Ukraine, das sich in den letzten Wochen zugespitzt hat. Uniper hat die Auswirkungen, die eine mögliche Eskalation inklusive abmildernder Maßnahmen auf den Konzern haben könnte, bewertet. Basierend auf dieser Bewertung hat Uniper keine wesentlichen Unsicherheiten identifiziert, die erhebliche Zweifel an der Unternehmensfortführung begründen. Eine Eskalation könnte zum Beispiel zu Einschränkungen der physischen Gaslieferungen an Uniper führen, wodurch Uniper sich Gas zu höheren Preisen am Markt beschaffen müsste. Außerdem könnten Geschäftspartner des Uniper-Konzerns von Sanktionen betroffen sein, was sich auf aktuelle und zukünftige Geschäftsbeziehungen auswirken könnten. Ferner könnte sich das Nord Stream 2-Projekt weiter verzögern oder anderweitig beeinträchtigt werden. Uniper beobachtet die Situation weiterhin genau und bereitet laufend angepasste Maßnahmen vor, um die Auswirkungen auf den Konzern im Falle einer Eskalation zu minimieren.

Prognosebericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Situation

Die gesamtwirtschaftliche Erholung dürfte sich im Jahr 2022 fortsetzen, wenngleich die Covid-19-Pandemie und die bestehenden Lieferengpässe erhebliche Unsicherheitsfaktoren darstellen. Insbesondere Länder mit niedrigen Impfquoten sind weiterhin dem Risiko großer Ausbrüche ausgesetzt, drastische Gegenmaßnahmen einzelner Länder, wie z.B. Hafenschließungen in China, könnten weiterhin zur Destabilisierung von Lieferketten beitragen. Sofern sich keine neuen, gefährlicheren Varianten des Virus entwickeln, dürfte Covid-19 in den kommenden Jahren allerdings zunehmend an Bedeutung für die globale Wirtschaftsentwicklung verlieren. Engpässe und Knappheiten auf der Angebotsseite dürften sich dann wieder verringern und die globalen Lieferketten sich wieder normalisieren. All dies vorausgesetzt, erwartet die OECD ein globales Wirtschaftswachstum von 4,5 % im Jahr 2022.

Die Verbraucherpreisinflation wird der OECD-Prognose zufolge zum Jahreswechsel ihren Höhepunkt erreichen und sich dann wieder abschwächen, da die wichtigsten Engpässe im Zuge der Kapazitätsausweitung und eines moderateren Konsumwachstums überwunden werden dürften. Die EZB wird das eigens zur Krisenbekämpfung aufgelegte „Pandemic Emergency Purchase Programme“ im März 2022 beenden. Der Anleiheankauf aus anderen Programmen läuft gleichwohl weiter, mit einem Zinsschritt wird im Prognosezeitraum nicht gerechnet. In den USA ist hingegen mit Zinserhöhungen in der zweiten Jahreshälfte zu rechnen.

Energiemärkte

Die Energiemärkte in Europa sollten im Jahr 2022 weiterhin durch politische Entscheidungen, Wettereinflüsse sowie durch die Angebots- und Nachfrageentwicklung an den globalen Rohstoffmärkten beeinflusst bleiben. Eine Abflachung der Konjunkturdynamik, eine Normalisierung von Wetter- und Produktionsbedingungen sowie eine zu erwartende Angebotsreaktion auf die gestiegenen Preise dürften für Entspannung an den Energiemärkten sorgen.

Der Ausblick auf das Jahr 2022 ist allerdings mit einem erhöhten Maß an Unsicherheit behaftet, was wesentlich mit der weiteren Erholung der Energiemärkte von der Covid-19-Pandemie zusammenhängt. Insbesondere das Auftreten der Omikron-Variante erhöht die Ungewissheit über die Höhe des weltweiten Energieverbrauchs, der wiederum von der unsicheren makroökonomischen Entwicklung abhängt.

Neben der Ungewissheit über die makroökonomischen Bedingungen bieten die Ausprägungen des Winterwetters und die sich verändernden Auswirkungen des Verbraucherverhaltens auf die Energienachfrage aufgrund der Pandemie ein breites Spektrum für die zukünftige Ölnachfrage. Die angebotsseitige Unsicherheit ergibt sich aus den künftigen Produktionsentscheidungen der OPEC+-Staaten sowie aus dem Tempo, mit dem die US-amerikanischen Erdölproduzenten die Anzahl ihrer Bohrungen erhöhen. Das Abwärtspotential für den Ölpreis durch eine mögliche Wiederaufnahme iranischer Lieferungen erscheint gering.

Die Kohlenachfrage in Europa und die damit verbundene Preisentwicklung des europäischen Kohlepreises wird vornehmlich von der Preisentwicklung des Gasmarktes bestimmt werden. Da eine kurzfristige Verringerung der Gaspreise auch über den Winter hinaus nicht in Sicht ist, wird eine deutliche Nachfrage nach Kohle bestehen bleiben. Ein großer Unsicherheitsfaktor bleibt auch hier die Covid-19-Pandemie, die durch ihren Verlauf eine reduzierende oder steigende Auswirkung auf die Preise haben kann.

Am 11. Februar 2021 verkündete die niederländische Regierung, dass sich die Erzeugung aus dem Gasfeld in der Region Groningen von ca. 8,1 Mrd Kubikmeter im Gasjahr 2020 auf 3,9 Mrd Kubikmeter im Gasjahr 2021 ab Oktober 2021 reduzieren wird. Unabhängig davon, ob an diesen Zielvorgaben festgehalten wird, kann von einer zurückgehenden Eigenproduktion für die EU ausgegangen werden, was die Abhängigkeit von externen Versorgungsquellen erhöht.

Aufgrund der sinkenden Eigenproduktion werden die Gaspreisentwicklungen in Europa wohl auch im Kalenderjahr 2022 durch die Verfügbarkeit von Gas auf den globalen LNG-Märkten geprägt sein, ebenso wie durch die Möglichkeit und Bereitschaft Russlands, zusätzliche Gasmengen nach Europa zu exportieren. Auch geopolitische Risiken können jederzeit auf die Preise einwirken, da sowohl Gas- als auch LNG-Importe aus Regionen stammen, die solchen Risiken ausgesetzt sind. Im Kalenderjahr 2022 werden keine ähnlich intensiven Wartungsarbeiten an der Gasinfrastruktur in Norwegen und im Vereinigten Königreich erwartet, wie im Sommer 2021, so dass eine Beeinflussung der Preise hierdurch nicht erfolgen kann. Die Gaspreise werden aufgrund der aufgezeigten Einflussfaktoren allerdings wohl weiterhin volatil bleiben.

Das Auktionsvolumen der europäischen Emissionsrechte wird im Kalenderjahr 2022 gegenüber 2021 noch einmal signifikant abnehmen, so dass damit zu rechnen ist, dass die Nachfrage deutlich über dem Primärangebot aus Auktionen und freier Zuteilung liegen wird. Diese Lücke muss durch Verkäufe aus dem historischen Angebotsüberhang bedient werden. Die Preisentwicklung wird damit entscheidend von der Verkaufsbereitschaft der Anbieter dieses Überhangs abhängen, die unter dem Eindruck der jüngsten Preisanstiege und der hohen Volatilität im Markt abgenommen haben könnte. Ein wichtiger Faktor für die Nachfrage nach Zertifikaten aus dem Stromerzeugungssektor wird die Entwicklung der Rohstoffpreise und insbesondere der Gaspreise sein. Weitere Risiken für die Industrieproduktion, z.B. aus dem weiteren Verlauf der Covid-19-Pandemie, Störungen der Lieferketten oder geopolitische Entwicklungen, würden auch auf die Zertifikatsnachfrage wirken. Von politischer Seite wird neben dem Fortschritt der Verhandlungen über das „Fit-für-55“-Paket insbesondere auch der weitere Verlauf der Diskussion über die Rolle von Finanzinvestoren und die Notwendigkeit von Interventionen einen wesentlichen Einfluss auf den Markt haben. Als langfristiges Anlageprodukt werden die europäischen Emissionszertifikate darüber hinaus durch geldpolitische Maßnahmen beeinflusst.

Ein weiterer politischer Faktor für den deutschen Strommarkt im Kalenderjahr 2022 wird die Umsetzung der Ziele aus dem Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung sein. Darin wird die mögliche Beschleunigung des Kohleausstieges bis zum Kalenderjahr 2030 sowie ein Anteil von 80 % an erneuerbaren Energien an der gesamten Stromerzeugung angestrebt, eine potentielle Umsetzung steht jedoch noch aus. Der Ausbau von Wind- und Solaranlagen muss daher bereits in den nächsten Jahren deutlich forciert werden, um die gesteckten Ziele erreichen zu können. Im Falle eines schnelleren Kohleausstieges wird geprüft, inwieweit neue flexible Gaskraftwerke benötigt werden und welche Anreize für diese Investitionen gegeben werden können. Unabhängig vom Kohleausstieg werden Ende des Kalenderjahres 2022 die letzten drei deutschen Kernkraftwerke abgeschaltet, was die gesicherte Erzeugungskapazität innerhalb Deutschlands weiter reduzieren wird.

Der Ausblick auf das Kalenderjahr 2022 ist mit einer gewissen Unsicherheit für den britischen Strommarkt behaftet. Die Covid-19-Pandemie scheint auch Großbritannien weiterhin fest im Griff zu haben und wird einmal mehr einen entscheidenden Faktor für die Stromnachfrage und den damit verbundenen Preisverlauf des Strommarktes darstellen. Darüber hinaus werden die Preisentwicklungen der fossilen Brennstoffe und CO₂-Emissionszertifikate darüber entscheiden, ob sich die extremen Trends aus dem Kalenderjahr 2021 fortsetzen oder ob es zu einer Rückkehr zu moderateren Preisniveaus kommen wird. Neben diesen externen Einflussfaktoren werden sicherlich die geplanten Stilllegungen der zwei Atomkraftwerke Hunterston und Hinkley Point B sowie das Abschalten von zwei der verbliebenen letzten drei Kohlekraftwerke, West Burton und Drax, den britischen Strommarkt beeinflussen.

Eine deutliche Auswirkung auf den skandinavischen Energiemarkt wird der Anschluss des Kernkraftwerksneubaus „Olkiluoto 3“ an das finnische Stromnetz haben, für den der Betreiber TVO Ende des Kalenderjahres 2021 die Genehmigung erhalten hat. Dies ist der nächste Schritt zur Erhöhung der finnischen Kernkraftwerksleistung von derzeit 2,8 GW auf dann 4,4 GW, was eine signifikante Steigerung der konventionellen Erzeugungskapazität Finnlands bedeutet. Die neuen skandinavischen Interkonnektor-Kapazitäten NordLink (Norwegen-Deutschland), NorthSeaLink (Norwegen-Großbritannien) und Kriegers Flak (Dänemark-Deutschland) stehen dem Handel aus technischen Gründen und wegen Engpässen in den weiterführenden Netzen nur teilweise zur Verfügung, aber insbesondere für die Verbindung nach Großbritannien ist für das erste Quartal im Kalenderjahr 2022 eine deutliche Erhöhung der Durchleitung geplant. Dies wird zu einem stärkeren Einfluss der westeuropäischen und britischen Preise auf die nordischen Preisregionen führen.

Darüber hinaus bedingen die Exporte von Norwegen im Zusammenspiel mit den sich verändernden Erzeugungsstrukturen in Schweden andere Auslastungsabhängigkeiten im schwedischen Stromnetz, wie beispielsweise neue Netzeinschränkungen und stärkere Preisdifferenzen in den skandinavischen Preisregionen. Wie bei allen Netzentwicklungen besteht eine Lösung in einem längerfristigen Projekt. Schneller umsetzbare, geringfügige Maßnahmen sind vom Netzbetreiber Svenska Kraftnät identifiziert und in Bearbeitung. Unter der Annahme grundsätzlicher Verfügbarkeiten wird die Stromerzeugung aus Wasserkraft in den verschiedenen Regionen Skandinaviens weiterhin von der verfügbaren Netzkapazität und den Exportmöglichkeiten abhängen sowie verstärkt von den regionalen Winderzeugungen.

Prognoseverfahren

Uniper überprüft kontinuierlich den Ausblick bezüglich der erwarteten Ertrags- und Finanzlage für den mittelfristigen Zeithorizont. Die Gesellschaft veröffentlicht eine Prognose über die voraussichtliche Entwicklung der wesentlichen Steuerungsfaktoren. Dazu zählt ein Ausblick auf das Adjusted EBIT und das Adjusted Net Income.

Erwartete Ertragslage und Finanzlage sowie Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2022 ist weiterhin deutlich durch die angespannten energiewirtschaftlichen und -politischen Rahmenbedingungen sowie den damit verbundenen volatilen Entwicklungen auf einem weiterhin hohen Preisniveau auf allen europäischen Commodity-Märkten beeinflusst. Dies zeigt sich unter anderem in marktbedingt deutlich höheren Erzeugungsvolumen und Ergebnisbeiträgen der fossilen Kraftwerke in Europa.

Für das Segment Europäische Erzeugung wird für das Jahr 2022 mit einem spürbar über dem Vorjahresniveau liegenden Adjusted EBIT aufgrund höherer Ergebnisbeiträge der fossilen Kraftwerke in Europa gerechnet. Gegenläufig wirken höhere laufende Abschreibungen nach den erfolgten Wertaufholungen bei einzelnen Kraftwerken aufgrund des Werthaltigkeitstests zum Jahresende 2021, niedrigere Beiträge aus dem britischen Kapazitätsmarkt, die Veräußerung des Kraftwerks Schkopau im Geschäftsjahr 2021 sowie die ab dem Jahr 2022 bestehenden Erzeugungsbegrenzungen im Kraftwerk Maasvlakte.

Für das Segment Globaler Handel rechnet Uniper für das Jahr 2022 mit einem deutlich unter dem Geschäftsjahr 2021 liegenden Adjusted EBIT. Das resultiert aus einem erwarteten Rückgang der Erträge im internationalen Portfolio, da das internationale Geschäft im Vorjahr von ungewöhnlichen Wetterbedingungen in Nordamerika sowie in Asien profitieren konnte. Darüber hinaus erwartet Uniper ein Ergebnis unterhalb des Vorjahres aufgrund negativer temporärer konzerninterner Effekte aus Emissionsrechten.

Für das Segment Russische Stromerzeugung rechnet Uniper für das Jahr 2022 mit einem deutlich über dem Vorjahresniveau liegenden Adjusted EBIT. Hierbei werden geringere Ergebnisse aus auslaufenden langfristigen Kapazitätsverträgen durch das in Betrieb genommene Kraftwerk Berjosowskaja 3 im ersten Halbjahr 2021, Vergütungen für die Modernisierung des Kraftwerkes Surgutskaja 1 im ersten Halbjahr 2022 sowie aus positiven regulatorischen Entwicklungen überkompensiert.

Uniper erwartet somit für das Jahr 2022 ein auf dem Vorjahresniveau liegendes Adjusted EBIT, das in einer Bandbreite von 1.000 – 1.300 Mio € liegen sollte.

Für die operativen Segmente bedeutet dies im Einzelnen:

Adjusted EBIT

in Mrd €	2021	Prognose 2022
Europäische Erzeugung	0,5	spürbar über dem Vorjahr
Globaler Handel	0,8	deutlich unter dem Vorjahr
Russische Stromerzeugung	0,2	deutlich über dem Vorjahr

Für das Adjusted Net Income rechnet Uniper mit einem spürbaren Anstieg im Vergleich zum Geschäftsjahr 2021 und erwartet, dass diese Kennzahl in einer Bandbreite von 800 – 1.100 Mio € liegen wird. Das Adjusted Net Income folgt überwiegend der Adjusted EBIT-Entwicklung, ferner wird von einer deutlich sinkenden Steuerquote ausgegangen.

Insbesondere für die hier getroffenen zukunftsgerichteten Aussagen gelten die Hinweise auf der Umschlagsseite dieses Geschäftsberichts.

Geplante Finanzierungsmaßnahmen

Die für das Jahr 2022 vorgesehenen Nettoinvestitionen sowie die Dividende für das Geschäftsjahr 2021 sollen in erster Linie durch den im Jahr 2022 erwarteten operativen Cashflow und bei Bedarf mit zusätzlichen Finanzierungsmaßnahmen finanziert werden. Selbiges gilt für temporären Bedarf zur Finanzierung von Betriebsmitteln und Sicherheitsleistungen für Margining. Uniper wird dafür einerseits die bestehenden Finanzierungsinstrumente nutzen, die im Abschnitt „Finanzierungsinstrumente“ auf Seite 45 des Lageberichts beschrieben sind. Ebenso sind Refinanzierungen und Anpassungen innerhalb des Spektrums an verfügbaren Finanzierungsinstrumenten im Jahr 2022 möglich. Darüber hinaus können zusätzlich verschiedene operative Maßnahmen zur Generierung von Liquidität eingesetzt werden.

Im Jahr 2022 stehen Fälligkeiten von Commercial Paper und Finanzverbindlichkeiten gegenüber Banken in Höhe von 1,8 Mrd € (Vorjahr: 0,1 Mrd €) auf Ebene der Uniper SE an. Darüber hinaus strebt Uniper an, BarInanspruchnahmen unter der revolving Kreditfazilität in Höhe von 1,8 Mrd € sowie unter dem Kreditrahmenvertrag mit Fortum in Höhe von 2,5 Mrd zurückzuführen (Vorjahr: jeweils keine Inanspruchnahme).

Prognose der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

Direkte CO₂-Emissionen (Scope 1)

Die direkten CO₂-Emissionen (Scope 1) werden sowohl für den Uniper-Konzern wie auch für das Segment Europäische Erzeugung im Jahr 2022 aufgrund eines höheren Kraftwerkseinsatzes voraussichtlich spürbar über dem Vorjahresniveau liegen.

Aufgrund der Stilllegungen von Unipers Kohlekraftwerken Heyden, Wilhelmshaven, Scholven Block C, Ratcliffe Block 1, der Veräußerung des Kohlekraftwerks Schkopau mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 sowie der regulatorischen Einschränkung des Kohlekraftwerks Maasvlakte ist portfolioseitig mit einem Rückgang der Emissionen im Vergleich zum Vorjahr zu rechnen. Dieser Rückgang wird jedoch voraussichtlich durch einen im Vergleich zum Vorjahr höheren Kraftwerkseinsatz überkompensiert. Ursächlich hierfür sind Erfordernisse von Versorgungssicherheit und Systemstabilität, sowie Inbetriebnahmen der gasbasierten Neubauanlagen an den Standorten Scholven und Irsching.

Diese Prognose beinhaltet zahlreiche Unsicherheiten, die nur eingeschränkt eingeschätzt werden können, wie z.B. die sich ergebenden einsatzrelevanten Elektrizitätspreise und Spotpreise für Rohstoffe (Erdgas, Steinkohle) und CO₂, die tatsächliche technische Verfügbarkeit der thermischen Anlagen sowie die reelle Kundennachfrage, die von den Anlagen erfüllt wird.

HSSE & Sustainability-Verbesserungsplan

Im Jahr 2022 wird Uniper das „New Normal“-Konzept umsetzen, das das zukünftige Vorgehen für das Arbeiten in einer Welt nach der Covid-19-Pandemie definiert und in dem die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter an erster Stelle stehen. Der HSSE & Sustainability-Verbesserungsplan für das Jahr 2022 zielt deswegen vor allem auf die weitere Stärkung der Gesundheitskultur der Mitarbeiter von Uniper durch Networking und den Austausch von Best-Practice-Beispielen, auf die Einbindung der Uniper-Führungskräfte in umfassende Arbeitssicherheitsschulungen und die entsprechende Entwicklung verbesserter Aktionspläne ab.

Die Vorbereitungsarbeiten für die erfolgreiche Einführung des HSSE & Sustainability-Verbesserungsplans 2022 sind bereits eingeleitet, weswegen Uniper für das Jahr 2022 erwartet, den HSSE & Sustainability-Verbesserungsplan zu 100% zu erfüllen.

Anteil von weiblichen Führungskräften

Auf Seite 53 im zusammengefassten Lagebericht wird die Zielquote für den Frauenanteil hinsichtlich der Besetzung der ersten und zweiten Führungsebene im Uniper-Konzern für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2022 erläutert. Für den gleichen Prognosezeitraum werden auf Seite 89 im zusammengefassten Lagebericht die Zielgrößen für den Frauenanteil der Uniper SE im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen dargestellt.

Internes Kontrollsystem zum Rechnungslegungsprozess (Angaben nach § 289 Abs. 4 bzw. 315 Abs. 4 HGB zum internen Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess)

Allgemeine Grundlagen

Der Uniper-Konzernabschluss wird in Anwendung von § 315e Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der International Financial Reporting Standards (IFRS) und der Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRS IC) aufgestellt, die bis zum Ende der Berichtsperiode von der EU-Kommission für die Anwendung in der EU übernommen wurden und zum Bilanzstichtag verpflichtend anzuwenden sind. Berichtspflichtige Segmente im Sinne der IFRS sind Europäische Erzeugung, Globaler Handel und Russische Stromerzeugung.

Der Jahresabschluss der Uniper SE ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), der SE-Verordnung in Verbindung mit dem Aktiengesetz (AktG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Uniper erstellt einen zusammengefassten Lagebericht, der sowohl für den Uniper-Konzern als auch für die Uniper SE gilt.

Organisation der Rechnungslegung

Für die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften gilt eine einheitliche Richtlinie zur Bilanzierung und Berichterstattung für die Konzernjahres- und -quartalsabschlüsse. Diese beschreibt die anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in Übereinstimmung mit den IFRS, erläutert zusätzlich für Uniper typische Rechnungslegungsvorschriften und legt diese aus. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und sonstige relevante Verlautbarungen werden regelmäßig hinsichtlich der Relevanz und der Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert und soweit erforderlich in den Richtlinien und in den Systemen berücksichtigt.

Die Konzerngesellschaften sind verantwortlich für die ordnungsgemäße und zeitgerechte Erstellung ihrer Abschlüsse. Dabei werden sie größtenteils von der Uniper Financial Services GmbH (UFS) in Regensburg, Deutschland, und teilweise durch lokale externe Dienstleister unterstützt, die im Auftrag einzelner Gesellschaften die Bücher geführt und die Jahresabschlussarbeiten erledigt haben. Die vom jeweiligen Abschlussprüfer geprüften Abschlüsse sowie Konzernpackages der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen werden zentral bei der Uniper SE zum Konzernabschluss zusammengefasst. Die Konsolidierungsaktivitäten sowie die Überwachung der zeitlichen, prozessualen und inhaltlichen Vorgaben liegen in der Verantwortung des Fachbereichs für Konsolidierung. Dabei werden neben der Überwachung systemseitiger Kontrollen auch manuelle Prüfungen durchgeführt.

Weitere Informationen mit Relevanz für die Rechnungslegung und Abschlusserstellung werden im Rahmen der Abschlussprozesse qualitativ und quantitativ zusammengetragen. Darüber hinaus werden relevante Informationen regelmäßig in festgelegten Prozessen mit allen beteiligten Fachbereichen und zur Sicherstellung der Vollständigkeit und Richtigkeit im Rahmen der Qualitätssicherung erörtert und soweit sachgerecht im Konzernabschluss abgebildet.

Der Jahresabschluss der Uniper SE wird softwareunterstützt erstellt. Die laufende Buchhaltung und die Erstellung des Jahresabschlusses sind in funktionale Prozessschritte gegliedert. Die transaktionalen Prozesse in Bezug auf die Nebenbücher, die Aktivitäten mit Banken sowie die Financial-Backoffice- und Hauptbuch-Prozesse für die deutschen Konzerngesellschaften werden analog zum Vorjahr von der UFS durchgeführt, internationale Hauptbuch-Prozesse werden im Wesentlichen in den jeweiligen Landesgesellschaften erbracht. In alle Prozesse sind sowohl automatisierte als auch manuelle Kontrollen integriert. Die organisatorischen Regelungen stellen sicher, dass alle Geschäftsvorfälle und die Jahresabschlusserstellung vollständig, zeitnah, richtig und periodengerecht erfasst, verarbeitet und dokumentiert werden. Unter Berücksichtigung erforderlicher IFRS-Anpassungsbuchungen werden die relevanten Daten aus dem Jahresabschluss der Uniper SE mit softwaregestützter Übertragungstechnik in das Konzern-Konsolidierungssystem übergeben.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Die nachfolgenden Erläuterungen zum internen Kontrollsystem (IKS) und zu den allgemeinen IT-Kontrollen gelten gleichermaßen für den Konzern- wie für den Einzelabschluss.

Interne Kontrollen sind bei Uniper integraler Bestandteil der Rechnungslegungsprozesse. In einem konzernweit einheitlichen Rahmenwerk sind entsprechende Anforderungen und Verfahren für den Prozess der Rechnungslegung definiert. Diese betreffen grundsätzliche sowie spezifische IKS-Anforderungen, Standards zur Einrichtung, Dokumentation und Bewertung von internen Kontrollen und den abschließenden Freizeichnungsprozess. Die Einhaltung dieser Regelungen soll wesentliche Falschdarstellungen im Konzernabschluss, im zusammengefassten Lagebericht und in den Zwischenberichterstattungen aufgrund von Fehlern sowie dolosen Handlungen verhindern.

Das interne Kontrollsystem basiert auf dem weltweit anerkannten COSO-Rahmenwerk (COSO: The Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission). Die spezifischen IKS-Anforderungen definieren in einem zentralen Risikokatalog, in den unternehmens- und branchenspezifische Aspekte eingeflossen sind, mögliche Risiken für den Rechnungslegungsprozess und dienen damit als Checkliste und Orientierungshilfe bei der Einrichtung von internen Kontrollen und deren Dokumentation in den verschiedenen Funktionen. Die Kontrollen, die die Risiken des Risikokatalogs abdecken, sind in einer zentralen IT-Applikation dokumentiert. Weitere wichtige Bestandteile des internen Kontrollsystems sind die grundsätzlichen IKS-Anforderungen, die übergeordnete IKS-Grundsätze definieren und für sämtliche Funktionen im Uniper-Konzern maßgeblich sind.

Der interne Freizeichnungsprozess basiert unter anderem auf einer jährlichen Bewertung der Einhaltung der grundsätzlichen IKS-Anforderungen sowie der Prozesse inklusive der Kontrollen durch den Funktionsverantwortlichen und beinhaltet eine Aussage bezüglich der Effektivität des implementierten internen Kontrollsystems. Sämtliche Funktionen im Uniper-Konzern sind in diesen Prozess eingebunden, bevor der Vorstand der Uniper SE die Freizeichnung der Effektivität im Uniper-Konzern vornimmt.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats der Uniper SE wird regelmäßig über das interne Kontrollsystem und gegebenenfalls über identifizierte wesentliche Schwachstellen in den jeweiligen Prozessen im Uniper-Konzern informiert. Für diese potentiellen Schwachstellen werden mit den Prozessverantwortlichen Maßnahmen zur Verbesserung des IKS entwickelt, deren Implementierung die interne Revision im Rahmen eines entsprechenden Prozesses nachverfolgt.

Im Uniper-Konzern werden IT-Dienstleistungen für die Mehrheit der Einheiten von externen Dienstleistern erbracht. Die Wirksamkeit der automatisierten Kontrollen in den Standardsystemen der Finanzbuchhaltung und den wesentlichen zusätzlichen Applikationen hängt maßgeblich von einem ordnungsgemäßen IT-Betrieb ab. Diese IT-Kontrollen beziehen sich im Wesentlichen auf die Sicherstellung der IT-technischen Zugriffsbeschränkung von Systemen und Programmen, auf die Sicherung des operativen IT-Betriebs (z.B. durch Notfallmaßnahmen), auf die Programmänderungsverfahren sowie auf die Steuerung externer IT-Dienstleister.

Schlusserklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 (3) AktG

Zusammenfassend gibt der Vorstand der Uniper SE folgende Schlusserklärung nach § 312 (3) AktG ab: „Die Gesellschaft ist aus den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften im Berichtszeitraum zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2021 nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, nicht benachteiligt worden.

Aus getroffenen Maßnahmen des Uniper-Konzerns (Uniper SE sowie deren nachgeordnete Unternehmen) auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens (die Fortum Deutschland SE sowie die an der Fortum Deutschland SE unmittelbar oder mittelbar beteiligten Unternehmen und Personen, inklusive der Fortum Oyj bzw. der Republik Finnland) oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens ist die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 nicht benachteiligt worden.

Es wurden im Berichtszeitraum keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der herrschenden Unternehmen (die Fortum Deutschland SE sowie die an der Fortum Deutschland SE unmittelbar oder mittelbar beteiligten Unternehmen und Personen, inklusive der Fortum Oyj bzw. der Republik Finnland) oder eines dieser Gesellschaften nachgeordneten verbundenen Unternehmens mit Dritten getroffen oder unterlassen.“

Übernahmerelevante Zusatzangaben gemäß §§ 289a und 315a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital beträgt – wie im Vorjahr – 622.132.000 € und ist eingeteilt in 365.960.000 Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag). Die Aktien lauten auf den Namen. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und eine Stimme in der Hauptversammlung.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien von Gesetzes wegen ausgeschlossen. Soweit die Uniper SE eigene Aktien erwirbt und in ihrem Bestand hält, können daraus gemäß § 71b AktG keine Rechte ausgeübt werden.

Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind nicht bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligung am Kapital mit mehr als 10 % der Stimmrechte

Die Republik Finnland hat in einer Stimmrechtsmitteilung vom 18. August 2020 mitgeteilt, dass der ihr zuzurechnende Stimmrechtsanteil an der Uniper SE, der unmittelbar von der Fortum Deutschland SE und mittelbar von der Fortum Oyj gehalten wird, die Schwelle von 75 % überschritten hat. Zum Zeitpunkt der Mitteilung betrug der Stimmrechtsanteil 75,01 %. Weitere meldepflichtige Veränderungen hat es seither nicht gegeben. Gemäß der aktuellsten Information beträgt der mittelbar und unmittelbar gehaltene Anteil von Fortum Oyj an der Uniper SE nunmehr 77,96 %.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Änderungen der Satzung

Der Vorstand der Gesellschaft besteht nach der Satzung der Gesellschaft aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Bestimmung der Anzahl der Mitglieder, ihre Bestellung und Abberufung erfolgen durch den Aufsichtsrat.

Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt; Wiederbestellungen sind zulässig. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands bestellen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied zu bestellen. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, falls nicht zwingende Rechtsvorschriften oder die Satzung etwas anderes bestimmen. Für Satzungsänderungen bedarf es, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften eine andere Mehrheit vorschreiben, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bzw., sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Dies gilt nicht für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens, für einen Beschluss gemäß Artikel 8 Abs. 6 der SE-Verordnung (SE-VO) sowie für Fälle, für die eine höhere Kapitalmehrheit gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur die Fassung betreffen, und insbesondere die Fassung der Satzung bei Ausnutzung des genehmigten oder bedingten Kapitals anzupassen.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Mai 2026 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 145.112.289 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 85.360.170 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen.

Der Vorstand kann das den Aktionären dabei grundsätzlich einzuräumende Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Bedingungen ausschließen. Ein solcher Bezugsrechtsausschluss ist möglich bei der Ausgabe von Aktien gegen Bareinlagen in Höhe von bis zu 10 % des gegenwärtigen Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung bestehenden Grundkapitals. Zudem kann das Bezugsrecht bei Aktienaussgabe gegen Sacheinlagen ausgeschlossen werden, allerdings nur insoweit, als die unter dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien gegen Sacheinlagen unter Bezugsrechtsausschluss zusammen nicht mehr als 10 % des gegenwärtigen Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung bestehenden Grundkapitals ausmachen dürfen. Weiterhin kann das Bezugsrecht der Aktionäre auch im Hinblick auf Spitzenbeträge sowie bei der Ausgabe von Aktien an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen, ausgeschlossen werden.

Wandel- und Optionsschuldverschreibungen

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 18. Mai 2026 Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.000.000.000 € zu begeben, die nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen bzw. Optionsscheine den Inhabern oder Gläubigern der Schuldverschreibungen bzw. Optionsscheine Wandlungsrechte, -pflichten, Optionsrechte und/oder -pflichten auf insgesamt bis zu 85.360.170 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 145.112.289 € gewähren bzw. auferlegen.

Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung und/oder Sachleistung auch durch ein mit der Gesellschaft verbundenes Unternehmen ausgegeben werden. Unter bestimmten Voraussetzungen sowie in bestimmten Grenzen kann auch hier das den Aktionären grundsätzlich zustehende Bezugsrecht durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Korrespondierend zu diesen Wandel- und Optionsschuldverschreibungen ist ein bedingtes Kapital beschlossen worden. Das Grundkapital ist hiernach bedingt erhöht, um bis zu 145.112.289 € durch Ausgabe von bis zu 85.360.170 auf den Namen lautenden Stückaktien für die Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungsrechten bzw. -pflichten und Optionsrechten bzw. -pflichten einzunehmen.

Erwerb eigener Aktien

Die Gesellschaft ist bis zum 18. Mai 2026 ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals zu erwerben.

Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands und unter bestimmten Voraussetzungen über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten Erwerbsangebots, mittels eines öffentlichen Angebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots auf Tausch von liquiden Tauschaktien gegen Aktien der Gesellschaft (sogenanntes Tauschangebot) oder durch Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen oder eine Kombination aus beiden) erfolgen. Der Vorstand ist auch ermächtigt, Aktien der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in bestimmter Weise zu verwenden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, eigene Aktien einzuziehen, ohne dass dies eines Beschlusses der Hauptversammlung bedarf.

Anrechnungsklausel

Aufgrund entsprechender Anrechnungsklauseln werden die zuvor erläuterten Ermächtigungen zu Bezugsrechtsausschlüssen im genehmigten Kapital, in den Wandel- und Optionsschuldverschreibungen sowie bei der Verwendung eigener Aktien während ihrer Laufzeit derart aufeinander angerechnet, dass so ausgegebene neue oder veräußerte Aktien und die aufgrund von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, auszugeben sind, rechnerisch nicht mehr als 10 % des gegenwärtigen Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigungen bestehenden Grundkapitals ausmachen dürfen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmangebots stehen

Einige wesentliche Verträge zur Finanzierung der Gesellschaft sehen ein Kündigungsrecht der kreditgebenden Parteien für den Fall eines Kontrollwechsels vor. Die Kündigungsmöglichkeit ist dabei zum Teil an weitere Bedingungen geknüpft.

Weitere Informationen zu Finanzverbindlichkeiten finden Sie im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel „Finanzlage“ und in der Textziffer 25 des Konzernabschlusses.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Bei vorzeitigem Verlust der Vorstandsposition aufgrund eines Kontrollwechsels haben die Mitglieder des Vorstands Anspruch auf eine Abfindung.

Die Change-of-Control-Regelung nimmt einen Kontrollwechsel in folgenden vier Fallgestaltungen an: (i) Ein Dritter erwirbt mittelbar oder unmittelbar mindestens 30 % der Stimmrechte und erreicht damit die Kontrollschwelle gemäß dem WpÜG; (ii) die Uniper SE schließt als abhängiges Unternehmen einen Unternehmensvertrag ab; (iii) die Uniper SE wird gemäß §§ 2 ff. UmwG mit einem anderen nicht konzernverbundenen Rechtsträger verschmolzen, es sei denn, der Unternehmenswert des anderen Rechtsträgers zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der übertragenden Gesellschaft beträgt weniger als 20 % des Unternehmenswerts der Uniper SE; oder (iv) die Aktien der Uniper SE sind nicht mehr an einem regulierten Markt zugelassen (De-Listing). Der Abfindungsanspruch entsteht, wenn der Dienstvertrag des Vorstandsmitglieds innerhalb von zwölf Monaten nach dem Kontrollwechsel oder De-Listing durch einvernehmliche Beendigung oder durch Kündigung des Vorstandsmitglieds endet; im letzteren Fall nur, wenn die Vorstandsposition infolge des Kontrollwechsels bzw. De-Listing wesentlich berührt wird.

Im Falle eines Kontrollwechsels ist die Abfindung der Vorstandsmitglieder auf die Vergütung für einen Zeitraum von zwei Jahren, höchstens aber für die Restlaufzeit des Dienstvertrags und zusätzlich maximal bis zu dem Monat, in dem das Vorstandsmitglied das 62. Lebensjahr vollendet, begrenzt.

Sofern der Vorstandsdienstvertrag vorzeitig beendet wird, erfolgt eine Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile (jährliche Tantieme und Long-Term-Incentive), die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, nach den ursprünglich vereinbarten Erfolgszielen und Zielsetzungen sowie nach Ablauf des regulären Leistungszeitraums.

Weitere Gegenstände der §§ 289a und 315a HGB

Die übrigen, hier nicht erörterten Gegenstände der §§ 289a und 315a HGB betreffen Sachverhalte, die bei der Uniper SE nicht vorliegen.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Uniper SE gemäß § 161 des Aktiengesetzes zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Gemäß § 161 Abs. 1 Satz 1 AktG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der Uniper SE jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

I. Gemäß § 161 AktG erklären der Vorstand und der Aufsichtsrat der Uniper SE, dass die Uniper SE („Gesellschaft“) seit der letzten Abgabe der Entsprechenserklärung im Januar 2021, die im Juli 2021 aktualisiert worden ist, den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 20. März 2020 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK“) wie folgt entsprochen hat:

1. Seit der Abgabe der Entsprechenserklärung im Januar 2021 bis zum 19. Mai 2021 hat die Gesellschaft den Empfehlungen des DCGK mit folgenden unter a) und b) dargelegten Abweichungen entsprochen:

a) Gemäß Ziffer C.10 Satz 2 DCGK soll der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unabhängig insbesondere vom kontrollierenden Aktionär sein. Nach Ziffer C.9 Abs. 1 Satz 1 DCGK sollen im Fall eines Aufsichtsrats mit mehr als sechs Mitgliedern zudem mindestens zwei Anteilseignervertreter unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein.

Dr. Bernhard Günther war im oben genannten Zeitraum Mitglied des Aufsichtsrats der Uniper SE sowie Vorsitzender von dessen Prüfungs- und Risikoausschuss. Am 18. Dezember 2020 hatte Fortum, der kontrollierende Aktionär der Uniper SE, bekannt gegeben, dass Dr. Bernhard Günther mit Wirkung ab dem 1. Februar 2021 zum Chief Financial Officer von Fortum bestellt werden würde. Da er jedenfalls mit seinem Amtsantritt als Chief Financial Officer von Fortum nicht mehr als unabhängig vom kontrollierenden Aktionär einzustufen gewesen wäre, wurde bereits bei Abgabe der Entsprechenserklärung im Januar 2021 vorsorglich eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer C.10 Satz 2 DCGK sowie von der Empfehlung in Ziffer C.9 Abs. 1 Satz 1 DCGK erklärt.

Der Aufsichtsrat hielt es im Interesse der Uniper SE für sachgerecht und sinnvoll, dass Dr. Bernhard Günther sein Amt als Aufsichtsratsmitglied und Vorsitzender des Prüfungsausschusses aufgrund seiner besonderen Sachkunde und Fähigkeiten bis auf Weiteres weiter ausüben sollte. Damit sollte Kontinuität in der Amtsführung gewährleistet werden. Ein Wechsel im Vorsitz des Prüfungsausschusses und eine Neubesetzung von Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat der Uniper SE sollte allerdings spätestens bis zur ordentlichen Hauptversammlung der Uniper SE am 19. Mai 2021 erfolgen.

b) Gemäß der Empfehlung in Ziffer G.10 des DCGK sollen die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge von ihm überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben im März 2020 eine ambitionierte Strategie für Uniper beschlossen, unter welcher die fossilen Geschäftsbereiche von Uniper dekarbonisiert und damit das Geschäftsmodell auf ein stabiles nachhaltiges Fundament gesetzt werden soll. Vor diesem Hintergrund knüpft die dem Vorstand gewährte variable Vergütung in Abweichung der o.g. Empfehlung an Schlüsselindikatoren der finanziellen Performance, des strategischen Transformationserfolgs sowie bestimmte ESG-Kriterien. So setzt das System die richtigen Anreize, um die mittel- und langfristige Leistung im Einklang mit der neuen Strategie des Unternehmens zu steigern.

Der Bemessungszeitraum der langfristigen variablen Vergütung bei der Uniper SE beträgt drei Jahre, im Einklang mit dem Geschäftszyklus und der Unternehmensplanung.

2. Die Hauptversammlung der Uniper SE hatte am 19. Mai 2021 Frau Judith Buss als Mitglied des Aufsichtsrats der Uniper SE gewählt. Ebenfalls am 19. Mai 2021 hatte der Aufsichtsrat Frau Judith Buss in den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats gewählt und hatte der Prüfungsausschuss Frau Buss zu seiner Vorsitzenden gewählt. Frau Judith Buss steht in keiner Verbindung zum kontrollierenden Aktionär Fortum und ist als unabhängig einzustufen. Zudem gehört Herr Prof. Dr. Werner Brinker dem Aufsichtsrat als weiteres unabhängiges Mitglied weiterhin an. Die im Januar 2021 vorsorglich erklärte Abweichung von der Empfehlung in Ziffer C.10 Satz 2 DCGK sowie von der Empfehlung in Ziffer C.9 Abs. 1 Satz 1 DCGK bestand somit seit dem 19. Mai 2021 nicht mehr.

Seit dem 19. Mai 2021 hat die Gesellschaft damit sämtlichen Empfehlungen des DCGK mit Ausnahme der obenstehend unter 1.b) dargelegten Abweichung entsprochen.

- II. Vorstand und Aufsichtsrat erklären weiter, dass den Empfehlungen des DCGK mit Ausnahme der zuvor unter I.1.b) dargelegten Abweichung auch künftig entsprochen wird.

Düsseldorf, im Januar 2022

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

Diese Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://ir.uniper.energy/websites/uniper/German/6500/corporate-governance-leitlinien.html> dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Corporate Governance

Die Uniper SE ist eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea – SE). Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Gesellschaft hat ein dualistisches Verwaltungs- und Aufsichtsratssystem. Der Vorstand und der Aufsichtsrat arbeiten voneinander unabhängig. Ein Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft kann grundsätzlich nicht zugleich Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein. Vor der Umwandlung im Wege des Formwechsels in die Europäische Gesellschaft konstituierte sich die Uniper SE als deutsche Aktiengesellschaft, Uniper AG.

Für die Uniper SE ist gute Corporate Governance ein elementarer Baustein der Unternehmensführung mit einem hohen Stellenwert. Gewährleistet durch eine enge und effiziente Zusammenarbeit des Vorstands und des Aufsichtsrats zum Wohle des Unternehmens ist Corporate Governance die Grundlage der Entscheidungen und steht für einen verantwortungsbewussten und nachhaltigen Unternehmenserfolg. Die Vorstandsmitglieder und die Mitglieder des Aufsichtsrats sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft identifizieren sich mit dem Ziel des DCGK, eine verantwortungsvolle, transparente und auf nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts gerichtete Unternehmensführung und -kontrolle zu fördern. Insofern entspricht die Uniper SE auch mit einer Ausnahme den nur freiwilligen Anregungen des DCGK: Eine vorzeitige Auszahlung von mehrjährigen variablen Vergütungsbestandteilen nach G.14 des DCGK sieht das Vergütungssystem ausschließlich für solche Fälle vor, in denen eine Fortsetzung bis zum Plandatum nicht dem Regelungszweck entspricht (d.h. „Change-of-Control“-Sachverhalt, Tod).

Sämtliche Details der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Vergütungsbericht auf unserer Website (<https://ir.uniper.energy/websites/uniper/German/6000/corporate-governance.html>) zu entnehmen.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts halten die aktuellen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Uniper SE gemeinsam 152 Aktien der Gesellschaft bei insgesamt ausgegebenen Aktien in Höhe von 365.960.000 Stück.

Integrität

Integrität und rechtmäßiges Verhalten sind unverzichtbare Grundvoraussetzungen der geschäftlichen Aktivitäten von Uniper. Grundlage dessen ist der vom Vorstand beschlossene Verhaltenskodex („Code of Conduct“) in der zuletzt aktualisierten Fassung aus 2021. Dieser normiert die Bindung aller Mitarbeiter in allen Konzerngesellschaften an die gesetzlichen Vorschriften und die internen Richtlinien. Vorstand und Führungskräfte haben insofern eine Vorbildfunktion und sind dieser besonders verpflichtet. Unter anderem wird der Umgang mit Geschäftspartnern, Dritten und staatlichen Stellen grundsätzlich geregelt, insbesondere im Hinblick auf die Beachtung der Gesetze zur Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, auf die Beachtung der internationalen Wirtschaftssanktionen, auf die Beachtung des Kartellrechts, die Gewährung und Annahme von Zuwendungen, den Umgang mit Spenden und Sponsoring, die Einschaltung von Vermittlern und die Auswahl von Lieferanten und Anbietern von Dienstleistungen. Weitere Vorschriften betreffen unter anderem die Vermeidung von Interessenkonflikten (z.B. Wettbewerbsverbot, Nebentätigkeiten, finanzielle Beteiligungen), den Umgang mit Informationen sowie mit Eigentum und Ressourcen des Unternehmens. Die Regelungen zur Compliance-Organisation gewährleisten die Aufklärung, Bewertung, Abstellung und Sanktionierung von gemeldeten Regelverstößen durch die jeweils zuständigen Compliance Officer und den Chief Compliance Officer des Uniper-Konzerns. Über Verstöße gegen den Verhaltenskodex kann auch anonym, z.B. durch eine Whistleblower-Meldung, informiert werden.

Diversitätskonzept

Ende des Jahres 2016 hat sich der Vorstand von Uniper mit der Unterzeichnung der Charta der Vielfalt verpflichtet, sich verstärkt für das Thema Diversität und Integration im Unternehmen einzusetzen. Die Charta der Vielfalt wurde von über 3.000 Unternehmen in Deutschland unterzeichnet, die sich für die Vielfalt in den sechs Dimensionen Geschlecht, Nationalität oder ethnischer Hintergrund, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter/Generationen, sexuelle Orientierung und Identität einsetzen.

Langfristiges Ziel von Uniper ist es, Vielfalt und Inklusion durch das Engagement sowohl auf Führungs- als auch auf Mitarbeiterebene im Unternehmen zu verankern. Im Jahr 2021 ergänzte Uniper den strategischen Ansatz um die Komponente der Fairness bzw. Chancengerechtigkeit: Durch unvoreingenommene und faire Verfahren sollen allen die gleichen Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten geboten werden. Denn Vielfalt, Fairness und Inklusion (Diversity, Equity and Inclusion-DEI) tragen maßgeblich dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit, Widerstandsfähigkeit, Kreativität, Innovationsfähigkeit und Unipers Unternehmenswert zu steigern. Diese Werte zu fördern, sie als Chance zu betrachten und Diskriminierung zu bekämpfen ist zentraler Bestandteil des „Uniper Way“, Unipers Leitlinie für seine Unternehmenskultur.

Im Fokus der vom Vorstand beschlossenen neuen unternehmensweiten DEI-Strategie steht, klare DEI-Ziele für Uniper festzulegen, einen gemeinsamen Rahmen für alle DEI-Aktivitäten zu schaffen, eine Governance-Struktur zu etablieren sowie die Quantifizierung, Messbarkeit und Transparenz zu verbessern. Die DEI-Strategie gliedert sich in fünf zentrale Handlungsfelder: Talentmanagement, Führung, Organisation, Partner und Gesellschaft. Diese Strategie verhilft Uniper zu einer umfassenden, strukturierten Vorgehensweise im Umgang mit sämtlichen relevanten Stakeholdern, Funktionen, Prozessen und Richtlinien.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise ihrer Ausschüsse

Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus

- Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach, dem Vorstandsvorsitzenden oder Chief Executive Officer (CEO - seit 29. März 2021),
- Tiina Tuomela, dem Finanzvorstand oder Chief Financial Officer (CFO-seit 29. März 2021),
- Niek den Hollander, dem für kommerzielle Aktivitäten verantwortlichen Chief Commercial Officer (CCO),
- David Bryson, dem für das operative Geschäft verantwortlichen Chief Operating Officer (COO).

Nachdem sich der Aufsichtsrat der Uniper SE am 29. März 2021 mit dem Vorstandsvorsitzenden Andreas Schierenbeck und dem Finanzvorstand Sascha Bibert über ihr sofortiges Ausscheiden aus dem Vorstand der Gesellschaft verständigt hatte, endeten deren Vorstandsmandate am 29. März 2021.

Der Vorstand der Uniper SE leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnungen für den Vorstand und für den Aufsichtsrat sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung.

Der Vorstand hat die unternehmerischen Ziele, die grundsätzliche strategische Ausrichtung, die Unternehmenspolitik und die Konzernorganisation zu bestimmen und fortzuschreiben. Dazu gehören insbesondere die Steuerung des Konzerns und der Finanzressourcen, die Entwicklung der Personalstrategie, die Besetzung der Führungspositionen des Konzerns und die Führungskräfteentwicklung sowie die Präsentation des Konzerns gegenüber dem Kapitalmarkt und der Öffentlichkeit.

Er ist darüber hinaus für die Koordination und Überwachung der Geschäftsbereiche gemäß der festgelegten Konzernstrategie verantwortlich.

Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Er führt die Geschäfte der Gesellschaft in gemeinschaftlicher Verantwortung aller seiner Mitglieder. Unbeschadet der Gesamtgeschäftsführung handelt jedes Vorstandsmitglied unabhängig und eigenverantwortlich für sein Ressort; es muss dabei die Ressortinteressen dem allgemeinen Interesse der Gesellschaft unterordnen. Jedes Vorstandsmitglied hat die anderen Vorstandsmitglieder unverzüglich über wichtige Maßnahmen, Entscheidungen, wesentliche Geschäftsvorfälle, Risiken und Verluste innerhalb seines Bereichs zu unterrichten. Die Entscheidungen, die dem Gesamtvorstand (durch Gesetz, Geschäftsordnung oder entsprechenden Beschluss) vorbehalten sind, werden in der Regel in Sitzungen, die vom Vorsitzenden einberufen werden, getroffen. Dabei können unmittelbar auch Personen, die nicht dem Vorstand angehören, zur Beratung über einzelne Gegenstände zugezogen werden. Der Vorstand kann grundsätzlich mit einfacher Mehrheit Beschlüsse fassen.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat unter Beachtung der Altersgrenze für Vorstandsmitglieder, die an das allgemeine Renteneintrittsalter gekoppelt ist, bestellt und ist diesem gegenüber berichtspflichtig. Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung, in deren Rahmen auch auf Vielfalt (wie zuvor im Diversitätskonzept detailliert dargelegt) geachtet und insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen angestrebt wird. Dem am Ende dieses Kapitels beschriebenen Präsidialausschuss des Aufsichtsrats kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Die Nachfolgeplanung wird regelmäßig, mindestens jährlich fortgeschrieben, wobei auf interne wie im Bedarfsfall auch externe Ressourcen zurückgegriffen wird.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat unter Federführung des Vorstandsvorsitzenden regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Compliance, der Risikolage und des Risikomanagements. Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat grundsätzlich vierteljährlich einen Bericht über die in § 90 AktG genannten Berichtsgegenstände des Unternehmens sowie Berichte über den Konzern vorzulegen. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat außerdem die Investitions-, Finanz- und Personalplanung für den Konzern sowie die Mittelfristplanung vorzulegen. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, sowie über auftretende Mängel in den vom Vorstand einzurichtenden Überwachungssystemen unterrichtet der Vorsitzende des Vorstands den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich. Der Vorstand legt Geschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, dem Aufsichtsrat angemessen und zeitgerecht vor. Sollte ein Vorstandsmitglied einem Interessenkonflikt unterliegen, so hat es diesen gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder darüber zu informieren.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern. Sechs Mitglieder werden von der Hauptversammlung gewählt und sechs Mitglieder werden nach dem in der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Uniper SE festgelegten Wahlverfahren von den Arbeitnehmern gewählt. Ehemalige Vorstandsmitglieder können während einer zweijährigen Karenzzeit nach ihrem Ausscheiden aus dem Vorstand grundsätzlich nicht Mitglieder des Aufsichtsrats werden. Hierdurch sollen Interessenkonflikte vermieden werden. Eine Ausnahme hiervon besteht jedoch, wenn die Wahl in den Aufsichtsrat auf Vorschlag von Aktionären erfolgt, die mehr als 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft haben. Die Vorgabe des Gesetzes, dass sich der Aufsichtsrat zu je mindestens 30 % aus Frauen und Männern zusammensetzt, wurde im Berichtszeitraum durchgängig eingehalten.

Die Anteilseigner werden im Aufsichtsrat aktuell vertreten durch Markus Rauramo (Vorsitzender), Dr. Bernhard Günther (stellvertretender Vorsitzender), Prof. Dr. Werner Brinker, Judith Buss, Esa Hyvärinen und Nora Steiner-Forsberg.

Die Arbeitnehmer werden im Aufsichtsrat vertreten durch Harald Seegatz (stellvertretender Vorsitzender), Oliver Biniek, Barbara Jagodzinski, Victoria Kulambi, André Muilwijk und Immo Schlepper.

Der Aufsichtsrat soll über die nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter unter namentlicher Nennung derselben in der Erklärung zur Unternehmensführung informieren (Empfehlung C.1 DCGK). Gemäß Kompetenzprofil des Aufsichtsrats sollen neben den grundsätzlich als unabhängig angesehenen Vertretern der Arbeitnehmer mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats der Uniper SE unabhängig sein. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist auf Seiten der Anteilseignervertreter Frau Judith Buss sowie Prof. Dr. Werner Brinker als unabhängig im Sinne des DCGK zu qualifizieren.

Der Aufsichtsrat der Uniper SE bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat ist so zusammensetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Im Hinblick auf § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB und § 315d HGB sowie die mittlerweile in C.1 DCGK enthaltene Empfehlung hat der Aufsichtsrat Ziele für seine Zusammensetzung beschlossen und ein Kompetenzprofil erarbeitet und im Jahr 2020 fortgeschrieben, das wie folgt lautet:

Zielbestimmung

Ausgangspunkt

Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats muss diejenigen Mindestkenntnisse und -fähigkeiten besitzen oder sich aneignen, die es braucht, um alle in der Regel anfallenden Geschäftsvorgänge auch ohne fremde Hilfe verstehen und beurteilen zu können.

Unabhängigkeit und Interessenkonflikte

Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Zahl unabhängiger Kandidaten angehören. Ein Mitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Die angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder ist gegeben, wenn, neben den grundsätzlich als unabhängig angesehenen Vertretern der Arbeitnehmer, mindestens zwei Anteilseignervertreter unabhängig sind. Dabei werden die Vertreter der Arbeitnehmer grundsätzlich als unabhängig angesehen.

Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören, und die Mitglieder sollen keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.

Zeitliche Verfügbarkeit

Jedem Aufsichtsratsmitglied muss für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung stehen. Wer dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, sollte demnach nur Mitglied im Aufsichtsrat von Uniper sein oder bleiben, wenn er nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in vergleichbaren konzernexternen Aufsichtsgremien wahrnimmt.

Altersgrenze

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen bei der Wahl in der Regel nicht älter als 70 Jahre sein. Ein Mitglied soll dem Aufsichtsrat in der Regel nicht länger als drei volle Amtsperioden (15 Jahre) angehören.

Diversity

Um die Vielfalt (Diversity) des Aufsichtsrats zu vergrößern, beabsichtigt der Aufsichtsrat bei seinem Wahlvorschlag auch die Berücksichtigung weiterer Diversity-Kriterien, wenn und soweit mehrere Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat die allgemeinen und unternehmensspezifischen Qualifikationsanforderungen in gleicher Weise erfüllen.

Geschlechter-Diversity

Der Aufsichtsrat setzt sich nach den gesetzlichen Vorgaben zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammen. Dies wird bei Neubesetzungen im Aufsichtsrat der Uniper SE berücksichtigt.

Kompetenzprofil im Einzelnen

Besondere Führungserfahrung

Wesentliche Aufgabe des Aufsichtsrats ist die Überwachung des Vorstands und dessen Beratung. Vor diesem Hintergrund sollten die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat mehrheitlich über Erfahrungen als Mitglied des Vorstands einer Aktiengesellschaft oder vergleichbarer Unternehmen oder Verbände verfügen, um die Aufgaben in qualifizierter Weise wahrnehmen zu können.

Damit verbunden sollten – neben der allgemeinen Steuerungs- und Ergebnisverantwortung sowie Personal- und Führungsverantwortung – wenigstens bei einigen Mitgliedern jeweils besondere Erfahrungen im Bereich Unternehmensstrategie und zukünftige strategische Entwicklung, im Bereich der Rechnungslegung und Abschlussprüfung, im Controlling sowie im Bereich der holistischen Risiko-, Compliance- und Corporate-Governance-Perspektive vorhanden sein.

Besondere energiewirtschaftliche Kompetenz

Darüber hinaus sollte der Aufsichtsrat insgesamt über ein besonderes Verständnis für die Energiewirtschaft und die geschäftlichen Aktivitäten von Uniper verfügen.

Dazu sollten wenigstens mehrere Mitglieder über besondere Erfahrungen verfügen, die es ihnen erlauben, das Geschäftsmodell und die wesentlichen Geschäftsfelder (Märkte und Wettbewerb, Produkte und Kunden) entlang der Wertschöpfungskette tiefgreifend zu verstehen und – insbesondere sowohl strategisch wie risikobasiert – zu bewerten.

Nach Möglichkeit sollten einzelne Mitglieder weiter über besondere Erfahrungen aus verwandten oder anderen Branchen verfügen, um einen Blick von außen auf die Angelegenheiten der Gesellschaft leisten zu können.

Zu dem besonderen Verständnis der Energiewirtschaft und der geschäftlichen Aktivitäten zählen insbesondere auch Kenntnisse über die wesentlichen Märkte, in denen Uniper tätig ist. Hier sollten wenigstens mehrere Mitglieder über besondere Erfahrungen verfügen, die es ihnen erlauben, auch Entwicklungen dieser Märkte nachzuvollziehen.

Aufgrund der internationalen Ausrichtung des Uniper-Konzerns mit seinen Schwerpunkten in Westeuropa und Russland sollten wenigstens einzelne Mitglieder in diesen Regionen besondere Erfahrungen mitbringen.

Weiter sind Kenntnisse in dem Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz einschließlich der einschlägigen regulatorischen Rahmenbedingungen für ein besonderes Verständnis der Energiewirtschaft unerlässlich. Deshalb sollten wenigstens mehrere Mitglieder über entsprechende Erfahrungen verfügen, die es ihnen ermöglichen, die sich hieraus ergebenden Folgen für Unipers Strategie und Geschäftsfelder einzuschätzen und die sich daraus ergebenden Risiken und Chancen zu erkennen und zu bewerten.

Allgemeine fachliche Kompetenzen

Grundlegende Kenntnisse über die Branche, die verschiedenen Geschäftsmodelle, die Rechnungslegung und die wesentlichen Faktoren für das Unternehmensergebnis, die rechtlichen Rahmenbedingungen und Compliance-Anforderungen sollte bis auf begründete Ausnahmen jedes Mitglied des Aufsichtsrats besitzen. In einer begründeten Ausnahme sollte das Mitglied in der Lage sein, sich diese grundlegenden Kenntnisse kurzfristig angemessen anzueignen.

Zudem sollte jedes Mitglied des Aufsichtsrats die Fähigkeit haben, den Jahresabschluss der Gesellschaft allgemein zu plausibilisieren und im Einzelfall – mit Unterstützung des Abschlussprüfers – auch angemessen in die Tiefe gehend zu prüfen. Jedes Mitglied sollte in der Lage sein, die Berichte des Vorstands wenigstens auf ihre Schlüssigkeit hin zu prüfen, kritisch zu hinterfragen und zu diskutieren. Weiter sollte jedes Mitglied die Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit der zu treffenden Geschäftsentscheidungen – gegebenenfalls mit Unterstützung durch erforderlichen Expertenrat – bewerten können, wenigstens auf ihre Schlüssigkeit hin prüfen, kritisch hinterfragen und diskutieren können.

Mit Blick auf die internationale Ausrichtung von Uniper soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern angehört, die einen wesentlichen Teil ihrer beruflichen Tätigkeit im Ausland verbracht hat.

Allgemeine persönliche Kompetenzen

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats sollte von seiner Persönlichkeit über Unabhängigkeit und Integrität verfügen, um den Überwachungs- und Prüfungsaufgaben gerecht zu werden. Zur Beratung und Überwachung des Vorstands in der Führungsverantwortung der Gesellschaft sollte jedes Mitglied des Aufsichtsrats selbst auch über angemessene Erfahrungen aus Führungsfunktionen verfügen oder die erforderlichen Fähigkeiten auf andere Weise gewonnen haben. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats sollte in besonderem Maße professionell, verschwiegen, diskussionsfähig, lösungsorientiert und kooperationsfähig sein.

Zudem sollte jedes Mitglied die Bereitschaft haben, sich den Aufgaben aus der Aufsichtsrats Tätigkeit einschließlich der Tätigkeit in den Ausschüssen hinreichend zuzuwenden und die relevanten Themen auch außerhalb der konkreten Aufsichtsrats Tätigkeit zu verfolgen. Jedes Mitglied sollte bereit sein, bei Eilbedürftigkeit kurzfristig mit der gebotenen Flexibilität zur Verfügung zu stehen und die Erfordernisse der Tätigkeit im Aufsichtsrat von Uniper angemessen zu priorisieren.

Aufsichtsratsvorsitzender

Der Aufsichtsratsvorsitzende sollte wesentliche Elemente der besonderen Kompetenzen, die an das ganze Gremium und damit nur an einige Mitglieder gestellt werden, unmittelbar selbst erfüllen. Insbesondere sollte der Aufsichtsratsvorsitzende über besondere relevante Führungserfahrung verfügen und sollte grundsätzlich selbst relevante Vorstandserfahrung haben, um der Beratungs- und Überwachungsaufgabe voll gerecht werden zu können.

Wenn der Aufsichtsratsvorsitzende nicht auch über besondere energiewirtschaftliche Kompetenz verfügt, sollte er über besondere Erfahrungen aus verwandten oder anderen Branchen verfügen. Den allgemeinen fachlichen und persönlichen Kompetenzen sollte der Aufsichtsratsvorsitzende ausnahmslos und in besonderem Maße entsprechen.

Die gegenwärtige Zusammensetzung des Aufsichtsrats wird diesen eigenen Zielsetzungen nach dem Kompetenzprofil gerecht.

Jedes Aufsichtsratsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung.

Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig, grundsätzlich alle zwei Jahre, die Effizienz seiner Tätigkeit (Effizienzprüfung). Aufgrund einer umfangreichen Neubesetzung des Aufsichtsrats im Jahr 2020 sowie 2021 hatte der Aufsichtsrat die turnusmäßige Selbstbeurteilung auf das Geschäftsjahr 2021 verschoben. Diese wurde im Januar/Februar 2022 in Form einer internen Selbstbeurteilung der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse durchgeführt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten dabei über einen Onlinefragebogen Gelegenheit, die Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse zu bewerten und Vorschläge zu ihrer Verbesserung zu formulieren. Aus den Ergebnissen wurden konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeit des Aufsichtsrats abgeleitet, die fortlaufend umgesetzt werden.

Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse regelmäßig in Sitzungen. Der Vorstand nimmt regelmäßig daran teil, soweit nicht vom Aufsichtsrat entschieden wird, unter Ausschluss des Vorstands zu tagen. Zudem können zur Beratung über einzelne Gegenstände auch Dritte zugezogen werden. Der Aufsichtsrat kann grundsätzlich mit einfacher Mehrheit Beschlüsse fassen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden, denen, soweit gesetzlich zulässig, Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats übertragen werden können. Aufgaben, Befugnisse und Verfahren der Ausschüsse werden vom Aufsichtsrat festgelegt. Der Aufsichtsrat hat die folgenden Ausschüsse mit den nachfolgend beschriebenen Aufgaben gebildet:

Präsidialausschuss

Der Präsidialausschuss koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats, bereitet die Aufsichtsratssitzungen vor und ist gleichzeitig auch für Personalthemen des Vorstands zuständig. Dabei berücksichtigt er die Führungskräfteplanung des Unternehmens. Ihm obliegt auch die Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern sowie der Verhandlung der Bedingungen des Anstellungsvertrags einschließlich der Vergütung. Der Präsidialausschuss unterbreitet dem Aufsichtsratsplenum Vorschläge für das Vergütungssystem und die Festsetzung der Gesamtvergütung für die einzelnen Vorstandsmitglieder. Der Präsidialausschuss hat ferner insbesondere die folgenden Aufgaben: (i) Erteilung der Zustimmung zur Übernahme weiterer Mandate oder zu weiteren wesentlichen Anstellungsverhältnissen der Vorstandsmitglieder sowie von Ausnahmen vom Wettbewerbsverbot, (ii) Vorbereitung der Entscheidung über Darlehensgewährungen an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und ihre Angehörigen und (iii) Zustimmung zu Verträgen zwischen der Gesellschaft und mit ihr verbundenen Unternehmen auf der einen Seite und einem Mitglied des Vorstands oder einer diesem nahestehenden Person auf der anderen Seite.

Der Präsidialausschuss besteht aus sechs Mitgliedern: Markus Rauramo (Ausschussvorsitzender), Harald Seegatz (stellvertretender Ausschussvorsitzender), Prof. Dr. Werner Brinker, Barbara Jagodzinski, Dr. Bernhard Günther und Immo Schlepper.

Prüfungs- und Risikoausschuss

Der Prüfungs- und Risikoausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei dessen Aufgabe, die Abläufe der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung zu überwachen. Hierzu gehören insbesondere die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung sowie der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungs- und Risikoausschuss mit Fragen der Compliance. Weitere Aufgabe des Prüfungs- und Risikoausschusses ist die Prüfung des TCFD-Berichts als Teil des nicht-finanziellen Berichts.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss besteht aus vier Mitgliedern: Judith Buss (Ausschussvorsitzende), André Muiwijk (stellvertretender Ausschussvorsitzender), Oliver Biniek und Dr. Bernhard Günther.

Nominierungsausschuss

Aufgabe des Nominierungsausschusses ist es, die Entscheidung des Aufsichtsrats über Vorschläge an die Hauptversammlung für die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat vorzubereiten.

Der Nominierungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern: Markus Rauramo (Ausschussvorsitzender), Prof. Dr. Werner Brinker und Dr. Bernhard Günther.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Hauptversammlung der Uniper SE ist die Versammlung ihrer Aktionäre, in der diese ihre Rechte ausüben. Sie findet am Sitz der Gesellschaft oder in einer anderen deutschen Stadt mit mindestens 100.000 Einwohnern statt. Nach der SE-VO muss die Hauptversammlung mindestens einmal pro Kalenderjahr innerhalb der ersten sechs Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres stattfinden. Sie wird im Regelfall durch den Vorstand einberufen. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die rechtzeitig angemeldet und für die angemeldeten Aktien im Aktienregister eingetragen sind. Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Aufgrund der andauernden Covid-19-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen wurde die Hauptversammlung 2021 der Uniper SE als rein virtuelle Hauptversammlung durchgeführt.

Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Bestellung der Vertreter der Aktionäre im Aufsichtsrat, die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Bestellung des Abschlussprüfers, Satzungsänderungen, Maßnahmen der Kapitalbeschaffung und der Kapitalherabsetzung (soweit nicht bereits eine Ermächtigung – etwa durch bedingtes oder genehmigtes Kapital – gegeben ist) und die Auflösung der Gesellschaft.

Abschlussprüfer

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, wurde von der Hauptversammlung am 19. Mai 2021 zum Abschlussprüfer der Uniper SE gewählt. Das Prüfungsmandat besteht bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung im Mai 2022. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, ist ununterbrochen, seitdem die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 erstmals die Anforderungen als Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB erfüllte, als Abschlussprüfer der Uniper SE tätig. Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist seit dem Jahr 2020 Ralph Welter.

Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 des Aktiengesetzes und die Angabe, ob bei der Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern die jeweiligen Mindestanteile eingehalten wurden

Mit dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst ist auch die Uniper SE verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen der Uniper SE (als oberste Führungsgesellschaft des Uniper-Konzerns) unterhalb des Vorstands festzulegen.

Für den Aufsichtsrat wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2022 eine Zielgröße des Frauenanteils von 30 % und für den Vorstand eine Zielgröße des Frauenanteils von 20 % festgelegt.

Zum 31. Dezember 2021 ist die Zielgröße für den Aufsichtsrat wie im Vorjahr überschritten. Zusätzlich hat Uniper im März 2021 eine Frau in den Vorstand berufen und entspricht insofern den Vorgaben des zweiten Führungspositionen-Gesetzes (FüPoG II), damit ist die Zielgröße für den Vorstand zum 31. Dezember 2021 im Gegensatz zum Vorjahr ebenfalls überschritten.

Für die beiden Führungsebenen der Uniper SE unterhalb des Vorstands wurde eine Zielgröße für den Frauenanteil von 30 % für die erste Führungsebene und von 30 % für die zweite Führungsebene für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2022 formuliert. Zum 31. Dezember 2021 ist die Zielgröße für die erste Führungsebene nicht erreicht, für die zweite Führungsebene ist die Zielgröße überschritten.

Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht 2021

Einleitung

Die Uniper SE erstellt und veröffentlicht den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht in Übereinstimmung mit § 315c HGB in Verbindung mit § 289c bis 289e HGB und der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im folgenden EU-Taxonomieverordnung). Soweit in diesem Bericht nicht anders vermerkt, gelten die Angaben für die Muttergesellschaft und den Konzern gleichermaßen.

Die Standards der Global Reporting Initiative (GRI) wurden als Rahmenwerk für die Erstellung dieses Berichts angewendet.

Wichtige nichtfinanzielle Leistungsindikatoren und weitere steuerungsrelevante Informationen sind im Kapitel „Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“ des zusammengefassten Lageberichts dargestellt. Sie werden in diesem Bericht durch weitere nichtfinanzielle Leistungsindikatoren ergänzt.

Uniper erfüllt im Jahr 2021 erstmals die Berichtspflichten gemäß der neuen EU-Taxonomieverordnung, welche weiter unten im nichtfinanziellen Bericht abgebildet sind. Darüber hinaus hat Uniper mit der Umsetzung der freiwilligen Offenlegungsempfehlungen der „Task Force on Climate-related Financial Disclosures“ (TCFD) begonnen. Der TCFD-Abschnitt dieses Berichts ist unterhalb der Information zur EU-Taxonomie dargestellt.

Das Geschäftsmodell von Uniper wird im Kapitel „Geschäftsmodell“ des zusammengefassten Lageberichts erläutert. Zusätzliche Informationen, etwa Kennzahlen, die sich an die Standards der GRI anlehnen, stellt Uniper auf der Website (www.uniper.energy) zur Verfügung.

Wesentliche nichtfinanzielle Aspekte und Sachverhalte

Der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht enthält Angaben zu den fünf in den § 289c und 315c HGB geforderten Aspekten:

- Umweltbelange
- Sozialbelange
- Arbeitnehmerbelange
- Einhaltung der Menschenrechte
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Von Rechts wegen sind Aspekte des Geschäftsmodells von Uniper dann von wesentlicher Bedeutung für den Bericht, wenn sie einen signifikanten Einfluss auf Uniper und Dritte haben können und wenn sie wichtig für das Verständnis der aktuellen und zukünftigen Entwicklung des Konzerns sind. In der Wesentlichkeitsanalyse von Uniper für das Jahr 2021 wurden unternehmensspezifische Sachverhalte festgelegt und den fünf gesetzlich geforderten Aspekten zugeordnet. Dabei verfolgte Uniper einen zweidimensionalen Ansatz: So wurden einerseits die ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekte der geschäftlichen Auswirkungen von Uniper auf diese Sachverhalte betrachtet, und andererseits die Erwartungen der Stakeholder an das Unternehmen.

Die erste Dimension der Wesentlichkeitsanalyse – die geschäftlichen Auswirkungen – umfasst die Untersuchung der Auswirkungen einer Reihe von wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Sachverhalten auf Uniper. Die Sachverhalte wurden im Hinblick auf ihre Bedeutung aus rechtlicher Sicht und aus der Sicht des öffentlichen Interesses und der Wettbewerber von Uniper sowie im Hinblick auf ESG-Ratings evaluiert. Zudem wurden die Zusammenhänge zwischen den Sachverhalten und den Zielen der Vereinten Nationen (UN) für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) untersucht.

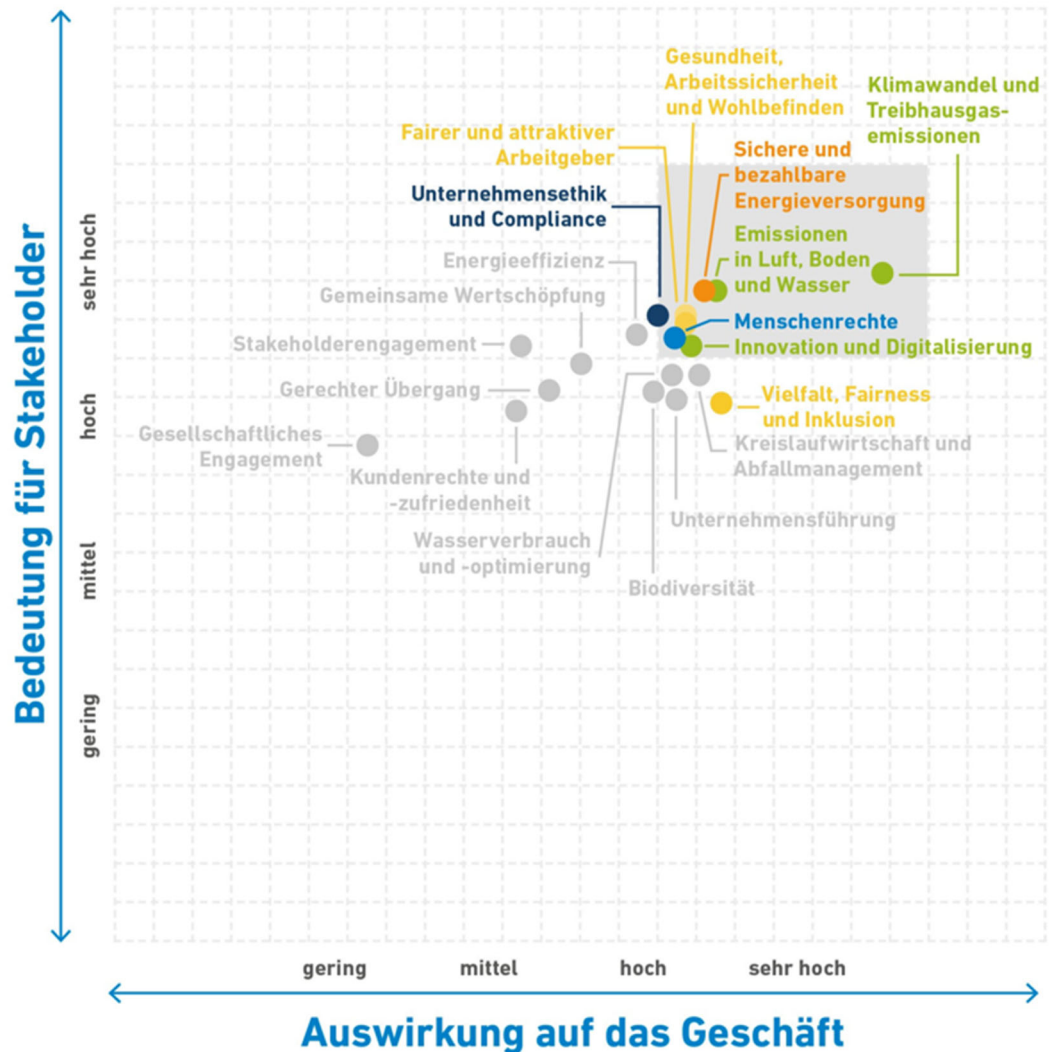
Bei der zweiten Dimension der Wesentlichkeitsanalyse – der Relevanz der Sachverhalte aus Sicht der Stakeholder – wurde der Standpunkt der internen und externen Stakeholder von Uniper betrachtet. Die Bedeutung aus Sicht der Stakeholder wurde mit Hilfe von Interviews und Umfragen erhoben, in denen die Teilnehmenden gebeten wurden, die Bedeutung der wesentlichen Sachverhalte bei Uniper zu bewerten. Zu den Teilnehmenden zählten Mitarbeiter sowie Vertreter der wichtigsten externen Stakeholder wie Nichtregierungsorganisationen, Kunden und Investoren.

Die nachfolgend dargestellte Wesentlichkeitsmatrix gibt einen Überblick über die Ergebnisse der Analyse. Die horizontale Achse zeigt die Auswirkungen der Sachverhalte auf die Geschäftstätigkeit von Uniper, die vertikale Achse die Relevanz der Sachverhalte aus Sicht der Stakeholder. Uniper stuft Sachverhalte, die auf beiden Achsen einen hohen Wert erreichen, als wesentlich ein. Daraus resultieren acht wesentliche Sachverhalte, von denen jeder einzelne in diesem Bericht behandelt wird. Vielfalt, Gerechtigkeit und Integration werden als neuntes wesentlicher Sachverhalt mit aufgenommen. Dieser Sachverhalt ist integraler Bestandteil der Uniper-Unternehmenskultur und wurde wie bereits in den Vorjahren in Bezug auf seine Auswirkungen und auf seine Relevanz für interne Stakeholder sehr hoch eingeschätzt. Er ist somit weiterhin von großer Bedeutung. Die verschiedenen Abschnitte des Berichts beschreiben den Managementansatz von Uniper für die Aspekte und Sachverhalte, die erzielten Fortschritte des Konzerns im Berichtsjahr und gegebenenfalls Ausnahmen mit Hinblick auf die Wesentlichkeitsdefinition.

Wesentlichkeitsmatrix

Verbindung zwischen den im ZNFB berichteten Sachverhalten und erforderlichen Aspekten.

- Umweltbelange
- Sozialbelange
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- Arbeitnehmerbelange
- Einhaltung der Menschenrechte



Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Risiken

Uniper erfüllt seine Sorgfaltspflicht im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social, Governance – ESG) durch ein gezieltes Management der Nachhaltigkeitsrisiken, das auf das unternehmensweite Risikomanagement abgestimmt ist und sicherstellt, dass die wichtigsten ESG-Risiken vierteljährlich adressiert werden. Informationen zum konzernweiten Risikomanagement finden sich im Kapitel „Risiko- und Chancenbericht“ des Lageberichts im Geschäftsbericht 2021. Im Rahmen des ESG-Risiko-Prozesses bewertet Uniper sowohl externe als auch interne ESG-Risiken, die sich aus seiner Geschäftstätigkeit ergeben können, einschließlich klimabezogener Risiken. Im Jahr 2021 gab es bei Uniper keine meldepflichtigen Risiken gemäß § 289c HGB. Die Auswirkungen der Nettorisiken von Uniper lagen unterhalb der Melde-schwelle.

Uniper hat Maßnahmen ergriffen, um identifizierte ESG-Risiken zu kontrollieren und zu mindern. Diese Managementmaßnahmen sind sowohl in der Führungsstruktur, in den Verantwortungsbereichen als auch entsprechenden Richtlinien verankert. Innerhalb des Rahmenwerks der TCFD hat Uniper begonnen, weitere Verfahren zur Identifizierung, Analyse und Minderung von klimabezogenen Risiken anzuwenden. Der TCFD-Abschnitt dieses Berichts weiter unten enthält hierzu nähere Angaben.

Nachhaltigkeitsmanagement

Der Vorstand der Uniper SE trägt die Gesamtverantwortung für die Verabschiedung und Umsetzung von konzernweiten Nachhaltigkeitsmaßnahmen. Eine zentrale Rolle spielt hierbei der Chief Sustainability Officer (CSO) David Bryson. Der CSO berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über strategische Nachhaltigkeitsaktivitäten. Als oberstes Führungsgremium von Uniper überwacht der Aufsichtsrat auch die Einhaltung der Nachhaltigkeitsverpflichtungen des Konzerns.

Der CSO ist Vorsitzender des Nachhaltigkeitsrats von Uniper – ein funktionsübergreifendes Gremium, das vierteljährlich zusammentritt, um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und des Steuerungsrahmens von Uniper konzernweit zu überwachen.

Der Vorstand überträgt der Konzernfunktion HSSE & Sustainability (Gesundheit, Arbeitsschutz, Sicherheit, Umweltschutz und Nachhaltigkeit) die Verantwortung, konzernweite ESG-Ziele und zentrale Leistungsindikatoren festzulegen sowie ESG-Risiken und neu auftretende Sachverhalte, die Uniper beeinträchtigen könnten, zu identifizieren und zu managen.

Der Funktionsbereich HSSE & Sustainability berichtet dem Vorstand im Rahmen von vierteljährlichen Performance-Dialogen über die erreichten Leistungen des Uniper-Konzerns. Über den Consultative Council, einen funktionsübergreifenden Ausschuss (Consultative Council), der halbjährlich zusammentritt, steht HSSE & Sustainability zudem im regelmäßigen Dialog mit dem Betriebsrat.














Nachhaltigkeitsstrategie

Uniper hat einen Kurs eingeschlagen, um den wachsenden Energiebedarf zu decken und gleichzeitig den Übergang zu einer CO₂-neutralen Zukunft voranzutreiben. Uniper wird sein Geschäft kontinuierlich dekarbonisieren und seine Kunden dabei unterstützen, das Gleiche zu tun. Für Uniper bedeutet dies, die benötigte Energie bereitzustellen und gleichzeitig den Weg in eine erfolgreiche und nachhaltige Zukunft zu ebnen. Die Strategie von Uniper für diesen Wandel besteht aus drei eng miteinander verknüpften Elementen: Dekarbonisierung, Kundenorientierung und Versorgungssicherheit.

Im Zentrum der neuen Unternehmensstrategie von Uniper, die Anfang des Jahres 2020 bekannt gegeben wurde, steht den Wandel zu einer CO₂-armen Wirtschaft zu unterstützen und zu fördern. Mit Hilfe der Nachhaltigkeitsstrategie soll sichergestellt werden, dass Uniper diesen Wandel aus ESG-Sicht verantwortungsvoll gestaltet. Der strategische Nachhaltigkeitsplan (Sustainability Strategic Plan, SSP) beschreibt, inwiefern Nachhaltigkeit die Geschäftsstrategie des Konzerns unterstützt, und legt Ziele zur Verbesserung der ESG-Leistungen fest. Im aktuellen SSP sind die in der Wesentlichkeitsanalyse ermittelten wesentlichen Sachverhalte fünf Handlungsfeldern zugeordnet. Diese bilden den Rahmen für spezifische Aktionspläne und jährliche Fortschrittsberichte, die auch im Einklang mit ausgewählten UN-Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) stehen. Die nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über den aktuellen SSP 2018–2022, der auf die im Jahr 2021 überarbeitete Wesentlichkeitsanalyse abgestimmt ist. Uniper ist bestrebt, sein Wachstumspotenzial zu steigern, und setzt sich aktiv dafür ein, die wesentlichen negativen Auswirkungen seiner Tätigkeiten auf Umwelt und Gesellschaft zu minimieren. Die Ziele des Nachhaltigkeitsplans basieren auf einer Reihe von langfristigen Verpflichtungen, die zentrale Elemente der Unternehmenskultur und der Unternehmensstrategie von Uniper widerspiegeln.

Im Jahr 2021 begann Uniper, gemeinsam mit Fortum den aktuellen SSP zu überprüfen. Dabei sollen die vorrangigen wesentlichen Sachverhalte systematisch berücksichtigt und das entsprechende Ziel des Unternehmens gegebenenfalls überarbeitet werden. So wird beispielsweise das neue wesentliche Thema „Gerechter Übergang“ überprüft, um zu bestimmen, inwiefern Uniper beim Kohleausstieg neben den strategischen Aspekten auch ESG-Elemente berücksichtigen sollte. Zudem sollen mehrere Anstrengungen innerhalb des Unternehmens, die zu mehr Nachhaltigkeit beitragen, überprüft und in den neuen SSP integriert werden. Im Rahmen der Überprüfung werden auch die zu erwartenden ESG-Gesichtspunkte neuer Geschäftstätigkeiten angesprochen. Mit den ersten Ergebnissen des Überprüfungsprozesses wird Anfang des Jahres 2022 gerechnet.

Entsprechend den Empfehlungen internationaler Rahmenwerke wie den Richtlinien der OECD für multinationale Unternehmen ist der SSP das zentrale Instrument von Uniper, um für jeden wesentlichen Sachverhalt innerhalb einer bestimmten Frist geeignete Maßnahmen zur Risikominderung und zur Abhilfe gegen negative Auswirkungen festzulegen und umzusetzen. Zentraler Bestandteil dieses Ansatzes ist die Einführung neuer Prozesse wie beispielsweise die systematische qualitative Analyse von Tragweite, Ausmaß und Minderung der ESG-Auswirkungen des Unternehmens. Mit dem überarbeiteten SSP sollen nicht nur Auswirkungen abgemildert, sondern gegebenenfalls auch proaktiv Maßnahmen ergriffen und Chancen im Zusammenhang mit ESG-Themen genutzt werden. Die Zielerreichung und die Fortschritte bei der Umsetzung des SSP werden über den Funktionsbereich HSSE & Sustainability mit dem Vorstand und den Führungskräften bei Uniper quartalsweise überprüft und mindestens einmal pro Jahr veröffentlicht.

SSP-Handlungsfelder	Wesentliche Sachverhalte	Relevante SDGs	Unipers Nachhaltigkeitsverpflichtungen	Unipers Ziele
Maßnahmen zum Klimaschutz und verlässliche Energieversorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Treibhausgasemissionen • Innovation • Sichere, bezahlbare und zuverlässige Energieversorgung 	   	<ul style="list-style-type: none"> • Überwachung und Optimierung der CO₂-Intensität des Erzeugungsportfolios von Uniper • Dekarbonisierungsaktivitäten als Innovationsschwerpunkt • Förderung CO₂-ärmerer Brennstoffe für die Energieerzeugung 	<ul style="list-style-type: none"> • CO₂-Neutralität bis spätestens 2050, entsprechend den Zielen des Pariser Klimaabkommens¹⁾ • Bis 2035 CO₂-Neutralität für Unipers Stromerzeugungsportfolio in Europa erreichen²⁾ • Senkung der CO₂-Emissionen in der europäischen Erzeugung um mindestens 50 % bis 2030 (Basisjahr 2019)²⁾ • Reduzierung der indirekten Scope-3-Emissionen um 35 % bis spätestens 2035 (Basisjahr 2021) • Bis zum Jahr 2022 Durchführung von mindestens 20 Projekten, die auch Dekarbonisierung zum Ziel haben
Unipers Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheit und Arbeitssicherheit • Fairer und attraktiver Arbeitgeber • Vielfalt und Integration 	 	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Arbeitsrechte und Gewährleistung sicherer, gesunder und geschützter Arbeitsumgebungen für alle Mitarbeiter und Auftragnehmer; Förderung gleicher Standards für Joint Ventures und Partnerschaften • Keine Toleranz gegenüber Diskriminierung • Sicherstellung von Chancengleichheit und Förderung von Integration in der gesamten Belegschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • Erreichen eines gruppenweiten (konzernweiten) kombinierten TRIFs von 1,0 oder geringer bis zum Jahr 2025³⁾ • Zertifizierung von 100 % der operativen Anlagen nach ISO 45001 bis zum Jahr 2022 • Frauenanteil in Führungspositionen von 25 % bis zum Jahr 2022 • Indikator für Integration in der Belegschaft von > 95 % bis zum Jahr 2022⁴⁾
Umweltschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltschutz • Luftemissionen • Energieeffizienz • Biodiversität • Abfallminimierung • Gewässerschutz • Brennstoffe und Nebenprodukte 	 	<ul style="list-style-type: none"> • Abfallreduktion, Vermeidung von Bodenverschmutzung und Förderung eines verantwortungsvollen Bergbaus • Schutz der Umwelt, effizienter Einsatz von Ressourcen und Vermarktung von Nebenprodukten in enger Zusammenarbeit mit Auftragnehmern, Lieferanten und Industriekunden von Uniper 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine schwerwiegenden Umweltvorfälle • Weiterführung der Zertifizierung von 100 % der operativen Anlagen von Uniper nach ISO 14001 • Anzahl der wesentlichen freiwilligen Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität ≥ 12 im Jahr 2021 (für Uniper und Fortum gesamt)⁵⁾
Menschenrechte und Compliance-Kultur	<ul style="list-style-type: none"> • Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette • Unternehmensführung und Compliance • Datenschutz • Steuerliche Transparenz 	 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Toleranz gegenüber Zwangsarbeit, Kinderarbeit, moderner Sklaverei oder Menschenhandel • Weitere Stärkung der Compliance-Kultur und Schutz des Unternehmens vor Korruptionsrisiken 	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung von 100 % aller Vertragspartner durch Unipers Social-Screening-System (ESG-Due-Diligence) bis zum Jahr 2022⁶⁾ • Schulung von 100 % aller Mitarbeiter zum Thema Compliance und zum Verhaltenskodex bis zum Jahr 2021
Stakeholder-Engagement	<ul style="list-style-type: none"> • Lobbyarbeit • Gesellschaftliches Engagement • In Dialog treten 	  	<ul style="list-style-type: none"> • Proaktive Einbeziehung von Stakeholdern für mehr Transparenz und einen kontinuierlichen Dialog zu Unipers Aktivitäten • Unterstützung beim Aufbau wirksamer, rechenschaftspflichtiger und transparenter Institutionen auf allen Ebenen • Minimierung der negativen Auswirkungen auf Gemeinden, die von Unipers Geschäftstätigkeit betroffen sind 	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von mindestens drei jährlichen Stakeholderdialogen mit zivilgesellschaftlichen Organisationen auf Konzernebene bis zum Jahr 2022

1) Scope 1-, 2- und 3-Emissionen.

2) Scope 1- und 2-Emissionen.

3) Der Total Recordable Incident Frequency (TRIF) misst die Gesamtzahl aller erfassten Unfälle pro eine Million Arbeitsstunden.

4) Indikator für Integration in der Belegschaft: Jährliche Meinungsumfrage unter Mitarbeitern zeigt, dass sich 95 % der Mitarbeiter einbezogen fühlen.

5) Über das Biodiversitätsziel wird im Nachhaltigkeitsbericht 2021 berichtet, da Biodiversität nicht als wesentliches Thema für den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht identifiziert wurde.

6) Im Rahmen der „Know-Your-Counterparty“ Unternehmensrichtlinie, angewandt auf Uniper Global Commodities, Procurement und Energy Services.

Nachhaltigkeitsrichtlinien

Uniper verfügt über belastbare Richtlinien zum Umgang mit seinen wesentlichen ESG-Themen, die regelmäßig überprüft werden. Sie legen fest, wie der Konzern mit Nachhaltigkeitsthemen umgeht und diese konzernweit koordiniert.

Die Grundsatzerklärung zu HSSE und Nachhaltigkeit definiert Ziele und Prioritäten von Uniper in diesem Bereich. Sie bildet außerdem das Grundgerüst für die Entwicklung des SSP und für die Beurteilung seiner Wirksamkeit.

Über die Grundsatzerklärung hinaus behandelt Unipers Verhaltenskodex unter anderem Compliance-Themen wie die Bekämpfung von Korruption und den Schutz der Menschenrechte. Der Verhaltenskodex ist ein verbindliches Dokument für alle Mitarbeiter und bietet Orientierung und Unterstützung, damit unternehmerisches Handeln und das Verhalten am Arbeitsplatz im Einklang mit dem Gesetz und den Unternehmensvorschriften stehen. Der Kodex gründet auf der Verpflichtung zu Integrität im Miteinander, im Geschäftsverkehr und gegenüber den lokalen Gemeinschaften. Jedes Jahr unterzeichnen die Vorstandsmitglieder und die leitenden Führungskräfte eine schriftliche Erklärung, mit der sie sich zur Einhaltung des Verhaltenskodex verpflichten. Der Verhaltenskodex wird regelmäßig überprüft und aktualisiert, um sicherzustellen, dass er angemessen ist und alle betrieblichen und behördlichen Anforderungen erfüllt. Im Jahr 2020 wurde eine überarbeitete Fassung des Verhaltenskodex verabschiedet.

Auch wenn Dritte dem Verhaltenskodex nicht unterliegen, verfolgt Uniper das Ziel, nur mit Partnern zusammenzuarbeiten, die vergleichbare Werte und Grundsätze befolgen. Außerdem verpflichtet der Konzern seine Lieferanten, eine Erklärung über die Einhaltung des Uniper-Verhaltenskodex für Lieferanten zu unterzeichnen.

Die Konzernrichtlinie „Kenne deine Vertragspartner“ (Know-Your-Counterparty, KYC) von Uniper dient dazu, vor Geschäftsabschlüssen die wichtigsten Compliance-Risiken im Zusammenhang mit neuen Vertragspartnern zu identifizieren, zu prüfen und darüber zu berichten. Zu diesen Risiken zählen Korruption, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und die Verletzung geltender Wirtschaftssanktionen. Begleitend zur Einführung der Richtlinie wurden ein Online-Schulungsmodul und eine Präsenzschulung namens „Know-Your-Counterparty, Intermediaries, and Sanctions“ (Kenne deine Vertragspartner, Vermittler und Sanktionen) entwickelt, die Mitarbeiter im gesamten Unternehmen mit den erweiterten Prozessen vertraut machen sollen. Im Jahr 2021 überprüfte der Funktionsbereich Compliance anhand dieser Prozesse 436 neue Vertragspartner (ohne die von Unipro). Hiervon wurden 405 genehmigt und 6 aufgrund von Compliance-Risiken abgelehnt. Die übrigen Vertragspartner wurden abgelehnt oder werden noch geprüft.

Uniper nimmt außerdem eine Bewertung der ESG-Risiken seiner Vertragspartner vor. Im Rahmen der KYC- und Beschaffungsrichtlinien von Uniper hat der Funktionsbereich HSSE & Sustainability ein Screening-Verfahren entwickelt und umgesetzt, um Vertragspartner zu identifizieren, die ESG-Risiken ausgesetzt sind. Das Verfahren orientiert sich an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (2011), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen (2011) und den entsprechenden Umsetzungsdokumenten, die darauf abzielen, verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln in Richtlinien und Managementsystemen zu verankern. Uniper hat als strategisches Nachhaltigkeitsziel festgelegt, dass bis zum Jahr 2022 100 % der Vertragspartner im Rahmen des Screening-Verfahrens bewertet werden. Bis Ende des Jahres 2021 wurden 59 % der aktiven Vertragspartner einer solchen Bewertung unterzogen. Die russische Uniper-Tochtergesellschaft Unipro sowie deren Tochtergesellschaften wenden das beschriebene Screening-Verfahren nicht an, da sie nicht in den Anwendungsbereich der KYC- und Beschaffungsrichtlinien von Uniper fallen. Unipro hat seine eigenen KYC- und Beschaffungsrichtlinien implementiert. Wie in den Beschaffungsrichtlinien von Uniper beschrieben, unterliegen Lieferanten, die nicht registrierungspflichtig sind, auch nicht dem Screening-Verfahren.

Alle Projekte und Geschäftsinitiativen, die durch den Vorstand genehmigt werden, werden nach ESG-Aspekten bewertet. Dadurch soll sichergestellt werden, dass sich Uniper bei der Bewertung und Genehmigung von Projekten und Geschäftsinitiativen konzernweit für eine angemessene Steuerung der ESG-Risiken einsetzt und die Wertschöpfung maximiert, indem die Übereinstimmung mit der Strategie sowie die finanziellen Vorteile und Risiken sowie die ESG-Aspekte berücksichtigt werden. Im Rahmen der ESG-Bewertung analysiert Uniper die Übereinstimmung eines Projekts mit Zielen des SSP von Uniper und mit objektiven ESG-Kriterien.

Uniper wendet dafür die ESG-Bewertungskriterien der EU-Taxonomieverordnung 2020/852 an, die im folgenden Taxonomie-Abschnitt dieses Berichts näher erläutert werden. Projekten, welche die Kriterien von Uniper erfüllen und zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele von Uniper beitragen oder diese zumindest nicht beeinträchtigen, wird eine niedrigere Mindestrendite vorgegeben, um Anreize für ihre Umsetzung zu schaffen. Die Bewertung von Uniper beinhaltet gegebenenfalls auch Empfehlungen, die darauf abzielen, die identifizierten ESG-Risiken abzumildern, und die dazu beitragen, die ESG-Erwartungen zu erfüllen, sobald ein Projekt umgesetzt ist.

Die oben genannten Richtlinien, Geschäftsanweisungen und der Verhaltenskodex stehen allen Mitarbeitern in digitaler Form im Uniper-Intranet zur Verfügung.

EU-Taxonomie-Verordnung

Die Europäische Union (EU) hat sich mit der Unterzeichnung des Pariser Klimaschutzabkommens verpflichtet, die darin vereinbarten Klimaziele sowie eine nachhaltigere Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft zu verfolgen. Die Mitte des Jahres 2020 verabschiedete Taxonomie-Verordnung der Europäischen Union führte ein EU-weites Klassifikationssystem für grüne Wirtschaftsaktivitäten (EU-Taxonomie) sowie eine Liste von entsprechenden Kriterien zur Überprüfung ihres Beitrags zur Verbesserung von Klima und Umwelt ein. Sämtliche Finanzmarktteilnehmer sind oder werden in Zukunft mit Bezug auf die EU-Taxonomie gesetzgeberisch incentiviert, Investitionen ökologisch nachhaltiger Aktivitäten zu fördern.

Die EU-Taxonomie-Verordnung zielt aktuell auf alle kapitalmarktorientierten Unternehmen ab, die zum Anwenderkreis des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) gehören. Ab dem 1. Januar 2022 müssen berichtspflichtige Unternehmen nach dem CSR-RUG in Deutschland erstmalig in ihrer nichtfinanziellen Erklärung zur EU-Taxonomie für Nachhaltigkeitsaktivitäten berichten.

Im Zentrum der Berichtspflichten nach Artikel 8 der Taxonomie stehen für die Nicht-Finanzunternehmen die Angaben zum Anteil ihrer Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) in Verbindung mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Die Definition von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten findet sich in den technischen Bewertungskriterien wieder, die durch delegierte Rechtsakte festgelegt werden.

Die berichtspflichtigen Unternehmen haben das Wahlrecht, im Jahr 2022 für das Geschäftsjahr 2021 zu nächst erleichterte Offenlegungspflichten zu den beiden Umweltzielen „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ in Anspruch zu nehmen. Die technischen Bewertungskriterien für die beiden ersten Umweltziele wurden von der Europäischen Kommission am 4. Juni 2021 verabschiedet.

Anwendung seitens Uniper im Geschäftsjahr 2021

Für das Geschäftsjahr 2021 berichtet der Uniper-Konzern über seinen Beitrag zu den ersten beiden Umweltzielen „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“. Die Berichterstattung umfasst die jeweiligen Anteile der auf nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entfallenden Umsatzerlöse, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben als Anteil der konsolidierten Konzernwerte sowie den absoluten Betrag als freiwillige Angabe.

Für die Erstanwendung nutzt Uniper das Wahlrecht, lediglich über die Taxonomie-Fähigkeit („Taxonomie-Eligibility“) und nicht über die Taxonomie-Konformität („Taxonomie-Alignment“) ihrer Wirtschaftstätigkeit zu berichten. Eine Wirtschaftstätigkeit ist als taxonomiefähig zu bezeichnen, sofern für diese Aktivität die Beschreibung in den jeweiligen delegierten Rechtsakten übereinstimmt. Alle anderen Wirtschaftstätigkeiten stellen sogenannte nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten („Taxonomie-non-eligible“) dar. Erst für das folgende Geschäftsjahr 2022 wird Uniper über die Taxonomie-Konformität berichten, d.h. darüber, ob die technischen Bewertungskriterien sowie die Mindestvorschriften für Arbeitssicherheit und Menschenrechte („Minimum Safeguards“) erfüllt worden sind.

Im Folgenden wird erläutert, in welchen drei Schritten bei Uniper die taxonomiefähigen Tätigkeiten gemäß den Anforderungen der EU-Richtlinien analysiert und bestimmt wurden:

Im ersten Schritt wurden zentral alle NACE-Codes – die Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der EU (NACE) ist die Systematik der Wirtschaftszweige in der EU – überprüft und mit den wirtschaftlichen Aktivitäten des Uniper-Konzerns verglichen, um eine erste Identifikation der relevanten Geschäftsaktivitäten und der rechtlichen Einheiten, denen die Aktivitäten zuzuordnen sind, von Uniper zu erhalten (Top-down-Analyse). Die als relevant eingestuften NACE-Codes wurden den entsprechenden Kapiteln in den Anhängen I (Klimaschutz) und II (Anpassung an den Klimawandel) der Taxonomie-Verordnung zugeordnet. Im zweiten Schritt wurden die Anhänge I und II auf zusätzliche Wirtschaftszweige überprüft, die im Rahmen des NACE-Code-Screenings nicht als relevant gekennzeichnet wurden, da einige Kapitel in den Anhängen keine eigenen NACE-Codes haben. Im dritten Schritt wurden die identifizierten rechtlichen Einheiten im Konsolidierungskreis von Uniper auf weitere mögliche, noch nicht identifizierte wirtschaftliche Aktivitäten überprüft sowie auf Projektebene mit den Business-Verantwortlichen auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Top-down-Analyse besprochen (Bottom-up-Verifikation). Mit diesem Ansatz wurde die Vollständigkeit in Bezug auf alle relevanten taxonomiefähigen Wirtschaftszweige sichergestellt. Eine Liste möglicher taxonomiefähiger Tätigkeiten für das Geschäftsjahr 2021 konnte somit zusammengefasst werden.

Folgende Wirtschaftsaktivitäten wurden im Berichtsjahr 2021 von Uniper als taxonomiefähig identifiziert. Diese berühren zwar teilweise das Klimaziel „Anpassung an den Klimawandel“, stehen aber vorrangig mit dem Klimaziel „Klimaschutz“ in Zusammenhang und werden daher diesem Klimaziel vollständig zugeordnet.

EU-Aktivitäten-Code	Beschreibung der taxonomiefähigen Aktivitäten	Klimaziel
3.10	Herstellung von Wasserstoff und synthetischen Kraftstoffen auf Wasserstoffbasis	
4.5	Stromerzeugung aus Wasserkraft	
4.10	Speicherung von Strom	
4.12	Speicherung von Wasserstoff	
4.15	Fernwärme-/Kälteverteilung	Klimaschutz
4.20	Kraft-Wärme-Kopplung und Strom aus Bioenergie	
5.7	Anaerobe Vergärung von Bioabfällen	
7.6	Installation, Wartung und Reparatur von Technologien der erneuerbaren Energien	
9.1	Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation	

Der Zähler der Investitions-/Betriebsausgaben umfasst Aufwendungen für Vermögenswerte oder Prozesse, die mit taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, welche gegenwärtig oder zukünftig Umsatz generieren. Dazu gehören sowohl bereits bestehende Geschäftseinheiten als auch Organisationsstrukturen, die noch keine Geschäftseinheiten sind. Aufgrund der späten Einführung der finalen EU-Richtlinien zur Berichterstattung hat Uniper für das Berichtsjahr 2021 keinen CapEx-Plan aufgestellt, um taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten auszubauen oder um taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten, die als taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten in Betracht kommen, taxonomiekonform zu machen. Damit zusammenhängende Ausgaben zur Ausweitung taxonomiefähiger Wirtschaftsaktivitäten, die auf die Erzielung von Umsätzen abzielen, werden daher unter der jeweiligen Aktivität als taxonomiefähig ausgewiesen. Ausgaben im Zusammenhang mit individuellen Maßnahmen, die es ermöglichen, dass bestimmte Aktivitäten CO₂-arm werden oder zu Treibhausgasreduktionen führen, werden ebenfalls als taxonomiefähige Investitions-/Betriebsausgaben betrachtet, unabhängig von einem aktuellen oder zukünftigen Umsatz. Die Taxonomiefähigkeit solcher Ausgaben wird auf der Grundlage der Beschreibung der einzelnen Maßnahmen im delegierten Rechtsakt zum Klimaschutz beurteilt.

Mehrere neue Projekte zielen auf die Herstellung von Wasserstoff und wasserstoffbasierten synthetischen Kraftstoffen ab und setzen die von Uniper entwickelte Wasserstoffstrategie seit dem Jahr 2020 um. Die Strategie umfasst auch die Umwandlung bestehender unterirdischer Gasspeicher in Wasserstoffspeicher, entsprechend der Definition der EU-Taxonomie. Andere Aktivitäten sind der Forschung, der angewandten Forschung und der experimentellen Entwicklung von Lösungen, Verfahren, Technologien, Geschäftsmodellen und anderen Produkten gewidmet, die der Reduzierung, Vermeidung oder Beseitigung von Treibhausgasemissionen dienen. Mehrere Uniper-Innovationsprojekte, die sich in einem frühen Entwicklungsstadium befinden, werden unter 9.1 Buchstabe c) als individuelle Maßnahme ausgewiesen, sofern eine taxonomiefähige Zielaktivität identifiziert werden kann, der Technologie-Reifegrad gleich oder höher als TRL 6 (Technologie-Reifegrad 6: Technologie in der Einsatz-Umgebung demonstriert) ist und das Projekt innerhalb von 18 Monaten nach dem Bilanzstichtag der strategischen Entscheidung des Managements umgesetzt werden kann.

Kennzahlen: Umsatzerlöse, Investitionsausgaben, Betriebsausgaben

Für das Geschäftsjahr 2021 hat Uniper das Wahlrecht in Anspruch genommen, keine differenzierte Berichterstattung nach nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vorzunehmen, so dass lediglich der Anteil der taxonomiefähigen und der nicht taxonomiefähigen nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten, bezogen auf die drei oben genannten Kennzahlen, offengelegt werden. Hierbei generieren nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten bereits Umsatzerlöse mit Dritten oder befinden sich in der konkreten Umsetzung hierzu. Des Weiteren erfolgt, im Einklang mit Artikel 8 der EU-Taxonomie, keine Angabe von Vorjahreswerten für das Geschäftsjahr 2020.

Umweltziel: Klimaschutz	Umsatzerlöse		CapEx		OpEx	
	in Mio €	in %	in Mio €	in %	in Mio €	in %
Anteil der taxonomiefähigen Aktivitäten	935	0,57	72	8,10	114	7,32
Anteil der nicht taxonomiefähigen Aktivitäten	163.043	99,43	819	91,90	1.446	92,68

Die wichtigste taxonomiefähige Aktivität bei Uniper im Geschäftsjahr 2021 war die Stromerzeugung aus Wasserkraft mit einer installierten Kapazität von 3,7 GW in Deutschland und Schweden. Der Bau neuer Wasserkraftwerke ist derzeit zwar nicht geplant, jedoch werden zukünftig mehrere Wartungs- und Modernisierungsprojekte für das bestehende Portfolio erwartet.

Zur Ermittlung der Umsatzerlöse, Investitionsausgaben und der Betriebsausgaben nach der EU-Taxonomie wurden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen wie im Anhang des IFRS-Konzernabschlusses 2021 der Uniper SE; vgl. Seite 153 (Textziffer 5 – Umsatzerlöse), Seite 172 (Textziffer 15 – Sachanlagen), Seite 169 (Textziffer 14 – Goodwill und immaterielle Vermögenswerte). Die Bewertung der Betriebsausgaben erfolgt im Einklang mit den im IFRS-Konzernabschluss gewählten Grundsätzen, so dass Sach- und Fremdleistungen zu den vertraglichen Preisen und die Personalaufwendungen entsprechend IAS 19 bewertet werden.

Eine Doppelzählung von Umsatzerlösen, Investitionsausgaben oder Betriebsausgaben wird ausgeschlossen, da Uniper die finanziellen Daten aus der Buchhaltung auf Projekt- respektive Anlagenebene (nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten) nutzt. Hierzu wird diesen jeweils eine individuelle EU-Taxonomie-Kennung mit eindeutiger Zuordnung zu einer der nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet und anhand der individuellen Kennungen erfolgt die Aggregation im Rahmen der Berichterstattung.

Umsatzerlöse

Der Umsatzanteil wurde berechnet als der Teil des Nettoumsatzes, der aus Produkten oder Dienstleistungen stammt, die mit taxonomiefähigen nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind (Zähler), geteilt durch den Nettoumsatz (Nenner); vgl. Gewinn- und Verlustrechnung des Uniper-Konzerns auf Seite 138 des Geschäftsberichts 2021 (GuV-Position „Umsatzerlöse“). Der Nenner der Kennzahl entspricht den nach IFRS bewerteten konzernweiten Umsatzerlösen. Die Höhe der Umsatzerlöse verdeutlicht die Entwicklung der Preise im Jahr 2021 und resultierte insbesondere aus den durchschnittlichen Marktpreisen im Strom- und Gasgeschäft. Hierzu tragen neben höheren vertraglichen Preisen (Own-Use-Verträge) und Transaktionen am Spotmarkt zu einem signifikanten Teil die seitens Uniper kontrahierten Verträge mit physischer Erfüllung (sogenannte Failed-Own-Use-Verträge) bei, die – aufgrund der in den IFRS kodifizierten Bilanzierungs- und Bewertungsregeln – zum geltenden Spotpreis bei Vertragserfüllung auszuweisen sind.

Investitionsausgaben (CapEx)

Grundsätzlich wurden zur Ermittlung der nach der EU-Taxonomie die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen wie im Geschäftsbericht des Uniper-Konzerns 2021 (Abschnitt 15 – Sachanlagen – sowie im geringfügigen Umfang Abschnitt 14 – Goodwill und immaterielle Vermögenswerte). Der Nenner der Kennzahl zu den Investitionsausgaben umfasst die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des betrachteten Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich solcher, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen ergeben, und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts. Im Nenner werden ebenfalls die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten berücksichtigt, die sich aus Unternehmenszusammenschlüssen ergeben. Der Zähler entspricht dem Teil der im Nenner enthaltenen Investitionsausgaben, der sich auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die mit den taxonomiefähigen nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind.

Betriebsausgaben (OpEx)

Der Nenner der Kennzahl zu den Betriebsausgaben umfasst direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Maßnahmen zur Gebäudesanierung, Leasing, Wartung und Reparatur sowie sämtliche anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens beziehen, die notwendig sind, um die kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherzustellen. Dazu gehören neben den Reparaturen auch die laufende Instandhaltung und die betriebsnotwendige Wartung und Instandhaltung („Servicing“) der Anlage durch Kraftwerksmitarbeiter und deren Personalkosten, wenn diese entweder direkt der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet oder sofern notwendig über eine begründete Allokation auf die taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit geschlüsselt werden können.

Der Zähler entspricht dem Teil der im Nenner enthaltenen Betriebsausgaben, der sich auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die mit den taxonomiefähigen nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind. Entwicklungskosten, die bereits in den Investitionsausgaben (CapEx) berücksichtigt wurden, werden nicht als Betriebsausgaben erfasst.

TCFD- (Task Force on Climate-related Financial Disclosures) Berichterstattung

Uniper legt seit jeher größten Wert darauf, die Geschäftsaktivitäten für alle Stakeholder transparent darzustellen. Ein wesentlicher Katalysator für eine erfolgreiche Energiewende, die im Mittelpunkt des Unternehmenszwecks von Uniper – Empower Energy Evolution – steht, ist die Berichterstattung zu klimarelevanten Themen. Uniper hat mit der Umsetzung der freiwilligen Offenlegungsempfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) begonnen und folgt damit der Ankündigung vom Dezember 2020. Ziel der vom G20 Financial Stability Board eingerichteten Task Force ist es, fundiertere Investitions-, Kredit- und Versicherungsentscheidungen zu fördern, indem allen Stakeholdern effektivere Informationen zur Verfügung gestellt werden, auf die sie ihre Entscheidungen stützen können.

Klimabezogene Governance

Uniper verfügt über eine zweistufige Corporate-Governance-Struktur, die im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB“ sowie im Abschnitt „Nachhaltigkeitsmanagement“ im nichtfinanziellen Bericht 2021 ausführlicher beschrieben wird. Der folgende Abschnitt konzentriert sich ausschließlich auf die Governance-Struktur von Uniper im Hinblick auf die Steuerung und Überwachung klimarelevanter Aspekte.

Vorstand

Alle Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Verabschiedung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsmaßnahmen von Uniper. Dies umfasst auch die Steuerung von klimabezogenen Risiken und Chancen. Diese gemeinsame Verantwortung trägt dem Umstand Rechnung, dass klimabezogene Risiken und Chancen einschließlich der entsprechenden Maßnahmen zur Risikominderung alle vier Vorstandsbereiche betreffen. Das operative Management der klimabezogenen Risiken und Chancen ist gemäß Unipers Enterprise Risk Framework dem für den jeweiligen Bereich zuständigen Vorstand zugeordnet. Darüber hinaus spielt die Strategie von Uniper eine wesentliche Rolle bei der Steuerung und Minderung von klimabezogenen Risiken und Chancen. Die strategische Ausrichtung auf die Dekarbonisierung mit klaren Zielen und konkreten Maßnahmen wurde vom Vorstand im Jahre 2020 beschlossen. Darüber hinaus wird die Umsetzung der Strategie vom Vorstand in Vorstandssitzungen und den Uniper UPDs (Uniper Performance Dialogues) verfolgt. Der Vorstand und die Führungskräfte von Uniper nehmen an diesen Performancedialogen teil, um die verschiedenen Geschäftsbereiche auf der Grundlage jährlicher Ziele sowohl in finanzieller als auch in nichtfinanzieller Hinsicht zu steuern. Weitere Einzelheiten zu Unipers klimabezogenem Strategieprozess werden im folgenden Abschnitt zur Strategie beschrieben. Innerhalb des Vorstands ist der Chief Operating Officer (COO) in seiner Funktion als Chief Sustainability Officer (CSO) auch der Sprecher für klimabezogene Themen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Festlegung und Umsetzung der Strategie von Uniper und hat diese mit dem Schwerpunkt Dekarbonisierung genehmigt. Der Aufsichtsrat überwacht das Management von klimabezogenen Risiken und Chancen auf seine Wirksamkeit hin. Auch hier sind alle Mitglieder des Aufsichtsrats mitverantwortlich und beziehen klimarelevante Themen aktiv in die Aufsichtsratsarbeit ein. Dies spiegelt sich auch im Kompetenzprofil von Uniper für die Mitglieder des Aufsichtsrats wider, das eine entsprechende Expertise zu klimarelevanten Themen beinhaltet. Innerhalb des Aufsichtsrats fungiert ein unabhängiger Vertreter der Anteilseigner als Sprecher zu diesem Thema. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand mindestens halbjährlich über ESG- und klimabezogene Themen informiert, z. B. über die identifizierten klimabezogenen Risiken und Chancen, den Stand der Maßnahmen zur Risikominderung und die Widerstandsfähigkeit der Strategie von Uniper gegenüber klimabezogenen Risiken. Darüber hinaus sollen regelmäßig entsprechende Schulungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats durchgeführt werden. Unterstützt wird der Aufsichtsrat durch den Prüfungs- und Risikoausschuss, der unter anderem den Geschäftsbericht und den TCFD-Teil als Teil des nicht-finanziellen Berichts prüft.

Nachhaltigkeitsrat (Sustainability Council)

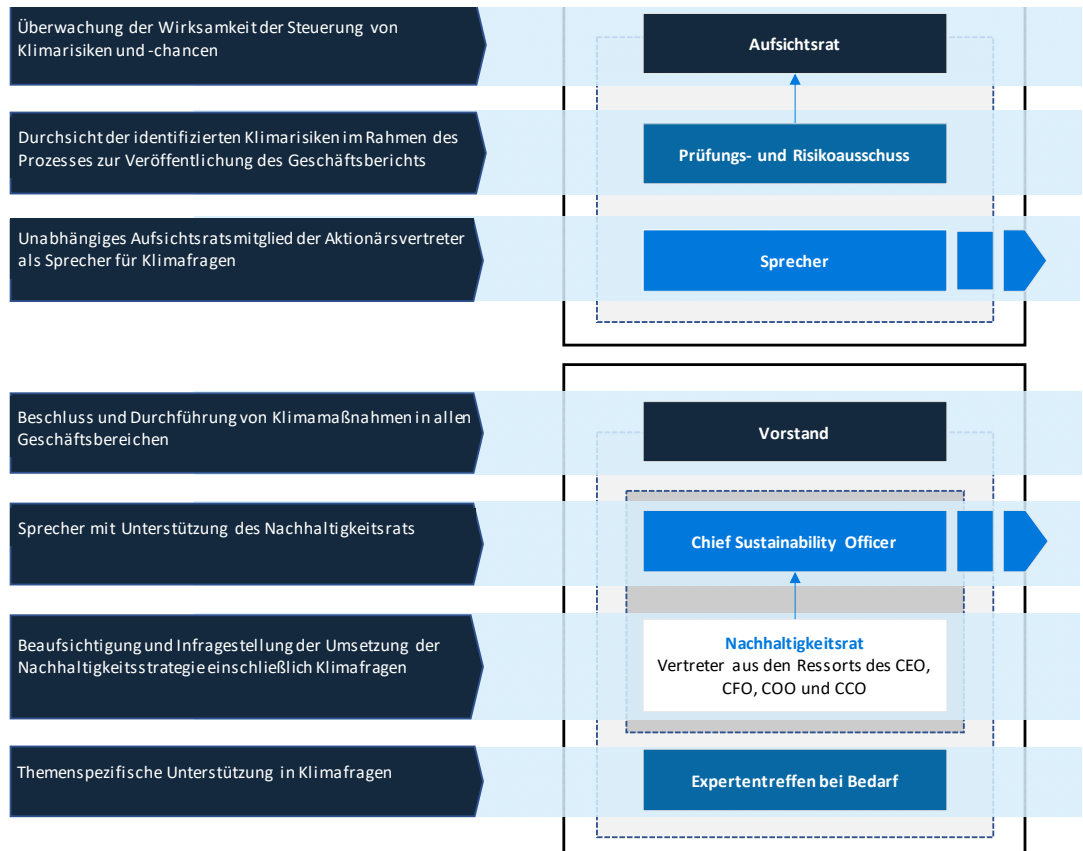
Wie bereits im Abschnitt Nachhaltigkeitsmanagement erläutert, überwacht und hinterfragt der Nachhaltigkeitsrat (Sustainability Council) unter dem Vorsitz des CSOs die Umsetzung der gesamten Nachhaltigkeitsstrategie von Uniper. Dies schließt auch klimabezogene Angelegenheiten ein. Der Rat fungiert dabei als Beratungsgremium für den Vorstand und den CSO.

Kapitalallokation

Um die Umsetzung der Strategie zur Klimaneutralität zu unterstützen, ist die Kapitalallokation von Uniper auf Investitionen ausgerichtet, die gemäß dem ESG-Bewertungsrahmen von Uniper unter Berücksichtigung interner ESG-Kriterien sowie der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie als „grün“ anzusehen sind. Hierdurch wird sichergestellt, dass Klimaauswirkungen bei strategischen und finanziellen Entscheidungen über Wachstumsprojekte berücksichtigt werden. Abhängig von der Höhe des Beitrags zu Unipers Dekarbonisierungszielen und der Kompatibilität mit der EU-Taxonomie werden für die finanzielle Bewertung unterschiedliche Renditeansprüche zugrunde gelegt: Die Renditeerwartung für „grüne“ Projekte ist um 100 Basispunkte niedriger als für nicht grüne Projekte. Darüber hinaus hat Uniper nach der Umsetzung des TCFD-Rahmenwerks im Jahr 2021 damit begonnen, in ausgewählten Fällen ein Rohstoffpreisszenario „deutlich unter 2° C“ in die finanzielle Bewertung neuer Projekte einzubeziehen.

Incentivierung

Uniper hat seine Dekarbonisierungsambitionen in die Anreizsysteme für das Management eingebettet. Im Rahmen des langfristigen Anreizsystems (LTI) basieren 40 % des Zielbetrags auf „nichtfinanziellen“ Zielen, die in zwei Gruppen aufgeteilt sind: 20 % basieren auf der erfolgreichen Umstellung des Uniper-Portfolios in Richtung CO₂-Neutralität. Die anderen 20 % sind an vordefinierte ESG-Ziele geknüpft. Für die Tranche 2021 gilt das ESG-Ziel als erreicht, sobald Uniper die TCFD-Empfehlungen vollständig umgesetzt hat. Für die Tranche 2022 ist die absolute CO₂-Reduktion des Segments Europäische Erzeugung relevant. Die Zielerreichung basiert dabei auf einem vordefinierten Reduktionspfad für die europäische Flotte. Weitere Details zur Managementvergütung können auf der IR-Website von Uniper (ir.uniper.energy) eingesehen werden. Für das kurzfristige Anreizsystem in Bezug auf die ESG-Strategie von Uniper fließt die Umsetzung des „HSSE & Sustainability-Verbesserungsplans“, der auch klimarelevante Themen berücksichtigt, in die Unternehmensleistung ein, wie im zusammengefassten Lagebericht beschrieben.



Klimabezogenes Risikomanagement

Das Enterprise Risk Management (ERM) System von Uniper ist ein wesentliches Instrument zur Sicherung der finanziellen Stabilität von Uniper aus Ertrags- und Liquiditätssicht. Es ist primär auf den Dreijahreshorizont der mittelfristigen Finanzplanung (MTP) ausgerichtet. Im Rahmen des ERMs werden alle Risiken und Chancen in „Markt-, Kredit-, betriebliche und finanzielle“ Risiken geclustert. Klimarisiken und -chancen sind übergreifende Risiken und rechtfertigen als solche keine eigene Risikokategorie innerhalb des ERMs, sondern können sich innerhalb der oben genannten Risikokategorien manifestieren.

Klimarisiken und -chancen

Im Jahr 2021 hat Uniper einen zusätzlichen Prozess implementiert, um alle relevanten Klimarisiken und -chancen zu erfassen und in Anlehnung an die TCFD-Empfehlungen zu kategorisieren, auch solche, die über den Zeithorizont des bestehenden ERM-Rahmens hinausgehen. Uniper führte 10 strukturierte, vertiefende Workshops in den wichtigsten Geschäftsbereichen zu klimabezogenen Risiken und Chancen sowie zu den entsprechenden Minderungsmaßnahmen durch. An diesen Workshops nahmen mehr als 80 Vertreter von Geschäfts- und Zentralfunktionen (u. a. Unternehmensstrategie, Marktanalyse, Politik, Nachhaltigkeit, Finanzen, Investor Relations, Risikomanagement) teil. Um die Identifizierung klimabezogener Risiken und Chancen zu strukturieren und zu erleichtern, wurden die Workshops auf der Grundlage eines „deutlich unter 2°C“ Szenarios und eines „über 3°C Szenarios“ durchgeführt. Das angewandte „deutlich unter 2°C“ Szenario stammt von der Internationalen Energieagentur (IEA) und wurde in ihrem World Energy Outlook 2020 Bericht veröffentlicht. Eine detaillierte Beschreibung des Szenarios für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Scenario, SDS) und der wichtigsten Annahmen befindet sich im Abschnitt zur Szenarioanalyse weiter unten. Das in den Risiko- und Chancen-Workshops verwendete 3°C-Szenario basierte sowohl auf dem Current Policy Scenario (CPS) der IEA als auch auf zwei verschiedenen Szenarien des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) (d.h. den Representative Concentration Pathways RCP6.0 und RCP8.5, die bestimmte Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre [ppmv] und damit verbundene Strahlungsantriebswerte [W/m²] bis zum Jahr 2100 beschreiben). Im Rahmen der Workshops wurden rund 70 Risiken und Chancen einschließlich entsprechender Anpassungsmaßnahmen identifiziert und die jeweiligen Treiber diskutiert. Die ermittelten Maßnahmen wurden im Rahmen des Strategieprozesses berücksichtigt, der im Folgenden beschrieben wird.

Um die Relevanz für die Uniper-Gruppe insgesamt zu bewerten, wurde jedes Risiko und jede Chance auf der Grundlage ihrer potenziellen Ergebnisauswirkungen auf das jeweilige Geschäftsfeld sowie ihrer erwarteten zeitlichen Auswirkungen, d. h. kurz- (bis zu 3 Jahre), mittel- (4 bis 20 Jahre) oder langfristig (21 bis 30 Jahre), beurteilt. Dementsprechend erhielten Risiken und Chancen, die einen potenziell stärkeren Ergebniseinfluss haben und als sehr relevant für die jeweiligen Geschäftsbereiche angesehen werden, die höchste Relevanzbewertung. Bestehende Maßnahmen zur Risikominderung wurden auf ihre Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls neue Maßnahmen vorgeschlagen. Die Ergebnisse der Workshops sind in den Strategieprozess von Uniper eingeflossen und wurden im Herbst 2021 dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vorgestellt.

In Zukunft wird Uniper die klimabezogenen Risiken und Chancen in den gesamten ERM-Prozess einbetten: Neben dem regulären vierteljährlichen ERM-Prozess beabsichtigt Uniper, die Bewertung der Klimarisiken und -chancen einmal pro Jahr zu aktualisieren. Der Grund dafür ist, dass längerfristige klimabezogene Risiken und Chancen weniger volatil sind, während kurzfristige Themen, die direkt für die Finanzplanung von Uniper relevant sind, bereits im Rahmen des vierteljährlichen ERM-Prozesses behandelt werden.

ERM vs. Klimarisiken und -chancen Prozess

	Enterprise Risiken und Chancen Prozess	Klimarisiken und Chancen Prozess
Zweck	Gewährleistung von finanzieller Stabilität	Gewährleistung der langfristigen Gültigkeit und Belastbarkeit der Strategie
Berichtszyklus	Vierteljährlich	Jährlich
Zeithorizont	Kurzfristig (bis zu 3 Jahre)	Kurz- bis langfristig (bis zu 30 Jahre)
Angewandte Kategorisierung der Risiken und Chancen	<p>– Markt</p> <p>– Kredit</p> <p>– Operativ (einschließlich technischer Risiken für Anlagen und Anlagenprojekte, IT-Risiken, Risiken für Mitarbeiter und Prozesse sowie rechtlicher, regulatorischer und politischer Risiken)</p> <p>– Finanziell</p> <p><i>Hinweis: Klimaaspekte werden in allen Kategorien berücksichtigt, wenn sie eine treibende Kraft sind</i></p>	<p>– Physisch</p> <p>Akut</p> <p>Chronisch</p> <p>– Transition</p> <p>Politik und Recht</p> <p>Technologie</p> <p>Markt</p> <p>Reputation</p>

Klimastrategie

Die wichtigsten Klimarisiken und -chancen von Uniper

Wie im vorherigen Abschnitt beschrieben, hat Uniper einen strukturierten und konzernweiten Prozess zur Identifizierung und Bewertung klimabezogener Risiken und Chancen durchgeführt. Generell lassen sich die Klimarisiken und -chancen in zwei Hauptkategorien einteilen: Transition und physisch. Bei Uniper wird davon ausgegangen, dass die Risiken und Chancen mit der höchsten Relevanz im Zusammenhang mit der Energiewende stehen. Die folgende Tabelle fasst die identifizierten klimarelevanten Risiken und Chancen innerhalb des bestehenden Uniper-Portfolios zusammen. Das bedeutet, dass alle aus rein finanzieller Sicht identifizierten Risiken und Chancen allein im Hinblick auf Unipers aktuell bestehendes Portfolio abgeleitet wurden. Die übergreifende Strategie von Uniper, die sich auf die Energiewende konzentriert, wurde hier nicht berücksichtigt und wird im nachfolgenden Strategieteil weiter analysiert.

Top klimabezogene Risiken und Chancen für den Uniper-Konzern

Kategorie	Beschreibung	Auswirkung	Zeithorizont ¹⁾	Hauptsächlich betroffene Geschäftsbereiche
Risiken²⁾				
Markt	Wettbewerb bei Projekten für erneuerbare Energien mit zunehmender Ausbaugeschwindigkeit der erneuerbaren Energien	Steigender Ausbau von Erneuerbaren Energien erhöht das Angebot und senkt ceteris paribus die Strompreise	Mittelfristig	Europäische Erzeugung; Outright-Flotte
	Signifikanter globaler Preisanstieg von nicht energiebezogenen Rohstoffen	Klimawandelbezogene Knappheit und Verfügbarkeitsprobleme von metallbasierten Produkten könnten Lieferketten und damit Instandhaltungsmaßnahmen beeinflussen, mit Konsequenzen für Verfügbarkeit der Erzeugungsanlagen	Langfristig	Europäische Erzeugung und Russische Stromerzeugung
Politik und Recht	Rechtsstreitigkeiten	Steigende Wahrscheinlichkeit für rechtliche Ansprüche hinsichtlich vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Kohlenstoffdioxidemissionen	Kurz- bis Mittelfristig	Gesamter Konzern
	Bepreisung von Treibhausgasemissionen	Höhere CO ₂ -Preise und ggf. eine Ausweitung der CO ₂ -Regulierung senken Nachfrage und/oder Margen von fossil-basierten Produkten und Dienstleistungen	Mittel- bis Langfristig	Europäische Erzeugung; Fossile Flotte; Russische Stromerzeugung; Globaler Handel: Gas Midstream
	Änderung von Klimarahmenwerken und Verschärfung klimabezogener Regulierung mit Auswirkungen auf die Laufzeit von Kraftwerken	Beschleunigter Kohleausstieg und pot. „Gas-Exit“-Diskussionen in Europa; steigende regulatorische Unsicherheit hinsichtlich der Lebenszeit von Gaskraftwerken könnten Kundennachfrage senken; Ausweitung der Regulierung (z.B. hinsichtlich	Mittel- bis Langfristig	Europäische Erzeugung; Fossile Flotte; Russische Stromerzeugung; Globaler Handel: Gas Midstream
Finanzen	Kosten und Verfügbarkeit von Versicherungen und Finanzierungen	Eingeschränkte Bereitschaft zur Zusammenarbeit von Finanzinstitutionen mit Firmen, die im Bereich fossiler Kraftstoffe tätig sind, kann Verfügbarkeit und Kosten von Versicherungen und Finanzierung beeinflussen	Kurz- bis Mittelfristig	Gesamter Konzern
Chancen²⁾				
Politik und Recht	Bepreisung von Treibhausgasemissionen	Höhere CO ₂ -Preise führen zu insgesamt höheren Outright-Strompreisen (solange fossile Kraftwerke den Grenzpreis bestimmen)	Kurz- bis Mittelfristig	Europäische Erzeugung; Outright-Flotte
Markt	Veränderungen bei Konsumentenverhalten und Nachfragemustern (inkl. Sektorkupplung und Elektrifizierung)	Steigende Nachfrage nach (CO ₂ -freier) Erzeugung (inkl. Wert von Herkunftsnachweisen)	Kurz- bis Mittelfristig	Europäische Erzeugung; Outright-Flotte
	Höhere Volatilität bei Elektrizitäts- und Rohstoffpreisen sowie geringere Netzstabilität	Erhöhte Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen erhöht die Volatilität und Nachfrage nach flexibler Stromerzeugung und Netzstabilisierungslösungen	Kurz- bis Mittelfristig	Europäische Erzeugung; Fossile Flotte; Globaler Handel: Gas Midstream

1) Kurzfristig = bis zu 3 Jahre, mittelfristig = bis zu 20 Jahre, langfristig = bis zu 30 Jahre

2) Die gleiche Kategorisierung wurde für die Identifizierung und Bewertung von klimabezogenen Risiken und Chancen verwendet, da ein spezifischer Wertreiber je nach konkreten Annahmen, wie z. B. Veränderungen der politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen, des Kundenverhaltens oder der Wettermuster aufgrund des Klimawandels in einer bestimmten Region, eine positive oder negative Entwicklung auslöst.

Während die identifizierten Chancen eher als kurz- bis mittelfristig eingestuft werden, sind die Mehrzahl der Risiken auf Basis des heutigen Portfolios von Uniper eher mittel- bis längerfristiger Natur.

Höhere CO₂-Preise und eine stärkere Stromnachfrage aufgrund der zunehmenden Elektrifizierung werden sich voraussichtlich positiv auf die Strompreise auswirken - zum Vorteil der CO₂-freien Stromerzeugung von Uniper. Darüber hinaus wird die höhere Einspeisung erneuerbarer Energien - in Verbindung mit einem Rückgang der traditionellen Grundlastkapazitäten in ganz Europa - wahrscheinlich die Volatilität an den Rohstoffmärkten erhöhen. Dies wird kurz- bis mittelfristig als Chance für die flexible fossile Stromerzeugung und das Gas-Midstream-Geschäft von Uniper gesehen.

Die Korrelation zwischen den Strompreisen und den CO₂-Kosten könnte sich längerfristig abschwächen, wenn das Wachstum der erneuerbaren Stromerzeugung voranschreitet und CO₂-freie flexible Energiequellen technisch und kommerziell umsetzbar sind. Mit einer geringeren Korrelation zwischen CO₂- und Strompreisen verringern sich die Ertragspotenziale für das Grundlastportfolio. Gleichzeitig könnte das fossile Geschäft von Uniper durch niedrigere Spark- und Dark-Spreads (Bruttomargen bei der Gas- und Kohleverstromung) sowie durch eine insgesamt geringere Nachfrage der Kunden nach fossilen Dienstleistungen und Produkten in Europa belastet werden. Dementsprechend werden höhere CO₂-Preise und eine Ausweitung des CO₂-Regimes auf weitere Sektoren zwar kurzfristig als Vorteil angesehen, gelten jedoch mittel- bis längerfristig als Risiko für das bestehende Uniper-Portfolio, welches einen hohen Anteil an fossiler Stromerzeugungskapazität und Rohstoffen hat. Im Rahmen mehrerer strategischer und operativer Initiativen wird dies laufend bewertet und im Rahmen operativer und strategischer Maßnahmen aktiv gesteuert.

Weitere regulatorische Risiken ergeben sich vor allem im Zusammenhang mit Unipers Kohlekraftwerken. Im Einklang mit dem bestehenden deutschen Gesetz zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung wird derzeit davon ausgegangen, dass das Kohlekraftwerk Datteln 4 bis zum Jahr 2038 betrieben wird. Das Risiko einer verschärften Regulierung, die z.B. einen früheren Kohleausstieg ohne angemessene Entschädigung vorsieht, bleibt bestehen. Auch beim fossilen Brennstoff Gas kann es langfristig zu regulatorischen Risiken kommen. Gas spielt zwar heute und auf absehbare Zeit eine wesentliche Rolle für die Versorgungssicherheit. Mittel- bis langfristig besteht jedoch die Möglichkeit, dass mit dem Fortschreiten der Energiewende auch Methan strengeren Regelungen unterworfen wird.

Im Vorgriff auf diese Entwicklung könnten bestimmte finanzielle Stakeholder wie Banken und Versicherungsunternehmen das Leistungsangebot für Uniper angesichts des fossilen Engagements des Unternehmens reduzieren. Zusammen mit möglichen Prozessrisiken wird dieses Risiko als eher kurz- bis mittelfristig angesehen. Derzeit ist Uniper in der Lage, das Finanzierungs- und Versicherungsrisiko durch die Optimierung ihres Finanzierungs- und Versicherungsportfolios zu mindern.

Obwohl den Transitionsrisiken und -chancen die höchste Relevanz für das Geschäftsportfolio von Uniper beigemessen wird, wurden im Rahmen der Workshops auch spezifische physische Risiken und Chancen (z. B. Wahrscheinlichkeit und potenzielle Auswirkungen extremer Wettermuster) diskutiert. Aufgrund der geografisch und technisch diversifizierten Anlagenbasis ist Uniper im Allgemeinen sehr gut aufgestellt, um physische Risiken, die aus dem Klimawandel resultieren, zu bewältigen. Darüber hinaus führt Uniper regelmäßig technische Resilienzbewertungen für die Kraftwerke durch, um potenzielle Bedrohungen durch akute physikalische Ereignisse wie Stürme, Überschwemmungen oder Waldbrände zu analysieren. Jede identifizierte Bedrohung löst spezifische Reaktionsmaßnahmen aus, um die technische Widerstandsfähigkeit von Unipers Anlagen zu erhöhen.

In Anbetracht der Rolle von Uniper als großer Betreiber von Wasserkraftwerken und aufgrund der erheblichen Abhängigkeit vom nordischen Strommarkt haben Veränderungen der Wettermuster (z. B. Wind, Niederschlag) einen erheblichen Einfluss auf die Rentabilität von Uniper. Zwar ist Uniper in erheblichem Maße von den Wetterverhältnissen abhängig, die Auswirkungen einer veränderten Witterung können jedoch abhängig von den jeweiligen Umständen entweder positiv oder negativ sein (das Outright-Portfolio profitiert von trockenem Wetter und wird von regenreichem Wetter negativ beeinträchtigt). Obwohl der Wettereinfluss also weder ein eindeutiges Risiko noch eine eindeutige Chance darstellt, wurde er im nachstehenden Abschnitt neben weiteren Sensitivitäten quantifiziert.

Klimabedingte Sensitivitäten

Auf Grundlage der oben identifizierten Risiken und Chancen wurden die potenziellen finanziellen Auswirkungen auf die am stärksten betroffenen Teile des Geschäftsportfolios von Uniper analysiert. Um Unipers finanzielle Anfälligkeit gegenüber den wichtigsten klimabezogenen Werttreibern zu quantifizieren, werden Ertragssensitivitäten verwendet. Zu den ausgewählten Werttreibern gehören: i) CO₂ Preis, ii) regionale Stromnachfrage, iii) regionale Wettermuster und iv) politisch bedingter Ausstieg aus der Kohleverstromung. Die langfristigen Annahmen von Uniper, die intern für langfristige Investitionsentscheidungen und die Bewertung von Vermögenswerten verwendet werden, dienen als Basis für diese Sensitivitätsanalyse. Dementsprechend spiegelt das zugrunde liegende Basisszenario die Annahmen von Uniper zu makroökonomischen Parametern und Rohstoffpreisen bis zum Jahr 2050 wider.

Die Langfristplanung wird einmal jährlich aktualisiert und vom Uniper-Vorstand genehmigt. Die Sensitivitätsberechnung erfolgt unter Verwendung des detaillierten Marktsimulationsrahmens von Uniper zur Berechnung des vorgenannten Basisszenarios und wird in einem zweiten Schritt auf eine Portfoliobetrachtung von Vermögenswerten angewandt, d.h. die Sensitivitätsberechnung wird nicht auf Basis eines einzelnen Vermögenswerts durchgeführt. Insgesamt spiegeln die Ergebnisse der portfoliobasierten Sensitivitätsanalyse die potenziellen Auswirkungen auf das Ergebnis von Uniper in den einzelnen Jahren 2025, 2030 und 2040 wider, wenn die Annahmen in bestimmten Bandbreiten verändert werden. Der Ansatz folgt einer „Ceteris-paribus-Betrachtung“, d. h., die Ergebnisse spiegeln die potenziellen finanziellen Auswirkungen auf das Portfolio wider, wenn jeweils nur ein Werttreiber verändert wird, ohne die Hedgingstrategie von Uniper zu berücksichtigen. Während das Basisszenario die internen Annahmen von Uniper widerspiegelt, d. h. die verwendeten Wertebereiche für die c.-p.-Sensitivitäten sind rein illustrativ. Die Bereitstellung solcher Sensitivitäten ermöglicht es externen Stakeholdern, ihre eigenen Annahmen und Überzeugungen anzuwenden, wenn sie die finanziellen Auswirkungen der wichtigsten Werttreiber auf Uniper bewerten.

Variable	Geschäftsfelder/Anlagen	Werte	2025			2030			2040		
			Unhedged EBIT Delta (in Mio €)								
CO ₂ Preis	Outright (Kern- und Wasserkraft)	+ 10 €/t	0-50	50-200	>200	0-50	50-200	>200	0-50	50-200	>200
		- 10 €/t	0-50	50-200	>200	0-50	50-200	>200	0-50	50-200	>200
	Gaskraftwerke EU/GB	+ 10 €/t	0-50	50-200	>200	0-50	50-200	>200	0-50	50-200	>200
		- 10 €/t	0-50	50-200	>200	0-50	50-200	>200	0-50	50-200	>200
Strombedarf	Outright (Kern- und Wasserkraft)	+ 2 %	0-50	50-200	>200	0-50	50-200	>200	0-50	50-200	>200
		- 2 %	0-50	50-200	>200	0-50	50-200	>200	0-50	50-200	>200
	Gaskraftwerke EU/GB	+ 2 %	0-50	50-200	>200	0-50	50-200	>200	0-50	50-200	>200
		- 2 %	0-50	50-200	>200	0-50	50-200	>200	0-50	50-200	>200
Wetter	Outright (Kern- und Wasserkraft)	Trockenes Jahr (2010)	0-50	50-200	>200	0-50	50-200	>200	0-50	50-200	>200
		Feuchtes Jahr (2015)	0-50	50-200	>200	0-50	50-200	>200	0-50	50-200	>200
Regulatorische Veränderungen	Europäische Kohleverstromung	Früherer Ausstieg ohne Ansprüche Ausgleichszahlung ¹⁾	0-50	50-200	>200	0-50	50-200	>200			

1) Bidirektionale Ansprüche auf Ausgleichszahlungen

Hinweis: Die finanziellen Auswirkungen stellen das Delta im Vergleich zu den vom Vorstand genehmigten Grundannahmen von Uniper für die Jahre 2025, 2030 und 2040 dar. Diese Tabelle ist nicht von PwC geprüft.

grün = positive Auswirkung rot = negative Auswirkung

Ob ein bestimmter Werttreiber ein Risiko oder eine Chance für das Portfolio von Uniper auslöst, hängt von den konkreten Annahmen über Veränderungen der politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen, des Kundenverhaltens oder der Wetterveränderungen aufgrund des Klimawandels in einer bestimmten Region ab.

Szenarioanalyse und Test der Widerstandsfähigkeit der Strategie







Im Rahmen des Unternehmensstrategieprozesses führt Uniper nicht nur eine Vielzahl von c. p.-Sensitivitäten durch, sondern auch eine Reihe von umfassenden Szenarioanalysen. Diese Szenarien beschreiben integrierte langfristige Entwicklungspfade des gesamten globalen Energiesystems - anders als die isolierte c. p.-Variation ausgewählter Werttreiber oben. Zu diesen ausgewählten Szenarien zählt das Basisszenario, das eine leicht über 2°C liegende Erderwärmung beschreibt, sowie ein Szenario, das deutlich unter 2°C liegt. Letzteres wird verwendet, um die Widerstandsfähigkeit der Strategie weiter zu testen.

Die Unternehmensstrategie von Uniper ist auf Dekarbonisierung ausgerichtet und ist sowohl ein wichtiges Instrument zur Minderung der oben genannten Klimarisiken als auch die Grundlage für die Erschließung neuer Wachstumschancen. Im Kern transformiert Uniper das Portfolio in einer Weise, die einerseits das Engagement in fossilen Aktivitäten verringert und andererseits vom Wachstum in CO₂-freien Geschäftsfeldern profitiert. Eine detaillierte Beschreibung der Strategie von Uniper findet sich im Abschnitt „Strategie und Ziele“ des Geschäftsberichts 2021. Die Strategie von Uniper basiert auf einer Reihe von Annahmen, dem sogenannten Uniper-Planungsfall (Basisszenario). Obwohl der Uniper-Planungsfall davon ausgeht, dass insbesondere das europäische Ziel, den globalen Temperaturanstieg bis zum Jahr 2100 auf deutlich unter 2°C zu begrenzen, durch politische Maßnahmen (z. B. Europäischer Green Deal und das Fit-für-55-Paket) weitgehend erreicht wird, weichen die Annahmen des Planungsfalls auf globaler Ebene von einem strengeren „deutlich unter 2°C-Szenario“ auf globaler Ebene ab, wie es von der Internationalen Energieagentur veröffentlicht wurde. Zu den wichtigsten Unterschieden gehören:

- Langfristig bleibt die Erdgasnachfrage auf einem höheren Niveau, insbesondere in den außereuropäischen Ländern,
- längerer Einsatz der Kohleverstromung in der Zukunft, insbesondere in Asien, sowie
- geringerer Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, insbesondere in außereuropäischen Ländern.

Um die strategische Ausrichtung zu validieren und um sicherzustellen, dass die Strategie bei unterschiedlichen langfristigen Marktentwicklungen belastbar ist, bezieht Uniper Szenarioanalysen in den konzernweiten Strategieprozess ein, einschließlich eines strikten globalen „Weit-unter-2°C-Szenarios“. Um einen globalen langfristigen Übergang zu einem CO₂-armen Energiesystem quantitativ zu beschreiben, wählte Uniper eines der öffentlich bekannten und vielerorts verwendeten langfristigen Energieszenarien der IEA: das Szenario für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Scenario, SDS) aus dem World Energy Outlook 2020, das auf globaler Ebene mit dem Pariser Klimaabkommen abgestimmt ist.

Zentrale Annahmen im IEA-Szenario von „deutlich unter 2 °C“

Jahr	Beispielhafte Annahme
2030	 Rückgang der energie- und wärmebedingten Emissionen um 40 %, bei gleichzeitigem Anstieg des Strombedarfs um 20 %* im selben Zeitraum
2040	 Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung in Europa von 75 % bei einem Erdgasanteil von ca. 8 %
	 Global stammen rund 45 % der Stromerzeugung aus Wind- und Solarenergie
	 Die Nachfrage nach Erdgas geht in Europa um durchschnittlich 3,3 % p.a.* zurück; global liegt der Rückgang bei 0,6 % p.a.*, während die Nachfrage im Raum Asien-Pazifik um 2 % p.a.* steigt
	 Anstieg der globalen CO₂-Preise auf rund 150 – 170 €/t
2050	 Globaler Anteil der CO₂-armen Gase von über 50 %

* gegenüber 2019

Unter Verwendung der oben genannten Annahmen des SDS-Szenarios der IEA, um alle daraus resultierenden Auswirkungen auf den europäischen Strom- und den globalen Gassektor zu modellieren, bewertete Uniper, wie ihre einzelnen Geschäftsbereiche in diesem Szenario betroffen wären. Die quantitative Szenarioanalyse konzentrierte sich auf die Segmente Europäische Erzeugung und Globaler Handel, da diese von den Transitionsrisiken konkreter betroffen sind. Die Auswirkungen auf das dritte Segment von Uniper – die Russische Stromerzeugung – wurden nur qualitativ analysiert. Der Zeithorizont für den Resilienztest erstreckt sich bis zum Jahr 2040. Die Ergebnisse des Resilienztests wurden mit dem Vorstand und dem Aufsichtsrat diskutiert, der letztlich für die Überwachung der effektiven Umsetzung der Strategie von Uniper verantwortlich ist. Die Diskussion wurde entlang der folgenden vier Dimensionen strukturiert:

- Die Kompatibilität des jeweiligen Geschäftsbereichs mit dem Szenario „deutlich unter 2°C“ (qualitative Bewertung)
- Die finanziellen Auswirkungen auf die wichtigsten Einkommensströme beim Szenario „deutlich unter 2°C“ (quantitative Bewertung).
- Die wichtigsten klimabedingten Risiken und Chancen, die in den oben genannten Expertenworkshops identifiziert wurden
- Die Vereinbarkeit der jeweiligen Geschäftsbereiche mit dem EU-Taxonomierahmenwerk

Der Resilienztest der Strategie hat gezeigt, dass die Strategie von Uniper das richtige Ziel anstrebt, die richtigen Vorgaben macht und insgesamt so ausgerichtet ist, dass sie auch in einem Szenario mit „deutlich unter 2°C“ widerstandsfähig ist: Die Strategie von Uniper zielt letztlich darauf ab, einen Beitrag zur Energiewende und zur Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs zu leisten und gleichzeitig die Wachstumschancen zu nutzen, die die Energiewende und die sich entwickelnden neuen Märkte bieten.

Die Strategie basiert auf der grundlegenden Überzeugung, dass sowohl eine CO₂-arme Stromerzeugung als auch grüne und CO₂-arme Gase erforderlich sind, um die Energiewende erfolgreich zu gestalten. Dies spiegelt sich auch in Unipers Dekarbonisierungspfad wider, um bis zum Jahr 2035 für die europäische Stromerzeugung (Scope 1 und 2) und bis 2050 für den gesamten Konzern (Scope 1, 2 und 3) CO₂-Neutralität zu erreichen. Die Hauptpfeiler der Strategie sind:

- Ausstieg aus der Kohleverstromung in Europa und Entwicklung neuer Geschäfte an diesen Standorten, um neue Wertschöpfungsmöglichkeiten zu nutzen und neue Beschäftigungsperspektiven zu schaffen
- Steigerung des Beitrags der CO₂-freien Stromerzeugung durch Wachstum der Solar- und Windenergie, Förderung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien über Stromabnahmevereinbarungen (PPA) und Entwicklung zu einem bedeutenden Akteur bei Wasserstoff und anderen CO₂-armen Gasen
- Dekarbonisierung des gasbefeuerten Erzeugungsportfolios und des Gas-Midstream-Portfolios

Die Gaskraftwerksflotte von Uniper spielt eine zentrale Rolle, indem sie wesentlich zur notwendigen Versorgungssicherheit im Rahmen der Energiewende beiträgt. Mit einem zunehmenden Anteil fluktuierender Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen in einem „deutlich unter 2°C“ liegenden Szenario wird nach Prognosen der IEA in Europa bis zum Jahr 2040 rund 160 GW installierte Gaskraftwerksleistung benötigt. Die heute in der EU installierte gasbefeuerte Stromerzeugungskapazität von ca. 180 GW würde im SDS-Szenario bis zum Jahr 2030 sogar auf etwa 200 GW ansteigen, bevor sie bis zum Jahr 2040 wieder auf 160 GW zurückgeht. Dies verdeutlicht die Bedeutung von Erdgas für ein zuverlässiges Stromerzeugungssystem in Europa. Mit einem hocheffizienten und flexiblen Portfolio von rund 9 GW gasbefeuerten Erzeugungskapazität in Europa ist Uniper bestens gerüstet, um von den Anforderungen an die Versorgungssicherheit zu profitieren. Darüber hinaus trägt Uniper mit CO₂-armen Energielösungen für Drittkunden, insbesondere zur Bereitstellung von CO₂-armem Dampf und anderen Rohstoffen für die Industrie, zum Gelingen der Energiewende bei.

Aufgrund einer Reihe von schwer zu elektrifizierenden Prozessen ist eine vollständige direkte Elektrifizierung sämtlicher Bereiche der Energieversorgung kaum möglich. Moleküle in Form von grünen und CO₂-armen Gasen werden ebenfalls benötigt, um die Energiewende erfolgreich zu gestalten. Insbesondere Wasserstoff und Biomethan werden eine Schlüsselrolle spielen, vor allem für schwer zu vermeidende Sektoren wie Stahl, Chemie, Luftfahrt und Schifffahrt. Dementsprechend geht das Szenario „weit unter 2°C“ davon aus, dass der Anteil grüner und CO₂-armer Gase am Energiemix bis 2050 auf über 50 % steigen wird. Die genehmigte Wasserstoffstrategie von Uniper, Wasserstoff zu produzieren, zu beschaffen und an die Industrie in ihren Kernmärkten zu liefern, steht somit in perfektem Einklang mit dem Szenario „weit unter 2°C“.

Für die erfolgreiche Entwicklung eines CO₂-armen Gasgeschäfts kann Uniper auf die jahrzehntelangen Erfahrung des Unternehmens im Import, Handel und der Lieferung von Erdgas in Europa über Pipelines und weltweit in Form von LNG aufbauen. Da das IEA-Szenario „weit unter 2°C“ von einem erheblichen Anstieg der Erdgasnachfrage im asiatisch-pazifischen Raum ausgeht, der hauptsächlich auf die Umstellung von Kohle auf Gas zur Senkung der CO₂-Emissionen im Energiesektor zurückzuführen ist, könnte Uniper von seinem flexiblen LNG-Portfolio profitieren.

Die Durchführung eines systematischen Strategie-Resilienz-Tests hat gezeigt, dass die Unternehmensstrategie von Uniper auch gegenüber strengeren globalen Ambitionen zur Begrenzung des Temperaturanstiegs auf „deutlich unter 2°C“ resilient ist. Die Ergebnisse vermitteln den Stakeholdern von Uniper einen Einblick und ein besseres Verständnis für die langfristige Robustheit und Nachhaltigkeit der Kerngeschäftsfelder von Uniper. Uniper wird die Bewertung der Strategieresilienz regelmäßig als Teil des Unternehmensstrategieprozesses aktualisieren.

KPIs und Zielvorgaben

Klimabezogene Ziele

Uniper verwendet eine Reihe von Messgrößen, um die Strategieumsetzung zu steuern und zu verfolgen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die relevanten Kennzahlen und die zugrunde liegenden Ziele, die auf der Grundlage der strategischen Ambitionen definiert wurden:

Klimawandelbezogene Ziele

Geschäftsfeld	Ziel	Relevante Matrix
Gesamter Konzern	CO ₂ -neutral bis spätestens 2050 (Scope 1, 2 und 3) ¹⁾ 35 % Reduzierung der Scope 3 Emissionen bis 2035, basierend auf 2021 ²⁾	Primär: - Scope 1,2 und 3 Emissionen in Mio t Sekundär: - Zusammensetzung der Stromerzeugungskapazität nach Brennstofftypen in GW - Zusammensetzung der Stromerzeugung nach Energieträgern in TWh - Grad der Konformität mit der EU-Taxonomie
Europäische Erzeugung	CO ₂ -neutral bis spätestens 2035 (Scope 1 und 2) ¹⁾ 50 % Reduzierung der Emissionen bis 2030 basierend auf 2019 (Scope 1 und 2) ¹⁾	Kapazität erneuerbarer Energien in GW
Gesamter Konzern	Entwicklung erneuerbarer Energien von 1 GW bis 2025 und 3 GW nach 2025 ³⁾	
Gesamter Konzern	Wasserstoff-Elektrolyseur-Kapazität von 1 GW bis 2030	

1) Einschließlich Veräußerungen, CO₂-Kompensation und technischer Lösungen
2) Dies umfasst alle im GHG Protocol definierten Kategorien mit Ausnahme der Kategorien 5, 10 und 12 – 15.
3) Fortum und Uniper Wind und Solar Team Ambition: 1,5 – 2,0 GW Kapazität erneuerbarer Energien.

Wie im Abschnitt „Strategie“ oben beschrieben, konzentriert sich die Strategie von Uniper auf die Energiewende und die damit verbundene Dekarbonisierung. Uniper strebt an, bis zum Jahr 2050 auf Konzernebene klimaneutral (Scope 1, 2 und 3) zu werden. Auf dem Weg dorthin hat Uniper weitere Zwischenziele definiert: Das europäische Erzeugungssegment von Uniper soll bereits bis spätestens zum Jahr 2035 in Bezug auf direkte und indirekte Emissionen (Scope 1 und 2) klimaneutral sein. Dies bezieht sich auf die Zusammensetzung von Unipers Erzeugungsportfolio für die Stromerzeugung in Europa, das bereits heute zu 17,1 % aus CO₂-armen Technologien wie Wasserkraft und Kernkraft besteht. Um die Klimaneutralität der europäischen Stromerzeugung bis zum Jahr 2035 zu erreichen, will Uniper in einem weiteren Zwischenschritt die Emissionen hier bis zum Jahr 2030 um 50 % gegenüber 2019 reduzieren. Auf dem Weg dorthin spielt der Ausstieg aus der europäischen Kohleverstromung eine zentrale Rolle. Um die Reduktionsziele von Uniper zu erreichen, werden Kraftwerksstilllegungen und die Einführung technischer Lösungen in Betracht gezogen, aber auch Desinvestitionen und CO₂-Kompensation. Insbesondere im Hinblick auf Unipers Kraftwerk Datteln 4, das nach dem geltenden deutschen Gesetz zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung noch bis zum Jahr 2038 laufen soll, könnten diese technischen Lösungen erforderlich sein, um Unipers Ziel zu erreichen. Weitere Einzelheiten zu den Dekarbonisierungsmaßnahmen von Uniper finden sich weiter unten im nichtfinanziellen Bericht 2021.

Wie bereits im Jahr 2020 angekündigt, wurde im Jahr 2021 auch für die indirekten CO₂-Emissionen von Uniper, die in der Wertschöpfungskette vor- und nachgelagert sind, ein Reduktionsziel entwickelt und im Dezember 2021 bekannt gegeben: Uniper will die indirekten CO₂-Emissionen (Scope 3) bis 2035 um 35 % gegenüber dem Basisjahr 2021 reduzieren. Obwohl es sich hierbei um ein konzernweites Ziel handelt, entfällt ein großer Teil dieser CO₂-Emissionen auf das Segment Globaler Handel, dessen Portfolio schrittweise auf CO₂-arme oder -freie Alternativen umgestellt wird. In diesem Zusammenhang spielt Gas eine wichtige Rolle als Brücke zu einer CO₂-freien Zukunft, indem es Kohle ersetzt, die Versorgungssicherheit für Wärme, Strom und industrielle Prozesse gewährleistet und für Flexibilität im Stromsystem sorgt.

Um die Transformation des Portfolios voranzutreiben, plant Uniper, einen erheblichen Betrag in Wachstumsprojekte zu investieren. Ein großer Teil davon wird in erneuerbare Energien fließen, um das bereits erwähnte Ziel von Uniper zu erreichen, bis zum Jahr 2025 ein Erneuerbare-Energien-Portfolio mit einer Kapazität von 1 GW und darüber hinaus bis zu 3 GW aufzubauen. Uniper wird auch in Wasserstoff investieren, um bis zum Jahr 2030 eine Elektrolyseur-Kapazität von 1 GW aufzubauen.

Treibhausgasemissionen 2021

Uniper berechnet die Treibhausgasemissionen nach den im Greenhouse Gas Protocol definierten Kategorien – Scope 1, 2 und 3. Die folgende Tabelle zeigt die Scope-1-Emissionen von Uniper.

Direkte CO₂-Emissionen aus dem Brennstoffverbrauch nach Ländern – Greenhouse Gas Protocol Scope 1

in Mio t CO ₂	2021	2020
Europäische Erzeugung	27,5	21,1
<i>Deutschland</i>	13,6	11,9
<i>Großbritannien</i>	8,6	4,3
<i>Niederlande</i>	4,4	4,0
<i>Ungarn</i>	0,8	0,8
<i>Tschechische Republik¹⁾</i>	–	0,1
<i>Schweden</i>	0,1	< 0,02
Russische Stromerzeugung	23,4	21,5
Vereinigte Arabische Emirate ³⁾	0,05	–
Gesamt	50,9	42,6
CO ₂ -Intensität (g/kWh) ³⁾	454,0	453,5

Uniper verwendet den Ansatz der operativen Kontrolle. Das bedeutet, dass Uniper 100% der direkten Emissionen aller Anlagen berücksichtigt, über die operative Kontrolle besteht. Mit Ausnahme von Russland wurden alle Daten nach den Regeln des Emissionshandelssystems der Europäischen Union berechnet. Aufgrund von Rundungen können sich geringfügige Abweichungen von Summen ergeben.

- 1) Die Emissionen für Teplarna Tabor in der Tschechischen Republik, das im April 2020 veräußert wurde, spiegeln für das Jahr 2020 Schätzungen wider, die auf tatsächlichen Daten aus dem Jahr 2019 basieren.
- 2) Die Emissionen in den Vereinigten Arabischen Emiraten werden in 2021 zum ersten Mal berichtet. Das Geschäft von Uniper in den Vereinigten Arabischen Emiraten ist Uniper Energy DMCC. Uniper Energy DMCC besitzt und betreibt eine Produktionsanlage für schwefelarme Schiffsöle in Fujairah und liefert Produkte aus ihren Lagern an lokale Partner und große Reedereien. Die direkten Kohlenstoffemissionen entstehen durch die Verbrennung von Diesel und Naphtha zur Stromerzeugung in der Produktionsanlage.
- 3) Die CO₂-intensität von Uniper ist definiert als das Verhältnis zwischen den direkten, aus fossilen Brennstoffen stammenden CO₂-Emissionen aus der Strom- und Wärmeerzeugung der vollkonsolidierten stationären Anlagen von Uniper (finanzieller Steuerungsansatz) und der Erzeugungsmenge von Uniper. Anlagen, die nur Wärme und/oder Dampf erzeugen, sind in diesem Indikator nicht enthalten.

Der Anstieg der direkten CO₂-Emissionen von Uniper ist größtenteils auf die höhere Leistung der Kohlekraftwerke von Uniper zurückzuführen, nämlich Ratcliffe in Großbritannien, Datteln 4 in Deutschland und Sharturskaja in Russland. Datteln 4 befand sich noch in der Testphase, bevor es Ende Mai 2020 vollständig in Betrieb genommen wurde, und hatte daher deutlich kürzere Betriebszeiten als 2021. Während die direkten CO₂-Emissionen anstiegen, blieb die CO₂-Intensität im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr stabil.

Indirekte CO₂-Emissionen – Greenhouse Gas Protocol Scope 2

in t CO ₂	2021	2020
Standortbasierter Ansatz		
Indirekte Emissionen aus gekauftem Strom	592.724	709.196
Indirekte Emissionen aus bezogener Fernwärme/-kälte	4.200	4.347
Gesamt	596.924	713.543
Marktbasierte Methode		
Indirekte Emissionen aus gekauftem Strom	795.190	978.948
Indirekte Emissionen aus bezogener Fernwärme/-kälte	4.200	4.347
Gesamt	799.391	983.295

Indirekte CO₂-Emissionen – Greenhouse Gas Protocol Scope 3

in Mio t CO ₂	2021
Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten	10,5
Vorgelagerter Transport und Vertrieb	16,9
Verwendung der verkauften Produkte	78,1
Andere Scope-3-Kategorien ¹⁾	0,8
Gesamt	106,3

1) Umfasst alle anderen Scope-3-Kategorien mit Ausnahme der Kategorien 5, 10, 12-15

Im Jahr 2021 führte Uniper eine eingehende Überprüfung und anschließende Überarbeitung des Scope-3-Emissionsinventars durch. Ziel war es, sicherzustellen, dass die Emissionen die sich entwickelnden Aktivitäten der Wertschöpfungskette von Uniper genau widerspiegeln und dass die volle Transparenz über die Höhe der Emissionen gewährleistet ist. Wo es möglich war, wurden die Methoden der Scope-3-Bilanzierung an die von Fortum angeglichen. Im Rahmen der Überprüfung wurde der Anwendungsbereich der Kategorie 3.11 erweitert, um nicht nur Emissionen aus der Nutzung von Produkten, die an Endverbraucher verkauft werden, sondern auch an Wiederverkäufer zu erfassen. Im Rahmen der Tätigkeit als Energiehändler kauft Uniper Produkte wie Gas und Kohle ein und verkauft diese sowohl an Endverbraucher als auch an Wiederverkäufer. Wiederverkäufer sind Gegenparteien, die das Produkt abnehmen und weiterverkaufen. Der Großteil der Scope-3-Emissionen resultiert aus der Nutzung dieser verkauften Produkte (2021: 78,1 Mio t CO₂e). Für das Jahr 2020 weist das überarbeitete Inventar von Uniper einen Gesamtwert von 96,9 Mio t CO₂e für Scope 3 aus, von denen 77,3 Mio t aus der Nutzung der verkauften Produkte an Endverbraucher und Wiederverkäufer resultieren.

Die folgenden Tabellen enthalten eine Aufschlüsselung der Stromerzeugungskapazitäten und Produktionsmengen von Uniper im Zusammenhang mit der EU-Taxonomie. Obwohl diese Informationen nicht gesetzlich vorgeschrieben sind, hält Uniper diese Kennzahlen für aussagekräftig, wenn es darum geht, den Fortschritt bei der Dekarbonisierung des Portfolios zu bewerten:

Rechtlich zurechenbare Kraftwerksleistung

in MW ¹⁾	2021	2020
Gesamt	31.587	33.548
EU-taxonomiefähig (Wasserkraft)	3.689	3.698
Nicht EU-taxonomiefähig	27.897	29.849
<i>Davon im Zusammenhang mit der Stromerzeugung aus Kernenergie</i>	<i>1.737</i>	<i>1.996</i>
<i>Davon im Zusammenhang mit gasbetriebener Stromerzeugung</i>	<i>15.184</i>	<i>15.633</i>
<i>Davon bezogen auf Sonstige</i>	<i>10.976</i>	<i>12.220</i>

1) Rechtlich zurechenbare Erzeugungskapazität (die Kapazität, die den Eigentumsanteil von Uniper an den Kraftwerken widerspiegelt)

Von der Gesamterzeugungskapazität Unipers sind die 3,7 GW an Wasserkraft in Deutschland und Schweden als „EU-taxonomiefähig“ Erzeugungskapazität definiert. Ein großer Teil der „nicht EU-steuerfähigen“ Kapazitäten entfällt auf Gas, welches Uniper als die Übergangstechnologie für die Energiewende definiert. Sowohl die Wasserkraft als auch die Kernenergie sind CO₂-arme Quellen der Stromerzeugung.

Volumen der Stromerzeugung

in TWh ¹⁾	2021	2020
Gesamt	109,1	94,6
EU-taxonomiefähig (Wasserkraft)	13,0	13,7
Nicht EU-taxonomiefähig	96,1	80,9
<i>Davon im Zusammenhang mit der Stromerzeugung aus Kernenergie</i>	<i>12,9</i>	<i>11,5</i>
<i>Davon im Zusammenhang mit gasbetriebener Stromerzeugung</i>	<i>58,8</i>	<i>51,8</i>
<i>Davon bezogen auf Sonstige</i>	<i>24,3</i>	<i>17,6</i>

1) Nettoerzeugungsmenge = Eigenerzeugung – eigene Verluste – Verkäufe an Minderheitseigentümer + Käufe von Minderheiten

Nach einem Rückgang der Gesamtstromnachfrage im Jahr 2020 als Folge der Covid-19-Beschränkungen hat sich die Stromnachfrage im Jahr 2021 wieder normalisiert. Ebenso ist die Gesamterzeugungsmenge von Uniper im Jahr 2021 gestiegen. Aufgrund der höheren Nachfrage nach fossilen Energieträgern aufgrund der geringeren Verfügbarkeit von Wind- und Sonnenenergie sowie der nahezu stabilen Erzeugung aus Wasserkraft ist der Anteil der „nicht EU-steuerbaren“ Erzeugungsmengen von Uniper gestiegen.

Umweltbelange

Unipers Bewusstsein für die Umweltauswirkungen des Konzerns ist von strategischer Bedeutung, da die Umweltleistung seiner Anlagen die betriebliche Effizienz, die Marktposition und die Reputation von Uniper wesentlich beeinflussen. Uniper verpflichtet sich zur Einhaltung aller einschlägigen Gesetze, um unkontrollierte Emissionen in Luft, Wasser oder Boden zu verhindern. Maßnahmen, die über die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen hinausgehen, werden anhand einer Kosten-Nutzen-Analyse bewertet und zentral koordiniert. Hierbei besteht das Ziel darin, die Rechts- und Reputationsrisiken, denen Uniper ausgesetzt ist, noch weiter zu verringern.

Umweltmanagement

Uniper konzipiert und implementiert spezielle Umweltmanagementsysteme (UMS), um Umweltrisiken zu minimieren. Mit der UMS-Zertifizierung seiner Anlagen nach ISO-14001, dem international anerkannten Standard für solche Systeme, will Uniper Vorkommnissen vorbeugen, die negative Auswirkungen auf die Umwelt haben könnten. Uniper hat sich daher verpflichtet, die ISO-14001-Zertifizierung sämtlicher operativer Anlagen aufrechtzuerhalten. Ende des Jahres 2021 hatten 100 % der operativen Anlagen aller vollkonsolidierten Einheiten von Uniper ihre Zertifizierung nach ISO-14001 beibehalten. Uniper stellt durch systematische Überprüfungen sicher, dass das UMS wirksam funktioniert. Dazu gehören interne und externe Audits sowie eine Managementbewertung. Die Managementbewertung bietet Führungskräften die Gelegenheit, die Wirksamkeit des UMS zu überprüfen, Fortschritte zu überwachen, bei Bedarf Änderungen vorzunehmen und eine kontinuierliche Verbesserung zu gewährleisten.

Neben dem UMS betreibt Uniper auch ein Anlagen-Risikomanagement, bei dem die Risiken der operativen Anlagen sowie die Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer Leistung bewertet und gesteuert werden. Diese Systeme ermöglichen, das Risiko von Leckagen und Verunreinigungen der Umwelt zu vermeiden oder zu verringern. Für den Fall, dass trotz dieser Systeme Leckagen oder Verunreinigungen auftreten, verfügt Uniper über Notfallmaßnahmen, um deren Auswirkungen zu begrenzen.

Uniper untersucht alle maßgeblichen Beinaheunfälle sowie sämtliche Vorfälle im Bereich Umwelt und ergreift geeignete Maßnahmen, um solche Vorfälle künftig zu vermeiden. Außerdem tauscht der Konzern systematisch Erkenntnisse über frühere Vorfälle bei Uniper und in der gesamten Branche aus, damit sich diese nicht wiederholen. Im Jahr 2021 gab es bei Uniper keine schwerwiegenden Umweltereignisse. Diese sind gemäß dem UMS von Uniper definiert als „die Freisetzung von Stoffen in den Boden, das Wasser oder die Luft, die zu einer langfristigen oder irreversiblen Veränderung der biologischen oder physikalischen Umwelt oder zu einem weitgehenden Verlust von Lebensräumen oder Arten führen würde“.

Weitere Aspekte der Governance von Umweltthemen sind weiter oben im Abschnitt „Klimabezogene Governance“ im TCFD-Bericht zu finden.

Emissionen in Luft, Wasser und Boden

Neben Treibhausgasen können bei Energieerzeugungsprozessen auch andere Gase und Stoffe freigesetzt werden. Dazu zählen Schwefeldioxid, Stickstoffoxide, Staub und Abwasser. Deren Freisetzung könnte die Qualität von Luft, Wasser und/oder Boden beeinträchtigen. Zur Begegnung dieser Risiken nutzt Uniper sein Know-how auf dem Gebiet der Verbrennungstechnik. Wo es angebracht und notwendig ist, werden die besten verfügbaren Techniken einschließlich geeigneter emissionsmindernder Technologien eingesetzt, um die Auswirkungen der Anlagen auf die Umwelt zu reduzieren.

Für Emissionen in Luft und Wasser gelten strenge gesetzliche Auflagen. Uniper überwacht seine Emissionen, um sicherzustellen, dass sie keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt wie beispielsweise umliegende Gemeinden oder natürliche Lebensräume haben.

Uniper hat sich dazu verpflichtet, das Erzeugungsportfolio in Europa bis zum Jahr 2035 CO₂-neutral zu stellen. Das heißt, die direkten CO₂-Emissionen sowie auch die Emissionen anderer Stoffe wie Stickstoff- und Schwefeloxide sollen erheblich reduziert werden.

Klimawandel und Treibhausgasemissionen

Die Dekarbonisierung hat für Uniper oberste Priorität. Wie oben erwähnt, ist Uniper bestrebt, im Erzeugungsgeschäft in Europa bis zum Jahr 2035 CO₂-Neutralität zu erreichen und die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Basiswert aus dem Jahr 2019 um 50 % zu senken. Für die indirekten Emissionen (Scope 3, dies umfasst alle im GHG Protocol definierten Kategorien mit Ausnahme von den Kategorien 5, 10 und 12–15) hat sich Uniper zu einer Reduzierung um 35 % bis zum Jahr 2035 im Vergleich zum Jahr 2021 verpflichtet. Konzernweit strebt Uniper an, bis zum Jahr 2050 CO₂-neutral zu werden. Im TCFD-Abschnitt dieses Berichts werden die Dekarbonisierungsstrategie und -ziele von Uniper näher erläutert. Dort sind auch die Risiken und Chancen der Energiewende beschrieben.

Die direkten CO₂-Emissionen von Uniper aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe zur Strom- und Wärmeerzeugung (operativer Kontrollansatz) stiegen im Jahr 2021 um 19 % auf 50,9 Mio t (2020: 42,6 Mio t). Der Anstieg ist größtenteils auf höhere Erzeugungsmengen von Unipers Kohlekraftwerken zurückzuführen, wie im Abschnitt „KPIs und Zielvorgaben“ des TCFD-Kapitels ausführlicher dargelegt. Über einen längeren Zeitraum, seit dem Jahr 2005, haben die Geschäftseinheiten des Uniper-Konzerns ihren CO₂-Ausstoß (Scope 1) in Europa um 67,8 Mio t reduziert. Dies entspricht einer Reduzierung um fast 71 %. Die indirekten Emissionen betragen im Jahr 2021 0,6 bzw. 106,3 Mio t CO₂e für Scope 2 (standortbasierter Ansatz) und Scope 3. Eine Aufschlüsselung der direkten CO₂-Emissionen (Scope 1) von Uniper nach Ländern ist im Abschnitt „Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“ des Lageberichts sowie im TCFD-Kapitel zu finden. Weitere Details zu den Scope-2- und Scope-3-Emissionen sind ebenfalls im TCFD-Kapitel aufgeführt.

Die wichtigsten Säulen der Uniper-Strategie zur Emissionsminderung sind der Kohleausstieg in Europa, die schrittweise Dekarbonisierung der Gaskraftwerke und die kontinuierliche Entwicklung nachhaltiger Energielösungen. Im Folgenden werden diese Maßnahmen beschrieben, von der Stilllegung und Modernisierung von Kohlekraftwerken über die Dekarbonisierung von Gasturbinen bis hin zu neuen Entwicklungen und Partnerschaften im Bereich Wasserstoff und erneuerbare Energien.

Dekarbonisierung des Kohle- und Gasgeschäfts

Im Jahr 2021 belief sich Unipers Stromerzeugung aus Kohle in Europa auf 18,6 TWh. In Übereinstimmung mit seiner Verpflichtung zur Dekarbonisierung wird Uniper im Vereinigten Königreich bis zum Jahr 2024 (ein Jahr früher als ursprünglich geplant), in den Niederlanden bis zum Jahr 2029 und in Deutschland spätestens bis zum Jahr 2038 aus der Kohleverstromung aussteigen. Die Kraftwerke an den deutschen Standorten Scholven, Heyden, Staudinger und Wilhelmshaven mit einer Gesamtleistung von rund 2,9 GW werden spätestens im Jahr 2023 ihren kommerziellen Betrieb einstellen. Danach wird Datteln 4, eine der effizientesten Anlagen der Welt, das einzige Kohlekraftwerk von Uniper in Deutschland sein. Mit der Übertragung der 58%-Beteiligung von Uniper am Kraftwerk Schkopau an die Saale Energie GmbH im September 2021 endete die Braunkohleverstromung von Uniper in Europa.

Die Kohlekraftwerke von Uniper befinden sich an attraktiven Standorten und verfügen über eine gute Infrastruktur, beispielsweise durch ihre Netzinfrastrukturausrüstung, ihre Schienenanbindung und ihren Anschluss an Fernwärmenetze. Diese Standorte können auch nach dem Ende der Kohleverstromung eine wichtige Rolle in einer CO₂-armen Wirtschaft spielen können. Daher hat Uniper im Rahmen der Masterplan-Initiative Pläne zur Umnutzung dieser Kraftwerke erstellt. Eine solche Umnutzung findet am Standort des Kohlekraftwerks Scholven bereits statt. Hier installiert Uniper zwei hochmoderne Gas- und Dampfturbinen (GuD). Die GuD sollen im vierten Quartal 2022 in Betrieb gehen und das bestehende Kohlekraftwerk Scholven, das drei Jahre früher stillgelegt wird als ursprünglich geplant, ersetzen. Dadurch kann Scholven nahe gelegene Industrieunternehmen weiterhin mit Strom und Dampf versorgen, jedoch mit erheblich niedrigeren CO₂-Emissionen. Uniper prüft bereits die Möglichkeit, die GuD bis zum Jahr 2030 von Gas auf 100 % grünen Wasserstoff umzustellen.

Die schrittweise Dekarbonisierung der europäischen Gasturbinenflotte ist ein wichtiger Bestandteil von Unipers Energiewende. Im Projekt „Making Net Zero Possible“ prüft Uniper hierzu Mittel und Wege. Die drei vielversprechendsten Möglichkeiten sind Wasserstoff, Biokraftstoffe und die Abscheidung, Nutzung und Speicherung von CO₂ (Carbon Capture, Use and Storage, CCUS). Uniper führt für jede dieser Möglichkeiten Machbarkeitsstudien und Tests durch. Im Jahr 2021 wurde eine Machbarkeitsstudie für Grain, ein 1,4-GW-Gaskraftwerk im Südosten Englands, abgeschlossen. Sie kam zu dem Ergebnis, dass die CCUS-Technologie für Grain geeignet ist. Im Jahr 2021 führte Uniper auch seine Partnerschaft mit Siemens und GE zur Untersuchung der Umstellung seiner Gasturbinen auf Wasserstoff fort. In einem nächsten Schritt werden Testmöglichkeiten zur Mitverbrennung von Wasserstoff geprüft. Zudem schloss sich Uniper der UK Carbon Capture and Storage Association (CCSA) an, deren Ziel es ist, die Weiterentwicklung dieser Technologie voranzutreiben.

Unipro, die Tochtergesellschaft von Uniper in Russland, sucht derzeit nach Lösungen, mit denen ihr Stromerzeugungsgeschäft langfristig dekarbonisiert werden kann. Einen Ansatz dazu bietet die Teilnahme an Russlands umfangreichem Modernisierungsprogramm, das bis zum Jahr 2032 rund 40 GW fossil befeuerte Erzeugungskapazitäten modernisieren soll. Dies entspricht etwa 16 % der gesamten russischen Kapazität. In den ersten beiden Auktionen, bei denen Energieerzeuger Gebote für die Modernisierung oder den Austausch von Kraftwerksblöcken abgeben, wurden die drei gasbefeuerten Uniper-Kraftwerksblöcke Surgutskaja-2 mit einer Gesamtleistung von etwa 2,5 GW ausgewählt. Die Modernisierungsarbeiten haben im Jahr 2021 begonnen und werden bis zum Jahr 2026 dauern. Bis Ende des Jahres 2021 war die Modernisierung eines der Blöcke abgeschlossen. Dieser Block wird derzeit getestet und wird voraussichtlich im Jahr 2022 wieder in Betrieb genommen. Uniper beabsichtigt, auch an künftigen Auktionen teilzunehmen, die bis zum Jahr 2025 in regelmäßigen Abständen stattfinden werden. Seit dem Jahr 2021 prüft Unipro auch seine Möglichkeiten für die Entwicklung von Erneuerbare-Energien-Projekten in Russland im Rahmen eines Kapazitätsprogramms, dessen Mechanismen mit dem Modernisierungsprogramm für fossile Brennstoffe vergleichbar sind.

Es wird immer wichtiger, flüchtige Methanemissionen in der gesamten Gaswertschöpfungskette zu erkennen, zu quantifizieren und zu minimieren. Im Jahr 2020 war Unipers Tochtergesellschaft Uniper Energy Storage Gründungsmitglied der Oil and Gas Methane Partnership (OGMP) 2.0. Ziel dieser freiwilligen Initiative ist es, dazu beizutragen, dass Öl- und Gasunternehmen Methanemissionen anhand harmonisierter und zuverlässiger Methoden berichten und reduzieren. Das übergeordnete Ziel besteht darin, dass die gesamte Branche ihre Methanemissionen bis zum Jahr 2025 gegenüber dem Jahr 2015 um 45 % reduziert. Uniper hat sich dazu verpflichtet, seine Methanemissionen anhand der von OGMP festgelegten Methoden eng zu überwachen und zu erfassen. Im Jahr 2021 erkannte die OGMP die Methanberichterstattung von Uniper Energy Storage als „Goldstandard“ an, was der höchsten Stufe der von der OGMP festgelegten Berichterstattungsanforderungen entspricht.

Im Oktober 2021 schloss sich Uniper mit vierzehn europäischen Gasinfrastrukturbetreibern und Gasverbänden in einem Projekt unter der Führung der European Gas Research Group (GERG) und des Gasnetzbetreibers Enagás zusammen. Mit diesem Projekt sollen neue Technologien zur Begrenzung der Methanemissionen in Midstream-Gasinfrastrukturen verbessert und eingesetzt werden.

Grüne Geschäftsentwicklung und Kundenlösungen

Immer mehr Unternehmen quer über alle Branchen streben bei ihrer Energieversorgung und ihrer Geschäftstätigkeit mehr Nachhaltigkeit an. Uniper hat sich zum Ziel gesetzt, zum Partner der Wahl für Dekarbonisierungslösungen zu werden und neue und bestehende Kunden auf dem Weg zur Dekarbonisierung zu begleiten. Im Jahr 2021 wurde das Angebot „Net Zero Solutions“ am Markt platziert, in dessen Rahmen Produkte und Dienstleistungen zur systematischen Dekarbonisierung von Wirtschaftstätigkeiten aller Sektoren bereitgestellt werden. Zu den Dienstleistungen zählen die Aufstellung eines Dekarbonisierungsfahrplans sowie die Steigerung der Energieeffizienz durch die Analyse der Produktionsprozesse des Kunden. Uniper unterstützt seine Kunden bei der Umstellung auf eine CO₂-ärmere Energiequelle und versorgt diese mit klimafreundlichen Brennstoffen wie Biomethan und erneuerbaren Energien aus Stromabnahmeverträgen (Power Purchase Agreements – PPAs).

Unipers Tochtergesellschaft Uniper Renewables, die Ende des Jahres 2020 ihre Tätigkeit aufnahm, verfolgt das Ziel, bis zum Jahr 2025 1 GW und bis zum Jahr 2030 3 GW an Wind- und Solarkapazität aufzubauen. Ein Teil dieser Kapazität kann auf dem Gelände der stillgelegten Kohlekraftwerke von Uniper errichtet werden, die bereits über eine Netzanbindung verfügen. Im September 2021 ging Uniper eine strategische Partnerschaft mit dem Unternehmen Ørsted AB ein, einem führenden Entwickler von Offshore-Windkraftprojekten mit Hauptsitz in Dänemark. Beide Unternehmen haben sich dazu verpflichtet, gemeinsam großmaßstäbliche Offshore-Windkapazitäten zu erschließen. Uniper Renewables prüft auch Onshore-Wind- und Solarprojekte an anderen Orten in Europa. Im Dezember 2021 gaben Fortum und Uniper ihr erstes gemeinsames Erneuerbare-Energien-Projekt bekannt. Die Investitionsentscheidung wurde für den Bau von 380-MW-Windparks in Närpes und in Kristinestad, Finnland, getroffen. Die 56 Windturbinen sollen spätestens im zweiten Quartal 2024 voll betriebsbereit sein.

Da Gas eine entscheidende Rolle in der Energiewende einnehmen soll, wird Gas auch weiterhin einen zentralen Schwerpunkt der Uniper-Strategie bilden. Durch die allmähliche Umstellung von Unipers Geschäftstätigkeiten von konventionellem Gas auf Wasserstoff hat Uniper zum Ziel, dazu beizutragen, die Wasserstoffwirtschaft in Europa aufzubauen. Uniper betrachtet Wasserstoff neben Gas, erneuerbaren Energien und Wasserkraft als wesentliches Element des emissionsarmen Energiemixes der Zukunft.

Im Jahr 2021 schloss Uniper mehrere neue Kooperationsvereinbarungen ab, um sein Geschäft mit Wasserstoff weiterzuentwickeln und zum Aufbau der Wasserstoffinfrastruktur beizutragen. Eine dieser Vereinbarungen besteht nunmehr mit Shell Gas & Power Developments. Im Juli 2021 vereinbarten die beiden Unternehmen, Möglichkeiten zu eruieren, wie die Wasserstoffgewinnung und die Wasserstoffspeicherkapazität mit Wasserstoffnutzern aus Industrie und Transportgewerbe in Deutschland und den Niederlanden verbunden werden kann.

Die oben erwähnte strategische Partnerschaft mit Ørsted soll auch Offshore-Windenergie zur Erzeugung von grünem Wasserstoff umfassen. So wird auf dem Gelände des stillgelegten Kohlekraftwerks in Wilhelmshaven eine 70-MW-Elektrolyseeinheit errichtet, die im Jahr 2025 mit der Erzeugung von grünem Wasserstoff beginnen soll. Uniper plant, die Produktionskapazität in Wilhelmshaven bis zum Jahr 2030 auf 410 MW auszuweiten.

Das Industriecluster Humber an der Nordostküste Englands ist der Standort von British Steel und weiteren Herstellern und beherbergt ein Drittel der Raffineriekapazität des Landes. Zusammen mit Partnern wie Phillips 66 und Total arbeitet Uniper am Projekt „Zero Carbon Humber“, in dem die Industrieregion mithilfe von blauem und grünem Wasserstoff und CCUS-Lösungen dekarbonisiert werden soll. Uniper will am Standort Killingholme einen Wasserstoff-Hub errichten, an dem bis zu 700 MW blauer Wasserstoff und 100 MW grüner Wasserstoff erzeugt werden können. Hierbei wird die Nähe zum Meer und zur Industrieregion Humber ausgenutzt. Die Produktion von grünem Wasserstoff könnte bereits im Jahr 2025 anlaufen. Langfristiges Ziel ist die CO₂-Neutralität des Industrieclusters Humber bis zum Jahr 2040. Im November 2021 wurde der East Coast Cluster, zu dem das Projekt „Zero Carbon“ gehört, von der britischen Regierung für Track 1 des Cluster-Sequenzierungsprozesses ausgewählt. Dieses Programm ist zentraler Bestandteil der Strategie Großbritanniens für den Einsatz von CCUS in der Industrie.

Des Weiteren gründete Uniper gemeinsam mit weiteren namhaften Unternehmen die H2Global Stiftung, eine im Juni 2021 gestartete Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Über die Stiftung werden grüner Wasserstoff und dessen Derivate im Ausland angekauft und nach Deutschland importiert. Durch die staatliche Unterstützung ist sichergestellt, dass der grüne Wasserstoff gegenüber grauem Wasserstoff wettbewerbsfähig ist. Ziel ist es, den Ausbau der globalen Produktionskapazität für grünen Wasserstoff zu beschleunigen.

Ergebnisse des CDP-Ratings

Im Jahr 2021 beantwortete Uniper den sektorspezifischen Fragebogen des CDP zum Klimawandel. Uniper wurde vom CDP mit „B“ bewertet und hat sich damit gegenüber der Bewertung des vorigen Kalenderjahrs nicht verändert. Die Bewertungen reichen von „A“ (beste Bewertung) bis „F“. Durch die Auswertung des CDP-Fragebogens konnte Uniper Möglichkeiten zur Verbesserung seiner Nachhaltigkeitsleistung identifizieren und in einigen Fällen auch bereits umsetzen. Diese Anstrengungen werden im Jahr 2022 fortgesetzt.

Innovation und Digitalisierung

Innovation und die Entwicklung neuer nachhaltiger Geschäftsfelder sind für Uniper beim Übergang zu einer CO₂-armen Zukunft von zentraler Bedeutung. Uniper entwickelt skalierbare Geschäftsmodelle für eine Vielzahl neuer Bereiche, darunter auch grüner Wasserstoff und Biomethan. Weitere Innovationsaktivitäten konzentrieren sich auf CCUS, flexible und erneuerbare Stromversorgung, intelligente und umweltfreundliche Wärmeversorgung und digitale Geschäftsmodelle. Uniper hat in mehrere Projekte zur Weiterentwicklung, Umsetzung und Anwendung solcher Technologien investiert. Bis Ende des Jahres 2022 will Uniper mindestens 20 Projekte durchführen, die als zentrales Ziel unter anderem die Dekarbonisierung verfolgen. Zum Jahresende 2021 arbeitete Uniper an 35 solchen Projekten. Einige davon sind im Kapitel „Technologie und Innovation“ des zusammengefassten Lageberichts beschrieben.

Die Digitalisierung spielt bei der Dekarbonisierung eine zunehmend wichtige Rolle. Zur Entwicklung digitaler Produkte und Dienstleistungen, die Uniper und seine Kunden dabei unterstützen, dem Ziel von Netto-Null-Emissionen näherzukommen, greift Uniper auf sein technisches Know-how zurück. Ein Beispiel hierfür ist Operate, eine KI-Anwendung, die den Verbrennungsprozess in Abfallverbrennungsanlagen optimiert, um deren Energieverbrauch und deren CO₂-Emissionen zu senken. Die Analysesoftware Enerlytics ist ein weiteres Beispiel. Mithilfe der datengestützten Echtzeit-Zustandsüberwachung von Enerlytics wird die Leistung eines Kraftwerks optimiert, die Wartung verbessert und das Risiko minimiert. Enerlytics wurde im Jahr 2018 eingeführt und wird mittlerweile in 15 Uniper-Kraftwerken und in sechs weiteren Kraftwerken anderer Unternehmen eingesetzt.

Die Sicherheitsprüfungen von Uniper zur kurzfristigen Risikobewertung wurden im Jahr 2021 digitalisiert. Ziel hierbei war es, die Arbeitssicherheit weiter zu erhöhen und die Anzahl der Unfälle zu senken. Uniper rechnet damit, dass die digitalisierten Prüfungen die Qualität der Risikobewertungen im Anlagengeschäft um 30 % verbessern und die Risiken von Ausfallzeiten, schweren Verletzungen und Todesfällen um jeweils 12 % senken.

Weitere Informationen zum Thema Arbeitssicherheit finden Sie im Abschnitt Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden, im Kapitel Arbeitnehmerbelange in diesem Bericht.

Sozialbelange

Mit seinem Kerngeschäft, der Energieerzeugung, der Erdgasbeschaffung und dem Speichergeschäft, sowie seiner technischen Expertise deckt Uniper den grundlegenden Energiebedarf vieler Menschen. Damit übernimmt der Konzern zugleich gesellschaftliche Verantwortung.

Sichere und bezahlbare Energieversorgung

Eine sichere und zuverlässige Energieversorgung ist für eine funktionierende Gesellschaft und eine wettbewerbsfähige Wirtschaft unentbehrlich. Die sichere, zuverlässige und zugleich bezahlbare Versorgung seiner Kunden mit Strom, Gas sowie Wärme hat für Uniper oberste Priorität. Die konventionellen Kraftwerke des Konzerns stellen eine zuverlässige Versorgung sicher, indem sie die Schwankungen der Wind- und Sonnenenergie ausgleichen und so für Netzstabilität sorgen. Die Netzbetreiber haben Uniper beauftragt, Kraftwerke, die im Rahmen der Dekarbonisierungsstrategie des Konzerns ursprünglich stillgelegt werden sollten, als Reservekraftwerke weiterzuführen. So sollte beispielsweise Heyden 4, das 875-MW-Kohlekraftwerk von Uniper in Nordrhein-Westfalen, im Juli 2021 stillgelegt werden. Die Anlage wird nun jedoch vom Netzbetreiber als systemrelevant angesehen und wird bis September 2022 als Reservekraftwerk eingesetzt, um einen sicheren und zuverlässigen Betrieb des Stromversorgungssystems zu gewährleisten.

Wasser- und Kernkraftwerke stellen eine äußerst zuverlässige und CO₂-freie Quelle für Grundlaststrom dar. Uniper stattet weiterhin Wasserkraftwerke mit Batteriesystemen aus, um auf Frequenzabweichungen flexibel reagieren zu können und so die Netzstabilität sicherzustellen. Die Batteriesysteme in zwei Uniper-Wasserkraftwerken in Nordschweden, Edsele (6 MW) und Lövön (9 MW), wurden Anfang 2021 in Betrieb genommen. Zwei weitere Batteriesysteme werden in den schwedischen Kraftwerken Bodum und Fjällsjö mit einer Gesamtleistung von rund 12 MW installiert.

Der wichtigste Leistungsindikator von Uniper für die Versorgungssicherheit ist die durchschnittliche Anlagenverfügbarkeit. Im Jahr 2021 betrug diese für das konventionelle Erzeugungsportfolio von Uniper in Europa und Russland 79 % (2020: 78,4 %). Der ungeplante Ausfall dieser Anlagen sank im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr von 9 % auf 7,9 %.

Durchschnittliche Verfügbarkeit von Kraftwerken nach Ländern

in %	2021	2020
Deutschland	75,8	74,4
Ungarn	83,0	90,3
Niederlande	80,5	77,8
Russland	80,8	78,1
Schweden	93,3	91,9
Großbritannien	76,5	80,3
Gesamt	79,0	78,4

Die dargestellten Zahlen werden berechnet als 100 % abzüglich geplanter und ungeplanter Nichtverfügbarkeit. Die Zahlen des Uniper-Konzerns stellen den volumenbezogenen gewichteten Durchschnitt dar. Die Berechnung bezieht sich auf Unipers derzeitiges Produktions-Portfolio und basiert auf dem Anteil der Rechtsträger.

Zur Steuerung der operativen Risiken seiner Erzeugungsanlagen verfügt der Konzern über ein integriertes Anlagen- und HSSE-Managementsystem, das den geltenden Branchenstandards entspricht. Uniper nutzt seine jahrzehntelange Erfahrung im integrierten, zuverlässigen und maßgeschneiderten Anlagenmanagement, um in Schwellen- und Entwicklungsländern Betriebs- und Wartungsdienstleistungen für Kraftwerksbetreiber sowie Unterstützung bei neuen Energieinfrastrukturprojekten anzubieten. Diese Dienstleistungen ermöglichen es den Kunden, mit ihren Kraftwerken hohe internationale Standards im Bereich der operativen Prozesse sowie im Bereich der HSSE-Leistungen zu erfüllen.

Das Pipeline-Gas-Portfolio von Uniper spielt bei der europäischen Erdgasversorgung eine zentrale Rolle. Uniper bezieht Pipeline-Gas von verschiedenen Produzenten aus mehreren Ländern, vor allem aus Russland, den Niederlanden und Deutschland. Um die europäische Gasversorgung weiter zu diversifizieren und abzusichern, bezieht Uniper seit Ende des Jahres 2020 auch Gas aus Aserbaidschan. Im Rahmen eines langfristigen Vertrags, der im Jahr 2013 mit der in Baku ansässigen SOCAR (State Oil Company of the Azerbaijan Republic) abgeschlossen wurde, wird Uniper bis zu 1,5 Mrd Kubikmeter Erdgas pro Jahr über den südlichen Gaskorridor beziehen. Dabei handelt es sich um ein Pipelinesystem, das den kaspischen Raum und den Nahen Osten mit Südosteuropa verbindet. Der Vertrag läuft bis zum Jahr 2045.

Zusätzlich hält Uniper Beteiligungen an Gastransportleitungen (wie z. B. der OPAL, die von der Ostsee bis zur deutsch-tschechischen Grenze führt) und finanziert Projekte zu deren Bau. Diese Anlagen stellen wichtige Wege für die Einfuhr und den Transport von Gas dar und spielen daher eine Schlüsselrolle bei der Gewährleistung der Versorgungssicherheit in Europa.

Aktuelle Trends sprechen dafür, dass die globale Nachfrage nach Gas weiter steigen wird. Angesichts dieser Nachfrage wächst auch das Geschäft von Uniper mit Flüssigerdgas (LNG – Liquefied Natural Gas) weiter: Das Unternehmen will sein derzeitiges LNG-Portfolio von 3 Mio t pro Jahr bis Ende des Jahres 2025 auf 10 Mio t pro Jahr ausbauen. Die Zielmärkte sind Südamerika, der Nahe Osten und Asien, insbesondere südostasiatische Regionen, die LNG als Brennstoff für die Stromerzeugung importieren und von Kohle auf Gas umstellen.

Gasspeicher sind eine der wenigen Technologien, die große Mengen an Energie von einer Jahreszeit zur nächsten speichern können. Sie können auf Nachfragespitzen oder Importunterbrechungen reagieren und so zur Versorgungssicherheit beitragen. Mit 7,4 Mrd Kubikmetern an unterirdischer Gasspeicherkapazität in Deutschland, Österreich und Großbritannien ist Uniper das viertgrößte Gasspeicherunternehmen Europas. Allein in Deutschland besitzt Uniper über 5,9 Mrd Kubikmeter Gasspeicherkapazität und damit mehr als alle anderen Betreiber. Die Umstellung der Speicheranlagen auf Wasserstoff wird derzeit geprüft. Wenn Uniper und weitere Unternehmen ihre Wasserstoffproduktion erhöhen, will Uniper Teil der Infrastruktur sein, in der diese CO₂-freie Ressource gespeichert wird.

Arbeitnehmerbelange

Hohe Standards im Bereich Gesundheit und Arbeitssicherheit sind für Uniper essenziell, denn dabei geht es um das Wohl der Mitarbeiter. Arbeitssicherheit ist zudem von zentraler Bedeutung für den Betrieb von Unipers Anlagen: Sie trägt dazu bei, zusätzliche Kosten durch unfallbedingte Arbeitsunterbrechungen und Ausfallzeiten zu vermeiden. Unipers Bekenntnis zu Gesundheit und Arbeitssicherheit erstreckt sich auch auf Besucher und Anwohner der Anlagen.

Uniper legt großen Wert auf eine offene und vertrauensvolle Unternehmenskultur, den Uniper Way. Dieser besteht aus drei zentralen Elementen mit drei entsprechenden Leitsätzen: „Führung“ (Mitarbeiter fördern und befähigen), „Teamwork“ (ein Team werden und Vorgehensweisen vereinfachen) und „individueller Beitrag“ (handeln, als wäre es mein Unternehmen). Der Uniper Way wird in der täglichen Zusammenarbeit lebendig. Seine zentralen Elemente sind zudem in die wichtigsten Komponenten des Personalentwicklungszyklus integriert. Dazu zählen der kompetenzorientierte Ansatz, die Leitlinien für Bewerbungsgespräche sowie das systematische Feedback zur Leistung der Mitarbeiter, das eine kontinuierliche Selbstreflexion und Verbesserung fördert. Unterstützt durch die Digitalisierung tragen diese Aspekte dazu bei, eine agile und flexible Organisation mit kosteneffizienteren Prozessen zu schaffen.

Im Jahr 2020 hat Uniper eine People-Strategie erarbeitet, um die Unternehmensstrategie zu unterstützen. Auf der Grundlage dieser beiden Strategien sowie der Nachhaltigkeitsmatrix hat Uniper im Jahr 2021 fünf wesentliche strategische Personalziele mit zugehörigen Schlüssel-Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators – KPIs) festgelegt. Für jeden KPI hat das Unternehmen quantifizierbare und messbare Werttreiber und kritische Qualitätsfaktoren identifiziert. Dadurch lassen sich die zugrunde liegenden Prozesse effizient steuern, mögliche Ursachen für das Nicht-Erreichen der Ziele identifizieren und korrigierende Maßnahmen einleiten. Die KPIs wurden in den Uniper-Performance-Dialog eingeführt und werden dort vierteljährlich berichtet.

Die jährliche Mitarbeiterbefragung „Voice of Uniper“ (ohne Unipro, die Tochtergesellschaft von Uniper in Russland) misst das Engagement der Mitarbeiter und sammelt Feedback, mit dem das Erreichen der strategischen Personalziele gemessen werden kann. Die Umfrage des Jahres 2021, die sechste seit der Gründung von Uniper, wies mit 66 % erneut eine hohe Beteiligung auf. Die Mitarbeiterzufriedenheit mit Uniper als Arbeitgeber ist nach wie vor hoch. Die Mitarbeiter schätzen insbesondere die flexiblen Arbeitszeiten und die Möglichkeit, von zu Hause aus zu arbeiten. Das erleichtert eine gute Work-Life-Balance und macht das Unternehmen attraktiv für neue Mitarbeiter. In der Umfrage lobten die Mitarbeiter den Umgang von Uniper mit der Covid-19-Pandemie und gaben an, die Bestrebungen des Unternehmens im Bereich Nachhaltigkeit zu unterstützen.

Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden

Uniper betreibt große und komplexe technische Anlagen wie Kraftwerke und Gasspeicher, die verschiedene Gesundheits- und Arbeitssicherheitsrisiken für Mitarbeiter, Partnerfirmen sowie die Öffentlichkeit bergen. Unvorhergesehene Gefahren und unsichere Arbeitsabläufe in diesem Umfeld können daher zu schweren Unfällen und daraus resultierenden Verletzungen und Todesfällen führen. Am 19. Februar 2021 wurde ein Mitarbeiter einer Partnerfirma auf einer Baustelle auf dem Gelände des Kraftwerks Berjosowskaja in Russland tödlich verletzt. Nach russischem Recht hatte Uniper nach Unterzeichnung des Vertrags keine gesetzlichen Rechte (Aufsichtspflicht) und hatte daher keine unmittelbare Kontrolle darüber, ob die Partnerfirma bei den spezifischen Arbeiten in einem abgesperrten Bereich festgelegte Arbeitssicherheitsstandards einhielt. Es fanden zwei unabhängige Untersuchungen statt: sowohl von den russischen Behörden als auch von einem Untersuchungsteam von Unipro unter Beteiligung von Uniper-Experten. Es wurden konkrete Maßnahmen umgesetzt, um einen Wiederholungsfall zu verhindern. Auch wenn Uniper keine rechtliche Verantwortung trug, wurde der Vorfall in die Vorfalberichterstattung aufgenommen, da er sich auf dem Grund und Boden von Uniper ereignete.

Die Grundsatzerklärung zu HSSE und Nachhaltigkeit von Uniper unterstreicht deutlich den Grundsatz, ausschließlich sicher zu arbeiten und für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschen zu sorgen. Die Verpflichtung von Uniper, die Energiewende voranzutreiben, führt zu einem zunehmenden Engagement in innovativen Projekten und neuen Geschäftsfeldern, die mit ganz unterschiedlichen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsrisiken einhergehen. Uniper überprüft und überarbeitet derzeit seine Konzernrichtlinie zu HSSE und Nachhaltigkeit, um sie an diese Entwicklung anzupassen. Uniper hat eine Führungsstruktur aufgebaut, um die Umsetzung der konzernweiten HSSE-Programme und -Richtlinien zu steuern und zu überwachen. Diese sollen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsrisiken kontrollieren und verringern sowie einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz für jeden schaffen, der für oder mit Uniper arbeitet.

Unipers Vorstand setzt sich nachdrücklich dafür ein, Gesundheit und Arbeitssicherheit im gesamten Konzern zu fördern, und überwacht kontinuierlich die Leistungen des Unternehmens in diesem Bereich. In allen Sitzungen der Führungskräfte ist Gesundheit und Arbeitssicherheit ein fester Tagesordnungspunkt; auch Vorstand und Aufsichtsrat tauschen sich regelmäßig darüber aus. Der Chief Operating Officer (COO) David Bryson ist der Sponsor von „Beyond Zero“, einer HSSE- und Nachhaltigkeitsinitiative aus dem COO-Bereich, die auch die Themen Gesundheit, Arbeitssicherheit und lebenslanges Lernen umfasst.

Im Rahmen von „Beyond Zero“ lief das Projekt von Uniper, das die Entwicklung zu einer „lernenden Organisation“ vorsieht, im Berichtsjahr weiter. Dabei werden Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Geschäftsbereichen zusammengebracht, um die gegenseitige Wissensvermittlung durch den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren zu fördern. Ziel des Projekts ist die Entwicklung zu einer umfassenderen Lern- und Wissensgemeinschaft im Jahr 2022, um das Lernen als festen Bestandteil in der Unternehmenskultur zu verankern.

Die zentrale Funktion HSSE & Sustainability unterstützt die Organisation und die Mitarbeiter dabei, die Gesundheits- und Arbeitssicherheitsstandards in ihre strategische und operative Planung, in unternehmerische Entscheidungen sowie in das Tagesgeschäft zu integrieren. Sie gibt Richtlinien und Grundsätze vor, veranstaltet Workshops und koordiniert den Austausch bewährter Verfahren.

Auf Basis des zentralen, konzernweiten HSSE-&-Sustainability-Verbesserungsplans entwickeln die operativen Einheiten eigene jährliche Verbesserungspläne, die auch Ziele und Verbesserungsmaßnahmen für Gesundheit und Arbeitssicherheit beinhalten. Der Fortschritt bei der Zielerreichung wird regelmäßig überwacht.

Alle Bemühungen, die Gesundheits- und Arbeitssicherheitsstandards weiter zu erhöhen, können nur dann erfolgreich sein, wenn auch Partnerfirmen und ihre Mitarbeiter eng eingebunden werden. Uniper hat für das Management und die Beauftragung seiner Partnerfirmen seinen eigenen Standard festgelegt: Vor der Auftragsvergabe bewertet Uniper zunächst systematisch die HSSE-Leistung der Partnerfirma, und wenn es zu einem Auftrag kommt, werden die HSSE-Erwartungen im Vertrag eindeutig festgelegt. Anschließend werden spezifische Arbeitsregelungen besprochen, bevor die Arbeiten beginnen, und die Arbeiten werden während der Ausführung überwacht und kontrolliert. In einem dritten Schritt erfolgen eine formale Übergabe und Abnahme, bevor die Arbeiten abgeschlossen werden. Abschließend beurteilt Uniper für jeden Auftrag die Leistung der Partnerfirma und wertet die gewonnenen Erkenntnisse aus.

Die Covid-19-Pandemie stellte Uniper auch im Jahr 2021 vor Herausforderungen. Höchste Priorität von Uniper ist nach wie vor der Schutz der Mitarbeiter bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Geschäftskontinuität. Das im Februar 2020 gebildete zentrale Covid-19-Koordinierungsteam steuerte im Jahr 2021 weiterhin die Unternehmensmaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie.

Uniper unterstützte in Deutschland die nationale Impfstrategie, indem die Uniper-Betriebsärzte alle impfwilligen Mitarbeiter impften. Die Umsetzung erfolgte regional unterschiedlich. Am Hauptsitz von Uniper in Düsseldorf und im Ruhrgebiet, wo sich die meisten Mitarbeiter von Uniper in Deutschland befinden, wurden vorübergehende Impfzentren errichtet. Zwischen Juni und August 2021 wurden in den Zentren rund 1.300 Impfungen verabreicht. Mobile Impfteams besuchten eine Reihe weiterer Anlagen von Uniper an anderen deutschen Standorten. Die Mitarbeiter hatten auch die Möglichkeit, Impfungen in lokalen Impfzentren des Anbieters B·A·D zu erhalten. Für Standorte mit Betriebsärzten, die nicht vom B·A·D stammen, wurden in enger Zusammenarbeit mit den Betriebsärzten vor Ort individuelle Lösungen entwickelt.

Viele Mitarbeiter arbeiten einen Großteil des Jahres 2021 weiterhin von zu Hause aus. Nachdem jedoch der Anteil der Geimpften stieg, stieg auch die Anzahl derer, die zum Arbeiten in die Büros von Uniper zurückkehrten. Die Abstandsregeln und die Hygienemaßnahmen galten weiterhin an allen Standorten. Im Projekt „New Normal“ von Uniper wurden zukünftige Arbeitsansätze für die Arbeitswelt nach der Pandemie festgelegt. Dazu zählt unter anderem die Unterstützung der Mitarbeiter, die regelmäßig von zu Hause arbeiten, bei der ergonomischen Gestaltung des Heimarbeitsplatzes.

Im Jahr 2021 machte das allgemeine Gesundheitsmanagement erneut Fortschritte. Uniper gewann zum zweiten Mal seit dem Jahr 2018 den Corporate Health Award in der Kategorie Energiewirtschaft, der von EUPD Research und der Handelsblatt Media Group verliehen wird. Der Corporate Health Award ist in Deutschland eine angesehene Auszeichnung im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Mit seinem integrierten Ansatz in der Gesundheitsförderung bietet Uniper allen Mitarbeitern Zugang zu einem breiten Dienstleistungsangebot – von medizinischen Check-ups über umfangreiche Trainingsprogramme bis hin zu Kampagnen für seelisches Wohlbefinden. Zusätzlich arbeiteten funktionale Teams weiter an der Umsetzung von Maßnahmen, die in den lokalen Gesundheits-Aktionsplänen festgelegt wurden. Ihre Fortschritte bei der Durchführung dieser Maßnahmen wurden dem Vorstand von Uniper und leitenden Führungskräften vierteljährlich berichtet.

Die Umfrage „Voice of Uniper“ im Jahr 2021 ergab eine hohe Zufriedenheit mit der Gesundheitsförderung bei Uniper. Die durchschnittliche Punktzahl bei den gesundheitsbezogenen Fragen blieb im Jahr 2021 mit 89 % auf demselben hohen Niveau wie im Jahr 2020. Bei den Fragen zur psychischen Gesundheit war ein leichter Rückgang zu verzeichnen (um 2 Prozentpunkte), der sich speziell auf die Fähigkeit bezog, mit den psychischen Anforderungen der eigenen Aufgabe während der Pandemie zurechtzukommen.

Die Managementsysteme für Gesundheit und Arbeitssicherheit aller operativen Einheiten von Uniper sind nach dem Standard ISO 45001 zertifiziert und werden regelmäßig von unabhängigen Experten geprüft und rezertifiziert. Um seine Gesundheits- und Arbeitssicherheitsstandards kontinuierlich zu verbessern, hatte sich Uniper zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2022 100 % seiner Anlagen nach ISO 45001, der neuen internationalen Norm für Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagements zu zertifizieren. Bereits zum Jahresende 2021 waren 100 % der operativen Anlagen von Uniper auf ISO 45001 zertifiziert.

Uniper legt seit jeher großen Wert darauf, Vorfälle und Beinaheunfälle systematisch zu dokumentieren und zu analysieren, um durch wirksame Kommunikations- und Korrekturmaßnahmen zu verhindern, dass sie sich in Zukunft wiederholen. Zum Jahresende 2021 war das im Jahr 2018 eingeführte Vorfalldmanagementsystem (Synergi Life) nach wie vor in allen Einheiten von Uniper im Einsatz.

Als Messgröße für die Arbeitssicherheit verwendet Uniper den kombinierten Total Recordable Incident Frequency (TRIF). Der kombinierte TRIF misst die Anzahl der arbeitsbedingten Unfälle der Mitarbeiter des Uniper-Konzerns sowie der Mitarbeiter von Partnerfirmen pro Mio Arbeitsstunden. Arbeitsbedingte Unfälle im Sinne dieser Messgröße sind tödliche Unfälle, Unfälle mit Ausfallzeit, Unfälle, die einer ärztlichen Behandlung bedürfen sowie Unfälle, nach denen ein weiteres Arbeiten nur eingeschränkt bzw. an einem Ersatzarbeitsplatz möglich ist. Für das Jahr 2021 betrug der kombinierte TRIF von Uniper 1,51 und erhöhte sich damit gegenüber dem Jahr 2020 (1,17). Dies war vor allem auf einen erheblichen Anstieg der meldepflichtigen Unfälle in der Gasturbinen- und Kernkraftwerksflotte sowie im Gasspeichergeschäft zurückzuführen. Dieser Anstieg konnte nicht durch einen Rückgang der Unfälle in der Wasserkraft- und der russischen Flotte ausgeglichen werden. Uniper hat flottenspezifische und Uniper-weite Programme zur Verbesserung der Arbeitssicherheit gestartet, die darauf abzielen, diesen negativen Trend bis zum Jahr 2022 umzukehren. Uniper hat sich verpflichtet, bis zum Jahr 2025 einen kombinierten TRIF von maximal 1,00 zu erreichen.

Fairer und attraktiver Arbeitgeber

Unipers Ziel besteht darin, das Unternehmen effizienter und wettbewerbsfähiger zu machen und dabei seiner Strategie und Bestimmung – Empower Energy Evolution – zu entsprechen. Die langfristige Personalpolitik des Konzerns unterstützt diese Strategie, indem sie sich auf die Mitarbeiterentwicklung mit einem zukunftsorientierten Weiterbildungskonzept konzentriert. Uniper hat analysiert, welche entscheidenden Fähigkeiten bei den Mitarbeitern erforderlich sind, um die strategischen Ziele zu erreichen und auf Veränderungen im Wettbewerbsumfeld vorbereitet zu sein. Mit einem kompetenzorientierten Ansatz bei der Rekrutierung und Mitarbeiterentwicklung möchte der Konzern diese Fähigkeiten aufbauen und fördern.

Uniper bietet eine attraktive Zielvergütung an, um talentierte Mitarbeiter aller Erfahrungsstufen zu gewinnen und zu halten. Um Anreize für Teamarbeit und die Umsetzung der Uniper-Strategie zu schaffen, enthält die Zielvergütung eine variable Komponente. Diese Komponente spiegelt die Leistung des Konzerns sowie bei manchen Mitarbeitergruppen auch die individuelle Performance und das Verhalten wider. Hervorragende Arbeitsbedingungen einschließlich hybrider Arbeitsmodelle, die einzigartige Unternehmenskultur Uniper Way sowie die in einzelnen Ländern verfügbaren Benefitspakete tragen dazu bei, dass sich Unipers Mitarbeiter wertgeschätzt und mit dem Unternehmen verbunden fühlen. Derzeit bereitet Uniper durch die Umstellung des Benefitsportfolios den Weg in eine grünere Zukunft. Uniper bietet in einigen Ländern Dienstfahrzeuge mit Elektroantrieb oder Barzuschüsse anstelle von Dienstfahrzeugen an und ist dabei, ESG-Ziele in die Pensionspläne in Deutschland (teilweise), Großbritannien und Schweden zu integrieren. Dies hilft Mitarbeitern dabei, das Fundament für ihre zukünftige finanzielle Sicherheit und die ihrer Angehörigen zu legen, und erhöht zugleich die Bindung an das Unternehmen.

Im Jahr 2021 konnte Uniper eine große Zahl neuer Mitarbeiter rekrutieren und sie mithilfe verschiedener virtueller Veranstaltungen einarbeiten. Durch die Teilnahme an branchenspezifischen Online-Berufsmessen in Deutschland und Schweden konnte Uniper zahlreiche Kandidaten erreichen. In Großbritannien besuchten Mitarbeiter von Uniper weiterführende Schulen und sprachen so eine jüngere Zielgruppe an.

Im Jahr 2021 führte Uniper zudem einen Fragebogen für Bewerber ein, in dem sie um Feedback zu allen Rekrutierungs- und Einstellungsprozessen des Unternehmens von der Bewerbung bis zur Einarbeitung gebeten werden. Ziel dabei ist es, diese Prozesse für neue Mitarbeiter noch attraktiver und erfolgversprechender zu gestalten.

Das schwedische Institut Nyckeltalsinstitutet AB zeichnete Uniper im Jahr 2021 erneut als „Excellent Employer“ aus. Dies bedeutet, dass Uniper in Bezug auf die Arbeitsbedingungen zu den 10 % der besten Arbeitgeber Schwedens gehört. Die Bewertung beruht auf Umfragedaten des Jahres 2020 von etwas über 600.000 Mitarbeitern aus insgesamt 350 Unternehmen, Organisationen und Regierungsbehörden. Im Jahr 2021 wurde Uniper auch von dem monatlich erscheinenden Wirtschaftsmagazin „Capital“ in Zusammenarbeit mit dem Statistikportal Statistica zu einem der attraktivsten Arbeitgeber in Düsseldorf gekürt. Arbeitgeberauszeichnungen tragen dazu bei, die Marke Uniper hervorzuheben und zu stärken. Sie bestätigen Mitarbeiter und Bewerber darin, den richtigen Arbeitgeber gewählt zu haben.

Mitte des Jahres 2020 trat Uniper der deutschen „Komm, mach MINT“-Initiative bei, einer bundesweiten Kampagne des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Förderung von Frauen und Mädchen in den Bereichen Mathematik, Ingenieurwesen, Naturwissenschaften und Technik (MINT). Seitdem wird die Initiative als Gelegenheit zum Networking und zur Gewinnung künftiger Talente genutzt.

Uniper begegnet den Herausforderungen des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels mit einer Vielzahl von Maßnahmen. Das Unternehmen bietet Ausbildungsplätze in unterschiedlichen kaufmännischen und technischen Berufen sowie ausbildungsvorbereitende Praktika an. Außerdem besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an einem Traineeprogramm. Im Jahr 2021 feierte Unipers Traineeprogramm sein fünfjähriges Bestehen. Rund 94 % der Absolventen des Programms im Jahr blieben bei Uniper – eine Steigerung gegenüber den Vorjahren. Uniper verfolgt bei der Mitarbeiterentwicklung einen kombinierten Ansatz aus theoretischer Schulung und praktischer Anwendung und legt dabei den Schwerpunkt auf das Lernen mit und von Kollegen. Unipers Weiterbildungsangebot ist breit gefächert und umfasst sowohl interne als auch externe Schulungen. Im Jahr 2021 legte Uniper den Schwerpunkt auf sogenannte Lernsammlungen, diese beinhalten eine Kombination aus unterschiedlichen Weiterbildungsformaten, um in einer flexiblen, virtuellen Umgebung unterschiedlichen Bedürfnissen an Lernzeit und unterschiedlichen Lerntypen gerecht zu werden. Auch im Jahr 2021 führte Uniper die gesetzlich vorgeschriebenen Schulungen durch, um den langfristigen Geschäftserfolg des Unternehmens sicherzustellen.

Im Jahr 2021 führte Uniper mit #evolve sein erstes bereichsübergreifendes internationales Programm zur Weiterentwicklung von Potenzialträgern ein. Im Rahmen dieses Programms werden die Teilnehmer dabei unterstützt, die erforderlichen Kompetenzen für eine Themenverantwortung, eine Projekt- und/oder Teamleitung zu erwerben. Im Jahr 2021 lag der Schwerpunkt dieser Weiterbildung auf den Themen virtuelle Zusammenarbeit und Kommunikation, psychische und physische Gesundheit, digitaler Arbeitsplatz und hybride Mitarbeiterführung. Ziel dabei war es, die Teilnehmer auf ihre Rolle als Führungskräfte im NewNormal vorzubereiten.

Vielfalt, Fairness und Inklusion

Vielfalt, Fairness und Inklusion (Diversity, Equity and Inclusion, DEI) tragen maßgeblich dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit, Widerstandsfähigkeit, Kreativität, Innovationsfähigkeit und Unipers Unternehmenswert zu steigern. Diese Werte zu fördern, sie als Chance zu betrachten und Diskriminierung zu bekämpfen ist zentraler Bestandteil des Uniper Way, der Leitlinie für Unipers Unternehmenskultur.

Bei Uniper gilt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglicher Form der Diskriminierung oder Belästigung. Das Unternehmen erfüllt das deutsche Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz sowie entsprechende Antidiskriminierungsgesetze und -vorschriften in den anderen Ländern, in denen es tätig ist. Gestützt wird dies durch klare Unternehmensrichtlinien zum Umgang mit potenziellen Verstößen und zur Schulung von Führungskräften, damit sie selbst subtile Formen der Belästigung erkennen und vermeiden können. In Situationen, in denen Mitarbeiter den Eindruck haben, dass entweder sie selbst oder ihre Kollegen belästigt werden, sind sie aufgefordert, sich an die zuständige Personalabteilung, den Compliance-Beauftragten ihrer Einheit oder den Betriebsrat zu wenden. Wollen die Mitarbeiter lieber anonym bleiben, können sie alternativ eine Whistleblower-Hotline nutzen. Der Konzern nimmt Verstöße sehr ernst und unternimmt alles, was in seiner Macht steht, um die Situation zu beheben – bis hin zu disziplinarischen Konsequenzen.

Uniper hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2022 beim Indikator für die Einbeziehung der Mitarbeiter einen Wert von über 95 % zu erreichen. Das bedeutet, dass mindestens 95 % der Mitarbeiter in der jährlichen Mitarbeiterumfrage „Voice of Uniper“ (ohne Unipro, die Tochtergesellschaft von Uniper in Russland) angeben, dass sie sich in ihr Team integriert fühlen. Der Integrationsanteil in der Belegschaft ging im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr von 89 % auf 85 % zurück. Das Unternehmen wird im Jahr 2022 daher größeres Gewicht auf das Thema Integration legen. Der Uniper-Konzern hat sich bis zum 30. Juni 2022 als Ziel gesetzt, einen Anteil von 25 % weiblichen Führungskräften in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands zu erreichen. Dies möchte Uniper vor allem durch vielfältigere Auswahl- und Rekrutierungsverfahren, Mentoring und flexible Arbeitszeiten für alle Mitarbeiter erreichen. Zum Jahresende 2021 lag der Anteil weiblicher Führungskräfte in diesen beiden Führungsebenen mit 20,6 % noch unterhalb der Zielquote.

Im Jahr 2021 ergänzte Uniper seine DEI-Strategie um die Komponente der Fairness bzw. Chancengerechtigkeit: Durch unvoreingenommene und faire Verfahren sollen allen die gleichen Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten geboten werden. Fairness bedeutet, gleiche Bedingungen für alle zu schaffen.

Uniper nimmt DEI sehr ernst und setzt sich für ein Arbeitsumfeld ein, in dem sich jeder Einzelne persönlich und beruflich entfalten kann. Im Jahr 2020 wurde daher beschlossen, bei Uniper eine DEI-Vollzeitstelle zu schaffen. Zusätzlich nahm der Vorstand an einem DEI-Workshop teil, um ein besseres Verständnis des Status quo zu entwickeln. Im Jahr 2021 beschloss der Vorstand eine unternehmensweite DEI-Strategie, die Anfang des Jahres 2022 kommuniziert wird. Ziel dieser Strategie ist es, klare DEI-Ziele für Uniper festzulegen, einen gemeinsamen Rahmen für alle DEI-Aktivitäten zu schaffen, eine Governance-Struktur zu etablieren sowie die Quantifizierung, Messbarkeit und Transparenz zu verbessern. Die DEI-Strategie gliedert sich in fünf zentrale Handlungsfelder: Talentmanagement, Führung, Organisation, Markt und Gesellschaft. Diese Strategie verhilft Uniper zu einer umfassenden, strukturierten Vorgehensweise im Umgang mit sämtlichen relevanten Stakeholdern, Funktionen, Prozessen und Richtlinien.

Im Jahr 2021 wurden weitere DEI-Projekte in Angriff genommen, beispielsweise eine Überprüfung des Verfahrens zur Meldung von Diskriminierung, ein inklusiver Rekrutierungsprozess und die Ausweitung des Lern- und Schulungsangebots zum Thema DEI, das außer in Russland allen Mitarbeitern und Führungskräften zur Verfügung steht.

Unipers DEI-Botschafternetzwerk besteht aus einem Kreis von Kollegen, denen das Thema am Herzen liegt und die sich an entsprechenden Aktivitäten beteiligen. Das Netzwerk gewann im Jahr 2021 neue Mitglieder hinzu und ist inzwischen von nur 6 Botschaftern im Jahr 2017 auf 75 Botschafter angewachsen. Auch in der DEI-Community in Unipers Intranet war ein Mitgliederzuwachs zu verzeichnen: von 250 im Jahr 2018 auf 661 im Jahr 2021.

Die meisten Büromitarbeiter von Uniper arbeiteten aufgrund der anhaltenden Pandemie einen Großteil des Jahres 2021 von zu Hause aus. Demzufolge fanden DEI-Veranstaltungen im Allgemeinen virtuell statt. Der Internationale Frauentag, der Pride Day, der Coming-out-Day, der Internationale Männertag, Ramadan und Diwali zählten zu den Sensibilisierungstagen, die bei Uniper mit verschiedenen Veranstaltungen begangen und kommunikativ begleitet wurden. Uniper konzentrierte sich auch auf Themen wie Rassismusbekämpfung und Bündnispartnerschaften am Arbeitsplatz („Allyship“).

Wie bereits in den Vorjahren befassen sich die einzelnen Teams und Funktionsbereiche bei Uniper eigenverantwortlich mit DEI, indem sie Veranstaltungen und Treffen organisieren, um mehr Bewusstsein für DEI zu entwickeln, sowie an DEI-Schulungen teilnehmen. Als größte Veranstaltung fand im September 2021 eine dreitägige unternehmensweite virtuelle Konferenz unter dem Motto „Mehr als Vielfalt“ statt. Sie bestand aus Präsentationen, Podiumsdiskussionen und Workshops zu zahlreichen DEI-Themen. Zu den Sprechern zählten Vorstandsmitglieder, Mitarbeiter von Uniper und externe Experten. Bei den Veranstaltungen hatten die Mitarbeiter die Gelegenheit, bewährte Praktiken und persönliche Erfahrungen auszutauschen und sich über das interne DEI-Lernangebot zu informieren.

Menschenrechte

Als internationaler Konzern ist Uniper auch in Ländern tätig, in denen staatliche Institutionen nicht immer vollständig in der Lage sind, grundlegende Menschenrechte zu schützen. Menschenrechtsverletzungen sind für Uniper nicht hinnehmbar. Die Achtung der Menschenrechte ist in den Geschäftsrichtlinien und Verfahren von Uniper verankert. Uniper handelt im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und setzt den deutschen Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte um.

Kontinuierliche Verbesserungen bei der Achtung der Menschenrechte erfordern vorausschauendes Handeln und den Einsatz des gesamten Konzerns. Dazu gehören rechtzeitige und angemessene Maßnahmen, um negative Auswirkungen von Fall zu Fall zu beheben. Uniper arbeitet eng mit Nichtregierungsorganisationen zusammen und beteiligt sich an Multi-Stakeholder-Initiativen wie „Bettercoal“, die dazu beitragen, negative Auswirkungen auf die Menschenrechte bei den eigenen Aktivitäten und in der Lieferkette zu vermeiden.

Gemäß dem Verhaltenskodex von Uniper erwartet der Konzern von Geschäftspartnern und Lieferanten dasselbe. Daher verpflichtet sich der Konzern, menschenrechtsbezogene Risiken im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit und seines Einflussbereichs zu identifizieren, abzumildern und zu überwachen.

Einmal jährlich führt Uniper eine weltweite Bewertung durch, die auf einer Kombination von wirtschaftlichen und sozialen Indizes beruht. Ziel ist es, die wichtigsten potenziellen länderspezifischen Risiken abzubilden, die Uniper direkt betreffen können, wie beispielsweise Arbeitsbedingungen, die Verletzung von politischen und bürgerlichen Rechten oder die Gefährdung der Sicherheit. Durch die Erkenntnisse der Bewertung werden die Due-Diligence-Kriterien und Maßnahmen zu Risikominderung entsprechend angepasst, etwa die Aufnahme spezifischer Klauseln in Verträge. Dies gilt insbesondere auch bei Verhandlungen mit neuen Partnern in Ländern mit mittlerem oder hohem Risiko.

Besonderes Augenmerk wird auf kommerzielle Vertragspartner oder Projekte in Ländern mit hohem Risiko gelegt, die im Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International einen Wert von unter 30 aufweisen und in denen damit ein hohes Maß an wahrgenommener Korruption besteht. Dieser übliche Grenzwert spiegelt eine systemische Schwäche der Institutionen eines Landes wider. Von derartigen länderbezogenen Risiken betroffen sind insbesondere die Uniper-Geschäftstätigkeiten Brennstoffbeschaffung und Rohstoffhandel.

Uniper bewertet und priorisiert bestehende und potenzielle Geschäftspartner des Segments Globaler Handel. Zudem führt der Konzern fundierte Compliance-Prüfungen zum Thema Know-your-counterparty (KYC) durch und berücksichtigt dabei sämtliche ESG-Bedenken, die in glaubhaften Medienberichten und im Dialog mit zivilgesellschaftlichen Organisationen geäußert werden. Ein Risikokomitee trifft die Entscheidung, ob eine Geschäftsbeziehung mit solchen Lieferanten, die als hohes Risiko eingestuft werden, eingegangen oder fortgesetzt werden soll. Zum Risikokomitee von Uniper gehören auch Mitglieder des Vorstands. ESG-Bedenken werden zur Sprache gebracht, wenn sich aus der vorbereitenden Desktop-Recherche hohe oder erhebliche ESG-Risiken bei einem Lieferanten ergeben. Uniper nutzt Software von Drittanbietern, um eine Klassifizierung der Risikostufen vorzunehmen.

Um die ESG-Risiken bei der Kohlebeschaffung zu minimieren, ist Uniper Mitglied der Initiative „Bettercoal“. Diese gemeinnützige Initiative wurde von einer Gruppe großer europäischer Energieversorger gegründet, die sich für verantwortungsvollere Prozesse innerhalb der Kohlelieferkette einsetzen. Im Rahmen von „Bettercoal“ wurden freiwillige länderspezifische Arbeitsgruppen eingerichtet, um die Verbesserungspläne der Bergbauunternehmen engmaschig zu überwachen und Lösungen für regionale systemische Fragen zu erarbeiten. Die Bettercoal-Arbeitsgruppe für Russland setzte ihre Stakeholder-Engagement-Kampagnen im Jahr 2021 trotz der Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie fort. Sie führte zwei virtuelle Konferenzen zu den Themen Stilllegung von Bergwerken und Landrenaturierung, Gesundheit und Arbeitssicherheit sowie Umweltüberwachung durch.

Die Bettercoal-Arbeitsgruppe für Kolumbien unter dem Vorsitz von Uniper führte ihre Programmarbeit weiter fort. In einer Onlineveranstaltung traf sich die Gruppe mit relevanten kolumbianischen Stakeholdern wie Lieferanten, Regierungsbehörden, Dialoginstitutionen, Nichtregierungsorganisationen und Gewerkschaften. Die Arbeitsgruppe tauschte sich zu Schwerpunkten der Programmarbeit aus, identifizierte Möglichkeiten für konkrete Aktionen, durch die Bettercoal in der Region einen positiven Einfluss ausüben kann, und befasste sich mit weiteren Fragen, die im kolumbianischen Bergbau eine Rolle spielen.

Uniper erfasst, welchen Anteil an Kohle das Unternehmen direkt bei Bettercoal-Lieferanten einkauft. Dieser Prozentsatz soll Jahr für Jahr gesteigert werden. Im Jahr 2021 lag der Anteil dieser Direktkäufe bei 71 % und damit über dem Wert vom Jahr 2020 (68 %).

Die Klimaschutzpolitik und die daraus resultierenden Veränderungen der Nachfrage nach Kohle und deren Förderung werden erhebliche Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation, die Wirtschaft und die Staatseinnahmen in den Bergbauregionen Kolumbiens haben. Im Rahmen von Bettercoal unterstützt Uniper daher das Projekt zur wirtschaftlichen Diversifizierung in Zusammenarbeit mit dem niederländischen Gewerkschaftsbund CNV International und CREER (Centro Regional de Empresas y Emprendimientos Responsables, dem regionalen Zentrum für verantwortungsvolles Geschäftsverhalten und Unternehmertum, einer vom Institute for Human Rights and Business [IHRB] unterstützten gemeinnützigen Organisation).

Vorrangiges Ziel des Projekts zur wirtschaftlichen Diversifizierung ist es, eine Vereinigung verschiedener Stakeholder (Regierung, Unternehmen, Gewerkschaften und lokale Gemeinschaften) zu bilden, die gemeinsam Projekte und eine Finanzierungsstruktur entwerfen und umsetzen, um die Entwicklung einer alternativen lokalen Wirtschaft zu fördern.

Im Jahr 2021 setzte Uniper seine Gesprächsrunden zum Thema Nachhaltigkeit mit mehreren internationalen Nichtregierungsorganisationen fort. Die Diskussionen mit kritischen Stakeholdern konzentrierten sich wie in den Vorjahren auf Menschenrechts- und Umweltfragen in der Lieferkette für Kohle und Erdgas und auf die Reduzierung der CO₂-Emissionen durch den Kohleausstieg. Im Einklang mit dem Wunsch, durch den Austausch mit zivilgesellschaftlichen Organisationen neue Erkenntnisse zu gewinnen und sich zu verbessern, hat Uniper die Anzahl der Dialogpartner erhöht und sich verpflichtet, auf Unternehmensebene bis zum Jahr 2022 jährlich mindestens drei neue Dialoge mit solchen Nichtregierungsorganisationen zu führen. Im Jahr 2021 übertraf Uniper dieses Ziel zudem mit sechs durchgeführten Dialogen.

Unternehmensethik und Compliance

Uniper stuft hochriskante Korruptionsfälle als schwerwiegende Korruptionsverletzungen ein. Das Unternehmen setzt sich daher dafür ein, Korruption in all ihren Dimensionen zu verhindern und stets mit Integrität zu handeln. Uniper arbeitet weltweit mit Vertragspartnern zusammen – auch in Ländern, die im Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International niedrig eingestuft werden und in denen damit ein hohes Maß an wahrgenommener Korruption besteht. Um wichtige Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung zu erfüllen, muss Uniper die maßgeblichen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen einhalten. Verstöße gegen diese Vorschriften würden sich voraussichtlich erheblich auf die Reputation von Uniper auswirken sowie rechtliche und finanzielle Konsequenzen mit sich bringen.

Die Beteiligung an jeglicher Art von Korruption, sei es im Kontakt mit Behördenvertretern oder im privaten Sektor, stellt einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex von Uniper dar. Es ist den Mitarbeitern untersagt, etwas von Wert anzubieten, zu versprechen oder herauszugeben, um Geschäfte zu machen, eine Handlung zu beeinflussen oder einen anderen Vorteil zu erlangen. Dies gilt insbesondere gegenüber Behördenvertretern. Es ist ebenso verboten, dies indirekt über einen Ehepartner, Partner, Verwandten oder Freund zu tun. Geschäftsbeziehungen mit Zwischenhändlern wie Vertretern, Vermittlern und Beratern gehen mit einem erhöhten Risiko für Korruption und Bestechung einher. Um zu verhindern, dass Vermittlungsgebühren oder -provisionen verwendet werden, um im Namen von Uniper illegale Zahlungen abzuwickeln, wendet Uniper daher für alle solchen Beziehungen die Konzernrichtlinie „Vermittler & Vereinbarungen“ an.

Relevante Mitarbeiter werden regelmäßig zu Richtlinien und Systemen geschult, die zur Korruptionsprävention beitragen. Ein neues Compliance-E-Learning-Modul zu den Grundprinzipien des Uniper-Verhaltenskodex wurde 2021 erfolgreich für alle 11.775 aktiven Mitarbeiter der Uniper-Gruppe eingeführt. Zum Jahresende lag die Abschlussquote bei 89 %. Botschaften des CEO, des CCO und des Chief Compliance Officers sowie weitere interne Mitteilungen unterstrichen die Wichtigkeit des Moduls. Darüber hinaus enthielt die Ausgabe des neuen Uniper-internen Newsletters „Compliance Impulse“ im vierten Quartal 2021 eine Analyse zum Korruptionsthema, einschließlich eines Lehrvideos.

Wenn Mitarbeiter auf verdächtige Aktivitäten aufmerksam werden, können sie diese entweder direkt der Compliance-Abteilung melden oder eine (anonyme) interne und externe Whistleblowing-Hotline nutzen. Dabei sind die Rechte des Whistleblowers / der Whistleblower und auch die der Person(en), über die Meldung erstattet wird, geschützt. Das Compliance-Management-System (CMS) von Uniper umfasst vierteljährliche Compliance-Berichte an den Vorstand der Uniper SE. Auf diese Weise soll die Leistung des CMS überwacht werden. Im Jahr 2021 wurde bei Uniper ein neuer Fall von vermeintlicher Korruption und Bestechung gemeldet und als unbegründet abgeschlossen. Zudem wurde ein offener Fall aus dem Jahr 2020 als unbegründet eingestellt.

Im Jahr 2021 führte Uniper in ausgewählten Funktionsbereichen eine weitere Compliance-Risikobeurteilung durch. Beurteilt wurde unter anderem das Korruptionsrisiko neben mehreren weiteren Risikofaktoren, beispielsweise der Kontakt mit Vertragspartnern und Vermittlern, Spenden und Sponsoring sowie Interessenkonflikte. Die Erkenntnisse werden den Funktionsbereichen mitgeteilt, und in Bereichen, in denen die Compliance-Risikobeurteilung ein Verbesserungspotenzial aufgezeigt hat, werden im Jahr 2022 angemessene Maßnahmen durchgeführt.

In einem sich rasant verändernden globalen Geschäftsumfeld ist sich Uniper der externen Beschränkungen seiner Geschäftsaktivitäten bewusst. Der Konzern setzt sich für die Einhaltung aller geltenden Wirtschaftssanktionen und anderer Formen internationaler Beschränkungen ein.

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

An Uniper SE, Düsseldorf

Wir haben den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der Uniper SE, Düsseldorf, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 (im Folgenden der „zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomie-Verordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „Die EU-Taxonomie-Verordnung“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben der Gesellschaft, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation des nichtfinanziellen Berichts) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte in Abschnitt „EU-Taxonomie-Verordnung“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft, mit Ausnahme der in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie-Verordnung“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation der Gesellschaft und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und Konzern-Lagebericht
- Beurteilung der Darstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht
- Befragung zur Relevanz von Klimarisiken

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie-Verordnung“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Düsseldorf, den 21. Februar 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hendrik Fink
Wirtschaftsprüfer

ppa. Theres Schäfer
Wirtschaftsprüferin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Uniper SE, Düsseldorf

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Uniper SE, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Aufstellung der im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen, der Konzernkapitalflussrechnung und der Entwicklung des Konzerneigenkapitals für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Uniper SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Energiehandel und sich hieraus ergebende Liquiditätsrisiken**
- 2 Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte**
- 3 Werthaltigkeit der Kraftwerke und Gasspeicher**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- a Sachverhalt und Problemstellung
- b Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Energiehandel und sich hieraus ergebende Liquiditätsrisiken

- a Im Uniper-Konzern werden im Wesentlichen durch die Tochtergesellschaft Uniper Global Commodities SE (im Folgenden „UGC“) eine Vielzahl von physisch zu erfüllenden und finanziellen Kontrakten zur Optimierung des Strom- und Gasportfolios (einschließlich der bestehenden langfristigen physischen Lieferverträge insbesondere in der Gasbeschaffung) sowie zur Gewährleistung der Gasspeicher- und Gastransport-Infrastruktur und zur effizienten Steuerung der Commodity-Preisrisiken für die Konzerngesellschaften abgeschlossen. Die UGC handelt hierzu am Spot- und Terminmarkt für Strom, Gas, Kohle, Fracht, Öl, LNG und Emissionsrechte an unterschiedlichen Börsen und darüber hinaus am „Over-the-Counter“-Markt. Für diese Handelsgeschäfte an Börsen und aus bilateralen Vereinbarungen sind Sicherheitszahlungen in Form von Barmitteln zu hinterlegen. Höhe und Richtung der Sicherheitszahlungen hängen vom Umfang der Positionen des Uniper-Konzerns sowie von Marktpreisentwicklungen ab. Daraus ergibt sich ein Liquiditätsrisiko für den Konzern. Dieses Risiko hat sich materialisiert: die gestiegenen Preise im Geschäftsjahr 2021 führten zu erheblichen Auszahlungen für die Hinterlegung der Sicherheiten. Individuelle langfristige Verträge sehen oftmals die Möglichkeit der Vertragspartner vor, die Vertragskonditionen, insb. Preisformeln, in bestimmten zeitlichen Intervallen an veränderte Marktbedingungen anzupassen (sog. Preisrevisionsklauseln). Sofern hierüber keine kommerzielle Einigung zwischen den Parteien erzielt wird, erfolgt die Klärung oftmals vor ordentlichen oder Schiedsgerichten.

Bei den Energiehandelsverträgen handelt es sich um derivative Finanzinstrumente bzw. Verträge über den Kauf oder Verkauf nicht finanzieller Posten. Grundsätzlich werden diese Geschäfte entweder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet oder aufgrund des zukünftigen Empfangs oder der zukünftigen Lieferung des Vertragsgegenstands im Rahmen des erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarfs des Unternehmens (sog. „Own Use Exemption“) als schwebendes Geschäft behandelt. Die Bewertung erfolgt auf Basis von Preisnotierungen an Terminmärkten oder auf Grundlage von Bewertungsmodellen, unabhängig davon, ob die Verträge in der Bilanz zum Marktwert anzusetzen sind oder die Bewertung für Zwecke der Identifikation von Drohverlusten erforderlich ist.

Finanzinstrumente, die aufgrund der „Own Use Exemption“ nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen und nicht zum Marktwert angesetzt werden, werden nach Maßgabe des Risikomanagements des Konzerns zu Portfolios zusammengefasst und als solche der Überprüfung auf drohende Verluste nach IAS 37 unterzogen.

Die Abgrenzung der Bilanzierung erfolgt für physisch zu erfüllende Kontrakte im Anwendungsbereich von IFRS 9 anhand des Risikomanagements der UGC, die diese derivativen Finanzinstrumente aus Konzernsicht dem entsprechenden Zweck und somit der entsprechenden Bilanzierung zuordnet. Danach werden physisch zu erfüllende derivative Finanzinstrumente, die nicht dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf dienen, sowie alle finanziell zu erfüllenden derivativen Finanzinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Abwicklung des Energiehandels erfolgt mit Unterstützung durch Energiehandelssysteme. Hierüber wird die Prozesskette Erfassung der Handelsgeschäfte, Positionsermittlung und -bewertung, Bestätigung der Handelsgeschäfte sowie Risikomanagement abgewickelt. Die Trennung der Geschäfte (Own

Use vs. Bilanzierung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert) ist in den einzelnen Handelssystemen durch eine Buchstruktur gewährleistet. Die Einhaltung der Buchstruktur wird regelmäßig überwacht.

Aufgrund des großen Handelsvolumens und der Komplexität der Derivatebilanzierung nach IFRS 9 bzw. IFRS 13 sowie der Bilanzierungsvorschriften für Drohverlustrückstellungen nach IAS 37 bestehen erhebliche Unsicherheiten und Ermessensspielräume bei der Bewertung einzelner Instrumente. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der signifikanten Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist dieses Geschäftsfeld von besonderer Bedeutung für den Konzernabschluss und die Durchführung unserer Prüfung.

- b Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter Einbezug unserer internen Spezialisten aus dem Bereich „Corporate Treasury Solutions“ zunächst ein Verständnis von den Handelsstrategien im Konzern und den damit in Verbindung stehenden Transaktionsströmen gewonnen sowie die implementierte Risikomanagementstrategie des Konzerns gewürdigt.

Darüber hinaus haben wir während unserer Prüfung unter anderem die Angemessenheit des eingerichteten internen Kontrollsystems zum Abschluss, zur Abwicklung und Bewertung der Energiehandelsgeschäfte einschließlich der hierfür eingesetzten Handelssysteme beurteilt. Im Rahmen der Prüfung des internen Kontrollsystems haben wir auf Stichprobenbasis auch die Wirksamkeit der von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollen beurteilt.

Des Weiteren haben wir die internen Handlungsrichtlinien und Vorgaben des Risikomanagements sowie die festgelegten Verantwortlichkeiten und Maßnahmen zu deren Überwachung und zur Sicherstellung der Aktualität der Handelsdaten gewürdigt. Die Methodik zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente haben wir in Bezug auf die Übereinstimmung mit IFRS 13 analysiert und die Angemessenheit der marktbasiereten Inputfaktoren sowie die zugrunde liegenden Bewertungsmodelle beurteilt.

Ein weiterer Prüfungsschwerpunkt war die sich durch die Sicherheitszahlungen ergebende Auswirkung auf die Liquiditätssituation des Konzerns. Wir haben neben der Ausgestaltung des die Liquiditätsrisiken adressierenden Risikofrüherkennungssystems die Liquiditätsplanung hinsichtlich rechnerischer und methodischer Richtigkeit, unter Einbezug unserer Spezialisten von „Valuation, Modeling & Analytics“, beurteilt und das Vorhandensein der hinterlegten Maßnahmen und Finanzierungsquellen nachvollzogen. Wir haben darüber hinaus das von der Gesellschaft erstellte Risikoszenario für zukünftige Preisentwicklungen analysiert und die Richtigkeit der Ableitungen auf die Liquiditätssituation des Konzerns gewürdigt.

Die Logik und Integrität der angewendeten Bewertungsmodelle sowie die Berücksichtigung von Vertragsbedingungen und Annahmen haben wir nachvollzogen. Beobachtbare Inputdaten haben wir mit extern verfügbaren Informationen abgestimmt. Für nicht beobachtbare Inputdaten haben wir die Herleitung relevanter Annahmen und Erwartungen nachvollzogen und diese auf Angemessenheit beurteilt. Soweit sich solche Annahmen auf den Ausgang laufender Preisverhandlungen und Schiedsverfahren beziehen, haben wir zusätzlich die Einschätzung der verfahrensbeteiligten Juristen eingeholt und verwendet.

Für die Bilanzierung der Verträge außerhalb des Anwendungsbereichs von IFRS 9 haben wir die Anwendung der „Own Use Exemption“ für die physisch zu erfüllenden Geschäfte anhand des implementierten Prozesses im Konzern nachvollzogen und die sachgerechte Anwendung der „Own Use Exemption“ beurteilt. Zudem haben wir das Ergebnis der Überprüfung der Geschäfte, die aufgrund der „Own Use Exemption“ nicht erfolgswirksam zum Marktwert angesetzt werden, auf drohende Verluste gewürdigt und die Notwendigkeit zur Bildung von Drohverlustrückstellungen sowie deren Bewertung gemäß IAS 37 beurteilt.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die sich auf die aus dem Energiehandel ergebenden Liquiditätsrisiken bezogene Liquiditätsplanung sowie die methodische Vorgehensweise zur Bilanzierung der Energiehandelsgeschäfte sind aus unserer Sicht insgesamt sachgerecht.

- c Die Angaben der Gesellschaft zum Energiehandel und zu dessen Auswirkungen auf den Konzernabschluss und die Liquiditätsrisiken sind im Konzernanhang insbesondere in den Textziffern 29 sowie 2, 3, 5, 7 und 8 enthalten.

2 Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

- a In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt € 1,8 Mrd (1 % der Bilanzsumme bzw. 26 % des Eigenkapitals) ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung sowie über energiepolitische Entwicklungen in den Ländern, die für Uniper relevant sind auf europäischer Ebene – wie beispielsweise das Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung oder der „Green Deal“ der EU-Kommission zur Klimaneutralität – und Annahmen über die Entwicklung sonstiger makroökonomischer Einflussfaktoren, die erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns sowie aus dem Klimawandel resultierende Risiken berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.
- Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch, auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Krise, mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- b Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die dafür wesentlichen Kontrollen des Unternehmens getestet. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie den energiepolitischen Entwicklungen beurteilt. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise und der aus dem Klimawandel resultierenden Risiken auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Ermittlung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse nachvollzogen. Zudem haben wir die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und der verwendeten Wachstumsrate wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir unabhängige quantitative Erwartungswerte gebildet und diese mit den quantitativen Größen gemäß dem Berechnungsschema der Uniper verglichen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen und eigene Sensitivitätsanalysen für die Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit geringer Überdeckung (Buchwert im Vergleich zum erzielbaren Betrag) durchgeführt. Dabei haben wir festgestellt, dass die Buchwerte der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Zahlungsmittelüberschüsse gedeckt sind.
- Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.
- c Die Angaben der Gesellschaft zum Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwert“ und zum Werthaltigkeitstest sind in den Textziffern 14 und 17 des Konzernanhangs enthalten.

3 Werthaltigkeit der Kraftwerke und Gasspeicher

- a In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Sachanlagen und Nutzungsrechte mit einem Betrag von insgesamt € 10,1 Mrd (8 % der Bilanzsumme bzw. 148 % des Eigenkapitals) ausgewiesen. Der Wert der Sachanlagen und Nutzungsrechte entfällt im Wesentlichen auf Kraftwerke und Gasspeicher. Die Kraftwerke und Gasspeicher werden anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit gemäß IAS 36. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich auf Basis des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung sowie über energiepolitische Entwicklungen in Ländern, die für Uniper relevant sind und auf europäischer Ebene – wie beispielsweise das Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung oder der „Green Deal“ der EU-Kommission zur Klimaneutralität – und Annahmen über die Entwicklung sonstiger makroökonomischer Einflussfaktoren, die erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise sowie aus dem Klimawandel resultierende Risiken berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests kam es bei Kraftwerken im Wesentlichen in den Niederlanden, dem Vereinigten Königreich, in Russland und in Deutschland zu Wertminderungen von insgesamt € 585 Mio sowie zu Wertaufholungen von insgesamt € 556 Mio. Ebenso kam es bei den Gasspeichern zu Wertminderungen in Höhe von € 41 Mio und Wertaufholungen von insgesamt € 37 Mio.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, des verwendeten Diskontierungssatzes sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die dafür wesentlichen Kontrollen des Unternehmens getestet. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie den energiepolitischen Entwicklungen beurteilt. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise und der aus dem Klimawandel resultierenden Risiken gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Ermittlung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse nachvollzogen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungsszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise jeweils ermittelten erzielbaren Betrags haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungsszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir unabhängige quantitative Erwartungswerte gebildet und diese mit den quantitativen Größen gemäß dem Berechnungsschema der Uniper verglichen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.
- c Die Angaben der Gesellschaft zum Bilanzposten „Sachanlagen“ und zum Werthaltigkeitstest sind in den Textziffern 15 und 17 des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichtes.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- Den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB
- Alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung zu erstellenden elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „UniperSE_IFRS_Konzernabschluss_2021.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteils

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW EPS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Mai 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. August 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seitdem die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 erstmals die Anforderungen als Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 316a Satz 2 Nr. 1 HGB erfüllte als Konzernabschlussprüfer der Uniper SE, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar

HINWEIS ZU DEN NACHTRAGSPRÜFUNGEN

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem geänderten Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht sowie zu den erstmals zur Prüfung vorgelegten, in der Datei „UniperSE_IFRS_Konzernabschluss_2021.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 21. Februar 2022 abgeschlossenen Prüfung, unserer am 22. Februar 2022 abgeschlossenen ersten Nachtragsprüfung, die sich auf die Ergänzung der Nachtragsberichterstattung im Konzernanhang bezog, sowie unserer am 25. Februar 2022 abgeschlossenen zweiten Nachtragsprüfung, die sich auf die erstmalige Vorlage der ESEF-Unterlagen bezog.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Ralph Welter.

Düsseldorf, den 21. Februar 2022 / begrenzt auf die im Hinweis zu den Nachtragsprüfungen genannte Änderung des Konzernanhangs: 22. Februar 2022 / begrenzt auf die im Hinweis zu den Nachtragsprüfungen genannte erstmalige Vorlage der ESEF-Unterlagen: 25. Februar 2022.

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ralph Welter
Wirtschaftsprüfer

Michael Servos
Wirtschaftsprüfer

Gewinn- und Verlustrechnung des Uniper-Konzerns

in Mio €	Anhang	2021	2020
Umsatzerlöse einschließlich Strom- und Energiesteuern		164.259	51.291
Strom- und Energiesteuern		-281	-324
Umsatzerlöse	(5)	163.979	50.968
Bestandsveränderungen		-11	-83
Andere aktivierte Eigenleistungen	(6)	100	93
Sonstige betriebliche Erträge	(7)	130.817	24.578
Materialaufwand	(8)	-157.012	-48.710
Personalaufwand	(11)	-1.200	-1.012
Abschreibungen	(15)	-1.306	-1.077
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	-140.288	-24.196
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	(16)	46	48
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern		-4.876	608
Finanzergebnis	(9)	262	-67
<i>Beteiligungsergebnis</i>		7	-9
<i>Zinsen und ähnliche Erträge</i>		158	121
<i>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>		-134	-349
<i>Sonstiges Finanzergebnis</i>		231	171
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(10)	507	-139
Konzernüberschuss/-fehlbetrag		-4.106	402
<i>Anteil der Gesellschafter der Uniper SE</i>		-4.169	397
<i>Anteile ohne beherrschenden Einfluss</i>		63	6
in €			
Ergebnis je Aktie (Anteil der Gesellschafter der Uniper SE) – unverwässert und verwässert	(13)		
aus fortgeführten Aktivitäten		-11,39	1,08
aus Konzernüberschuss/-fehlbetrag		-11,39	1,08

Aufstellung der im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen des Uniper-Konzerns

in Mio €	2021	2020
Konzernüberschuss/-fehlbetrag	-4.106	402
Neubewertungen von Beteiligungen	-69	177
Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen	392	-327
Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen at equity bewerteter Unternehmen	-	-2
Ertragsteuern	-122	107
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	201	-46
Cashflow Hedges	-175	2
<i>Unrealisierte Veränderung</i>	-173	5
<i>Ergebniswirksame Reklassifizierung</i>	-2	-2
Währungsumrechnungsdifferenz	169	-687
<i>Unrealisierte Veränderung</i>	169	-686
<i>Ergebniswirksame Reklassifizierung</i>	-	-1
At equity bewertete Unternehmen	-1	2
<i>Unrealisierte Veränderung</i>	1	-1
<i>Ergebniswirksame Reklassifizierung</i>	-2	3
Ertragsteuern	54	-
Posten, die anschließend möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können	46	-683
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen	247	-729
Summe der erfassten Erträge und Aufwendungen (Summe Comprehensive Income)	-3.859	-326
<i>Anteil der Gesellschafter der Uniper SE</i>	-3.946	-220
<i>Anteile ohne beherrschenden Einfluss</i>	88	-106

Bilanz des Uniper-Konzerns

in Mio €	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Aktiva			
Goodwill	(14), (17)	1.783	1.751
Immaterielle Vermögenswerte	(14), (17)	708	734
Sachanlagen und Nutzungsrechte	(15), (17)	10.055	9.769
At equity bewertete Unternehmen	(16), (17)	322	380
Sonstige Finanzanlagen	(18)	859	926
<i>Beteiligungen</i>		747	827
<i>Langfristige Wertpapiere</i>		111	98
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	(20)	4.065	4.047
Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	(20)	16.913	2.723
Sonstige betriebliche Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	(20)	247	182
Aktive latente Steuern	(10)	2.121	1.061
Langfristige Vermögenswerte		37.074	21.572
Vorräte	(19)	1.849	1.166
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	(20)	8.131	1.128
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(20)	11.629	6.522
Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	(20)	64.732	7.284
Sonstige betriebliche Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	(20)	1.875	1.999
Ertragsteueransprüche	(10)	33	23
Liquide Mittel	(21)	2.966	289
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(4)	108	239
Kurzfristige Vermögenswerte		91.323	18.650
Summe Aktiva		128.397	40.222

Bilanz des Uniper-Konzerns

in Mio €	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Passiva			
Gezeichnetes Kapital	(22)	622	622
Kapitalrücklage	(22)	10.825	10.825
Gewinnrücklagen	(22)	-1.388	3.082
Kumuliertes Other Comprehensive Income		-3.756	-3.778
Anteil der Gesellschafter der Uniper SE		6.303	10.751
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	(22)	485	437
Eigenkapital		6.788	11.188
Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasing	(25)	1.655	1.027
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	(25)	16.336	2.477
Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	(25)	260	193
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(23)	1.065	1.371
Übrige Rückstellungen	(24)	6.346	5.657
Passive latente Steuern	(10)	433	333
Langfristige Schulden		26.094	11.056
Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasing ¹⁾	(25)	7.320	716
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(25)	11.568	6.804
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	(25)	70.397	7.550
Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	(25)	1.443	1.153
Ertragsteuern	(10)	425	95
Übrige Rückstellungen	(24)	4.361	1.456
Mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten verbundene Schulden	(4)	–	205
Kurzfristige Schulden		95.514	17.977
Summe Passiva		128.397	40.222

1) Zum 31. Dezember 2021 enthält der Posten Verbindlichkeiten in Höhe von 4.300 Mio €, deren Rückzahlung Uniper innerhalb der nächsten 12 Monate plant, zugleich aber die Möglichkeit besitzt, die finanziellen Mittel je nach Finanzbedarf auszusteuern und auch erst nach über 12 Monaten zurückzuführen. Weitere Details dazu enthalten die Textziffern 25 und 29 des Anhangs. Im Vorjahr bestanden diese Verbindlichkeiten nicht.

Kapitalflussrechnung des Uniper-Konzerns¹⁾

in Mio €	2021	2020
Konzernüberschuss/-fehlbetrag	-4.106	402
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte	1.306	1.077
Veränderung der Rückstellungen	3.398	103
Veränderung der latenten Steuern	-1.051	21
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-647	-369
Ergebnis aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Beteiligungen und Wertpapieren (> 3 Monate)	-11	10
<i>Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen</i>	-5	14
<i>Beteiligungen</i>	-4	-5
<i>Wertpapiere (> 3 Monate)</i>	-2	-
Veränderungen von Posten der betrieblichen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Ertragsteuern	4.731	-3
<i>Vorräte</i>	-655	301
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	-5.087	496
<i>Sonstige betriebliche Forderungen und Ertragsteuern</i>	-71.352	2.533
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	289	-333
<i>Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten und Ertragsteuern</i>	81.537	-3.000
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow)	3.621	1.241
Einzahlungen aus dem Abgang von Vermögenswerten	65	83
<i>Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen</i>	18	12
<i>Beteiligungen</i>	47	71
Auszahlungen für Investitionen	-720	-743
<i>Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen</i>	-708	-725
<i>Beteiligungen</i>	-12	-17
Einzahlungen aus dem Verkauf von Wertpapieren (> 3 Monate) sowie Finanzforderungen und Festgeldanlagen	498	596
Auszahlungen für den Erwerb von Wertpapieren (> 3 Monate) sowie Finanzforderungen und Festgeldanlagen	-7.362	-1.064
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-7.520	-1.128
Ein-/Auszahlungen aus Kapitalveränderungen ²⁾	-7	4
Gezahlte Dividenden an Aktionäre der Uniper SE	-501	-421
Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	-38	-28
Einzahlungen aus dem Zugang von Finanzverbindlichkeiten	8.978	450
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasing	-1.871	-684
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	6.561	-679
Liquiditätswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.663	-566
Wechselkursbedingte Wertänderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	14	-18
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Beginn der Berichtsperiode	243	825
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erstkonsolidierter Gesellschaften	-	1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende des Berichtszeitraums	2.919	243
Ergänzende Informationen zum Cashflow aus der Geschäftstätigkeit		
Ertragsteuerzahlungen	-215	-91
Gezahlte Zinsen	-69	-59
Erhaltene Zinsen	51	33
Erhaltene Dividenden	52	56

1) Weitere Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung enthält die Textziffer 28 des Anhangs.

2) In den jeweiligen Perioden sind keine wesentlichen Saldierungen enthalten.

Entwicklung des Konzerneigenkapitals

in Mio €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Differenz aus der Währungs- umrechnung	Cashflow Hedges	Kumuliertes Other Comprehensive Income, das anschließend möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden kann	Anteile der Gesellschafter der Uniper SE	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Summe
Stand zum 1. Januar 2020	622	10.825	3.145	-3.207	1		11.386	556	11.942
Veränderung Konsolidierungskreis								17	17
Dividenden			-421				-421	-28	-449
Änderung der Anteilsquote			6				6	-2	4
Comprehensive Income			351	-572			-220	-106	-326
Konzernüberschuss/-fehlbetrag			397				397	6	402
Other Comprehensive Income			-46	-572			-617	-112	-729
Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen			-222				-222		-222
Neubewertungen von Beteiligungen			177				177		177
Veränderung sonstiges kumuliertes Other Comprehensive Income				-572			-572	-112	-683
Stand zum 31. Dezember 2020	622	10.825	3.082	-3.779	1		10.751	437	11.188
Stand zum 1. Januar 2021	622	10.825	3.082	-3.779	1		10.751	437	11.188
Veränderung Konsolidierungskreis								5	5
Kapitalherabsetzung								-7	-7
Dividenden			-501				-501	-38	-539
Comprehensive Income			-3.968	143	-121		-3.946	88	-3.859
Konzernüberschuss/-fehlbetrag			-4.169				-4.169	63	-4.106
Other Comprehensive Income			200	143	-121		223	25	247
Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen			269				269		269
Neubewertungen von Beteiligungen			-69				-69	-	-69
Veränderung sonstiges kumuliertes Other Comprehensive Income				143	-121		22	25	47
Stand zum 31. Dezember 2021	622	10.825	-1.388	-3.636	-120		6.303	485	6.788

Anhang

(1) Allgemeine Informationen	145
(2) Grundlagen der Abschlussaufstellung	146
(3) Neu angewendete Standards und Interpretationen	149
(4) Konsolidierungskreis, Beteiligungen und Veräußerungen	150
(5) Umsatzerlöse	153
(6) Andere aktivierte Eigenleistungen	155
(7) Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	155
(8) Materialaufwand	157
(9) Finanzergebnis	158
(10) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	159
(11) Personalbezogene Angaben	162
(12) Sonstige Angaben	167
(13) Ergebnis je Aktie	169
(14) Goodwill und immaterielle Vermögenswerte	169
(15) Sachanlagen	172
(16) At equity bewertete Unternehmen	174
(17) Werthaltigkeitsprüfung entsprechend IAS 36	175
(18) Sonstige Finanzanlagen	181
(19) Vorräte	182
(20) Forderungen, sonstige Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	183
(21) Liquide Mittel	184
(22) Eigenkapital	185
(23) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	189
(24) Übrige Rückstellungen	200
(25) Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	205
(26) Eventualverbindlichkeiten, Eventualforderungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen	207
(27) Rechtsstreitigkeiten	209
(28) Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung	210
(29) Finanzinstrumente	211
(30) Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	231
(31) Leasing	234
(32) Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern zum Adjusted EBIT und zum Adjusted Net Income	238
(33) Segmentberichterstattung	241
(34) Sonstige wesentliche Sachverhalte nach dem Bilanzstichtag	244
(35) Anteilsbesitzliste gemäß § 313 Abs. 2 HGB	245

(1) Allgemeine Informationen

Muttergesellschaft des Uniper-Konzerns ist die Uniper SE (Gesellschaft). Der Sitz der Gesellschaft ist Düsseldorf. Die Anschrift lautet: Uniper SE, Holzstraße 6, 40221 Düsseldorf, Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Handelsregister Düsseldorf, Abteilung B, unter der Nummer 77425 eingetragen. Unipers Geschäftstätigkeit ist auf die Versorgung mit Energie und die damit verbundenen Dienstleistungen ausgerichtet.

Der vorliegende Konzernabschluss der Uniper SE und ihrer Tochterunternehmen (zusammen Konzern oder Uniper) wurde vom Vorstand der Uniper SE final am 22. Februar 2022 aufgestellt, in der Sitzung des Prüfungs- und Risikoausschusses am 21. Februar 2022 erörtert und durch den Aufsichtsrat in der Sitzung am 22. Februar 2022 gebilligt.

Vorstand und Aufsichtsrat der Uniper SE haben die nach § 161 AktG erforderliche Entsprechenserklärung im Januar 2022 abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (www.uniper.energy) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Mehrheitsanteilseigner der Uniper SE ist die Fortum Oyj, Espoo, Finnland (Fortum). Als eigenständiger börsennotierter Konzern veröffentlicht Uniper seine Quartalsmitteilungen, den Halbjahresabschluss sowie den Konzernabschluss, die gleichzeitig in die jeweiligen Abschlüsse der Fortum einbezogen werden. Mehrheitsgesellschaftlicher von Fortum ist die Republik Finnland.

Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Nachdem sich der Aufsichtsrat der Uniper SE am 29. März 2021 mit dem Vorstandsvorsitzenden Andreas Schierenbeck und dem Finanzvorstand Sascha Bibert über ihr sofortiges Ausscheiden aus dem Vorstand der Gesellschaft verständigt hatte, endeten deren Vorstandsmandate am 29. März 2021.

Seit dem 29. März 2021 ist Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach neuer Vorstandsvorsitzender der Uniper SE. Tiina Tuomela hat seit dem 29. März 2021 das Finanzressort übernommen. Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach und Tiina Tuomela waren zuvor Mitglieder und Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach Vorsitzender des Aufsichtsrats der Uniper SE und waren daher zunächst vom Aufsichtsrat bis zur ordentlichen Hauptversammlung am 19. Mai 2021 in den Vorstand entsandt. Mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 19. Mai 2021 haben beide ihr Amt als Mitglieder des Aufsichtsrats niedergelegt. Zudem wurde Markus Rauramo am 29. März 2021 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Der Aufsichtsrat der Uniper SE hat Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach und Tiina Tuomela sodann am 19. Mai 2021 als Vorstandsvorsitzenden bzw. Finanzvorstand bestellt. Während der Dauer ihrer Entsendung haben sie keine Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied mehr ausgeübt. Des Weiteren hat Sirpa-Helena Sormunen ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf des 30. April 2021 niedergelegt, da sie seit dem 1. Mai 2021 General Counsel der Uniper SE ist.

Aufgrund des Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat von Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach, Tiina Tuomela und Sirpa-Helena Sormunen hat die Hauptversammlung am 19. Mai 2021 Judith Buss, Esa Hyvärinen und Nora Steiner-Forsberg in den Aufsichtsrat der Uniper SE gewählt. Auf Arbeitnehmerseite im Aufsichtsrat ist Victoria Kulambi am 19. Mai 2021 in den Aufsichtsrat eingetreten, nachdem Ingrid Åsander ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 19. Mai 2021 niedergelegt hat.

(2) Grundlagen der Abschlussaufstellung

Der Konzernabschluss der Uniper SE wird in Anwendung von § 315e Abs. 1 HGB unter Beachtung der IFRS und der Interpretationen des IFRS Interpretations Committees (IFRS IC), die bis zum Ende der Berichtsperiode von der EU-Kommission für die Anwendung in der EU übernommen wurden und zum 31. Dezember 2021 verpflichtend anzuwenden waren, aufgestellt. Sofern sich daraus oder aus freiwilligen Maßnahmen im Vergleich zum Vorjahr Änderungen für die Bilanzierung ergeben, sind diese in der Textziffer 3 – Neu angewendete Standards und Interpretationen – dargestellt und erläutert. Das Geschäftsjahr des Konzerns ist mit dem Kalenderjahr identisch.

Abschlussaufstellung und Methoden

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Millionen Euro (Mio €) angegeben. Uniper führt kaufmännische Rundungen durch. Gegebenenfalls bestehende Rundungsdifferenzen zwischen einzelnen Beträgen und Summen werden akzeptiert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Ausweis von Posten im Konzernabschluss werden grundsätzlich von Periode zu Periode beibehalten. Etwaige Änderungen werden in der Textziffer 3 erläutert.

Die Konzernbilanz wird nach der Fristigkeitenmethode aufgestellt. Dabei werden Vermögenswerte, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert werden, sowie Verbindlichkeiten, die innerhalb eines Jahres nach dem Bilanzstichtag fällig werden, grundsätzlich als kurzfristig ausgewiesen.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem auch für interne Zwecke Anwendung findenden Gesamtkostenverfahren.

Die im Konzernabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden innerhalb der jeweiligen Textziffer des Anhangs erläutert.

Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen im Uniper-Konzern, den Ausweis und die Bewertung beeinflussen können. Die Schätzungen und Annahmen basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit, erwarteten finanziellen und ökonomischen Entwicklungen sowie weiteren Erkenntnissen über zu bilanzierende Geschäftsvorfälle und der Analyse des energie- und klimapolitischen sowie des regulatorischen Umfelds einschließlich diesbezüglicher Selbstverpflichtungen. Die tatsächlichen Beträge können von diesen Schätzungen abweichen.

Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Anpassungen hinsichtlich der für die Rechnungslegung relevanten Schätzungen werden in der Periode der Änderung berücksichtigt, sofern die Änderungen ausschließlich diese Periode beeinflussen. Sofern die Änderungen sowohl die aktuelle Berichtsperiode als auch zukünftige Perioden betreffen, werden sie in der laufenden Periode und in späteren Perioden berücksichtigt.

Bei Uniper sind Schätzungen insbesondere bei dem Ansatz und der Bewertung aktiver latenter Steuern, der Bilanzierung von Pensions- und übrigen Rückstellungen, bei der Durchführung von Werthaltigkeitsprüfungen, bei der Fair-Value-Ermittlung bestimmter Finanzinstrumente sowie bei der Berücksichtigung von Preisanpassungsklauseln langfristiger Verträge erforderlich.

Die Unternehmensstrategie von Uniper ist auf die Dekarbonisierung ausgerichtet und ist sowohl ein wichtiges Instrument zur Minderung der Klimarisiken als auch die Grundlage für die Erschließung neuer Wachstumschancen. Im Kern transformiert Uniper das Portfolio in einer Weise, die einerseits das Engagement in fossilen Aktivitäten verringert und andererseits vom Wachstum in CO₂-freien Geschäftsfeldern profitiert.

Die wesentlichen Annahmen und Schätzungen werden in der jeweiligen Textziffer des Anhangs dargestellt. Insbesondere in den folgenden Textziffern ergaben sich aufgrund der erwarteten finanziellen und ökonomischen Entwicklungen beziehungsweise der energiepolitischen und regulatorischen Analyse sowie Selbstverpflichtungen des Uniper-Konzerns zur Reduzierung der CO₂-Emissionen Auswirkungen auf die Ertragslage sowie die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden, zugleich reagieren diese Posten auch preissensitiv: Umsatzerlöse (Textziffer 5), Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen (Textziffer 7), Materialaufwand (Textziffer 8), Sachanlagen (Textziffer 15), Werthaltigkeitsprüfung entsprechend IAS 36 (Textziffer 17), Vorräte (Textziffer 19) sowie übrige Rückstellungen (Textziffer 24).

Die Annahmen und Schätzungen sind im Geschäftsjahr 2021 auch von der Entwicklung der Covid-19-Pandemie sowohl weltweit als auch in einzelnen Regionen und Ländern geprägt. Basierend auf der sich global sowie sektoral erholenden Wirtschaft sowie staatlichen Hilfsprogrammen sind keine bedeutenden nachteiligen Ereignisse in Bezug auf Unipers Handelspartner, Lieferanten usw. eingetreten bzw. Uniper bekannt geworden. Aufgrund des Uniper-Geschäftsmodells, der daraus resultierenden Kundenstruktur und der Energiehandelsaktivitäten, deren Ergebnissensitivität unter anderem aus Preisschwankungen resultiert, lassen sich die Effekte der Covid-19-Pandemie jedoch nicht hinsichtlich der Bewertung einzelner Vermögenswerte und Verbindlichkeiten isolieren und können von anderen ökonomischen Effekten teilweise oder auch vollständig überlagert werden. In den nachfolgenden Textziffern erfolgt daher keine separate Erläuterung isolierter Covid-19-Effekte.

In der Zukunft können sich Auswirkungen auf den Konzernabschluss aus volatileren Rohstoffmärkten und damit bei Uniper einhergehenden volatileren Umsatzerlösen und Materialaufwendungen, Zinsanpassungen in verschiedenen Ländern, zunehmender Volatilität der Fremdwährungskurse, einer sich verschlechternden Kreditwürdigkeit sowie Zahlungsausfällen oder verspäteten Zahlungen von Kunden ergeben. Diese Faktoren können sich auf die Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die Höhe und den Zeitpunkt der Ergebnisrealisierung sowie die Zahlungsflüsse auswirken. Zugleich ist Uniper verpflichtet, Sicherungsleistungen für Börsentermingeschäfte (insbesondere Forderungen aus Margining) bereitzustellen, die sich aus Unipers gewöhnlicher Geschäftstätigkeit zur Absicherung des Portfolios ergeben. Die Höhe dieser temporären Sicherungsleistungen hängt unter anderem von der Größe der von Sicherungsleistungen betroffenen derivativen Position, vom jeweiligen Commodity-Preisniveau und der Volatilität von Preisen in den Commodity-Märkten ab. Um die Widerstandsfähigkeit Unipers gegenüber zukünftigen, extremen Marktentwicklungen und daraus resultierenden Sicherungsleistungen zu stärken, hat Uniper nachhaltige Finanzierungsmaßnahmen zur Erhöhung der Liquidität und finanziellen Flexibilität sowie Sicherheit ergriffen.

Es liegt im Rahmen des Möglichen, dass im nächsten Geschäftsjahr Anpassungen von Schätzungen und Annahmen notwendig sein werden.

Zusammenfassend ist Uniper der Auffassung, dass die Anwendung des Grundsatzes der Unternehmensfortführung angemessen ist und dass keine wesentlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit Ereignissen oder Bedingungen bestehen, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit betrachtet erhebliche Zweifel an der Fähigkeit von Uniper zur Unternehmensfortführung begründen können.

Währungsumrechnung

Die Abschlüsse der Uniper SE sowie ihrer Tochterunternehmen werden in deren funktionaler Währung aufgestellt.

Transaktionen von Uniper-Gesellschaften, die in einer Fremdwährung erfolgen, werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Transaktion umgerechnet. Monetäre Posten in Fremdwährung werden zu jedem Bilanzstichtag mit dem dann geltenden Wechselkurs umgerechnet; dabei entstehende Umrechnungsdifferenzen werden ebenso wie die Effekte bei Realisierung ergebniswirksam erfasst und in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die funktionale Währung sowie die Berichtswährung der Uniper SE ist der Euro. Im Konzernabschluss werden die Vermögens- und Schuldposten der ausländischen Uniper-Gesellschaften mit einer anderen funktionalen Währung als dem Euro zu den am Bilanzstichtag geltenden Mittelkursen umgerechnet, während die entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet werden. Unterschiedsbeträge aus der Währungsumrechnung der Vermögens- und Schuldposten gegenüber der Umrechnung des Vorjahres sowie Umrechnungsdifferenzen zwischen der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz werden als Bestandteil des Other Comprehensive Income gesondert ausgewiesen und erst beim Abgang des ausländischen Geschäftsbetriebs ergebniswirksam erfasst. Ebenso werden auch gegebenenfalls entstandene Währungsumrechnungsdifferenzen von at equity-bewerteten Gesellschaften ausgewiesen.

Der Devisenverkehr aus der Russischen Föderation kann im Einzelfall Beschränkungen unterliegen.

Die Wechselkurse wesentlicher Währungen von Ländern, die nicht an der Europäischen Währungsunion teilnehmen, haben sich wie folgt entwickelt:

Währungen

	ISO-Code	1 €, Mittelkurs zum Stichtag	
		2021	2020
Britisches Pfund	GBP	0,84	0,90
Russischer Rubel	RUB	85,30	91,47
Schwedische Krone	SEK	10,25	10,03
US-Dollar	USD	1,13	1,23

Währungen

	ISO-Code	1 €, Jahresdurchschnittskurs	
		2021	2020
Britisches Pfund	GBP	0,86	0,89
Russischer Rubel	RUB	87,15	82,72
Schwedische Krone	SEK	10,15	10,48
US-Dollar	USD	1,18	1,14

(3) Neu angewendete Standards und Interpretationen

Erstmals im Jahr 2021 anzuwendende Standards und Interpretationen

Das International Accounting Standards Board (IASB) und das IFRS IC haben die folgenden Standards und Interpretationen verabschiedet, die von der EU in europäisches Recht übernommen wurden und im Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 erstmals angewandt wurden:

Neue Rechnungslegungsstandards

Standard/Interpretation		Anwendungspflicht IASB/IFRS IC	EU-Endorsement erfolgt	Auswirkungen auf Uniper
Änderung an IFRS 16	Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit Covid-19	01.06.2020	ja	keine
Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16	Reform der Referenzzinssätze (Phase 2)	01.01.2021	ja	keine
Änderungen an IFRS 4	Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9	01.01.2021	ja	keine
Änderung an IFRS 16	Mietzugeständnisse im Zusammenhang mit Covid-19 nach dem 30. Juni 2021	01.04.2021	ja	keine

Im Geschäftsjahr 2021 noch nicht anzuwendende Standards und Interpretationen

Das IASB hat weitere Standards verabschiedet. Die Anwendung dieser Regelungen erfolgte im Geschäftsjahr nicht, da die Standards zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verpflichtend anzuwenden waren bzw. nicht vorzeitig freiwillig angewandt wurden oder ihre Übernahme durch die EU in europäisches Recht aussteht:

Neue Rechnungslegungsstandards (keine Anwendung im Geschäftsjahr 2021)

Standard/Interpretation		Anwendungspflicht IASB/IFRS IC	EU-Endorsement erfolgt	Auswirkungen auf Uniper
Änderungen an IFRS 3	Verweis auf das Rahmenkonzept	01.01.2022	ja	im Einzelfall zu prüfen
Änderungen an IAS 37	Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung	01.01.2022	ja	im Einzelfall zu prüfen
Änderungen an IAS 16	Grundstücke, Anlagen und Ausrüstung: Einnahmen vor beabsichtigter Nutzung	01.01.2022	ja	keine
Sammelstandard IFRS 17	Jährliche Verbesserungen an den International Financial Reporting Standards (Zyklus 2018–2020)	01.01.2022	ja	keine
Änderungen an IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023	ja	im Einzelfall zu prüfen
Änderungen an IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023	nein	im Einzelfall zu prüfen
Änderungen an IAS 8	Definition von Schätzwerten	01.01.2023	nein	im Einzelfall zu prüfen
Änderungen an IAS 1	Veröffentlichung von Rechnungslegungsstandards	01.01.2023	nein	keine
Änderungen an IFRS 17	Erstanwendung von IFRS 17 und IFRS 9	01.01.2023	nein	im Einzelfall zu prüfen
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	01.01.2023	nein	im Einzelfall zu prüfen
Änderung an IAS 12	Latente Steuern auf Vermögenswerte und Schulden aus einer einzigen Transaktion	01.01.2023	nein	im Einzelfall zu prüfen

(4) Konsolidierungskreis, Beteiligungen und Veräußerungen

Konsolidierungsgrundsätze und -kreis

In den Konzernabschluss werden die Abschlüsse der Uniper SE und der von ihr beherrschten Unternehmen (Tochterunternehmen) einbezogen. Beherrschung liegt vor, wenn Uniper als Investor die gegenwärtige Möglichkeit hat, die wesentlichen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu bestimmen. Wesentliche Aktivitäten sind diejenigen, die einen wesentlichen Einfluss auf den Geschäftserfolg haben. Zudem muss Uniper an diesem Geschäftserfolg, in der Form von variablen Rückflüssen, partizipieren und ihn durch die bestehenden Möglichkeiten und Rechte auch zu seinen Gunsten beeinflussen können. In der Regel liegt Beherrschung bei einer mittelbaren oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit vor. Bei strukturierten Unternehmen kann sich die Beherrschung aufgrund vertraglicher Regelungen ergeben. Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden vom Erwerbszeitpunkt bis zu ihrem Abgangszeitpunkt in das Konzern-Gesamtergebnis einbezogen. Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um ihre Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern angewandten Methoden anzugleichen. Konzerninterne Forderungen, Schulden und Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, werden außerhalb von IFRS 9 zu Anschaffungskosten sowie unter Berücksichtigung etwaiger Wertberichtigungen bewertet.

Die Anzahl der konsolidierten Unternehmen hat sich wie folgt verändert:

Konsolidierungskreis

	Inland	Ausland	Gesamt
Konsolidierte Unternehmen zum 1. Januar 2021	29	29	58
Zugänge	1	–	1
Abgänge/Verschmelzungen	3	–	3
Konsolidierte Unternehmen zum 31. Dezember 2021	27	29	56

Zum 31. Dezember 2021 wurden insgesamt zwei inländische und sechs ausländische Gesellschaften nach der Equity-Methode bewertet (2020: zwei inländische bzw. acht ausländische Gesellschaften).

Für eine vollständige Aufstellung aller im Konsolidierungskreis berücksichtigten Unternehmen und die Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB, die integraler Bestandteil des Anhangs sind, wird auf Textziffer 35 verwiesen.

Unternehmenszusammenschlüsse

Die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt nach der Erwerbsmethode, bei der der Kaufpreis dem neu bewerteten anteiligen Netto-Reinvermögen des erworbenen Unternehmens gegenübergestellt wird (Kapitalkonsolidierung). Immaterielle Vermögenswerte werden separat angesetzt, wenn sie eindeutig abgrenzbar sind oder ihr Ansatz auf einem vertraglichen oder anderen Recht basiert. Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden im Rahmen der Kaufpreisverteilung nicht neu gebildet. Im Rahmen der Bewertung werden die Wertverhältnisse zum Erwerbszeitpunkt, der dem Zeitpunkt entspricht, zu dem die Beherrschung über das erworbene Unternehmen erlangt wurde, zugrunde gelegt. Wertdifferenzen werden in voller Höhe aufgedeckt, d. h., ansatzfähige Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des Tochterunternehmens werden unabhängig von vorliegenden Anteilen ohne beherrschenden Einfluss grundsätzlich mit ihren Fair Values in der Konzernbilanz ausgewiesen. Die wesentlichen Schätzungsunsicherheiten beziehen sich auf die Bestimmung dieser Fair Values. Die Fair-Value-Bestimmung bei Grundstücken, Gebäuden und größeren technischen Anlagen erfolgt in der Regel anhand unternehmensextern erstellter Bewertungsgutachten. Bei marktgängigen Wertpapieren werden veröffentlichte Börsen- oder Marktpreise zum Erwerbszeitpunkt herangezogen. Kann auf Börsen- oder Marktpreise nicht zurückgegriffen werden, werden die Fair Values auf Basis der verlässlichsten verfügbaren Informationen ermittelt, die auf Marktpreisen für vergleichbare Vermögenswerte oder auf geeigneten Bewertungsverfahren beruhen. Uniper bestimmt in diesen Fällen den Fair Value mittels der Discounted-Cashflow-Methode auf Basis der erwarteten künftigen Cashflows. Der Abzinsungssatz berücksichtigt die speziellen Risiken der erworbenen Objekte.

Die Bewertung der nicht beherrschenden Anteile erfolgt entweder zu Anschaffungskosten (Partial-Goodwill-Methode) oder zum Fair Value (Full-Goodwill-Methode). Das gegebene Wahlrecht kann einzelfallweise ausgeübt werden. Im Uniper-Konzern wird grundsätzlich die Partial-Goodwill-Methode angewandt.

Ist der gezahlte Kaufpreis höher als das neu bewertete anteilige Netto-Reinvermögen zum Erwerbszeitpunkt, wird der positive Differenzbetrag als Goodwill aktiviert. Ein auf nicht beherrschende Anteile entfallender positiver Unterschiedsbetrag wird grundsätzlich nicht angesetzt. Ein negativer Differenzbetrag wird nach erneuter Überprüfung der Bewertungsmethoden und -prämissen ergebniswirksam erfasst.

In den Geschäftsjahren 2021 und 2020 wurden keine berichtspflichtigen Unternehmenszusammenschlüsse durchgeführt.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und damit verbundene Schulden

Einzelne langfristige Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten und gegebenenfalls direkt zurechenbare Schuldposten (Veräußerungsgruppe), die in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden können und deren Veräußerung hinreichend wahrscheinlich ist, werden als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte ausgewiesen. Voraussetzung für das Vorliegen einer Veräußerungsgruppe ist, dass die Vermögenswerte und Schulden in einer einzigen Transaktion oder im Rahmen eines Gesamtplans zur Veräußerung bestimmt sind.

Auf langfristige Vermögenswerte, die einzeln oder zusammen in einer Veräußerungsgruppe zur Veräußerung bestimmt sind, werden keine planmäßigen Abschreibungen mehr vorgenommen. Sie werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und Fair Value abzüglich noch entstehender Veräußerungskosten angesetzt. Liegt der Fair Value unter dem Buchwert, erfolgt eine Wertminderung. Eine Anpassung der Bilanz des Vorjahres erfolgt nicht.

Veräußerungen und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2021

Beteiligung am Braunkohlekraftwerk Schkopau

Uniper hat Ende Februar 2020 mit der Saale Energie GmbH (Saale Energie), einem Tochterunternehmen der tschechischen Energetický a Průmyslový Holding (EPH), eine Vereinbarung über die Veräußerung der Beteiligung am Braunkohlekraftwerk Schkopau in Sachsen-Anhalt geschlossen. Uniper war Betriebsführer des Kraftwerks und hielt daran eine Beteiligung von rund 58 %. Die Saale Energie war zu der Zeit an dem Kraftwerk Schkopau mit rund 42 % beteiligt und übernahm die Beteiligung von Uniper mit Wirkung zum 1. Oktober 2021. Der Veräußerungserlös wurde unter zusätzlicher Berücksichtigung üblicher Kaufpreisanpassungsklauseln zum Zeitpunkt des Kontrollübergangs am 1. Oktober 2021 bestimmt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde vor dem Abgang der als Veräußerungsgruppe geführten Aktivitäten eine außerplanmäßige Abschreibung im dritten Quartal 2021 in Höhe von 39,6 Mio € erfasst. Diese wurde in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Darüber hinaus ergab sich aus dem Vollzug der Transaktion mit rechtlicher Wirkung zum 1. Oktober 2021 ein geringfügiger Entkonsolidierungseffekt.

Die wesentlichen Vermögenswerte und Schulden der als Veräußerungsgruppe geführten Aktivitäten im Segment Europäische Erzeugung waren zum Zeitpunkt des Abgangs das Anlagevermögen (100 Mio €), das Umlaufvermögen (95 Mio €) sowie Rückstellungen (17 Mio €) und Verbindlichkeiten (162 Mio €). Zahlungsmittel wurden nicht mit veräußert.

Mit der Übertragung der Beteiligung am Kraftwerk Schkopau hat sich Uniper vollständig aus der Braunkohleverstromung in Europa zurückgezogen.

Weitere zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Zum 31. Dezember 2021 bestanden weitere zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte, die sowohl einzeln als auch zusammen betrachtet nicht wesentlich sind. Sie betreffen die Veräußerung der britischen Finanzbeteiligung Javelin sowie den Verkauf des Kraftwerks Öresundverket in Malmö.

Veräußerungen und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2020

Beteiligung am Braunkohlekraftwerk Schkopau

Die Reklassifizierung als Veräußerungsgruppe erfolgte zum 1. Oktober 2020. Die Beteiligung war zu diesem Zeitpunkt werthaltig. Außerplanmäßige Wertberichtigungen waren im Geschäftsjahr 2020 nicht erforderlich.

Die wesentlichen Vermögenswerte und Schulden der als Veräußerungsgruppe geführten Aktivitäten im Segment Europäische Erzeugung waren zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 das Anlagevermögen (145 Mio €), das Umlaufvermögen (94 Mio €) sowie Rückstellungen (20 Mio €) und Verbindlichkeiten (185 Mio €). Zahlungsmittel waren nicht enthalten, da sie nicht mitveräußert wurden.

(5) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren überwiegend aus den Verkäufen von Strom und Gas über Handelsmärkte sowie an Industriekunden und Weiterverteiler, einschließlich durch physische Lieferung erfüllter Absicherungsgeschäfte. In diesem Posten werden auch Erlöse aus dem Transport von Gas, aus Lieferungen von Dampf, Wärme und Wasser sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen ausgewiesen.

Umsätze aus dem über Handelsmärkte abgewickelten Handelsgeschäft (einschließlich durch physische Lieferung erfüllter Absicherungsgeschäfte) werden mit Übergang der Verfügungsgewalt auf den Käufer realisiert. Diese Geschäfte enthalten eine Leistungsverpflichtung.

Bei physisch erfüllten Geschäften, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen (Own-Use-Transaktionen), wird, dem ökonomischen Charakter sowie dem vertraglich vereinbarten Betrag der Gegenleistung folgend, der Vertragspreis für die Ermittlung der Umsatzerlöse herangezogen, soweit IFRS 15 keine andere Bewertung – z. B. Begrenzung einer variablen Gegenleistung – vorsieht. Für physisch erfüllte Verträge, die entsprechend den IFRS-9-Kriterien als Derivat bilanziert werden müssen (Failed-Own-Use-Transaktionen), erfolgt die Umsatzrealisierung zum im Realisationszeitpunkt geltenden Marktpreis. Entsprechend werden solche Verträge wie physische Spot-Verträge mit einer finanziellen Absicherung abgebildet. Die Realisierung der Umsatzerlöse aus dem Vertriebs- sowie Dienstleistungsgeschäft erfolgt prinzipiell zum Zeitpunkt der Lieferung oder mit Erfüllung der Leistung an den Kunden. Die Leistung gilt als abgeschlossen, wenn entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen die mit dem Eigentum verbundene Verfügungsgewalt auf den Käufer übergegangen, das Entgelt vertraglich festgelegt und die Erfüllung der Forderung wahrscheinlich ist. Grundsätzlich enthalten Uniper Commodity-Lieferverträge mit Kunden eine Leistungsverpflichtung, für die Umsatzerlöse aus dem gesamten Transaktionspreis mit Leistungserfüllung zu realisieren sind. Die Messung des Leistungsfortschritts erfolgt in der Regel anhand der gelieferten Energieeinheiten. Bei Verträgen, die ausschließlich einen verbrauchsabhängigen Preisbestandteil besitzen, erfasst Uniper Umsätze in Höhe des Betrages, den das Unternehmen dem Kunden in Rechnung stellt. Enthalten Verträge hingegen zusätzlich zu dem verbrauchsabhängigen Preisbestandteil einen fixen Preisbestandteil, erfolgt die Umsatzrealisierung des fixen Preisbestandteils entsprechend dem tatsächlichen Verbrauchsprofil des Kunden. Diese zeitliche Verschiebung zwischen der Zahlung und der Umsatzrealisierung erfolgt nur unterjährig bei Verträgen, die ein saisonales Lieferprofil besitzen, so dass sich insgesamt keine wesentlichen Auswirkungen auf die Umsatzerlöse eines Geschäftsjahres aus solchen Verträgen ergeben. Der verbrauchsabhängige Preisbestandteil wird auch bei diesen Verträgen entsprechend den gelieferten Einheiten realisiert.

Die Umsatzerlöse beinhalten die EEG-Umlage und gegebenenfalls weitere gesetzliche Umlagen. Sie werden ohne Umsatzsteuer, Retouren, Rabatte sowie Preisnachlässe und nach der Eliminierung von Verkäufen innerhalb des Uniper-Konzerns ausgewiesen. Die Stromsteuer entsteht insbesondere bei Stromlieferungen an Endverbraucher und weist einen pro Megawattstunde (MWh) fixen, nach Abnehmergruppen differenzierten Tarif auf. Die geleisteten Strom- und Energiesteuern werden – entsprechend der deutschen Bilanzierungs- und Ausweispraxis – offen von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Die aus Dienstleistungen resultierenden Umsatzerlöse werden laufend entsprechend der Leistungserbringung realisiert und in Höhe des Betrages erfasst, den Uniper in Rechnung stellt.

Im Geschäftsjahr 2021 lag der Umsatz aufgrund des Erfordernisses zur Erfassung zu aktuellen, gegenüber dem Vorjahr signifikant gestiegenen Spotpreisen mit 163.979 Mio € deutlich über dem Vorjahresniveau (2020: 50.968 Mio €). Darin enthalten sind aperiodische Umsatzerlöse in Höhe von 41 Mio € (2020: 35 Mio €).

Die Energiepreisentwicklung im Geschäftsjahr 2021 wurde geprägt durch den starken Anstieg der internationalen Preise für Strom sowie Energierohstoffe, die allgemeinen gesamtwirtschaftlichen und sektoralen Entwicklungen, die ihrerseits nach wie vor durch die Covid-19-Pandemie beeinflusst waren, sowie durch die kühleren, teilweise auch extremen Witterungsbedingungen und die wieder stärkere Nutzung konventioneller Energieträger, insbesondere Kohle, was wiederum ein Grund für den Aufwärtstrend der CO₂-Zertifikatspreise war.

Der signifikante Anstieg der Umsatzerlöse Unipers folgte dieser Entwicklung und resultierte insbesondere aus den höheren durchschnittlichen Marktpreisen im Strom- und Gasgeschäft. Hierzu tragen neben höheren vertraglichen Preisen (Own-Use-Verträge) und Transaktionen am Spotmarkt zu einem signifikanten Teil die seitens Uniper kontrahierten Verträge mit physischer Erfüllung (sogenannte Failed-Own-Use-Verträge) bei, die – aufgrund der in den IFRS kodifizierten Bilanzierungs- und Bewertungsregeln – zum geltenden Spotpreis bei Vertragserfüllung und nicht mit dem ursprünglich gesicherten Vertragspreis auszuweisen sind. Die Differenz zwischen dem Spotpreis und dem vertraglich gesicherten Preis ist stattdessen in den Posten des sonstigen betrieblichen Ergebnisses zu realisieren. Die stark gestiegenen Commodity-Spotpreise führen somit zu einer Ausweisverschiebung der realisierten Erträge und Aufwendungen zwischen Umsatzerlösen/Materialaufwand und dem sonstigen Ergebnis, ohne jedoch eine Auswirkung auf die vertraglichen Zahlungsströme und damit das bereinigte nachhaltige Ergebnis zu haben. Eine Überleitung auf die vertraglichen und für die Ertragslage relevanten Umsatzerlöse und den Materialaufwand kann der Anhangstextziffer 32 „Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern zum Adjusted EBIT und Adjusted Net Income“ entnommen werden. Neben dem signifikanten Preiseffekt haben sich einerseits auch leicht erhöhte Gasabsatzmengen sowie Strom-Erzeugungsmengen positiv auf die Umsatzentwicklung ausgewirkt, andererseits sind die Stromabsatzmengen im Bereich Optimization und Handel deutlich zurückgegangen.

Uniper erwartet Umsatzerlöse aus ausstehenden Leistungsverpflichtungen in Höhe von 1.317 Mio € (2020: 898 Mio €). Davon entfallen 439 Mio € auf das Jahr 2022 (in 2020 für 2021: 219 Mio €) und 878 Mio € auf Jahre nach 2022 (in 2020 für die Jahre nach 2021: 679 Mio €).

Diese Beträge enthalten keine Verträge mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von maximal einem Jahr und keine Verträge mit Leistungsverpflichtungen, die von Uniper auf der Grundlage der gelieferten Menge abgerechnet und zeitgleich vom Kunden in dieser Höhe auch verbraucht werden. Variable Preisbestandteile, die einer Beschränkung unterliegen, sind ebenfalls nicht in den ausstehenden Leistungsverpflichtungen enthalten.

Wie bereits dargestellt ist Unipers Umsatz insbesondere durch die vorgenannten physisch zu erfüllenden Vertragstypen aus dem Handelsgeschäft geprägt, daher lässt die Angabe der ausstehenden Leistungsverpflichtungen keine Rückschlüsse auf den Umsatz des Konzerns in den kommenden Jahren zu.

Zum 31. Dezember 2021 betragen die Vertragsvermögenswerte 15 Mio € (2020: 4 Mio €). Sie resultieren aus Verträgen, bei denen der Leistungsverbrauch des Kunden und dessen Zahlungen des Grund- bzw. Leistungspreises saisonal abweichen. Aus dem Anfangsbestand zum 1. Januar 2021 wurden 4 Mio € in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgliedert (2020: 7 Mio €).

Aus den im Anfangsbestand enthaltenen Vertragsverbindlichkeiten resultierten 489 Mio € Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2021 (2020: 394 Mio €). Die Vertragsverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021 betragen 824 Mio € (2020: 628 Mio €).

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Segmenten, Produkten und Regionen findet sich in Textziffer 33.

(6) Andere aktivierte Eigenleistungen

Andere aktivierte Eigenleistungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 100 Mio € (2020: 93 Mio €) und resultieren unter anderem aus Engineering- sowie aus IT-Leistungen.

(7) Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Bewertungsgewinne bzw. -verluste aus Derivaten, die in einem ökonomischen Sicherungszusammenhang („Hedging“) stehen, für den kein bilanzielles Hedge Accounting entsprechend IFRS 9 angewendet wird, werden während der gesamten Laufzeit der Termingeschäfte (Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Erfüllung) innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Des Weiteren werden Ergebnisse aus finanziellen Sicherungsgeschäften und in geringem Umfang aus dem Eigenhandel in dieser Position gezeigt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge

in Mio €	2021	2020
Erträge aus Währungskursdifferenzen	371	455
Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten	129.571	23.400
Erträge aus dem Abgang von Beteiligungen und Wertpapieren	4	5
Zuschreibungen im Anlagevermögen	595	338
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	13	3
Übrige	263	376
Summe	130.817	24.578

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich insbesondere aufgrund der Veränderungen bei den zu Marktwerten bilanzierten Commodity-Derivaten. Die Erhöhung ist zum größten Teil auf die signifikant angestiegenen Commodity-Preise zurückzuführen. Die Erträge aus abgerechneten und schwebenden Geschäften sowie zugehörigen Währungssicherungen stiegen auf 129.571 Mio € und im Vergleich zum Vorjahr (23.400 Mio €) um 106.171 Mio €. Die Erläuterungen berücksichtigen bereits den Effekt aus der Differenz zwischen dem Spotpreis und dem vertraglich gesicherten Preis zur Bilanzierung von Verträgen über Terminkäufe oder -verkäufe nichtfinanzieller Posten, wenn diese Verträge entsprechend IFRS 9 (Failed-Own-Use-Verträge) bilanziert werden.

Die Erträge aus Währungskursdifferenzen enthalten im Wesentlichen realisierte Erträge aus der Währungsumrechnung von finanziellen und betrieblichen Forderungen und Verbindlichkeiten in Höhe von 306 Mio € (2020: 440 Mio €). Zusätzlich ergeben sich unrealisierte Währungseffekte aus der Stichtagskursumrechnung in Höhe von 66 Mio € (2020: 15 Mio €).

Die Erträge aus dem Abgang von Beteiligungen und Wertpapieren betragen 4 Mio € (2020: 5 Mio €). Sie beinhalten hauptsächlich Erträge aus dem Verkauf der Anteile an der Exporting Commodities International LLC. Im Vorjahr 2020 resultierten diese Erträge im Wesentlichen aus dem Verkauf des Anteils an der Gas-Union GmbH.

Die Zuschreibungen im Anlagevermögen werden in Textziffer 17 erläutert.

In den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen sind wie in den Vorjahren Erträge aus der Weiterbelastung von Lieferungen und Leistungen in Höhe von 25 Mio € (2020: 24 Mio €) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 49 Mio € (2020: 214 Mio €) ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio €	2021	2020
Aufwendungen aus Wechselkursdifferenzen	376	452
Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten	139.143	22.981
Erwartete Kreditverluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten	7	-10
Sonstige Steuern	12	18
Verluste aus dem Abgang von Beteiligungen und Wertpapieren	-	-
Übrige	751	754
Summe	140.288	24.196

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultierte im Wesentlichen aus den Marktwertveränderungen der Commodity-Derivate. Die Erhöhung ist zum größten Teil auf die signifikant angestiegenen Commodity-Preise zurückzuführen. Die Aufwendungen aus abgerechneten und schwebenden Geschäften sowie zugehörigen Währungssicherungen stiegen mit 139.143 Mio € im Vergleich zum Vorjahr (22.981 Mio €) um 116.162 Mio €. Die Erläuterungen berücksichtigen bereits den Effekt aus der Differenz zwischen dem Spotpreis und dem vertraglich gesicherten Preis zur Bilanzierung von Verträgen über Terminkäufe oder -verkäufe nichtfinanzieller Posten, wenn diese Verträge entsprechend IFRS 9 (Failed-Own-Use-Verträge) bilanziert werden.

Die Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen enthalten im Wesentlichen realisierte Aufwendungen aus der Währungsumrechnung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten in Höhe von 315 Mio € (2020: 429 Mio €). Zusätzlich dazu ergaben sich unrealisierte Währungseffekte aus der Stichtagskursumrechnung in Höhe von 60 Mio € (2020: 23 Mio €).

In den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2021 sind Fremdleistungen in Höhe von 98 Mio € (2020: 78 Mio €) sowie IT-Aufwendungen in Höhe von 194 Mio € (2020: 189 Mio €) enthalten. Daneben ist eine Vielzahl von sonstigen Geschäftsvorfällen bzw. Aufwendungen, wie z.B. Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse, Versicherungsprämien sowie Gebühren, enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sind auch Ergebnisse aus dem Eigenhandelsgeschäft enthalten, die zur Erhöhung der Übersichtlichkeit für die jeweils zugrunde liegenden Commodities saldiert ausgewiesen werden. Die Erträge vor dieser Saldierung beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf insgesamt 22.559 Mio € (2020: 9.082 Mio €). Die unsaldierten Aufwendungen betragen insgesamt 22.677 Mio € (2020: 9.068 Mio €).

(8) Materialaufwand

Die Aufwendungen aus dem Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden mit deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zu niedrigeren Nettoveräußerungspreisen bewertet. Wertminderungen von Vorräten auf den Nettoveräußerungswert respektive Wertaufholungen von Vorräten, wenn der Nettoveräußerungspreis wieder gestiegen ist, werden als Erhöhung respektive als Minderung des Materialaufwands erfasst (vergleiche hinsichtlich der Bewertung von Vorräten Textziffer 19).

Bei physisch erfüllten Geschäften, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen (Own-Use-Transaktionen), wird – dem ökonomischen Charakter sowie dem vertraglich vereinbarten Betrag der Gegenleistung folgend – der Vertragspreis für die Ermittlung des Materialaufwands herangezogen, soweit keine andere Bewertung – z.B. Begrenzung einer variablen Gegenleistung – vorliegt. Für physisch erfüllte Verträge, die entsprechend den IFRS-9-Kriterien als Derivat bilanziert werden müssen (z.B. Failed-Own-Use-Transaktionen), erfolgt die Aufwandsrealisierung oder die Aktivierung als Vorratsvermögen oder als Emissionsrecht zum im Zugangszeitpunkt geltenden Marktpreis. Entsprechend werden solche Verträge wie physische Spot-Verträge mit einer finanziellen Absicherung abgebildet.

Der aus Dienstleistungen resultierende Materialaufwand wird laufend entsprechend der Leistungserbringung und in Höhe des Betrages, der Uniper in Rechnung gestellt wird (ggf. korrigiert um etwaige Preisminderungen), erfasst.

Im Materialaufwand werden auch die Aufwendungen für die beschafften Emissionsrechte erfasst, die der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem EU Emissions Trading System (ETS) entsprechen. Sie werden mit ihren Anschaffungskosten ausgewiesen. Die korrespondierende Vermögensposition ist in den übrigen betrieblichen Vermögenswerten bzw. bei einer Zertifikate-Unterdeckung auch in den übrigen Rückstellungen zum jeweils am Stichtag geltenden Spotpreis erfasst.

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Materialaufwand

in Mio €	2021	2020
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	155.871	47.970
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.141	740
Summe	157.012	48.710

Die signifikante Erhöhung des Materialaufwands resultierte insbesondere aus den – im Vergleich zum Vorjahr – gestiegenen durchschnittlichen Marktpreisen im Strom- und Gasgeschäft, da ein signifikanter Teil der durch Uniper kontrahierten Verträge mit physischer Erfüllung (sogenannte Failed-Own-Use-Verträge) zum geltenden Spotpreis bei Vertragserfüllung und nicht mit dem ursprünglich gesicherten Vertragspreis realisiert wird. Die Differenz zwischen dem Spotpreis und dem vertraglich gesicherten Preis ist stattdessen in den Posten des sonstigen betrieblichen Ergebnisses zu realisieren. Die gestiegenen Commodity-Spot-Preise führen somit zu einer Ausweisverschiebung der realisierten Erträge und Aufwendungen zwischen Umsatzerlösen/Materialaufwand und dem sonstigen Ergebnis, ohne jedoch eine Auswirkung auf die vertraglichen Zahlungsströme und damit das bereinigte nachhaltige Ergebnis zu haben. Die die Erhöhung insbesondere begründenden Faktoren sind entsprechend innerhalb der Textziffer 5 „Umsatzerlöse“ bereits erläutert.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren umfassen insbesondere den Bezug von Gas und Strom in Höhe von 130.961 Mio € (2020: 38.778 Mio €). Des Weiteren sind hier Netznutzungsentgelte in Höhe von 741 Mio € (2020: 696 Mio €) enthalten.

Die Aufwendungen für die Beschaffung der Emissionsrechte betragen aufgrund höherer Emissionen durch den stärkeren Einsatz fossiler Kraftwerke und signifikant höherer Preise im Vergleich zum Vorjahr 1.897 Mio € (2020: 494 Mio €).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten hauptsächlich Aufwendungen für weiterberechnete Transportentgelte in Höhe von 527 Mio € (2020: 298 Mio €) sowie Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 237 Mio € (2020: 245 Mio €) und sonstige bezogene Leistungen in Höhe von 377 Mio € (2020: 198 Mio €).

(9) Finanzergebnis

Zinserträge und -aufwendungen werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Dividenerträge werden zu dem Zeitpunkt erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht. Detaillierte Erläuterungen hinsichtlich der Umsetzung des Wertberichtigungsmodells enthält die Textziffer 29. Weitere Erläuterungen zur Bilanzierung von Schwedens Fonds für Nuklearabfall (Kärnavfallsfonden oder KAF) enthält die Textziffer 24.

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzergebnis

in Mio €	2021	2020
Erträge aus Beteiligungen	9	7
Wertminderungen/Zuschreibungen auf sonstige Finanzanlagen	-2	-17
Beteiligungsergebnis	7	-9
Zinsen und ähnliche Erträge	158	121
<i>Amortized Cost</i>	117	102
<i>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</i>	42	20
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-134	-349
<i>Amortized Cost</i>	-52	-30
<i>Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	-82	-319
Zinsergebnis	24	-228
Wertminderungsaufwendungen/Wertaufholungen	1	1
Ergebnis aus Wertpapieren	10	1
Ergebnis aus dem schwedischen Nuklearfonds	221	168
Sonstiges Finanzergebnis	231	171
Finanzergebnis	262	-67

Das Beteiligungsergebnis stieg um 16 Mio € auf 7 Mio € (2020: -9 Mio €), im Wesentlichen bedingt durch einen Rückgang der Wertminderungen auf sonstige Finanzanlagen im Segment Globaler Handel.

Die Zinsen und ähnliche Erträge stiegen im Geschäftsjahr 2021 um 37 Mio € gegenüber dem Vorjahr (2020: 121 Mio €) auf 158 Mio €. Die aktivierten Fremdkapitalzinsen waren mit 13 Mio € (2020: 64 Mio €) insbesondere aufgrund der Inbetriebnahme des Kohlekraftwerks Datteln 4 im Mai 2020 sowie des im Mai dieses Jahres wieder in Betrieb genommenen Blocks 3 des Kraftwerks Berjosowskaja und des im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Kapitalisierungszinses rückläufig.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sanken auf -134 Mio € (2020: -349 Mio €). Diese Verringerung resultierte im Wesentlichen aus Zinseffekten bei der Bewertung langfristiger Rückstellungen. Die in den Bereichen Wasserkraft und Speicher angewandten Zinssätze stiegen im Geschäftsjahr 2021 leicht an – im Vorjahr sind die Zinssätze gesunken –, wodurch der Zinsaufwand aus Zinsänderungseffekten in der Bewertung der diesbezüglichen langfristigen Rückstellungen im Uniper-Konzern im Vergleich zum Vorjahr sank. Der wesentliche Effekt resultierte jedoch aus der Anwendung des landesspezifischen Diskontierungszinses für den Kernenergiebereich in Schweden (vergleiche hierzu die Ausführungen in der Textziffer 24), der im Vergleich zum Vorjahr konstant blieb und sich somit kein Bewertungseffekt aus Zinssatzänderungen im Geschäftsjahr 2021 ergab (2020: -216 Mio € aufgrund eines Rückgangs des Zinssatzes).

Das sonstige Finanzergebnis stieg zum Ende des Geschäftsjahres 2021 auf 231 Mio € an (2020: 171 Mio €). Diese Veränderung resultierte vor allem aus dem gestiegenen Bewertungsergebnis des schwedischen Nuklearfonds in Höhe von 221 Mio € (2020: 168 Mio €) sowie aus dem gestiegenen Bewertungsergebnis der sonstigen Wertpapiere in Höhe von 10 Mio € (2020: 1 Mio €).

(10) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Laufende Ertragsteuern für die Berichtsperiode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bemessen, in dessen Höhe eine Zahlung an bzw. eine Erstattung durch die Steuerbehörden erwartet wird.

Latente Steuern resultieren aus temporären Unterschieden zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden in der IFRS-Bilanz und ihren entsprechenden steuerlichen Werten. Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuererminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben. Aktive latente Steuern werden in dem Maße bilanziert, wie es wahrscheinlich ist, dass zukünftig ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die temporären Differenzen und noch nicht genutzten Verlustvorträge verwendet werden können. Für den Teil der aktiven latenten Steuern, für den diese Annahmen nicht zutreffen, werden latente Steuern nicht berücksichtigt.

Die Höhe der latenten Steuern richtet sich nach den Steuersätzen, die im betreffenden Land zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. voraussichtlich gelten werden. Aktive und passive latente Steuern werden je Gesellschaft bzw. Organkreis saldiert.

Die Veränderung der in der Bilanz ausgewiesenen latenten Steuern setzt sich im Wesentlichen aus erfolgswirksamen und erfolgsneutralen latenten Steuern sowie Währungseffekten zusammen.

Die Ermittlung der Ertragsteuern erfolgt gesellschaftsbezogen und unter Berücksichtigung der in den jeweiligen Ländern gültigen steuerlichen Vorschriften. Ein Ansatz von unsicheren Steuerpositionen erfolgt in Höhe des wahrscheinlichsten Werts.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag einschließlich der latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in Mio €	2021	2020
Inland	473	47
Ausland	78	71
Laufende Ertragsteuern	550	118
Inland	-645	96
Ausland	-413	-76
Latente Steuern	-1.058	21
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-507	139

Auf das Ergebnis vor Steuern ergibt sich im Jahr 2021 ein Steuerertrag und damit verbunden eine Steuerquote in Höhe von 11 % (2020: 26 %), die im Wesentlichen durch latente Steuern auf derivative Finanzinstrumente geprägt ist. Von den laufenden Ertragsteuern im Geschäftsjahr 2021 entfällt ein Betrag von -19 Mio € auf Vorperioden (2020: -29 Mio €). Die latenten Steuern in Höhe von -1.058 Mio € resultieren in Höhe von -1.076 Mio € (2020: 25 Mio €) aus der Veränderung von temporären Differenzen und in Höhe von 18 Mio € (2020: -4 Mio €) aus der Veränderung von Verlustvorträgen.

Für den Unterschied zwischen dem Nettovermögen und dem steuerlichen Buchwert von Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen (sogenannte Outside Basis Differences) wurden zum Stichtag passive latente Steuern insoweit nicht bilanziert, als Uniper den Umkehrreffekt steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehrt. Entsprechend wurden auf diese Outside Basis Differences in Höhe von 81 Mio € (2020: 101 Mio €) keine passiven latenten Steuern bilanziert.

Der in Deutschland anzuwendende Ertragsteuersatz von 31 % setzt sich zusammen aus Körperschaftsteuer (15 %), Gewerbesteuer (15 %) und Solidaritätszuschlag (1 %). Die Unterschiede zum effektiven Steuersatz lassen sich wie folgt herleiten:

Überleitungsrechnung zum effektiven Steueraufwand/-satz

	2021		2020	
	in Mio €	in %	in Mio €	in %
Ergebnis vor Steuern	-4.613	100	541	100
Erwartete Ertragsteuern	-1.430	31	168	31
Unterschied zu ausländischen Steuersätzen	154	-3	-48	-9
Änderungen des Steuersatzes/Steuerrechts	-31	1	-15	-3
Steuereffekte auf steuerfreies Einkommen	0	-	-22	-4
Steuereffekte aus nicht abzugsfähigen Ausgaben und permanenten Differenzen	3	-	1	-
Steuereffekte auf Ergebnisse aus at equity bewerteten Unternehmen	-6	-	-14	-3
Steuereffekte aus Goodwill-Abschreibung und Entkonsolidierung	-	-	-7	-1
Steuereffekte aus Wertänderungen und Nichtansatz von latenten Steuern ¹⁾	821	-18	65	12
Steuereffekte aus anderen Ertragsteuern	-8	-	26	5
Steuereffekte aus periodenfremden Ertragsteuern	-16	-	-9	-2
Sonstiges	6	-	-6	-1
Effektiver Steueraufwand/-satz	-507	11	139	26

1) Im Wesentlichen durch Veränderung nicht zu berücksichtigender latenter Steuern im In- und Ausland.

Es ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten aktiven und passiven latenten Steuern:

Aktive und passive latente Steuern

in Mio €	31. Dezember 2021		31. Dezember 2020	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Immaterielle Vermögenswerte	26	189	43	194
Sachanlagen	51	881	124	616
Finanzanlagen	3	12	5	6
Vorräte	43	148	20	42
Forderungen	138	27.943	59	3.745
Rückstellungen	1.977	164	1.741	30
Verbindlichkeiten	28.855	147	3.299	90
Verlustvorräte	90	-	110	-
Sonstige	21	30	82	26
Zwischensumme	31.204	29.514	5.483	4.748
Wertänderung	-2	-	-7	-
Latente Steuern (brutto)	31.202	29.514	5.476	4.744
Saldierung	-29.081	-29.081	-4.416	-4.416
Latente Steuern (netto)	2.121	433	1.061	333
<i>kurzfristig</i>	<i>1.683</i>	<i>7</i>	<i>279</i>	<i>12</i>

Die aktiven latenten Steuern auf Verbindlichkeiten und die passiven latenten Steuern auf Forderungen ergeben sich im Wesentlichen aus derivativen Finanzinstrumenten.

Von den ausgewiesenen latenten Steuern sind insgesamt 278 Mio € direkt dem Eigenkapital belastet worden (2020: 344 Mio €).

Die im Other Comprehensive Income erfolgsneutral zu erfassenden Ertragsteuern gliedern sich im laufenden Geschäftsjahr wie folgt auf:

Ertragsteuern auf Bestandteile des Other Comprehensive Income

in Mio €	2021			2020		
	vor	Ertrag-	nach	vor	Ertrag-	nach
	Ertrag-	Ertrag-	Ertrag-	Ertrag-	Ertrag-	Ertrag-
	steuern	steuern	steuern	steuern	steuern	steuern
Cashflow Hedges	-175	54	-122	2	-	2
Neubewertung von Beteiligungen	-69	-	-69	177	-	177
Währungsumrechnungsdifferenz	169	-	169	-687	-	-687
Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen	392	-122	270	-327	107	-220
At equity bewertete Unternehmen	-1	-	-1	2	-	2
Summe	316	-68	247	-832	106	-726

Die steuerlichen Verlustvorträge am Jahresende setzen sich wie folgt zusammen:

Steuerliche Verlustvorträge

in Mio €	31. Dezember	
	2021	2020
Inländische Verlustvorträge	304	305
Ausländische Verlustvorträge	564	752
Summe	868	1.057

Inländische Verlustvorträge sind der Höhe nach begrenzt auf 1 Mio €, außerdem mit 60 % des 1 Mio € übersteigenden Gesamtbetrags der Einkünfte des jeweiligen Veranlagungszeitraums (sogenannte Mindestbesteuerung) verrechenbar, ein danach noch verbleibender Verlustvortrag kann ohne zeitliche Begrenzung vorgetragen werden. Diese körperschaftsteuerliche Regelung zur Mindestbesteuerung gilt entsprechend für gewerbesteuerliche Verlustvorträge. Die inländischen Verlustvorträge ergeben sich aus der Addition körperschaftsteuerlicher Verlustvorträge in Höhe von 164 Mio € (2020: 163 Mio €) und gewerbesteuerlicher Verlustvorträge in Höhe von 140 Mio € (2020: 141 Mio €).

Die ausländischen Verlustvorträge bestehen im Wesentlichen aus körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen. Innerhalb der ausländischen Verlustvorträge entfällt ein wesentlicher Teil auf Vorjahre.

Insgesamt wurden zum Stichtag 31. Dezember 2021 auf inländische Verlustvorträge in Höhe von 4 Mio € (2020: 132 Mio €) und auf im Wesentlichen zeitlich unbegrenzt nutzbare ausländische Verlustvorträge in Höhe von 338 Mio € (2020: 208 Mio €) latente Steuern nicht bzw. nicht mehr angesetzt.

Auf temporäre Differenzen in Höhe von 4.733 Mio € (2020: 2.340 Mio €) wurden keine latenten Steueransprüche angesetzt.

Zum 31. Dezember 2021 hat Uniper für Gesellschaften, die einen Verlust in der laufenden Periode oder in der Vorperiode verzeichnet haben, latente Steuerforderungen ausgewiesen, die die latenten Steuerverbindlichkeiten um 19 Mio € (2020: 34 Mio €) übersteigen. Grundlage für die Bildung latenter Steuern ist die Einschätzung des Managements, dass es wahrscheinlich ist, dass die jeweiligen Gesellschaften zu versteuernde Ergebnisse erzielen werden, mit denen noch nicht genutzte steuerliche Verluste, Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen verrechnet werden können. Diese Einschätzung basiert auf verschiedenen gesellschaftsbezogenen Faktoren, die neben der Ertragslage der Vergangenheit und früheren Ergebnisplanungen insbesondere unternehmensinterne Mittel- oder Langfristplanungen berücksichtigen. Beispielsweise wirkt sich dabei die Existenz regulierter Entgelte positiv auf die Planbarkeit der Ertragslage aus. Des Weiteren wird der Länge des jeweiligen Planungszeitraums angemessen Rechnung getragen.

(11) Personalbezogene Angaben

Personalaufwand

Personalaufwand		
in Mio €	2021	2020
Löhne und Gehälter	952	796
Soziale Abgaben	121	111
Aufwendungen für betriebliche Altersversorgung und für Unterstützung	127	105
<i>für betriebliche Altersversorgung</i>	<i>126</i>	<i>104</i>
Summe	1.200	1.012

Der Personalaufwand des Uniper-Konzerns erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 188 Mio € auf 1.200 Mio € (2020: 1.012 Mio €). Eine Ursache hierfür ist, dass Uniper auf der Grundlage einer strategischen Überprüfung Anfang Oktober 2021 Pläne zur grundlegenden Umstrukturierung des Engineering-Geschäfts mit insgesamt etwa 1.100 Mitarbeitenden, die vor allem in Deutschland und Großbritannien ansässig sind, bekannt gegeben hat. Die Umsetzung der Pläne ist mit weitreichenden organisatorischen Veränderungen und einem deutlichen Personalabbau einschließlich der Trennung von einzelnen Geschäftsaktivitäten verbunden. Die daraus resultierenden organisatorischen Veränderungen werden durch einen bestehenden Maßnahmenplan begleitet, die detaillierte Ausgestaltung ist noch in Abstimmung mit den Mitbestimmungsgremien. Für die geplante Umstrukturierung wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Darüber hinaus führten insbesondere die gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 gestiegene Anzahl der durchschnittlich im Uniper-Konzern beschäftigten Mitarbeiter und Erhöhungen aus tariflichen Anpassungen sowie Aufwendungen für die Abgeltung noch zu zahlender Entgelte für ehemalige Vorstandsmitglieder der Uniper SE zur Erhöhung des Personalaufwands gegenüber dem Vorjahr. Hinzu kamen noch höhere Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung. Teilweise kompensierend wirkten – im Vergleich zum Vorjahr – im Saldo geringere personalbezogene Aufwendungen für die Umsetzung der Strategie von Uniper, die unter anderem einen proaktiven Kohleausstiegsplan in Europa und insbesondere in Deutschland umfasst, sowie das Entfallen des einmaligen Vorjahresaufwands aus der Neubewertung und Abrechnung von Zuteilungen im Rahmen der mehrjährigen Vergütung (LTI) für die Jahre 2018, 2019 und 2020 im Zusammenhang mit dem Eintritt des Change-of-Control-Ereignisses, das mit der Übernahme von mehr als 75 % der Anteile an Uniper durch die Fortum Deutschland SE eingetreten war.

Mitarbeiter

Im Berichtsjahr beschäftigte Uniper durchschnittlich 11.709 Mitarbeiter (2020: 11.649). Nicht berücksichtigt sind 170 Auszubildende (2020: 175), Praktikanten und Werkstudenten sowie Vorstände und Geschäftsführer.

Im Segment Europäische Erzeugung ist die Erhöhung der durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl im Wesentlichen auf das Wachstum von neuen Geschäftsbereichen zurückzuführen, wobei ab dem vierten Quartal 2021 die Übertragung der Beteiligung am Braunkohlekraftwerk Schkopau gegenläufig wirkte. Die Mitarbeiteranzahl des Segments Globaler Handel ist im Geschäftsjahr 2021, im Vergleich zum Vorjahr, aufgrund des Ausbaus neuer Geschäftsfelder leicht gestiegen. Im Segment Russische Stromerzeugung ist die Mitarbeiterzahl gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Fertigstellung der Reparaturen an Block 3 des russischen Kraftwerks Berjosowskaja spürbar zurückgegangen. Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl im Bereich Administration/Konsolidierung stieg im Wesentlichen im Zuge der Integration der Uniper HR Services Hannover GmbH in den Uniper-Konzern im vierten Quartal 2020 sowie des Ausbaus von Unterstützungsfunktionen für das Geschäftsfeld der Erneuerbaren Energien und im Bereich IT im Geschäftsjahr 2021.

Nach Segmenten setzte sich die durchschnittliche Mitarbeiterzahl wie folgt zusammen:

Mitarbeiter¹⁾

	2021	2020
Europäische Erzeugung	4.826	4.787
Globaler Handel	1.337	1.283
Russische Stromerzeugung	4.416	4.545
Administration/Konsolidierung	1.130	1.035
Gesamt	11.709	11.649
<i>Inland</i>	4.911	4.770
<i>Ausland</i>	6.798	6.879

1) Ohne Vorstände/Geschäftsführer, Auszubildende, Werkstudenten und Praktikanten.

Anteilsbasierte Vergütung

Sofern Aktienoptionsprogramme im Uniper-Konzern bestehen, werden sie als aktienbasierte Vergütungen mit Barausgleich klassifiziert. Zum Bilanzstichtag wird eine Rückstellung in Höhe des zeitanteiligen beizulegenden Zeitwerts der Zahlungsverpflichtung bilanziert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird mithilfe anerkannter finanzwirtschaftlicher Methoden bestimmt. Für nicht anteilsbasierte Vergütungen werden weder virtuelle Aktien zugeteilt noch wird der Aktienkurs der Uniper SE in einer anderen Form berücksichtigt. Zu jedem Bilanzstichtag werden Rückstellungen in Höhe der zeitanteiligen erwarteten Erfüllungsbeträge bilanziert. Den erwarteten Erfüllungsbeträgen liegt eine bestmögliche Schätzung der relevanten Parameter zugrunde. Änderungen der erwarteten Erfüllungsbeträge werden erfolgswirksam erfasst.

Ausgewählte Mitarbeiter des Uniper-Konzerns partizipierten im Geschäftsjahr 2020 an den Programmen für anteilsbasierte Vergütung des Uniper-Konzerns. Die in den Geschäftsjahren 2018, 2019 und 2020 erfolgten Zuteilungen des anteilsbasierten Performance Cash Plans 2016 sowie anteilsbasierten Performance Share Plans 2020 wurden zum 17. August 2020 – nach Eintritt des Change-of-Control-Ereignisses mit dem Erwerb von 75,01 % der Anteile der Uniper SE durch die Fortum Deutschland SE – ausbezahlt. Damit besteht im Geschäftsjahr 2021, mit Ausnahme des Mitarbeiteraktienprogramms in Großbritannien, keine anteilsbasierte Vergütung für Mitarbeiter des Uniper-Konzerns. Seit dem Geschäftsjahr 2021 partizipieren Mitarbeiter des Uniper-Konzerns am nicht anteilsbasierten Performance Cash Plan 2021 in Form einer sonstigen langfristig fälligen Vergütung. Der Performance Cash Plan 2021 wird weder in virtuellen Aktien zugeteilt noch wird der Aktienkurs der Uniper SE in einer anderen Form berücksichtigt.

Darüber hinaus hatten Aufsichtsratsmitglieder des Uniper-Konzerns bis einschließlich des Geschäftsjahres 2020 einen Teilbetrag ihrer Aufsichtsratsvergütung in Form von virtuellen Aktien erhalten. Seit dem Geschäftsjahr 2021 wird die Aufsichtsratsvergütung vollständig erfolgsunabhängig ausbezahlt, allerdings halten die damals bereits aktiven Aufsichtsratsmitglieder weiterhin virtuelle Aktien, deren Auszahlung noch aussteht.

Für anteilsbasierte Vergütungen (Mitarbeiteraktienprogramm in Großbritannien, virtuelle Aktienanteile des Aufsichtsrats) sind im Jahr 2021 Aufwendungen in Höhe von 0,5 Mio € (2020: 16,2 Mio €; einschließlich des nachfolgend dargestellten Change-of-Control-Ereignisses) und für nicht-anteilsbasierte Vergütungen (nicht-anteilsbasierter Performance Cash Plan 2021) in Höhe von 3,5 Mio € (2020: 0 Mio €) entstanden. Die Veränderung der Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen resultierte insbesondere aus der – aufgrund des Change-of-Control-Ereignisses – vorzeitigen im Geschäftsjahr 2020 erfolgten Realisation der Tranchen 2018, 2019 und 2020 des anteilsbasierten Performance Cash Plans 2016 sowie des anteilsbasierten Performance Share Plans 2020.

Mitarbeiteraktienprogramm

Die in Großbritannien beschäftigten Uniper-Mitarbeiter haben die Möglichkeit, im Rahmen eines Mitarbeiteraktienprogramms Uniper-Aktien zu erwerben und zusätzlich Bonusaktien zu beziehen. Der Aufwand aus der Ausgabe dieser Aktien beträgt für die Uniper-Gesellschaften 0,3 Mio € im Jahr 2021 (2020: 0,3 Mio €) und wird unter „Löhne und Gehälter“ als Personalaufwand erfasst.

Langfristige variable Vergütung

Im Folgenden wird über den im Geschäftsjahr 2021 für Mitglieder des Vorstands der Uniper SE und ausgewählte Führungskräfte des Uniper-Konzerns eingeführten nicht-anteilsbasierten Performance Cash Plan 2021 und über die langfristige variable Aufsichtsratsvergütung in Form von virtuellen Aktienanteilen berichtet.

Die in den Geschäftsjahren 2018 und 2019 erfolgten Zuteilungen des anteilsbasierten Performance Cash Plans 2016, der im Jahr 2016 eingeführt wurde, sowie die für das Geschäftsjahr 2020 erfolgte Zuteilung des Performance Share Plans, der im Geschäftsjahr 2020 galt, wurden zum 17. August 2020 – nach Eintritt des Change-of-Control-Ereignisses mit dem Erwerb von 75,01 % der Anteile der Uniper SE durch die Fortum Deutschland SE – realisiert und ausbezahlt. Damit besteht bestand im Geschäftsjahr 2021 keine anteilsbasierte Vergütung für Vorstand und ausgewählte Führungskräfte.

Nicht anteilsbasierter Performance Cash Plan 2021

Der nicht anteilsbasierte Performance Cash Plan 2021 wird seit dem Geschäftsjahr 2021 in jährlichen Tranchen mit einem Leistungszeitraum von jeweils drei Jahren aufgelegt und löst damit den Performance Share Plan 2020 ab. Der nicht anteilsbasierte Performance Cash Plan 2021 wird weder in virtuellen Aktien zugeteilt, noch wird der Aktienkurs der Uniper SE in einer anderen Form berücksichtigt. Die Auszahlung des nicht anteilsbasierten Performance Cash Plans 2021 basiert auf einem individuell vertraglich vereinbarten Zielbetrag, der zu Beginn des Leistungszeitraums als künftiger Anspruch in Aussicht gestellt wird, sowie zwei finanziellen Erfolgszielen mit einer Gewichtung von zusammen 60 % und zwei nicht finanziellen Erfolgszielen mit einer Gewichtung von zusammen 40 %. Als finanzielle Erfolgsziele werden das Adjusted Net Income und die zahlungswirksamen Investitionen (CAPEX) herangezogen. Als nicht-finanzielle Erfolgsziele werden die Portfolio-Transformation sowie relevante und messbare ESG-Ziele berücksichtigt. Im Rahmen der Portfolio-Transformation orientiert sich der Aufsichtsrat für den Vorstand bzw. der Vorstand für die Führungskräfte an der Unternehmensstrategie des Uniper-Konzerns und beurteilt, welche positiven oder negativen Auswirkungen die Portfolio-Transformation auf den Unternehmenserfolg von Uniper hat. Im Rahmen der ESG-Ziele werden für jede Tranche des nicht anteilsbasierten Performance Cash Plans 2021 relevante sowie messbare ESG-Ziele festgelegt, die auf der Nachhaltigkeitsstrategie des Uniper-Konzerns basieren. Die Auszahlung ist insgesamt auf maximal 250 % des zu Beginn des Leistungszeitraums zugeteilten Zielbetrags begrenzt (Auszahlungsbegrenzung) und wird nach Ablauf des dreijährigen Leistungszeitraums ausbezahlt.

Zum 31. Dezember 2021 beträgt die Rückstellung für den nicht anteilsbasierten Performance Cash Plan 2021 rund 3,5 Mio €. Der Aufwand des Geschäftsjahres 2021 betrug damit ebenfalls rund 3,5 Mio €.

Performance Share Plan 2020

Die Vorstandsmitglieder der Uniper SE und ausgewählte Führungskräfte des Uniper-Konzerns hatten im Geschäftsjahr 2020 Zuteilungen im Rahmen des Performance Share Plans 2020 erhalten. Die jährlichen Tranchen wurden in Form von virtuellen Aktien gewährt und unterlagen einem Leistungszeitraum von jeweils vier Jahren. Zur Festlegung der zu Beginn gewährten Anzahl an virtuellen Aktien wurde ein individueller Zielbetrag durch den gleichgewichteten durchschnittlichen Schlusskurs (arithmetisches Mittel) der letzten 60 Handelstage vor Beginn des jeweiligen Leistungszeitraums dividiert („Uniper-Startaktienkurs“).

Die zu Beginn des Leistungszeitraums gewährte Anzahl virtueller Aktien wurde nach Ablauf des vierjährigen Leistungszeitraums mit einem Performance-Faktor multipliziert, um die finale Anzahl virtueller Aktien zu bestimmen. Der der Auszahlung zugrunde liegende Performance-Faktor wird am Ende des Leistungszeitraums über den absoluten Total Shareholder Return (TSR) ermittelt. Der Brutto-Geldbetrag (Auszahlungsbetrag) bestimmt sich, indem die finale Anzahl virtueller Aktien mit dem gleichgewichteten durchschnittlichen Schlusskurs (arithmetisches Mittel) der letzten 60 Handelstage vor dem Ende des Leistungszeitraums multipliziert wird („Uniper-Endaktienkurs“). Zusätzlich erhalten die Begünstigten ein Dividendenäquivalent, das sich an der Summe der über den Leistungszeitraum bezahlten kumulierten Dividenden für jede gewährte virtuelle Aktie bemisst. Die Auszahlung ist insgesamt auf 250 % des individuellen Zielbetrags begrenzt (Auszahlungsdeckelung) und erfolgt grundsätzlich am Ende des vierjährigen Leistungszeitraums.

Die Fortum Deutschland SE hatte durch den Erwerb weiterer Stimmrechtsanteile an der Uniper SE ihre Beteiligung an der Uniper SE zum 17. August 2020 auf 75,01 % erhöht. Damit trat zu diesem Zeitpunkt ein Change-of Control-Ereignis ein. Dies führte zur vorzeitigen Beendigung der Laufzeiten der in 2020 erfolgten Zuteilungen des Performance Share Plans 2020. Die korrespondierenden Verpflichtungen waren zum Stichtag des 31. Juli 2020 neu zu bewerten und hierbei vorgezogen die gesamten noch resultierenden Aufwendungen für den zuvor noch offenen Leistungszeitraum einmalig als Aufwand zu berücksichtigen.

Der im Geschäftsjahr 2020 erfasste Aufwand betrug damit insgesamt 9,4 Mio €. Aufgrund der in 2020 erfolgten Auszahlungen waren zum 31. Dezember 2021 sowie zum 31. Dezember 2020 keine Rückstellungen für den Performance Share Plan 2020 zu erfassen.

Performance Cash Plan 2016

Die Vorstandsmitglieder der Uniper SE haben in den Jahren 2018 und 2019 Zuteilungen im Rahmen des Performance Cash Plan 2016 erhalten. Darüber hinaus haben ausgewählte Führungskräfte des Uniper-Konzerns Zuteilungen für das Geschäftsjahr 2019 erhalten. Die Auszahlungsbeträge des Performance Cash Plans basierten auf einem LTI-Zielbetrag, der zu Beginn des Leistungszeitraums als künftiger Anspruch gewährt, sowie einem Performance-Faktor, der nach Ablauf eines vierjährigen Leistungszeitraums ermittelt wurde. Der der Auszahlung zugrunde liegende Performance-Faktor wurde am Ende des Leistungszeitraums über den absoluten Total Shareholder Return (TSR) ermittelt. Die Auszahlungshöhe ist dabei auf maximal 400 % des Zielbetrags begrenzt (Auszahlungsdeckelung).

Die Fortum Deutschland SE hatte durch den Erwerb weiterer Stimmrechtsanteile an der Uniper SE ihre Beteiligung an der Uniper SE zum 17. August 2020 auf 75,01 % erhöht. Damit trat zu diesem Zeitpunkt ein Change-of Control-Ereignis ein. Dies führte zur vorzeitigen Beendigung der Laufzeiten der in 2018 und 2019 erfolgten Zuteilungen des Performance Cash Plan 2016. Die korrespondierenden Verpflichtungen waren zum Stichtag des 31. Juli 2020 neu zu bewerten und hierbei vorgezogen die gesamten noch resultierenden Aufwendungen für den zuvor noch offenen Leistungszeitraum einmalig als Aufwand zu berücksichtigen.

Der im Geschäftsjahr 2020 erfasste Aufwand betrug damit insgesamt 5,9 Mio €. Aufgrund der in 2020 erfolgten Auszahlungen waren zum 31. Dezember 2021 sowie zum 31. Dezember 2020 keine Rückstellungen für den Performance Cash Plan 2016 zu erfassen.

Virtuelle Aktienanteile des Aufsichtsrats

Seit dem Geschäftsjahr 2021 wird die Aufsichtsratsvergütung vollständig erfolgsunabhängig ausbezahlt, auf eine Umwandlung in virtuelle Aktien wird verzichtet. Bis zum Geschäftsjahr 2021 erhielten Aufsichtsratsmitglieder einen Teilbetrag in Höhe von 20 % der Aufsichtsratsvergütung in Form einer variablen Vergütung. Diese wurde als Anspruch auf eine zukünftige Zahlung in Form von virtuellen Aktien zugeteilt. Daher halten die damals bereits aktiven Aufsichtsratsmitglieder weiterhin virtuelle Aktien, deren Auszahlung noch aussteht.

Bei den virtuellen Aktien handelt es sich um reine Rechenposten, die dem Begünstigten keine Ansprüche oder Gesellschaftsrechte, insbesondere keine Stimm- oder Dividendenrechte, vermitteln. Um die Anzahl der virtuellen Aktien zu ermitteln, wird im Januar eines jeden Kalenderjahres die variable Vergütung aus dem Vorjahr durch den volumengewichteten Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft aus den letzten 60 Börsenhandelstagen vor dem 1. Januar des laufenden Jahres geteilt. Nach Ablauf von vier Kalenderjahren werden die virtuellen Aktien mit dem Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft aus den letzten 60 Börsenhandelstagen vor dem 1. Januar des vierten Kalenderjahres multipliziert und um die Summe der während der letzten vier Jahre an die Aktionäre pro Aktie der Gesellschaft ausbezahlten Dividenden erhöht. Die variable Vergütung wird innerhalb des ersten Monats nach Ablauf der vier Jahre ausbezahlt und ist auf insgesamt 200 % des Zuteilungswerts begrenzt (Auszahlungsdeckelung).

Gemäß der Satzung der Uniper SE führte das vorzeitige Ausscheiden von vier Aufsichtsratsmitgliedern zur vorzeitigen Abrechnung sowie Auszahlung der während der jeweiligen Dienstzeit in virtuelle Aktien umgewandelten variablen Aufsichtsratsvergütung. Die Auszahlungen betragen in Summe rund 132 T€ und erfolgten im dritten Quartal 2021. Darüber hinaus sind die vierjährigen Sperrfristen der zum 1. Januar 2017 sowie zum 1. Januar 2018 in virtuellen Aktien umgewandelten Aufsichtsratsvergütung zum 31. Dezember 2020 bzw. 31. Dezember 2021 abgelaufen. Die Auszahlung der virtuellen Aktien, deren Sperrfrist zum 31. Dezember 2020 abgelaufen ist, betrug in Summe 123 T€ und erfolgte im ersten Quartal 2021. Die Auszahlung der virtuellen Aktien, deren Sperrfrist zum 31. Dezember 2021 abgelaufen ist, wird im ersten Quartal 2022 erfolgen und beträgt in Summe 160 T€.

Zum 31. Dezember 2021 beträgt die Rückstellung für die virtuellen Aktienanteile des Aufsichtsrats rund 0,8 Mio € (2020: 0,9 Mio €). Der Aufwand des Geschäftsjahres 2021 betrug insgesamt rund 0,2 Mio € (2020: 0,6 Mio €).

(12) Sonstige Angaben

Organbezüge

Vorstand

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen rund 7,2 Mio € (2020: 9,3 Mio €). Sie enthalten als erfolgsunabhängige Vergütungskomponenten die Grundvergütung und die sonstigen Bezüge (Nebenleistungen) sowie als erfolgsabhängige Vergütungskomponente die jährliche Tantieme und den nicht-anteilsbasierten Performance Cash Plan 2021 mit langfristiger Anreizwirkung.

Der nicht-anteilsbasierte Performance Cash Plan 2021 wird seit dem Geschäftsjahr 2021 in jährlichen Tranchen mit einem jeweiligen Leistungszeitraum von drei Jahren aufgelegt. Im Geschäftsjahr 2021 belaufen sich die Zuteilungsbeträge für die Mitglieder des Vorstands in Summe auf rund 2,9 Mio € und basieren auf einem jeweils individuell vertraglich vereinbarten Zielbetrag, der zu Beginn des Leistungszeitraums als künftiger Anspruch in Aussicht gestellt wird.

Die Uniper SE und ihre Tochtergesellschaften haben den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2021 keine Vorschüsse oder Kredite gewährt oder sind zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen.

Aufgrund von Abfindungen und der Auszahlung eines Versorgungsguthabens belaufen sich die Gesamtbezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen für das Geschäftsjahr 2021 auf rund 14,4 Mio € (2020: 4,6 Mio €). Der Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder sowie ihrer Hinterbliebenen liegt zum 31. Dezember 2021 bei rund 9,3 Mio € (2020: 9,2 Mio €).

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands enthält in der Textziffer 30 der Abschnitt Nahestehende Personen.

Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen für das Geschäftsjahr 2021 rund 1,3 Mio € (2020: 1,2 Mio €). Diese enthalten neben der jährlichen Festvergütung auch die zusätzlichen Vergütungen für Ausschusstätigkeiten im Aufsichtsrat der Uniper SE sowie Aufsichtsratsfunktionen in Tochtergesellschaften des Uniper-Konzerns. Auslagen wurden insgesamt in Höhe von 1 T€ (2020: 34 T€) erstattet.

Im Geschäftsjahr 2021 bestanden wie im Vorjahr keine Kredite, gewährte Vorschüsse sowie zugunsten des Aufsichtsrats eingegangene Haftungsverhältnisse gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats finden sich im Abschnitt „Nahestehende Personen“ der Textziffer 30.

Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Für die im Geschäftsjahr 2021 erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC Deutschland), sowie der Gesellschaften des internationalen PwC-Netzwerks sind folgende Honorare als Aufwand erfasst worden:

Honorare des Abschlussprüfers

in Mio €	2021	2020
Abschlussprüfung	11,0	10,8
<i>PwC Deutschland</i>	<i>8,6</i>	<i>8,5</i>
Andere Bestätigungsleistungen	0,5	0,4
<i>PwC Deutschland</i>	<i>0,5</i>	<i>0,4</i>
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0
<i>PwC Deutschland</i>	<i>0,0</i>	<i>–</i>
Sonstige Leistungen	0,4	1,1
<i>PwC Deutschland</i>	<i>0,1</i>	<i>0,3</i>
Summe	11,9	12,3
<i>PwC Deutschland</i>	<i>9,2</i>	<i>9,2</i>

Die Honorare für Abschlussprüfungen betreffen die Prüfung des Konzernabschlusses und der Abschlüsse der Uniper SE und ihrer verbundenen Unternehmen, einschließlich der Prüfung des internen Kontrollsystems bei konzerninternen Dienstleistungen, sowie die prüferische Durchsicht der Zwischenabschlüsse. Außerdem ist in dieser Kategorie die projektbegleitende Prüfung im Rahmen der Einführung von IT- und internen Kontrollsystemen enthalten.

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen betreffen insbesondere die Honorare für sonstige Pflichtprüfungen und freiwillige Prüfungen.

Die Honorare für Steuerberatungsleistungen entfielen im Jahr 2021 auf die laufende Beratung im Zusammenhang mit der Erstellung von Steuererklärungen außerhalb Deutschlands. Es wurden keine wesentlichen Steuerberatungsleistungen erbracht.

Die Honorare für sonstige Leistungen betreffen im Wesentlichen die energiewirtschaftliche Beratung, die fachliche Unterstützung bei regulatorischen Fragestellungen sowie die Beratung in Bilanzierungsfragen für geplante Transaktionen.

Die Anteile der nicht prüfungsnahen Beratungshonorare an der Abschlussprüfung liegen für das Geschäftsjahr 2021 – wie im Vorjahr – unter 30 %.

(13) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie für den Konzernüberschuss wird wie folgt berechnet:

Ergebnis je Aktie

in Mio €	2021	2020
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	-4.106	402
Abzüglich Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	-63	-6
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten (Anteil der Gesellschafter der Uniper SE)	-4.169	397
Konzernüberschuss/-fehlbetrag der Gesellschafter der Uniper SE	-4.169	397
in €		
Ergebnis je Aktie (Anteil der Gesellschafter der Uniper SE)		
aus fortgeführten Aktivitäten	-11,39	1,08
aus Konzernüberschuss/-fehlbetrag	-11,39	1,08
Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien (gewichteter Durchschnitt) in Mio Stück	366	366

Die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie entspricht der Ermittlung des Basis-Ergebnisses je Aktie, da die Uniper SE keine potenziell verwässernden Stammaktien ausgegeben hat.

(14) Goodwill und immaterielle Vermögenswerte

Der Goodwill unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung, sondern wird mindestens einmal jährlich einer Werthaltigkeitsprüfung auf der Betrachtungsebene der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) unterzogen (vergleiche Textziffer 17). Die Zuordnung von Goodwill, der durch Erwerbsvorgänge entstanden ist, erfolgt jeweils zu den ZGEs, von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss Nutzen ziehen. Die Gruppe von ZGEs, denen Goodwill zugeordnet ist, entsprechen den operativen Segmenten, da Goodwill lediglich auf dieser Ebene berichtet und in Steuerungskennzahlen berücksichtigt wird.

Immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Sofern die Nutzungsdauer bestimmbar ist, erfolgt eine planmäßige lineare Abschreibung. Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden unterliegen einer jährlichen Überprüfung.

Entwicklungskosten werden aktiviert, wenn sie einem neu entwickelten Produkt oder Verfahren, das technisch realisierbar ist und der eigenen Nutzung oder Vermarktung dienen kann, eindeutig zugeordnet werden können. Das trifft bei Uniper insbesondere auf selbst erstellte Software zu. Forschungsaufwendungen werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer und Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer – insbesondere Goodwill – werden mindestens einmal jährlich bzw. bei Eintritt besonderer Ereignisse daraufhin überprüft, ob Gründe für eine Wertminderung vorliegen (vergleiche Textziffer 17). Mit Ausnahme des Goodwills werden immaterielle Vermögenswerte erfolgswirksam zugeschrieben, sofern die Gründe für eine zuvor erfasste Wertminderung entfallen sind. Die Zuschreibung darf die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, die sich ohne die zuvor vorgenommene Wertberichtigung ergeben hätten, nicht übersteigen.

Die nachfolgenden Nutzungsdauern werden für die immateriellen Vermögenswerte zugrunde gelegt:

Nutzungsdauern der immateriellen Vermögenswerte

Marketingbezogene, kundenbezogene und vertraglich bedingte immaterielle Vermögenswerte	5 bis 30 Jahre
Technologiebezogene immaterielle Vermögenswerte (insb. Software)	3 bis 5 Jahre

Die Entwicklung des Goodwills und der immateriellen Vermögenswerte ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Goodwill und immaterielle Vermögenswerte

in Mio €	Goodwill	Kunden- bezogene immaterielle Vermögens- werte	Vertraglich bedingte immaterielle Vermögens- werte	Technologie- bezogene immaterielle Vermögens- werte	Selbst erstellte immaterielle Vermögens- werte	Immaterielle Vermögens- werte mit unbestimm- barer Nut- zungsdauer	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögens- werte	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten								
1. Januar 2021	4.707	16	1.326	190	237	50	55	6.583
Währungsunterschiede	191	-	7	1	1	-1	-	199
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-	-	-
Zugänge	-	-	-	5	8	-	38	52
Abgänge	-	-	-1	-7	-	-	-	-8
Umbuchungen	-	-	-	7	33	-	-39	1
31. Dezember 2021	4.898	16	1.332	196	279	49	54	6.826
Kumulierte Abschreibungen								
1. Januar 2021	-2.956	-16	-792	-164	-168	-1	1	-4.097
Währungsunterschiede	-160	-	-7	-1	-	-	-	-168
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-	-	-
Zugänge	-	-	-20	-13	-34	-	-	-68
Abgänge	-	-	1	7	-	-	-	8
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Wertminderungen	-	-	-7	-3	-	-	-	-10
Zuschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
31. Dezember 2021	-3.116	-16	-826	-175	-203	-1	1	-4.335
Netto-Buchwerte								
31. Dezember 2021	1.783	-	507	21	76	48	55	2.491

Goodwill und immaterielle Vermögenswerte

in Mio €	Goodwill	Kunden- bezogene immaterielle Vermögens- werte	Vertraglich bedingte immaterielle Vermögens- werte	Technologie- bezogene immaterielle Vermögens- werte	Selbst erstellte immaterielle Vermögens- werte	Immaterielle Vermögens- werte mit unbestimm- barer Nut- zungsdauer	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögens- werte	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten								
1. Januar 2020	5.027	17	1.337	187	195	49	64	6.876
Währungsunterschiede	-322	–	-6	-3	–	2	–	-330
Veränderung Konsolidierungskreis ¹⁾	–	–	-23	–	–	–	–	-22
Zugänge	–	–	–	6	1	–	37	44
Abgänge	–	-1	–	-6	-4	–	–	-11
Umbuchungen	2	–	18	6	45	–	-46	26
31. Dezember 2020	4.707	16	1.326	190	237	50	55	6.583
Kumulierte Abschreibungen								
1. Januar 2020	-3.141	-17	-791	-154	-143	-1	1	-4.246
Währungsunterschiede	187	–	6	2	–	–	–	195
Veränderung Konsolidierungskreis ¹⁾	–	–	23	–	–	–	–	23
Zugänge	–	–	-20	-17	-30	–	–	-66
Abgänge	–	-1	–	6	4	–	–	10
Umbuchungen	-2	–	-18	–	–	–	–	-21
Wertminderungen	–	–	–	-1	–	–	–	-1
Zuschreibungen	–	–	8	–	–	–	–	8
31. Dezember 2020	-2.956	-16	-792	-164	-168	-1	1	-4.097
Netto-Buchwerte								
31. Dezember 2020	1.751	0	534	26	69	49	55	2.485

1) Die Veränderung des Konsolidierungskreises betrifft auch die Umgliederung der Beteiligung am Braunkohlekraftwerk Schkopau in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte (vergleiche hierzu Textziffer 4 des Anhangs).

Zum Bilanzstichtag bestanden wie im Vorjahr keine eingeschränkten Eigentumsrechte an immateriellen Vermögenswerten.

(15) Sachanlagen

Sachanlagen bzw. Komponenten davon werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig auf den wahrscheinlichsten Zeitpunkt der Außerbetriebsetzung linear abgeschrieben. Im Rahmen der Bestimmung der Nutzungsdauer werden neben technischen und ökonomischen auch energiepolitische und gesetzliche Aspekte sowie eigene Verpflichtungen berücksichtigt. Entsprechend kann diese insbesondere bei Kohlekraftwerken aufgrund von Kohleausstiegsszenarien im Zusammenhang mit den Herausforderungen des Klimawandels zum Teil kürzer als deren technische Nutzungsdauer sein. Bei Anhaltspunkten für eine Wertminderung erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung (vergleiche Textziffer 17). Zum Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt werden zudem die Kosten, die sich aus einer Verpflichtung zur Beseitigung der Sachanlage nach dem Ende der Nutzung ergeben, aktiviert.

Fremdkapitalkosten werden als Teil der Herstellungskosten eines qualifizierten Vermögenswerts aktiviert. Bei nicht spezifischer Finanzierung wurde für das Geschäftsjahr 2021 ein einheitlicher unternehmensindividueller Fremdfinanzierungszinssatz von 1,73 % (2020: 4,68 %) für den Uniper-Konzern zugrunde gelegt. Er berücksichtigt die Zinssätze aller Finanzverbindlichkeiten einschließlich derer aus langfristigen Leasingverträgen; der Rückgang spiegelt die während des Jahres 2021 geänderte Finanzierungsstruktur des Uniper-Konzerns wider, so dass der relative Anteil von Leasingverbindlichkeiten zurückgegangen ist.

Investitionszulagen oder -zuschüsse der öffentlichen Hand werden grundsätzlich passivisch abgegrenzt und auf linearer Basis über die erwartete Nutzungsdauer der zugehörigen Vermögenswerte erfolgswirksam aufgelöst.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen werden ergebniswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen (vergleiche Textziffer 7) erfasst.

Die Nutzungsdauern der wesentlichen Sachanlagenkategorien werden nachfolgend dargestellt:

Nutzungsdauern der Sachanlagen

Gebäude	10 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	10 bis 65 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 25 Jahre

Die Entwicklung der Sachanlagen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Sachanlagen

in Mio €	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten						
1. Januar 2021	1.761	3.139	26.828	364	1.236	33.327
Währungsunterschiede	-24	55	348	2	37	417
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-123	-5	-	-128
Zugänge	5	30	364	18	423	840
Abgänge	-14	-16	-281	-15	-8	-333
Umbuchungen	1	147	648	17	-849	-36
31. Dezember 2021	1.728	3.355	27.784	380	839	34.086
Kumulierte Abschreibungen						
1. Januar 2021	-278	-2.031	-20.809	-283	-157	-23.558
Währungsunterschiede	-	-25	-252	-2	2	-278
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	97	3	-	100
Zugänge	-8	-73	-497	-27	-	-605
Abgänge	10	7	277	15	-	308
Umbuchungen	-	-	39	-	-8	31
Wertminderungen	-	-99	-486	-4	-36	-625
Zuschreibungen	-	57	538	-	-	595
31. Dezember 2021	-275	-2.165	-21.094	-299	-198	-24.031
Netto-Buchwerte						
31. Dezember 2021	1.453	1.190	6.690	82	641	10.055

Sachanlagen

in Mio €	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten						
1. Januar 2020	1.695	3.210	26.484	374	3.187	34.950
Währungsunterschiede	48	-231	-578	-10	-188	-959
Veränderung Konsolidierungskreis	17	-141	-1.278	-7	-	-1.409
Zugänge	2	84	490	19	412	1.007
Abgänge	-2	-10	-193	-29	-22	-257
Umbuchungen	2	227	1.903	16	-2.153	-6
31. Dezember 2020	1.761	3.139	26.828	364	1.236	33.327
Kumulierte Abschreibungen						
1. Januar 2020	-270	-2.064	-20.884	-294	-1.237	-24.749
Währungsunterschiede	-	101	308	7	-3	413
Veränderung Konsolidierungskreis	-	118	1.149	5	-	1.272
Zugänge	-8	-70	-495	-27	-	-600
Abgänge	-	9	152	21	7	189
Umbuchungen	-	-98	-844	-	941	-
Wertminderungen	-	-69	-475	-4	135	-412
Zuschreibungen	-	42	280	8	-	330
31. Dezember 2020	-278	-2.031	-20.809	-283	-157	-23.558
Netto-Buchwerte						
31. Dezember 2020	1.483	1.108	6.018	80	1.079	9.769

Im Berichtsjahr wurden Fremdkapitalzinsen in Höhe von 13 Mio € (2020: 64 Mio €) als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Sachanlagen aktiviert. Der Rückgang resultiert insbesondere aus der Inbetriebnahme des Kohlekraftwerks Datteln 4 im Mai 2020 sowie des im Mai dieses Jahres wieder in Betrieb genommenen Blocks 3 des Kraftwerks Berjosowskaja und des im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Kapitalisierungszinses.

Das Sachanlagevermögen umfasst neben im Eigentum befindlichen Vermögenswerten auch Nutzungsrechte aus Leasingverträgen, bei denen der Uniper-Konzern als Leasingnehmer agiert. Weitergehende Erläuterungen zu Leasingsachverhalten enthält die Textziffer 31.

Zum Bilanzstichtag bestanden wie im Vorjahr keine eingeschränkten Eigentumsrechte an Sachanlagen.

(16) At equity bewertete Unternehmen

Anteile an assoziierten Unternehmen (maßgeblicher Einfluss) sowie Gemeinschaftsunternehmen (gemeinschaftliche Führung) werden nach der Equity-Methode bewertet. Im Rahmen der Anwendung der Equity-Methode werden die Anschaffungskosten inklusive aller direkt zurechenbaren Anschaffungsnebenkosten der Beteiligung mit dem auf Uniper entfallenden Anteil der Reinvermögensänderung fortentwickelt. Anteilige Verluste, die den Wert des Beteiligungsanteils des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung zuzurechnender langfristiger Ausleihungen, übersteigen, werden grundsätzlich nicht erfasst. Bei Anhaltspunkten für eine Wertminderung erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung (vergleiche Textziffer 17). Ein Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten der Beteiligung und ihrem anteiligen neu bewerteten Reinvermögen wird im Konzernabschluss als Teil des Buchwerts berücksichtigt. Erhaltene Dividendenzahlungen werden zur Vermeidung einer Doppelerfassung vom Wertansatz abgezogen. Unrealisierte Zwischenergebnisse aus Transaktionen mit assoziierten Unternehmen, die at equity bewertet sind, werden im Rahmen der Konsolidierung anteilig eliminiert, soweit die zugrunde liegenden Sachverhalte wesentlich sind. Die Abschlüsse der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen werden grundsätzlich nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde, wie im Vorjahr, keine Gesellschaft als wesentliches assoziiertes Unternehmen klassifiziert.

Die Buchwerte der einzeln betrachtet unwesentlichen at equity bewerteten Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

At equity bewertete Unternehmen

in Mio €	31.12.2021			31.12.2020		
	Uniper-Konzern	Assoziierte Unternehmen ¹⁾	Joint Ventures ¹⁾	Uniper-Konzern	Assoziierte Unternehmen ¹⁾	Joint Ventures ¹⁾
At equity bewertete Unternehmen	322	227	96	380	372	7

1) Soweit assoziierte Unternehmen und Joint Ventures als Beteiligungen ausgewiesen werden, handelt es sich um assoziierte Unternehmen und Joint Ventures, die aus Wesentlichkeitsgründen at cost bilanziert werden.

Die von Uniper vereinnahmten Dividenden bzw. Gewinnausschüttungen der at equity bewerteten Unternehmen betragen im Berichtsjahr 41 Mio € (2020: 47 Mio €).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über wesentliche Posten der aggregierten Gesamtergebnisrechnungen der at equity bewerteten, einzeln betrachtet unwesentlichen assoziierten Unternehmen und Joint Ventures:

Zusammengefasste Ergebnisse der einzeln betrachtet unwesentlichen assoziierten Unternehmen und Joint Ventures – at equity bilanziert

in Mio €	Assoziierte Unternehmen		Joint Ventures		Gesamt	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Jahresergebnis	28	47	19	1	46	48
Anteiliges Other Comprehensive Income	-	-	-	-	-	-
Anteiliges Gesamtergebnis	28	47	19	1	46	48

Wie im Vorjahr liegen zum Bilanzstichtag keine at equity bewertete Unternehmen vor, deren Anteile markt-gängig sind. Gleichfalls unterliegen keine Anteile an assoziierten Unternehmen Verfügungsbeschränkungen zur Sicherung von Fremdfinanzierungen.

Es bestehen keine wesentlichen Restriktionen, die über die üblichen gesellschaftsrechtlichen und vertragli-chen Regelungen hinausgehen.

(17) Werthaltigkeitsprüfung entsprechend IAS 36

Vermögenswerte werden außerplanmäßig abgeschrieben, wenn der erzielbare Betrag des Vermögens-werts dessen Buchwert unterschreitet. Sofern einzelne Vermögenswerte keine unabhängigen Mittelzu-flüsse generieren, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögens-werten bestimmt. Soweit der Grund für den Wertminderungsbedarf entfallen ist, werden – außer beim Goodwill – ergebniswirksame Zuschreibungen vorgenommen.

Goodwill und sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden min-destens einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Uniper führt den jährlichen Goodwill-Impairment-Test im vierten Quartal des Geschäftsjahres durch. Da-bei wird der erzielbare Betrag dem Buchwert der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einhei-ten (ZGE) gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag wird bestimmt als der höhere Wert aus beizulegen-dem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der Gruppe von ZGEs. Eine Wertminderung ist vorzunehmen, wenn der erzielbare Betrag niedriger ist als der Buchwert.

Die Werthaltigkeitsprüfungen des Goodwills ergeben sich grundsätzlich aus den jeweiligen Einzelbewer-tungen der separaten Untereinheiten (sogenannte „Sum of the Parts“-Bewertungen). Uniper ermittelt den erzielbaren Betrag für die ZGEs Globaler Handel und Russische Stromerzeugung auf der Grundlage des Nutzungswerts und verwendet dazu ein Bewertungsmodell auf Discounted-Cashflow-(DCF-)Basis. Die ZGE Europäische Erzeugung trägt keinen Goodwill.

Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen im Rahmen der Werthaltigkeitstests können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Goodwill:

Die Bewertungen für die ZGE Globaler Handel und die ZGE Russische Stromerzeugung beruhen auf den vom Vorstand genehmigten Mittelfristplanungen.

Folgende Besonderheiten gelten für die jeweiligen Segmente:

Globaler Handel

Den Berechnungen des Nutzungswerts liegen grundsätzlich die drei Planjahre der Mittelfrist-planung zuzüglich einer Langfristplanung zu-grunde. Im Anschluss an die Langfristplanung wird ein Terminal Value angesetzt. Der Lang-fristplanung wurde, insbesondere vor dem Hin-tergrund langfristiger Vertragsbeziehungen im Bereich des Handels sowie im Gasspeicherge-schäft, ein Zeitraum bis zum Jahr 2035 zu-grunde gelegt.

Russische Stromerzeugung

Der Nutzungswert wird durch die russischen Er-zeugungsaktivitäten determiniert. Er wird in lo-kaler Währung und unter Berücksichtigung der regulatorischen Rahmenbedingungen über einen Detailplanungszeitraum von 25 Jahren bestimmt.

Für die über die Detailplanungsperiode hinausgehenden Cashflow-Annahmen werden auf Basis von Vergangenheitsanalysen und Zukunftsprognosen segmentspezifische Wachstumsraten ermittelt. Die verwendeten Wachstumsraten sind grundsätzlich aus den Inflationsraten in den jeweiligen Ländern abgeleitet, in denen die ZGEs tätig sind.

Wesentliche Annahmen, auf denen die Ermittlung des erzielbaren Betrags durch das Management beruht, sind die Prognosen der Marktpreise für Rohstoffe, Emissionszertifikate (einschließlich solcher Zertifikate, die im Einklang mit den CO₂-Reduktionszielen zur Kompensation unvermeidbarer Emissionen erforderlich sind), künftiger Strom- und Gaspreise auf den Handelsmärkten, im Bereich der Gasspeicher des saisonalen Preisunterschieds an den Gasmärkten (sogenannter Sommer-Winter-Spread), der unternehmensbezogenen Investitionstätigkeit, der regulatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie der Wachstumsraten und der Kapitalkosten. Diese Annahmen beruhen auf öffentlich verfügbaren Marktdaten, externen Marktanalysen sowie internen Einschätzungen auf Basis vergangener Erfahrungen.

Anlagevermögen:

Werthaltigkeitstests für immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen einschließlich aktivierter Nutzungsrechte bzw. Gruppen von Vermögenswerten sowie für at equity bewertete Unternehmen werden auf der Ebene des einzelnen Vermögenswerts bzw. der ZGE anlassbezogen durchgeführt. Die Werthaltigkeitsprüfung der vorgenannten Vermögenswerte bzw. ZGE wird bei Anhaltspunkten eines Wertminderungsbedarfs durchgeführt. Diese Tests basieren z.B. im Segment Europäische Erzeugung auf der jeweiligen Restnutzungsdauer, die insbesondere bei Kohlekraftwerken durch Maßnahmen zum Klimaschutz in einzelnen Ländern kürzer als die technische Restnutzungsdauer sein kann, sowie auf weiteren anlagenspezifischen Bewertungsparametern. Unsicherheiten bezüglich sich ändernder regulatorischer Rahmenbedingungen wird grundsätzlich durch Szenario-Bewertungen Rechnung getragen. Die erzielbaren Beträge wurden im Regelfall anhand des Nutzungswerts ermittelt.

Wachstumsraten und Kapitalkosten:

Die Wachstumsraten und die Kapitalkosten können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Diese berücksichtigen ausschließlich die Einheiten mit einem wesentlichen Wertbeitrag für die jeweilige ZGE.

Parameter der Werthaltigkeitsprüfung

	Europäische Erzeugung		Globaler Handel		Russische Stromerzeugung ¹⁾	
	2021	2020 ²⁾	2021	2020 ²⁾	2021	2020 ²⁾
Goodwill						
Wachstumsrate (in %)	n/a	n/a	1,0	1,0	5,8	3,75
Kapitalkosten vor Steuern (in %)	n/a	n/a	6,8	6,8	14,2	11,6
Kapitalkosten nach Steuern (in %)	n/a	n/a	4,8	4,8	11,3	9,3
Sonstiges Anlagevermögen						
Kapitalkosten vor Steuern (in %)	6,3–9,2	6,1–7,3	4,7–7,4	4,7–7,4	14,2	n/a
Kapitalkosten nach Steuern (in %)	4,7–5,5	4,7–5,7	3,3–6,5	3,3–7,1	11,3	n/a

1) Wachstumsrate und Kapitalkosten in lokaler Währung.

2) Die Kapitalkosten aus 2020 wurden für die unterjährigen anlassbezogenen Wertminderungstests im Geschäftsjahr 2021 angewandt.

Der Goodwill des Segments Europäische Erzeugung ist vollständig abgeschrieben. Die Wachstumsrate und die Kapitalkosten müssen daher nicht angegeben werden.

Zusätzlich zu den tabellarisch dargestellten Wachstumsraten und Kapitalkosten wurden die nachfolgenden wesentlichen energie- und klimapolitischen sowie regulatorischen Aspekte einschließlich diesbezüglicher Selbstverpflichtungen bei der Werthaltigkeitsprüfung des sonstigen Anlagevermögens berücksichtigt: Festlegungen des Pariser Klimaabkommens, Selbstverpflichtungen des Uniper-Konzerns zur Erreichung der CO₂-Neutralität sowie gesetzlich festgelegte Kohleausstiegsszenarien.

Im Rahmen der durchgeführten Wertminderungstests wurden im Einzelnen bereits verabschiedete Kohleausstiegspfade einzelner Länder in den Laufzeiten entsprechend berücksichtigt. In Fällen, in denen Uniper bereits ein früheres Ende der Nutzung fossiler Energieträger sieht, wurde dies entsprechend abgebildet. Ab dem Jahr 2050 wurden konzernweit keine fossilen Kraftwerke mehr modelliert. Im Segment Europäische Erzeugung wurden bis zum Jahr 2030 eine Reduzierung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen um mindestens 50 % im Vergleich zum Jahr 2019 sowie Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 berücksichtigt. Im Segment Globaler Handel wurden die indirekten Kohlenstoffemissionen (Scope 3) bis zum Jahr 2035 um 35 % im Vergleich zum Jahr 2021 reduziert sowie die Klimaneutralität (hinsichtlich Scope 1 bis 3) ab dem Jahr 2050 geplant und modelliert. Im Segment Russische Stromerzeugung wird für die CCGT-Flotte eine Umstellung auf Wasserstoff angenommen, um CO₂-Neutralität nach dem Jahr 2050 zu erreichen.

Ergebnis der Werthaltigkeitsprüfung

Entwicklung des Goodwills sowie sonstiger Zuschreibungen und Wertminderungen im sonstigen Anlagevermögen nach Segmenten ab 1. Januar 2021

in Mio €	Europäische Erzeugung	Globaler Handel	Russische Stromerzeugung	Uniper-Konzern
Netto-Buchwert Goodwill zum 1. Januar 2021	0	1.312	439	1.751
Veränderungen aus Unternehmenserwerben und -veräußerungen	–	–	–	–
Wertminderungen	–	–	–	–
Währungskursdifferenzen	–	–	32	32
Netto-Buchwert Goodwill zum 31. Dezember 2021	0	1.312	471	1.783
Sonstiges Anlagevermögen¹⁾				
Wertminderungen	300	47	288	635
Zuschreibungen	557	37	–	595

1) Das sonstige Anlagevermögen beinhaltet immaterielle Vermögenswerte (Textziffer 14 des Anhangs) und Sachanlagen (Textziffer 15 des Anhangs).

Entwicklung des Goodwills sowie sonstiger Zuschreibungen und Wertminderungen im sonstigen Anlagevermögen nach Segmenten ab 1. Januar 2020

in Mio €	Europäische Erzeugung	Globaler Handel	Russische Stromerzeugung	Uniper-Konzern
Netto-Buchwert Goodwill zum 1. Januar 2020	0	1.312	574	1.886
Veränderungen aus Unternehmenserwerben und -veräußerungen	–	–	–	–
Wertminderungen	–	–	–	–
Währungskursdifferenzen	–	–	-135	-135
Netto-Buchwert Goodwill zum 31. Dezember 2020	0	1.312	439	1.751
Sonstiges Anlagevermögen¹⁾				
Wertminderungen	299	17	97	413
Zuschreibungen	176	161	–	338

1) Das sonstige Anlagevermögen beinhaltet immaterielle Vermögenswerte (Textziffer 14 des Anhangs) und Sachanlagen (Textziffer 15 des Anhangs).

Werthaltigkeitsprüfung Goodwill

Ergebnisse der Werthaltigkeitsprüfung im Geschäftsjahr 2021 und 2020

Aus der Durchführung der jährlichen Goodwill-Impairment-Tests im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2021 ergab sich – wie im Vorjahr – kein Wertminderungsbedarf. Der erzielbare Betrag des Segments Globaler Handel setzt sich aus einer Gruppe von ZGEs zusammen und weist in beiden Jahren eine signifikante Überdeckung des Buchwerts auf. Die Gruppe von ZGEs im Segment Russische Stromerzeugung weist im Geschäftsjahr – wie im Vorjahr – ebenfalls eine Überdeckung des Buchwerts auf. Für möglich gehaltene Änderungen der wesentlichen Annahmen würden in beiden Jahren zu keinem Wertminderungsbedarf führen.

Werthaltigkeitsprüfung Anlagevermögen

Aufgrund der in den Vorjahren erfassten Wertminderungen auf eine Vielzahl von Erzeugungsanlagen, insbesondere in den Segmenten Europäische Erzeugung und Russische Stromerzeugung, sind die betroffenen Vermögenswerte in den Folgejahren besonders sensitiv gegenüber Veränderungen der wesentlichen Annahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags.

Die nachfolgenden Abschnitte stellen sowohl die anlassbezogenen als auch die turnusmäßigen Werthaltigkeitsprüfungen und deren Ergebnisse dar. Bei den anlassbezogenen Prüfungen wird deren entsprechender Zeitpunkt, der nicht immer mit dem Zeitpunkt des Vorjahres vergleichbar ist, dargestellt.

Ergebnisse der Werthaltigkeitsprüfung im ersten Halbjahr 2021

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen im ersten Quartal 2021 betragen 22 Mio €. Sie betrafen das Steinkohlekraftwerk Datteln 4. Anlass dieser Überprüfung war eine notwendige Anpassung von verwendeten Szenarien aufgrund einer neuen rechtlichen Einschätzung sowie die Berücksichtigung gestiegener Kosten zukünftiger vertraglich festgelegter Investitionen.

Die Wertaufholungen auf zuvor außerplanmäßig abgeschriebene Kraftwerke im ersten Halbjahr 2021 betragen 13 Mio €. Sie betrafen im Wesentlichen eine Erzeugungsanlage in Großbritannien, die aufgrund der Ergebnisse der Kapazitätsmarkttauktion von höheren Einnahmen profitiert.

Im zweiten Quartal 2021 wurden keine wesentlichen anlassbezogenen Werthaltigkeitsprüfungen durchgeführt.

Ergebnisse der Werthaltigkeitsprüfung im zweiten Halbjahr 2021

Bei der anlassbezogenen Überprüfung im dritten Quartal 2021 war aufgrund eines Gerichtsurteils die Aktualisierung von rechtlichen Szenarien unabdingbar. Diese Anpassung resultierte in einer außerplanmäßigen Wertminderung in Höhe von 181 Mio € für das Steinkohlekraftwerk Datteln 4.

Der erfolgreiche Abschluss eines Wärmeversorgungsliefervertrages für ein Kraftwerk resultierte in einer Wertaufholung einer Anlage in den Niederlanden in Höhe von 9 Mio € im dritten Quartal.

Auch die turnusmäßige Mittelfristplanung im vierten Quartal 2021 ist von den zuvor dargestellten Ereignissen und Unsicherheiten betroffen. Aufgrund der vom Vorstand beschlossenen Mittelfristplanungen sowie der turnusmäßigen Aktualisierungen der Kapitalkosten und der Prognosen der Marktpreise für Rohstoffe und Emissionszertifikate sowie künftiger Strom- und Gaspreise auf den Handelsmärkten kam es zu einer Vielzahl von einzelnen anlassbezogenen Wertminderungen und Wertaufholungen in den Segmenten Europäische Erzeugung und Globaler Handel sowie Russische Stromerzeugung. Die außerplanmäßigen Abschreibungen im vierten Quartal 2021 in Höhe von 415 Mio € betrafen im Wesentlichen Kraftwerke des Segments Europäische Erzeugung sowie Russische Stromerzeugung.

Die Wertaufholungen im vierten Quartal 2021 in Höhe von 547 Mio € betrafen im Wesentlichen in- und ausländische Erzeugungsanlagen (mit einer Höhe von 510 Mio €), die in Vorjahren entsprechend abgewertet wurden.

Darstellung des gesamten Geschäftsjahres 2021

Auf das Sachanlagevermögen entfielen im Geschäftsjahr 2021 insgesamt außerplanmäßige Abschreibungen von rund 626 Mio €, die mit 296 Mio € das Segment Europäische Erzeugung und mit rund 288 Mio € das Segment Russische Stromerzeugung betrafen. Im Segment Globaler Handel kam es zu unwesentlichen Wertminderungen in einer Höhe von 42 Mio €.

Die betragsmäßig größte Wertminderung des Geschäftsjahres 2021 betraf im Segment Europäische Erzeugung in Höhe von 261 Mio € das Steinkohlekraftwerk Datteln 4. Neben den im Rahmen der turnusmäßigen Mittelfristplanung durchgeführten preisbedingten Anpassungen, die insbesondere die Berücksichtigung der gestiegenen CO₂-Kosten sowie der Kosten für die Klimaneutralität betrafen, führten geänderte rechtliche Einschätzungen sowohl unterjährig als auch zum Jahresende zu den Wertminderungen. Aktuelle regulatorische und rechtliche Entwicklungen wurden entsprechend berücksichtigt.

Zusätzlich dazu wurden auch in Summe Wertminderungen auf noch zu errichtende Anlagen im In- und Ausland in Höhe von 32 Mio € erfasst. Aufgrund des Zuschlages für das Kraftwerk Wilhelmshaven durch die Bundesnetzagentur in der zweiten Ausschreibung zur Stilllegung von Steinkohlekraftwerken kam es zu einer Laufzeitverkürzung, die zu einer Wertminderung in Höhe von 3 Mio € führte.

Im Segment Russische Stromerzeugung belief sich die betragsmäßig größte Wertminderung in Höhe von 267 Mio € auf den im zweiten Quartal 2021 wieder in Betrieb genommenen Kraftwerksblock Berjosowskaja 3. Hauptgründe für diesen Effekt waren die Berücksichtigung von Maßnahmen zur Erreichung der konzernweiten Klimaneutralität im Einklang mit den von Uniper kommunizierten Klimazielen sowie gestiegene Kapitalkosten. Diese wirkten sich auf eine weitere Anlage des Segments in Höhe von 9 Mio € negativ aus.

Die betragsmäßig größten Wertminderungen im Segment Globaler Handel betrafen Speicherinfrastruktur im Inland in Höhe von 34 Mio € sowie im Ausland in Höhe von 7 Mio € aufgrund verringerter Sommer-Winter-Spreads im kurz- bis mittelfristigen Zeithorizont.

Wertaufholungen auf die in den Vorjahren erfassten Wertminderungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 593 Mio €. Die Wertaufholungen bezogen sich auf das Segment Europäische Erzeugung in Höhe von 556 Mio € sowie Globaler Handel mit 37 Mio €.

Die betragsmäßig größte Wertaufholung im Segment Europäische Erzeugung betraf mit 162 Mio € eine Anlage in England. Hauptgrund waren die Preissteigerungen im kurz- und mittelfristigen Zeitraum, von denen diese Anlage profitiert. Weitere fünf Anlagen im selben Land profitieren ebenfalls von der derzeitigen Preissituation und konnten mit insgesamt 132 Mio € zu den Wertaufholungen beitragen. Auch im Inland konnten drei Anlagen mit insgesamt 127 Mio €, wobei der größte Einzelwert hier 57 Mio € betrug, von den aktuellen Preisentwicklungen profitieren. Eine weitere Anlage in Ungarn trug mit 68 Mio € aufgrund der Preisentwicklungen zu dem positiven Ergebnis bei. Ebenfalls preisbedingt wurden in den Niederlanden zwei Anlagen in Höhe von 32 Mio € bzw. 9 Mio € zugeschrieben, die in den Vorjahren wertgemindert wurden.

Die Unterzeichnung eines Vertrags zum Verkauf der Beteiligung an der Öresundsverket (ÖVT) führte zu einer Zuschreibung in Höhe von 25 Mio € vor Umgliederung in die Kategorie „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“.

Die Wertaufholungen im Segment Globaler Handel in Höhe von 37 Mio € betrafen zwei inländische Gasspeicher aufgrund gestiegener Sommer-Winter-Spreads in dem langfristigen Zeithorizont.

Vermögenswerte, für die während des Geschäftsjahres 2021 ein Wertminderungsaufwand erfasst bzw. zurückgenommen wurde, haben einen erzielbaren Betrag von mehr als 2,9 Mrd € im Segment Europäische Erzeugung. Der erzielbare Betrag von Vermögenswerten, für die ein Wertminderungsaufwand erfasst wurde, beträgt im Segment Russische Stromerzeugung 0,7 Mrd €. Im Segment Globaler Handel beläuft sich der erzielbare Betrag von Vermögenswerten, für die ein Wertminderungsaufwand erfasst bzw. zurückgenommen wurde, auf 0,8 Mrd €.

Im Geschäftsjahr 2021 sind keine Wertminderungen auf at equity bewertete Unternehmen vorgenommen worden (2020: 1 Mio €).

Ergebnisse der Werthaltigkeitsprüfung im ersten Halbjahr 2020

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen im ersten Halbjahr 2020 betragen 237 Mio €, die sich aufgrund von Währungsumrechnungseffekten zum Stichtag 31. Dezember 2020 unwesentlich veränderten. Sie betrafen im Wesentlichen in- und ausländische Kraftwerke der Segmente Europäische Erzeugung und Russische Stromerzeugung aufgrund der veränderten Marktgegebenheiten durch die Covid-19-Pandemie sowie im Falle des im Bau befindlichen Kraftwerksblocks Berjosowskaja 3 zudem auch aufgrund von weiteren zeitlichen, unter anderem Covid-19-bedingten Verzögerungen des Zeitpunkts der Wiederinbetriebnahme.

Die Wertaufholungen auf zuvor außerplanmäßig abgeschriebene Kraftwerke betragen im ersten Halbjahr 2020 148 Mio €. Sie betrafen im Wesentlichen zwei Gaskraftwerke des Segments Europäische Erzeugung in Deutschland, die aufgrund ihres geplanten Wiedereintritts in den Markt zugeschrieben wurden.

Ergebnisse der Werthaltigkeitsprüfung im zweiten Halbjahr 2020

Auch die turnusmäßige Mittelfristplanung im vierten Quartal 2020 war von den zuvor dargestellten Ereignissen und Unsicherheiten betroffen. Sie berücksichtigte ebenfalls die angenommene Dauer der Covid-19-Pandemie, die zuvor erläutert wurde. Aufgrund der vom Vorstand beschlossenen Mittelfristplanungen sowie der turnusmäßigen Aktualisierungen der Kapitalkosten und der Prognosen der Marktpreise für Rohstoffe sowie künftiger Strom- und Gaspreise auf den Handelsmärkten kam es zu einer Vielzahl von einzelnen anlassbezogenen Wertminderungen und Wertaufholungen in den Segmenten Europäische Erzeugung und Globaler Handel. Im Segment Russische Stromerzeugung bestand hingegen im zweiten Halbjahr 2020 kein weiterer Anlass für eine erneute Werthaltigkeitsprüfung. Die außerplanmäßigen Abschreibungen im zweiten Halbjahr 2020 in Höhe von 176 Mio € betrafen im Wesentlichen in- und ausländische Kraftwerke des Segments Europäische Erzeugung aufgrund veränderter Marktgegebenheiten.

Die Wertaufholungen im zweiten Halbjahr 2020 in Höhe von 190 Mio € betrafen im Wesentlichen inländische Gasspeicherinfrastruktur in Höhe von 149 Mio €, die in Vorjahren entsprechend abgewertet wurde.

Darstellung des gesamten Geschäftsjahres 2020

Auf das Sachanlagevermögen entfielen im Geschäftsjahr 2020 insgesamt außerplanmäßige Abschreibungen von rund 413 Mio €, die mit 299 Mio € das Segment Europäische Erzeugung und mit rund 97 Mio € das Segment Russische Stromerzeugung betrafen. Im Segment Globaler Handel kam es zu unwesentlichen Wertminderungen in einer Höhe von 17 Mio €.

Die betragsmäßig größte Wertminderung des Geschäftsjahres 2020 betraf im Segment Europäische Erzeugung in Höhe von 78 Mio € das Steinkohlekraftwerk Maasvlakte 3 in den Niederlanden. Im Rahmen der Aktualisierung der Bewertungsannahmen im vierten Quartal 2020 führten veränderte Rahmenbedingungen zu einer weiteren außerplanmäßigen Wertberichtigung.

Aus dem im Dezember 2020 veröffentlichten Gesetzentwurf der niederländischen Regierung zur Begrenzung der Kohlenutzung in den Jahren 2021 bis 2024, der auf das Erreichen der niederländischen Klimaziele abzielt und eine entsprechende Entschädigung für Betreiber von Kohlekraftwerken vorsieht, ist hingegen derzeit kein materieller Effekt für die Vermögens- und Ertragslage in den Niederlanden absehbar.

Zusätzlich entfielen 82 Mio € auf den im Bau befindlichen Kraftwerksblock Berjosowskaja 3 aufgrund der veränderten Marktgegebenheiten sowie auch aufgrund von weiteren zeitlichen Verzögerungen des Zeitpunktes zur Wiederinbetriebnahme. Diese Wertminderung im Segment Russische Stromerzeugung betraf vollumfänglich das erste Halbjahr 2020.

Des Weiteren betrafen die betragsmäßig wesentlichen Wertminderungen im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 71 Mio € das Ende Mai 2020 in Betrieb genommene Steinkohlekraftwerk Datteln 4. Die Wertminderungen im Geschäftsjahr 2020 ergaben sich aufgrund der Aktualisierung der veränderten Marktbedingungen. Die im Vorjahr angewandten Laufzeitszenarien fanden dabei ebenfalls wieder Berücksichtigung, da sie auch nach dem verabschiedeten Kohleausstiegsgesetz weiterhin gültig waren.

Zusätzlich entfielen in Summe 103 Mio € Wertminderungen auf diverse Kraftwerke in Großbritannien aufgrund der veränderten Marktbedingungen. Die zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 bestehende Unsicherheit hinsichtlich des künftigen Handelsabkommens zwischen der EU und Großbritannien aufgrund des vollzogenen EU-Austritts Großbritanniens (Brexit) wurde über eine Anpassung in den Kapitalkosten im Impairment-Test für britische Erzeugungsanlagen bestmöglich berücksichtigt.

Wertaufholungen auf die in den Vorjahren erfassten Wertminderungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 338 Mio €. Die betragsmäßig größten Wertaufholungen bezogen sich auf inländische Gasspeicherinfrastruktur in Höhe von 153 Mio € sowie inländische Gaskraftwerke mit 149 Mio €.

Vermögenswerte, für die während des Geschäftsjahres 2020 ein Wertminderungsaufwand erfasst bzw. zurückgenommen wurde, haben einen erzielbaren Betrag von mehr als 2,2 Mrd € im Segment Europäische Erzeugung, wobei vier Kraftwerke vollständig wertgemindert wurden. Der erzielbare Betrag für Vermögenswerte, für die ein Wertminderungsaufwand erfasst wurde, im Segment Russische Stromerzeugung beträgt 1,0 Mrd €. Im Segment Globaler Handel beläuft sich der erzielbare Betrag für Vermögenswerte, für die ein Wertminderungsaufwand erfasst bzw. zurückgenommen wurde, auf 1,2 Mrd €.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Wertminderungen in Höhe von 1 Mio € auf at equity bewertete Unternehmen vorgenommen.

(18) Sonstige Finanzanlagen

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wesentlicher Ermessensentscheidungen und Schätzungen vergleiche Textziffer 29.

Assoziierte Unternehmen und Joint Ventures, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen und als Beteiligungen ausgewiesen werden, werden außerhalb von IFRS 9 zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertberichtigungen bilanziert. Gewinnanteile aus diesen Unternehmen werden bei Zugang sofort ergebniswirksam erfasst.

Sonstige Finanzanlagen

in Mio €	31.12.2021			31.12.2020		
	Uniper-Konzern	Assoziierte Unternehmen	Joint Ventures	Uniper-Konzern	Assoziierte Unternehmen	Joint Ventures
Beteiligungen	747	17	5	827	18	5
Langfristige Wertpapiere	111	–	–	98	–	–
Summe	859	17	5	925	18	5

Die langfristigen Wertpapiere umfassen hauptsächlich festverzinsliche Wertpapiere.

Zum 31. Dezember 2021 beliefen sich die Wertminderungen auf sonstige Finanzanlagen auf 4 Mio € (2020: 16 Mio €). Der Buchwert der sonstigen Finanzanlagen, die im Geschäftsjahr wertberichtigt sind, betrug weniger als 1 Mio € (2020: unter 1 Mio €).

Unter den Beteiligungen sind auch sonstige Beteiligungen ausgewiesen, für die Uniper das Wahlrecht ausgeübt hat, Änderungen des Fair Values erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Die folgende Tabelle zeigt die entsprechenden Beteiligungen und deren Fair Values:

Sonstige Beteiligungen – erfolgsneutral zum Fair Value bewertet (2021)

in Mio €	Fair Value	Dividenden	Grund für	
			Eigenkapitaltransfer	Eigenkapitaltransfer
AS Latvijas Gaze	75	2	n/a	n/a
European Energy Exchange AG	33	1	n/a	n/a
Forsmarks Kraftgrupp AB	490	–	n/a	n/a
Holdigaz SA	8	0	n/a	n/a
Mellansvensk Kraftgrupp AB	78	–	n/a	n/a
Sonstige strategische Eigenkapitalinstrumente	5	–	n/a	n/a
Gesamt	689	3	n/a	n/a

Sonstige Beteiligungen – erfolgsneutral zum Fair Value bewertet (2020)

in Mio €	Fair Value	Dividenden	Eigenkapitaltransfer	Grund für
				Eigenkapitaltransfer
AS Latvijas Gaze	75	3	n/a	n/a
European Energy Exchange AG	33	1	n/a	n/a
Forsmarks Kraftgrupp AB	562	–	n/a	n/a
Global Commodities Holdings Limited	1	0	n/a	n/a
GSB-Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH	1	–	n/a	n/a
Holdigaz SA	8	0	n/a	n/a
Mellansvensk Kraftgrupp AB	90	–	n/a	n/a
Sonstige strategische Eigenkapitalinstrumente	2	0	n/a	n/a
Gesamt	771	4	n/a	n/a

Veräußerung von strategisch nicht relevanten Aktivitäten

in Mio €	Abgangsgrund	Fair Value zum	Kumulierter Fair Value
		Abgangszeitpunkt	
2021			
Summe		–	–
2020			
ENAG Energiefinanzierungs AG	Verkauf der Unterbeteiligung	14	14
Summe		14	14

(19) Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren Nettoveräußerungswert. Zur Ermittlung der Anschaffungskosten von Vorräten aus der physischen Erfüllung von Termingeschäften wird, sofern diese nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen (Own-Use-Transaktionen), dem ökonomischen Charakter sowie dem vertraglich vereinbarten Betrag der Gegenleistung folgend, der Vertragspreis als Basis für die Ermittlung der Anschaffungskosten herangezogen. Sofern physisch erfüllte Verträge in den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen (Failed-Own-Use-Transaktionen) und entsprechend bilanziert werden müssen, entsprechen die Anschaffungskosten dem im Zugangszeitpunkt geltenden Marktpreis.

Rohstoffe, Fertigerzeugnisse und Handelswaren werden grundsätzlich nach der Durchschnittskostenmethode bewertet. Sofern erforderlich, werden Wertberichtigungen sowie Zuschreibungen bis zu den ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst. Hierbei ist insbesondere der Nettoveräußerungswert von Unipers Handelswaren stark von Marktpreisschwankungen abhängig.

Vorräte

in Mio €	31. Dezember	
	2021	2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	518	477
Handelswaren	1.232	583
Unfertige Leistungen und fertige Erzeugnisse	98	105
Summe	1.849	1.166

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten insbesondere Kohle, Uran- und Kernbrennelemente sowie Rohöl und sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Ausschlaggebend für den Anstieg der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist vor allem die Erhöhung der Ölvorräte. Dieser ergibt sich sowohl aus gestiegenen Mengen als auch aus gestiegenen Preisen. Dem gegenüber stehen im Wesentlichen gesunkene Kohlevorräte im Rahmen der Stromerzeugung. Hauptbestandteile der Handelswaren stellen Gas- und Kohlevorräte dar. Der Wertzuwachs dieser ist insbesondere auf die während des Geschäftsjahres 2021 sehr stark gestiegenen Commodity-Preise und den damit zusammenhängen Anschaffungskosten zurückzuführen. Die unfertigen Leistungen und fertigen Erzeugnisse beinhalten im Wesentlichen Ölprodukte. Die Veränderung der fertigen Erzeugnisse resultiert weitestgehend aus Verkäufen von Ölprodukten.

Im Jahr 2021 kam es zu Wertberichtigungen in Höhe von 84 Mio € (2020: 22 Mio €) und zu Zuschreibungen, die sich auf 1 Mio € beliefen (2020: 93 Mio €). Die Wertberichtigungen betrafen in erster Linie das Kohlevorratsvermögen (46 Mio €; 2020: Zuschreibungen: 12 Mio €), die LNG-Vorräte (12 Mio €; 2020: Zuschreibungen: 4 Mio €) und die Gasvorräte (8 Mio €; 2020: Zuschreibungen: 55 Mio €) der Handelswaren.

Sowohl im Geschäftsjahr 2021 als auch im Vorjahr wurden keine Vorräte sicherungsübereignet.

(20) Forderungen, sonstige Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte

Unter den Forderungen werden auch Forderungen aus Finanzierungsleasing ausgewiesen. Diese Forderungen werden mit dem Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen bilanziert. Sie resultieren überwiegend aus Stromlieferverträgen, die als Leasingverhältnis zu bilanzieren sind.

Der in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten abgebildete Erstattungsanspruch gegenüber dem KAF wird in Übereinstimmung mit den Regelungen des IFRIC 5 „Rechte auf Anteile an Fonds für Entsorgung, Rekultivierung und Umweltsanierung“ abgebildet.

Ansatz und Bewertung der weiteren finanziellen Vermögenswerte werden detailliert in der Textziffer 29 dargelegt.

Die übrigen betrieblichen Vermögenswerte umfassen unter anderem Emissionsrechte. Diese Rechte werden zum Zeitpunkt des Erwerbs mit den Anschaffungskosten aktiviert. Bei Transaktionen, die in den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen (Failed-Own-Use-Transaktionen), entsprechen die Anschaffungskosten dem im Zugangszeitpunkt geltenden Marktpreis. Verträge, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen (Own-Use-Transaktionen), gehen mit dem Vertragspreis in die Anschaffungskosten ein. Emissionsrechte, die zur Erfüllung der Verpflichtungen aus den Emissionen der Kraftwerke des Konzerns gehalten werden, werden in der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte

in Mio €	31. Dezember 2021		31. Dezember 2020	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Forderungen aus Finanzierungsleasing	14	119	16	180
Sonstige Finanzforderungen und finanzielle Vermögenswerte	8.117	3.946	1.112	3.866
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	8.131	4.065	1.128	4.047
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.629	–	6.522	–
Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	64.732	16.913	7.284	2.723
Sonstige betriebliche Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	1.875	247	1.999	182
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Vermögenswerte	78.236	17.160	15.805	2.905
Summe	86.367	21.226	16.933	6.952

Detaillierte Angaben zu Leasingsachverhalten sind in der Textziffer 31 enthalten.

Der Erstattungsanspruch gegenüber dem KAF ist in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten mit 2.565 Mio € (2020: 2.495 Mio €) enthalten. Davon sind 165 Mio € (2020: 180 Mio €) als kurzfristiger und 2.400 Mio € (2020: 2.315 Mio €) als langfristiger finanzieller Vermögenswert ausgewiesen. Da dieser Vermögenswert zweckgebunden ist, unterliegt er Restriktionen im Hinblick auf die Verfügbarkeit durch den Uniper-Konzern (vergleiche Textziffer 24).

Darüber hinaus enthalten die kurzfristigen Finanzforderungen Sicherheitsleistungen für Börsentermingeschäfte (Forderungen aus Margining) in Höhe von 7.866 Mio € (2020: 898 Mio €) und Gesellschafterdarlehen in Höhe von 3 Mio € (2020: 3 Mio €) sowie in den langfristigen Finanzforderungen Gesellschafterdarlehen in Höhe von 566 Mio € (2020: 570 Mio €).

In den sonstigen Finanzforderungen sind verfügbungsbeschränkte Zahlungsmittel in Höhe von 2 Mio € (2020: 95 Mio €) enthalten, die im Rahmen von außerbörslichen Geschäften hinterlegt wurden.

Angaben zu Vertragsvermögenswerten, die Teil der übrigen betrieblichen Vermögenswerte sind, enthält die Textziffer 5.

(21) Liquide Mittel

Die liquiden Mittel enthalten Kassen- und Bankguthaben sowie kurzfristige weiterveräußerbare Wertpapiere. Die liquiden Mittel mit einer originären Laufzeit von weniger als drei Monaten werden den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zugeordnet, soweit sie keiner Verfügungsbeschränkung unterliegen, anderenfalls werden sie gesondert ausgewiesen.

Liquide Mittel

in Mio €	31. Dezember	
	2021	2020
Wertpapiere und Festgeldanlagen (kurzfristige Wertpapiere mit einer ursprünglichen Fälligkeit von mehr als 3 Monaten)	47	46
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.919	243
Summe	2.966	289

In den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind Barmittel, Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten mit einer ursprünglichen Fälligkeit von weniger als drei Monaten in Höhe von 2.919 Mio € (2020: 243 Mio €) ausgewiesen.

(22) Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Uniper SE beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 622 Mio €. Es ist in 365.960.000 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt. Der anteilige rechnerische Betrag am Grundkapital beträgt 1,70 € je Stückaktie.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Mai 2026 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 145.112.289 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 85.360.170 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital gemäß §§ 202 ff. AktG, Genehmigtes Kapital 2021). Der Vorstand kann das den Aktionären dabei grundsätzlich einzuräumende Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Bedingungen ausschließen. Ein solcher Bezugsrechtsausschluss ist möglich bei der Ausgabe von Aktien gegen Bareinlagen in Höhe von bis zu 10 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung.

Zudem kann das Bezugsrecht bei Aktienaussgabe gegen Sacheinlagen ausgeschlossen werden, allerdings nur insoweit, als dass die unter dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien gegen Sacheinlagen unter Bezugsrechtsausschluss zusammen nicht mehr als 10 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung ausmachen dürfen. Weiterhin kann das Bezugsrecht der Aktionäre auch im Hinblick auf Spitzenbeträge sowie bei der Ausgabe von Aktien an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen, ausgeschlossen werden.

Bedingtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 18. Mai 2026 (einschließlich) Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.000.000.000 € auszugeben und den Inhabern oder Gläubigern der Schuldverschreibungen (im Folgenden „Inhaber“) Wandlungsrechte bzw. Optionsrechte auf insgesamt bis zu 85.360.170 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 145.112.289 € nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung und/oder gegen Sacheinlage bzw. -leistung ausgegeben werden. Unter bestimmten Voraussetzungen sowie in bestimmten Grenzen kann auch hier das den Aktionären grundsätzlich zustehende Bezugsrecht durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Korrespondierend zu diesen Wandel- und Optionsschuldverschreibungen ist ein bedingtes Kapital beschlossen worden. Das Grundkapital wird hiernach bedingt erhöht um bis zu 145.112.289 € durch Ausgabe von bis zu 85.360.170 neuen, auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 1,70 € für die Gewährung von auf den Namen lautenden Stückaktien bei Ausübung von Wandlungsrechten bzw. -pflichten und Optionsrechten bzw. -pflichten.

Eigene Aktien

Die Gesellschaft ist gemäß Beschluss vom 19. Mai 2021 bis zum 18. Mai 2026 ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des Grundkapitals entfallen. Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands und unter bestimmten Voraussetzungen über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Angebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (sogenanntes Erwerbsangebot), mittels eines öffentlichen Angebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots auf Tausch von liquiden Aktien gegen Aktien der Gesellschaft (sogenanntes Tauschangebot) oder durch Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination aus beiden) erfolgen. Der Vorstand ist auch ermächtigt, Aktien der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in bestimmter Weise zu verwenden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, eigene Aktien einzuziehen, ohne dass dies eines Beschlusses der Hauptversammlung bedarf.

Kapitalrücklage

Zum 31. Dezember 2021 beträgt die Kapitalrücklage unverändert zum Vorjahr 10.825 Mio €. Im Wesentlichen handelt es sich um eine Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Gewinnrücklagen

in Mio €	31. Dezember	
	2021	2020
Gesetzliche Rücklagen	–	–
Andere Rücklagen	-1.388	3.082
Summe	-1.388	3.082

Die Gewinnrücklagen zum Stichtag 31. Dezember 2021 betragen -1.388 Mio € (2020: 3.082 Mio €). Der Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 Satz 3 in Verbindung mit Satz 1 HGB sowie § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB unterliegen 40,5 Mio € (2020: 41,2 Mio €).

Dividende

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 18. Mai 2022 vorschlagen, den im Jahresabschluss der Uniper SE ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 145.759.013,35 € zur teilweisen Ausschüttung einer Dividende von 0,07 € je Aktie (365.960.000 Stück) auf das dividendenberechtigte Grundkapital von 622,1 Mio € zu verwenden. Des Weiteren wird der Hauptversammlung vorgeschlagen, den nach der Dividende verbleibenden Bilanzgewinn in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Kumuliertes Other Comprehensive Income

Im kumulierten OCI werden vor allem kumulierte Währungsumrechnungsdifferenzen und Fair-Value-Änderungen von Derivaten, für die Hedge Accounting angewendet wird, ausgewiesen.

Der Anteil des kumulierten OCI, der auf at equity bewertete Unternehmen entfällt, stellt sich wie folgt dar:

Anteil des kumulierten OCI, der auf at equity bewertete Unternehmen entfällt

in Mio €	2021	2020
Stand zum 31. Dezember (brutto)	-21	-20
Steueranteil	3	3
Stand zum 31. Dezember (netto)	-18	-17

Das kumulierte OCI enthält darüber hinaus Gewinne und Verluste einer wirksamen, aber ausgelaufenen Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb in Höhe von 80 Mio € (2020: 93 Mio €).

Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss je Segment sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Anteile ohne beherrschenden Einfluss

in Mio €	31. Dezember	
	2021	2020
Europäische Erzeugung	368	301
Globaler Handel	–	–
Russische Stromerzeugung	117	136
Administration/Konsolidierung	–	–
Summe	485	437

Der Anstieg der Anteile ohne beherrschenden Einfluss um 48 Mio € resultiert im Wesentlichen aus laufenden Ergebnissen der Gesellschaften mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss im Segment Europäische Erzeugung.

Die nachfolgende Tabelle stellt den Anteil des kumulierten OCI dar, der auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfällt:

Anteil des kumulierten OCI, der auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfällt

in Mio €	Cashflow Hedges	Währungsumrechnungsdifferenz	Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen	Neubewertungen von Beteiligungen
Stand zum 1. Januar 2020	0	-512	-1	0
Veränderung	–	-112	2	–
Stand zum 31. Dezember 2020	0	-624	1	0
Veränderung	–	24	–	–
Stand zum 31. Dezember 2021	0	-600	2	0

Die Währungsumrechnungsdifferenzen stammen insbesondere aus der Währungsumrechnung russischer und schwedischer Geschäftsbetriebe.

Uniper-Gesellschaften mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss sind im Wesentlichen in der Energieerzeugung tätig. Angaben zum Gesellschaftsnamen, zum Sitz der Gesellschaft und zu Kapitalanteilen für Tochterunternehmen mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss enthalten die Angaben zur Anteilsbesitzliste (vergleiche Textziffer 35).

Die nachstehenden Tabellen geben einen Überblick über den Cashflow und die wesentlichen Posten der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnungen sowie der aggregierten Bilanzen von Uniper-Gesellschaften mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss:

Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen – Bilanzdaten

in Mio €	PAO Unipro			OKG AB
	2021	2020	2021	2020
Anteile der Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss am Nettovermögen	117	136	53	19
Anteile der Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss am Nettovermögen (in %)	16,3	16,3	45,5	45,5
Ausgezahlte Dividenden an Anteile ohne beherrschenden Einfluss	37	28	–	–
Operativer Cashflow	318	272	-47	25
Langfristige Vermögenswerte	2.314	2.428	2.499	2.375
Kurzfristige Vermögenswerte	143	109	240	228
Langfristige Schulden	179	198	2.442	2.338
Kurzfristige Schulden	148	91	181	224

Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen – Ergebnisdaten

in Mio €	PAO Unipro			OKG AB
	2021	2020	2021	2020
Gewinnanteil der Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss	-7	20	35	-35
Umsatz	1.010	909	250	247
Jahresergebnis	-43	120	77	-76
Comprehensive Income	113	-576	75	-75

Es liegen keine wesentlichen Restriktionen vor, die über die üblichen gesellschaftsrechtlichen und vertraglichen Regelungen hinausgehen. Der Devisenverkehr aus der Russischen Föderation kann im Einzelfall Beschränkungen unterliegen.

Angaben zu Beteiligungen am Kapital der Uniper SE

Uniper hat im Geschäftsjahr 2021 keine Stimmrechtsmeldungen nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG erhalten. Nachfolgende Meldungen über das Bestehen von Beteiligungen nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG liegen Uniper vor:

Angaben zu Beteiligungen am Kapital der Uniper SE (Stichtag 31.12.2021)

Aktionäre	Datum der Mitteilung	Veränderung Schwellenwerte	Erreichen der Stimmrechtsanteile am	Zurechnung	Stimmrechte		Prozente der Instrumente im Sinne des § 38 WpHG
					in %	absolut	
Republik Finnland, Helsinki, Finnland (über Fortum Deutschland SE)	18.08.2020	75 %	17.08.2020	indirekt	75,01 %	274.523.227	0,00 %
Paul E. Singer	30.03.2020	3 %	26.03.2020	indirekt	1,38 %	5.049.459	2,46 %
BlackRock Inc., Wilmington, USA	24.06.2019	3 %	18.06.2019	indirekt	2,86 %	10.453.468	0,35 %

(23) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich aus dem Barwert der Verpflichtungen aus im Uniper-Konzern bestehenden leistungsorientierten Versorgungsplänen, verrechnet mit dem Fair Value des korrespondierenden Planvermögens, zusammen.

Der Barwert der Verpflichtungen für die leistungsorientierten Versorgungspläne wird durch die Methode der laufenden Einmalprämien ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung zur Ermittlung des Barwerts berücksichtigt neben den am Stichtag bekannten Rentenverpflichtungen und erworbenen Anwartschaften auch demographische und ökonomische Annahmen, wie z.B. die erwartete Fluktuation und langfristige Gehalts- und Rententrends sowie zum Bilanzstichtag ermittelte Rechnungszinssätze.

Ein gegebenenfalls aus der Verrechnung des Barwerts der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen mit dem korrespondierenden Fair Value des Planvermögens entstehender Vermögenswert wird unter Berücksichtigung der Vermögenswertbeschränkung bilanziert. Die Erfassung eines derartigen Vermögenswerts erfolgt in der Bilanzposition „Sonstige betriebliche Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte“.

Der laufende und der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand sowie Gewinne oder Verluste aus Planabgeltungen werden im Personalaufwand ausgewiesen.

Die Nettozinsen auf die Nettoverbindlichkeit bzw. den Nettovermögenswert, die im Finanzergebnis erfasst werden, ergeben sich grundsätzlich aus der zu Beginn des Berichtsjahres bestehenden Nettoverbindlichkeit bzw. dem Nettovermögenswert, korrigiert um erwartete Zahlungsströme aus Leistungszahlungen und Beiträgen, und dem zu Beginn des Geschäftsjahres ermittelten Rechnungszinssatz.

Im Fall einer unterjährigen Planänderung, -kürzung oder -abgeltung (Planereignis) eines leistungsorientierten Pensionsplans sind der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen auf die Nettoverbindlichkeit bzw. den Nettovermögenswert für die nach dem Planereignis verbleibende Berichtsperiode neu zu berechnen. Dafür sind die zum Zeitpunkt des Planereignisses gültigen versicherungsmathematischen Bewertungsannahmen zugrunde zu legen.

Neubewertungen der Nettoverbindlichkeit oder des Nettovermögenswerts umfassen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die sich vor allem aus Abweichungen zwischen den erwarteten und den tatsächlich eingetretenen Änderungen sowie zusätzlich aus der stichtagsbezogenen Entwicklung der zugrunde gelegten demografischen und finanziellen Bewertungsparameter ergeben können. Dazu gehören weiterhin die Differenz zwischen den tatsächlichen Erträgen aus dem Planvermögen und den im Netto-Zinsergebnis enthaltenen Zinserträgen auf das Planvermögen sowie Veränderungen in der Auswirkung der Vermögensobergrenze, soweit diese nicht bereits in den Nettozinsen enthalten sind. Ergebnisse aus den Neubewertungen sowie in Bezug stehende latente Steuern werden vollständig in der Periode erfasst, in der sie auftreten, und außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung in der Aufstellung der im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen ausgewiesen.

Für beitragsorientierte Versorgungspläne werden planmäßig festgelegte Beiträge an externe Versorgungsträger und ähnliche Dienstleister gezahlt und als Personalaufwand erfasst. Mit erfolgter Zahlung der Beiträge bestehen für Uniper keine weiteren Verpflichtungen gegenüber den Anspruchsberechtigten. Zahlungen für staatliche Versorgungspläne werden wie die für beitragsorientierte Versorgungspläne behandelt, sofern die Verpflichtungen im Rahmen dieser Versorgungspläne denen aus beitragsorientierten Versorgungsplänen grundsätzlich entsprechen. Beiträge für staatliche Pläne werden größtenteils in den sozialen Abgaben im Personalaufwand ausgewiesen.

Der Anwartschaftsbarwert der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen, der Fair Value des Planvermögens und die Nettoverbindlichkeit bzw. der Nettovermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungsplänen führen zu einem Finanzierungsgrad der Anwartschaften zum 31. Dezember 2021 von 74 % (2020: 66 %) und stellen sich wie folgt dar:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

in Mio €	31. Dezember	
	2021	2020
Anwartschaftsbarwert aller leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen		
Deutschland	3.173	3.424
Großbritannien	719	655
Übrige Länder	7	8
Summe	3.900	4.087
Fair Value des Planvermögens		
Deutschland	2.122	2.074
Großbritannien	756	642
Übrige Länder	0	0
Summe	2.878	2.716
Nettoverbindlichkeit (+)/Nettovermögenswert (-) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		
Deutschland	1.051	1.350
<i>davon Nettoverbindlichkeit</i>	1.058	1.350
<i>davon Nettovermögenswert</i>	-7	-
Großbritannien	-36	12
Übrige Länder	7	8
Summe	1.022	1.371
<i>ausgewiesen als Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</i>	1.065	1.371
<i>ausgewiesen als sonstige betriebliche Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte¹⁾</i>	-43	-

1) Neben dem Nettovermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungsplänen in Großbritannien besteht auch ein derartiger Nettovermögenswert für eine Versorgungszusage in Deutschland zum 31. Dezember 2021. Diese Nettovermögenswerte werden in der Bilanzposition „Sonstige betriebliche Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte“ ausgewiesen.

Beschreibung der Versorgungszusagen

Als Ergänzung zu den Leistungen staatlicher Rentensysteme und der privaten Eigenvorsorge bestehen für die meisten ehemaligen und aktiven Mitarbeiter des Uniper-Konzerns betriebliche Versorgungszusagen. Es bestehen sowohl leistungsorientierte (Defined-Benefit-Pläne) als auch beitragsorientierte Zusagen (Defined-Contribution-Pläne). Die Zusagen beziehen sich im Wesentlichen auf Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen und sind je nach den vorhandenen rechtlichen, steuerlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen des jeweiligen Landes unterschiedlich ausgestaltet.

Die im Uniper-Konzern bestehenden Pensionszusagen werden im Hinblick auf ihre finanzwirtschaftlichen Risiken regelmäßig überprüft. Typische Risikofaktoren für leistungsorientierte Zusagen sind Langlebigkeit, Nominalzinsänderungen sowie Inflations- und Gehaltssteigerungen. Hinzu kommen je nach Entwicklung der globalen Anlagemärkte Risiken und Chancen bezüglich der Entwicklung des Planvermögens, das zur Deckung der bestehenden leistungsorientierten Zusagen vorhanden ist. Zur Begrenzung künftiger Risiken aus betrieblichen Versorgungszusagen wurden in der Vergangenheit bei den wesentlichen inländischen und ausländischen Uniper-Gesellschaften neu konzipierte Pensionspläne eingeführt, bei denen ein Großteil der Risikofaktoren besser kalkulierbar und steuerbar ist.

Nachfolgend wird die Ausgestaltung der finanzwirtschaftlich wesentlichen leistungs- und beitragsorientierten Pensionspläne im Uniper-Konzern beschrieben.

Deutschland

Bei den deutschen Uniper-Gesellschaften bestehen für die aktiven Anwärter größtenteils beitragsorientierte Leistungszusagen. Daneben existieren einzelvertraglich noch Final-Pay-Zusagen sowie vereinzelt Festbeitragszusagen.

Der größte Teil des dargestellten Verpflichtungsumfangs für aktive Anwärter entfällt auf das Rentenbausteinsystem Betriebliche Alterssicherung (BAS-Plan) aus dem Jahr 2001 bzw. auf eine Variante davon („Zukunftssicherung“), die aus der im Jahr 2004 erfolgten Harmonisierung zahlreicher in der Vergangenheit erteilter Versorgungszusagen entstanden ist. Im Rahmen des Leistungsplans „Zukunftssicherung“ werden zur Leistungsermittlung zusätzlich zu den beitragsorientierten Rentenbausteinen auch endgehaltsdynamische Besitzstände berücksichtigt. Die zuvor beschriebenen Pläne sehen in der Regel laufende Rentenleistungen vor, die im Allgemeinen bei Erreichen der Altersgrenze, aber auch im Fall von Invalidität oder bei Tod gezahlt werden. Diese Pläne sind seit dem Jahr 2008 für Neueintritte geschlossen.

Die einzige für Neuzugänge offene Versorgungszusage ist ein beitragsorientierter Pensionsplan. Hierbei handelt es sich um ein Kapitalbausteinsystem, das neben der Rentenzahlung die alternativen Auszahlungsoptionen der anteiligen Einmalzahlung bzw. Ratenzahlungen vorsieht. Neben der Rentenleistung bei Erreichen der Altersgrenze besteht auch eine Absicherung des Mitarbeiters bei Invalidität und für die Hinterbliebenen im Todesfall.

Der Versorgungsaufwand für alle oben genannten beitragsorientierten Versorgungszusagen ist gehaltsabhängig und wird in Abhängigkeit vom Verhältnis des Gehalts zur Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung mit unterschiedlichen Prozentsätzen bestimmt. Darüber hinaus besteht für den Mitarbeiter die Möglichkeit zur Entgeltumwandlung, die im Fall der offenen Versorgungszusage bei Einhaltung vorgegebener Umwandlungsgrenzen durch Matching-Beiträge bezuschusst wird.

In den beitragsorientierten Zusagen sind unterschiedliche Verzinsungsannahmen der Renten- bzw. Kapitalbausteine enthalten. Für den BAS-Plan sowie die Zukunftssicherung galten bis einschließlich 31. Dezember 2018 Festzinsannahmen. Seit dem 1. Januar 2019 erfolgt die Verzinsung der im BAS-Plan einschließlich Zukunftssicherung gebildeten Rentenbausteine angepasst an die Marktentwicklung und wird durch Sockelzinssätze abgesichert. Unter Berücksichtigung der Marktentwicklung wird jährlich überprüft und festgestellt, ob die Bildung der Rentenbausteine auf Basis der Sockelzinssätze oder eines gegebenenfalls höheren Zinssatzes erfolgt. Eine Anhebung des Zinssatzes ist auf maximal 6,0 % p. a. begrenzt. Die bis zum 31. Dezember 2018 zugesagten Rentenbausteine bleiben von dieser angepassten Verzinsung unberührt. Die Verzinsung der im Rahmen des offenen beitragsorientierten Pensionsplans gebildeten Kapitalbausteine erfolgt auf Basis des im Geschäftsjahr zu beobachtenden durchschnittlichen Renditeniveaus langlaufender Staatsanleihen der Bundesrepublik Deutschland.

Die künftigen Rentenanpassungen sind für einen Teil der Anspruchsberechtigten, insbesondere große Teile der aktiven Anwärter, mit 1 % p. a. nach dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (Betriebsrentengesetz – BetrAVG) garantiert. Für die übrigen Anspruchsberechtigten folgen die Rentenanpassungen dagegen größtenteils der Inflationsrate, in der Regel im Dreijahresturnus.

Die Finanzierung der Pensionszusagen bei den deutschen Uniper-Gesellschaften erfolgt in eigens dafür errichteten und vom Unternehmen rechtlich separierten Pensionsvehikeln.

Neben Planvermögen, die von inländischen Pensionskassen gehalten werden, wurde zur Finanzierung inländischer Pensionszusagen für die meisten deutschen Uniper-Gesellschaften Planvermögen im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement (CTA) geschaffen. Das Planvermögen des CTA wird durch den Uniper Pension Trust e. V. treuhänderisch unter Zugrundelegung der ihm vorgegebenen Anlagerichtlinien verwaltet.

Zusätzlich wurden im Rahmen eines Wechsels des Durchführungswegs der betrieblichen Altersversorgung für einen Teil der Altersversorgungszusagen zu einer Pensionsfondszusage Zahlungen an einen überbetrieblichen Pensionsfonds, der als Planvermögen qualifiziert wird, geleistet. Das in den Pensionsfonds eingebrachte Vermögen dient somit der Finanzierung der auf den Pensionsfonds übertragenen Verpflichtungen.

Mit den beschriebenen Pensionsvehikeln wird das primäre Ziel einer zeitkongruenten Abdeckung der aus den jeweiligen Versorgungszusagen resultierenden Zahlungsverpflichtungen verfolgt. Die dazu erforderliche Anlagestrategie und Portfoliostruktur wird unter Zugrundelegung von Asset-Liability-Management-Studien auf Basis festgelegter Anlagerichtlinien, der vorhandenen Verpflichtungsstruktur sowie dem jeweils aktuellen Kapitalmarktumfeld umgesetzt, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Weitere Ziele der Anlagestrategie sind eine partielle Kompensation der Wertänderungen des Anwartschaftswerts der Verpflichtungen durch den Fair Value des Planvermögens und langfristig eine positive Beeinflussung des Deckungsgrads der inländischen Pensionsverpflichtungen durch Anlagen mit Renditen oberhalb der für festverzinsliche Anleihen bzw. des Rechnungszinssatzes.

Lediglich bei den Pensionskassen sowie dem Pensionsfonds bestehen regulatorische Vorschriften bezüglich der Kapitalanlage und der Dotierungserfordernisse. Für das CTA bestehen Dotierungsvorschriften, basierend auf einer Konzernvereinbarung.

Großbritannien

Im Berichtszeitraum nahmen die Uniper-Mitarbeiter in Großbritannien an einem der drei bestehenden Pensionspläne teil, die aus einem beitragsorientierten Pensionsplan, einem endgehaltsabhängigen Pensionsplan sowie einer beitragsorientierten Leistungszusage bestehen. Die beiden zuletzt genannten leistungsorientierten Zusagen stellen den Großteil der derzeit für die ehemaligen und aktiven Uniper-Mitarbeiter in Großbritannien ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen dar und sind für neu eingestellte Mitarbeiter seit den Jahren 2005 bzw. 2008 geschlossen. Seit der Schließung der beitragsorientierten Leistungszusage im Jahr 2008 treten neue Mitarbeiter dem offenen beitragsorientierten Pensionsplan bei.

Die Rentenzahlungen für die Begünstigten der bestehenden leistungsorientierten Pensionspläne werden entweder durch festgelegte Erhöhungen oder auf der Grundlage eines Index, gemessen am britischen Einzelhandelspreisindex („Retail Price Index“ [RPI]) oder Verbraucherpreisindex („Consumer Price Index“ [CPI]), angepasst, wobei diese Erhöhungen auf einen Höchstbetrag begrenzt sind.

Das Planvermögen von Uniper in Großbritannien für die Zusagen aus dem endgehaltsabhängigen Plan sowie der beitragsorientierten Leistungszusage (mit Ausnahme desjenigen für den beitragsorientierten Pensionsplan, das mit Vertrag zwischen dem Mitarbeiter und dem Vermögensverwalter geschaffen wird) wird von Uniper UK Trustees Limited in seiner Eigenschaft als Treuhänder der Uniper Group of the Electricity Supply Pensions Scheme (Uniper Group of the ESPS) treuhänderisch verwaltet. Die Treuhänder werden von den Mitgliedern der Uniper Group of the ESPS gewählt bzw. von Uniper UK Limited ernannt. In ihrer Funktion sind die Treuhänder vollständig für die Anlage des Planvermögens verantwortlich und beauftragen hierfür einen Treuhandmanager (Fiduciary Manager).

Der Treuhandmanager übernimmt unter Einhaltung von zuvor definierten Rahmenbedingungen die Anlage des Planvermögens mit dualer Zielsetzung. Einerseits wird die Absicherung eines Teils der festzins- und inflationsgebundenen Versorgungsverpflichtungen unter Einsatz von Staats- und Unternehmensanleihen, Derivaten und Barmitteln, andererseits langfristig ein Vermögenszuwachs, der über dem Wachstum der Verpflichtungen liegt, durch Investitionen in einer Reihe von diversifizierten öffentlichen und privaten Anlagemärkten angestrebt. Die Höhe des Anteils der Absicherungskomponente und der abzusichernden Verpflichtungen sowie die Wertentwicklung der wachstumsorientierten Teile des Portfolios werden von den Treuhändern überwacht.

Die britische Regulierungsbehörde schreibt vor, dass mindestens alle drei Jahre eine sogenannte technische Bewertung der Finanzierung der Pensionspläne in Großbritannien durchzuführen ist. Die zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Annahmen werden zwischen der Uniper Group of the ESPS und der Uniper UK Limited vereinbart. Sie beinhalten die zu unterstellende Lebenserwartung, die Gehaltsentwicklung, das Anlageergebnis, Inflationsannahmen sowie das Zinsniveau. Die letzte Bewertung der Uniper Group of the ESPS erfolgte zum 31. März 2019 und zeigte ein Finanzierungsdefizit von 25,8 Mio GBP. Der vereinbarte Deficit-Repair-Plan sieht Repair-Zahlungen von 14,6 Mio GBP im Jahr 2020 sowie eine weitere bedingte Zahlung an die Uniper Group of the ESPS in Höhe von 4,87 Mio GBP zum 1. Januar 2022 vor, die entsprechend gezahlt wurden.

Übrige Länder

Die verbleibenden Versorgungszusagen sind verschiedenen internationalen Aktivitäten des Uniper-Konzerns zuzuordnen.

Die leistungs- bzw. beitragsorientierten Versorgungszusagen in Belgien, den Niederlanden, Russland, Schweden, Kanada und in den USA sind jedoch aus Sicht des Uniper-Konzerns weitestgehend von untergeordneter Bedeutung.

Erläuterung der Werte aus den leistungsorientierten Pensionsplänen

Die bilanzierte Nettoverbindlichkeit bzw. der bilanzierte Nettovermögenswert aus den leistungsorientierten Versorgungsplänen des Uniper-Konzerns resultieren aus einer Gegenüberstellung des Anwartschaftsbarwerts der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen und des Fair Values des Planvermögens:

Entwicklung der Nettoverbindlichkeit / des Nettovermögenswerts aus leistungsorientierten Versorgungsplänen

in Mio €	Anwartschafts- barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	Fair Value des Planvermögens	Nettoverbindlichkeit (+) / Nettovermögenswert (-) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen
Uniper-Konzern			
1. Januar 2021	4.087	-2.716	1.371
Inland			
1. Januar 2021	3.424	-2.074	1.350
Laufender Dienstzeitaufwand	43	–	43
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	14	–	14
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Planabgeltungen	-2	–	-2
Nettozinsaufwand (+)/-zinsertrag (-) auf die Nettoverbindlichkeit/den Nettovermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	27	-17	11
Neubewertungen	-273	-58	-331
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund der Veränderung der demografischen Annahmen</i>	–	–	–
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund der Veränderung der finanziellen Annahmen</i>	-270	–	-270
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen</i>	-4	–	-4
<i>Erfolgsneutrale Erträge (-)/Aufwendungen (+) aus dem Planvermögen ohne Beträge, die im Zinsertrag auf das Planvermögen enthalten sind</i>	–	-58	-58
Leistungszahlungen	-65	64	-1
<i>aus dem Planvermögen</i>	-64	64	0
<i>vom Unternehmen</i>	-1	–	-1
Arbeitgeberbeiträge	–	-36	-36
Veränderungen Konsolidierungskreis ¹⁾	6	-2	4
31. Dezember 2021	3.173	-2.122	1.051
<i>davon Nettoverbindlichkeit</i>			1.058
<i>davon Nettovermögenswert</i>			-7
Ausland			
1. Januar 2021	663	-643	20
Laufender Dienstzeitaufwand	23	–	23
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	17	–	17
Nettozinsaufwand (+)/-zinsertrag (-) auf die Nettoverbindlichkeit/den Nettovermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	12	-11	1
Neubewertungen	-22	-39	-61
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund der Veränderung der demografischen Annahmen</i>	-1	–	-1
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund der Veränderung der finanziellen Annahmen</i>	-20	–	-20
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen</i>	-2	–	-2
<i>Erfolgsneutrale Erträge (-)/Aufwendungen (+) aus dem Planvermögen ohne Beträge, die im Zinsertrag auf das Planvermögen enthalten sind</i>	–	-39	-39
Leistungszahlungen	-12	12	0
<i>aus dem Planvermögen</i>	-12	12	0
<i>vom Unternehmen</i>	0	–	0
Arbeitgeberbeiträge	–	-29	-29
Währungsunterschiede	47	-46	0
31. Dezember 2021	727	-756	-29
<i>davon Nettoverbindlichkeit</i>			7
<i>davon Nettovermögenswert</i>			-36
Uniper-Konzern			
31. Dezember 2021	3.900	-2.878	1.022
<i>davon Nettoverbindlichkeit</i>			1.065
<i>davon Nettovermögenswert</i>			-43

1) Bezüglich der Veränderung des Konsolidierungskreises wird für weitere Informationen auf Textziffer 4 verwiesen.

Entwicklung der Nettoverbindlichkeit aus leistungsorientierten Versorgungsplänen

in Mio €	Anwartschafts- barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	Fair Value des Planvermögens	Nettoverbindlichkeit (+) / Nettovermögenswert (-) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen
Uniper-Konzern			
1. Januar 2020	3.563	-2.532	1.031
Inland			
1. Januar 2020	2.927	-1.950	977
Laufender Dienstzeitaufwand	36	–	36
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	11	–	11
Nettozinsaufwand (+)/-zinsertrag (-) auf die Nettoverbindlichkeit/den Nettovermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	45	-30	15
Neubewertungen	449	-105	344
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund der Veränderung der demografischen Annahmen</i>	–	–	–
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund der Veränderung der finanziellen Annahmen</i>	459	–	459
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen</i>	-10	–	-10
<i>Erfolgsneutrale Erträge (-)/Aufwendungen (+) aus dem Planvermögen ohne Beträge, die im Zinsertrag auf das Planvermögen enthalten sind</i>	–	-105	-105
Leistungszahlungen	-52	50	-1
<i>aus dem Planvermögen</i>	-50	50	0
<i>vom Unternehmen</i>	-1	–	-1
Arbeitgeberbeiträge	–	-31	-31
Veränderungen Konsolidierungskreis	46	-30	15
Umgliederung in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und damit verbundenen Schulden ¹⁾	-38	22	-15
31. Dezember 2020	3.424	-2.074	1.350
Ausland			
1. Januar 2020	636	-582	54
Laufender Dienstzeitaufwand	23	–	23
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	–	0
Nettozinsaufwand (+)/-zinsertrag (-) auf die Nettoverbindlichkeit/den Nettovermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	13	-12	1
Neubewertungen	40	-57	-17
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund der Veränderung der demografischen Annahmen</i>	2	–	2
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund der Veränderung der finanziellen Annahmen</i>	41	–	41
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen</i>	-3	–	-3
<i>Erfolgsneutrale Erträge (-)/Aufwendungen (+) aus dem Planvermögen ohne Beträge, die im Zinsertrag auf das Planvermögen enthalten sind</i>	–	-57	-57
Leistungszahlungen	-13	13	0
<i>aus dem Planvermögen</i>	-13	13	0
<i>vom Unternehmen</i>	0	–	0
Arbeitgeberbeiträge	–	-36	-36
Währungsunterschiede	-37	32	-4
31. Dezember 2020	663	-643	20
Uniper-Konzern			
31. Dezember 2020	4.087	-2.716	1.371

1) Bezüglich der Umgliederung in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und damit verbundenen Schulden wird für weitere Informationen auf Textziffer 4 verwiesen.

Der Barwert der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen im Ausland entfällt mit 719 Mio € (2020: 655 Mio €) auf Großbritannien und mit 7 Mio € (2020: 8 Mio €) auf Russland. Der Fair Value des Planvermögens im Ausland entfällt mit 756 Mio € (2020: 642 Mio €) auf Großbritannien.

Der zum Bilanzstichtag bestehende Anwartschaftsbarwert der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen ist mit rund 1,7 Mrd € aktiven Mitarbeitern (2020: 1,8 Mrd €), mit rund 1,3 Mrd € Pensionären und Hinterbliebenen (2020: 1,2 Mrd €) und mit rund 0,9 Mrd € ausgeschiedenen Mitarbeitern mit unverfallbaren Ansprüchen (2020: 1,1 Mrd €) zuzuordnen.

Nachzuverrechnende Dienstzeitaufwendungen, die im Jahr 2021 erfasst wurden, resultieren überwiegend aus Plananpassungen im Zusammenhang mit der geplanten grundlegenden Umstrukturierung des Engineering-Geschäfts im Uniper-Konzern (vergleiche Textziffer 11) sowie der Strategieumsetzung von Uniper, die unter anderem einen proaktiven Kohleausstiegsplan in Europa umfasst und für die bereits im Jahr 2020 nachzuverrechnende Dienstzeitaufwendungen erfasst wurden.

Die saldierten versicherungsmathematischen Gewinne, die im Jahr 2021 erfasst wurden, sind überwiegend dem Anstieg der im Uniper-Konzern zur Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen verwendeten Rechnungszinssätze zuzuordnen.

Die im Jahr 2020 entstandenen saldierten versicherungsmathematischen Verluste resultieren weitestgehend aus dem Rückgang der im Uniper-Konzern verwendeten Rechnungszinssätze.

Die tatsächlichen Vermögenserträge aus dem Planvermögen betragen im Jahr 2021 in Summe 125 Mio € (2020: 204 Mio €).

Zusätzlich zum Gesamtaufwand für leistungsorientierte Versorgungszusagen wurden im Jahr 2021 beitragsorientierte Aufwendungen für betriebliche Altersversorgungspläne in Höhe von 28 Mio € (2020: 23 Mio €) erfasst.

Für das Jahr 2021 betragen die Beiträge zu staatlichen Plänen 0,1 Mrd € (2020: 0,1 Mrd €).

Versicherungsmathematische Parameter und Sensitivitäten

Die versicherungsmathematischen Annahmen zur Bewertung der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen und zur Berechnung der Netto-Pensionsaufwendungen bei den Uniper-Gesellschaften im In- und Ausland lauten zu den jeweiligen Bilanzstichtagen wie folgt:

Versicherungsmathematische Annahmen

in %	31. Dezember		1. Januar
	2021	2020	2020
Rechnungszinssatz			
Inland	1,20	0,80	1,50
Ausland	2,06	1,56	2,17
<i>Großbritannien</i>	2,00	1,50	2,10
Gehaltstrend			
Inland	2,25	2,25	2,25
Ausland	3,04	2,64	3,14
<i>Großbritannien</i>	3,00	2,60	3,10
Rententrend			
Inland ¹⁾	1,75	1,75	1,75
Ausland	3,07	2,67	2,95
<i>Großbritannien</i>	3,10	2,70	3,00

1) Der Rententrend für Deutschland gilt für Versorgungszusagen gegenüber Anspruchsberechtigten, die nicht einer vereinbarten Garantieanpassung unterliegen.

Die im Uniper-Konzern verwendeten Rechnungszinssätze basieren grundsätzlich auf den währungsspezifischen, zum Bilanzstichtag ermittelten Renditen hochwertiger Unternehmensanleihen und berücksichtigen die durchschnittlichen Laufzeiten (Duration) der jeweiligen zugrunde liegenden Verpflichtungen. Die gewichtete durchschnittliche Duration der im Uniper-Konzern bewerteten leistungsorientierten Verpflichtungen beträgt zum 31. Dezember 2021 21,9 Jahre (2020: 22,8 Jahre).

Für die bilanzielle Bewertung der betrieblichen Pensionsverpflichtungen im Uniper-Konzern wurden als biometrische Rechnungsgrundlagen jeweils die länderspezifisch anerkannten und auf einem aktuellen Stand befindlichen Sterbetafeln verwendet:

Versicherungsmathematische Annahmen (Sterbetafeln)

Deutschland	2021: Richttafeln 2018 G von K. Heubeck aus dem Jahr 2018
	2020: Richttafeln 2018 G von K. Heubeck aus dem Jahr 2018
Großbritannien	2021: 'S3' series base mortality tables, mit Berücksichtigung künftiger Sterblichkeitsveränderungen (CMI 2020 Prognosetafeln)
	2020: 'S3' series base mortality tables, mit Berücksichtigung künftiger Sterblichkeitsveränderungen (CMI 2019 Prognosetafeln)

Veränderungen der zuvor beschriebenen versicherungsmathematischen Annahmen würden zu den jeweiligen Bilanzstichtagen zu Veränderungen des Anwartschaftsbarwerts der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen in folgender Höhe führen:

Sensitivitäten

	Veränderung des Anwartschaftsbarwerts der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen			
	31. Dezember 2021		31. Dezember 2020	
Veränderung des Rechnungszinssatzes um (Basispunkte)	+50	-50	+50	-50
<i>Veränderung in Prozent</i>	<i>-9,20</i>	<i>10,70</i>	<i>-9,80</i>	<i>11,41</i>
Veränderung des Gehaltstrends um (Basispunkte)	+25	-25	+25	-25
<i>Veränderung in Prozent</i>	<i>0,51</i>	<i>-0,50</i>	<i>0,49</i>	<i>-0,48</i>
Veränderung des Rententrends um (Basispunkte)	+25	-25	+25	-25
<i>Veränderung in Prozent</i>	<i>1,28</i>	<i>-1,17</i>	<i>1,25</i>	<i>-1,19</i>
Veränderung der Sterbewahrscheinlichkeit um (Prozent)	+10	-10	+10	-10
<i>Veränderung in Prozent</i>	<i>-2,80</i>	<i>3,15</i>	<i>-2,92</i>	<i>3,29</i>

Ein Rückgang der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 % würde zu einer Erhöhung der Lebenserwartung des jeweiligen Begünstigten in Abhängigkeit von seinem individuellen Alter führen. Zu den Stichtagen 31. Dezember 2021 und 2020 würde sich die Lebenserwartung eines 63-jährigen männlichen Uniper-Rentners bei einer 10%igen Reduzierung der Sterbewahrscheinlichkeit um ungefähr ein Jahr erhöhen.

Die Berechnung der angegebenen Sensitivitäten erfolgt auf Basis derselben Verfahrensweise und derselben Bewertungsprämissen, die auch zur Ermittlung des Barwerts der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen angewendet werden. Wird zur Berechnung der Sensitivität der Ergebnisse gegenüber Änderungen eines versicherungsmathematischen Bewertungsparameters dieser entsprechend geändert, werden alle übrigen Bewertungsparameter unverändert in die Berechnung einbezogen. Mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen versicherungsmathematischen Bewertungsparametern werden bei der Berechnung der Sensitivitäten nicht berücksichtigt.

Bei der Berücksichtigung der Sensitivitäten ist zu beachten, dass bei gleichzeitiger Veränderung mehrerer Bewertungsannahmen die Veränderung des Anwartschaftsbarwerts der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen nicht zwingend als kumulierter Effekt gemäß den Einzelsensitivitäten zu ermitteln ist.

Beschreibung des Planvermögens

Die einzelnen Planvermögensbestandteile werden entsprechenden Vermögenskategorien wirtschaftlich zugeordnet. Das Planvermögen nach Vermögenskategorien stellt sich wie folgt dar:

Vermögenskategorien des Planvermögens

in %	31. Dezember 2021			31. Dezember 2020		
	Uniper-Konzern	Inland	Ausland ¹⁾	Uniper-Konzern	Inland	Ausland ^{1) 2)}
Im aktiven Markt gelistetes Planvermögen						
Eigenkapitaltitel (Aktien)	41	48	24	31	41	0
Fremdkapitaltitel	32	32	32	32	42	0
davon Staatsanleihen	16	18	11	17	23	0
davon Unternehmensanleihen	16	14	21	15	19	0
Andere Investmentfonds	14	9	28	4	5	0
Summe	87	88	84	67	87	0
Nicht im aktiven Markt gelistetes Planvermögen						
Nicht börsengehandelte Eigenkapitaltitel	–	–	–	6	–	26
Fremdkapitaltitel	3	–	11	2	–	10
Immobilien	8	10	–	8	10	2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2	2	5	4	3	9
Sonstige ³⁾	0	0	0	13	0	53
Summe	13	12	16	33	13	100
Gesamt	100	100	100	100	100	100

1) Die Vermögensverwaltung in Großbritannien wird von einem beauftragten Treuhandmanager („fiduciary manager“) durchgeführt. Im Jahr 2021 wurde in Großbritannien ein neuer Treuhandmanager mit der Anlage des Planvermögens beauftragt. Dies führte in Großbritannien zwischen dem 31.12.2020 und 31.12.2021 zu Verschiebungen zwischen den Vermögenskategorien.

2) Das Planvermögen in Großbritannien wurde zum 31.12.2020 in nicht im aktiven Markt gelisteten Investmentfonds („pooled funds“) investiert.

3) Zum 31.12.2020 enthält die Vermögenskategorie „Sonstige“ im Wesentlichen Vermögenswerte zur Absicherung der Versorgungsverpflichtungen („liability hedging“) und Hedgefonds.

Bei der Anlage des Planvermögens im Uniper-Konzern kommen Derivate (z.B. Zins- und Inflationsswaps sowie Instrumente zur Währungskurssicherung) zum Einsatz, um spezifische Risikofaktoren von Pensionsverpflichtungen steuern zu können. Diese Derivate sind in obiger Tabelle wirtschaftlich den jeweiligen Vermögenskategorien zugeordnet, in denen sie verwendet werden.

Das Planvermögen enthielt im Berichtszeitraum nahezu keine selbst genutzten Immobilien bzw. Aktien oder Anleihen von Uniper-Gesellschaften.

Darstellung der zukünftigen Beitragszahlungen und des Fälligkeitsprofils der Verpflichtungen

Für das Geschäftsjahr 2022 werden insbesondere für die Finanzierung bestehender und neu entstandener Versorgungsanwartschaften Arbeitgeberbeitragszahlungen in das Planvermögen für den Uniper-Konzern in Höhe von 65 Mio € erwartet, die in Höhe von 22 Mio € auf ausländische Gesellschaften entfallen.

Das Fälligkeitsprofil des undiskontierten Barwerts der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2021 stellt sich wie folgt dar:

Fälligkeitsprofil der undiskontierten definierten Leistungsverpflichtung

in Mio €	Gesamt	Inland	Ausland
Fälligkeit bis 1 Jahr	80	69	11
Fälligkeit 1-5 Jahre	352	299	53
Fälligkeit 5-10 Jahre	572	480	92
Fälligkeit 10-20 Jahre	1.371	1.121	250
Fälligkeit 20-30 Jahre	1.296	1.005	291
Fälligkeit über 30 Jahre	1.456	1.091	365

(24) Übrige Rückstellungen

Übrige Rückstellungen sind Schulden, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe nach ungewiss sind. Sie werden gebildet, sofern gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber außenstehenden Dritten vorliegen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Erfüllung wahrscheinlich zu einem zukünftigen Ressourcenabfluss führen wird. Hierbei muss die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden können. Der Ansatz der Rückstellung erfolgt zum Barwert des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags, wobei auch zukünftige Kostensteigerungen, die am Bilanzstichtag absehbar und wahrscheinlich sind, in die Bewertung einbezogen werden. Die Aufzinsungsbeträge sowie die Zinsänderungseffekte werden grundsätzlich innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen. Eine mit der Rückstellung zusammenhängende Erstattung wird, sofern ihre Vereinnahmung so gut wie sicher ist, als separater Vermögenswert aktiviert.

Verpflichtungen, die aus der Stilllegung oder dem Rückbau von Sachanlagen resultieren, werden mit ihren diskontierten Erfüllungsbeträgen passiviert. Zugleich werden die Buchwerte der entsprechenden Sachanlagen um denselben Betrag erhöht. In den Folgeperioden werden die aktivierten Stilllegungs- und Rückbaukosten über die voraussichtliche Restnutzungsdauer der entsprechenden Sachanlage abgeschrieben, während die Rückstellung jährlich aufgezinst wird.

Bei Schätzungsänderungen erfolgt die Anpassung von Rückstellungen für die Stilllegung bzw. den Rückbau von Sachanlagen in der Regel erfolgsneutral durch eine Gegenbuchung in den Sachanlagen. Sofern die stillzulegende Sachanlage bereits vollständig abgeschrieben ist, wirken sich Schätzungsänderungen, die zu einer weiteren Reduktion führen würden, in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Schätzungsänderungen aller anderen übrigen Rückstellungen werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Im Rahmen der schwedischen Kernkraftaktivitäten ist Uniper nach schwedischem Recht verpflichtet, Abgaben an den schwedischen Fonds für Nuklearabfall – Kärnavfallsfonden (KAF) – zu leisten. Die erforderlichen Abgaben für nukleare Entsorgung hochradioaktiven Abfalls und Stilllegung werden entsprechend der Stromerzeugung oder zeitanteilig für die jeweilige Kernkraftwerksgesellschaft unter Berücksichtigung von nuklearspezifischen Kostensteigerungsraten sowie von Risikozuschlägen, die von der schwedischen Strahlenschutzbehörde vorgeschlagen und von Regierungsstellen genehmigt werden, von den Eigentümern der Kraftwerksgesellschaften gezahlt. Gemäß IFRIC 5 wird für geleistete Zahlungen an den KAF ein Ausgleichsanspruch für die Erstattung von Entsorgungs- und Stilllegungsaufwendungen innerhalb der sonstigen finanziellen Vermögenswerte aktiviert (vergleiche Textziffer 20). Dieser Erstattungsanspruch aus dem Fonds wird spezifisch pro Kraftwerksgesellschaft mit dem niedrigeren Betrag aus der bilanzierten Entsorgungsverpflichtung oder dem Anteil des Teilhabers am beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens des Fonds bewertet.

Zum 31. Dezember 2021 beträgt der verwendete langfristige reale Diskontierungszins im Kernenergiebereich in Schweden nach landesspezifischer Ermittlung 1,2 % (2020: 1,2 %). Eine Veränderung des angewandten Realzinssatzes um 0,1 Prozentpunkte führt zu einer Veränderung der Rückstellung um rund 47 Mio € (2020: 33 Mio €).

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden mit dem niedrigeren Betrag aus Verpflichtungsüberhang bei Vertragserfüllung und eventuellen Straf- oder Entschädigungszahlungen im Falle einer Nichterfüllung des Vertrags angesetzt. Die Ermittlung der Verpflichtungen aus einem schwebenden Vertragsverhältnis erfolgt absatzmarktorientiert, so dass die Bewertung von schwankenden Marktpreisen beeinflusst ist.

Rückstellungen für Restrukturierung werden zu dem Zeitpunkt, zu dem ein detaillierter Restrukturierungsplan, der vom Management beschlossen und öffentlich angekündigt bzw. den Mitarbeitern oder deren Vertretern kommuniziert wurde, vorliegt, erstmals angesetzt. Für die Bemessung der Rückstellungshöhe werden nur die den Restrukturierungsmaßnahmen direkt zuordenbaren Aufwendungen herangezogen. Nicht berücksichtigt werden Aufwendungen, die mit dem zukünftigen operativen Geschäft in Verbindung stehen.

Die Verpflichtungen aus getätigten CO₂-Emissionen, die im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems entstehen, werden durch die Bildung einer Rückstellung zum Buchwert der gehaltenen Emissionsrechte bzw. bei Unterdeckung zum aktuellen Fair Value der noch benötigten Emissionsrechte berücksichtigt und reagieren entsprechend sensitiv auf Preisschwankungen von Emissionsrechten. Die Aufwendungen für die Bildung der Rückstellung werden im Materialaufwand ausgewiesen.

Die übrigen Rückstellungsbeträge entfallen überwiegend auf Sachverhalte in den Ländern des Euro-Raums sowie in Großbritannien und in Schweden. In Abhängigkeit von der Laufzeit kommen hier Zinssätze zwischen 0 % und 1,14 % (2020: 0 % und 0,75 %) zur Anwendung.

Die übrigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Übrige Rückstellungen

in Mio €	31.12.2021		31.12.2020	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich	171	2.769	186	2.730
Verpflichtungen im Personalbereich	150	219	70	177
Sonstige Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen	29	824	26	776
Beschaffungsmarktorientierte Verpflichtungen	1.816	1.030	322	469
Verpflichtungen im Erzeugungsbereich	1.897	653	494	643
Verpflichtungen im Leitungsbereich	57	297	81	297
Absatzmarktorientierte Verpflichtungen	21	27	31	58
Umweltschutzmaßnahmen und ähnliche Verpflichtungen	11	195	13	200
Sonstige	209	334	233	306
Summe	4.361	6.346	1.456	5.657

Die übrigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der übrigen Rückstellungen

in Mio €	Stand	Währungs- unter- schiede	Verände- rungen	Auf- zinsung	Zufüh- rung	Inan- spruch- nahme	Um- buchung	Auf- lösung	Schät- zungs- ände- rungen	Stand
	zum 1. Januar 2021		Konsoli- dierungs- kreis							zum 31. Dezemb- er 2021
Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich	2.916	-62	-	36	13	-147	-	-	184	2.940
Verpflichtungen im Personalbereich	247	1	-	-4	216	-72	-	-20	-	368
Sonstige Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen	802	9	-	-2	17	-6	-1	-	34	853
Beschaffungsmarktorientierte Verpflichtungen	791	-	-	-2	2.322	-159	-	-106	-	2.847
Verpflichtungen im Erzeugungsbereich	1.137	14	-	-4	1.998	-571	-	-25	-	2.549
Verpflichtungen im Leitungsbereich	378	-	-	-2	142	-107	-	-56	-	354
Absatzmarktorientierte Verpflichtungen	90	4	-	-	33	-	-	-78	-	48
Umweltschutzmaßnahmen und ähnliche Verpflichtungen	213	1	-	-	9	-14	-	-2	-	206
Sonstige	538	-3	-1	-3	138	-65	11	-73	-	542
Summe	7.112	-37	-1	20	4.886	-1.141	10	-360	218	10.707

Die Zuführungen im Bereich der beschaffungsmarktorientierten Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen die Beschaffung für Strom-Vertriebsverträge, für die die Eigennutzungsausnahme („own use exemption“) des IFRS 9 angewendet wird. Die Rückstellungen mussten aufgrund der gestiegenen Strompreise und den damit einhergehenden höheren Beschaffungskosten erhöht werden. Die Beschaffung wird jedoch mit derivativen Finanzinstrumenten gesichert, aus deren Marktbewertung gegenläufige Effekte in den sonstigen betrieblichen Erträgen resultieren. Zukünftige Mittelabflüsse bei Inanspruchnahme der Rückstellung werden durch Mittelzuflüsse aus den Sicherungsgeschäften kompensiert.

Die Zuführungen und Inanspruchnahmen im Erzeugungsbereich betreffen insbesondere die Entstehung (für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021) und die Erfüllung (für das vorhergehende Geschäftsjahr 2020) von Verpflichtungen im Rahmen des europäischen Emissionshandels.

Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich

Zum 31. Dezember 2021 betrug die auf schwedischer atomrechtlicher Grundlage basierende Rückstellung 2,9 Mrd € (2020: 2,9 Mrd €). Die Rückstellungen beinhalten auf der Grundlage von Gutachten und Kostenschätzungen, unter Berücksichtigung von nuklearspezifischen Kostensteigerungsraten sowie von Risikozuschlägen, sämtliche nuklearen Verpflichtungen für die Entsorgung von abgebrannten Brennelementen und schwach radioaktiven Betriebsabfällen sowie die Stilllegung und den Rückbau der nuklearen Kraftwerksanlage.

Die Rückstellungen für nukleare Stilllegungsverpflichtungen beinhalten die erwarteten Kosten des Nach- bzw. Restbetriebs der Anlage, der Demontage sowie der Beseitigung und Entsorgung der nuklearen Bestandteile des Kernkraftwerks.

Auf Basis aktueller Erwartungen geht Uniper für die Mehrheit der Verpflichtungen von einer Inanspruchnahme in den Jahren 2022 bis 2081 aus.

Für die schwedischen Aktivitäten waren Schätzungsänderungen von 184 Mio € (2020: 334 Mio €) zu berücksichtigen. Der Anstieg ist überwiegend auf den Anstieg der Kosten zurückzuführen. Die Inanspruchnahmen beliefen sich auf 147 Mio € (2020: 146 Mio €), von denen 86 Mio € (2020: 84 Mio €) auf die stillgelegten Reaktorböcke 1 und 2 des Kernkraftwerks Oskarshamn und 61 Mio € (2020: 62 Mio €) auf das im Nachbetrieb befindliche Kernkraftwerk Barsebäck entfallen.

In der nachfolgenden Tabelle wird der Zusammensetzung der Rückstellungen aus technischer Sicht die tatsächliche Finanzierungssituation der Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich gegenübergestellt:

in Mio €	31. Dezember	
	2021	2020
Stilllegung	779	848
Brennelement- und Betriebsabfallentsorgung	2.161	2.068
Summe	2.940	2.916
Unipers bilanzierter Anteil an Schwedens Fonds für Nuklearabfall (vergleiche Textziffer 20)	2.565	2.495
Unipers Anteil am beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens an Schwedens Fonds für Nuklearabfall	2.776	2.718
In der Bilanz nicht aktivierbare Forderungen gegen den schwedischen Nuklearfonds	211	223

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des IFRIC 5 wurde ein Erstattungsanspruch, basierend auf einer kraftwerksspezifischen Ermittlung, in Höhe von insgesamt 2.565 Mio € (2020: 2.495 Mio €) in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten erfasst (vergleiche Textziffer 20). Nicht aktiviert werden durfte ein Anspruch gegenüber dem KAF in Höhe von 211 Mio € (2020: 223 Mio €). Dem tatsächlichen Anspruch gegenüber dem KAF in Höhe von 2.776 Mio € (2020: 2.718 Mio €) stehen Rückstellungen in Höhe von 2.902 Mio € (2020: 2.879 Mio €) gegenüber. Für Rückstellungen in Höhe von 38 Mio € (2020: 37 Mio €) besteht kein Erstattungsanspruch gegenüber dem KAF.

Verpflichtungen im Personalbereich

Die Rückstellungen für Personalaufwendungen betreffen vor allem Rückstellungen für erfolgsabhängige Gehaltsbestandteile, Jubiläumsverpflichtungen, Deputatverpflichtungen, Restrukturierungen (vergleiche hierzu auch Textziffer 11) sowie andere Personalkosten. Auf Basis aktueller Erwartungen geht Uniper für die Mehrheit der Verpflichtungen von einer Inanspruchnahme in den Jahren 2022 bis 2063 aus.

Sonstige Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für sonstige Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen enthalten Stilllegungs- und Rückbauverpflichtungen für konventionelle und regenerative Kraftwerksanlagen inklusive der konventionellen Anlagenteile im Kernenergiebereich auf Basis zivilrechtlicher Vereinbarungen oder öffentlich-rechtlicher Auflagen. Außerdem werden hier Rückstellungen für die Rekultivierung von Gasspeicherstandorten und für den Rückbau von Infrastruktureinrichtungen ausgewiesen. Auf Basis aktueller Erwartungen geht Uniper für die Mehrheit der Verpflichtungen von einer Inanspruchnahme in den Jahren 2022 bis 2066 aus.

Beschaffungsmarktorientierte Verpflichtungen

Die Rückstellungen für beschaffungsmarktorientierte Verpflichtungen enthalten unter anderem Rückstellungen für Verlustrisiken aus schwebenden Einkaufskontrakten und Drohverlustrückstellungen in Höhe von 2,6 Mrd € (2020: 0,5 Mrd €). Sie betreffen die Beschaffung für Strom-Vertriebsverträge, für die die Eigennutzungsausnahme („own use exemption“) des IFRS 9 angewendet wird. Zukünftige Mittelabflüsse bei Inanspruchnahme der Rückstellung werden durch Mittelzuflüsse aus Sicherungsgeschäften kompensiert. Darüber hinaus werden Rückstellungen für Infrastruktur, die durch Uniper im Speicherbereich auf Basis von langfristigen Verträgen genutzt wird, hierunter subsumiert.

Verpflichtungen im Erzeugungsbereich

Die Verpflichtungen im Erzeugungsbereich bestehen hauptsächlich aus Rückstellungen im Geschäftsfeld Wasserkraft und aus Rückstellungen für Emissionsrechte. Auf Basis aktueller Erwartungen geht Uniper für die Mehrheit der Verpflichtungen von einer Inanspruchnahme in den Jahren 2022 bis 2081 aus.

Verpflichtungen im Leitungsbereich

Die Verpflichtungen im Leitungsbereich beinhalten vor allem Rückstellungen für Gastransport und Regasifizierung. Auf Basis aktueller Erwartungen geht Uniper für die Mehrheit der Verpflichtungen von einer Inanspruchnahme in den Jahren 2022 bis 2034 aus.

Absatzmarktorientierte Verpflichtungen

Die Rückstellungen für absatzmarktorientierte Verpflichtungen enthalten weitgehend Verlustrisiken für Preisnachlässe sowie aus schwebenden Verkaufskontrakten. Auf Basis aktueller Erwartungen geht Uniper für die Mehrheit der Verpflichtungen von einer Inanspruchnahme in den Jahren 2022 bis 2024 aus.

Umweltschutzmaßnahmen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Umweltschutzmaßnahmen betreffen vor allem Sanierungs- und Gewässerschutzmaßnahmen, die Beseitigung von Altlasten und übrige Rekultivierungsmaßnahmen. Auf Basis aktueller Erwartungen geht Uniper für die Mehrheit der Verpflichtungen von einer Inanspruchnahme in den Jahren 2022 bis 2043 aus.

Sonstige

Die sonstigen Rückstellungen enthalten neben einer Vielzahl von Einzelsachverhalten auch wahrscheinliche Verpflichtungen aus sonstigen Steuern. Auf Basis aktueller Erwartungen geht Uniper für die Mehrheit der Verpflichtungen von einer Inanspruchnahme in den Jahren 2022 bis 2039 aus.

(25) Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wesentlicher Ermessensentscheidungen und Schätzungen vergleiche Textziffer 29.

Verbindlichkeiten

in Mio €	31. Dezember 2021			31. Dezember 2020		
	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasing	7.320	1.655	8.975	716	1.027	1.743
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.568	–	11.568	6.804	–	6.804
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	70.397	16.336	86.733	7.550	2.477	10.027
Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	1.443	260	1.703	1.153	193	1.345
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige betriebliche Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	83.408	16.596	100.004	15.506	2.670	18.176
Summe	90.728	18.251	108.979	16.222	3.697	19.919

Finanzverbindlichkeiten

Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten beinhalten zum 31. Dezember 2021 Finanzverbindlichkeiten gegenüber Fortum in Höhe von 2.764 Mio € (2020: 245 Mio €). Diese resultieren im Wesentlichen aus einer in Anspruch genommenen Kreditlinie in Höhe von 2.500 Mio € (2020: 0 Mio €) und aus dem Anteil einer Fortum-Konzerngesellschaft an der Finanzierung des in Schweden unter Unipers Führung gemeinschaftlich betriebenen Kernkraftwerks Oskarshamn 3 in Höhe von 264 Mio € (2020: 245 Mio €). Weiterhin waren Commercial Papers in Höhe von 1.480 Mio € am 31. Dezember 2021 ausstehend (2020: 65 Mio €). Zum 31. Dezember 2021 war zugleich die revolvingende Kreditlinie mit 1.800 Mio € in Anspruch genommen (2020: keine Inanspruchnahme).

Uniper plant die ausstehenden Beträge unter der von Fortum bereitgestellten Kreditlinie sowie der von Unipers Kernbanken zur Verfügung gestellten revolvingenden Kreditlinie innerhalb von 12 Monaten zurückzuführen. Aus diesem Grunde werden diese Verbindlichkeiten als kurzfristig ausgewiesen. Beide Instrumente stehen Uniper aber auch darüber hinaus für Inanspruchnahmen zur Verfügung. Der Kreditrahmenvertrag mit Fortum hat eine Laufzeit bis zum Januar 2024, die revolvingende Kreditlinie hat eine Laufzeit bis zum September 2025.

Ferner sind Finanzverbindlichkeiten gegenüber fremden Dritten in Höhe von 168 Mio € (2020: 136 Mio €) sowie gegenüber Gesellschaften, an denen Uniper eine Beteiligung hält, in Höhe von 70 Mio € (2020: 84 Mio €) enthalten. Ebenfalls in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen sind Marginzahlungen im Zusammenhang mit Börsentermingeschäften in Höhe von 783 Mio € (2020: 193 Mio €).

Finanzverbindlichkeiten nach Segmenten

Finanzverbindlichkeiten nach Segmenten zum 31. Dezember 2021

in Mio €	Verbindlichkeiten				Finanzverbindlichkeiten
	Commercial Paper	gegenüber Kreditinstituten	aus Leasing	Sonstige Finanzverbindlichkeiten	
Europäische Erzeugung	–	6	165	432	602
Globaler Handel	–	90	568	784	1.442
Russische Stromerzeugung	–	–	10	41	51
Administration/Konsolidierung	1.480	2.869	2	2.529	6.880
Uniper-Konzern	1.480	2.964	745	3.785	8.975

Finanzverbindlichkeiten nach Segmenten zum 31. Dezember 2020

in Mio €	Verbindlichkeiten				Finanzverbindlichkeiten
	Commercial Paper	gegenüber Kreditinstituten	aus Leasing	Sonstige Finanzverbindlichkeiten	
Europäische Erzeugung	–	33	174	416	623
Globaler Handel	–	12	571	193	776
Russische Stromerzeugung	–	–	13	5	18
Administration/Konsolidierung	65	214	3	43	325
Uniper-Konzern	65	259	761	658	1.743

Informationen zum Commercial-Paper-Programm, zu den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie zu den sonstigen Finanzverbindlichkeiten – in denen auch die Finanzverbindlichkeiten gegenüber Forum ausgewiesen werden –, enthält in der Textziffer 29 „Finanzinstrumente“ der Abschnitt „Kapitalstrukturmanagement und erweiterte Angaben zur Verschuldung“.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige betriebliche Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 11.568 Mio € (2020: 6.804 Mio €).

Die sonstigen betrieblichen Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten umfassten vor allem Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 824 Mio € (2020: 628 Mio €) sowie Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 188 Mio € (2020: 158 Mio €).

Wie im Vorjahr weist Uniper zum Bilanzstichtag keine Anteile ohne beherrschenden Einfluss an vollkonsolidierten Personengesellschaften, deren Gesellschaftern aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Struktur ein gesetzliches Kündigungsrecht, verbunden mit einem Kompensationsanspruch, zusteht, aus.

Angaben zu Vertragsverbindlichkeiten enthält die Textziffer 5.

(26) Eventualverbindlichkeiten, Eventualforderungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Uniper-Konzern ist im Rahmen der Geschäftstätigkeit Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen eingegangen, die eine Vielzahl zugrunde liegender Sachverhalte betreffen. Hierzu zählen insbesondere Garantien und Bürgschaften, Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüchen (vergleiche Textziffer 27), kurz- und langfristige vertragliche und gesetzliche sowie sonstige Verpflichtungen.

Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

Eventualverbindlichkeiten sind, soweit sie nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses anzusetzen waren, nicht in der Bilanz zu erfassende mögliche oder gegenwärtige Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und bei denen ein Abfluss von Ressourcen nicht unwahrscheinlich ist. Die angegebenen Werte entsprechen den am Bilanzstichtag erwarteten potenziellen Verpflichtungsvolumina. Eventualforderungen sind mögliche Vermögenswerte, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz erst noch durch das Eintreten oder Nichteintreten unsicherer Ereignisse bestätigt wird, die nicht vollständig durch das Unternehmen kontrolliert werden.

Der Uniper-Konzern hat direkte und indirekte Garantien, bei denen es sich um bedingte Zahlungsverpflichtungen von Uniper in Abhängigkeit vom Eintritt eines bestimmten Ereignisses handelt, gegenüber Dritten bzw. Parteien außerhalb des Uniper-Konzerns gewährt. Sie beinhalten vor allem Finanz- und Gewährleistungsgarantien.

Darüber hinaus hat der Uniper-Konzern auch Freistellungsvereinbarungen abgeschlossen. Diese sind neben anderen Garantien Bestandteil von Vereinbarungen über den Verkauf von Beteiligungen, die von Uniper-Gesellschaften abgeschlossen wurden, und beinhalten vor allem die im Rahmen solcher Transaktionen üblichen Zusagen und Gewährleistungen, Haftungsrisiken für Umweltschäden sowie mögliche steuerliche Gewährleistungen. Gegebenenfalls bestehende Verpflichtungen werden zuerst von Rückstellungen der verkauften Gesellschaften abgedeckt, bevor Uniper selbst verpflichtet ist, Zahlungen zu leisten.

Der Uniper-Konzern haftet darüber hinaus gesamtschuldnerisch aus Beteiligungen an Gesellschaften bürgerlichen Rechts, Personenhandelsgesellschaften und Arbeitsgemeinschaften.

Für die Aktivitäten der schwedischen Kernkraftwerke haben die Gesellschaften der schwedischen Erzeugungseinheiten entsprechend schwedischem Recht gegenüber staatlichen Einrichtungen Garantien abgegeben. Diese Garantien beziehen sich auf die Deckung möglicher Mehrkosten für die Entsorgung hochradioaktiven Abfalls sowie die Stilllegung und den Rückbau der Kernkraftwerksanlagen, die über die in der Vergangenheit bereits finanzierten Abgaben hinausgehen. Darüber hinaus sind die Gesellschaften der schwedischen Erzeugungseinheit für alle Kosten der Entsorgung schwach radioaktiven Abfalls verantwortlich.

Die oben genannten Garantien werden von der Sydkraft Nuclear Power AB, einer vollkonsolidierten Tochtergesellschaft der Uniper SE, abgegeben.

In Schweden haftet der Eigentümer von Kernkraftwerken zudem gemäß dem „Law Concerning Nuclear Liability“ für Schäden, die durch Unfälle in den entsprechenden Kernkraftwerken und durch Unfälle mit radioaktiven Substanzen, die im Zusammenhang mit dem Betrieb dieser Kernkraftwerke stehen, verursacht werden. Am 1. Juli 2010 hat das schwedische Parlament ein Gesetz erlassen, das den Betreiber eines in Betrieb befindlichen Kernkraftwerks verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung oder Deckungsvorsorge in Höhe von 1,2 Mrd € pro Schadensfall bereitzustellen. Das entsprechende schwedische Gesetz ist am 1. Januar 2022 in Kraft getreten. Die Entscheidung der schwedischen Regierung, den zu versichernden Betrag ab dem 1. Januar 2019 durch Anpassung des bestehenden Gesetzes zu erhöhen, blieb bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes bestehen. Somit ist die Haftung bereits zum 31. Dezember 2021 begrenzt auf einen Betrag in Höhe von 12.680 Mio SEK (31. Dezember 2020: 11.961 Mio SEK) pro Schadensfall. Die entsprechenden Versicherungen für die betroffenen nuklearen Kraftwerke sind seitens Uniper abgeschlossen worden.

Das Segment Europäische Erzeugung betreibt ausschließlich in Schweden Kernkraftwerke. Daher bestehen keine weiteren vergleichbaren Haftungsverhältnisse, die über die zuvor genannten hinausgehen.

Das Gesetz zur Einschränkung der Kohlenutzung (Umsetzung aufgrund des Urgenda-Urteils) wurde im Juli 2021 vom niederländischen Senat verabschiedet und sieht ein Recht auf Entschädigung für die betroffenen Unternehmen vor, die Kohlekraftwerke betreiben. Der Erhalt der Entschädigung und letztlich auch deren Höhe ist an gesetzlich geregelte Bedingungen geknüpft, und der niederländische Staat hat angekündigt, die Genehmigung der Europäischen Kommission (Genehmigung staatlicher Beihilfen) einzuholen, bevor die Zahlung erfolgt. Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten ist eine zuverlässige Schätzung noch nicht möglich. Im vergangenen Jahr gab es keine Eventualforderungen.

Die Eventualverbindlichkeiten des Uniper-Konzerns aus den bestehenden Haftungsverhältnissen beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf einen Erfüllungsbetrag von 90 Mio € (2020: 116 Mio €; Vorjahresvergleichszahl angepasst).

Hinsichtlich dieser Eventualverbindlichkeiten besteht derzeit kein wesentlicher Anspruch auf Erstattung.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen resultieren aus unbelasteten schwebenden Rechtsgeschäften, Dauerschuldverhältnissen, öffentlich-rechtlichen Auflagen oder sonstigen wirtschaftlichen Verpflichtungen, die nicht unter den bilanzierten Schulden oder den Eventualverbindlichkeiten subsumiert werden.

Zum 31. Dezember 2021 bestand ein Bestellobligo für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von 0,5 Mrd € (2020: 0,6 Mrd €). Hier sind vor allem finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 0,4 Mrd € (2020: 0,5 Mrd €) für noch nicht vollzogene Investitionen, insbesondere im Segment Russische Stromerzeugung im Zusammenhang mit dem Ausbau und der Modernisierung von bestehenden Kraftwerksanlagen, enthalten. Von dem oben genannten Bestellobligo für Investitionen sind 0,2 Mrd € (2020: 0,2 Mrd €) innerhalb eines Jahres fällig.

Weitere langfristige vertragliche Verpflichtungen bestanden im Uniper-Konzern zum Bilanzstichtag in erster Linie zur Abnahme fossiler Brennstoffe. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Abnahmeverträgen beliefen sich am 31. Dezember 2021 auf rund 80,9 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 14,9 Mrd €), am 31. Dezember 2020 auf rund 105,3 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 5,2 Mrd €).

Der Gasbezug zur Belieferung von Industriekunden und Weiterverteilern erfolgt in der Regel über langfristige Abnahmeverträge mit großen internationalen Erdgasproduzenten. Im Allgemeinen handelt es sich hierbei um Take-or-Pay-Verträge. Die Preise für das Erdgas werden in der Regel an Marktreferenzpreise angelehnt, die die Wettbewerbssituation und das Beschaffungsverhalten der Kunden im Großhandelsmarkt widerspiegeln. Die Regelungen der langfristigen Verträge werden in gewissen Abständen (in der Regel alle drei Jahre) im Rahmen von Verhandlungen der Vertragspartner überprüft und können sich insofern ändern. Bei Nichteinigung über Preisüberprüfungen entscheidet abschließend ein neutrales Schiedsgericht. Für die Berechnung der finanziellen Verpflichtungen, die aus diesen Verträgen resultieren, werden die gleichen Prämissen wie zu internen Planungszwecken angewendet. Weiterhin werden für die Berechnungen die individuellen Take-or-Pay-Bestimmungen der jeweiligen Verträge herangezogen.

Die vertraglichen Verpflichtungen zur Abnahme von fossilen Brennstoffen verzeichneten im Geschäftsjahr 2021 einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Wesentlicher Grund für den Rückgang der vertraglichen Verpflichtungen zur Abnahme von fossilen Brennstoffen ist der Wegfall eines langfristigen LNG-Bezugsvertrages.

Vertragliche Verpflichtungen zur Stromabnahme beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf rund 0,4 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 0,2 Mrd €), zum 31. Dezember 2020 auf rund 0,2 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 0,1 Mrd €), unter anderem gegenüber Weiterverteilern und Energieversorgungsunternehmen, insbesondere aus Bezugsverträgen im Rahmen von Handelsrahmenverträgen.

Weitere Abnahmeverpflichtungen beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf rund 0,6 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 0,1 Mrd €), zum 31. Dezember 2020 auf rund 0,6 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 0,1 Mrd €). Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Beschaffung von Brennelementen im Zusammenhang mit schwedischen Kernkraftwerken des Uniper-Konzerns sowie Abnahmeverpflichtungen für Wärme und Ersatzbrennstoffe.

Darüber hinaus bestanden zum 31. Dezember 2021 weitere finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rund 6,4 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 0,9 Mrd €), zum 31. Dezember 2020 von rund 6,5 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 0,9 Mrd €). Ein wesentlicher Teil solcher Verpflichtungen ergibt sich insbesondere aus gebuchten Transport-, Speicher- und Regasifizierungskapazitäten im Segment Globaler Handel.

(27) Rechtsstreitigkeiten

Gegen Unternehmen des Uniper-Konzerns sind verschiedene gerichtliche Prozesse, Schiedsverfahren, behördliche Untersuchungen und Verfahren anhängig oder könnten in der Zukunft eingeleitet oder geltend gemacht werden. Dazu zählen neben öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten insbesondere Klagen und Verfahren auf Vertrags- und Preisanpassungen zur Abbildung von Marktumbrüchen oder (auch als Folge der Energiepreise) geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen im Gas- und Strombereich, wegen marktmissbräuchlichen und betrügerischen Verhaltens sowie allgemeine kommerzielle Vertragsstreitigkeiten.

Die genannten Verfahren schließen einige, teils auch von dem Uniper-Konzern initiierte Gerichts- bzw. Schiedsgerichtsverfahren mit Großkunden und Großlieferanten zur Vertrags- und Preisanpassung langfristiger Lieferverträge und Bezugsoptionen im Strom- und Gasbereich sowie von langfristigen Gasspeicher-Verträgen infolge der durch Marktumbrüche geänderten Verhältnisse und von Kostenerstattungen ein. In einigen dieser Verfahren wird die Wirksamkeit der verwendeten Preisklauseln und die Wirksamkeit der Verträge insgesamt in Zweifel gezogen. Die langfristigen LNG- und Gasbezugsverträge beinhalten für Produzenten und Importeure generell die Möglichkeit, die Konditionen an geänderte Marktgegebenheiten anzupassen. Auf dieser Grundlage führt Uniper aktuell Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren sowie kontinuierlich intensive Verhandlungen mit Produzenten. Weitergehende rechtliche Auseinandersetzungen sind nicht auszuschließen.

Auf weitergehende Angaben zu den dargestellten Verfahren sowie den damit verbundenen Risiken und Maßnahmen wird insbesondere wegen der möglichen Beeinflussung des Verfahrensfortgangs verzichtet. Uniper macht insofern von den Regelungen des IAS 37.92 Gebrauch.

Ferner sind Verfahren zur Klärung von regulatorischen Vorgaben anhängig.

Auf weitergehende Angaben zu den dargestellten Verfahren sowie den damit verbundenen Risiken und Maßnahmen wird insbesondere wegen der möglichen Beeinflussung des Verfahrenfortgangs verzichtet. Uniper macht insofern von den Regelungen des IAS 37.92 Gebrauch.

Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten sind insbesondere im Zusammenhang mit der Betriebsgenehmigung und den planerischen Grundlagen des Steinkohlekraftwerks in Datteln anhängig.

Auf weitergehende Angaben zu den dargestellten Verfahren sowie den damit verbundenen Risiken und Maßnahmen wird insbesondere wegen der möglichen Beeinflussung des Verfahrenfortgangs verzichtet. Uniper macht insofern von den Regelungen des IAS 37.92 Gebrauch.

(28) Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung stellt die zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel des Konzerns im Laufe des Geschäftsjahres dar und ist in Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Gezahlte und erhaltene Zinsen, gezahlte und erstattete Ertragsteuern sowie erhaltene Dividenden sind Bestandteil des Cashflows aus der Geschäftstätigkeit, gezahlte Dividenden werden im Bereich der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Bei Erwerben bzw. Veräußerungen von Anteilen an Unternehmen ausgetauschte Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden im Bereich der Investitionstätigkeit gezeigt, soweit hiermit eine Änderung der Beherrschung einhergeht. Bei Transaktionen ohne Änderung der Beherrschung erfolgt ein Ausweis der korrespondierenden Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit. Wechselkursbedingte Wertänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden gesondert ausgewiesen.

In den Jahren 2021 und 2020 gab es keine Tausch- und Einbringungsvorgänge.

Der Cashflow aus der Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow) stieg im Jahr 2021 um 2.380 Mio € auf 3.621 Mio € (2020: 1.241 Mio €). Dies resultierte im Wesentlichen aus Liquiditätsoptimierungsmaßnahmen für Vermögenswerte im Gas- und Emissionsrechtegeschäft zur Deckung von temporären Sicherheitsleistungen für Commodity-Geschäfte, die aufgrund der stark gestiegenen Preise an den Commodity-Märkten ebenfalls deutlich gestiegen sind.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit reduzierte sich um 6.392 Mio € von einem Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 1.128 Mio € im Vorjahr auf einen Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 7.520 Mio € im Geschäftsjahr 2021. Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus Veränderungen der seitens Uniper zu erbringenden Sicherheitsleistungen für Börsentermingeschäfte (Forderungen aus Margining), die sich um -6.440 Mio € im Geschäftsjahr 2021 veränderten. Während im Vorjahr ein Zahlungsmittelabfluss von 524 Mio € zu verzeichnen war, zeigte sich im Jahr 2021 ein Zahlungsmittelabfluss von 6.964 Mio €. Die Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Beteiligungen reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr (743 Mio €) um 23 Mio € auf 720 Mio €. Die Einzahlungen aus Desinvestitionen reduzierten sich um 18 Mio € von einem Zahlungsmittelzufluss von 83 Mio € im Geschäftsjahr 2020 auf einen Zahlungsmittelzufluss von 65 Mio € im Geschäftsjahr 2021.

Im Jahr 2021 betrug der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit 6.561 Mio € (2020: -679 Mio €). Hierbei führte die Zunahme der erhaltenen Sicherheitsleistungen für Börsentermingeschäfte (Margining) zu einem Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 586 Mio € (2020: Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 305 Mio €) und erhöhte entsprechend die Verbindlichkeiten aus Margining. Ebenfalls als Zahlungsmittelzufluss wirkten die Ausgabe von Commercial Papers im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 1.415 Mio € (2020: Zahlungsmittelzufluss von 65 Mio €) und die Finanzierung gegenüber Banken in Höhe von 2.705 Mio € (2020: Zahlungsmittelzufluss von 138 Mio €). Diese erfolgte im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme einer revolving Kreditlinie in Höhe von 1.800 Mio € und den Abschluss von Schuldscheindarlehen in Höhe von 630 Mio €. Ferner erhielt die Uniper SE über die Inanspruchnahme des Kreditrahmenvertrages ein kurzfristiges Darlehen von ihrem Mehrheitsaktionär, was zu einem Zahlungsmittelzufluss von 2.500 Mio € führte; die übrigen Verbindlichkeiten aus Gesellschafterdarlehen führten zu einem Zahlungsmittelzufluss von 58 Mio € (2020: Zahlungsmittelabfluss von 16 Mio €). Gegenläufig wirkte die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 121 Mio € (2020: 135 Mio €). Die ausgezahlte Dividende an die Anteilseigner der Uniper SE in Höhe von 501 Mio € (2020: 421 Mio €) führte ebenso zu einer Verringerung der liquiden Mittel.

Überleitung der Finanzverbindlichkeiten¹⁾

in Mio €	2021	2020
Stand zum 1. Januar	1.743	1.935
Einzahlungen laut Kapitalflussrechnung	8.978	450
Auszahlung laut Kapitalflussrechnung	-1.870	-684
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-45
Währungsumrechnung	24	-13
Sonstige nicht zahlungswirksame Veränderungen	100	100
Stand zum 31. Dezember	8.975	1.743

1) Die Zinsen für Finanzverbindlichkeiten werden über betriebliche Verbindlichkeiten abgegrenzt, sind aber im Wesentlichen direkt zahlungswirksam. Abzugrenzende Aufzinsungseffekte auf Leasingverbindlichkeiten werden gleichfalls unter betrieblichen Verbindlichkeiten erfasst.

(29) Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden beim Zugang zum Fair Value am Erfüllungstag bewertet. Abweichend hiervon werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bilanziert. Bei finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value folgebewertet werden, werden Transaktionskosten hinzugerechnet. Der Fair Value ist hierbei als der Preis definiert, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen würde. In den zur Bemessung des Fair Values eingesetzten Bewertungstechniken wird die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren so weit wie möglich genutzt und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren auf ein Mindestmaß reduziert. Die Bewertungsverfahren werden für jede Klasse von Vermögenswerten gemäß IFRS 13 offengelegt.

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte richtet sich nach den in IFRS 9 definierten Bewertungskategorien.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortized cost) bilanziert, wenn er im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen, und diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. In erster Linie sind dies bei Uniper Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, liquide Mittel sowie einzelne Kredite an konzernfremde oder assoziierte Unternehmen. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden entsprechend der Effektivzinsmethode ermittelt.

Für sonstige Beteiligungen, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, hat Uniper das Wahlrecht ausgeübt, Änderungen des Fair Values erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu erfassen und diese auch bei Abgang der Beteiligungen im Eigenkapital zu belassen (Fair Value through OCI). Der Fair Value wird mit üblichen Bewertungsmethoden ermittelt. Dividenden aus sonstigen Beteiligungen werden erfolgswirksam erfasst.

Alle weiteren finanziellen Vermögenswerte werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet (Fair Value through Profit or Loss). Gewinne und Verluste aus Fair-Value-Änderungen werden unmittelbar ergebniswirksam erfasst, sofern sie nicht Teil einer wirksamen Sicherungsbeziehung sind. Vor allem handelt es sich bei Uniper um derivative Finanzinstrumente (Devisen- und Warentermingeschäfte sowie Optionen), eingebettete Derivate und Wertpapiere. Erfolgswirksam zu erfassende Fair-Value-Änderungen der derivativen Finanzinstrumente werden im sonstigen betrieblichen Ertrag/Aufwand ausgewiesen. Soweit es

sich dabei um physisch zu erfüllende Warenderivate im Anwendungsbereich des IFRS 9 (Failed-Own-Use) handelt, die im Zusammenhang mit der Asset-Optimierung abgeschlossen werden, werden diese zum Zeitpunkt ihrer physischen Erfüllung mit dem dann gültigen Marktpreis entweder in den Umsatzerlösen, Materialaufwendungen bzw. Vorräten ausgewiesen. Sämtliche realisierten und unrealisierten finanziellen Warenderivate, die die Asset-Optimierung betreffen, werden brutto in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen dargestellt. Sämtliche realisierten und unrealisierten Geschäfte, die im Zusammenhang mit dem Eigenhandel stehen, werden als Netto-Position entweder in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus Wertpapieren (insbesondere Investmentfonds, Aktienfonds, Rentenfonds etc.) sind Teil des sonstigen Finanzergebnisses.

Im Rahmen der Fair-Value-Bewertung wird für Finanzinstrumente auch das Kontrahenten-Ausfallrisiko berücksichtigt. Die Zuordnung der ermittelten Kontrahenten-Ausfallrisiken für die einzelnen Finanzinstrumente erfolgt nach der relativen Fair-Value-Methode auf Nettobasis.

Unrealisierte Gewinne und Verluste, die sich bei der Zugangsbewertung eines Derivats bei Vertragsabschluss ergeben (Day-1 gains and losses), werden nur erfolgswirksam erfasst, wenn sie durch Marktpreise in einem aktiven Markt gestützt, durch einen Vergleich mit anderen beobachtbaren zeitnahen Transaktionen verifiziert oder durch eine Bewertungstechnik, die auf beobachtbaren Marktdaten beruht, ermittelt wurden. Die fortgeführten Erstbewertungseffekte von Derivaten, deren beizulegender Zeitwert aus Bewertungsmodellen ermittelt wird, werden direkt mit den entsprechenden derivativen Vermögensgegenständen bzw. den derivativen Verbindlichkeiten verrechnet.

Verträge über den Empfang oder die Lieferung nicht finanzieller Posten gemäß dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf des Uniper-Konzerns werden als Eigengebrauchsverträge (own use) eingestuft. Sie werden nicht als derivative Finanzinstrumente zum Fair Value, sondern als schwebende Geschäfte bilanziert. Physisch zu erfüllende Commodity-Verträge, die im Zusammenhang mit dem Vertriebsgeschäft abgeschlossen werden, werden teilweise als Eigenverbrauchsverträge klassifiziert. Mit physischer Erfüllung werden diese Commodity-Verträge entweder in den Umsatzerlösen oder Materialaufwendungen ausgewiesen oder als Vorratsvermögen mit ihrem Vertragspreis erfasst.

Originäre und derivative Finanzinstrumente werden in der Bilanz saldiert, sofern der Uniper-Konzern ein unbedingtes Recht hat und die Absicht besitzt, die gegenläufigen Positionen zeitgleich oder netto zu gleichen.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die Erstbewertung finanzieller Verbindlichkeiten erfolgt zum Fair Value. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value folgebewertet werden, werden Transaktionskosten berücksichtigt. Die Folgebewertung originärer finanzieller Verbindlichkeiten einschließlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Derivative Verbindlichkeiten werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Die Erläuterungen zum Fair Value und zum Ausweis derivativer Vermögenswerte gelten analog.

Die Fair-Value-Option für finanzielle Verbindlichkeiten wird derzeit nicht ausgeübt.

Sicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden überwiegend zur Absicherung zukünftiger Cashflows für die Optimierung und Sicherung des Uniper-Portfolios abgeschlossen. Sie werden entsprechend den vorgenannten Bestimmungen bilanziert und ausgewiesen. Bis zum 30. September 2021 wendete Uniper nur in unwesentlichem Umfang Hedge Accounting nach IFRS 9 an. Seit dem 1. Oktober 2021 setzt Uniper "All-in-one-Hedge-Accounting" für physische Fixpreis-Termingeschäfte, die nicht zu den Eigenverbrauchsverträgen (Failed-Own-Use) zählen, ein. Eine entsprechende Dokumentation zu der jeweiligen Sicherungsbeziehung bezüglich der eingesetzten Sicherungsinstrumente und zu den Grundgeschäften sowie der

Art des abgesicherten Risikos und der Beurteilung der Wirksamkeit der Absicherung inklusive der Sicherungsquote wird zum Zeitpunkt der Designation erstellt. Dabei erfüllt eine Sicherungsbeziehung alle Anforderungen an die Wirksamkeit, wenn zwischen dem Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument eine wirtschaftliche Beziehung besteht, das Kreditrisiko keinen dominanten Einfluss auf die Wertänderung hat und das Hedge Ratio des Sicherungsverhältnisses den für das Risikomanagement tatsächlich verwendeten Mengen entspricht. Bei Absicherungen von Zahlungsströmen und Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb werden die wirksamen Gewinne und Verluste aus dem Sicherungsinstrument im sonstigen Ergebnis erfasst. Eine Umbuchung in den Gewinn oder Verlust erfolgt, wenn das Grundgeschäft erfolgswirksam erfasst wird. Unwirksame Teile des Sicherungsinstruments werden unmittelbar erfolgswirksam erfasst. Derzeit werden bei Uniper keine Fair Value Hedges als Sicherungsbeziehung bilanziert.

Bewertung derivativer Finanzinstrumente

Der Fair Value derivativer Finanzinstrumente ist abhängig von der Entwicklung der zugrunde liegenden Marktfaktoren. Die jeweiligen Fair Values werden in regelmäßigen Abständen ermittelt und überwacht. Der für alle derivativen Finanzinstrumente ermittelte Fair Value ist der Preis, der beim Verkauf eines Vermögenswerts oder bei der Übertragung einer Schuld im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion am Bewertungsstichtag zwischen unabhängigen Marktteilnehmern gezahlt würde (Exit Price). Uniper berücksichtigt hierbei ebenfalls das Kontrahenten-Ausfallrisiko. Dieses Risiko ermittelt der Uniper-Konzern auf Basis einer Portfoliobewertung in einem bilateralen Ansatz sowohl für das eigene Kreditrisiko (Debt Value Adjustment) als auch für das Risiko der entsprechenden Gegenpartei (Credit Value Adjustment). Dieser Ansatz berücksichtigt implizit auch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Die Fair Values der derivativen Finanzinstrumente werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten ermittelt.

Die der Bewertung der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente zugrunde liegenden Bewertungsmethoden und -annahmen stellen sich wie folgt dar:

- Devisen-, Strom-, Gas-, Kohle- und Öltermingeschäfte und -swaps sowie emissionsrechtsbezogene Derivate werden einzeln mit ihrem Terminkurs bzw. -preis am Bilanzstichtag bewertet. Die Terminkurse bzw. -preise basieren, soweit möglich, auf Marktnotierungen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen.
- Die Marktpreise von Strom- und Gasoptionen werden nach marktüblichen Bewertungsmethoden ermittelt. Caps, Floors und Collars werden anhand von Marktnotierungen oder auf der Grundlage von Optionspreismodellen bewertet.
- Termingeschäfte auf Aktien werden auf Basis des Börsenkurses der zugrunde liegenden Aktien unter Berücksichtigung von Zeitkomponenten bewertet.
- Börsennotierte Termingeschäfte und -optionen werden zum Bilanzstichtag einzeln mit den börsentäglich festgestellten Abrechnungspreisen bewertet, die von der jeweiligen Clearingstelle veröffentlicht werden. Gezahlte Initial Margins sind unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Während der Laufzeit erhaltene bzw. gezahlte Variation Margins werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten bzw. sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.
- Bestimmte langfristige Energiekontrakte sowie Beteiligungen werden, sofern Marktpreise fehlen, anhand von auf internen auf Fundamentaldaten beruhenden Bewertungsmodellen bewertet, welche auf langfristigen Preisannahmen aufsetzen.

Eine hypothetische Änderung der auf internen Fundamentaldaten beruhenden Bewertungsmodelle und der hier zugrunde gelegten langfristigen Preisannahmen um $\pm 10\%$ würde zum Bilanzstichtag zu einer theoretischen Minderung der Marktwerte um 103 Mio € (2020: 85 Mio €) bzw. zu einem theoretischen Anstieg um 103 Mio € (2020: 85 Mio €) führen.

Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Die Buchwerte der Finanzinstrumente, die Aufteilung nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9, die Fair Values und deren Bewertungsquellen nach Klassen sind in folgender Tabelle dargestellt:

Buchwerte, Fair Values und Bewertungskategorien nach Klassen im Anwendungsbereich des IFRS 7 zum 31. Dezember 2021

in Mio €	Summe Buchwerte im Anwendungsbereich des IFRS 7		Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 ¹⁾	Fair Value	Anhand von Börsenkursen ermittelt	Von Marktwerten abgeleitet
	Buchwerte					
Sonstige Beteiligungen	689	689	FVOCI	689	71	46
Sonstige Beteiligungen IFRS 5	83	83	n/a	83		
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.330	4.330		4.541	–	–
<i>Forderungen aus Finanzierungsleasing</i>	133	133	n/a	133	–	–
<i>Finanzielle Ansprüche im Zusammenhang mit Entsorgungsverpflichtungen</i>	2.565	2.565	n/a	2.776	–	–
<i>Sonstige Finanzforderungen und finanzielle Vermögenswerte</i>	1.632	1.632	AmC	1.632	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Vermögenswerte	94.893	94.777		94.777	26.916	53.878
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	11.629	11.629	AmC	11.629	–	–
<i>Derivate ohne Hedge Accounting</i>	81.311	81.311	FVTPL	81.311	26.916	53.864
<i>Derivate mit Hedge Accounting</i>	335	335	n/a	335		
<i>Sonstige betriebliche Vermögenswerte, Ausleihungen und Forderungen</i>	1.604	1.489	AmC	1.489	–	–
<i>Sonstige betriebliche Vermögenswerte, zum Fair Value erfolgswirksam</i>	13	13	FVTPL	13		13
Wertpapiere und Festgeldanlagen	47	47	FVTPL	47	47	–
Wertpapiere und Festgeldanlagen, zum Fair Value erfolgswirksam	111	111	FVTPL	111	111	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Ausleihungen und Forderungen	2.919	2.919	AmC	2.919	–	–
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte, Ausleihungen und Forderungen mit Veräußerungsabsicht	25	25	n/a	25	–	–
Summe Vermögenswerte	103.014	102.899		103.110	27.145	53.924
Finanzverbindlichkeiten	8.191	8.191		8.191		
<i>Commercial Paper</i>	1.480	1.480	AmC	1.480	–	–
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	2.964	2.964	AmC	2.964	–	–
<i>Verbindlichkeiten aus Leasing</i>	745	745	n/a	745	–	–
<i>Sonstige Finanzverbindlichkeiten</i>	3.002	3.002	AmC	3.002	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	98.687	98.687		98.687	24.817	59.866
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	11.568	11.568	AmC	11.568	–	–
<i>Derivate ohne Hedge Accounting</i>	84.983	84.983	FVTPL	84.983	24.817	59.866
<i>Derivate mit Hedge Accounting</i>	1.750	1.750	n/a	1.750		
<i>Sonstige Verbindlichkeiten mit Veräußerungsabsicht</i>	–	–	n/a	–	–	–
<i>Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten</i>	386	386	AmC	386	–	–
Summe Verbindlichkeiten	106.879	106.879		106.879	24.817	59.866

1) AmC: At amortised Costs; FVOCI: at Fair Value through OCI; FVTPL: Fair Value through Profit and Loss. Die Beschreibung der Bewertungskategorien findet sich am Anfang dieser Fußnote, wobei die Beträge, die sich aus den eigenen Bewertungsmethoden (Fair-Value-Stufe 3) ergeben, aus der Differenz zwischen Fair Value und den aufgeführten Bewertungskategorien abzuleiten sind.

Buchwerte, Fair Values und Bewertungskategorien nach Klassen
im Anwendungsbereich des IFRS 7 zum 31. Dezember 2020

in Mio €	Buchwerte	Summe Buch- werte im Anwen- dungsbereich des IFRS 7	Bewertungs- kategorien gemäß IFRS 9 ¹⁾	Fair Value	Anhand von Börsenkursen ermittelt	Von Markt- werten abgeleitet
Sonstige Beteiligungen	771	771	FVOCI	771	76	43
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.339	4.340		4.562	–	–
<i>Forderungen aus Finanzierungsleasing</i>	196	196	n/a	196	–	–
<i>Finanzielle Ansprüche im Zusammenhang mit Entsorgungsverpflichtungen</i>	2.495	2.496	n/a	2.718	–	–
<i>Sonstige Finanzforderungen und finanzielle Vermögenswerte</i>	1.648	1.648	AmC	1.648	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Vermögenswerte	17.897	17.874		17.874	3.630	6.295
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	6.522	6.522	AmC	6.522	–	–
<i>Derivate</i>	10.006	10.006	FVTPL	10.006	3.630	6.233
<i>Sonstige betriebliche Vermögenswerte, Ausleihungen und Forderungen</i>	1.306	1.283	AmC	1.283	–	–
<i>Sonstige betriebliche Vermögenswerte, zum Fair Value erfolgswirksam</i>	62	62	FVTPL	62	–	62
Wertpapiere und Festgeldanlagen	46	46	FVTPL	46	46	–
Wertpapiere und Festgeldanlagen, zum Fair Value erfolgswirksam	98	98	FVTPL	98	98	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Ausleihungen und Forderungen	243	243	AmC	243	–	–
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte, Ausleihungen und Forderungen mit Veräußerungsabsicht	239	239	n/a	239	–	–
Summe Vermögenswerte	23.634	23.610		23.833	3.851	6.337
Finanzverbindlichkeiten	1.549	1.549		1.549		
<i>Commercial Paper</i>	65	65	AmC	65	–	–
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	259	259	AmC	259	–	–
<i>Verbindlichkeiten aus Leasing</i>	761	761	n/a	761	–	–
<i>Sonstige Finanzverbindlichkeiten</i>	465	465	AmC	465	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	17.594	17.594		17.287	2.953	6.824
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	6.804	6.804	AmC	6.804	–	–
<i>Derivate</i>	10.027	10.027	FVTPL	10.027	2.953	6.824
<i>Sonstige Verbindlichkeiten mit Veräußerungsabsicht</i>	205	205	n/a	205	–	–
<i>Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten</i>	558	558	AmC	251	–	–
Summe Verbindlichkeiten	19.143	19.143		18.836	2.953	6.824

1) AmC: At amortised Costs; FVOCI: at Fair Value through OCI; FVTPL: Fair Value through Profit and Loss. Die Beschreibung der Bewertungskategorien findet sich am Anfang dieser Fußnote, wobei die Beträge, die sich aus den eigenen Bewertungsmethoden (Fair-Value-Stufe 3) ergeben, aus der Differenz zwischen Fair Value und den aufgeführten Bewertungskategorien abzuleiten sind.

Für die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Geldaufnahmen im Rahmen kurzfristiger Kreditfazilitäten und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gelten aufgrund der kurzen Restlaufzeit die Buchwerte als angemessene Schätzung ihrer Fair Values.

Soweit sich der Wert für ein Finanzinstrument ohne erforderliche Anpassung aus einem aktiven Markt herleiten lässt, wird dieser Wert verwendet. Dies betrifft beispielsweise gehaltene Aktien.

Der Fair Value von Anteilen an nicht börsennotierten Gesellschaften sowie nicht aktiv gehandelten Finanzforderungen sowie Finanzverbindlichkeiten wird durch Diskontierung der zukünftigen Cashflows ermittelt. Die gegebenenfalls notwendige Diskontierung erfolgt anhand der aktuellen marktüblichen Zinsen über die Restlaufzeit der Finanzinstrumente. Die Beteiligungen, bei denen auf eine Bewertung zum Fair Value aufgrund nicht verlässlich ermittelbarer Cashflows verzichtet wurde, sind im Vergleich zur Gesamtposition des Uniper-Konzerns – wie auch im Vergleichsjahr – unwesentlich.

Im Geschäftsjahr 2021 – sowie im Vergleichsjahr – erfolgten keine wesentlichen Umgliederungen zwischen den Bewertungsstufen 1 und 2. Uniper prüft zum Ende jeder Berichtsperiode, ob es einen Anlass zu einer Umgruppierung in oder aus einer Bewertungsstufe gibt. Die Zusammensetzung der Klasse der sonstigen Beteiligungen hat sich neben Bewertungseffekten in diesem Geschäftsjahr nicht wesentlich geändert.

Die Eingangsparameter der Fair-Value-Stufe 3 bei Unternehmensbeteiligungen werden unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Entwicklungen und verfügbaren Branchen- und Unternehmensdaten festgelegt. In diesem Geschäftsjahr wurde eine Beteiligung in den Anwendungsbereich von IFRS 9 und in die Fair-Value-Stufe 3 aufgenommen. Dies resultierte aus einer Änderung des Gesellschaftsvertrages und dem damit einhergehenden Verlust des maßgeblichen Einflusses. Zum Geschäftsjahresende wurde diese Beteiligung mit einem Wert von 83 Mio € aus der Fair-Value-Stufe 3 ausgegliedert, da sie zum Stichtag zum Verkauf gehalten wird und unter die Bilanzierung des IFRS 5 fällt. Umgliederungen aus der Stufe 3 in die Stufe 2 fanden in diesem Geschäftsjahr nicht statt. Die Überleitung der durch Bewertungsmethoden ermittelten Fair Values für Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Herleitung Fair-Value-Stufe 3 (durch Bewertungsmethoden ermittelt)

in Mio €	Stand zum 31. Dezember 2020	Käufe (inklusive Zugängen)	Verkäufe (inklusive Abgängen)	Abwick- lung	Gewinne/ Verluste in der GuV	Umgliederungen		Gewinne/ Verluste im OCI	Stand zum 31. Dezember 2021
						in die Stufe 3	aus der Stufe 3		
Beteiligungen	652	4	–	–	0	54	-58	-80	572
Derivative Finanzinstrumente (Aktiva)	143	–	66	–	321	–	–	–	530
Derivative Finanzinstrumente (Passiva)	-249	–	–	–	-51	–	–	–	-300
Gesamt	547	4	66	0	270	54	-58	-80	801

Die Entwicklung der Zugangsbewertungseffekte von Derivaten der Fair-Value-Stufe 3 wird in der folgenden Tabelle abgebildet:

Überleitung des Erstbewertungseffektes Fair-Value-Stufe 3

in Mio €	Stand zum 31. Dezember 2020	Käufe und Verkäufe (inkl. Zug. u. Abg.)	Periodische Fair- Value-Änderung	Stand zum 31. Dezember 2021
Fair Value, brutto	395	166	244	805
Erstbewertungsgewinn	-466	-107	-9	-582
Erstbewertungsverlust	-35	7	35	7
Fair Value, netto	-106	65	270	230

Der Umfang der Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die Gegenstand von Aufrechnungsvereinbarungen sind, wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Aufrechnungsvereinbarung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021

in Mio €	Bruttobetrag (Bilanzwert)	Bedingter Saldierungsbetrag (Netting Agreements)	Erhaltene/ gegebene finanzielle Sicherheit	Nettowert
Finanzielle Vermögenswerte				
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	11.629	5.651	–	5.978
<i>Zins- und Währungsderivate</i>	168	55	113	0
<i>Commodity-Derivate</i>	81.478	55.955	-1.576	27.099
Summe	93.275	61.662	-1.463	33.076
Finanzielle Verbindlichkeiten				
<i>Zins- und Währungsderivate</i>	60	–	2	58
<i>Commodity-Derivate</i>	86.672	55.955	4.293	26.425
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten</i>	11.568	5.651	–	5.917
Summe	98.301	61.607	4.294	32.399

Aufrechnungsvereinbarung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020

in Mio €	Bruttobetrag (Bilanzwert)	Bedingter Saldierungsbetrag (Netting Agreements)	Erhaltene/ gegebene finanzielle Sicherheit	Nettowert
Finanzielle Vermögenswerte				
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	6.522	3.692	–	2.830
<i>Zins- und Währungsderivate</i>	89	–	–	89
<i>Commodity-Derivate</i>	9.917	5.122	-100	4.896
Summe	16.529	8.814	-100	7.815
Finanzielle Verbindlichkeiten				
<i>Zins- und Währungsderivate</i>	159	–	–	159
<i>Commodity-Derivate</i>	9.868	5.122	151	4.595
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten</i>	6.804	3.692	–	3.112
Summe	16.831	8.814	151	7.865

Transaktionen und Geschäftsbeziehungen, aus denen die dargestellten derivativen finanziellen Forderungen und finanziellen Verbindlichkeiten resultieren, werden im Allgemeinen auf der Grundlage von Standardverträgen abgeschlossen, die im Falle einer Insolvenz eines Geschäftspartners eine Aufrechnung der offenen Transaktionen (Netting) ermöglichen.

Die Aufrechnungsvereinbarungen beruhen beispielsweise auf Nettingvereinbarungen in Rahmenverträgen wie ISDA (International Swaps and Derivatives Association), DRV (Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte), EFET (European Federation of Energy Traders) und FEMA (Financial Energy Master Agreement). Bei Commodity-Derivaten wird die Aufrechnungsmöglichkeit nicht bilanziell abgebildet, da die rechtliche Durchsetzbarkeit der Aufrechnungsvereinbarungen länderspezifisch bedingt ist. Zum 31. Dezember 2021 sind sonstige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 7.866 Mio € (2020: 898 Mio €) als Sicherheiten hinterlegt.

Das Nettoergebnis der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 stellt sich wie folgt dar:

Nettoergebnis nach Bewertungskategorien

in Mio €	2021	2020
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-221	-230
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertet	-9.571	419
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertet	-69	170
Summe	-9.861	359

Das Nettoergebnis der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ ergibt sich hauptsächlich aus den Wertberichtigungen der Finanzforderungen.

Das Nettoergebnis der Kategorie „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertet“ wird vor allem durch die Marktbewertung von Commodity- und Währungsderivaten beeinflusst.

In der Bewertungskategorie „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertet“ (FVOCI) sind ausschließlich die Bewertungsergebnisse der sonstigen Beteiligungen enthalten.

Angaben zu Referenzzinssätzen

Infolge einer grundlegenden Überprüfung und Reform wichtiger Referenzzinssätze (Interbank Offered Rates, IBOR) werden einige bislang marktübliche Referenzzinssätze ab dem Jahr 2022 nicht mehr veröffentlicht und durch alternative Zinssätze ersetzt.

Im Uniper-Konzern bestehen zum 31. Dezember 2021 keine Finanzinstrumente, deren zukünftige Zahlungsströme von den durch die IBOR-Reform betroffenen Referenzzinssätzen abhängen.

Verträge auf Basis des Referenzzinssatzes EONIA (Euro Overnight Index Average) wurden während des Geschäftsjahres auf den neuen Referenzzinssatz €STR (Euro Short-Term Rate) umgestellt. Aus der Umstellung resultierten keine wesentlichen Cashflows.

Risikomanagement

Grundsätze

Das Risikomanagementsystem des Uniper-Konzerns basiert auf zentral entwickelten und konzernweit anzuwendenden Grundsätzen.

Organisationsstruktur, Fachkompetenz, Systeme, Prozesse und Richtlinien bilden wesentliche Bestandteile des Risikomanagementsystems des Konzerns und stellen sicher, dass Risiken angemessen identifiziert, analysiert, quantifiziert, aggregiert und gesteuert werden.

Das Risiko aus derivativen Finanzinstrumenten wird vor allem in der Handelseinheit des Konzerns gebündelt und zentral gesteuert. Das Risikomanagementsystem für derivative Finanzinstrumente basiert auf dem Grundprinzip, dass Risiken gemäß existierenden Richtlinien und Mandaten gebilligt und genehmigt werden, sie im Rahmen zulässiger Grenzen liegen und fortlaufend analysiert, überwacht und gesteuert werden. Maßgeblich für das Risikomanagementsystem von derivativen Finanzinstrumenten sind die Grundsätze zum Management von Marktpreis- und Kreditrisiken sowie von Finanzierungsaktivitäten und damit verbundenen Liquiditätsrisiken.

Das Management und die Kontrolle der genannten Risiken erfolgen entlang von drei jeweils unabhängig voneinander fungierenden „Verteidigungslinien“ (Methode der „three lines of defence“). Die erste Linie wird von den Handelsbereichen gebildet, die über das Eingehen von Risiken entscheiden und als Risikoeigner ihre Risiken aktiv steuern. Die zweite Linie besteht aus den Risiko- und Kontrolleinheiten, die für die Handelsabwicklung, Risikoanalyse und -überwachung verantwortlich sind. Die interne Revision bildet die dritte Linie und übernimmt die Überprüfung und Beaufsichtigung der ersten und zweiten Linie.

Es gehört zu der zentralen Verantwortung des Vorstands der Uniper SE, ein wirksames Risikomanagementsystem für den Konzern sicherzustellen. Funktionen und Aufgaben zur Unterstützung und operativen Umsetzung der zentralen Grundsätze des Risikomanagements werden in angemessener Weise an die Uniper-Organisation unter Beachtung funktionaler Verantwortlichkeiten delegiert.

Das Risikokomitee des Uniper-Konzerns ist das oberste Organ zur Überwachung der mit den Geschäftsaktivitäten des Uniper-Konzerns verbundenen Risiken. Unter dem Vorsitz des Konzern-Finanzvorstands setzt es sich aus dem Konzern-Chief-Risk-Officer, dem Konzern-Chief-Commercial-Officer, dem Konzern-Chief-Operating-Officer und dem Executive Vice President Group Finance and Investor Relations sowie dem Group General Counsel/Chief Compliance Officer zusammen. Dieses Komitee diskutiert wesentliche Risikopositionen und entscheidet über deren Behandlung. Die Überwachung von Risiken und die Steuerung von Gegenmaßnahmen beinhalten die Festlegung des benötigten Risikokapitals, die Allokation von Risikolimiten sowie die Ausarbeitung von effektiven Risikoricthlinien und Risikokontrollmethoden.

1. Liquiditätsrisiken

Der Uniper-Konzern nutzt derivative Finanzinstrumente, um den Wert seines Anlagenportfolios zu optimieren. Dazu werden regelmäßig Börsengeschäfte und mit ausgewählten Kontrahenten Over-the-Counter-Geschäfte auf Basis bilateraler Margining-Verträge abgeschlossen. Diese Handelswege erfordern den Austausch von Barmitteln zur Abdeckung von Kreditrisiken (Marginzahlungen). Die Größenordnung dieser Barmittel ist abhängig von der Größe der Position in diesen Handelswegen und der jeweils zugehörigen Marktpreisentwicklung der Basiswerte. Vor diesem Hintergrund besteht für den Uniper-Konzern ein Liquiditätsrisiko zur Bereitstellung erhöhter Barmittel, sollten sich Marktpreise nachteilig für den Uniper-Konzern entwickeln (Marginingrisiko).

Darüber hinaus besteht durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente für den Uniper-Konzern ein Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit der ratingabhängigen Bereitstellung von zusätzlichen Sicherheiten in Form liquider Vermögenswerte oder Bankgarantien. Durch eine mögliche Herabstufung des Uniper-Ratings von aktuell „BBB“ auf „BBB-“ oder darunter könnten Geschäftspartner des Uniper-Konzerns von ihrem vereinbarten Recht Gebrauch machen, zusätzliche Sicherheiten einzufordern. Die Größenordnung potentieller zusätzlicher Sicherheiten hängt unter anderem vom Wert der bestehenden Forderungen gegen Uniper und damit von der Marktpreisentwicklung der Basiswerte ab.

Darüber hinaus bestehen Liquiditätsrisiken aus derivativen Finanzinstrumenten im Zusammenhang mit den weiter unten beschriebenen Markt- oder Kreditrisiken.

Aufgrund des starken Anstiegs der Commoditypreise in 2021 haben sich die Liquiditätsrisiken aus derivativen Finanzinstrumenten signifikant erhöht.

Liquiditätsrisikomanagement

Sowohl das Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit einer Rating-Herabstufung als auch das Marginingrisiko werden separat quantifiziert, überwacht sowie unter Beachtung eines gegebenen Limits gesteuert und in der Liquiditätsplanung berücksichtigt. Limitüberziehungen werden gemäß internen Vorgaben eskaliert und gemanagt.

Um das Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit einer Herabstufung des Uniper-SE-Ratings zu begrenzen, strebt Uniper an, das eigenständige Investmentgrade-Rating von „BBB“ zu halten. Vor diesem Hintergrund beobachtet Uniper ständig alle Rating-relevanten Entwicklungen, steht in regelmäßigem Austausch mit den Ratingagenturen und hat konkrete Maßnahmen identifiziert, um die Auswirkungen einer Herabstufung zu steuern und abzumildern.

Um das erhöhte Marginingrisiko zu steuern, hat der Uniper-Konzern eine Reihe von Gegenmaßnahmen eingeleitet. Diese umfassen unter anderem Risikomanagementstrategien zur Reduzierung der Sensitivität von Unipers Marginzahlungen auf Preisveränderungen am Markt sowie operative Maßnahmen. Der verbleibende Liquiditätsbedarf wird im Rahmen des Liquiditätsmanagements innerhalb des Fortum-Uniper-Konzerns gesteuert.

Liquiditätsmanagement

Wesentliche Ziele des Liquiditätsmanagements sind die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit, die rechtzeitige Erfüllung vertraglicher Zahlungsverpflichtungen sowie die Optimierung von Finanzierungskosten innerhalb des Uniper-Konzerns.

Der wesentliche Bestandteil des Liquiditätsmanagements sind das zentrale Cash-Pooling und die Zentralisierung der externen Finanzierungen bei der Uniper SE. Alle liquiden Mittel werden, basierend auf einer In-house-Banking-Lösung, den Konzernunternehmen bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt.

Der operative Liquiditätsbedarf der Uniper-Konzerngesellschaften wird auf Basis von kurz- und mittelfristigen Liquiditätsplanungen ermittelt. Die Finanzierung des Uniper-Konzerns wird auf Basis des geplanten Finanzbedarfs/-überschusses vorausschauend zentral gesteuert und umgesetzt. In die Betrachtung einbezogen werden unter anderem der operative Cashflow, Investitionen, Desinvestitionen, Marginzahlungen und die Fälligkeit von Finanzverbindlichkeiten.

Zur Deckung des Liquiditätsbedarfs des Konzerns verfügt Uniper über diverse Instrumente: ein Euro-Commercial-Paper-Programm mit einem Volumen von 1,8 Mrd €, eine revolvingende Kreditfazilität über 1,8 Mrd €, ein Kreditrahmenvertrag über 8,0 Mrd € mit Fortum, der sowohl Gesellschafterdarlehen als auch Garantiezusagen vorsieht, ein Anleiheprogramm über 2,0 Mrd €, diverse Schuldscheindarlehen und bilaterale Kreditlinien mit Unipers finanzierenden Kernbanken sowie Avalkreditlinien, die zur Hinterlegung als Sicherheiten bei Marginverpflichtungen oder im operativen Geschäft eingesetzt werden können. Darüber hinaus wurde im Januar 2022 eine weitere Kreditfazilität mit der KfW mit einem Volumen von 2,0 Mrd € unterschrieben. Zusätzlich zu diesen klassischen Finanzierungsinstrumenten stehen Uniper verschiedene operative Instrumente, zum Beispiel ein aktives Working Capital Management, zur Generierung von Liquidität zur Verfügung.

In den nachfolgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Mittelabflüsse der Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 7 dargestellt:

Cashflow-Analyse zum 31. Dezember 2021

in Mio €	Mittelabflüsse 2022	Mittelabflüsse 2023	Mittelabflüsse 2024–2026	Mittelabflüsse ab 2027
Commercial Paper	1.480	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.334	481	151	–
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	133	109	265	785
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	2.626	1	17	387
Mittelabflüsse Finanzverbindlichkeiten	6.573	591	432	1.172
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.569	–	–	–
Derivate	19.974	2.584	4.162	136
Übrige betriebliche Verbindlichkeiten	375	10	9	6
Sonstige Verbindlichkeiten mit Veräußerungsabsicht	–	–	–	–
Mittelabflüsse Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	31.918	2.594	4.171	142
Mittelabflüsse Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 7	38.492	3.185	4.603	1.314

Cashflow-Analyse zum 31. Dezember 2020

in Mio €	Mittelabflüsse 2021	Mittelabflüsse 2022	Mittelabflüsse 2023–2025	Mittelabflüsse ab 2026
Commercial Paper	65	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	246	12	–	–
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	148	100	247	838
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	85	–	–	389
Mittelabflüsse Finanzverbindlichkeiten	544	112	247	1.227
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.804	–	–	–
Derivate	7.487	2.694	880	26
Übrige betriebliche Verbindlichkeiten	267	12	5	9
Sonstige Verbindlichkeiten mit Veräußerungsabsicht	205	–	–	–
Mittelabflüsse Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	14.763	2.706	885	35
Mittelabflüsse Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 7	15.307	2.818	1.132	1.262

Sofern finanzielle Verbindlichkeiten mit einem variablen Zinssatz ausgestattet sind, wurden zur Ermittlung der zukünftigen Zinszahlungen die am Bilanzstichtag fixierten Zinssätze auch für die folgenden Perioden verwendet. Sofern finanzielle Verbindlichkeiten jederzeit gekündigt werden können, werden diese, wie Verbindlichkeiten aus jederzeit ausübbarer Put-Optionen, dem frühesten Laufzeitband zugeordnet.

Zugleich werden die ausstehenden Beträge unter der von Fortum bereitgestellten Kreditlinie sowie der von Unipers Kernbanken zur Verfügung gestellten revolving Kreditlinie dem kürzesten Laufzeitband zugeordnet, da Uniper beabsichtigt, diese innerhalb der nächsten 12 Monaten zurückzuführen. Beide Instrumente stehen Uniper aber auch darüber hinaus für Inanspruchnahmen zur Verfügung. Der Kreditrahmenvertrag mit Fortum hat eine Laufzeit bis zum Januar 2024, die revolving Kreditlinie hat eine Laufzeit bis zum September 2025, so dass Uniper die Möglichkeit besitzt, die endgültige Rückzahlung bis zum jeweiligen Laufzeitende, zugeordnet im Laufzeitband 2024–26, je nach Finanzbedarf auszusteuern (im Vorjahr waren diese Instrumente nicht in Anspruch genommen bzw. die seitens Fortum bereitgestellte Kreditlinie nicht abgeschlossen).

Bei brutto erfüllten Derivaten (in der Regel Währungsderivate und Commodity-Derivate) stehen den Auszahlungen korrespondierende Mittel- bzw. Warenzuflüsse gegenüber. Es werden derivative Verbindlichkeiten mit dem erwarteten Zahlungsausgang berücksichtigt.

2. Marktrisiken

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sowie von Eigenhandelsaktivitäten ist der Uniper-Konzern Preisänderungsrisiken im Fremdwährungs-, Zins- und Commodity-Bereich ausgesetzt. Eigenhandelsaktivitäten werden im Rahmen enger interner und regulatorischer Restriktionen durchgeführt. Aus diesen Risiken resultieren Ergebnis-, Eigenkapital-, Verschuldungs- und Cashflow-Schwankungen, zu deren Begrenzung die Uniper SE Risikominderungsstrategien entwickelt hat, in die auch der Uniper-Konzern eingebunden ist. Finanzderivate kommen maßgeblich zur Risikominderung und Ergebnisoptimierung zum Einsatz.

Risikomanagement im Fremdwährungsbereich

Die Uniper SE übernimmt die Steuerung der Währungsrisiken des Uniper-Konzerns.

Aufgrund der Beteiligung an geschäftlichen Aktivitäten außerhalb des Euro-Währungsraums entstehen im Uniper-Konzern Translationsrisiken. Durch Wechselkursschwankungen ergeben sich bilanzielle Effekte aus der Umrechnung der konsolidierten Bilanz- und GuV-Positionen der ausländischen Uniper-Gesellschaften im konsolidierten Abschluss. Die Absicherung von Translationsrisiken erfolgt durch Verschuldung in der entsprechenden lokalen Währung, die gegebenenfalls auch Gesellschafterdarlehen in Fremdwährung beinhaltet. Darüber hinaus werden bei Bedarf derivative und originäre Finanzinstrumente eingesetzt. Die Translationsrisiken des Uniper-Konzerns werden regelmäßig überprüft und der Sicherungsgrad wird gegebenenfalls angepasst.

Für den Uniper-Konzern bestehen zusätzlich Transaktionsrisiken im Zusammenhang mit Geschäftsaktivitäten in Fremdwährungen. Diese Risiken ergeben sich für die Uniper-Gesellschaften insbesondere durch den physischen und finanziellen Handel von Commodities, Beziehungen innerhalb des Uniper-Konzerns sowie Investitionsvorhaben in Fremdwährung. Die Uniper-Gesellschaften sind für die Steuerung der operativen Transaktionsrisiken verantwortlich. Die Uniper SE übernimmt die Gesamtkoordination der Absicherungsmaßnahmen der Gesellschaften und setzt bei Bedarf externe derivative Finanzinstrumente ein.

Diese werden grundsätzlich erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Uniper wendet in geringem Umfang Cashflow-Hedge-Accounting an. Zum 31. Dezember 2021 sind bestehende Grundgeschäfte in Cashflow-Hedges mit einer Laufzeit bis zu vier Jahren (2020: bis zu fünf Jahren) im Fremdwährungsbereich einbezogen worden. In den Geschäftsjahren 2021 und 2020 ergaben sich aus den Sicherungsbeziehungen keine materiellen Ineffektivitäten. In den Folgeperioden werden 1,5 Mio € (2020: 2 Mio €) aus dem OCI in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Dabei entfällt ein Betrag von 0,5 Mio € auf das Geschäftsjahr 2022 sowie 1 Mio € auf den Zeitraum nach dem Geschäftsjahr 2022.

Transaktionsrisiken ergeben sich auch aus Zahlungen, die aus finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen entstehen, sowohl aus externen Finanzierungen in verschiedenen Fremdwährungen als auch aus Gesellschafterdarlehen innerhalb des Uniper-Konzerns in Fremdwährung.

Fremdwährungsrisiken werden täglich von Spezialisten-Teams analysiert und überwacht.

Zum 31. Dezember 2021 betrug der Ein-Tages-Value-at-Risk (99 % Konfidenz) aus der Währungsumrechnung von Geldanlagen und -aufnahmen in Fremdwährung zuzüglich der Fremdwährungsderivate 19 Mio € (2020: 18 Mio €) und resultiert weiterhin im Wesentlichen aus den Positionen in Britischen Pfund, US-Dollar und Schwedischen Kronen.

Risikomanagement im Zinsbereich

Die Tochtergesellschaften der Uniper SE finanzieren sich im Wesentlichen über das Cash-Pooling des Uniper-Konzerns. Die Verzinsung der Cash-Pool-Salden erfolgt zu marktgerechten Konditionen (laufzeit- und währungsspezifische Zinssätze). Einzelne Uniper-Gesellschaften, die aufgrund rechtlicher Beschränkungen nicht in das Cash-Pooling einbezogen sind, finanzieren sich eigenständig oder legen ihre Liquiditätsüberschüsse bei führenden lokalen Banken an.

Die Uniper SE finanziert sich derzeit überwiegend auf Basis von kurz- und mittelfristigen fest- sowie variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten und ist nur geringfügigen Zinsrisiken ausgesetzt. Eine quantitative Angabe zum Zinsänderungsrisiko erfolgt daher nicht.

Zinsrisiken werden täglich von Spezialisten-Teams analysiert und überwacht.

Risikomanagement im Commodity-Bereich

Die physischen Anlagen, die Langfristverträge und die Verträge mit Großkunden des Uniper-Portfolios sind aufgrund schwankender Preise von Commodities erheblichen Risiken ausgesetzt. Die Marktpreisrisiken treten für Uniper in den folgenden Commodity-Bereichen auf: Strom, Gas, Kohle, Fracht, Erdölprodukte, flüssiges Erdgas und Emissionszertifikate.

Der Uniper-Konzern steuert den überwiegenden Teil seiner Commodity-Risiken über eine zentrale Handelsfunktion. Das Risikomanagement für die Commodity-Handelsaktivitäten orientiert sich an den allgemeinen Standards in der Industrie für das Handelsgeschäft und beinhaltet Aufgabentrennung, tägliche Gewinn- und Verlust- und Risikoberechnung sowie -berichterstattung. Ziel des Risikomanagements für den Commodity-Bereich ist es, den Wert des Commodity-Portfolios des Uniper-Konzerns zu optimieren und gleichzeitig die damit verbundenen potenziellen Verluste zu begrenzen.

Die Kernelemente des Risikomanagements für den Commodity-Bereich sind in der Marktpreisrisikorichtlinie geregelt. Zu diesen Kernelementen zählen der Neuproduktprozess, der die Identifizierung neuer Risiken unterstützt, eine Reihe von Schlüsselindikatoren, die der Quantifizierung des Commodity-Risikos dienen, sowie ein System von Risikokontrollen und -limits. Commodity-Preisrisiken werden auf Grundlage eines Value-at-Risk-Ansatzes mit einem Konfidenzintervall von 95 % gemessen und berücksichtigen die Höhe der offenen Position, die Preise, deren Volatilität und die Liquidität auf den jeweiligen Märkten. Die Value-at-Risk-Zahlen werden durch Stop-Loss- und volumenbasierte Indikatoren ergänzt. Gegebenenfalls werden zusätzliche portfoliospezifische Beschränkungen festgelegt.

Commodity-Positionen werden auf Grundlage von internen organisatorischen Verantwortlichkeiten und Handelsstrategien zusammengefasst. In den Berechnungen des Commodity-Risikos werden Marktkorrelationen und Portfoliodiversifizierung im Einklang mit beschlossenen Risikorichtlinien berücksichtigt. Die Methoden für die Quantifizierung und Analyse des Commodity-Risikos werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, um sicherzustellen, dass sie die Risikopositionen und die sich daraus ergebende Exponierung in angemessener Weise widerspiegeln. Commodity-Preisrisiken werden innerhalb der vom Vorstand gebilligten Obergrenzen eingegangen.

Bei Uniper kommen zwei sich ergänzende Ansätze zur Risikosteuerung zum Einsatz: Commodity-Risiken werden einerseits aus wirtschaftlicher Sicht über den gesamten handelbaren Zeithorizont hinweg unter Berücksichtigung der Marktliquidität begrenzt. Gleichzeitig erfolgt eine Begrenzung dieser Risiken in Anlehnung an die Rechnungslegung pro Kalenderjahr über einen dreijährigen Planungshorizont. Durch den zweiten Ansatz wird die Begrenzung der potenziellen negativen Abweichungen vom angestrebten Adjusted EBIT unterstützt.

Die Festlegung und Billigung der Obergrenzen für das Commodity-Risiko ist in das übergeordnete unternehmensweite Risikobewertungsverfahren eingebettet, in das alle bekannten Verpflichtungen und quantifizierbaren Risiken einfließen.

Commodity-Preisrisiken werden täglich von Spezialistenteams analysiert und überwacht. Das verantwortliche Management wird täglich über Gewinne und Verluste aus den Commodity-Handelsaktivitäten und über die bestehenden Risiken informiert.

Basierend auf dem gegenwärtigen Uniper-Portfolio beträgt zum 31. Dezember 2021 der kalenderjahr-basierte Value-at-Risk, der Marktliquiditäten berücksichtigt und Korrelationen zwischen den Jahren ignoriert, für die gehaltenen finanziellen und physischen Commodity-Positionen über einen Planungshorizont von drei Jahren 1.422 Mio € (2020: 464 Mio €). Die Erhöhung des Risikos geht auf den extremen Anstieg von Commodity-Preisen und Volatilitäten zurück.

Das dargestellte Commodity-Risiko-Management reflektiert sich in der internen Berichterstattung an das Uniper-Management und umfasst ebenfalls die derivativen Finanzinstrumente im Anwendungsbereich des IFRS 7.

Die Commodity Derivate werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet. Seit dem 1. Oktober 2021 wendet Uniper ein sogenanntes "All-in-one" Hedge Accounting für physische Fixpreis-Termingeschäfte zur Absicherung künftiger Cash-Flows, für die die Own-Use-Ausnahme nicht angewendet werden kann, an. Das Ziel dieser Hedges ist es, den Preis für Gaslieferungen im Jahr 2022 in Höhe von 30 TWh Gas zu sichern und damit Schwankungen des erwarteten Zahlungsausgangs zu eliminieren. Die folgende Tabelle stellt die Hedge-Beziehung dar:

Commodity-Cashflow-Hedge Accounting

Fälligkeit Sicherungsgeschäft	2022
Nominalwert (in Mio €)	424
Durchschnittlicher Gaspreis Hedging-Instrument (in €/MWh)	14,17
Volumen (in TWh)	30
Sicherungsgeschäfte (Hedging-Instrumente)	
Buchwerte (in Mio €)	-1.415
<i>davon Vermögenswerte</i>	335
<i>davon Verbindlichkeiten</i>	-1.750
Ausweis im Jahresabschluss	Sonstige betriebliche Vermögenswerte/ Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten
Fair-Value-Änderung des Hedging-Instruments (Grundlage für die Ermittlung der Hedge-Ineffektivität) (in Mio €)	-172
Grundgeschäft (Hedged Item)	
Wertänderung des Grundgeschäftes (Basis für die Ermittlung der Ineffektivität) (in Mio €)	172
<i>davon fortlaufender Hedge</i>	172
<i>davon beendetes Hedge Accounting</i>	-

Zum 31. Dezember 2021 sind bestehende Grundgeschäfte des „All-in-one Hedges“ einer Laufzeit von unter einem Jahr im Gas-Commodity-Bereich einbezogen worden. Ineffektivitäten entstehen in dieser Sicherungsbeziehung, wenn sich das Ausfallrisiko von Uniper oder das der Gegenpartei ändert. Im Geschäftsjahr 2021 ergab sich eine im sonstigen betrieblichen Ertrag erfasste Ineffektivität von 8 Mio €. Im Folgejahr 2022 werden 172 Mio € aus dem OCI in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht.

3. Kreditrisiken

Uniper ist aufgrund der operativen Geschäftstätigkeit sowie durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten Kreditrisiken ausgesetzt.

Bei dem Kreditrisiko handelt es sich um das Risiko, dass dem Uniper-Konzern infolge der Nicht- oder Teilerfüllung bestehender Forderungen durch die Geschäftspartner oder aus Wiedereindeckungsrisiken bei schwebenden Geschäften ein finanzieller Verlust entsteht.

Kreditrisikomanagement

Im Rahmen des zentralen Kreditrisikomanagements wird die Bonität der Geschäftspartner auf Grundlage konzernweiter Mindestvorgaben, die bei bestimmten Geschäftsbereichen, in denen der größte Teil der Risiken eingegangen wird, durch spezifische interne Kontrollprozesse ergänzt werden, systematisch bewertet und überwacht.

Kreditrisiken werden von Uniper durch geeignete Maßnahmen gesteuert, zu denen die Festlegung von Begrenzungen für einzelne Kontrahenten, Kontrahentengruppen und auf Portfolioebene, die Hereinnahme von Sicherheiten, die Strukturierung von Verträgen und/oder die Übertragung des Kreditrisikos auf Dritte (wie etwa Versicherer) zählen. Kreditrisiken werden laufend gemessen und überwacht, um die Angemessenheit der ergriffenen Maßnahmen sicherzustellen. Das Risikokomitee wird regelmäßig über die wesentlichen Kreditrisiken unterrichtet. Eine weitere Grundlage für die Steuerung von Risiken sind eine konservative Anlagepolitik und eine breite Diversifizierung des Portfolios.

Zur Besicherung der Kreditrisiken werden Garantien der jeweiligen Mutterunternehmen oder der Nachweis von Gewinnabführungsverträgen in Verbindung mit Organschaftserklärungen (Letter of Awareness) akzeptiert. Darüber hinaus werden auch Bankgarantien bzw. -bürgschaften und die Hinterlegung von Barmitteln und Wertpapieren als Sicherheiten zur Reduzierung des Kreditrisikos eingefordert. Im Rahmen der Risiko-steuerung wurden Sicherheiten in Höhe von 5.158 Mio € (2020: 4.526 Mio €) akzeptiert.

Zur Reduzierung des Kreditrisikos werden mit ausgewählten Geschäftspartnern bilaterale Margining-Vereinbarungen getroffen. Im Rahmen des bilateralen Marginings werden Barmittel auf ein Margin-Konto einbezahlt, um das Kreditrisiko (Settlement- und Wiedereindeckungs-Risiko) aus auf Margin-Basis geschlossenen Kontrakten abzudecken. Dies gilt grundsätzlich sowohl für Unipers Kreditrisiko gegenüber der Gegenpartei als auch für das Kreditrisiko der Gegenpartei gegenüber Uniper. Das damit verbundene Margining- bzw. Liquiditätsrisiko ist unmittelbar mit tatsächlichen oder potenziellen Marktpreisbewegungen verknüpft. Das entstehende Margining-Risiko wird gemessen, überwacht und anhand eines Gesamtlimits des Uniper-Konzerns gesteuert.

Zur weiteren Reduzierung des Kreditrisikos werden physische und finanzielle Transaktionen im Allgemeinen auf der Grundlage von Standardverträgen abgeschlossen, bei denen eine Aufrechnung (Netting) aller offenen Transaktionen mit den Geschäftspartnern prinzipiell vereinbart werden kann.

Die Anlage liquider Mittel erfolgt grundsätzlich bei Kontrahenten mit guter Bonität. Uniper-Gesellschaften, die aufgrund rechtlicher Beschränkungen nicht in das Cash-Pooling des Uniper-Konzerns eingebunden sind, legen Gelder bei führenden lokalen Banken an. Neben der standardisierten Bonitätsprüfung und Limit-Herleitung werden die Credit-Default-Swaps-(CDS-)Level, Aktienkurse und weitere marktrelevante Informationen über Banken sowie andere wesentliche Geschäftspartner überwacht.

Wertberichtigung finanzieller Vermögenswerte

Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte, Leasingforderungen, Vertragsvermögenswerte sowie Kreditzusagen wird eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste erfasst. Dabei werden Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte stets in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen. Dies gilt auch für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte mit signifikanter Finanzierungskomponente. Für alle anderen finanziellen Vermögenswerte im Anwendungsbereich des IFRS-9-Wertberichtigungsmodells werden Zwölf-Monats-Kreditverluste bemessen, solange sich das Ausfallrisiko eines Finanzinstruments seit erstmaligem Ansatz nicht wesentlich erhöht hat. Erhöht sich das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts signifikant, werden ebenfalls Wertberichtigungen in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst. Hierzu wird quartalsweise geprüft, ob sich das Kreditrisiko seit erstmaligem Ansatz wesentlich erhöht hat. Ist das Kreditrisiko gering, wird davon ausgegangen, dass es sich nicht wesentlich erhöht hat. Bei finanziellen Vermögenswerten mit Investmentgrade-Rating wird angenommen, dass es sich um einen Vermögenswert mit geringem Kreditrisiko handelt. Verliert ein Vermögenswert seit erstmaligem Ansatz sein Investmentgrade-Rating, wird vermutet, dass sich das Kreditrisiko signifikant erhöht hat. Bei allen anderen Vermögenswerten führt eine Herabstufung um zwei Stufen im Uniper-internen Rating zur selben Vermutung.

Ein finanzieller Vermögenswert wird weiterhin direkt abgeschrieben, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass er ganz oder teilweise einbringlich ist. Das ist z.B. der Fall, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Schuldner ein Insolvenzverfahren oder sonstiges Sanierungsverfahren eröffnet oder wenn signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners bekannt werden. Dies muss nicht zwingend ein spezielles Ereignis sein, sondern kann auch die kombinierte Wirkung mehrerer Ereignisse sein, die den Schluss nahelegen, dass die Bonität des Vermögenswerts beeinträchtigt ist. Darüber hinaus wird ein Vermögenswert in der Regel abgeschrieben, wenn vertragsgemäße Zahlungen mehr als 180 Tage überfällig sind.

Erwartete Kreditverluste berechnet Uniper anhand von Ausfallwahrscheinlichkeiten, die für wesentliche finanzielle Vermögenswerte im Kreditrisikomanagement ermittelt und sowohl für die erwarteten Kreditverluste nach IFRS 13 als auch nach IFRS 9 herangezogen werden. Sie sind, soweit verfügbar, von Marktdaten (liquide Credit Default Swaps oder liquide Fremdkapitalinstrumente) abgeleitet. Sind öffentlich verfügbare Marktdaten nicht vorhanden, wird ein internes Credit-Rating herangezogen. Somit ist gewährleistet, dass zukunftsbezogene Informationen in ausreichendem Maße berücksichtigt werden.

Sicherheiten und sonstige Maßnahmen zur Verringerung des Kreditrisikos (z.B. Kreditausfallversicherungen) werden bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste in der Verlustquote berücksichtigt.

Die folgende Tabelle leitet die Wertberichtigungen 2021 entlang der in IFRS 9 definierten Stufen über:

Überleitung der Wertberichtigungen pro Klasse von Vermögenswerten 2021

in Mio €	Kumulierte Wertberichtigungen zum 01.01.2021	Stufe 1: 12-Monats-ECL ¹⁾	Stufe 2: über die Laufzeit ECL ¹⁾	Vereinfachter Ansatz: über die Laufzeit ECL ¹⁾		Kumulierte Wertberichtigungen zum 31.12.2021
				Stufe 3: über die Laufzeit ECL ¹⁾	Stufe 3: über die Laufzeit ECL ¹⁾	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	-98	-	-	-8	-14	-120
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-4	1	-	-	-	-3
Summe	-102	1	0	-8	-14	-123

1) Über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust (Expected Credit Loss [ECL]).

Überleitung der Wertberichtigungen pro Klasse von Vermögenswerten 2020

in Mio €	Kumulierte Wertberichtigungen zum 01.01.2020	Stufe 1: 12-Monats-ECL ¹⁾	Stufe 2: über die Laufzeit ECL ¹⁾	Vereinfachter Ansatz: über die Laufzeit ECL ¹⁾		Kumulierte Wertberichtigungen zum 31.12.2020
				Stufe 3: über die Laufzeit ECL ¹⁾	Stufe 3: über die Laufzeit ECL ¹⁾	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	-105	-	-	12	-5	-98
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-5	1	-	-	-	-4
Summe	-110	1	0	12	-5	-102

1) Über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust (Expected Credit Loss [ECL]).

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgten keine wesentlichen bonitätsbedingten Einzelwertberichtigungen.

Für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde ein erwarteter Kreditverlust berechnet, der – wie im Vergleichsjahr – unwesentlich war. Finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei Erwerb oder Ausreichung in ihrer Bonität beeinträchtigt waren, werden im Uniper-Konzern – wie im Vergleichsjahr – nicht gehalten. Leasingforderungen werden unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten resultierten aus folgenden Bewegungen:

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in Mio €	2021		2020	
	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 3
Stand zum 1. Januar	-11	-88	-24	-82
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Wertminderungen auf aktuellen Forderungsbestand	-21	-7	-30	-31
Wertaufholungen/zurückgezahlte oder ausgebuchte Forderungen	13	-2	43	9
Sonstiges ¹⁾	0	-6	0	16
Stand zum 31. Dezember	-19	-102	-11	-87

1) Unter „Sonstiges“ sind unter anderem Währungsumrechnungsdifferenzen erfasst.

Der Anstieg der kumulierten Wertberichtigungen der Stufe 2 resultiert im Wesentlichen aus dem höheren Forderungsbestand im Vergleich zum Jahresende 2020, während sich die Ausfallwahrscheinlichkeiten für Unipers Forderungsportfolio nicht wesentlich geändert haben. Das Forderungsportfolio von Uniper umfasst mehrheitlich Kunden mit Investmentgrade- oder vergleichbarem internem Rating.

Im Geschäftsjahr 2021 – wie auch im Vergleichsjahr – wurden keine finanziellen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten modifiziert, so dass es aus diesem Grunde keine Auswirkungen auf die Wertberichtigungen gab.

Ausfallrisiko

Das Management von Ausfallrisiken im Uniper-Konzern ist nicht auf finanzielle Vermögenswerte im Anwendungsbereich des IFRS-9-Wertberichtigungsmodells beschränkt, sondern bezieht insbesondere auch Kreditrisiken aus schwebenden Geschäften bzw. derivativen Finanzinstrumenten, die z.B. ergebniswirksam zum Fair Value bewertet werden, mit ein.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Brutto-Buchwerte pro Ratingklasse für Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert wurden, Forderungen aus Leasing und Kreditzusagen:

Bruttobuchwerte pro Ratingklasse 2021

in Mio €	2021			Wertberichtigung
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	0	11.654	110	-120
<i>Investment-Grade oder vergleichbares Rating</i>	<i>n/a</i>	<i>8.265</i>	<i>22</i>	<i>-19</i>
<i>Non-Investment-Grade oder vergleichbares Rating</i>	<i>n/a</i>	<i>3.389</i>	<i>88</i>	<i>-101</i>
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.766	0	0	-1
<i>Investment-Grade oder vergleichbares Rating</i>	<i>1.745</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-1</i>
<i>Non-Investment-Grade oder vergleichbares Rating</i>	<i>21</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>0</i>
Summe	1.766	11.654	110	-122

Bruttobuchwerte pro Ratingklasse 2020

in Mio €	2020			Wertberichtigung
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	0	6.533	92	-98
<i>Investment-Grade oder vergleichbares Rating</i>	<i>n/a</i>	<i>4.986</i>	<i>6</i>	<i>-18</i>
<i>Non-Investment-Grade oder vergleichbares Rating</i>	<i>n/a</i>	<i>1.546</i>	<i>86</i>	<i>-80</i>
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.848	0	0	-4
<i>Investment-Grade oder vergleichbares Rating</i>	<i>1.789</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-2</i>
<i>Non-Investment-Grade oder vergleichbares Rating</i>	<i>59</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-2</i>
Summe	1.848	6.533	92	-102

Die Brutto-Buchwerte spiegeln das maximale Ausfallrisiko der Vermögensgegenstände am Abschlussstichtag am besten wider.

Die Anlage von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten erfolgt grundsätzlich bei Kontrahenten guter Bonität. Am 31. Dezember 2021 wurden Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit einem Buchwert von 2.919 Mio € (2020: 243 Mio €) gehalten. Davon waren 99 % (2020: 99 %) bei Banken mit einem Investmentgrade-Rating angelegt.

Eigenkapitalinstrumente

In Abgrenzung zum Fremdkapital ist Eigenkapital nach IFRS definiert als Residualanspruch an den Vermögenswerten des Uniper-Konzerns nach Abzug aller Schulden.

Besitzen Gesellschafter ein gesetzliches, nicht ausschließbares Kündigungsrecht (z.B. bei deutschen Personengesellschaften), bedingt dieses Kündigungsrecht einen Verbindlichkeitsausweis der in dem Uniper-Konzern vorhandenen Anteile ohne beherrschenden Einfluss an den betroffenen Unternehmen. Die Verbindlichkeit wird zum Barwert des vermutlichen Abfindungsbetrags bei einer eventuellen Kündigung ausgewiesen. Der Ansatz erfolgt unabhängig von der Wahrscheinlichkeit der Kündigung. Wertänderungen der Verbindlichkeit werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis gezeigt. Aufzinsungseffekte und die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am Ergebnis werden als Zinsaufwand ausgewiesen.

Sofern Uniper Kaufverpflichtungen gegenüber Anteilseignern ohne beherrschenden Einfluss von Tochterunternehmen eingegangen ist, erhalten die Aktionäre ohne beherrschenden Einfluss das Recht, ihre Anteile zu vorher festgelegten Bedingungen anzudienen. IAS 32 sieht in diesem Fall vor, dass eine Verbindlichkeit in Höhe des Barwerts des zukünftigen wahrscheinlichen Ausübungspreises zu bilanzieren ist. Dieser Betrag wird aus einem separaten Posten innerhalb der Anteile ohne beherrschenden Einfluss umgliedert und gesondert als Verbindlichkeit ausgewiesen. Die Umgliederung erfolgt unabhängig von der Wahrscheinlichkeit der Ausübung. Die Folgebewertung der Verbindlichkeit wird im Finanzergebnis erfasst. Läuft eine Kaufverpflichtung unausgeübt aus, wird die Verbindlichkeit in die Anteile ohne beherrschenden Einfluss zurückgegliedert. Ein etwaiger Differenzbetrag zwischen Verbindlichkeiten und Anteilen ohne beherrschenden Einfluss wird direkt im Eigenkapital erfasst.

Kapitalstrukturmanagement und erweiterte Angaben zur Verschuldung

Im Folgenden werden die wesentlichsten Kreditvereinbarungen und die bestehenden Programme zur Emission von Anleihen und Commercial Paper des Uniper-Konzerns beschrieben.

Euro-Commercial-Paper-Programm über 1,8 Mrd €

Das Euro-Commercial-Paper-Programm ist ein flexibles Instrument zur Begebung kurzfristiger Schuldtitel im Format von Commercial Paper, die mit der europäischen STEP-(Short-Term-European-Paper-)Marktkonvention konform sind. Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 waren unter dem Programm 1.480 Mio € (2020: 65 Mio €) an Commercial Paper ausstehend.

Anleiheprogramm über 2,0 Mrd €

Das Anleiheprogramm (DIP) – das erstmals im November 2016 aufgesetzt wurde – ist ein flexibles Instrument zur Begebung von Anleihen im Rahmen von öffentlichen, syndizierten und privaten Platzierungen an Investoren. Volumen, Währungen und Laufzeiten der zu emittierenden Anleihen sind abhängig von Unipers Finanzierungsbedarf. Der nutzbare Programmrahmen beträgt unverändert 2,0 Mrd €.

Zum Jahresende 2021 waren, wie im Vorjahr, keine Anleihen ausstehend.

Syndizierte Bankenfinanzierung mit revolvingender Kreditfazilität über 1,8 Mrd €

Die syndizierte Bankenfinanzierung der Uniper SE in Form einer revolvingenden Kreditfazilität wird von insgesamt 16 Banken zur Verfügung gestellt. Die revolvingende Kreditfazilität wurde im September 2018 mit einem Betrag von 1,8 Mrd € refinanziert und hat eine Laufzeit bis zum September 2025. Die revolvingende Kreditlinie steht Uniper als generelle Liquiditätsreserve zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2021 war die revolvingende Kreditlinie mit 1,8 Mrd € in Anspruch genommen (Vorjahr: keine Inanspruchnahme).

Kreditrahmenvertrag mit Fortum über 8,0 Mrd €

Im September 2021 hat Uniper eine Kreditfazilität mit Fortum abgeschlossen, die im Dezember 2021 zu einem Kreditrahmenvertrag über 8,0 Mrd €, der sowohl Gesellschafterdarlehen als auch Garantiezusagen vorsieht, erweitert wurde. Zum 31. Dezember 2021 wurde die Kreditlinie mit 2,5 Mrd € in Barmitteln und mit 2,0 Mrd € für Garantien in Anspruch genommen. Der Kreditrahmenvertrag besitzt derzeit eine Laufzeit bis Januar 2024.

Revolvingende Kreditfazilität mit der KfW über 2,0 Mrd €

Im Dezember 2021 wurde eine weitere Kreditfazilität mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit einem Volumen von 2,0 Mrd € verhandelt, die am 4. Januar 2022 unterschrieben wurde und als Ereignis nach dem Bilanzstichtag erläutert wird. Die Laufzeit der Kreditfazilität endet am 30. April 2022.

Covenants

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit werden von der Uniper SE im Wesentlichen Covenants wie Change-of-Control-Klauseln (Eigentümerwechsel), Negative-Pledge-Klauseln (Negativerklärungen) und Pari-passu-Klauseln (Gleichrangerklärungen), jeweils eingeschränkt auf wesentliche Tatbestände, vereinbart.

Weitere Finanzierungen im Geschäftsjahr 2021

Uniper verfügt über weitere Finanzierungsinstrumente, die im Geschäftsjahr 2021 flexibel eingesetzt wurden. Hierzu zählen Schuldscheindarlehen und bilaterale Kreditlinien mit Unipers finanzierenden Banken. Daneben unterhält Uniper bei verschiedenen Banken Avalkreditlinien, die zur Deckung von Garantie-Erfordernissen aus dem operativen Geschäft oder für die Hinterlegung von Sicherheiten bei Margin-Verpflichtungen eingesetzt werden können.

Kapitalstrukturmanagement

Die Bilanzstabilität bemisst sich für Uniper insbesondere an einem soliden Investmentgrade-Rating von „BBB“ und einem korrespondierenden Verschuldungsfaktor. Dieser ist definiert als das Verhältnis zwischen der wirtschaftlichen Nettoverschuldung und dem bereinigten Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (Adjusted EBITDA). Das angestrebte Zielrating von „BBB“ lässt sich in einen Verschuldungsfaktor von weniger oder gleich 2,5 übersetzen. Bei einem Adjusted EBITDA im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 1.856 Mio € (2020: 1.657 Mio €) und einer wirtschaftlichen Nettoverschuldung zum Bilanzstichtag in Höhe von 324 Mio € (2020: 3.050 Mio €) betrug der Verschuldungsfaktor 0,2 (2020: 1,8).

Wirtschaftliche Nettoverschuldung

Die wirtschaftliche Nettoverschuldung wird von Uniper zur Steuerung der Kapitalstruktur des Konzerns genutzt. Die Elemente der Tabelle „Wirtschaftliche Nettoverschuldung“ werden seit dem 30. Juni 2021 in geänderter Reihenfolge dargestellt und beginnen mit den Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasing. Im Anschluss werden die gegenläufigen Positionen dargestellt. Das Vorzeichen jedes Summanden ist durch ein (+) oder (-) gekennzeichnet. Die geänderte Darstellung soll die Nachvollziehbarkeit der Tabelle verbessern und die Berechnungslogik verdeutlichen.

Wirtschaftliche Nettoverschuldung

in Mio €	31.12.2021	31.12.2020
(+) Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasing	8.975	1.743
(+) <i>Anleihen</i>	-	-
(+) <i>Commercial Paper</i>	1.480	65
(+) <i>Verbindlichkeiten gegenüber Banken</i>	2.964	259
(+) <i>Verbindlichkeiten aus Leasing</i>	745	761
(+) <i>Verbindlichkeiten aus Margining</i>	783	193
(+) <i>Verbindlichkeiten aus Gesellschafterdarlehen gegenüber Gesellschaftern der Uniper SE sowie Mitgesellschaftern</i>	2.931	378
(+) <i>Sonstige Finanzierung</i>	70	87
(-) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.919	243
(-) Kurzfristige Wertpapiere	47	46
(-) Langfristige Wertpapiere	111	98
(-) Forderungen aus Margining ¹⁾	7.866	898
Nettofinanzposition	-1.969	457
(+) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.065	1.371
(+) Rückstellungen für Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen	1.228	1.223
(+) <i>Sonstige Rückbauverpflichtungen</i>	853	802
(+) <i>Rückbauverpflichtungen für schwedische Nuklearkraftwerke</i>	2.940	2.916
(-) <i>In der Bilanz angesetzte Forderungen gegen den schwedischen Nuklearfonds</i>	2.565	2.495
Wirtschaftliche Nettoverschuldung	324	3.050
(-) <i>nachrichtlich: in der Bilanz nicht aktivierbare Forderungen gegen den schwedischen Nuklearfonds (KAF)²⁾</i>	211	223
nachrichtlich: Fundamentale wirtschaftliche Nettoverschuldung	113	2.827

1) Die Position „Forderungen aus Margining“ schließt seit dem 30. Juni 2021 zusätzliche Sicherheiten ein. Diese sind gleichartig mit den übrigen Forderungen aus Margining und waren bislang als sonstige Finanzforderung nicht Teil der Wirtschaftlichen Nettoverschuldung. Die Vergleichswerte zum 31. Dezember 2020 für Forderungen aus Margining, die Nettofinanzposition, die Wirtschaftliche Nettoverschuldung und die Fundamentale Wirtschaftliche Nettoverschuldung sind entsprechend angepasst.

2) Aufgrund der IFRS-Bewertungsregeln (IFRIC 5) dürfen 211 Mio € (31. Dezember 2020: 223 Mio €) zum beizulegenden Zeitwert des Uniper zuzurechnenden Anteils an dem Nettovermögen des schwedischen Nuklearfonds nicht in der Bilanz aktiviert werden. Damit besteht eine weitere bilanziell nicht ansetzbare Forderung gegenüber dem schwedischen Fonds für Nuklearabfall, um deren Höhe somit die wirtschaftliche Nettoverpflichtung für den Rückbau der schwedischen Nuklearkraftwerke in der Tabelle zu hoch ausgewiesen wird.

Insgesamt stiegen die Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasing um 7.232 Mio € auf 8.975 Mio € (31. Dezember 2020: 1.743 Mio €). Die Uniper SE hat zum 31. Dezember 2021 ein kurzlaufendes Darlehen von Fortum in Höhe von 2.500 Mio € in Anspruch genommen, darüber hinaus stiegen die Verbindlichkeiten gegenüber Banken um 2.705 Mio € und die Verbindlichkeiten aus Margining um 590 Mio €.

Weiterhin waren Commercial Paper in Höhe von 1.480 Mio € am 31. Dezember 2021 ausstehend (31. Dezember 2020: 65 Mio €). Gegenläufig und in ähnlicher Höhe wie die Erhöhung der Finanzverbindlichkeiten erhöhten sich die Finanzforderungen aus Margining auf 7.866 Mio €. Diese Zunahme um 6.968 Mio € resultierte im Wesentlichen aus gestellten Sicherheitsleistungen. Der operative Cashflow (3.621 Mio €) und die Einzahlungen aus Desinvestitionen (65 Mio €) überstiegen im Geschäftsjahr 2021 die Auszahlungen für die Dividende (-501 Mio €) und Investitionen (-720 Mio €) deutlich, so dass sich die Nettofinanzposition zum 31. Dezember 2021 insgesamt um -2.426 Mio € auf -1.969 Mio € verbessert hat und nunmehr ein Nettofinanzvermögen darstellt.

Die wirtschaftliche Nettoverschuldung verminderte sich um 2.726 Mio € und damit noch stärker als die Nettofinanzposition. Die zusätzliche Reduzierung ergibt sich insbesondere durch die Verringerung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um 306 Mio € auf 1.065 Mio € (31. Dezember 2020: 1.371 Mio €). Diese Entwicklung resultierte vor allem aus dem Anstieg der Rechnungszinssätze in Deutschland und Großbritannien während des Jahres 2021 gegenüber dem Jahresende 2020, was zu einem entsprechend verminderten Barwert der Pensionsverpflichtungen führte. Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens ist im selben Zeitraum leicht gestiegen. Beide Entwicklungen führten somit insgesamt zu einem Rückgang der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen im Geschäftsjahr 2021. Gegenläufig stiegen die Rückstellungen für Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen zum 31. Dezember 2021 auf 1.228 Mio € (31. Dezember 2020: 1.223 Mio €).

(30) Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit steht Uniper mit zahlreichen Unternehmen im Liefer- und Leistungsaustausch. Darunter befinden sich im Berichtszeitraum auch nahestehende Unternehmen des Fortum-Konzerns und des Uniper-Konzerns.

Uniper ist ein verbundenes Unternehmen der Fortum Oyj und bezieht sie sowie ihre Tochtergesellschaften und Gemeinschaftsunternehmen als nahestehende Unternehmen in die Finanzberichterstattung ein. Gleiches gilt für die Republik Finnland – als Mehrheitsgesellschafterin der Fortum Oyj – und die von ihr beherrschten Unternehmen.

Transaktionen mit assoziierten Unternehmen des Uniper-Konzerns und deren Tochterunternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen des Uniper-Konzerns werden gesondert dargestellt. Transaktionen mit nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen des Uniper-Konzerns werden unter den sonstigen nahestehenden Unternehmen ausgewiesen. Der Anteil an Transaktionen mit sonstigen nahestehenden Unternehmen ist im Umfang der im nachfolgenden Kapitel genannten Transaktionen, wie im Vorjahresvergleichszeitraum, von untergeordneter Bedeutung.

Im Geschäftsjahr 2021 gab es neben den nachfolgend erläuterten Finanzierungstransaktionen keine bedeutenden Geschäftsvorfälle mit der Republik Finnland bzw. mit wesentlichen von ihr beherrschten Unternehmen außer mit Fortum Oyj. Die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen – Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio €	2021	2020
Erträge	657	496
<i>Unternehmen mit beherrschendem Einfluss auf Uniper (Fortum-Konzern)¹⁾</i>	116	116
<i>Assoziierte Unternehmen</i>	501	355
<i>Gemeinschaftsunternehmen</i>	10	13
<i>Sonstige nahestehende Unternehmen</i>	31	12
Aufwendungen	434	378
<i>Unternehmen mit beherrschendem Einfluss auf Uniper (Fortum-Konzern)¹⁾</i>	30	16
<i>Assoziierte Unternehmen</i>	346	339
<i>Gemeinschaftsunternehmen</i>	40	4
<i>Sonstige nahestehende Unternehmen</i>	18	19

1) Bis 25. März 2020 maßgeblicher Einfluss durch den Fortum-Konzern.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen – Bilanz

in Mio €	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen	514	566
<i>Unternehmen mit beherrschendem Einfluss auf Uniper (Fortum-Konzern)¹⁾</i>	28	25
<i>Assoziierte Unternehmen</i>	417	499
<i>Gemeinschaftsunternehmen</i>	12	16
<i>Sonstige nahestehende Unternehmen</i>	57	26
Verbindlichkeiten	2.917	466
<i>Unternehmen mit beherrschendem Einfluss auf Uniper (Fortum-Konzern)¹⁾</i>	2.770	248
<i>Assoziierte Unternehmen</i>	8	85
<i>Gemeinschaftsunternehmen</i>	44	36
<i>Sonstige nahestehende Unternehmen</i>	95	97

1) Bis 25. März 2020 maßgeblicher Einfluss durch den Fortum-Konzern.

Liefer- und Leistungsgeschäfte, Finanzierungsaktivitäten sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen

Erträge aus Geschäftsvorfällen und empfangenen Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Aufwendungen aus Geschäftsvorfällen mit dem Uniper- und Fortum-Konzern stellen sich zum Geschäftsjahr 2021 wie folgt dar:

Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen waren durch die konzernweiten Beschaffungs- und Absatzaktivitäten der Uniper Global Commodities SE, im Wesentlichen im Strom- und Gasgeschäft, geprägt. Aus diesen Beziehungen resultieren umfangreiche wechselseitige Verpflichtungen und Leistungsbeziehungen.

Die Erträge aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen des Uniper-Konzerns beinhalten Umsatzerlöse aus Strom- und Gaslieferungen in Höhe von 13 Mio € (2020: 144 Mio €). Korrespondierend dazu umfassten die Aufwendungen aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen des Uniper-Konzerns Materialaufwendungen für den Strom- und Gasbezug in Höhe von 224 Mio € (2020: 222 Mio €). Sowohl die Umsatzerlöse als auch die Materialaufwendungen resultieren aus zu marktgerechten Konditionen abgeschlossenen Spot- und Termingeschäften, die im Rahmen der Bereitstellung des Marktzugangs für Unternehmen des Uniper-Konzerns von der Uniper Global Commodities SE durchgeführt wurden.

Die Erträge aus Transaktionen mit Fortum Oyj und Fortum-Konzerngesellschaften beinhalten insbesondere Umsatzerlöse aus Strom- und Gaslieferungen in Höhe von 114 Mio € (2020: 114 Mio €). Korrespondierend dazu umfassten die Aufwendungen aus Transaktionen mit Fortum Oyj und Fortum-Konzerngesellschaften insbesondere Materialaufwendungen für den Strombezug in Höhe von 19 Mio € (2020: 13 Mio €).

Zum 31. Dezember 2021 bestehen Forderungen gegenüber der Fortum Oyj und Fortum-Konzerngesellschaften in Höhe von 28 Mio € (31. Dezember 2020: 25 Mio €) und Verbindlichkeiten in Höhe von 2.770 Mio € (31. Dezember 2020: 248 Mio €). In diesen Verbindlichkeiten sind Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 2.764 Mio € (2020: 245 Mio €) enthalten, die aus einer in Anspruch genommenen Kreditlinie und dem Anteil einer Fortum-Konzerngesellschaft an der Finanzierung des in Schweden unter Unipers Führung gemeinschaftlich betriebenen Kernkraftwerks resultieren. Die zugrunde liegenden Verträge wurden zu marktgerechten Bedingungen abgeschlossen.

Ein Intercompany Financing Agreement zwischen Fortum Finance Ireland DAC und Uniper SE wurde im September 2021 abgeschlossen und in der Folge mehrfach ergänzt. Im Dezember 2021 wurde dieses Intercompany Financing Agreement zwischen Uniper SE und der Fortum Finance Ireland DAC durch eine 8,0 Mrd € Mehrtranchen-Kreditfazilität ersetzt. Diese wurde zwischen der Fortum Oyj (Garantiegeber) sowie der Fortum Finance Ireland DAC (Kreditgeber) und der Uniper SE und Uniper Global Commodities SE (jeweils Kredit- und Garantiennehmer) geschlossen. Zum Jahresende 2021 wurde die Kreditlinie mit 2,5 Mrd € in Barmitteln und mit 2,0 Mrd € für Garantien in Anspruch genommen. Die zugrunde liegenden Verträge wurden zu marktgerechten Bedingungen abgeschlossen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Unternehmen bestehen zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 1.868 Mio € (31. Dezember 2020: 2.019 Mio €).

Zu Angaben bezüglich der Pensionsfonds sind detaillierte Ausführungen in der Textziffer 23 „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ zu finden.

Sicherungsgeschäfte und derivative Finanzinstrumente

Erträge aus der Marktbewertung von Warentermingeschäften mit assoziierten Unternehmen des Uniper-Konzerns betragen im Geschäftsjahr 2021 298 Mio € (2020: 87 Mio €), die entsprechenden Aufwendungen betragen 138 Mio € (2020: 74 Mio €). Es gibt zum Stichtag keine derivativen Forderungen und derivativen Verbindlichkeiten aus der Marktbewertung von Warentermingeschäften in diesem Zusammenhang (Vorjahreszeitraum: 71 Mio € Forderungen und 49 Mio € Verbindlichkeiten).

Es gab keine wesentlichen Ergebniseffekte aus der Marktbewertung von Warentermingeschäften mit Fortum-Gesellschaften.

Transaktionen mit assoziierten Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2021 gab es, wie im Vorjahr, keine Wertberichtigungen auf Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen.

Nahestehende Personen

Zu den nahestehenden Personen zählen im Uniper-Konzern die Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrats (Management in Schlüsselpositionen).

Der Aufwand für das Geschäftsjahr 2021 für Mitglieder des Uniper-Vorstands betrug für kurzfristig fällige Leistungen rund 7,2 Mio € (2020: 6,9 Mio €). Die kurzfristig fälligen Leistungen setzen sich dabei aus der Grundvergütung, dem erfassten Aufwand der Nebenleistungen sowie dem Auszahlungsbetrag der jährlichen Tantieme zusammen.

Die jährliche Tantieme ist vom finanziellen Erfolg des Uniper-Konzerns sowie der individuellen Leistung der einzelnen Vorstandsmitglieder im relevanten Geschäftsjahr abhängig. Der finanzielle Unternehmenserfolg wird über die Kennzahl Adjusted Net Income gemessen. Zur Beurteilung der individuellen Leistung werden jährlich individuelle Ziele und Teamziele vom Aufsichtsrat definiert. Die Zielerreichungen des finanziellen Unternehmenserfolgs und der individuellen Leistung werden multiplikativ miteinander verknüpft. Die Auszahlung der Tantieme ist auf maximal 200 % des Zielbetrags begrenzt.

Darüber hinaus haben die Vorstandsmitglieder erstmalig Zuteilungen aus dem nicht-anteilsbasierten Performance Cash Plan 2021 erhalten. Dieser wird seit dem Geschäftsjahr 2021 in jährlichen Tranchen mit einem Leistungszeitraum von jeweils drei Jahren aufgelegt. Die Auszahlung des Performance Cash Plans basiert auf einem individuell vertraglich vereinbarten Zielbetrag, der zu Beginn des Leistungszeitraums als künftiger Anspruch in Aussicht gestellt wird, sowie zwei finanziellen Erfolgszielen mit einer Gewichtung von zusammen 60 % und zwei nicht-finanziellen Erfolgszielen mit einer Gewichtung von zusammen 40 %. Der Aufwand für die im Geschäftsjahr 2021 zugeteilte Tranche des Performance Cash Plans 2021 betrug rund 1,0 Mio € (2020 betrug der Aufwand für die im Geschäftsjahr 2020 zugeteilte Tranche des anteilsbasierten Performance Share Plan 2020 sowie die in den Geschäftsjahren 2018 und 2019 zugeteilten Tranchen des anteilsbasierten Performance Cash Plan 2016 in Summe rund 3,7 Mio €).

Der Aufwand für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Dienstverhältnisses betrug aufgrund von Abfindungen im Geschäftsjahr 2021 rund 6,8 Mio € (2020: 0 Mio €) und für Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses rund 2,5 Mio € (2020: 1,5 Mio €).

Der als Gesamtaufwand erfasste Betrag beläuft sich somit auf insgesamt rund 17,5 Mio € (2020: 12,1 Mio €). Als sonstige Rückstellungen sind für die jährliche Tantieme 2021 und die Zuteilungen des Performance Cash Plan 2021 rund 4,8 Mio € (2020: 2,8 Mio €) gebildet. Darüber hinaus sind im Berichtsjahr versicherungsmathematische Gewinne in Höhe von insgesamt rund 835 T€ (2020: 13,5 T€ Verluste) zu berücksichtigen. Als Leistung nach Beendigung des Dienstverhältnisses wird der aus den Pensionsrückstellungen resultierende Versorgungsaufwand (Service and Interest Cost) ausgewiesen. Der Barwert der Pensionsverpflichtung (DBO) betrug zum 31. Dezember 2021 rund 3,8 Mio € (2020: 6,1 Mio €). Die beitragsorientierte Altersversorgung der Vorstandsmitglieder ist unter Ziffer 23 „Beschreibung der Versorgungszusagen“ näher erläutert.

Der Aufwand für die kurzfristig fällige Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats belief sich für das Geschäftsjahr 2021 auf rund 1,3 Mio € (2020: 1,1 Mio €). Den Arbeitnehmervertretern des Aufsichtsrats wurde im Rahmen der bestehenden Arbeitsverträge mit der Uniper SE sowie ihrer Tochtergesellschaften eine Vergütung in Höhe von insgesamt rund 0,6 Mio € (2020: 0,6 Mio €) gewährt. Der durch die Uniper SE an die Aufsichtsratsmitglieder gezahlte Auslagenersatz betrug für das Geschäftsjahr 2021 rund 1 T€ (2020: 34 T€).

Seit dem Geschäftsjahr 2021 wird die Aufsichtsratsvergütung vollständig erfolgsunabhängig ausbezahlt, auf eine Umwandlung in virtuelle Aktien wird verzichtet. Bis zum Geschäftsjahr 2021 erhielten Aufsichtsratsmitglieder einen Teilbetrag in Höhe von 20 % der Aufsichtsratsvergütung in Form einer langfristigen variablen Vergütung. Diese wurde als Anspruch auf eine zukünftige Zahlung in Form von virtuellen Aktien zugeteilt. Daher halten die damals bereits aktiven Aufsichtsratsmitglieder weiterhin virtuelle Aktien, deren Auszahlung noch aussteht. Zum 31. Dezember 2021 beträgt die Rückstellung für die virtuellen Aktienanteile des Aufsichtsrats rund 0,8 Mio € (2020: 0,9 Mio €). Der Aufwand des Geschäftsjahres 2021 betrug insgesamt rund 0,2 Mio € (2020: 0,6 Mio €).

(31) Leasing

Ein Leasingverhältnis wird durch einen Vertrag begründet, der gegen ein Entgelt das Recht zur Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für eine bestimmte Zeit auf dessen Nutzer (Leasingnehmer) überträgt. Identifizierbarkeit bezieht sich dabei auf einen Teil eines Vermögenswerts, wenn es sich um einen physisch abgrenzbaren Teil handelt. Liegt hingegen ein physisch nicht unterscheidbarer Teil vor, stellt dieser lediglich einen identifizierbaren Vermögenswert dar, wenn der Leasingnehmer während der Laufzeit im Wesentlichen über die gesamte Kapazität verfügen kann.

Enthält ein Vertrag mehrere Leasingkomponenten oder eine Kombination aus Leasing- und Absatzgeschäften, wird das Entgelt beim Abschluss und bei jeder folgenden Neubewertung des Vertrags auf Basis relativer Einzelveräußerungspreise auf die verschiedenen Leasing- bzw. Nichtleasing-Komponenten allkiert.

Uniper als Leasingnehmer

Für Leasingverhältnisse, deren Laufzeit maximal zwölf Monate umfasst oder die sich auf geringwertige Vermögenswerte beziehen, nimmt Uniper als Leasingnehmer die optionalen Anwendungsausnahmen in Anspruch. Die Leasingzahlungen im Rahmen dieser Verträge werden grundsätzlich linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

Bei allen anderen Leasingverhältnissen, bei denen Uniper als Leasingnehmer agiert, wird der Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen als finanzielle Verbindlichkeit angesetzt. Die Leasingzahlungen werden nach der Effektivzinsmethode in Tilgungs- und Zinsanteile aufgeteilt.

Korrespondierend dazu wird zu Beginn des Leasingverhältnisses im Sachanlagevermögen das Nutzungsrecht am geleasteten Vermögenswert aktiviert, das grundsätzlich dem Barwert der Verbindlichkeit zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten entspricht. Vor Beginn des Leasingverhältnisses geleistete Zahlungen sowie vom Leasinggeber gewährte Mietanreize werden ebenfalls im Buchwert des Nutzungsrechts berücksichtigt. Das Nutzungsrecht wird über die Laufzeit des Leasingverhältnisses oder – falls kürzer – über die Nutzungsdauer des geleasteten Vermögenswerts linear abgeschrieben. Die Regelungen des IAS 36 zur Ermittlung und Erfassung von Wertminderungen von Vermögenswerten gelten auch für aktivierte Nutzungsrechte.

Ändern sich die erwarteten Leasingzahlungen, z.B. bei indexabhängigen Entgelten oder aufgrund neuer Einschätzungen bezüglich vertraglicher Optionen, wird die Verbindlichkeit neu bewertet. Die Anpassung an den neuen Buchwert erfolgt grundsätzlich erfolgsneutral durch eine korrespondierende Anpassung des aktivierten Nutzungsrechts.

Durch den Uniper-Konzern eingesetzte Sachanlagen beinhalten sowohl im rechtlichen Eigentum befindliche als auch geleaste Vermögenswerte, die sich wie folgt aufteilen:

Nutzungsrechte innerhalb der Sachanlagen

in Mio €	31. Dezember	
	2021	2020
Sachanlagen im rechtlichem Eigentum	9.412	9.125
Nutzungsrechte	644	643
Sachanlagen	10.055	9.769

Aktiviert Nutzungsrechte betreffen insbesondere Gasspeicher sowie Grundstücke und Gebäude. In einem geringen Umfang werden Nutzungsrechte für Frachtschiffe und Fahrzeuge aktiviert. Die auf dieser Basis aktivierten Nutzungsrechte an geleasteten Sachanlagen weisen zum Bilanzstichtag folgende Netto-Buchwerte auf:

Nutzungsrechte an geleasteten Sachanlagen

in Mio €	31. Dezember	
	2021	2020
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	40	40
Gebäude	115	133
Technische Anlagen und Maschinen	478	463
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10	8
Summe	644	643

Zugänge innerhalb der Nutzungsrechte betragen im Geschäftsjahr 112 Mio € (2020: 133 Mio €). Diese setzen sich in erster Linie zusammen aus Zugängen von technischen Anlagen und Maschinen in Höhe von 93 Mio € (2020: 68 Mio €) sowie Zugängen von Gebäuden in Höhe von 10 Mio € (2020: 60 Mio €).

Für die Verträge bestehen teilweise Preisanpassungsklauseln sowie Verlängerungs-, Kauf- und Kündigungsoptionen. Für die Ermittlung des Leasingzeitraums werden solche Optionen nur dann einbezogen, wenn mit hinreichender Sicherheit von einer Verlängerung bzw. Nichtkündigung ausgegangen werden kann. Mögliche zusätzliche Leasingzahlungen in Höhe von 128 Mio € (2020: 224 Mio €) blieben auf dieser Grundlage bei der Bewertung von Leasingverbindlichkeiten im Geschäftsjahr unberücksichtigt.

Die entsprechenden Zahlungsverpflichtungen aus Leasingverträgen werden in der Tabelle „Cashflow-Analyse“ in der Textziffer 29 dargestellt.

Zum Stichtag bestanden keine Verpflichtungen aufgrund von kontrahierten, jedoch am Bilanzstichtag noch nicht begonnenen Leasingverhältnissen (2020: keine Verpflichtungen).

In der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Kapitalflussrechnung wurden die nachfolgenden Beträge erfasst:

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge

in Mio €	2021	2020
Planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte	-113	-128
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte	-18	-1
Zuschreibungen auf Nutzungsrechte	26	83
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	-39	-43
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	-217	-134
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert, mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen	-3	-2
Ertrag aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten	45	29
Summe	-319	-195

Die planmäßigen Abschreibungen auf Nutzungsrechte betreffen hauptsächlich technische Anlagen und Maschinen (85 Mio €; 2020: 100 Mio €) sowie Gebäude (20 Mio €; 2020: 20 Mio €).

In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge

in Mio €	2021	2020
Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	381	315

In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge umfassen neben Auszahlungsbeträgen für den Zins- und Tilgungsanteil der bilanzierten Leasingverbindlichkeiten auch Auszahlungen für nicht bilanzierte kurzfristige Leasingverträge sowie Leasingverträge über geringwertige Vermögensgegenstände. Der Tilgungsanteil (121 Mio €; 2020: 135 Mio €) wird innerhalb des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit und der Zinsanteil (39 Mio €; 2020: 43 Mio €) innerhalb des Cashflows aus der Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Uniper als Leasinggeber

Leasingverhältnisse, bei denen Uniper als Leasinggeber agiert und die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Nutzung des Leasingobjekts auf den Vertragspartner übertragen werden, werden als Finanzierungsleasing erfasst. Der Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen wird als Forderung bilanziert. Zahlungen des Leasingnehmers werden als Tilgungsleistungen bzw. Zinsertrag behandelt. Die Zinserträge werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses nach der Effektivzinsmethode erfasst.

In geringem Umfang bestehen Operating-Lease-Verhältnisse, bei denen Uniper als Leasinggeber auftritt. Das Leasingobjekt wird in diesen Fällen grundsätzlich weiterhin in der Bilanz des Uniper-Konzerns ausgewiesen und die Leasingzahlungen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Ertrag erfasst.

Finanzierungsleasing

Die Forderungen aus Finanzierungsleasing resultieren überwiegend aus bestimmten Stromlieferverträgen, die nach IFRS 16 als Leasingverhältnis zu bilanzieren sind. Die Nominal- und Barwerte der ausstehenden Leasingzahlungen weisen folgende Fälligkeiten auf:

Fälligkeitsanalyse für undiskontierte Leasingzahlungen – Finance Lease

in Mio €	2021	2020
Fälligkeit bis 1 Jahr	23	28
Fälligkeit 1 - 2 Jahre	23	28
Fälligkeit 2 - 3 Jahre	23	27
Fälligkeit 3 - 4 Jahre	23	27
Fälligkeit 4 - 5 Jahre	22	27
Fälligkeit über 5 Jahre	92	175
Summe undiskontierte Leasingzahlungen	206	312
Enthaltener Zinsanteil	73	116
Forderung aus Leasing	133	196
<i>davon kurzfristig</i>	14	16
<i>davon langfristig</i>	119	180

Im Geschäftsjahr wurden Zinserträge in Höhe von 15 Mio € (2020: 16 Mio €) aus Finanzierungsleasingverhältnissen erfasst.

(32) Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern zum Adjusted EBIT und zum Adjusted Net Income

Die nachfolgenden Informationen werden für das Geschäftsjahr 2021 auf Basis des internen Berichtswesens des Uniper-Konzerns zur Verfügung gestellt, um die Art und die finanziellen Auswirkungen der vom Uniper-Konzern ausgeübten Geschäftstätigkeiten sowie das wirtschaftliche Umfeld, in dem der Konzern tätig ist, beurteilen zu können.

Adjusted EBIT

Zur internen Steuerung und als wichtigster Indikator für die operative Ertragskraft eines Geschäfts wird bei Uniper ein um nicht operative Effekte bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern („Adjusted EBIT“) verwendet. Diese Informationen werden zugleich im Rahmen der Geschäftssegmentsteuerung genutzt.

Bei dem unbereinigten Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) handelt es sich um das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern des Konzerns nach IFRS unter Berücksichtigung des Beteiligungsergebnisses.

Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern

in Mio €	2021	2020
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern	-4.876	608
Beteiligungsergebnis	7	-9
EBIT	-4.869	599
Nicht operative Bereinigungen	6.056	399
<i>Netto-Buchgewinne (-)/-Buchverluste (+)</i>	-9	10
<i>Auswirkung von derivativen Finanzinstrumenten</i>	8.783	-570
<i>Anpassungen von Umsatzerlösen/Materialaufwendungen aus physisch erfüllten Commodity-Derivaten auf den Vertragspreis</i>	-3.095	995
<i>Aufwendungen (+)/Erträge (-) aus Restrukturierung/Kostenmanagement¹⁾</i>	158	65
<i>Übriges sonstiges nicht operatives Ergebnis</i>	137	-192
<i>Nicht operative Impairments (+)/Wertaufholungen (-)²⁾</i>	81	92
Adjusted EBIT	1.187	998
<i>nachrichtlich: Wirtschaftliche Abschreibungen/Zuschreibungen</i>	669	658
<i>nachrichtlich: Adjusted EBITDA</i>	1.856	1.657

1) In den Aufwendungen/Erträgen für Restrukturierung/Kostenmanagement des Segments Globaler Handel sind im Geschäftsjahr 2021 planmäßige Abschreibungen in Höhe von 2 Mio € (2020: 5 Mio €) enthalten.

2) Die nicht operativen Impairments/Wertaufholungen enthalten nicht operative außerplanmäßige Abschreibungen und Wertaufholungen, die durch regelmäßige Werthaltigkeitstests ausgelöst werden. Die Summe der nicht operativen Impairments/Wertaufholungen und der wirtschaftlichen Abschreibungen/Zuschreibungen weicht von den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Abschreibungen ab, da auch die Wertminderungen auf at equity bewertete Unternehmen und auf sonstige Finanzanlagen in den beiden Posten enthalten sind und ein geringfügiger Teil in den Aufwendungen für Restrukturierung/Kostenmanagement und in dem übrigen sonstigen nicht operativen Ergebnis erfasst wird.

Durch die vorgenommenen Anpassungen können die hier ausgewiesenen Erfolgspositionen von den gemäß IFRS ermittelten Kennzahlen abweichen.

Der Nettobuchgewinn der Berichtsperiode in Höhe von 9 Mio € ist im Wesentlichen auf die Veräußerung eines Grundstücks zurückzuführen (2020: Nettobuchverluste in Höhe von 10 Mio € sind im Wesentlichen auf Abgangsverluste des Sachanlagevermögens zurückzuführen, die durch den Gewinn aus der Veräußerung der Beteiligung an der Gas Union GmbH nur teilweise kompensiert wurden).

Aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung von Derivaten, mit denen das operative Geschäft gegen Preisschwankungen abgesichert wird, resultierte aufgrund geänderter Marktwerte im Zusammenhang mit gestiegenen Commodity-Preisen an allen für Uniper relevanten Terminmärkten im Geschäftsjahr 2021 ein saldierter nicht operativer Aufwand von 8.783 Mio € (2020: saldierter Ertrag in Höhe von 570 Mio €). Während die Derivate der „Mark-to-Market“-Bilanzierung unterliegen, sind die Wertzuwächse der der Sicherung zugrunde liegenden Vermögenswerte (insbesondere Kraftwerke und Vorräte) zunächst auf deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten beschränkt und darüber hinausgehende Wertzuwächse dürfen erst zum Zeitpunkt der Realisierung erfasst werden. Entsprechend wird diese Bewertungsinkongruenz innerhalb der Kennzahlen „bereinigtes EBIT“ und „bereinigter Konzernüberschuss“ neutralisiert, um die operative Entwicklung von Uniper besser widerzuspiegeln.

Die Umsatzerlöse und Materialaufwendungen für physisch zu erfüllende Commodity-Derivate (Verträge, die entsprechend IFRS 9 [Failed-Own-Use-Verträge] bilanziert werden) wurden um die Differenz zwischen dem nach IFRS relevanten Spotpreis und dem steuerungsrelevanten Vertragspreis saldiert und somit im Geschäftsjahr 2021 um einen saldierten Ertrag von 3.095 Mio € (2020: saldierter Aufwand in Höhe von 995 Mio €) angepasst.

Die Aufwendungen/Erträge für Restrukturierung/Kostenmanagement haben sich im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 93 Mio € verändert. Die Aufwendungen im Geschäftsjahr 2021 betragen 158 Mio € (2020: Aufwand in Höhe von 65 Mio €). Darin enthalten sind Aufwendungen aus der Umstrukturierung des Engineering-Geschäfts in Höhe von 130 Mio € sowie der Restrukturierung im Zusammenhang mit dem proaktiven Kohleausstiegsplan in Europa in Höhe von 28 Mio € (2020: 57 Mio €).

Im übrigen sonstigen nicht operativen Ergebnis wurde ein Aufwand in Höhe von 137 Mio € im Geschäftsjahr 2021 erfasst (2020: Ertrag in Höhe von 192 Mio €). Die Veränderung resultierte im Wesentlichen aus Aufwendungen für Bewertungsanpassungen von nicht operativ gebildeten Rückstellungen im Segment Globaler Handel in Höhe von 115 Mio € (2020: 212 Mio € Ertrag) sowie dem Anstieg einer sonstigen Rückstellung für potentielle Verpflichtungen im Rahmen der Stilllegung und Verwaltung von Forschungsanlagen im schwedischen Nuklearbereich um 55 Mio €. Gegenläufig wirkten Erträge im Zusammenhang mit dem proaktiven Kohleausstiegsplan im Segment Europäische Erzeugung in Höhe von 89 Mio € (2020: 39 Mio €). Im Vorjahr führte die Änderung der Einbeziehung einer Beteiligung aufgrund eines Statuswechsels von einem assoziierten Unternehmen in sonstige Beteiligungen zu einem Ertrag in Höhe von 38 Mio €.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden saldierte Aufwendungen aus nicht operativen Wertminderungen und Wertaufholungen in Höhe von 81 Mio € (2020: 92 Mio €) erfasst. Im Wesentlichen entfielen die Wertminderungen wie im Vorjahr auf die Segmente Europäische Erzeugung und Russische Stromerzeugung. Wertaufholungen auf die in den Vorjahren erfassten Wertminderungen betrafen im Geschäftsjahr 2021 überwiegend das Segment Europäische Erzeugung (2020: Europäische Erzeugung und Globaler Handel).

Adjusted Net Income

Das Adjusted Net Income besteht aus dem Adjusted EBIT, dem operativen Zinsergebnis, den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf das operative Ergebnis abzüglich des Anteils ohne beherrschenden Einfluss am operativen Ergebnis (ausführliche Definition siehe Steuerungssystem). Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern zum Adjusted Net Income:

Überleitung zum Adjusted Net Income

in Mio €	2021	2020
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern	-4.876	608
Beteiligungsergebnis	7	-9
EBIT	-4.869	599
Nicht operative Bereinigungen	6.056	399
Adjusted EBIT	1.187	998
<i>Zinsergebnis sowie sonstiges Finanzergebnis</i>	256	-57
<i>Neutraler Zinsaufwand sowie negatives sonstiges Finanzergebnis (+)/ Zinsertrag sowie positives sonstiges Finanzergebnis (-)</i>	-185	97
Operatives Zinsergebnis sowie sonstiges Finanzergebnis	71	39
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	507	-139
<i>Aufwand (+)/Ertrag (-) für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf das nicht operative Ergebnis</i>	-829	-86
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf das operative Ergebnis	-321	-226
Abzüglich der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am operativen Ergebnis	-31	-37
Adjusted Net Income	906	774

Im Wesentlichen betreffen die Bereinigungen im Finanzbereich neben dem sonstigen Finanzergebnis die Zinseffekte der durch den schwedischen Fonds für Nuklearabfall – Kärnavfallsfonden (KAF) – finanzierten Rückstellungen im Segment Europäische Erzeugung und sonstiger nicht operativ gebildeter Rückstellungen im Segment Globaler Handel. In Summe wird ein Ertrag in Höhe von 185 Mio € bereinigt (2020: 97 Mio € Aufwand).

Im Geschäftsjahr 2021 ergibt sich insbesondere aus der Bewertung derivativer Finanzinstrumente ein nicht operativer Steuerertrag in Höhe von 829 Mio € (2020: 86 Mio € Steuerertrag). Der operative Steueraufwand beträgt 321 Mio € (2020: 226 Mio €). Hieraus resultiert eine operative Steuerquote in Höhe von 25,5 % (2020: 21,7 %).

Das Adjusted Net Income für das Geschäftsjahr 2021 beträgt 906 Mio €. Es ist im Vorjahresvergleich um 132 Mio € deutlich gestiegen (2020: 774 Mio €) und liegt damit im mittleren Bereich der zuletzt im dritten Quartal angehobenen Erwartungen für das Jahr 2021. Das Adjusted Net Income entwickelte sich im Einklang mit dem Adjusted EBIT. Zusätzlich resultierte der Anstieg insbesondere aus einem im Vergleich zum Vorjahr 2020 höheren wirtschaftlichen Zinsergebnis. Dies ist auf ein – im Vergleich zum Vorjahr – gestiegenes Zinsniveau für weitere langfristige Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen im Wesentlichen im Bereich Wasserkraft zurückzuführen. Gegenläufig wirkten niedrigere aktivierte Bauzeitinsen aufgrund des Ende Mai 2020 in Betrieb genommenen Kraftwerks Datteln 4, des im zweiten Quartal 2021 wieder in Betrieb genommenen russischen Kraftwerks Berjosowskaja 3 sowie des gesunkenen Zinssatzes zur Aktivierung von Bauzeitinsen und die zuvor erläuterten Steuereffekte.

(33) Segmentberichterstattung

Die operativen Segmente der Gesellschaft werden dem Management Approach folgend nach der internen Berichtsstruktur, wie durch den Vorstand der Uniper SE genutzt, abgegrenzt.

Als intern verwendete zentrale Ergebnisgröße zur Performance-Messung wird ein um nicht operative Effekte bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern (Adjusted EBIT) als Segmentergebnis herangezogen.

Geschäftssegmente nach IFRS 8

Die operativen Geschäftssegmente werden nach IFRS 8 entsprechend der Steuerung des Konzerns durch den Vorstand der Uniper SE als verantwortliche Unternehmensinstanz einzeln berichtet.

Europäische Erzeugung

Das Geschäftssegment Europäische Erzeugung umfasst die verschiedenen Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, die der Uniper-Konzern in Europa betreibt. Neben fossilen Kraftwerken (Kohle-, Gas-, Ölkraftwerke, kombinierte Gas- und Dampfkraftwerke) sowie Wasserkraftwerken zählen auch Kernkraftwerke in Schweden zu diesen Erzeugungsanlagen. Der Großteil der erzeugten Energie wird an das Segment Globaler Handel, das die Vermarktung und den Absatz der Energie über die Handelsmärkte sowie über eine eigene Vertriebsstruktur an Großkunden sicherstellt, verkauft. Ein weiterer Teil der erzeugten Energie wird über langfristige Strom- und Wärmelieferverträge vertrieben. Über das Kraftwerksgeschäft hinaus ist in diesem Segment auch die Vermarktung von Energiedienstleistungen inbegriffen, die sowohl Ingenieurs- und Asset-Management- als auch Betriebs- und Instandhaltungsleistungen umfassen.

Globaler Handel

Das Geschäftssegment Globaler Handel bündelt die Energiehandelsaktivitäten und bildet die kommerzielle Schnittstelle zwischen dem Uniper-Konzern und den weltweiten Handelsmärkten sowie den Großkunden. Innerhalb dieses Segments werden die für die Stromproduktion erforderlichen Brennstoffe (im Wesentlichen Kohle und Gas) beschafft, CO₂-Zertifikate gehandelt, wird der erzeugte Strom vermarktet sowie das Portfolio über die Steuerung des Kraftwerkseinsatzes optimiert. Auf Basis von langfristigen Bezugsverträgen mit in- und ausländischen Lieferanten vertreibt Uniper Erdgas an Weiterverteiler (z.B. Stadtwerke), große Industriekunden und Kraftwerksbetreiber. Zusätzlich sind in dieser Aktivität Infrastrukturbeteiligungen sowie der Gasspeicherbetrieb enthalten.

Russische Stromerzeugung

Das Geschäftssegment Russische Stromerzeugung bündelt das operative Stromerzeugungsgeschäft des Uniper-Konzerns in Russland. Die PAO Unipro, eine in Russland börsennotierte Tochtergesellschaft der Uniper SE, nimmt jegliches Geschäft im Zusammenhang mit der Energieerzeugung in Russland sowie die damit zusammenhängenden Aktivitäten wahr. Hierzu gehören unter anderem die Beschaffung der in den Kraftwerken notwendigen Brennstoffe, der Betrieb und die Steuerung der Kraftwerke sowie der Handel und der Absatz der erzeugten Energie.

Darüber hinaus werden unter Administration/Konsolidierung die bereichsübergreifenden nicht operativ tätigen Funktionen gebündelt, die zentral für alle Segmente des Uniper-Konzerns wahrgenommen werden. Zudem werden hier die auf Konzernebene durchzuführenden Konsolidierungen vorgenommen.

Segmentinformationen

in Mio €	Europäische Erzeugung		Globaler Handel ²⁾		Russische Stromerzeugung		Administration/Konsolidierung		Uniper-Konzern	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Außenumsatz	2.575	1.830	160.391	48.226	1.010	909	2	2	163.979	50.968
Innenumsatz	24.846	5.858	21.721	5.472	–	–	-46.567	-11.329	–	–
Umsatzerlöse	27.421	7.688	182.112	53.698	1.010	909	-46.565	-11.327	163.979	50.968
Adjusted EBIT (Segmentergebnis)	473	492	756	496	230	226	-272	-216	1.187	998
darin at equity-Ergebnis ¹⁾	–	–	46	48	–	–	–	–	46	48
Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern	1.419	1.017	2.329	246	341	317	-236	-223	3.854	1.358
Investitionen	520	555	54	50	131	121	16	16	720	743

1) Das hier dargestellte at equity-Ergebnis wird grundsätzlich um nicht operative Effekte bereinigt und kann deshalb von dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen nach IFRS abweichen.

2) Zur Veränderung der Umsatzerlöse des Segments Globaler Handel vergleiche Textziffer 3 und Textziffer 5 des Anhangs 2021.

Die Innenumsatzerlöse zwischen den Segmenten Europäische Erzeugung und Globaler Handel gehen hauptsächlich auf den Transferpreismechanismus zwischen den Kraftwerksgesellschaften sowie der Handelseinheit im Segment Globaler Handel zurück. Bei physisch erfüllten Geschäften wird, sofern sie nicht die IFRS-9-Kriterien erfüllen und nicht als Derivat zu bilanzieren sind (z.B. Own-Use Transaktionen), dem ökonomischen Charakter sowie dem vertraglich vereinbarten Betrag der Gegenleistung folgend, der Vertragspreis (Transferpreis) für die Ermittlung der Umsatzerlöse herangezogen. Für physisch erfüllte Verträge, die entsprechend den IFRS-9-Kriterien als Derivat bilanziert werden müssen (z.B. Failed-Own-Use Transaktionen), erfolgt die Umsatzrealisierung zum im Realisationszeitpunkt geltenden Marktpreis. Entsprechend werden solche Verträge wie physische Spot-Verträge mit einer finanziellen Absicherung abgebildet. Über den Transferpreismechanismus sichert die Handelseinheit im Rahmen eines Portfoliomanagementvertrags die erwartete Stromerzeugung der Kraftwerksgesellschaften durch Abschluss von Sicherungsgeschäften zu aktuellen Marktpreisen ab, so dass die Ergebnisse schließlich unmittelbar im Segment Europäische Erzeugung ausgewiesen werden und die Kraftwerksgesellschaften die ökonomischen Ergebnisse der Preissicherung ihrer Erzeugungspositionen zeigen. Die Methode spiegelt sich auch in den Materialaufwendungen wider. Die dem Überleitungsposten Administration/Konsolidierung zuzurechnenden Umsatzerlöse beinhalten auch die Konsolidierung der vorgenannten Effekte, so dass sich aus der Transferpreissystematik keine Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Uniper-Konzerns ergeben.

Bei den in den Segmentinformationen nach Bereichen ausgewiesenen Investitionen handelt es sich um die in der Kapitalflussrechnung enthaltenen Auszahlungen für Investitionen. Transaktionen innerhalb des Uniper-Konzerns werden grundsätzlich zu Marktpreisen getätigt.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung vom operativen Cashflow zum operativen Cashflow vor Zinsen und Steuern:

Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern

in Mio €	2021	2020	+/-
Operativer Cashflow	3.621	1.241	2.380
Zinszahlungen und -erstattungen	18	26	-8
Ertragsteuerzahlungen (+)/-erstattungen (-)	215	91	124
Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern	3.854	1.358	2.496

Zusätzliche Angaben auf Unternehmensebene

Der Außenumsatz nach Produkten teilt sich wie folgt auf:

Umsatzerlöse nach Segmenten und Produkten

in Mio €	Europäische Erzeugung		Globaler Handel		Russische Stromerzeugung		Administration/ Konsolidierung		Uniper-Konzern	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Strom	20.955	5.313	60.214	21.052	988	889	-37.711	-8.545	44.446	18.709
Gas	5.687	1.722	106.460	26.119	-	-	-7.770	-2.149	104.377	25.692
Sonstige	779	652	15.439	6.527	22	21	-1.084	-634	15.155	6.567
Summe	27.421	7.688	182.112	53.698	1.010	909	-46.565	-11.327	163.979	50.968

Unter dem Posten „Sonstige“ sind insbesondere Umsätze aus Dienstleistungen und sonstigen Handelsaktivitäten enthalten.

Der Außenumsatz (nach Sitz der Kunden und Gesellschaften), die immateriellen Vermögenswerte, die Sachanlagen und die Buchwerte der at equity bewerteten Unternehmen stellen sich nach Regionen wie folgt dar:

Segmentinformationen nach Regionen zum 31. Dezember bzw. im Geschäftsjahr 2021

in Mio €	Deutschland	Großbritannien	Russland	Übriges Europa	Sonstige	Summe
Außenumsatz nach Sitz des Kunden	33.949	44.773	1.036	75.572	8.649	163.979
Außenumsatz nach Sitz der Gesellschaft	157.685	615	1.010	521	4.147	163.979
Immaterielle Vermögenswerte	637	5	8	57	1	708
Sachanlagen	3.703	1.183	1.804	3.272	93	10.055
At equity bewertete Unternehmen	245	-	-	77	-	322

Segmentinformationen nach Regionen zum 31. Dezember bzw. im Geschäftsjahr 2020

in Mio €	Deutschland	Großbritannien	Russland	Übriges Europa	Sonstige	Summe
Außenumsatz nach Sitz des Kunden	13.469	11.567	936	22.683	2.312	50.968
Außenumsatz nach Sitz der Gesellschaft	47.630	368	909	399	1.661	50.968
Immaterielle Vermögenswerte	662	8	5	59	-	734
Sachanlagen	3.832	758	1.952	3.155	71	9.769
At equity bewertete Unternehmen	247	54	-	76	3	380

Die zuvor dargestellten Segmentinformationen wurden nach dem Sitz des Vertragspartners auf die jeweiligen Länder bzw. Regionen aufgliedert.

Uniper ist derzeit hauptsächlich in Europa geschäftlich tätig. Davon abgesehen, ergeben sich aus der Kundenstruktur des Konzerns keine wesentlichen Konzentrationen auf bestimmte geografische Regionen oder Geschäftsbereiche. Aufgrund der großen Anzahl von Kunden und der Vielzahl der Geschäftsaktivitäten gibt es keine Kunden, deren Geschäftsvolumen im Vergleich zum Gesamtgeschäftsvolumen des Konzerns wesentlich ist.

(34) Sonstige wesentliche Sachverhalte nach dem Bilanzstichtag

Vereinbarung mit der KfW über Kreditfazilität

Uniper ist verpflichtet, Sicherungsleistungen für bestimmte Commodity-Geschäfte bereitzustellen, die sich aus Unipers gewöhnlicher Geschäftstätigkeit zur Absicherung des Portfolios ergeben. Die Höhe dieser temporären Sicherungsleistungen hängt vom jeweiligen Commodity-Preisniveau ab. Um zusätzliche Liquidität und finanzielle Flexibilität in künftigen, potenziell extremen Marktsituationen sicherzustellen, hat Uniper im Geschäftsjahr 2021 sowie im Aufstellungszeitraum die nachfolgenden Maßnahmen ergriffen: Inanspruchnahme der bestehenden revolving Kreditfazilität über das volle Volumen in Höhe von 1,8 Mrd € mit Unipers Kernbanken (für Details siehe Textziffer 25 Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten). Abschluss eines Kreditrahmenvertrags zwischen Uniper und Fortum, der sowohl Gesellschafterdarlehen als auch Garantiezusagen vorsieht, von insgesamt bis zu 8 Mrd €, der teilweise in Anspruch genommen wurde (für Details siehe Textziffer 25 Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten und 30 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen). Beide Sachverhalte sind im Konzernabschluss 2021 entsprechend berücksichtigt.

Zusätzlich dazu hat Uniper am 4. Januar 2022 eine Kreditfazilität in Höhe von bis zu 2 Mrd € mit der staatlichen KfW-Bank vereinbart, deren Laufzeit am 30. April 2022 endet. Die Kreditfazilität wurde bislang nicht in Anspruch genommen; es handelt sich vielmehr um eine Absicherungsmaßnahme für den Fall extremer Marktentwicklungen in der Zukunft.

Anerkennung der Unabhängigkeit der Volksrepubliken Luhansk und Donezk in der Ostukraine seitens Russland

Am Abend des 21. Februar 2022 hat Russland die Unabhängigkeit der Volksrepubliken Luhansk und Donezk in der Region Donbass im Osten der Ukraine anerkannt. Presseberichten zufolge hat Russland eine "friedenserhaltende Mission" in die Region entsandt und Militärfahrzeuge haben die Grenze überquert. Infolgedessen haben die USA eine Verfügung erlassen, die das Eigentum bestimmter Personen blockiert und bestimmte Transaktionen wie Neuinvestitionen, Handel und Finanzierung durch US-Personen in, aus oder in den betroffenen Regionen verbietet. Deutschland hat die Zertifizierung der Gaspipeline Nord Stream 2 gestoppt, während eine auf der Website des Kremls veröffentlichte Mitteilung des russischen Präsidenten bekräftigt, dass Russland die ununterbrochene Gasversorgung der Weltmärkte fortsetzen wird. Weitere Reaktionen der USA, der EU und möglicherweise des Vereinigten Königreichs sind zu erwarten, aber die politische Lage ist unklar und ändert sich fortlaufend. Uniper hat die Auswirkungen, die diese Entwicklungen einschließlich abmildernder Maßnahmen auf den Konzern haben könnten, bewertet. Auf der Grundlage dieser Einschätzung hat Uniper keine wesentlichen Unsicherheiten in Bezug auf Ereignisse oder Bedingungen identifiziert, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit erhebliche Zweifel an der Fähigkeit von Uniper zur Unternehmensfortführung begründen können.

Verwaltungsrechtliches Verfahren zur Zertifizierung der Gaspipeline Nord Stream 2

Gemäß der Presseberichterstattung vom 22. Februar 2022 hat der deutsche Bundeskanzler das Bundeswirtschaftsministerium gebeten, die nötigen verwaltungsrechtlichen Schritte zu unternehmen, damit vorerst keine Zertifizierung der Gaspipeline Nord Stream 2 erfolgen kann. Uniper analysiert derzeit mögliche Auswirkungen der verwaltungsrechtlichen Schritte auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage.

(35) Anteilsbesitzliste gemäß § 313 Abs. 2 HGB

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dezember 2021)

Gesellschaft, Sitz	%
AB Svafo, SE, Nyköping ⁵⁾	22,00
AS Latvijas Gāze, LV, Riga ⁶⁾	18,26
B.V. NEA, NL, Dodewaard ⁵⁾	25,00
Barsebäck Kraft AB, SE, Löddeköpinge ²⁾	100,00
BauMineral GmbH, DE, Herten ^{1) 7)}	100,00
BBL Company V.O.F., NL, Groningen ⁴⁾	20,00
Bergeforsens Kraftaktiebolag, SE, Bispgården ⁴⁾	40,00
BIOPLYN Třeboň spol. s r.o., CZ, Třeboň ⁵⁾	24,67
Blåsjön Kraft AB, SE, Stockholm ⁴⁾	50,00
Deutsche Flüssigerdgas Terminal beschränkt haftende oHG, DE, Düsseldorf ²⁾	90,00
DFTG-Deutsche Flüssigerdgas Terminal Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Wilhelmshaven ²⁾	90,00
Donau-Wasserkraft Aktiengesellschaft, DE, Landshut ¹⁾	100,00
E.ON Benelux Geothermie B.V. (in liquidation), NL, Rotterdam ²⁾	100,00
E.ON Perspekt GmbH, DE, Düsseldorf ⁶⁾	30,00
E.ON Ruhrgas Nigeria Limited, NG, Abuja ²⁾	100,00
Energie-Pensions-Management GmbH, DE, Hannover ⁵⁾	30,00
Ergon Holdings Ltd, MT, St. Julians ¹⁾	100,00
Ergon Insurance Ltd, MT, St. Julians ¹⁾	100,00
Etzel Gas-Lager GmbH & Co. KG, DE, Friedeburg-Etzel ³⁾	75,22
Etzel Gas-Lager Management GmbH, DE, Friedeburg-Etzel ⁵⁾	75,20
Forsmarks Kraftgrupp AB, SE, Östhammar ^{6) 8)}	8,50
Freya Bunde-Etzel GmbH & Co. KG, DE, Düsseldorf ³⁾	59,98
Freya Bunde-Etzel Verwaltungsgesellschaft mbH, DE, Düsseldorf ⁵⁾	100,00
Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH, DE, Vohburg ¹⁾	50,20
Gemeinschaftskraftwerk Kiel Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Kiel ⁵⁾	50,00
Greanex LLC, US, Wilmington ²⁾	51,00
Grüne Quartiere GmbH, DE, Gelsenkirchen ⁵⁾	50,00
Holford Gas Storage Limited, GB, Edinburgh ¹⁾	100,00
Hydropower Evolutions GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾	100,00
India Uniper Power Services Private Limited, IN, Kolkata ⁵⁾	50,00
Induboden GmbH & Co. Industrierwerte OHG, DE, Düsseldorf ²⁾	100,00
Kärnkraftsäkerhet & Utbildning AB, SE, Nyköping ⁵⁾	33,00
Klåvbens AB, SE, Olofström ⁵⁾	50,00
Kokereigasnetz Ruhr GmbH, DE, Essen ^{1) 7)}	100,00
Kolbäckens Kraft KB, SE, Sundsvall ¹⁾	100,00
Kraftwerk Buer GbR, DE, Gelsenkirchen ⁵⁾	50,00
Liqvis France SASU, FR, Paris ²⁾	100,00
Liqvis GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾	100,00
Lubmin-Brandov Gastransport GmbH, DE, Essen ¹⁾	100,00
Mainkraftwerk Schweinfurt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Landshut ²⁾	75,00

1) Konsolidiertes verbundenes Unternehmen

2) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet)

3) Joint Venture gemäß IFRS 11

4) Assoziiertes Unternehmen (nach der Equity-Methode bewertet)

5) Gemeinschaftsunternehmen oder assoziiertes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet)

6) Anderes Unternehmen, an dem Aktienanlagen gehalten werden

7) Für die Gesellschaft wird § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen

8) Werte nach nationalen gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften zum 31.12.2020 in €

9) Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr innerhalb des Konzerns verschmolzen

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dezember 2021)

Gesellschaft, Sitz	%
Mellansvensk Kraftgrupp AB, SE, Stockholm ^{6) 8)}	5,35
METHA-Methanhandel GmbH, DE, Düsseldorf ¹⁾	100,00
Mittlere Donau Kraftwerke Aktiengesellschaft, DE, Landshut ²⁾	60,00
Obere Donau Kraftwerke Aktiengesellschaft, DE, Landshut ²⁾	60,00
OKG AB, SE, Oskarshamn ¹⁾	54,50
OOO Agro-industrial Park «Siberia», RU, Sharypovskiy ²⁾	100,00
OOO E.ON Connecting Energies, RU, Moskau ⁵⁾	50,00
OOO Unipro Engineering, RU, Moskau ²⁾	100,00
PAO Unipro, RU, Surgut ¹⁾	83,73
RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft, AT, Maria Enzersdorf ⁴⁾	29,98
RGE Holding GmbH, DE, Düsseldorf ^{1) 7)}	100,00
Rhein-Main-Donau GmbH, DE, Landshut ¹⁾	77,49
Rheinsee 875. V V GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾	100,00
Ringhals AB, SE, Väröbacka ⁴⁾	29,56
RMD-Consult GmbH, DE, München ²⁾	100,00
RuhrEnergie GmbH, EVR, DE, Gelsenkirchen ¹⁾	100,00
SOCAR-UNIPER LLC, AZ, Sumgait ⁵⁾	49,00
Solar Energy s.r.o., CZ, Znojmo ⁵⁾	24,99
SQC Swedish Qualification Centre AB, SE, Täby ⁵⁾	33,30
Stensjön Kraft AB, SE, Stockholm ⁴⁾	50,00
Svensk Kärnbränslehantering AB, SE, Solna ⁵⁾	34,00
Swedish Modular Reactors AB, SE, Sundsvall ⁵⁾	50,00
Sydskraft AB, SE, Malmö ¹⁾	100,00
Sydskraft Försäkring AB, SE, Malmö ¹⁾	100,00
Sydskraft Hydropower AB, SE, Sundsvall ¹⁾	100,00
Sydskraft Nuclear Power AB, SE, Malmö ¹⁾	100,00
Sydskraft Nuclear Services AB, SE, Malmö ²⁾	100,00
Sydskraft Thermal Power AB, SE, Karlshamn ¹⁾	100,00
traconn GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾	100,00
Uniper Anlagenservice GmbH, DE, Gelsenkirchen ¹⁾	100,00
Uniper Benelux Holding B.V., NL, Rotterdam ¹⁾	100,00
Uniper Benelux N.V., NL, Rotterdam ¹⁾	100,00
Uniper Beteiligungs GmbH, DE, Düsseldorf ^{1) 7)}	100,00
Uniper BioMethan GmbH, DE, Wilhelmshaven ²⁾	100,00
Uniper Energy Asia Pacific Pte. Ltd., SG, Singapore ²⁾	100,00
Uniper Energy DMCC, AE, Dubai ¹⁾	100,00
Uniper Energy Fujairah FZE, AE, Fujairah free zone ²⁾	100,00
Uniper Energy Limited, GB, Birmingham ²⁾	100,00
Uniper Energy Sales GmbH, DE, Düsseldorf ¹⁾	100,00
Uniper Energy Services MENA DMCC, AE, Dubai ²⁾	100,00
Uniper Energy Southern Africa (Pty) Ltd., ZA, Johannesburg (Sandton) ²⁾	100,00
Uniper Energy Storage GmbH, DE, Düsseldorf ¹⁾	100,00
Uniper Energy Trading NL Staff Company B.V., NL, Rotterdam ²⁾	100,00

1) Konsolidiertes verbundenes Unternehmen

2) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet)

3) Joint Venture gemäß IFRS 11

4) Assoziiertes Unternehmen (nach der Equity-Methode bewertet)

5) Gemeinschaftsunternehmen oder assoziiertes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet)

6) Anderes Unternehmen, an dem Aktienanlagen gehalten werden

7) Für die Gesellschaft wird § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen

8) Werte nach nationalen gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften zum 31.12.2020 in €

9) Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr innerhalb des Konzerns verschmolzen

Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dezember 2021)

Gesellschaft, Sitz	%
Uniper Energy Trading UK Staff Company Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00
Uniper Exploration & Production GmbH, DE, Düsseldorf ^{7) 7)}	100,00
Uniper Financial Services GmbH, DE, Regensburg ^{1) 7)}	100,00
Uniper Gas Transportation and Finance B.V., NL, Rotterdam ¹⁾	100,00
Uniper Global Commodities Canada Inc., CA, Toronto ²⁾	100,00
Uniper Global Commodities London Ltd., GB, Birmingham ¹⁾	100,00
Uniper Global Commodities North America LLC, US, Chicago ¹⁾	100,00
Uniper Global Commodities SE, DE, Düsseldorf ¹⁾	100,00
Uniper Global Commodities UK Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00
Uniper Holding GmbH, DE, Düsseldorf ^{1) 7)}	100,00
Uniper Holdings Limited, GB, Birmingham ²⁾	100,00
Uniper HR Services Hannover GmbH, DE, Hannover ^{1) 7)}	100,00
Uniper Hungary Energetikai Kft., HU, Budapest ¹⁾	100,00
Uniper Hydrogen GmbH, DE, Düsseldorf ^{1) 7)}	100,00
Uniper Hydrogen Netherlands B.V., NL, Rotterdam ²⁾	100,00
Uniper Hydrogen UK Limited, GB, Birmingham ²⁾	100,00
Uniper India Private Ltd., IN, Noida ²⁾	100,00
Uniper Infrastructure Asset Management B.V., NL, Rotterdam ¹⁾	100,00
Uniper International Holding GmbH, DE, Düsseldorf ^{1) 7)}	100,00
Uniper IT GmbH, DE, Düsseldorf ^{1) 7)}	100,00
Uniper Kraftwerke GmbH, DE, Düsseldorf ^{1) 7)}	100,00
Uniper Market Solutions GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾	100,00
Uniper NefteGaz LLC, RU, Moskau ²⁾	100,00
Uniper Renewables GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾	100,00
Uniper Renewables Italy S.r.l., IT, Torino (TO) ²⁾	100,00
Uniper Renewables Poland sp. z o.o., PL, Warszawa ²⁾	100,00
Uniper Risk Consulting GmbH, DE, Düsseldorf ^{1) 7)}	100,00
Uniper Ruhrgas BBL B.V., NL, Rotterdam ¹⁾	100,00
Uniper Ruhrgas International GmbH, DE, Essen ^{1) 7)}	100,00
Uniper Solar 1 WHV GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾	100,00
Uniper Systemstabilität GmbH, DE, Düsseldorf ^{1) 7)}	100,00
Uniper Technologies B.V., NL, Rotterdam ²⁾	100,00
Uniper Technologies GmbH, DE, Gelsenkirchen ^{1) 7)}	100,00
Uniper Technologies Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00
Uniper Trading Canada Ltd., CA, Toronto ¹⁾	100,00
Uniper UK Corby Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00
Uniper UK Cottam Limited, GB, Birmingham ²⁾	100,00
Uniper UK Gas Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00
Uniper UK Ironbridge Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00
Uniper UK Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00
Uniper UK Trustees Limited, GB, Birmingham ²⁾	100,00
Uniper Wärme GmbH, DE, Gelsenkirchen ^{1) 7)}	100,00
Untere Iller GmbH, DE, Landshut ²⁾	60,00
Utilities Center Maasvlakte Leftbank b.v., NL, Rotterdam ¹⁾	100,00
Vaultige AB, SE, Stockholm ⁵⁾	50,00

1) Konsolidiertes verbundenes Unternehmen

2) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet)

3) Joint Venture gemäß IFRS 11

4) Assoziiertes Unternehmen (nach der Equity-Methode bewertet)

5) Gemeinschaftsunternehmen oder assoziiertes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet)

6) Anderes Unternehmen, an dem Aktienanlagen gehalten werden

7) Für die Gesellschaft wird § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch genommen

8) Werte nach nationalen gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften zum 31.12.2020 in €

9) Die Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr innerhalb des Konzerns verschmolzen

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Aufsichtsrat (einschließlich Angaben zu weiteren Mandaten)

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Aufsichtsrat

Name	Beruf	Mandate in anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft:
Markus Rauramo (Vorsitzender des Aufsichtsrats der Uniper SE)	Präsident und Chief Executive Officer, Fortum Oyj	Teollisuuden Voima Oyj (bis 03/21) Wärtsilä Oyj Abp, stellv. Vorsitz (bis 04/21) Sampo Oyj (seit 05/21) Mentten Oy Vaka-säätiö sr Fortum Power and Heat Oy, Vorsitz PAO Fortum, Vorsitz	seit 30. Juli 2018 seit 29. März 2021 Vorsitz
Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach	Vorstandsvorsitzender (CEO), Uniper SE	Uniper Global Commodities SE, Vorsitz (seit 03/21) Uniper Kraftwerke GmbH, Vorsitz (seit 03/21) PAO Unipro, Vorsitz (seit 03/21) Fortum Oyj (bis 03/21) Klöpfer & Königer GmbH & Co. KG, Vorsitz (bis 03/21) ABB Deutschland AG (bis 06/21)	bis 19. Mai 2021
Dr. Bernhard Günther (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Uniper SE)	Finanzvorstand, Fortum Oyj	thyssenkrupp AG	seit 17. April 2020
Harald Seegatz (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Uniper SE)	Vorsitzender des Konzernbetriebsrats, Uniper SE	Uniper Kraftwerke GmbH	seit 14. April 2016
Ingrid Marie Åsander	Projekt-Koordinatorin, Sydkraft Hydropower AG		bis 19. Mai 2021
Oliver Biniek	Freigestellter Betriebsrat, Uniper Anlagenservice GmbH		seit 14. April 2016
Prof. Dr. Werner Brinker	Unabhängiger Energieberater	Heinrich Gräper Holding GmbH & Co. KG, Vorsitz	seit 17. April 2020
Judith Buss	Unabhängige Beraterin	Ignitis Grupė AB	seit 19. Mai 2021
Esa Hyvärinen	Leiter des Büros des Vorstandsvorsitzenden, Fortum Oyj	East Office of Finnish Industries Oy (seit 11/21) Kemijoki Oy FORATOM asbl, Vorsitz Finnisch-Russische Handelskammer International Energy Agency	seit 19. Mai 2021
Barbara Jagodzinski	Financial Manager, Uniper Global Commodities SE		seit 14. April 2016
Victoria Kulambi	Wissenschaftlerin, Uniper Technologies Limited		seit 19. Mai 2021
André Muijlwijk	Mitglied des Betriebsrats, Uniper Benelux N.V.		seit 14. April 2016
Immo Schlepper	Landesfachbereichsleiter, ver.di	EWE AG	seit 08. Juni 2017
Sirpa-Helena Sormunen	General Counsel & Chief Compliance Officer, Uniper SE	Fortum Finance Ireland DAC (bis 04/21) Enersense International Plc., stellv. Vorsitz (seit 05/21) Fortum Deutschland SE PAO Fortum Nammo AS	bis 30. April 2021
Nora Steiner-Forsberg	General Counsel, Fortum Oyj	Fortum Power and Heat Holding Oy	seit 19. Mai 2021
Tiina Tuomela	Vorstand (CFO), Uniper SE	Wärtsilä Oyj Abp (seit 03/21) Finnish Energy (bis 04/21) Kemijoki Oy, Vorsitz (bis 04/21) YIT Oyj Teollisuuden Voima Oyj, stellv. Vorsitz	bis 19. Mai 2021

Vorstand (einschließlich Angaben zu weiteren Mandaten)

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Vorstand

Name	Beruf	Mandate in anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft:
Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach	Vorstandsvorsitzender (CEO)	Uniper Global Commodities SE, Vorsitz (seit 03/21) Uniper Kraftwerke GmbH, Vorsitz (seit 03/21) PAO Unipro, Vorsitz (seit 03/21) ABB Deutschland AG (bis 06/21)	seit 29. März 2021
Andreas Schierenbeck	Vorstandsvorsitzender (CEO)	Uniper Global Commodities SE, Vorsitz (bis 03/21) Uniper Kraftwerke GmbH, Vorsitz (bis 03/21) PAO Unipro, Vorsitz (bis 03/21) Fr. Sauter AG Brasuro Consulting AG, Vorsitz	bis 29. März 2021
David Bryson	Vorstand (COO)	PAO Unipro	seit 01. November 2019
Niek den Hollander	Vorstand (CCO)		seit 01. Juni 2020
Tiina Tuomela	Vorstand (CFO)	Wärtsilä Oyj Abp (seit 03/21) Finnish Energy (bis 04/21) Kemijoki Oy, Vorsitz (bis 04/21) YIT Oyj Teollisuuden Voima Oyj, stellv. Vorsitz	seit 29. März 2021
Sascha Bibert	Vorstand (CFO)		bis 29. März 2021

Düsseldorf, den 22. Februar 2022

Der Vorstand



Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach



David Bryson



Niek den Hollander



Tiina Tuomela

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Düsseldorf, den 22. Februar 2022

Der Vorstand



Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach



David Bryson



Niek den Hollander



Tiina Tuomela

Ergänzende Kennzahlen

Erzielte und abgesicherte Preise sowie abgesicherter Anteil der Stromproduktion aus Wasser- und Kernkraft

	Jahr	Erzielter / Abgesicherter Preis per 31.12.2021 (€/MWh)	Abgesicherter Anteil per 31.12.2021 (%)
Erzielte Preise, deutscher Markt zum 31. Dez. ¹⁾	2021	39	
Abgesicherte Preise und abgesicherter Anteil, deutscher Markt ¹⁾	2022	51	95
	2023	51	95
	2024	55	75
Erzielte Preise, nordischer Markt zum 31. Dez. ¹⁾	2021	31	
Abgesicherte Preise und abgesicherter Anteil, nordischer Markt ^{1) 2)}	2022	18	80
	2023	18	60
	2024	30	20

1) Berechnungen basieren auf der rechtlich zurechenbaren Kraftwerksleistung (entsprechend der Beteiligungsquote von Uniper).

2) Die dargestellten Preise beinhalten regionenspezifische Zu- und Abschläge sowie Herkunftsnachweise.

Kraftwerksleistung

in MW ¹⁾		31.12.2021	31.12.2020
Gas	Russland	7.139	7.139
	Vereinigtes Königreich	4.180	4.180
	Deutschland	2.912	2.912
	Niederlande	525	525
	Schweden	0	449
	Ungarn	428	428
Steinkohle	Deutschland	3.197	3.954
	Vereinigtes Königreich	2.000	2.000
	Niederlande	1.070	1.070
Braunkohle	Russland	1.895	1.895
	Deutschland	0	500
Wasserkraft	Deutschland	1.918	1.927
	Schweden	1.771	1.771
Nuklear	Schweden	1.737	1.996
Andere	Deutschland	1.418	1.418
	Schweden	1.175	1.162
	Vereinigtes Königreich	221	221
Gesamt		31.587	33.548

1) Rechtlich zurechenbare Kraftwerksleistung (entsprechend der Beteiligungsquote von Uniper).

Volumen der Stromerzeugung

in TWh ¹⁾		1.–4. Quartal	
		2021	2020
Gas	Russland ²⁾	38,8	36,0
	Vereinigtes Königreich	12,8	10,2
	Deutschland	3,8	1,9
	Niederlande	1,0	1,5
	Ungarn	2,3	2,2
	Schweden	0,1	0,0
	Steinkohle	Deutschland	8,7
	Vereinigtes Königreich	3,9	0,4
	Niederlande	4,3	4,7
Braunkohle	Russland ²⁾	4,4	4,0
	Deutschland ⁴⁾	1,7	2,1
Wasserkraft	Deutschland ³⁾	4,9	4,3
	Schweden	8,1	9,4
Nuklear	Schweden	12,9	11,5
Biomasse	Niederlande	1,2	0,0
Gesamt		109,1	94,6

1) Rechtlich zurechenbare Kraftwerksleistung (entsprechend der Beteiligungsquote von Uniper): Netto-Stromerzeugungsvolumina = Eigenerzeugung – Own-Use Verluste – Verkäufe an Minderheitsaktionäre + Käufe von Minderheiten.

2) Brutto-Stromerzeugung (Eigenverbrauch wird nicht berücksichtigt).

3) Deutschlands Netto-Erzeugungsverkäufe der Wasserkraft enthalten zusätzlich pumpspeicherbezogene Wasserflüsse und Leitungsverluste von Pumpvorgängen.

4) Mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 hat Uniper seine Beteiligung am Braunkohlekraftwerk Schkopau übertragen und sich damit vollständig aus der Braunkohleverstromung in Europa zurückgezogen.

3. Mai 2022

Quartalsmitteilung: Januar–März 2022

18. Mai 2022

Hauptversammlung 2022 (Düsseldorf)

2. August 2022

Halbjahresbericht: Januar–Juni 2022

3. November 2022

Quartalsmitteilung: Januar–September 2022

Für Journalisten

press@uniper.energy

Für Analysten und Aktionäre

ir@uniper.energy

Für Anleiheninvestoren

creditor-relations@uniper.energy

